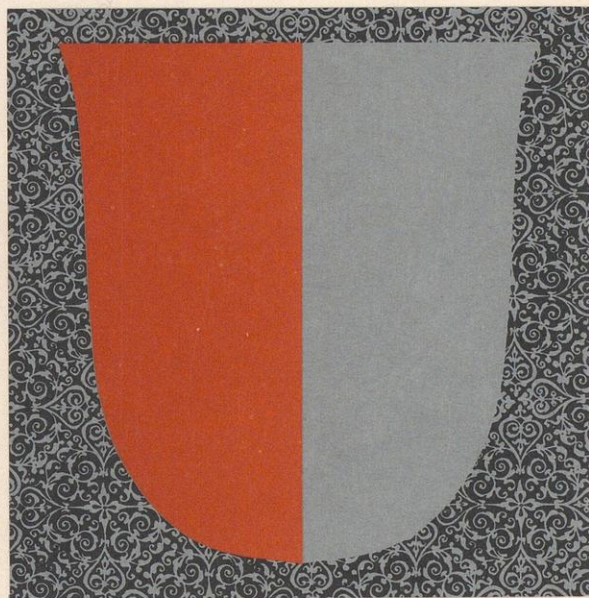


20

Jahrbuch des Vereins
für Augsburger
Bistumsgeschichte e.V.

20. Jahrgang

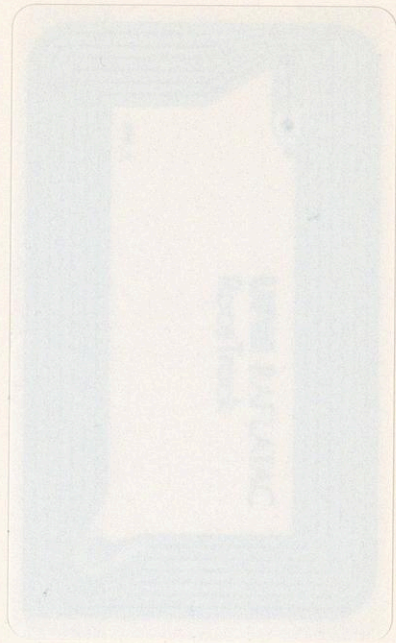


WZ

ZA

5638

MCMLXXXVI



N12<526149102 021



ubTÜBINGEN



übingen

Jahrbuch
des Vereins für Augsburger
Bistumsgeschichte e. V.

Jahrbuch des Vereins
für Augsburger Bistumsgeschichte

20. Jahrgang

20. Jahrgang

MCMLXXXVI

Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.

20. Jahrgang

MCMLXXXVI



Verlag des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V., Fronhof 4, 8900 Augsburg
Herstellung: Augsburger Druck- und Verlagshaus GmbH, Aindlinger Str. 17-19

Jahrbuch
des Vereins für Augsburger
Bistumsgeschichte e. V.

30. Jahrgang
MCM.LXXXVI



ISSN 0341-9916
Schriftleitung: Prof. Dr. Peter Rummel, Dillingen
Für den Inhalt der Aufsätze zeichnen die Verfasser verantwortlich.

ZF 563A-20

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Zum 70. Geburtstag und 40jährigen Priesterjubiläum des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle, Protector des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.	8
Peter Rummel Die Augsburger Diözesansynoden Historischer Überblick	9
Theodor Rolle Ignaz Albert (von) Riegg (6. Juli 1767–15. August 1836)	70
Hubert Dobiosch Der romanische Steinbaldachin im Augsburger Dom	113
Hermann Fischer, Theodor Wohnhaas Das Positiv aus der Marienkapelle des Augsburger Domes	122
Ludwig Dorn † Das Mirakelbuch der Wallfahrt Maria Hilf in Speiden	141
Eugen Hänle Aus der Geschichte der St. Leonhardskapelle Fremdingen	146
Rudolf Poppa P. Anton Schneider SJ (1736–1804) Wallfahrtsbenefiziat und Pfarrkurat zu Witzighausen.	155

Peter Rummel Johann Ev. Wagner, ein begnadeter Priestererzieher und Anwalt der Behinderten	181
Herbert Immenkötter Kulturkampf in Augsburg. Die Durchsetzung der bayerischen Schulsprengelverordnung am Beispiel des Instituts der Englischen Fräulein	221
Wolfgang Wüst Eine Taxordnung für die Stadt Dillingen vom 3. Dezember 1790.	264
Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur	289
Mitarbeiter	299
Verstorbene Mitglieder	299
Vorstand, Mitgliederstand	300
Vermögensausweis	301

Abbildungsverzeichnis

- Abb. 1: Dr. Dr. h. c. Josef Stimpfle, Bischof von Augsburg. Foto: Helmut Hien, Augsburg
- Abb. 2: Kardinal Otto Truchseß von Waldburg. Temperagemälde in der Studienbibliothek Dillingen, 1606. Foto: J. Kaltenegger, Dillingen
- Abb. 3: Wappen des Kardinals Otto Truchseß von Waldburg, Studienbibliothek Dillingen. Foto: J. Kaltenegger, Dillingen
- Abb. 4: Fürstbischof Heinrich von Knöringen. Temperagemälde in der Studienbibliothek Dillingen. 1606. Foto: J. Kaltenegger, Dillingen
- Abb. 5: Die Augsburger Bistumssynode von 1610. Gemälde von Thomas Maurer, 1616. Foto: Richard Binder, Augsburg
- Abb. 6: Augsburger Synode 1610. Kol. Holzschnitt von Samuel Dilbaum, 1610. Foto: Städt. Kunstsammlungen Augsburg

- Abb. 7: Synodalstatuten von 1567, gedruckt von Sebald Mayer. Studienbibliothek Dillingen. Foto: J. Kaltenegger, Dillingen
- Abb. 8: Bischof Ignaz Albert von Riegg 1824–1836. Reproduktion eines Fotos aus Landsberger Privatbesitz
- Abb. 9: Gedenkstein in der Pfarrkirche M. Himmelfahrt, Landsberg. Foto: Th. Rolle, Augsburg
- Abb. 10: Erinnerungstafel am Geburtshaus Rieggs, Landsberg. Foto: Th. Rolle
- Abb. 11: Wappen des Bischofs v. Riegg. Bayerisches Hauptstaatsarchiv München, Bestand Adelsmatrikel Ri R 13. Foto: HStAM
- Abb. 12: „Christus unter der Last des Kreuzes zusammengebrochen“. Gemälde, von Bischof v. Riegg dem Dom gestiftet. Foto: H. Erben, Augsburg
- Abb. 13: Der Steinbaldachin im Augsburger Dom vor der Freilegung. Foto: Foto-Ruess, Augsburg
- Abb. 14: Der Steinbaldachin während der Restaurierung. Foto: H. Erben, Augsburg
- Abb. 15: Der Steinbaldachin nach der Freilegung. Foto: H. Erben, Augsburg
- Abb. 16: Der Steinbaldachin nach der Freilegung. Foto: H. Erben, Augsburg
- Abb. 17: Die Leonhardskapelle in Fremdingen, Innenansicht. Foto: Studio Hirsch, Nördlingen
- Abb. 18: Die Leonhardskapelle in Fremdingen, Außenansicht. Foto: Studio Hirsch, Nördlingen
- Abb. 19: Epitaph des P. Anton Schneider SJ in der Pfarrkirche Witzighausen. Foto: R. Apitz, Wullenstetten
- Abb. 20: Ehemaliges Jesuitenkolleg in Solothurn, Fuggerarchiv Dillingen. Foto: R. Schönwetter, Dillingen
- Abb. 21: Ehemaliges Jesuitenkolleg in Solothurn, Kupferstich von G. Bodenehr. Reproduktion: Augsburgischer Druck- u. Verlagshaus.
- Abb. 22: Wallfahrtskirche Witzighausen, aus: Kirchenführer v. Anton H. Konrad (Schwäbische Kunstdenkmale H. 5. Zweite Aufl. 1984)
- Abb. 23: Benefiziatenhaus in Witzighausen, Aufriß, gez. von Graf Anselm M. Fugger, 1793. Fuggerarchiv Dillingen. Foto: R. Schönwetter
- Abb. 24: Benefiziatenhaus in Witzighausen, Grundriß, gez. von Graf Anselm M. Fugger, 1793. Fuggerarchiv Dillingen. Foto: R. Schönwetter
- Abb. 25: Stadtpfarrer Remigius Vogel, Dillingen. Reproduktion: Augsburgischer Druck- u. Verlagshaus
- Abb. 26: Johann Ev. Wagner. Foto: Regens-Wagner-Institut Dillingen
- Abb. 27: Bischof Pankratius von Dinkel. Reproduktion: Augsburgischer Druck- u. Verlagshaus
- Abb. 28: M. Udalrika Baustel, Oberin der Taubstummenanstalt Dillingen, 1867–1883. Foto: Fotohaus P. Fink, Dillingen

Zum 70. Geburtstag und 40jährigen Priesterjubiläum des Hochwürdigsten Herrn Bischofs Dr. Dr. h.c. Josef Stimpfle, Protektor des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.

Am 25. März 1986 feierte der Hochwürdigste Herr Bischof Dr. Dr. h.c. Josef Stimpfle seinen 70. Geburtstag und am 28. Juli beging er das 40jährige Priesterjubiläum.

Der Verein für Augsburger Bistumsgeschichte erlaubt sich höflichst, diese Gedenktage zum Anlaß zu nehmen, um dem hohen Protektor herzliche Glück- und Segenswünsche auszusprechen und zugleich ein Wort des Dankes zu sagen. Mit Freude griff der Hochwürdigste Herr Bischof im Jahr 1965 die Anregung der Professoren Dr. Adolf Wilhelm Ziegler und Dr. Friedrich Zoepfl auf, einen Augsburger Bistumsgeschichtsverein zu gründen, der die historische Forschung der Diözese beleben und deren Ergebnisse einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen sollte. In mehr als zwanzigjähriger Arbeit hat der Verein versucht, diesem Anliegen in steter Treue zur Kirche von Augsburg, aber doch in eigenständiger Verantwortung und in freier Auswahl der Mitarbeiter gerecht zu werden. Der Hochwürdigste Herr Protektor hat dieses Bemühen des Vereins immer mit Wohlwollen begleitet und die notwendigen finanziellen Mittel großzügig gewährt. Als kleines Zeichen der Dankbarkeit überreichte ihm deshalb die Vorstandschaft zum 70. Geburtstag das gerahmte Foto eines Kupferstichs von Egid Verhelst: Der Augsburger Fürstbischof Joseph von Hessen-Darmstadt mit dem Plan des Pfaffenhausener Priesterseminars. Bei der Herausgabe des 20. Jahresbandes aber möchte die Vorstandschaft nochmals im Namen der fast tausend Mitglieder des Vereins dem hohen Protektor herzlich danken und auch für die Zukunft um sein Vertrauen bitten. Gott schenke ihm noch viele Jahre in Gesundheit, er erhalte seine ungebrochene Schaffenskraft und segne seine Arbeit.

Für die Vorstandschaft

*Dr. Peter Rummel
1. Vorsitzender des Vereins
für Augsburger Bistumsgeschichte*

Die Augsburger Diözesansynoden Historischer Überblick

Von Peter Rummel

I. Vorbemerkungen

Teilnehmer – Beratungsgegenstände – Zahl der Synoden – Literatur

II. Die Synoden in Augsburg zwischen 923 und 1452

unter den Bischöfen: Ulrich – Bruno – (Heinrich II., Reichssynoden von 1051 und 1062) – Walther I. – Konrad von Hirscheck – (Hartwig von Lierheim?) – Udalschalk – Hartmann Graf von Dillingen – (Siegfried von Algishausen?) – Friedrich Späth von Faimingen (erste bekannte Statuten) – (Anselm von Nenningen in Lauingen?) – Petrus von Schaumberg (mit Statuten)

III. Die Dillinger Synoden bis zum Abschluß des Tridentinums

unter den Bischöfen: Johann von Werdenberg – Friedrich von Zollern – Heinrich von Lichtenau – Christoph von Stadion – Otto Truchseß von Waldburg (mit Statuten)

IV. Die Dillinger Reformsynode von 1567

unter Kardinal Otto Truchseß von Waldburg: Einladung – Verlauf – Statuten – Auswirkungen

V. Die Augsburger Bistumssynode von 1610

unter Bischof Heinrich von Knöringen: Einladung – Teilnehmer – Verlauf – Statuten

VI. Geplante Synoden vom 17. bis 19. Jahrhundert

unter den Bischöfen: Sigmund Franz – Joseph Landgraf von Hessen – Peter von Richarz

VII. Die „partielle Diözesansynode“ von 1908

unter Bischof Maximilian von Lingg

VIII. Die Augsburger Diözesansynoden von 1919 und 1929

unter Bischof Maximilian von Lingg: 1919 Verlauf und Beschlüsse – 1929 Vorbereitung, Verlauf und Dekrete

IX. Geplante Bistumssynode im Jahr 1939

unter Bischof Joseph Kumpfmüller

X. Diözesankonferenz von 1947

XI. Zusammenfassung

Abgekürzt zitierte Literatur

Anhang: Konkordanz der Synodalstatuten von 1567 und 1610

Im Hinblick auf die für das Jahr 1990 angekündigte Diözesansynode soll der Versuch unternommen werden, einen Abriß über die im vergangenen Jahrtausend abgehaltenen Augsburger Synoden zu erstellen und zugleich deren Auswirkungen auf das religiöse Leben – soweit diese historisch erfaßbar sind – aufzuzeigen.

I. Vorbemerkungen

Ohne die Ergebnisse dieser Untersuchung vorwegzunehmen, sei ganz allgemein festgestellt:

Der Kreis der Synodenteilnehmer war zunächst nicht fest umrissen. So versammelten sich außer der höheren und niederen Geistlichkeit der Bischofsstadt Vertreter aus den Ruralkapiteln, Äbte und Äbtissinnen, Adelige, bischöfliche Beamte und andere Laien. Ausdrücklich erklärte die Synode von Tribur 1036, daß die Gläubigen auf den Diözesansynoden zu erscheinen hätten. Seit dem 13. Jahrhundert jedoch zählte die Einladung an Laien schon zu den Ausnahmen, und später wurden diese offiziell ausgeschlossen¹.

Gehörte es anfangs zu den Obliegenheiten der Synodalen, Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten zu behandeln, so trat dieser Bereich infolge des Ausbaus der bischöflichen Kurie zurück. Nun dienten die Bistumssynoden vor allem dazu, die Beschlüsse der Provinzialsynoden dem Diözesanklerus zur Kenntnis zu bringen, ihn mit der Dekretalengesetzgebung vertraut zu machen, bestehende Mißstände anzuprangern und besonders die Priester zu einem geistlichen Leben anzueifern. Das geschah gelegentlich durch Beratung, häufiger aber durch bloße Bekanntgabe von Diözesanstatuten durch den Bischof². Ein neues Element findet sich bei den nachtridentinischen Synoden. Stärkere Betonung erfahren jetzt die Darlegung der Glaubenslehre, die Sakramentenspendung, die

¹ H. E. Feine, *Kirchliche Rechtsgeschichte* Bd. I Die katholische Kirche. Weimar³ 1955, 193; W. Volkert-F. Zoepfl, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* Bd. I. Augsburg 1955–1985, Nr. 270

² Feine a.a.O.; A. J. Binterim, *Pragmatische Geschichte der deutschen National-Provinzial- und vorzüglichen Diöcesanconcilien vom 4. Jh. bis auf das Concilium zu Trient* 7 Bde. Mainz 1835–1848, hier Bd. I, 148–153

Verkündigung des Gotteswortes auf der Kanzel und bei der Christenlehre, kurz gesagt, die seelsorgerlichen Aspekte³.

In einem von Bischof Pankrätius von Dinkel 1887 verordneten Neudruck der *Decreta Synodalia Dioecesis Augustanae, praesidente Reverendissimo et Illustrissimo Principe ac Domino Henrico V.*, von 1610⁴ werden in der Einleitung alle Augsburger Synoden aufgezählt. Dieser Tabelle gemäß sind es bis 1887 insgesamt 21. Doch bedarf die Angabe einer gründlichen Überprüfung und Korrektur. Einerseits haben mit Sicherheit zahlreiche Synoden keinen Niederschlag in den Quellen gefunden, da sie gerade im frühen Mittelalter routinemäßig stattfanden. Nur aus beiläufigen Bemerkungen in Schenkungsurkunden oder Schiedssprüchen erfahren wir mehr zufällig von einer Synodalversammlung. Andererseits werden in der älteren Literatur Bistumssynoden erwähnt, die ohne historische Belege tradiert worden sind.

Verschiedene Perioden aber lassen sich abgrenzen: War es im karolingischen und ottonischen Reich vielerorts üblich, zweimal im Jahr Synodalversammlungen einzuberufen, die u. a. wohl auch der praktischen Fortbildung des Klerus dienten⁵, so deutet die auf dem 4. Laterankonzil 1215 erlassene Vorschrift⁶ – jedes Jahr eine Bistumssynode abzuhalten – darauf hin, daß die früher geübte Praxis in Vergessenheit geraten war. Aber auch dieses erneute Gebot fand in den meisten Bistümern, u. a. in Augsburg, wenig Beachtung. Obwohl die historischen Quellen allmählich reichlicher flossen, hören wir nur von verhältnismäßig wenigen Bistumssynoden im 13. bis 16. Jahrhundert. Erst nach Ausbruch der Reformation trat unter Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573) vorübergehend eine Änderung ein. Schon im ersten Jahrzehnt seiner Amtszeit hielt er zumindest zwei Synoden im Bistum Augsburg ab. Neue Impulse erhofften sich wohl die Konzilsväter von Trient von ihrem auf der 24. Sitzung verabschiedeten Dekret, die jährliche Einberufung von Diözesansynoden wieder zu forcieren⁷. Aber das Ergebnis war vor allem für die deutschen Bistümer enttäuschend, nicht zuletzt für Augsburg. Hier fanden zwischen 1563 und 1918, dem Einführungsjahr des neuen *Codex Iuris Canonici*, insgesamt nur noch zwei Bistumssynoden statt.

Was die Literatur betrifft, so sei zunächst auf das zweibändige Werk von Joseph Anton Steiner über die Augsburger Diözesansynoden verwiesen, das

³ Vgl. unten die Diözesanstatuten von 1567, S. 40–46

⁴ Diese mit Nachträgen bischöflicher Verordnungen und Erklärungen und mit einem Register versehene Ausgabe erschien 1887 in Augsburg

⁵ Binterim I, 216

⁶ J. D. Mansi, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, 31 Bde. Florenz-Venedig 1757–1798, hier Bd. XXII, S. 991 Cap. VI

⁷ Sess. XXIV de reformatione c. 2. Vgl. *Concilium Tridentinum* Bd. IX, Pars 6. Freiburg 1924, 979

1766 in lateinischer Sprache erschienen ist⁸, desgleichen auf die von Joseph Hartzheim herausgegebenen elf Bände „Concilia Germaniae“⁹ und auf Anton Joseph Binterim¹⁰, der allerdings nur einige Augsburger Diözesanstatuten in Übersetzung bietet. Unter Bezug auf Steiner, Hartzheim und zusätzliche Quellen beschreibt Placidus Braun zahlreiche Augsburger Synoden und gibt deren Statuten auszugsweise wieder¹¹. Kritisch setzt sich schließlich Friedrich Zoepfl in: „Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe“¹² mit den synodalen Versammlungen auseinander. Weitere Literatur wird bei den einzelnen Synoden angegeben. Eine Gesamtdarstellung der Augsburger Bistumssynoden aus neuerer Zeit ist bis jetzt noch nicht vorhanden.

II. Die Synoden in Augsburg zwischen 923 und 1452

Während für die Periode vor Bischof Ulrich keine Hinweise auf Augsburger Bistumssynoden bekannt sind¹³, überliefert Propst Gerhard in der *Vita Sancti Udalrici*, die zwischen 973 und 993 verfaßt worden ist, diesbezügliche Nachrichten. Hier heißt es nach der Beschreibung der Palmsonntagsliturgie: „Postea autem his tribus diebus contiguus synodale colloquium habere consuevit, eo quod canones bis in anno episcoporum concilia fieri praecipunt . . .“ Bei H. Kallfelz¹⁴ lautet die Übersetzung dieses Passus: „Später pflegte Ulrich an den folgenden drei Tagen (der Karwoche) eine Synode abzuhalten, da ja die kirchlichen Gesetze verlangen, daß jährlich zwei Diözesansynoden stattfinden sollen, die eine 15 Tage vor den Kalenden des Oktober (gemeint ist wohl der 15. Oktober) und die andere in der 4. Woche nach Ostern. Die letztere beschloß er auf diese Zeit (= Karwoche) zu verlegen, damit von vornherein kein Hindernis im Wege stand und damit er mit dem versammelten Klerus und Volk um so wirkungsvoller und feierlicher am Gründonnerstag das Chrisam und Öl weihen konnte.“ Weitere Einzelheiten über Verlauf und Beschlüsse dieser Synoden sind nicht überliefert.

⁸ J. A. Steiner, *Synodi Dioecesis Augustanae* 2 Bde. Mindelheim 1766

⁹ J. Hartzheim, *Concilia Germaniae* 11 Bde. Köln 1759–1790

¹⁰ Vgl. Anm. 2

¹¹ Pl. Braun, *Geschichte der Bischöfe von Augsburg* 4 Bde. Augsburg 18813–1815

¹² F. Zoepfl, *Das Bistum und seine Bischöfe im Mittelalter*. München–Augsburg 1955; *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert*. Augsburg 1969

¹³ Die bei Steiner, *Synodi* I, 1–70, zitierten Synodenberichte und Statuten beziehen sich nicht auf das Bistum Augsburg

¹⁴ H. Kallfelz, *Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts*. Darmstadt 1973, 71

Hielt sich Ulrich, dem Bericht der Vita nach, an die bestehende Vorschrift, jährlich eine oder zwei Synoden einzuberufen, vernachlässigten seine Nachfolger möglicherweise diese Bestimmungen. Jedenfalls gibt es darüber keine Nachrichten. Erst für den 27. April 1026 ist unter *Bischof Bruno* (1006–1029), einem Bruder Kaiser Heinrichs II., in der Schenkungsurkunde der Abtei Unterliezheim an die Augsburger Domkirche eine weitere Synode quellenmäßig zu belegen. Diese Besitzübertragung erfolgte „in praesencia Prunonis episcopi ac Gebhardi Ratisponensis ecclesiae pontificis . . . in sinodi universali coram episcopo Prunone in Augusta civitate“¹⁵.

Nur am Rande vermerkt, da nicht unmittelbar zum Thema gehörend, seien die Reichssynode von 1051, die Ende Januar, Anfang Februar in Anwesenheit des Papstes Leo IX., Kaiser Heinrichs III. und zahlreicher Bischöfe und Fürsten in Augsburg tagte¹⁶, und die Synode vom Oktober 1062, die unter dem Vorsitz des Kölner Erzbischofs Anno stand. Damals fanden sich u. a. die Erzbischöfe von Mainz und Ravenna, die Bischöfe von Freising und Konstanz, wohl auch von Halberstadt und Bamberg, neben einer Anzahl weltlicher Fürsten ein¹⁷.

Vier, möglicherweise fünf Bistumssynoden lassen sich für das 12. Jahrhundert nachweisen. Unter *Bischof Walther I.* (1133–1152) fand um den 21. September 1135 eine Synode statt, bei der die Gründung des ersten Zisterzienserklosters im Bistumssprengel, Kaisheim, bestätigt wurde. Wie es in der Urkunde heißt, geschah dies „ . . . in civitate Augusta, presente clero comprovinciali eodem tempore ad capitulum congregato“.

16 Jahre später (August 1151) berief der päpstliche Legat Oktavian den augsburgischen Klerus zu einer weiteren Synode in die Bischofsstadt, an der außer Walther I. zwei weitere Bischöfe teilnahmen. Vor allem sollten sittliche Mißstände innerhalb der Geistlichkeit behoben werden¹⁸.

Ebenfalls auf einer Diözesansynode entschied *Bischof Konrad von Hirscheck* unter dem 17. September 1153, daß die Pfarrkirche von Ecknach keine Filiale von Aichach, sondern selbständig sei. Diese Feststellung traf der Oberhirte, „quod nos in generali capitulo residentes cum choro maioris ecclesiae et celebri

¹⁵ Regesten, Bischöfe, Nr. 246; Steichele, Bistum Augsburg IV, 759f

¹⁶ Zoepfl, Bischöfe I, 91; Regesten, Bischöfe, Augsburg I, Nr. 281

¹⁷ Zoepfl, Bischöfe I, 93; Regesten, Bischöfe, Augsburg I, Nr. 297

¹⁸ Zoepfl, Bischöfe I, 129f; Steichele, Bistum Augsburg II, 612; A. Schröder, Mitteilungen, in AGHA Bd. VI, 810; Hartzheim, Concilia III, 329, nennt unter den Anwesenden: Udalschalk, Abt von St. Ulrich und Afra, Augsburg – Gotebold, Abt von Echenbrunn – Theoderich, Abt von Heilig Kreuz, Donauwörth – Ulrich, Propst von Ursberg – Hilteprand, Dompropst – Egenwart, Domdekan – Hermann, Kustos – Conrad, Archipresbyter; Regesten, Bischöfe I, Nr. 489; Zoepfl, Bischöfe I, 132; Regesten, Bischöfe I, Nr. 528

spiritalium patrum praesentia ac innumera multitudine reliquorum sacerdotum atque clericorum vel magna nobilium atque illustrium virorum frequentia“¹⁹.

Aus der Vielzahl der Zeugen, die eine Urkunde vom 21. Juli 1180 anführt, in der ein Rechtsstreit zwischen St. Ulrich und St. Georg wegen des Eigentums an der Kirche in Aetenhouen (= Burgwalden) vermerkt wurde, schließt F. Zoepfl auf eine Bistumssynode, die damals unter Leitung von *Bischof Hartwig von Lierheim* getagt haben soll. Allerdings gibt es für diese Vermutung keine weiteren Belege²⁰.

16 Jahre später fand unter dem Augsburger *Oberhirten Udalschalk* um den 14. März 1196 eine weitere Synodalversammlung statt. Auch diese Notiz ist nur aus einer vorhandenen Urkunde zu entnehmen. Der Bischof schenkte seinen Zehntanteil von Ohmenheim an die dortige Pfarrkirche: „acta sunt haec residentibus nobis in sinodo nostra... et omnibus tam abbatibus quam prepositis aliisque prelatibus necnon et clericis et laicis plurimis“²¹.

Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts gibt es keinerlei Hinweise auf eine Augsburger Bistumssynode, obwohl das 4. Laterankonzil ausdrücklich die jährliche Abhaltung solcher Diözesanversammlungen vorschrieb. Erst in der Regierungszeit des *Bischofs Hartmann Graf von Dillingen* (1248–1286) hören wir wieder von zwei geplanten Synoden für die Jahre 1273 und 1275. So beauftragte der Oberhirte den Benediktbeuerer Abt Ortolf II. mit Schreiben vom 7. Mai 1273, das 1264 von Papst Urban IV. für die gesamte Christenheit eingeführte Fronleichnamsfest im Kloster vorläufig nach bisheriger Übung zu begehen. Weitere Anordnungen würden „in manifesta synodo convocato tocius nostre dioecesis clero“ gegeben²². Desgleichen versprach der Mindelheimer Pfarrer und Dekan Bertold im Dezember 1274, daß er auf der nächsten Synode alle von ihm gegen die Mindelheimer Augustinereremiten verbreiteten Anschuldigungen öffentlich zurücknehmen werde²³. Wie oft aber und zu welchem Zeitpunkt Bischof Hartmann Bistumssynoden einberufen hat, ist unbekannt.

Wie ausdrücklich bezeugt, nahm der Nachfolger, *Bischof Siegfried von Algishausen* (1286–1288), vom 11. bis 23. März 1287 am Würzburger Nationalkonzil teil²⁴. Die dort gefaßten Beschlüsse zur Beseitigung kirchlicher Miß-

¹⁹ Braun, Bischöfe II, 122; Zoepfl, Bischöfe I, 140; W. E. Vock, Die Urkunden des Hochstifts Augsburg 769–1420. Augsburg 1959, Nr. 28; Steichele, Bistum Augsburg II, 171

²⁰ Braun, Bischöfe II, 146–148; Zoepfl, Bischöfe I, 579; R. Hipper, Die Urkunden des Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1023–1440. Augsburg 1956, Nr. 11; W. Liebhart, St. Ulrich und Afra zu Augsburg. München 1982, 382

²¹ Württembergisches Urkundenbuch Bd. II, 316; Steichele, Bistum Augsburg IV, 661; Zoepfl, Bischöfe I, 153

²² C. Meichelbeck, Chronicon Benedictoburanum Bd. I. Monachii 1753, 125; Zoepfl, Bischöfe I, 211

²³ F. Zoepfl, Geschichte des ehemaligen Augustiner-Klosters zu Mindelheim, in: AGHA Bd. V, 268

²⁴ Zoepfl, Bischöfe I, 225

stände übermittelte der Oberhirte wohl in einer Bistumssynode im Mai 1287 dem Diözesanklerus. Diese Versammlung, über die Carl Stengel²⁵, Corbinian Khamm²⁶ und Placidus Braun berichten, hat allerdings in mittelalterlichen Quellen keinen Niederschlag gefunden.

Die ersten Statuten einer Augsburger Bistumssynode sind aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Bischof Friedrich Späth von Faimingen (1309–1331) bestätigte an einem Lukastag (18. Oktober) diese Synodalbeschlüsse; doch wird keine Jahreszahl angegeben, sie kann auch nicht aus dem Inhalt der Statuten erschlossen werden. Während Pl. Braun diese Augsburger Synode in die ersten Jahre der bischöflichen Regierungszeit – etwa nach der Provinzialsynode von Mainz 1310 – verlegen möchte, nennen C. Stengel²⁷ und C. Khamm²⁸ das Jahr 1321. Dieser Auffassung haben sich auch A. Schröder²⁹ und in etwa F. Zoepfl³⁰ angeschlossen, der zugleich auf die Abhängigkeit der Augsburger Synodalstatuten von denen des Eichstätter Bischofs Remboto im 13. Jahrhundert hinweist, einen Zusammenhang mit den Mainzer Provinzialstatuten von 1310 aber verneint. Das vorliegende Synodalinstrument, von Steiner überliefert³¹, gliedert sich in 23 Kapitel und beinhaltet in erster Linie Anordnungen für den Lebenswandel und die Amtsführung der Geistlichen. Wie Bischof Friedrich in der Einleitung mitteilt, wollte er „nach reiflicher Überlegung sein Hirtenamt zunächst gegenüber jenen ausüben, deren Lebenswandel ein Beispiel und Spiegel für andere sein sollte“. Die Geistlichen haben als „Teilhaber Unserer Hirtenaufgabe“ die Pflicht, den Gläubigen zu zeigen, „wie sie im Hause Gottes wandeln müssen“.

Im Anschluß an diese Vorrede folgen die einzelnen Kapitel, deren Inhalt kurz skizziert werden soll³²:

1. Von der Verwaltung des Taufsakramentes:

Wenn die Sakramente – Gefäße des Heiles und Arznei der Seele – fehlerhaft verwaltet werden, so wird die Herde Christi betrogen, und Ketzereien breiten sich heimlich aus. Leider herrscht bei vielen Klerikern eine abscheuliche Unwissenheit über die Art der Sakramenten- u. a. der Taufspendung. Der

²⁵ Stengel 200

²⁶ Khamm, Hierarchia I, 250

²⁷ Stengel 209

²⁸ Khamm, Hierarchia I, 258

²⁹ A. Schröder, Augsburg, in: LThK¹ Bd. I. Freiburg 1930, Sp. 804

³⁰ Zoepfl, Bischöfe I, 262

³¹ Steiner, Synodi I, 72–96

³² Deutsche Übersetzung bei Binterim VI, 295–314; zusammenfassende Wiedergabe der Statuten bei Braun, Bischöfe II, 422–437; Zoepfl, Bischöfe I, 262–264

Priester soll hierbei die Taufformel „Ego baptizo te in nomine Patris et Filii, et Spiritus Sancti“ deutlich sprechen und darauf achten, daß der Täufling wirklich im Taufbecken untergetaucht werde.

2. Von der Buße:

Bei der Absolution des Beichtkinds hat der Priester folgende Formel zu gebrauchen: „Ego absolvo te a peccatis tuis et restituo te Sacramentis Ecclesiae in nomine Patris et Filii, et Spiritus Sancti.“

Im zweiten Teil dieses Kapitels trifft der Bischof eine Anordnung hinsichtlich der Meßfeier: Die elevatio der Hostie und des Kelches darf erst erfolgen, wenn die Wandlungsworte genau gesprochen worden sind. Auch muß der Kanon so leise gebetet werden, daß die Umstehenden nichts hören.

3. Unbekannte Kleriker dürfen nicht zum Kirchendienst zugelassen werden: Wir haben zuverlässige Nachricht, daß fremde Kleriker von allen Seiten in unsere Diözese kommen und als Vikare angestellt werden, auch solche, die wegen eines Verbrechens aus einer anderen Diözese oder einem anderen Dekanat entlassen wurden. Diese vernachlässigen nicht nur die Seelsorge, sondern geben zuweilen auch ein schlechtes Beispiel. Deshalb gebieten Wir den Dekanen und Kammerern, keinen fremden Geistlichen ohne ein spezielles bischöfliches Schreiben zum Kirchendienst zuzulassen.

4. Von der Errichtung ständiger Vikarien:

Der häufige Wechsel der Vikare hat im Bistum zu großer Nachlässigkeit geführt. Deshalb ordnen Wir an, daß alle Kirchenrektoren, die aus einem vernünftigen Grund nicht in den Pfarreien wohnen können, Uns nach kanonischer Vorschrift Priester präsentieren, diese als ständige Vikare einsetzen und hinlänglich besolden.

5. Angestellte Vikare dürfen nicht grundlos entlassen werden:

Es geschieht häufig, daß Rektoren Vikare grundlos entlassen und an deren Stelle gegen entsprechende Bezahlung andere einsetzen. Wer so simonistisch handelt, soll suspendiert werden. Das gilt für den Rektor ecclesiae ebenso wie für den Vikar, der auf solche Weise eine Stelle erhält.

6. Diminuierte Pfründen sind wieder herzustellen:

Es gibt Patrone, die aus Habsucht die Pfründen der Vikare von Jahr zu Jahr vermindern, so daß an einigen Orten die Viehhirten mehr Lohn erhalten als die Seelenhirten. Deshalb sollen die Dekane bei Androhung der Suspension alles unternehmen, daß solche Pfründen wieder aufge bessert werden, damit die Pfründeinhaber ihre bischöflichen Abgaben entrichten, Gastfreundschaft üben und standesgemäß leben können.

7. Das Verbot der Simonie bei Pfründe verleihungen:

Wir haben die feste Absicht, die verderbliche Pest der Simonie durch den

vorliegenden Synodalbeschlul, der für alle Zukunft gelten soll, auszurotten. Kein Rektor einer Kirche, der einen Vikar präsentiert, darf von diesem etwas verlangen. Anderenfalls verfallen Geber und Empfänger der Exkommunikation.

8. Schlecht ausgebildete Priester sind zu entlassen:

Es gibt noch manche schlecht ausgebildete Geistliche, die sich selbst nicht leiten können, anderen aber vorstehen wollen. Die Dekane und Kammerer werden aufgefordert, solche Priester, die wegen mangelnder Kenntnisse zur Gemeindeführung unfähig sind, zu entlassen, damit nicht ein Blinder einen anderen Blinden führt und beide in die Grube fallen.

9. Die Kirchenrektoren sind für den Lebenswandel der Vikare verantwortlich: Die Rektoren sollen jährlich den Lebenswandel, die Fähigkeiten und sonstigen Verhältnisse der Vikare überprüfen. Vor allem haben sie darauf zu achten, daß keine Konkubine gehalten wird. Gegebenenfalls haben sie bei Androhung der Suspension innerhalb eines Monats Meldung zu erstatten.

10. Keine Meßfeier ohne Ministrant:

Jeder bei einer Pfarrkirche angestellte Priester hat innerhalb eines Monats einen Scholaren zu berufen, der ihn bei der Ausübung des heiligen Dienstes unterstützt.

11. Über die Sauberkeit der Kirchengausstattung:

In allen Kirchen sollen die Eucharistie und die heiligen Öle in einem verschließbaren Behältnis verwahrt werden. Ferner bestimmen Wir unter Androhung des Bannes, daß die Dekane und Kammerer zweimal im Jahr alle Kirchen ihres Sprengels visitieren und darauf achten, daß die heiligen Gefäße, Korporalien, Altartücher und Meßgewänder sauber sind und die in den Gotteshäusern notwendigen Kerzen häufig angezündet werden. Stellen sie grobe Nachlässigkeiten fest, so haben sie eine Strafe von 40 Denaren zu verhängen, die an die bischöfliche „Fabrik“ zu bezahlen sind.

12. Ausschlul vom kirchlichen Begräbnis:

Ausgeschlossen sind Wucherer – Gehängte – Enthauptete – bei Turniergefechten Getötete – bei öffentlichen Spielen und Festen tödlich Verunglückte, wenn sie nicht innerhalb von Jahresfrist die Sakramente empfangen haben. Bei eingeholter bischöflicher Erlaubnis jedoch kann eine kirchliche Bestattung gewährt werden.

13. Verbot des Wirtshausbesuches für Geistliche:

Damit sich die Geistlichen in ihrem Lebenswandel von den Laien unterscheiden und die Gelegenheiten zum Trinken und Spielen unterbunden werden, sollen alle Geistlichen die Wirtshäuser meiden. Ausnahmen sind nur bei Reisen gestattet. Wenn aber ein Kleriker vorsätzlich dieses Gebot übertritt, soll er drei

Wochen lang suspendiert werden. Hält er sich nicht an diese verhängte Strafe, so hat er drei Tage lang bei Wasser und Brot zu fasten.

14. Der Umgang mit herumziehenden Scholaren:

Um die Bosheit der Menschen zu hemmen, ordnen Wir an, daß kein Geistlicher den umherziehenden Scholaren, die man Buffones oder Golliardi nennt³³, ein Almosen geben dürfe, ausgenommen in höchster Not. Denn es ist besser, „dem Hungrigen das Brot vorzuenthalten, als das Heil seiner Seele zu vernachlässigen“. Wer diese Anordnung übertritt, soll einen Monat von der Meßfeier suspendiert sein.

15. Vom Beichthören:

Um den Unerfahrenen keinen Anlaß zur Sünde zu geben, soll der Priester bei der Beichte nur mit größter Sorgfalt die Sünden erfragen. Bei der Krankenbeichte soll er darauf achten, daß keine Zuschauer da sind. Die auferlegte Buße möge sich nach der Schwere des Vergehens richten, vor allem sei die Rückgabe entwendeten Gutes zu verlangen. Wer das Beichtgeheimnis bricht, der wird von seinem priesterlichen Amt entsetzt und lebenslänglich in einem strengen Kloster in Gewahrsam gehalten.

16. Verzeichnis der Fälle, von denen ein gewöhnlicher Priester nicht absolvieren kann:

Folgende Sünder können nur vom Bischof oder den Oberen losgesprochen werden: die der größeren Exkommunikation verfallen sind, außer in Todesgefahr – die ein Benefizium widerrechtlich besitzen – die sich an einem Geistlichen oder einer Ordensperson vergreifen – die Irregulären – die Brandstifter, Gotteslästerer, Fälscher päpstlicher Bullen, bischöflicher oder Vikariatsdekrete – die Meineidigen – die Elternmörder – Gottesräuber – Wahrsager – Blutschänder – die Sodomiten – die Bedrücker der Waisen, die Simonisten u. a. m.

17. Von den Almosensammlern:

Es gibt manche, die die Frömmigkeit für einen Erwerbszweig halten und gutwillige Spender arglistig täuschen. Deshalb wird angeordnet, daß kein Kirchenvorsteher weder Weltpriestern noch Ordensangehörigen eine Almosensammlung gestattet, wenn nicht ein bischöfliches Beglaubigungsschreiben vorgelegt werden kann. Außerdem wird allen Geistlichen bei Androhung des Bannes und der Exkommunikation befohlen, falsche Almosensammler festzuhalten und gefangenzunehmen.

³³ Unter Buffones (Lotterbuben) oder Golliardi (kecke Buben) verstand man clerici vagantes, die als Possenreißer und Sänger umherzogen und in den geistlichen Häusern bettelten. Schon 1292 hatte die Salzburger Synode beschlossen, den Buffones alle geistlichen Privilegien zu entziehen, wenn sie nicht ihre Lebensweise aufgaben. Alle Verbote aber waren umsonst, noch über Jahrhunderte hin mußte sich die Kirche mit dieser Gruppe beschäftigen. Vgl. Steiner, Synodi I, 85–86

18. Kein Priester darf in Ehesachen entscheiden:

Wir bestimmen, daß kein Abt, Propst, Dekan, Kapitel oder Priester direkt oder indirekt in Ehesachen, Hindernissen oder sonstigen dazugehörenden Fragen ohne besonderen bischöflichen Auftrag befinden oder entscheiden darf. Wer diese Verordnung übertritt, soll suspendiert und bestraft werden.

19. Von der Aussatzerklärung:

Kein Priester darf jemanden für einen Aussätzigen erklären und eigenmächtig aus der Gemeinschaft ausschließen, er hat vielmehr die bischöfliche Kurie zu verständigen.

20. Was beim Interdikt zu beachten ist:

Gesunde und Kranke dürfen das Bußsakrament empfangen, es sei denn, daß sie persönlich der Exkommunikation oder dem Interdikt unterliegen. Kinder dürfen getauft werden. Der Empfang der hl. Ölung und das Begräbnis in geweihter Erde ist für die Laien nicht gestattet. Die Priester dürfen einmal wöchentlich predigen und täglich bei geschlossenen Türen die Messe lesen. An bestimmten Feiertagen dagegen sind öffentliche Gottesdienste erlaubt. In einer durch Menschenblut oder Samen verunreinigten Kirche soll keine Liturgie gefeiert, auf dem umliegenden Friedhof kein Toter bestattet werden.

21. Kleriker dürfen vor kein weltliches Gericht gestellt werden:

Es ist verboten, einen Priester vor ein weltliches Gericht zu zitieren. Geschieht es dennoch, so sind Kläger und Richter solange exkommuniziert, bis sie Satisfaktion geleistet haben.

22. Die Geistlichen sollen alle rechtlichen Aufträge getreu vollziehen:

Wenig fruchtet es, Gesetze zu erlassen, wenn sie niemand beachtet. Deshalb verordnen Wir, daß alle Geistlichen die von der päpstlichen aber auch bischöflichen Kurie ausgefertigten Gesetze, Mandate und Sentenzen mit Ehrfurcht annehmen und vollziehen. Auch wünschen Wir, daß jeder Dekan als Zeichen seiner Würde ein eigenes Siegel besitze, es aber nicht mißbrauche.

23. Die freiwilligen Armen, Willig-Armut genannt, gelten nicht als Religiösen:

Kein Mendikant, dessen Orden nicht vom Apostolischen Stuhl bestätigt ist, gilt als Religiöse und genießt auch kein Privileg des geistlichen Standes. Das gilt vor allem für diejenigen, die lange Kappen (cappa manicata) tragen und „freiwillige Arme oder Willig-Armut“³⁴ genannt werden. Sie sollen entweder innerhalb eines Monats die Diözese verlassen oder ihren Habit ablegen. Weigern sie sich,

³⁴ Gemeint sind Begarden und Beginen, die möglicherweise in Anlehnung an Amalrich von Bena gewisse häretische Glaubenslehren vertraten und die Abschaffung des Privateigentums forderten. Diese Gruppe war bereits auf dem Konzil von Vienne 1311 verboten worden. Vgl. Steiner, Synodi I, 86, 93; A. Mens, in: LThK² Bd. II, Sp. 115f

so verfallen sie der Exkommunikation, desgleichen diejenigen, die sie fortan unterstützen. Die Geistlichen aber sollen diese Bettler gefangennehmen und zur Bestrafung nach Augsburg schicken.

Zum Schluß werden die Dekane ermahnt, diese Statuten viermal im Jahr im Kapitel zu verlesen. Wer aber diese Verordnungen übertritt, der wird seines Amtes und seines Benefiziums enthoben.

Diese Beschlüsse bildeten im 15. Jahrhundert den Grundstock weiterer Synodalstatuten und wurden z. T. wörtlich übernommen³⁵. Ob im 14. Jahrhundert unter *Bischof Burkhard von Ellerbach* im Jahr 1377 nochmals eine Synode einberufen wurde, ist sehr unwahrscheinlich. Zwar überliefern Hartzheim, Steiner und Braun mit Bezug auf Khamm für dieses genannte Jahr eine Augsburger Synodalversammlung³⁶, doch fehlen entsprechende Belege. Die genannten Autoren stützen sich nur auf eine Aussage des Augsburger Kardinals Petrus von Schaumberg, der im Vorwort der Diözesanstatuten von 1434/35 mitteilt, daß er diese u. a. „ex statutis Synodalibus a Reverendis in Christo Patribus felicis recordationis Friderico et Burkardo Episcopis Augustanis praedecessoribus nostris“ übernommen habe³⁷. F. Zoepfl dagegen vertritt die Auffassung, daß Bischof Burkhard „mit Zustimmung des Kapitels und nach Rat rechtskundiger Leute“ 1377 die bereits von Friedrich Späth von Faimingen um 1321 erlassenen Statuten erneut herausgeben und an die Dekane verteilen ließ, ohne selbst eine Diözesansynode einberufen zu haben³⁸.

Bevor jedoch die Synoden unter Kardinal Petrus von Schaumberg eingehender behandelt werden, sei noch eine andere erwähnt, die Hartzheim anführt, von Steiner und Braun ebenfalls übernommen wird³⁹, die aber quellenmäßig nicht zu belegen ist und deshalb von Zoepfl ignoriert wird. Es handelt sich um eine Diözesansynode in Lauingen.

Zum besseren Verständnis sei kurz auf die Vorgeschichte eingegangen.

Im großen abendländischen Schisma (1378–1417) gab es auch im Bistum Augsburg zwei Bischöfe: *Anselm von Nenningen* (1414–1423), vom Domkapitel gewählt, von Bayern unterstützt, aber von Papst Johannes XXIII. nicht anerkannt. Dieser hatte Friedrich von Grafeneck providiert, auf dessen Seite auch die Augsburger standen. Obwohl Papst Johannes XXIII. am 17. September 1414 ganz überraschend Stellung für Anselm von Nenningen bezog, gab Friedrich von Grafeneck nicht nach und behauptete bis 1418 seine Position in

³⁵ S. u. S. 21, 25,

³⁶ Hartzheim, *Concilia* IV, 522; Steiner, *Synodi* I, 96; Braun, *Bischöfe* II, 487

³⁷ Steiner, *Synodi* I, 98

³⁸ Statuten in: Cod. mscr 78, 22 der Nationalbibliothek Budapest. Vgl. Zoepfl, *Bischöfe* I, 342

³⁹ Hartzheim, *Concilia* V, 43; Steiner, *Synodi* I, 96; Braun, *Bischöfe* II, 526

Augsburg⁴⁰. Deshalb soll nach Hartzheim⁴¹, der seine Notiz von C. Khamm übernommen hat⁴², Bischof Anselm im Herbst 1414 eine Bistumssynode nach Lauingen einberufen und dabei das Interdikt gegen die Stadt Augsburg ausgesprochen haben. Pl. Braun zitiert als Quelle eine handschriftliche Chronik von Zenk (= Burkhard Zink)⁴³. Zink jedoch bringt für 1414 keine derartige Nachricht, wohl aber für 1418: „Also machten die Pfaffen ein Capitel zu Lauringen⁴⁴.“ Doch ist aus dem Kontext, wie auch Zoepfl schreibt, zu entnehmen, daß sich damals das Domkapitel von Augsburg nach Lauingen begeben hatte, um dem Bannfluch des Bischofs Anselm zu entgehen, den dieser über Augsburg verhängt hatte⁴⁵. Da aber „Capitel“ auch Synode bedeuten konnte, so erfolgte eine Fehlinterpretation. Eine Bistumssynode hat in Lauingen nie stattgefunden.

Mit Berufung des Augsburger *Fürstbischofs Petrus von Schaumberg* 1424 durch Papst Martin V. begann nach den Wirren des vergangenen Jahrzehnts auch im Bistum eine neue Blütezeit. Der 1451 zum Kardinal ernannte Oberhirte galt als „Persönlichkeit von untadeliger Haltung“, als „einer der besten unter den spätmittelalterlichen deutschen Bischöfen“ und als „einer der größten unter den Augsburger Oberhirten“⁴⁶. Wie viele Bistumssynoden er einberufen hat, wissen wir nicht, doch gibt es von zweien genauere Nachricht. Aus den vorhandenen Statuten ist zu entnehmen, daß die erste noch während des Baseler Konzils tagte, und zwar nach Erlaß des Dekrets über abzuhaltende Provinzial- und Diözesansynoden. Dieses aber wurde am 26. November 1433 verabschiedet. So kann man als terminus a quo 1434 annehmen. Hätte man aber den vom Konzil gewünschten Zeitpunkt für diese Synoden, nämlich nach Beendigung der Osteroktav, beachtet, so kann die Augsburger Synode erst 1435 stattgefunden haben, da sich Petrus von Schaumberg in den ersten fünf Monaten des Jahres 1434 auf dem Baseler Konzil aufgehalten hat⁴⁷.

Wie schon erwähnt, waren die 43 Statuten zum Teil den Beschlüssen seines Vorgängers Friedrich Späth von Faimingen, aber auch denen der Mainzer

⁴⁰ Zoepfl, Bischöfe I, 360–369

⁴¹ Hartzheim, Concilia V, 43

⁴² Khamm, Hierarchia I, 275

⁴³ B. Zink, in: Chroniken der deutschen Städte Bd. V (= Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg Bd. 2). Leipzig 1866, 81. Braun hatte die Handschrift in der Augsburger Staats- und Stadtbibliothek eingesehen.

⁴⁴ B. Zink a.a.O.

⁴⁵ Zoepfl, Bischöfe I, 368

⁴⁶ Zoepfl, Bischöfe I, 452

⁴⁷ Zoepfl, Bischöfe I, 441 f.

Provinzialsynode von 1423 entnommen; neue Bestimmungen wurden jedoch hinzugefügt⁴⁸:

1. Über die geistliche Kleidung (Mainz 1423)
2. Über die Tonsur (Mainz 1423)
3. Allen Geistlichen wird bei Strafe verboten, sich während der Gottesdienste laut zu unterhalten (Mainz 1423)
4. Desgleichen wird den Geistlichen streng untersagt, während der Gottesdienste in der Kirche herumzulaufen (Mainz 1423)
5. Geistliche ohne weltliche Jurisdiktion haben sich in keine öffentlichen Streitsachen einzumischen; auch ist ihnen verboten, sich bei Lanzenspielen, beim Schießen, Tanzen und Würfelspielen zu beteiligen (Mainz 1423)
6. Über das Weiheexamen (Mainz 1423)
7. Es wird streng untersagt, unbekannte Kleriker zur Priesterweihe zuzulassen
- 8.–10. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 6–8)
11. Öffentlichen Konkubinariern wird das Benefizium gesperrt (Mainz 1423)
12. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 9)
13. Kapläne und Frühmesser haben ihrem zuständigen Pfarrer zu Diensten zu sein, ihm schuldigen Gehorsam zu erweisen und sich an dessen Anweisungen zu halten, anderenfalls werden sie vom Bischof oder Generalvikar bestraft
- 14.–15. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 10–11)
16. Verbot, kirchliche Güter ohne bischöfliche Erlaubnis zu verkaufen
17. Verbot, während einer Vakanz Kirchengüter oder Besitz eines verstorbenen Geistlichen an sich zu reißen und zu verschleudern (Mainz 1423)
18. Kein Prälat oder sonstiger Geistlicher darf sich ohne bischöfliche Genehmigung einem weltlichen Schutzherren unterstellen
19. Außer in Kriegs- und Feuersgefahr ist es streng untersagt, in den Kirchen Getreide, Gepäck und Hausgeräte aufzubewahren
20. Verbot, Fremde zum sonntäglichen Pfarrgottesdienst zuzulassen
21. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 12)
22. Geistlichen ist es verboten, für ausgeliehenes Geld Zinsen zu nehmen
23. Geistliche dürfen ohne bischöfliche Erlaubnis vor weltlichen Gerichten nicht schwören
- 24.–28. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 13, 14, 1, 2, 15)
29. Alle Christen ab dem 14. Lebensjahr haben wenigstens einmal im Jahr beim eigenen Priester oder mit dessen Erlaubnis bei einem fremden zu beichten

⁴⁸ Monumenta Boica XVI, 603–637; Steiner, Synodi I, 97–124; Braun, Bischöfe III, 22–27 (Inhaltsangabe); Zoepfl, Bischöfe I, 442. Handschriften: Clm (= Codex latinus Monacensis) 3760 (15. Jh.), Vorlage für Steiner; Clm 4149 (1460); Hs. 8 der Bibliothek der Hist. Klasse der Münchner Akademie; Hs. II Lat 1 fol 50 in Augsburg, ehemals Bibliothek in Harburg

- 30.–34. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 16–20)
35. Ohne bischöfliche Genehmigung dürfen keine Schreiben weder von Rom, vom Metropoliten oder anderen Institutionen publiziert werden
36. Exkommunizierte oder suspendierte Priester, die Amtsfunktionen vornehmen, sind von den Dekanen bei Strafe zu melden
37. Denjenigen, die in der Zeit eines Interdikts Tote in geweihter Erde bestatten, sind die Sakramente und das kirchliche Begräbnis zu verweigern
38. Wer einen Geistlichen gefangensetzt, wird exkommuniziert, und der Distrikt, in dem sich der Gefangene befindet, mit dem Interdikt belegt
- 39.–40. (= Synodalstatuten 1321, Kapitel 21–22)
41. Die vorliegenden Statuten sind jährlich viermal zu verlesen
42. Beim Amtsantritt hat der Dekan einen Eid zu leisten
43. Künftig sind jährlich am Montag nach dem zweiten Ostersonntag Diözesansynoden abzuhalten

Das 43. Kapitel aber enthält nicht nur in Anlehnung an die Baseler Konzilsdekrete vom 26. November 1433 die Verordnung, es bietet auch konkrete Anweisung für den Ablauf künftiger Synoden⁴⁹. Einzufinden haben sich alle Prälaten, Dekane, Priester, Kleriker und diejenigen, die von Amts wegen oder nach altem Gewohnheitsrecht daran teilnehmen. Nur schwerwiegende Gründe wie Krieg und Pest dürfen zur Verschiebung einer Synode führen. Im Verhinderungsfall haben die Geladenen Vertreter zu entsenden. Die Synodalen haben priesterliche Chorkleidung zu tragen, müssen nüchtern sein, sollen aufmerksam auf die Ansprachen und Mandate hören und dürfen ohne Erlaubnis des Generalvikars unter Strafe der Suspension weder die Synodalversammlung noch die Stadt Augsburg verlassen.

Ob nun Bischof Petrus von Schaumberg, den Baseler Konzilsbeschlüssen gemäß, künftig alle Jahre eine Synode einberief, ist mehr als fraglich. Einen zufälligen Hinweis gibt es nur für 1444⁵⁰. Dagegen haben sich die Statuten einer weiteren Bistumssynode erhalten, die am 10. Mai 1452 im Hohen Dom stattfand⁵¹. Persönlich zelebrierte der Kardinal den Eröffnungsgottesdienst und ermahnte die Synodalen, ihren Lebenswandel nach den Vorschriften der Kirche auszurichten. Dann ließ er die Statuten der Mainzer Provinzialsynode vom 14.

⁴⁹ Steiner, Synodi I, 124

⁵⁰ Clm 3069, 6r, Formelbuch des Augsburger Generalvikars von 1448: in novissima cleri nostri congregatione . . . una cum praelatis, decanis et camerariis nostrae dioecesis Augustanae“. Vgl. Zoepfl, Bischöfe I, 442

⁵¹ Monumenta Boica XVI, 637–662; Pl. Braun, Notitia historico-literaria de codicibus manuscriptorum in bibliotheca liberi ac imperiali monasterii ordinis S. Benedicti ad ss. Udalicum et Afram extantibus 6 Bde. Augsburg 1791–1796, hier Bd. IV., 161–173. Vgl. Zoepfl, Bischöfe I, 443; Binterim VII, 307; Steiner, Acta selecta 20–23

November 1451, die in Anwesenheit des päpstlichen Legaten und Bischofs von Brixen, Nikolaus von Kues, getagt und an der auch Petrus von Schaumberg teilgenommen hatte, im Wortlaut verlesen, zugleich aber weitere Satzungen, die speziell das Bistum Augsburg betrafen, hinzufügen: Mindestens zweimal im Jahr haben die Dekane diese Statuten dem Kapitelsklerus zu verlesen⁵². Auch sind sie verpflichtet, zusammen mit den Kammerern mindestens einmal jährlich alle Kirchen ihres Sprengels zu visitieren⁵³.

Im Unterlassungsfall drohte eine Strafe von 2 fl. Allen Seelsorgsgeistlichen aber wurde aufgetragen, sich innerhalb von sechs Monaten eines von zwei genannten pastoralen Fachbüchern anzuschaffen⁵⁴. Ferner erließ der Kardinal im Anschluß an die Mainzer Synode ein Verbot, neue Bruderschaften zu errichten, da diese die Rechte der Pfarrkirchen zu schmälern drohten⁵⁵. Schließlich ordnete er an, daß künftig das Fest des Einsiedlers Antonius im ganzen Bistum am 17. Januar zu begehen sei.

Diese Synode von 1452 war für die folgenden eineinhalb Jahrhunderte die letzte, die in Augsburg tagte. Fragen wir zum Abschluß dieses ersten Abschnitts nach den „Früchten“ dieser Synodalversammlungen, so gibt es keine deutlich erkennbaren Auswirkungen. Diese Antwort läßt allerdings nicht die Schlußfolgerung zu, daß die genannten Bistumssynoden ergebnislos waren, denn die positiven Folgen können nicht ohne weiteres statistisch erfaßt werden. Die Statuten beziehen sich fast immer nur auf Mißstände, die es zu beheben galt, sie befassen sich aber nicht mit positiven Ergebnissen. So läßt sich aus der Streichung früherer Beschlüsse vielleicht folgern, daß der eine oder andere Mißstand weggefallen war, während andere Statuten, die stets wiederholt werden, auf fortbestehende Übel hindeuten.

III. Die Dillinger Synoden bis zum Abschluß des Tridentinums

Ab der Mitte des 15. Jahrhunderts bis einschließlich 1567 fanden alle Augsburger Bistumssynoden in Dillingen statt, wo sich auch der Sitz der Hochstiftsregierung und zunächst der bischöflichen Neben-, später der Hauptresidenz befand. Hier empfing der Nachfolger des verstorbenen Kardinals, der Augsburger

⁵² Die Synodalstatuten von 1321 sehen noch die viermalige Statutenverlesung im Jahr vor. S.o.S. 20

⁵³ Im Gegensatz zu den Statuten von 1321, die eine zweimalige Visitation jährlich vorschrieben. S.o.S. 17

⁵⁴ Johannes von Aurbach, *Summa de auditione confessionis et de sacramentis*, entstanden vor 1446, gedruckt Augsburg 1469 u. ö.; *Summa rudium* (ohne Verfasserangabe), gedruckt 1487

⁵⁵ *Monumenta Boica* XVI, 641; Zoepfl, *Bischöfe* I, 444

ger Domherr und *Bischofskoadjutor, Johann von Werdenberg*, am 23. Juli 1469 die Konsekration⁵⁶.

Bereits für den 25. September gleichen Jahres brief der neue Oberhirte eine Diözesansynode nach Dillingen ein, deren 44 Statuten fast ausschließlich aus früheren Synodalvorlagen von 1321, 1434/35 und 1452 entnommen worden sind und hier und da nur eine schärfere Fassung erhielten⁵⁷. Neu war eigentlich nur Kapitel 22, das sich erstmals mit den Religiösen befaßt. Die Äbte und Mönche des Benediktinerordens werden ermahnt, sich den laufenden Reformbemühungen zu erschließen und die Statuten des letzten Generalkapitels zu beachten⁵⁸. Diese Verordnung ist auf dem Hintergrund der damals laufenden Reformbestrebungen und Unionsgespräche der drei Observanzen von Melk, Kastl und Bursfeld und der in manchen Bistumsklöstern bestehenden schweren Mißstände zu sehen⁵⁹.

Keine Rede war allerdings mehr von der jährlichen Einberufung einer Diözesansynode, wie es noch Petrus von Schaumberg ausdrücklich betont hatte. So machten es auch die nachfolgenden Bischöfe Friedrich von Zollern (1486–1505), Heinrich von Lichtenau (1505–1517) und Christoph von Stadion (1517–1543) zu einer Gewohnheit, jeweils bei ihrem Amtsantritt eine Synode abzuhalten, die gleichsam für die gesamte Amtszeit Geltung besaß.

Nachdem *Friedrich von Zollern* am 17. September 1486 seine Bischofsweihe in der Dillinger Pfarrkirche empfangen hatte, ließ er tags darauf an alle Prälaten und Geistlichen Einladungen zur künftigen Synode am 17. Oktober gleichen Jahres verschicken⁶⁰. Die meisten Äbte, Pröpste, Domherren und Dekane fanden sich in Dillingen ein, nur die bayerischen Prälaten fehlten. Möglicherweise war diesen von seiten der Wittelsbacher die Teilnahme untersagt worden, da ein Verwandter des herzoglichen Hauses bei der Bischofswahl keine Stimmenmehrheit erhalten hatte. Fürstbischof Friedrich Graf von Zollern eröffnete mit einem Pontifikalgottesdienst die Synode, während Generalvikar Heinrich von Lichtenau eine „Exhortatio ad clerum“ hielt. Die Versammlung dauerte vom 17. bis 24. Oktober. Neue Statuten wurden nicht erlassen, jedoch die Dekrete der früheren Synoden erneut eingeschärft und in Druck gegeben. Sie erschienen bei Albert Kunne in Memmingen. Nicht gerade erbaut war die Bistumsgeistlichkeit über ein *subsidium caritativum*, das der Bischof auf der

⁵⁶ Zoepfl, Bischöfe I, 455

⁵⁷ Steiner, Acta selecta 23–42; Braun, Bischöfe III, 67–73; Binterim VII, 310; Zoepfl, Bischöfe I, 470

⁵⁸ Braun, Bischöfe III, 71

⁵⁹ Vgl. R. Molitor, Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände Bd. II. Münster 1932, 10–16

⁶⁰ Steiner, Acta selecta 43–52; Braun, Bischöfe III, 105; Zoepfl, Bischöfe I, 490

Synode ankündigen ließ. Es sollte zur Deckung der Konfirmationskosten in Rom, zur Bestreitung der bischöflichen Ausgaben für den Reichstagsbesuch 1487 in Nürnberg und zum Rückkauf verpfändeter Hochstiftsgüter verwendet werden. Die Gesamtsumme betrug 3648 Gulden.

Am 1. April 1505 zum Bischof gewählt und am 27. Juli gleichen Jahres in der Dillinger Pfarrkirche konsekriert, berief *Heinrich von Lichtenau* für den 13. Juli 1506 eine Bistumssynode in seiner Residenzstadt an der Donau ein⁶¹. Persönlich eröffnete er mit einem feierlichen Amt die Versammlung. Der Domherr Bernhard von Waldkirch, möglicherweise damals bereits Stadtpfarrer von Dillingen⁶², hielt eine lateinische Ansprache. Gleich zu Beginn der Beratungen erbat Heinrich von Lichtenau – gleich seinem Vorgänger – ein *subsidium caritativum*. Die 49 Synodalstatuten, zum großen Teil aus früheren Synoden übernommen, ließ der Bischof bei Erhard Ratdolt in Augsburg drucken und zusammen mit fünf weiteren Dekreten veröffentlichen. Neu wurden folgende Bestimmungen in das Synodalstatut aufgenommen⁶³:

Alle Geistlichen haben zu den Kapitelskonferenzen ihres Dekanats zu erscheinen (44) – Die Inhaber mehrerer Kuratbenefizien werden aufgefordert, innerhalb von vier Monaten Dispense für den Besitz ihrer Pfründen vorzuweisen (45) – Inhaber von Kuratbenefizien ohne Priesterweihe haben sich innerhalb eines Jahres ordinieren zu lassen, sonst droht ihnen der Entzug ihrer Pfründe; jedoch ist auch Dispens möglich (46) – Den Neupriestern wird bei Androhung der Suspension untersagt, am Primiztag große Festmähler zu veranstalten. Freunde können eine Woche zuvor oder danach eingeladen werden, verboten ist allerdings die Teilnahme von Gauklern (47) – Alle Äbte, Präläten, Dekane, Pfarrer und übrigen Geistlichen müssen eine Abschrift vorliegender Statuten erwerben. Diese sind einmal im Jahr bei den Dekanatskonferenzen oder in den Konventen zu verlesen (49).

Diesen Statuten fügte der Bischof einen Anhang bei, in dessen Einleitung es heißt: Es liegt uns viel daran, daß in der ganzen Diözese die kirchlichen Feste einheitlich gefeiert, die Fastengebote überall in gleichem Maß beachtet, die kirchliche Trauung nach denselben Vorschriften vollzogen und die Grundgebete in allen Kirchen gleichlautend gebetet werden. „Bei der kürzlich abgehaltenen Synode habe ich von den Dekanen erfahren, daß in den genannten Punkten

⁶¹ Khamm, *Hierarchia* I, 305; Steiner, *Synodi* I, 137–163; Braun, *Bischöfe* III, 157; Zoepfl, *Bischöfe* I, 543

⁶² F. Zoepfl, *Die katholischen Stadtpfarrer von Dillingen vom späten 13. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts*, in: *JABG* VIII, 1974, 42–48. Zoepfl vermutet allerdings, daß Waldkirch erst ab 1508 die Stadtpfarrei übernahm.

⁶³ Steiner, *Synodi* I, 155–153; Gedruckte Synodalstatuten vorhanden in: *StBM* 2° Bavar 795, 796, Studienbibliothek Dillingen XXI 373

keine Einheitlichkeit herrsche⁶⁴. „Um diesem Mißstand zu begegnen, ließ er fünf Verordnungen veröffentlichen, die, wie die Statuten, verpflichtende Geltung besaßen. Zunächst wurde der Festkalender für das Bistum Augsburg festgelegt⁶⁵, dann eine allgemein gültige Fastenverordnung erlassen. Das dritte und vierte Dekret regelte die kirchliche Eheschließung; so wurde die im Bistum außer Übung gekommene Proklamation der Brautleute (*proclamatio seu banus*) neu eingeschärft. Schließlich wies der Oberhirte die Seelsorger an, jeden Sonntag nach der Predigt das Vaterunser, den Englischen Gruß und das Glaubensbekenntnis nach dem neuen vorgeschriebenen Text vorzubeten, damit sich das Volk daran gewöhne und nicht in abergläubischer Weise verunstalte⁶⁶.

Am 12. April 1517 starb Heinrich von Lichtenau. Vier Wochen später, am 10. Mai, erhielt der neue *Oberhirte Christoph von Stadion* die päpstliche Bestätigung. In diesen Monaten verkündete der Dominikanerpater Johann Tetzel den Ablass zum Bau der Peterskirche, und am 17. September 1517 erging an den Augsburger Klerus die Einladung zu einer Bistumssynode, die auf den 20. Oktober festgesetzt war⁶⁷. Damals ahnte noch niemand, daß keine zwei Wochen später der Wittenberger Professor Dr. Martin Luther mit der Veröffentlichung von 95 Thesen die Reformation auslösen würde, die zur Spaltung der abendländischen Christenheit führen sollte. So erbrachte auch die Dillinger Synode zunächst keine Besonderheiten. Die 50 Statuten, die der Bischof bereits am 1. Oktober dem Domkapitel zur Prüfung vorgelegt hatte, enthielten – abgesehen von einigen zusätzlichen Einschüben – im wesentlichen nur die Beschlüsse früherer Synoden. Neu waren die Bestimmungen, daß die in einem Kloster erteilten Absolutionen von Zensuren und Reservationen für ungültig erklärt und die Absolvierten an den Bischöflichen Stuhl verwiesen wurden. Neu

⁶⁴ Steiner, Synodi I, 164–170; Zoepfl, Bischöfe I, 544f.

⁶⁵ Vgl. F. A. Hoeyneck, Geschichte der kirchlichen Liturgie des Bistums Augsburg. Augsburg 1889, 286; Zoepfl, Bischöfe I, 545

⁶⁶ „Vater unser der du bist in Hymelen, gehayliget werd dein Nam, zu kum dein Reich, dein Will geschech als in Hymel und auf Erd, unser täglich Brod gib uns heutt, und vergib uns unser Schuld, als und wür vergeben unseren Schuldigeren, und nit einführ uns in Versuchung, sunder erlöß uns von Ubel. Amen.“

„Gegrusset seyst Maria, vol der Gnaden, der Herr mit dir, du bist gesegnet under den Weiber, und gesegnet ist die Frucht deines Leibs Jesus Christus. Amen.“

„Ich glaub in Gott Vatter allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erd, und in Jesum Christum sinen ainigen Sun unsern Herrn, der empfangen ist von dem hayligen Gaist, geboren aus Maria der Jungfrauen, gelitten unter Pontio Pilato, gecreuziget, gestorben, und begraben, Abfur zu den Hellen, am dritten Tag auferstundt von den Todten, auffur zu den Hymelen, sizet zu der gerechten Gottes Vatter des allmächtigen, von dann er künfftig ist zu richten Lebendig und Todt. Ich Glaub in den hayligen Gaist, die haylige Christenliche Kirchen, Gemeinschaft der Hailigen, Ablass der Sünden, Urstend des Flaisch, und das ewig Leben. Amen.“

⁶⁷ Steiner, Synodi I, 171–210; Braun, Bischöfe III, 186–198; Zoepfl, Bischöfe II, 11–13

war auch das in deutscher Sprache verfaßte Verzeichnis der Personen, die vom Empfang der Eucharistie auszuschließen waren (58). Diese Zusammenstellung hatten die Priester alljährlich von der Kanzel zu verkünden: „... das heilig und würdig Sacrament des Fronleichnams unseres Herrn (ist u. a.) verboten“ den Gebannten, den Angehörigen anderer Pfarreien, die keine Erlaubnis des eigenen Pfarrers vorweisen konnten, den Gauklern, Zauberern, öffentlichen Schuldnern, den „Weibern“, die „Mans-Klaider antragen“, den Leuten mit ständigem Brechreiz, den Sektenmitgliedern, „die in Winckheln verborgentlich zusammen kommen“, denjenigen, „die die sect der willigen Armuth halten, die auf den Gassen schreien: Brodt durch Gott“, den Wahrsagern, Ehebrechern, den Trunkbolden, Kirchenräubern, den Personen, die an den Feiertagen öffentliche Geschäfte machen, „der man zu nottürfftiger Speis nicht bedarf“, den Eltern, die ihre Kinder verwahrlosen lassen und allen denjenigen, „die den Pater noster und den Glauben aus Trägheit oder Verschmähung nit lernen wollen“. Wie schon in der Vergangenheit wurden auch diese Statuten veröffentlicht und bei Silvanus Otmar in Augsburg in Druck gegeben⁶⁸.

Am Schluß der Synode hielt Fürstbischof Christoph von Stadion eine große Reformrede⁶⁹, die von den Synodalen begeistert aufgenommen und gegen den Willen des Oberhirten von Abt Leonhard Wiedemann in der Klosterdruckerei in Ottobeuren verlegt wurde. Sie stand unter dem Motto: „Wenn ihr euch nicht bekehrt und werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht ins Himmelreich eingehen“ (Mat. 18,3).

Der Bischof empfahl dem Klerus die Tugend der Demut, die durch Gebet und Wissenschaft erlangt und bewahrt werden könnte. Er ermahnte die Geistlichen, das Beispiel der Heiligen nachzuahmen, in Bescheidenheit zu leben und sich der Armen anzunehmen. Scharf prangerte er die Mißstände an und bezog sich hierbei eigenartigerweise auch auf die bischöfliche Hofhaltung: Nach der Vorschrift der Väter soll ein Bischof nur geringes Hausgerät besitzen und sparsame Tafel halten. Das Ansehen seiner Würde gründet sich nicht auf die Zahl der Diener, auf Ehrgeiz und Stolz, sondern auf die Verdienste des Glaubens und eines sittlichen Lebenswandels. „Wer kann, Ehrwürdige Väter, ohne Tränen daran denken, daß wir viel von der Heiligkeit der Väter verloren und uns weit von den reinen Sitten entfernt haben.“ Christoph von Stadion rief den Klerus zur Umkehr auf. Dieser sollte sich die „Humilitas salvatoris“ zum Vorbild nehmen.

Wie kam eigentlich der Augsburger Oberhirte dazu, in dieser Synodalrede die aufwendigen Lebensgewohnheiten seiner bischöflichen Mitbrüder öffentlich

⁶⁸ Diese Statuten erschienen am 10. November 1517

⁶⁹ Steiner, Acta selecta 56–70; J. Ph. K. J. und F. L. J. von Stadion, Ulm 1776; A. Lerchenmüller, Rede Christophs von Stadion. Augsburg 1843; F. Zoepfl, Der Humanismus am Hof der Fürstbischöfe von Augsburg, in: Historisches Jahrbuch 62/69, 1949, 671–708

anzuprangern? Das läßt sich verhältnismäßig leicht erklären. Dieser Ansprache lag ein bereits 1503 gedrucktes Werk zugrunde, das *Enchiridion militis christiani*, verfaßt von dem streitbaren Humanisten Erasmus von Rotterdam. Stadion hatte ganze Passagen wörtlich übernommen und wünschte vielleicht auch deshalb keine Veröffentlichung.

Diese Synode von 1517, auf der der Augsburger Oberhirte den Diözesanklerus beschwor, mit allen Kräften die Reform der Kirche in Angriff zu nehmen, ging in den nachfolgenden Wirren fast völlig unter. Gleiches gilt für eine weitere Synodalversammlung, die nach allerdings nicht absolut sicherer Tradition im Jahr 1520 ebenfalls nach Dillingen einberufen worden sein soll⁷⁰. Von einer dritten Bistumssynode, die 1536 unter Leitung von Christoph von Stadion getagt haben könnte, wissen zeitgenössische Quellen nichts; erst Thomassin berichtet zu Beginn des 18. Jahrhunderts davon, ohne allerdings nähere Details anzugeben⁷¹. So bleibt es zumindest fraglich, ob nach Ausbruch der Reformation, die gerade im Bistum Augsburg zwischen 1520 und 1542 verheerende Folgen hatte, weitere Diözesansynoden stattgefunden haben. Als Christoph von Stadion, ein seeleneifriger, in manchem zögernder und zum Ausgleich bereiter Oberhirte, am 15. April 1543 starb, waren Augsburg, die meisten Reichsstädte des Bistumsgebietes, der württembergische Diözesananteil und die Herrschaft Pfalz-Neuburg fest in den Händen der neugläubigen Lutheraner oder Zwinglianer.

Der neue *Bischof, Otto Truchseß von Waldburg* (1543–1573), wollte von Anfang an eine weitere Ausbreitung der reformatorischen Bewegung eindämmen. Dazu sollte auch die Synode dienen, die er nach dem Beispiel seiner Vorgänger bald nach der Konsekration für den 5. Dezember 1543 nach Dillingen einberief⁷². Ausdrücklich betonte Otto Truchseß von Waldburg, daß ihn die Sorge um das Bistumsvolk veranlaßt habe, diese Statuten zu erlassen: Er wollte die ihm anvertraute Herde in beständiger Liebe und Reinheit des Lebens erhalten und sie auf dem rechten Pfad zur ewigen Seligkeit führen. Die Statuten sind fast ausnahmslos Wiederholungen früherer Synodalbeschlüsse und enthal-

⁷⁰ Über diese Synode berichtet erstmals A. P. Gasser, *Annales de vetustate . . . civitatis reipublicae Augstburgensis*. Basel 1595. 2. Aufl. bei J. B. Mencken, *Scriptores rerum Germanicarum I*. Lipsiae 1728, 1759; Khamm, *Hierarchia I*, 311 übernimmt diese Nachricht: Bischof Christoph habe 1520 eine Synode in Dillingen versammelt, bei der außer den Äbten und Prälaten 160 Geistliche erschienen. Von Khamm abhängig sind Steiner, *Synodi I*, 227; F. a. Veith, *Bibliotheca Augustana complectens notitias varias . . .* 12 Bde. Augsburg 1785–1796, hier Bd. IV, 66; Braun, *Bischöfe III*, 208; Hartzheim, *Concilia X*, 751 verlegte die Synode auf das Jahr 1519

⁷¹ Thomassin d'Eynac L.de, *Vetus et nova ecclesiae disciplina*. Lugduni 1706, P. I, lib. 2, cap. 6, 209; Steiner, *Synodi I*, 227; Braun *Bischöfe III*, 302; Zoepfl, *Bischöfe II*, 155

⁷² Steiner, *Synodi I*, 233–253; Braun, *Bischöfe III*, 374; Zoepfl, *Tridentinum 137*; Zoepfl, *Bischöfe II*, 196, 285

ten auch die bereits von Christoph von Stadion veröffentlichten Regensburger Reformartikel des päpstlichen Legaten Lorenzo Campeggi von 1524⁷³. Neu ist – abgesehen von einer rubrizistischen Anordnung, bei der Anrufung des Namens Jesu in Predigt und Eucharistiefeier das Haupt zu entblößen und das Knie zu beugen⁷⁴ – eigentlich nur das Dekret, künftig in allen Gottesdiensten für Papst Paul III., Kaiser Karl V., König Ferdinand und die anderen katholischen Fürsten zu beten, damit sie im wahren Glauben und im Gehorsam gegen die Kirche und den Römischen Stuhl verharren und damit die Verirrten in sich gehen und zur Einheit zurückkehren. Diese Statuten wurden 1544 in Druck gegeben⁷⁵.

Vier Jahre vergingen, bis Kardinal Otto wieder eine Synode einberief. Inzwischen war 1545 das Konzil von Trient eröffnet worden, und Kaiser Karl V. hatte 1546/47 im Schmalkaldischen Krieg die evangelischen Fürsten besiegen und seine Machtposition festigen können. Jetzt wollte er auf dem Augsburger Reichstag 1547/48 erneut seine Reformforderungen durchsetzen. Am 14. Juni 1548 erließ er die *Reformatio ecclesiastica*, die Gesetzeskraft erlangte. Einige Wochen später nahm der Mainzer Metropolit, Erzbischof und Kurfürst Sebastian von Heusenstamm, in einem Schreiben an den Augsburger Oberhirten Bezug auf diese kaiserliche Reformanweisung und teilte mit, daß er eine Provinzialsynode plane, Otto Truchseß von Waldburg möge sich bereithalten⁷⁶. Dieser hingegen ließ wissen, daß er sich selbst mit der Vorbereitung einer Bistumssynode befasse, doch sei ihm sehr viel daran gelegen, daß die kaiserliche Reform gemeinsam von allen Bischöfen durchgeführt werde. So ließ er auch dem Salzburger Erzbischof, Ernst Herzog von Bayern, die Nachricht übermitteln, daß er eine Diözesansynode plane und bat zugleich um Auskunft, wie es der Salzburger Metropolit in diesem Punkt zu halten gedenke. Es sei dringend erforderlich, daß die auf die Bistumssynoden folgenden Provinzialsynoden eine einheitliche Haltung einnahmen und dieselben Beschlüsse faßten. Zwiespältige Entscheidungen der Provinzialsynoden könnten schlimme Folgen haben⁷⁷.

Mit Schreiben vom 1. Oktober lud Kardinal Otto Truchseß von Waldburg die Bistumsgeistlichkeit für den 12. November 1548 zur Diözesansynode nach Dillingen ein. Zugleich empfahl er den Klosteroberen und Landdekanen, die

⁷³ Steiner, *Synodi I*, 210–225

⁷⁴ Diese Anweisung ging über die allgemeinen rubrizistischen Regeln hinaus, die nur eine *Inclinatio capitis* vorsahen

⁷⁵ Steiner, *Synodi I*, 253, bezieht sich auf einen Druck, den er in der bischöflichen Hofbibliothek Eichstätt vorfand. Vgl. Zoepfl, *Bischöfe II*, 196; *Statuta synodalia lecta et publicata die Mercurii V. Dec. 1543*. Ingolstadt 1544, A. Weißenhorn

⁷⁶ Zoepfl, *Bischöfe II*, 285

⁷⁷ Zoepfl, *Bischöfe II*, 286

kaiserlichen Reformdekrete mit den Konventualen und Kapitularen durchzusprechen⁷⁸.

Am Dienstag, den 12. November, wurde die Synode⁷⁹ früh um 7 Uhr mit einem feierlichen Amt in der Dillinger Stadtpfarrkirche eröffnet. Kardinal Otto, Weihbischof Markus Avunculus⁸⁰ und die Äbte und Prälaten zogen in Pontifikalkleidung, die übrigen Synodalen im Chorrock in das Gotteshaus ein, wo der Fürstbischof persönlich die Eucharistie feierte. Nach Abschluß begaben sich alle prozessionsweise in das Schloß, wo die Synode im oberen Saal tagen sollte, da die Pfarrkirche für eine solche Versammlung völlig ungeeignet war. An der Stirnseite des großen Saales hatte man einen schlichten Altar errichtet. Rechts und links davon nahmen der Kardinal, der Weihbischof und einige Domherren ihre Plätze ein, während für die übrigen Synodalen an den Längsseiten je drei Bankreihen aufgestellt waren.

Zu Beginn der Sitzung hielt der spanische Theologe, Hofkaplan des Kaisers, Dr. Martin de Olave⁸¹, eine Exhorte über die Erneuerung des geistlichen Lebens, anschließend erklärte der Kardinal Sinn und Zweck dieser Synode und bat die Anwesenden auch um eine *correctio fraterna* seiner eigenen Lebensweise. Schließlich verlas der bischöfliche Kanzler, Johann Albert Widmannstetter⁸², die kaiserlichen Reformdekrete und das Interim. Nachdem man ein Stockwerk tiefer im Speisesaal das Mittagessen eingenommen hatte, folgte gegen 15 Uhr die Verlesung der 33 Synodalstatuten, die sich bis gegen Abend hinzog. Der zweite Sitzungstag begann wiederum mit einer Eucharistiefeier in der Pfarrkirche, die Domdekan Philipp von Rechberg zu Hohenrechberg⁸³ zelebrierte. Danach wurden die Statuten nochmals in Anwesenheit des Kardinals besprochen und einstimmig angenommen (. . . *nemoque in tanta multitudine extitit, que voce sua statuta haec saluberrima non collaudet* . . .). Am Nachmittag befaßten sich der Domdekan und der Generalvikar Jakob Heinrichmann⁸⁴ vor allem mit Beschwerden und Strittigkeiten, die Geistliche und Weltleute betrafen und einer Entscheidung bedurften. Am Donnerstag, den 14. Novem-

⁷⁸ Zoepfl, Tridentinum 138

⁷⁹ Steiner, Synodi I, 397–405; J. C. Lünig, Teutsches Reichs-Archiv (der Gesamtreihe Bd. 17), 1059–1079; J. Hardouin, Conciliorum collectio regia maxima 11 Bde. Paris 1715, hier Bd. IX, 2030–2062; Hartzheim, Concilia VI, 359–390; F. Siebert, Zwischen Kaiser und Papst. Berlin 1943, 176–178; Acta et statuta synodi dioecesanæ Augustensis. Ingolstadt 1549, A. Weißenhorn

⁸⁰ Schröder, Weihbischöfe 447–449

⁸¹ Olave gehörte zu den ersten Professoren, die ab 1551 in Dillingen dozierten. Vgl. Specht, Universität 51; H. Jedin, Geschichte des Konzils von Trient Bd. III. Freiburg-Basel-Wien 1970, Register

⁸² Zu Widmannstetter vgl. L. Pastor, Geschichte der Päpste Bd. V, 741; Zoepfl, Bischöfe II, 434; Die Kunstdenkmäler von Bayern, Schwaben Bd. VI. Stadt Dillingen. München 1964, 628

⁸³ Haemmerle, Domstift Nr. 648

⁸⁴ Haemmerle, Domstift Nr. 433; Zoepfl, Bischöfe II, 168

ber, schloß die Synode mit einem Amt, das der Abt von Ottobeuren, Kaspar Kindelmann⁸⁵, zelebrierte. Der Kardinal bestätigte die Statuten und ermahnte den Klerus, diese Beschlüsse sorgfältig zu beachten. Nochmals forderte er die Synodalen auf, die von ihm selbst begangenen Fehler offen darzulegen. Im Namen der Versammlung erklärte daraufhin Weihbischof Avunculus, daß es keinerlei Beanstandungen an der Lebensweise und Amtsführung des Oberhirten gebe. Nachdem noch der Termin für die nächste Synode – 1. September 1549 – festgesetzt worden war, schloß die Versammlung mit dem Tedeum und dem bischöflichen Segen.

Welche entscheidenden Impulse aber enthielt das behandelte Synodalprogramm? Die Synode hatte sich zu Campeggis *Constitutio ad removendos abusus et ordinario ad vitam cleri reformandum* von 1524, zum Interim von 1548 und zur kaiserlichen *Reformatio ecclesiastica* gleichen Jahres bekannt. Die 33 Artikel beinhalteten zum Großteil Bestimmungen früherer Synodalversammlungen, bezogen sich allerdings auch auf die neue, durch die Reformation bedingte Situation: So mögen die Dekane darauf achten, daß nur katholische Predigtbücher und Ritualen verwendet werden (7). Die Pfarrer aber sollen Tauf-, Beicht- und Kommunion-, Trauungs- und Sterbematrikel anlegen und den von Petrus de Soto OP 1548 erschienenen neuen „Catechismus sive libri de institutione christiani hominis“ einführen (8). Was die Verkündigung des Gotteswortes betrifft, so haben sich die Prediger an die Väterlehre zu halten und dürfen die Heilige Schrift nicht nach eigenem Gutdünken auslegen (13). Für die Sakramentspendung wird ausdrücklich die lateinische Sprache vorgeschrieben; doch können auch künftig die Gebete deutsch gesprochen werden, wenn es seit altersher Brauch war (15). Zahlreiche Vorschriften gelten der Feier der heiligen Messe, die die Priester würdig und sauber gekleidet zu vollziehen haben. Was aber das Orgelspiel betrifft, so sind weltliche Melodien und Rhythmen verboten, desgleichen ist es unerwünscht, bei der Wandlung Antiphonen zu singen oder Orgel zu spielen.

Von besonderer Bedeutung war der Artikel 26. Dieser untersagte den Besuch aller „Schulen und Gymnasien“, die als häresieverdächtig galten, und gebot den Kollegiatstiften die Wiedererrichtung katholischer Unterrichtsstätten. Diese Bestimmung ist in Zusammenhang mit Artikel 12 zu sehen, der sich mit den Ordensstudien befaßt und eine bessere theologische Ausbildung der Religiösen verlangte, und vor allem mit der Eröffnungsansprache des kaiserlichen Hofkaplans Martin de Olave, der den Reformwillen des Kardinals lobte und fast nebenbei die für die Entwicklung des Bistums wichtigste Entscheidung erwähnte: Otto Truchseß von Waldburg habe beschlossen, wenn notwendig auch auf eigene Kosten, ein *Collegium literarum* zu errichten, *ne studia pietatis*

⁸⁵ Abt von Ottobeuren 1547–1584

et christianae doctrinae, quibus solitudo et exilium hac in provincia indictum his temporibus esse videtur, penitus dilabantur⁸⁶.

Die für *September 1549* vorgesehene Bistumssynode scheint nicht abgehalten worden zu sein. Dagegen aber wurden verschiedene Kapitel visitiert und gegen Ende des Jahres in Dillingen die neue Ausbildungsstätte für den Diözesanklerus eröffnet⁸⁷. Unsicher bleibt überhaupt, ob zwischen 1548 und 1567 noch eine Diözesansynode stattgefunden hat. So läßt sich die von Eusebius Amort für 1554 überlieferte Synodalversammlung nicht aus zeitgenössischen Quellen belegen⁸⁸. Auch für 1557 bzw. 1558 war eine Synode geplant, wie aus einem Schriftwechsel des Kardinals mit König Ferdinand zu entnehmen ist⁸⁹; ob sie aber durchgeführt wurde, läßt sich nicht beweisen. Desgleichen kam die für Herbst 1559 vorgesehene Synodalversammlung nicht zustande. Zwar schrieb der neue Augsburger Domprediger, P. Petrus Canisius SJ, im August dieses Jahres an seinen Ordensgeneral Jakob Lainez, daß Otto Truchseß von Waldburg noch eine Synode plane⁹⁰, doch mußte dieser nach dem Tod des Papstes Paul IV. am 18. August 1559 kurzfristig nach Rom zum Konklave reisen. Dachte möglicherweise die Augsburger Kurie – durch Petrus Canisius bestärkt – 1560 daran, in Abwesenheit, aber doch mit Zustimmung des Kardinals eine Synodalversammlung einzuberufen, so scheint sich dieses Vorhaben zerschlagen zu haben⁹¹. Erst nach der Rückkehr des Augsburger Oberhirten aus Rom im Sommer 1564 fand mit Sicherheit wieder eine Bistumssynode statt.

⁸⁶ Steiner, Synodi I, 317; Zoepfl, Tridentinum 140

⁸⁷ Specht, Universität 8. Im Auftrag des Kardinals visitierte M. David Rößlin, 1542–1548 Pfarrer in Ottobeuren und 1552–1563 Pfarrer in Dillingen, im Spätsommer 1549 mehrere Dekanate im Süden des Bistums. Vgl. L. Dorn, Das Visitationsprotokoll des Bistums Augsburg von 1549, in: JABG XII, 1978, 209–227

⁸⁸ Steiner, Synodi I, 319, führt wohl diese Synoden von 1554 und 1557 unter Berufung auf Eusebius Amort, *Novae philosophiae planetarum et artis criticae systemata*, Nürnberg 1723, an, doch kennt auch er keinerlei Statuten oder sonstige Hinweise.

⁸⁹ Zoepfl, Bischöfe II, 287. Otto schrieb am 16. 11. 1557 an König Ferdinand, daß er von einer „Gäistlichen Reformation“ und von der „berathschlagung eines Bischöflichen Synodi“ stark in Anspruch genommen sei

⁹⁰ O. Braunsberger (Hg.), *Beati Petri Canisii SJ Epistolae et Acta* Bd. II, 522

⁹¹ Zoepfl, Bischöfe II, 287

IV. Die Dillinger Reformsynode von 1567

Einladung

Diese Synode war – abgesehen von den flandrischen Bistümern – die erste im Reich, die nach Beendigung des Tridentinums versuchte, die neuen Konzilsbeschlüsse in einem Teilbereich der Kirche durchzuführen⁹². Sie bildete mit Sicherheit den Höhepunkt der Reformtätigkeit des *Kardinals Otto Truchseß von Waldburg* und kann als die bedeutendste Synodalversammlung in der Augsburger Bistumsgeschichte bezeichnet werden. Mit der Einberufung dieser Synode kam der Fürstbischof nicht nur der Vorschrift des Konzils nach, er erfüllte zugleich einen dringenden Wunsch des Papstes Pius V., der sich davon gleichsam eine Initialzündung für die anderen deutschen Bistümer versprach. Der Augsburger Oberhirte aber bedurfte gar nicht des päpstlichen Hinweises, er war persönlich von der Notwendigkeit einer grundlegenden Reform überzeugt. Bereits im Dezember 1565 bat er den Mailänder Erzbischof Kardinal Karl Borromäo, der schon im Oktober gleichen Jahres eine Provinzialsynode abgehalten hatte, um die Überlassung der neuesten Statuten, und im Mai 1566 sollten die Vorbereitungen für die Augsburger Synodalversammlung beginnen, die zunächst für den Herbst gleichen Jahres vorgesehen war. Doch wollte Otto Truchseß von Waldburg noch das Ergebnis der geplanten Mainzer Provinzialsynode abwarten, die allerdings nicht zustande kam. So wurde in der Einladung vom 5. Februar 1567 die Synodeneröffnung für Sonntag, den 27. April, in Dillingen festgelegt. Als Zweck dieser Synode nannte der Bischof ausdrücklich die Beratung und Beschlußfassung über die Verfahrensweisen, wie man die Trienter Dekrete im Bistum einführen und in die Tat umsetzen könne. Deshalb sollten sich die Synodalen schon frühzeitig mit den Trienter Konzilsbeschlüssen vertraut machen. Diese hatte der Dillinger Buchdrucker Sebald Mayer erstmals 1564 und in zweiter Auflage 1565 verlegt⁹³. Außerdem erhielten die Dekane die Anweisung, die Frühjahrskonferenzen ausnahmsweise vor Ostern abzuhalten und sich dabei gründlich über die bestehenden Mißstände und Beschwerden zu beraten, die bei der Synodenversammlung vorgetragen werden sollten. Die Gläubigen aber wurden eindringlich ermahnt, in der Fastenzeit eifrig für das Gelingen der Synode zu beten.

⁹² *Decreta Synodalia Dioecesis Augustanae* . . . excudebat Sebaldus Mayer; Hartzheim, *Concilia VII*, 148–213; J. C. Lünig, *Teutsches Reichs-Archiv* (der Gesamtreihe Bd. 20), 323–379; Steiner, *Synodi II*, 323–522; Ders., *Acta selecta* 91–115; Braun, *Bischöfe III*, 469–480; F. Siebert, *Zwischen Kaiser und Papst*. Berlin 1943, 314–320; Zoepfl, *Tridentinum* 142–150; Zoepfl, *Bischöfe II*, 356–375

⁹³ Bucher, *Bibliographie* Nr. 193 und 207

Daß es dieses Gebets bedurfte, zeigte die Einstellung des Domkapitels. Die Mehrzahl der Kapitulare lehnte die Synode ab: Diese könne nur mit Genehmigung des Metropoliten und mit Vorwissen der Domherren gehalten werden. Auch wollten sie ihre Teilnahme auf die Entsendung eines Beobachters beschränken. Ob diese ablehnende Haltung des Domkapitels mit dazu beitrug, daß Otto Truchseß von Waldburg kurzfristig den Synodenbeginn vom 27. April auf Sonntag, den 15. Juni 1567 verschob, ist nicht bekannt.

Verlauf

Da der offizielle Bericht⁹⁴ viele Details über den äußeren Ablauf der Synode enthält, sei etwas näher darauf eingegangen. Laut bischöflicher Anweisung versammelten sich die Synodalen, die sich bis zum Samstagabend in Dillingen eingefunden hatten, am Festtag des heiligen Vitus früh um 5 Uhr in der Pfarrkirche. Weihbischof Michael Dornvogel⁹⁵ erschien in Pontifikalkleidung. Desgleichen trugen die Prälaten Mitra, Stab und Rauchmantel. Mit Pluvialen angetan kamen die Kanoniker des Domes und der Kollegiatstifte, mit Chorrock und Stola die Dekane, Kammerer und Religiösen.

Gegen 5.30 Uhr erschien der Kardinal, der das *Veni Sancte spiritus* anstimmte. Anschließend hielt der Augsburger Domprediger P. Gregor Rosephius⁹⁶ die Eröffnungshomilie, in der er u. a. das Volk ermahnte, die Gnade Gottes für diese Synode zu erbitten. Nun teilte der Weihbischof im Chor das Weihwasser aus, während der Stadtpfarrer – vermutlich Bartholomäus Gail – die Gläubigen im Schiff mit dem geweihten Wasser besprengte. Das Amt zelebrierte der Kardinal unter Assistenz des Weihbischofs und der Äbte Jakob Köpplin von St. Ulrich und Afra, Augsburg, Kaspar Kindelmann von Ottobeuren, Erhard Wassermann von Elchingen und Georg Gerstmayr von Neresheim⁹⁷. Nach dem Schlußsegen verkündete Michael Dornvogel einen Ablass von hundert Tagen, dann zogen alle Synodalen zum Jesuitenkolleg. Dabei sangen sie: *Sancti Spiritus adsit nobis gratia*. In der Universitätsaula nahm der Kardinal seinen erhöhten Platz vor dem Altar ein, während der Weihbischof und der Domdekan Christoph von Freyberg⁹⁸ zu seiner Rechten und Linken saßen. Mit Gebet, Verlesung des Evangeliums und dem Hymnus *Veni creator spiritus*

⁹⁴ Steiner, *Synodi* II, 336–383

⁹⁵ Schröder, *Weihbischöfe* 449–454

⁹⁶ Specht, *Universität* 94; Duhr, *Jesuiten I u. II. Register*; C. Sommervogel, *Bibliothèque de la Compagnie de Jésus* Bd. VII, Sp. 135–138; Rummel, *Priscianensis, Register*. Rosephius gehörte zu den bedeutendsten Mitgliedern der oberdeutschen Jesuitenprovinz. Er war über 30 Jahre Domprediger in Augsburg, ferner Superior in St. Salvator, Augsburg, und Provinzial

⁹⁷ Zu den Äbten vgl. J. Hemmerle, *Die Benediktinerklöster in Bayern*. Augsburg 1970, 48, 215, 89; F. Quarthal, *Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg*. Augsburg 1975, 422

⁹⁸ Haemmerle, *Domstift* Nr. 393

wurde die erste Sitzung eröffnet. Nochmals wies Otto Truchseß von Waldburg auf den Zweck und die Bedeutung der Synode hin, die vom Tridentinum vorgeschrieben und von Papst Pius V. dringend angemahnt worden sei⁹⁹. Nachdem diese Botschaft des Heiligen Vaters verlesen worden war, ermahnte der Kardinal alle Synodalen, nicht vor Abschluß die Stadt zu verlassen und sich in diesen Tagen aller Trinkgelage oder sonstigen unehrbaren Handlungen zu enthalten.

Am Nachmittag um 14 Uhr versammelten sich die Synodalen wiederum in der großen Aula. Der Dillinger Professor Caspar Haywood SJ¹⁰⁰, ein Enkel des ehemaligen Lordkanzlers Thomas More, hielt nun eine Exhorte, dann wurden die vom Kardinal berufenen Promotores, Notare und Amtsdienere vorgestellt und vereidigt:

Dr. iur. utr. Johannes Schencking¹⁰¹, Generalvikar, und Cornelius Herlenus v. Rosenthal, Protonotar, Professor und Kanzler an der Dillinger Universität¹⁰², als Promotores.

Der Kanonikus von St. Moritz, Sebastian Ulmann¹⁰³, und Mag. Thomas Agricola¹⁰⁴, bischöflicher Notar, als Notare und Fiskal Reinhard von Hausen und Pedell Johann Mayer als Cursores¹⁰⁵.

Im Anschluß daran erfolgte die Namensverlesung aller Synodalen, die mit „adsum“ antworteten. Die Anwesenden aber wurden vom Fiskal notiert. Dann begann der Dekan von St. Moritz, Mathias Kager, das erste Kapitel der Statuten vorzutragen. Als er zum 2. Abschnitt gelangte, der das Tridentinische Glaubensbekenntnis enthielt, stand der Kardinal auf und sprach Wort für Wort diese *Professio fidei*. Gleiches tat der Weihbischof, während die Synodalen leise mitsprachen. Die abschließende Gelöbnisformel aber legten alle Anwesenden persönlich in die Hände des Kardinals, des Weihbischofs oder eines Promotors ab. Mit dem bischöflichen Segen endete der erste Sitzungstag.

Am Montag, den 16. Juni, begann das Tagwerk wiederum früh um 5 Uhr mit der Eucharistiefeyer. Den Vorsitz führte der Weihbischof, da der Kardinal Herzog Albrecht V. von Bayern empfangen mußte, der zu einer Visite nach Dillingen gekommen war. Die Verlesung der Statuten wurde durch den

⁹⁹ Steiner, *Synodi II*, 343

¹⁰⁰ Specht, *Universität, Register*; Duhr, *Jesuiten I*, 724; Rummel, *Priscianensins* 17, 40

¹⁰¹ Haemmerle, *Domstift Nr. 755*

¹⁰² Specht, *Universität, Register*

¹⁰³ Haemmerle, *Chorherrenstifte Nr. 541*

¹⁰⁴ Zoepfl, *Bischöfe II*, 660; *Generalschematismus 1*; A. Schröder, *Die Monumente des Augsburger Domkreuzgangs*, in: *JHVD X*, 1897, 61; Agricola war 1576 Pfarrer in St. Stephan, Notar des Bischofs

¹⁰⁵ Dr. Reinhard von Hausen, gest. vor dem 8. 6. 1571. Vgl. *HStAM Domkapitelsprotokoll Nr. 5506 Bl. 210r*. Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Karl Kosel

Dinkelsbühler Stadtprediger Johann Binder¹⁰⁶ fortgesetzt und dauerte bis zum Abend.

Am Dienstag, den 17. Juni, versammelten sich die Synodalen um 6 Uhr zur heiligen Messe. Im Anschluß daran begannen die Beratungen in den einzelnen Gruppen: Der Kardinal traf sich mit seinen Räten in der alten Bibliothek¹⁰⁷, die Herren des Domkapitels versammelten sich im Zimmer des Rektors Theoderich Canisius, die Äbte, Pröpste oder deren Prokuratoren in der neuen Bibliothek, die Abgesandten der Kollegiatstifte im Zimmer des Paters Gerardi¹⁰⁸, die Mendikanten in der Kapelle und die Dekane und Kammerer im Speisesaal des Kollegs Sancti Hieronymi. Nach dem Mittagessen trugen die Vertreter der genannten geistlichen Stände ihre Stellungnahmen dem Kardinal vor. In einem Punkt waren sich alle einig. Sie erklärten einmütig, daß es ihnen leider nicht möglich sei, eine vom Bischof geforderte Seminarabgabe (vgl. 3. Hauptteil, Kapitel 23) zu leisten. Ansonsten aber gab es verhältnismäßig wenige Einwände gegen die vorgelegten Synodalstatuten. Während z. B. Ludwig von Grafeneck¹⁰⁹, der das Fürststift Ellwangen vertrat, ohne Rücksprache mit seinem Kapitel keine Erklärungen abgeben wollte, protestierten die Domherren und Äbte gegen mögliche Verletzungen ihrer Rechte und Privilegien durch den Bischof. Die Dekane beklagten sich, daß sie die Visitationen in ihren Kapiteln auf eigene Kosten vorzunehmen hätten, und der Beichtvater der Dillinger Franziskanerinnen hielt es nicht für ratsam, die strenge Klausur in dieser Gemeinschaft des 3. Ordens einführen zu wollen. Der Memminger Spitalmeister und Kreuzherr Balthasar Mayr¹¹⁰ bat um die Erlaubnis, daß die Kreuzherren auch weiterhin den in der Stadt noch lebenden Katholiken das Bußsakrament spenden dürfen, und der Dekan des Kapitels Nördlingen und Pfarrer von

¹⁰⁶ Binder war 1573 Stadtpfarrer, 1579 Dekan in Dinkelsbühl. Er starb wohl 1584. Vgl. Steichele, Bistum Augsburg III, 291; Generalschematismus 181, 185

¹⁰⁷ Zu den Gebäulichkeiten vgl. Specht, Universität 31 f; Ders., Die Erbauung der akademischen Häuser in Dillingen, in: JHVD X, 1897,3; Duhr, Jesuiten I, 195. 1557 hatte der Kardinal den Grundstein für ein neues Universitätsgebäude gelegt, 1558 wurde die Kapelle Sancti Hieronymi geweiht; sie grenzte an die Stadtmauer. 1563 berichtet P. Rabenstein, daß das Kolleg „sieben sehr schöne Säle (Hypocausta) und zwölf prächtige Zimmer“ habe. Vgl. auch M. Schefold, Alte Ansichten aus Bayerisch Schwaben. Weißenhorn 1985, Nr. 43288. Hier werden 15 Pläne von 1563 für das Dillinger Jesuitenkolleg registriert. Diese Angabe ist unrichtig. 13 Pläne beziehen sich auf das Gymnasium, 1. Hälfte 18. Jahrhunderts, zwei sind möglicherweise ins 16. Jahrhundert zu datieren.

¹⁰⁸ Gemeint ist wohl P. Gerhard Pastelius, der von 1565–1573 in Dillingen wirkte. Vgl. Specht, Universität 281, 288

¹⁰⁹ Zoepfl. Bischöfe II, 360

¹¹⁰ Zoepfl. Bischöfe II, 488

Reimlingen, Ägidius Carl¹¹¹, und sein Kammerer Johannes Pöpel von Deiningen¹¹² trugen eine „Beschwerneuß“ über die Verhältnisse im Ries vor, in der sie die schlimmen Zustände ihres Sprengels schilderten. Sie waren übrigens die zwei einzigen katholischen Geistlichen des damals noch bestehenden Kapitels Nördlingen¹¹³.

Am Mittwoch, 18. Juni, feierte der Kardinal früh um 6 Uhr die Eucharistie und zog sich dann zu weiteren Beratungen über die abgegebenen Voten in die alte Bibliothek zurück, während sich das Plenum wieder in der großen Aula versammelte. Dort trug Fiskal M. Reinhard von Hausen auf Anordnung des Bischofs die Trienter Konzilsdekrete „de reformatione“ vor, um den Synodalen die Übereinstimmung der Augsburger Statuten mit den Tridentinischen Beschlüssen sinnenfällig vor Augen zu stellen. Gegen 9 Uhr unterbrach der Kardinal diese Lesung, um zwei Kommissionen zu bestellen, die sich mit den eingegangenen Gravamina und der Befragung der Ruraldekane befassen sollten. Zu den Mitgliedern der ersten Kommission berief Otto Truchseß von Waldburg Abt Jakob Köpplin von St. Ulrich und Afra, Domdekan Christoph von Freyberg, Propst Andreas Rem von St. Moritz¹¹⁴ und Notar Mag. Paul Kleindienst¹¹⁵. Diese begaben sich in den theologischen Hörsaal.

Der zweiten Kommission, die in der Rhetorikklassse tagen sollte, gehörten an: Abt Kaspar Kindelmann von Ottobeuren, Kanonikus Ludwig von Grafeneck, Ellwangen, Dekan Mathias Kager¹¹⁶, St. Moritz in Augsburg, Kreuzherr Balthasar Mayr von Memmingen und Fiskal Reinhard von Hausen. Am Nachmittag begaben sich die Synodalen, wiederum in Gruppen getrennt, in ihre Beratungszimmer. Dort wollte der Kardinal zu den einzelnen eingereichten Voten Stellung nehmen. Diese Beantwortung aber dauerte länger als erwartet und mußte am nächsten Tag fortgesetzt werden.

Donnerstag, 19. Juni: Auch an diesem Tag zelebrierte der Kardinal persönlich die heilige Messe. Anschließend nahm er sofort wieder seine Besprechungen auf. Allmählich geriet man in arge Zeitnot. Die 2. Kommission hatte erst sechs von mehr als 30 Landdekanen befragt. Deshalb wollte Otto Truchseß von Waldburg dieses „Examen“ abrechnen und persönlich nach Beendigung der

¹¹¹ Ägidius Carl, gebürtig aus Salzburg, war 1555 Pfarrer in Gutenberg, wohl ab 1556 Pfarrer in Reimlingen. Vgl. Generalschematismus 826

¹¹² Johannes Pöpel, Kammerer in Deiningen, erwähnt 1567 und 1581. Vgl. Generalschematismus 816

¹¹³ Steiner, Synodi II, 374; Zoepfl, Bischöfe II, 358

¹¹⁴ Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 424

¹¹⁵ Paul Kleindienst, gebürtig aus Annaberg in Schlesien, Domvikar, 1571 Schloßkaplan auf der Kapfenburg, gest. 1599. Vgl. Khamm, Hierarchia I, 699; Zoepfl, Bischöfe II, 745; Generalschematismus 1015; A. Schröder, Die Monumente des Augsburger Domkreuzganges, in: JHVD X, 1897, 68

¹¹⁶ Haemmerle, Chorherrenstifte Nr. 93

Synode fortführen. Nach dem Mittagstisch versammelten sich die Synodalen zum letzten Mal in der Aula. Weihbischof Michael Dornvogel griff nochmals – in Abwesenheit des Kardinals – eines der wichtigsten Synodenthemen auf, das keine Zustimmung erfahren hatte, nämlich die Errichtung eines Priesterseminars. Er ließ eine „*declaratio de Seminario clericorum in Augustana dioecesi constituendo*“ verlesen. Diese Schrift sollte allen noch am nächsten Tag oder doch wenig später ausgehändigt oder zugestellt werden¹¹⁷. Dann übernahm der Fürstbischof selbst den Vorsitz. Zunächst bestellte er die vom Konzil (Sess. 25, ca. 10) verlangten vier Synodalrichter:¹¹⁸ Weihbischof Dornvogel, Abt Köpplin von St. Ulrich, Propst Rem von St. Moritz und Generalvikar Dr. Schencking. Die Ernennung der Pfarrexaminatoren stellte er zurück, da das Domkapitel dieses Amt für den Domscholaster beanspruchte. Ferner wies er darauf hin, daß die unentschuldig Ferngebliebenen eine Strafe zu erwarten hätten, das Lesen verbotener Bücher streng untersagt sei und die Geistlichen sich vor allem vor der Trunksucht hüten sollten. Mit dem bischöflichen Segen beendete er die letzte Synodensitzung.

Den Abschluß bildete am Freitag, 20. Juni, das Pontifikalamt, das früh um 5 Uhr mit aller Feierlichkeit – wohl in der Stadtpfarrkirche – zelebriert wurde. Die Predigt hielt der Guardian des Minoritenklosters in Ingolstadt, P. Johannes Nass¹¹⁹, über den Römerbrief, Kap. 8, Vers. 28: „Denen die Gott lieben, gereichen alle Dinge zum Besten.“ Er bezog diesen Text auf die beendete Synode und die eingeleitete Reform. Nach Beendigung der Messe wandte sich auch Otto Truchseß von Waldburg nochmals an die Synodalen und beschwor sie, die Statuten sorgfältig zu beachten. Schließlich stimmten alle in das von Orgel und anderen Instrumenten begleitete Tedeum ein und hörten danach die Ankündigung des Promotors: „*Annuncio vobis, praesenti huic Synodo finem esse impositum, recedamus in pace.*“

Nach der Rückkehr ins Jesuitenkolleg versammelte der Kardinal noch einmal die Dekane und Kammerer in der neuen Bibliothek um sich. Er ermahnte sie ein letztes Mal, die Reform ihrer Kapitel mit Eifer zu betreiben, und verwies auf die künftigen Visitationen, die er selbst oder durch Visitatoren durchführen wollte. Schließlich sprach er erneut die Finanzierung des Dillinger Seminars an, die die ärmeren Pfarreien vielleicht mit einem bis drei, die reichsten aber mit höchstens zwölf Goldgulden pro Jahr belasten würde. Dann kehrten die Synodalen nach Hause zurück.

¹¹⁷ Steiner, *Synodi II*, 499–506. Die genannte *Declaratio* erschien im Anschluß an III, 23 der Synodenstatuten, wurde aber auch eigens als kleine Sonderschrift von Sebald Mayer 1567 in Dillingen veröffentlicht. Vgl. Bucher, *Bibliographie* Nr. 245

¹¹⁸ Steiner, *Synodi II*, 377. Vgl. Wetzer u. Welte's *Kirchenlexikon* Bd. 11, Sp. 1119; K. Hofmann, *Die kirchenrechtliche Bedeutung des Konzils von Trient*, in: G. Schreiber (Hg.), *Weltkonzil von Trient* Bd. I. Freiburg 1951, 288

¹¹⁹ 1580 Weihbischof v. Brixen, gest. 1590, Vgl. *LThK*¹ VII, 444

Statuten

Einige Monate später erschienen die approbierten „*Synodalstatuten*“ im Druck: *Decreta Synodalia Dioecesis Augustanae, Dilingae Mense Juni^o Anno M.D.LXVII. promulgata, Praesidente Illustriss. et Reverendiss. Dñō Dñō Othone, S.R.E. Episcopo Cardinale Albanensi et Augustano. Cum Gratia et Privilegio Caes. Maiest. Dilingae excudebat Sebaldus Mayer*¹²⁰

Diese Statuten waren in vier Hauptabschnitte mit insgesamt 55 Kapitel aufgliedert, die in freier Übersetzung aufgezählt werden sollen¹²¹.

I. Das Bekenntnis des einen katholischen Glaubens – das Tridentinische Glaubensbekenntnis – Liste der zur Ableistung des Trid. Glaubensbekenntnisses verpflichteten Personen – die verbotenen Bücher – die Verkündigung des Gotteswortes – der Augsburger Festkalender¹²² – das Fastengebot – über die Verehrung, Anrufung und die Reliquien der Heiligen – Wortlaut des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers und Ave Maria und des Dekalogs.

II. Der Gottesdienst – die Sakramente im allgemeinen – Taufe – Firmung – Eucharistie – die Feier der Messe – das Bußsakrament – die letzte Ölung – Priesterweihe – Ehe

III. Die Lebensführung der Geistlichen – das Konkubinat – über die Söhne von Geistlichen – die Residenzpflicht – Pfründehäufung – Clerici vagantes – die kanonische Ämterverleihung – Benefiziumsverzicht – die Cathedral- und Kollegiatkapitel – die Landdekane – die Pfarrer und ihr Amt – Verbot über die Veräußerung von Kirchengut – die Vermietung und Verpachtung von kirchlichem Eigentum – das Testament – die Friedhöfe und das Begräbnis – der Regularklerus – Armenhäuser, Spitäler und Pilgerheime – das Patronatsrecht – über den Bau und die Erhaltung der Kirchen – die kirchliche Immunität – Verbot für alle Kleriker, sich in weltliche Händel einzumischen – über das

¹²⁰ Bucher, Bibliographie Nr. 238; Hartzheim, *Concilia VII*, 148–213; J. C. Lünig, *Continuatio II. Spicilegii Ecclesiastici*. Leipzig 1721, 323–329; Braun, *Bischöfe III*, 470–480; Steiner, *Synodi II*, 390–522; Steiner, *Acta selecta* 91–116; F. Siebert, *Zwischen Kaiser und Papst*. Berlin 1943, 207, 210; Zoepfl, *Tridentinum* 144–149; Zoepfl, *Bischöfe II*, 359–365

¹²¹ Steiner, *Synodi II*, 390–392

¹²² Steiner, *Synodi II*, 404–406. Im Bistum Augsburg galten als gebotene Feiertage außer Ostern und Pfingsten mit den zwei nachfolgenden Tagen und Christi Himmelfahrt und Fronleichnam folgende Feste: Beschneidung des Herrn (1.1.), Epiphanie (6.1), Mariä Lichtmeß (2.2), Apostel Matthias (24. 2.), Mariä Verkündigung (25. 3.), hl. Georg (24. 4.), Apostel Philippus und Jakobus (1. 5.), Geburt Johannes des Täufers (24. 6.), Apostelfürsten Petrus und Paulus (29. 6.), hl. Ulrich (4. 7.), Maria Magdalena (22. 7.), Jakobus (25. 7.), Anna (26. 7.), Afra (7. 8.), Laurentius (10. 8.), Mariä Himmelfahrt (15. 8.) Bartholomäus (24. 8.), Mariä Geburt (8. 9.), Matthäus (21. 9.), Erzengel Michael (29. 9.), Simon und Judas (28. 10.), Fest Allerheiligen (1. 11.), Martin (11. 11.), Katharina (25. 11.), Andreas (30. 11.), Nikolaus (6. 12.), Thomas (21. 12.), Geburt des Herrn (25. 12.), Stephanus (26. 12.), Apostel Johannes (27. 12.), Unschuldige Kinder (28. 12.). Dazu kamen die Patrozinien und Kirchweihfeste der einzelnen Gemeinden.

Schulwesen – der Beitrag der Geistlichen zum Dillinger Seminar, Erklärung zur Errichtung eines Klerikerseminars im Bistum Augsburg.

IV. Die Kirchensatzungen – die Reskripten – 9 Fragen, den Zustand der Bistumspfarreien betreffend – über die Synoden – Verpflichtung für den Generalvikar, die Offiziale und kirchlichen Richter, das Trid. Glaubensbekenntnis abzulegen – über das Amt des Generalvikars und Offizials – die Siegler und Notare – die Prokuratoren – das geistliche Gericht – der Kauf geistlicher Ämter (Simonie) – über den Wucher – kirchliche Strafen betreffend – die Exkommunikation. –

Aus der Fülle der Einzelbestimmungen, die einen Einblick in das geistliche Leben der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Bistum Augsburg bieten, seien vor allem jene herausgegriffen, die unter Bezug auf die Trienter Konzilsbeschlüsse neue Ansätze für die Reform aufzeigten¹²³. Der Kardinal war sich darüber im klaren, daß eine religiöse Erneuerung die bedingungslose Mitarbeit des Welt-, aber auch des Ordensklerus voraussetzte. Deshalb setzte er sich rückhaltlos für eine bessere wissenschaftliche und spirituelle Ausbildung der Priester ein, die dann durch eine vorbildliche Lebensführung und durch würdige Verrichtung ihrer geistlichen Funktionen die Gemeinden im Glauben stärken und wieder fester an die Kirchen binden konnten. Diesem Ziel sollte das Diözesanseminar dienen, das der Fürstbischof errichten wollte. Er stellte dieses Anliegen besonders heraus¹²⁴, vor allem, daß das Konzil die Bischöfe ermächtigt habe, kirchliche Einkünfte für den Unterhalt solcher Ausbildungsstätten heranzuziehen. Auch den Ordensoberen schrieben die Synodalstatuten vor, junge Fratres an katholische Gymnasien zu schicken und sie am Studienort in geeigneten Kollegien unterzubringen¹²⁵. Ferner verlangte der Kardinal, trotz des herrschenden Priestermangels, ein verschärftes Examen der Weihekandidaten. Diese hatten sich jeweils vier Tage vor ihrer Ordination in Augsburg einzufinden, wo sie nach Vorschrift des Tridentinums geprüft wurden¹²⁶.

Größten Wert legte Otto Truchseß von Waldburg auf eine vorbildliche Lebens- und Amtsführung der Welt- und Ordensgeistlichen. Sie sollten den Gläubigen ein gutes Beispiel geben. So verordnete er den Dom- und Kollegiatkanonikern streng die Residenzpflicht, die genaue Beobachtung des Stundengebetes, die Bestrafung der Trunkenbolde, Konkubinarier und Glücksspieler, die Abgabe von Almosen an Arme, die Gehorsamspflicht den Stiftsdekanen gegenüber, das Studium von jüngeren Mitgliedern an katholischen Gymnasien

¹²³ Vgl. auch Zoepfl, Bischöfe II, 361–364

¹²⁴ Steiner, Synodi II, 498, P. III, 23

¹²⁵ Steiner, Synodi II, 486, P. III, 16

¹²⁶ Steiner, Synodi II, 447, P. II, 9

und Universitäten und im Fall einer Heirat die Restitution aller empfangenen Kirchengüter¹²⁷.

Ähnliches trug er in den Statuten den Religiösen auf. Diesen wurde der Besitz jeglichen Privateigentums verboten. Sie hatten zu den gemeinsamen Mahlzeiten im Refektorium zu erscheinen und am Chorgebet zur Tages- und Nachtzeit teilzunehmen. Sie durften keine weltliche Kleidung tragen, sollten bescheiden leben und die Klausur beobachten. Wenig Verständnis zeigte der Fürstbischof auch für die oft aufwendige und prunkvolle Ausstattung der klösterlichen Räume. Die Oberen hatten vielmehr dafür Sorge zu tragen, daß die Bibliotheken besser geordnet und ausgebaut wurden und die jüngeren Novizen eine gediegene wissenschaftliche Ausbildung erhielten.

Schließlich wiesen die Statuten darauf hin, daß niemand vor vollendetem 16. Lebensjahr die Profess ablegen und keine Äbtissin, die jünger als 40 Jahre alt war, bestellt werden durfte¹²⁸.

Zahlreiche Details beinhaltete auch das Synodaldekret, das sich mit den Ruraldekanen befaßte. Die von den Kapitularen gewählten und vom Bischof konfirmierten Dekane hatten darauf zu achten, daß sich keine fremden Kleriker ohne bischöfliche Genehmigung in den Dekanaten aufhielten, zweimal im Jahr Konferenzen abgehalten und alle Kirchen visitiert wurden. Außerdem mußten die Dekane regelmäßig über die Kapitelsgeistlichen nach Augsburg berichten, bestehende Mißstände melden und vor allem auf haeretische Strömungen in ihrem Gebiet ein Augenmerk haben¹²⁹.

Ausführliche Anweisungen enthielten die Statuten ebenfalls zur Lebensführung des Pfarrklerus: Entscheidend für die Frömmigkeit der Gläubigen ist das Beispiel ihrer Priester¹³⁰. Sie hatten innerhalb eines Monats nach Abschluß der Synode bei Androhung einer längeren Suspension wieder geistliche Kleidung und Tonsur zu tragen. Verboten wurde ihnen der Besuch von Gastwirtschaften und Weinhäusern und die Teilnahme an Tanzveranstaltungen und Jagden. Bei Nichtbeachtung mußten sie vier Gulden zahlen¹³¹. Desgleichen sollten sie die Konkubinen entlassen und statt dessen Verwandte oder Frauen ab dem 40. Lebensjahr in ihrem Haushalt beschäftigen.

Streng untersagte der Bischof, daß Priestersöhne ihrem Vater ministrierten, Unterhalt aus Benefizien erhielten oder auf Grabsteinen zusammen mit dem Namen des Vaters genannt wurden¹³². Andererseits aber verlangten die Statu-

¹²⁷ Steiner, Synodi II, 470–472, P. III, 9

¹²⁸ Steiner, Synodi II, 484–490, P. III, 16

¹²⁹ Steiner, Synodi II, 472–475, P. III, 10

¹³⁰ Steiner, Synodi II, 456, P. III, 1

¹³¹ a. a. O.

¹³² Steiner, Synodi II, 459, P. III, 2; 461, P. III, 3

ten, daß die Geistlichen von ihren Patronatsherren ausreichende Bezahlung bekamen, aber auch ihren Hilfspriestern Entlohnung gewährten¹³³.

Umfangreiche Anordnungen enthalten die Synodaldekrete schließlich zur Amtsführung des Pfarrers. Der Bischof betonte zunächst die Wichtigkeit der würdigen Meßfeier und die Beobachtung der liturgischen Vorschriften: Unser Jahrhundert ist bestrebt, die Zeremonien immer mehr zu verändern, zu profanieren und neue einzufügen¹³⁴. Er tadelte, daß in vielen Kirchen die Altarwäsche und die Gewänder schmutzig wären und beklagte den „schweren Mißbrauch“, ohne einen Ministranten zu zelebrieren¹³⁵, desgleichen die Gewohnheit, beim Hochamt Gloria, Präfation, Sanctus und Agnus dei verkürzt zu singen¹³⁶. Die Gläubigen sollten auch immer wieder angehalten werden, die Kommunion nicht nur an Ostern, sondern zusätzlich an den anderen Festtagen zu empfangen¹³⁷. Desgleichen verboten die Statuten, während der Meßfeier in der Kirche herumzulaufen, sich zu unterhalten, Possen zu treiben und vor dem Schlußsegen das Gotteshaus zu verlassen¹³⁸. Was aber die Kirchenmusik betraf, so sollte sie „erbauen und den Geist erheben“, nicht nur „den Ohren schmeicheln“. Evangelische Gesänge (cantiones haeticorum) aber, mochten sie noch so lieblich klingen, waren in den Kirchen des Bistums nicht gestattet, dagegen sollten die alten katholischen deutschen Lieder wieder mehr gesungen werden¹³⁹.

Große Bedeutung schrieb der Fürstbischof auch der Verkündigung des Gotteswortes zu, so daß er die Zelebration während der Predigt untersagte¹⁴⁰. Die Predigt selbst sollte mit Hilfe von guten Predigtbüchern vorbereitet werden¹⁴¹ und im Laufe der Zeit möglichst die ganze Glaubenslehre behandeln: Die evangelischen Prädikanten sprechen nur von der Barmherzigkeit Gottes

¹³³ Steiner, Synodi II, 475–479, P. III, 11

¹³⁴ Steiner, Synodi II, 414–421, P. II, 1

¹³⁵ Steiner, Synodi II, 435–443, P. II, 6

¹³⁶ Steiner, Synodi II, 419, P. II, 1; 437, P. II, 6

¹³⁷ Steiner, Synodi II, 432, P. II, 5

¹³⁸ Steiner, Synodi II, 419, P. II, 1; 479, P. III, 11

¹³⁹ Steiner, Synodi II, 419, P. II, 1; Zoepfl, Bischöfe II, 363

¹⁴⁰ Steiner, Synodi II, 399, P. II, 6

¹⁴¹ Steiner, Synodi II, 399, P. I. 5. Der Kardinal verwies u. a. auf: Johann Eck (1486–1543), Deutsche Predigten für die Sonn- und Feiertage, über die sieben Sakramente und die zehn Gebote. Vgl. F. Zoepfl, Johannes Eck, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben VI. München 1958, 203; Friedrich Nausea (um 1494–1552), Centuria IV homiliarum 1530, deutsch 1535. Vgl. LThK¹VII, 459; Johann Hoffmeister (1509/10–1547), Homilien 2 Bde. 1547, Predigten über die Sontäglichen Evangelien des gantzen Jars 1548. Vgl. LThK¹IV, 93; Johann Müller aus Landsberg, genannt Landsberger († 1539 oder 1544), De sacerdotali dignitate 1514. Nicht zu verwechseln mit Johann Landtsberger OCarm in Augsburg. Vgl. LThK¹VI, 371; Heinrich Helm (+ um 1560?), Homiliarum tomi I–V. Vgl. LThK¹IV, 952; Martin Eisengrein (1535–1578), kaiserlicher Hofprediger, verfaßte zahlreiche Predigtbücher. Vgl. LThK¹III, 606

und der Verdienstlichkeit des Glaubens. Dagegen sollten die katholischen Kanzelredner auch die Themen der Buße, des Gehorsams, der guten Werke, der Heiligenverehrung, des Fastens aufgreifen, ferner das Glaubensbekenntnis, die Sakramente und Segnungen behandeln, sich aber grundsätzlich übler Schmähungen der kirchlichen und staatlichen Obrigkeit gegenüber enthalten¹⁴².

Hinsichtlich der Sakramentenspendung verlangte Otto Truchseß von Waldburg ebenfalls die genaue Beobachtung der Vorschriften, die in einem neuen Rituale zusammengefaßt werden sollten¹⁴³. Desgleichen betonte er die Pflicht des Pfarrers, für Taufe, Firmung, Eheschließung und Bestattung Matrikelbücher anzulegen und sorgfältig zu führen¹⁴⁴. Besonders eindringlich ermahnte der Bischof die Pfarrer, bei der Trauung die Bestimmungen des Tridentinischen Konzils, vor allem des Dekrets Tametsi, genauestens zu beachten¹⁴⁵. Zum besseren Verständnis sollte die Eheschließungsformel in dem schon angesprochenen Rituale in lateinischer und deutscher Sprache abgedruckt werden; doch mußten die Seelsorger zunächst vergeblich auf diese Handreichung warten¹⁴⁶.

Aus der großen Fülle der Synodalbestimmungen seien zum Schluß nur noch die Kapitel 18, 19 und 22 des 3. Hauptteils angesprochen. In Kapitel 18 verlangte der Kardinal, daß die Patronatsherren auf vakante Pfründen innerhalb von vier Monaten geeignete Bewerber präsentieren sollten, anderenfalls wollte er von sich aus diese Stellen besetzen, um eine kontinuierliche Seelsorge nicht zu gefährden¹⁴⁷.

Kapitel 19 enthält u. a. Bestimmungen über den Bau und die Benützung der Kirchen. Gotteshäuser durften nur mit bischöflicher Genehmigung errichtet werden. Streng war es verboten, in den Gotteshäusern und deren Vorhallen sowie auf den Friedhöfen Handelsgeschäfte zu treiben, desgleichen diese Orte – abgesehen von Kriegsfällen und Brandkatastrophen – als Lager für Getreide, Wein, Wolle, Stoffe und sonstige Gerätschaften zu verwenden¹⁴⁸.

Das Kapitel 22 befaßte sich mit den Schulen. So wurde von den Lehrern der katholischen Knabenschulen, aber auch von den Frauen, die an einzelnen Orten Mädchen im Lesen und Schreiben unterrichteten, die Ablegung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses verlangt¹⁴⁹. Auf diese Weise sollte die katholische Erziehung der Kinder sichergestellt werden. Aber konnten Vorschriften allein eine Reform bewirken? Petrus Canisius jedenfalls schien skeptisch zu sein.

¹⁴² Steiner Synodi II, 400, P. I, 5

¹⁴³ Steiner Synodi II, 422, P. II, 2

¹⁴⁴ Steiner Synodi II, 426, P. II, 3; 429, P. II, 4; 452, P. II, 10; vgl. Synode 1548 S. 32

¹⁴⁵ Zoepfl, Bischöfe II, 364; Steiner, Synodi II, 449–455, P. II, 10

¹⁴⁶ Steiner, Synodi II, 420, P. II, 1

¹⁴⁷ Steiner, Synodi II, 492, P. III, 18

¹⁴⁸ Steiner, Synodi II, 493–495, P. III; vgl. Synode 1434/35 S. 22

¹⁴⁹ Steiner, Synodi II, 497, P. III, 22

Zurückhaltend erwartete er „aliquem fructum“¹⁵⁰, keinesfalls aber eine gesamte Erneuerung der Kirche von Augsburg.

Auswirkungen

Diese erste nachtridentinische Bistumssynode im deutschsprachigen Raum unterschied sich grundsätzlich von allen vorausgegangenen. Hatten die früheren Synoden fast immer nur bereits vorhandene Statuten übernommen und diese höchstens überarbeitet, so wurden die Synodaldekrete von 1567 in engster Anlehnung an die Tridentinischen Beschlüsse, z. T. mit Hinweis auf die jeweiligen Kanones, abgefaßt und mit zeit- und ortsbezogenen Ergänzungen versehen. Die Verfasser, zu denen maßgeblich Petrus Canisius und P. Alfons Pisanus¹⁵¹ gehörten, hatten vorzügliche Arbeit geleistet. Vergleicht man diese Statuten mit denen der letzten Synode des alten Reichsbistums von 1610 (vgl. Konkordanz)¹⁵², dann wird deutlich, daß diese, von Einschüben und Modifizierungen abgesehen, seitenweise mit jenen von 1567 identisch sind. So bildete letztlich nicht die „Dekretensammlung der großen Diözesansynode“¹⁵³ von 1610 die „Grundlage für die Restaurierung von Klerus und Volk“¹⁵⁴, die seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einsetzte, es waren vielmehr die Statuten von 1567, die nun, fast 100 Jahre später, Früchte trugen.

Dabei stellt sich allerdings noch die Frage, ob die Synode überhaupt so starke Impulse für die später einsetzende Erneuerung gegeben hat, oder ob nicht andere Faktoren, z. B. die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu, eine viel bedeutsamere Rolle spielten?¹⁵⁵

Waren es nicht die Jesuiten, die durch ihre wissenschaftliche Ausbildung an den Schulen, durch die Marianischen Kongregationen und die geistlichen Übungen das religiöse Leben vieler Weltpriester, Ordensleute und Laien vertieft und spirituell geformt haben?

Wie immer man die Gewichtungen auch setzen mag, zu Lebzeiten des Kardinals stellten sich noch kaum sichtbare Erfolge ein. Der hohe und niedere Klerus war nicht bereit gewesen, die Ausbildungskosten für den Priesternachwuchs mitzutragen, und die Religiösen setzten sich gegen eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Exemtionen zur Wehr. Der Pfarrklerus aber verharnte weiterhin im gewohnten Schlendrian. So richtete im Februar 1574, ein knappes Jahr nach dem Hinscheiden des Kardinals, sein Nachfolger Johann Eglof von Knöringen ein Schreiben an alle Dekane und Kammerer, in dem er sich bitter

¹⁵⁰ Zoepfl, Bischöfe II, 365

¹⁵¹ Zoepfl, Tridentinum 143

¹⁵² s. Anhang S. 67

¹⁵³ Zoepfl, Knöringen 171

¹⁵⁴ Spindler, Heinrich von Knöringen, in: JHVD 24, 1911, 45

¹⁵⁵ Zoepfl, Bischöfe II, 695

über die Haltung der Geistlichen beklagte¹⁵⁶: Die Synodalstatuten hätten bisher noch keine Besserung der Zustände gebracht. „Zuchtlosigkeit, Unmäßigkeit, Schamlosigkeit, Streitsucht kennzeichneten das klerikale Leben. Der schlimmste Makel aber sei der Konkubinat . . . Selbst Mönche, die auf Klosterpfarreien die Seelsorge ausübten, hielten sich Konkubinen.“ Verschärfte Visitationen sollten Abhilfe schaffen, doch blieb der nur zweijährigen Amtszeit des Bischofs ein sichtbarer Erfolg versagt.

Auch unter *Marquard vom Berg* machten die Reformbemühungen kaum Fortschritte. Fehlte dem Bischof vielleicht das nötige Durchsetzungsvermögen¹⁵⁷? So faßte er wohl den Plan, eine Bistumssynode einzuberufen, doch kam es nicht zur Ausführung¹⁵⁸. Anfang April 1577 schrieb der Bischof an den bayerischen Herzog Albrecht, daß er eine Synode vorhabe, und etwa zur selben Zeit verfaßte er eine Adhortatio für diese künftige Klerusversammlung, die ebenfalls in Dillingen tagen sollte. Er verglich in diesem Manuskript die Synode mit einer „ordinaria officina“, einer Apotheke, die Heilmittel für die Schäden des geistlichen Lebens bereithalte. Er dachte auch daran, die 1567 abgelehnte fünfprozentige Seminarabgabe erneut zu fordern und die Dillinger Universität als Studienort für die Religiösen besonders zu empfehlen¹⁵⁹. Widrige Umstände allerdings verhinderten das Zustandekommen dieser geplanten Synode. Es war der letzte Versuch im ausgehenden 16. Jahrhundert gewesen¹⁶⁰.

V. Die Augsburger Bistumssynode von 1610

Anders als seine unmittelbaren Vorgänger war der 1598 gewählte und 1599 inthronisierte *Fürstbischof Heinrich von Knöringen*¹⁶¹ gewillt, mit aller Tatkraft die Reform der Augsburger Kirche voranzutreiben. Bereits bei seiner Amtsübernahme hatte er sich vorgenommen, eine Diözesansynode einzuberufen. Doch verging noch ein Jahrzehnt, bis er seinen Plan verwirklichen konnte. Dies teilte er dem Protektor der deutschen Nation, Kardinal Ottavio Paravicini, mit, der ihm eine Bulle des Papstes Paul V. vermittelte¹⁶². Der Papst schrieb am 25. Mai 1610, daß er das Vorhaben sehr begrüße. Er wies ausdrücklich auf die

¹⁵⁶ Sammelband *Mandata et decreta* Nr. 5 in ABA; Steiner, *Acta selecta* 138; Braun, *Bischöfe* IV, 9. 11; Zoepfl, *Tridentinum* 153

¹⁵⁷ Zoepfl, *Bischöfe* II, 695

¹⁵⁸ Braun (*Bischöfe* IV, 34) und Specht (*Universität* 72) vertreten auf Grund einer Nachricht von 1582 die Auffassung, daß 1579 oder 1580 eine Diözesansynode nach Dillingen einberufen wurde. Doch findet sich dafür kein Beleg.

¹⁵⁹ Zoepfl, *Bischöfe* II, 652; Steiner, *Acta selecta* 116ff.

¹⁶⁰ Ders. 653

¹⁶¹ Spindler, *Heinrich v. Knöringen*; Zoepfl, *Knöringen* 168–179

¹⁶² Steiner, *Acta selecta* 153 ff.; Braun, *Bischöfe* IV, 95

Trienter Konzilsbeschlüsse hin und ermahnte eindringlich den Bischof, sein Augenmerk auf die Errichtung des Tridentinischen Seminars im Bistum Augsburg zu lenken: „Illud maxime est efficax ad Ecclesiae reformationem, quod clericorum seminariis erigendis.“ Außerdem wollte er allen Gläubigen, die den Eröffnungsgottesdienst der Synode besuchten oder an diesem Tag in den Pfarrkirchen die Sakramente empfangen, einen vollkommenen Ablass und den Synodalen pro Sitzungstag einen Ablass von hundert Tagen gewähren¹⁶³.

Einladung

Mit Schreiben vom 20. Juli 1610 lud Fürstbischof Heinrich von Knöringen den hohen und niederen Klerus zur Teilnahme an der vom 3. bis 9. Oktober gleichen Jahres geplanten Synode ein, die erstmals wieder nach mehr als 150 Jahren in der Reichsstadt Augsburg tagen sollte. Zugleich forderte er die Teilnehmer auf, die Tridentinischen Beschlüsse und die Synodalstatuten von 1567 gewissenhaft zu lesen, bestehende Mißstände zu melden und die Errichtung eines Diözesanseminars im positiven Sinne zu erwägen¹⁶⁴.

Die Mehrheit der Synodalen, u. a. alle Dekane der 34 Kapitel, leistete der Einladung Folge¹⁶⁵. Verschiedene entschuldigten sich, z. B. der Fürstpropst von Ellwangen, Johann Christoph von Westerstetten, Abt Johannes Beck vom Zisterzienserklöster Kaisheim und der Prior des Franziskanerkonvents in Gmünd. Andere schickten Prokuratoren, d. h. bevollmächtigte Vertreter, z. B. die Prämonstratenseräbte von Roggenburg, Steingaden und Ursberg und zahlreiche Frauenstifte und -klöster. Unentschuldig aber blieben fern der Prior der Kartause Buxheim, die Deutschordensherren der Kommenden Kleinerdingen, Blumenthal, Kapfenburg, Oettingen und Donauwörth, die Augustiner von Gmünd, die Franziskaner von Augsburg und Maihingen, die Kapuziner von Augsburg und Günzburg, die Jesuiten von Dillingen, Augsburg, Landsberg, Füssen und Donauwörth, die Zisterzienserinnen von Ober- und Niederschönenfeld und Kirchheim und die Franziskanerinnen von Maria Stern, Augsburg, Klosterbeuren, Memmingen, Kaufbeuren, Mindelheim, Welden und Hochaltingen. Diese waren exemt und unterstanden nicht der bischöflichen Jurisdiktion. Sie befürchteten eine Beeinträchtigung ihrer Privilegien und Rechte.

Verlauf

Nimmt man an, daß pro Landkapitel außer dem Dekan auch der Kammerer mitkam – wie es die Einladung vorsah –, so betrug die Zahl der Synodalen ohne

¹⁶³ Braun, Bischöfe IV, 95

¹⁶⁴ Steiner, Synodi II, 523

¹⁶⁵ Khamm, Hierarchia I, 400–403; Steiner, Synodi II, 527–530

die Vertreter des Domkapitels, die in der Anwesenheitsliste nicht aufgeführt sind, etwa 160.

Diese zogen am Sonntag, den 3. Oktober, um 7 Uhr von der bischöflichen Pfalz, wo man die Chorkleidung angelegt hatte, zum Dom. Hier erwarteten bereits die angesehensten Bürger und Bürgerinnen der Stadt und eine große Volksmenge die Geistlichkeit. Das Gotteshaus war eigens für die Synode vorbereitet worden. Einblick geben uns ein 1610 erschienenes Flugblatt „Abriss und fürbildung der Sessionen des catholischen Geistlichen synodi, so zu Augspurg in der Thumbkirchen . . . gehalten worden“, gedruckt bei Samuel Dilbaum¹⁶⁶, und das Gemälde von Thomas Maurer aus der Zeit von 1616¹⁶⁷. Auf der Evangelienseite hatte man vor dem Kreuz- oder „Frühmeß-Altar“ ein „Pruggen auffgericht, die mit schönen Tapetereien überzogen gewesen“. Dort befanden sich unter dem Himmel der erhöhte Platz des Fürstbischofs und die Sitze der Domdignitäre, während der Sessel des Weihbischofs auf der Epistel-seite stand¹⁶⁸. Die übrigen Synodalen aber saßen im Kirchenschiff.

Nach der in deutscher Sprache gehaltenen Predigt des P. Gregor Rosephius SJ¹⁶⁹, der bereits 1567 die Dillinger Synode mit einer Homilie eingeleitet hatte, zelebrierte der Fürstbischof unter Assistenz der Domherren das Amt zu Ehren des Heiligen Geistes, das mit gesungenem Tedeum abschloß. Am Nachmittag traf man sich erneut um 14 Uhr in der Kathedrale. Nach einer weiteren lateinischen Ansprache des Dompredigers P. Georg(?) Saller SJ¹⁷⁰ wurden die vom Bischof bestellten Promotoren und Aktuare vereidigt. Die gesungene Vesper beendete den ersten Tag. Vor Verlassen des Gotteshauses aber wurden die Synodalen noch eindringlich ermahnt, in der Stadt zu bleiben, sich in den Quartieren bescheiden und geziemend zu benehmen und eventuelle Klagen nicht direkt bei den Gastgebern, sondern bei der Synodenleitung vorzubringen¹⁷¹.

Am Montag, 4. Oktober, versammelten sich die Synodalen wie an allen folgenden Sitzungstagen um 7 Uhr im Dom, wo Abt Johannes Merk von St. Ulrich und Afra die Eucharistie feierte. Darnach wurden die Laien unter Androhung der Exkommunikation aus dem Gotteshaus verwiesen und die

¹⁶⁶ Vgl. Welt im Umbruch, Ausstellungskatalog. Augsburg 1980, I, 389f.; Augsburg, Bilddokumente. München 1976, Nr. 220

¹⁶⁷ Welt im Umbruch, Ausstellungskatalog I, 387–389

¹⁶⁸ Flugblatt von S. Dilbaum, in: Ausstellungskatalog Welt im Umbruch I, 390

¹⁶⁹ Siehe Anm. 96

¹⁷⁰ Es handelt sich um Johann Saller, Augsburger Domprediger von 1600 bis 1611, gest. 1630 in München. Vgl. Pl. Braun, Geschichte des Kollegiums der Jesuiten in Augsburg. München 1822, 106; C. Sommervogel, Bibliothèque de la Compagnie de Jésus Bd. VII, Sp. 476. Der Vorname Georg erscheint erstmals auf dem Flugblatt von S. Dilbaum und wurde von Khamm und Steiner unbesehen übernommen

¹⁷¹ Khamm, Hierarchia I, 403–408; Steiner, Synodi II, 531–535

Portale geschlossen. Nachdem alle Anwesenden namentlich aufgerufen und die unentschuldig Abwesenden wegen ihrer Widersetzlichkeit gerügt worden waren, begann, von einer zweistündigen Mittagspause unterbrochen, die Verlesung des ersten Hauptteils der von den Dillinger Jesuiten Christoph Grenzing und Georg Eberhard¹⁷² überarbeiteten Statuten von 1567. Diese Sessio schloß gegen 16.30 Uhr.

Am Dienstag, 5. Oktober, zelebrierte Abt Thomas Holl von Elchingen das Amt. Bis 11 Uhr dauerte der Vortrag des 2. Hauptkapitels, und um 14 Uhr folgte die erste Hälfte des 3. Hauptabschnittes über das Leben der Priester. Dann ordnete der Bischof die Aufgliederung der Synodalversammlung in vier Gruppen (*classes*) an, die getrennt für sich über die Statuten beraten sollten. Die Domherren begaben sich in das Kapitelhaus, die Äbte und Prokuratoren der entschuldigten Prälaten und der Frauenklöster versammelten sich in der Dompropstei, die Vertreter der Kollegiatsstifte erhielten die Domkustodie zugewiesen, die Dekane und Kammerer aber trafen sich in der Domscholasterie, und die Abgeordneten der Bettelorden tagten im Dominikanerkloster¹⁷³.

Am Mittwoch, 6. Oktober, wurde nach dem gemeinsamen Gottesdienst, den Propst Jakob Flexle vom Augustinerchorherrenstift Wettenhausen feierte, die zweite Hälfte des 3. Hauptteils verlesen. Nachmittags trafen sich die einzelnen Gruppen wieder in den ihnen zugeteilten Tagungsräumen. Hauptthema war die Errichtung und Sicherstellung des von Papst und Bischof gewünschten Diözesanseminars in Dillingen, das dem bestehenden Priestermangel abhelfen sollte. Während die Dekane und Kammerer sich bereitklärten, über zehn Jahre hin einen entsprechenden Beitrag zu leisten und tatsächlich innerhalb von etwa vier Jahren eine Summe von 6000 Gulden aufbrachten, verhielt sich der Regularklerus wiederum ablehnend¹⁷⁴. Er machte alle möglichen Ausflüchte, verwies auf die schon bestehenden großen Belastungen, auf die geringen Einkünfte und die vom Reich geforderten großen Steuern. Sollten sich die Zeiten bessern, dann würde man sicher etwas tun. Diese Voten und verschiedene Beschwerden wurden dem Bischof übergeben.

Am Donnerstag, 7. Oktober, übernahm der Dominikanerprovinzial der deutschen Ordensprovinz den Gottesdienst im Dom. Darauf erfolgte die Verlesung des letzten und vierten Teils der Statuten. Die übrige Zeit des Tages aber war wiederum mit den Beratungen in den vier Gruppen ausgefüllt.

¹⁷² Zu Chr. Grenzing vgl. Specht, *Universität* 267; Rummel, *Priscianensis, Register*. Grenzing war von 1603 bis 1618 Rektor der Dillinger Universität, von 1618 bis 1636 Provinzial der oberdeutschen Provinz. Zu G. Eberhard vgl. Specht, *Universität* 267, 278, 279. Eberhard war Kanzler der Universität (1609–1619) und Beichtvater des Bischofs Heinrich von Knöringen

¹⁷³ Dompropstei (= Hotel am Dom), Domkustodie (Bischofshaus), Domscholasterie (= Dompfarrhof), Dominikanerkloster (= Römisches Museum)

¹⁷⁴ Braun, *Bischöfe* IV, 103; Specht, *Universität* 450

Am Freitag, 8. Oktober, zelebrierte der Prior von Ursberg die Eucharistie. Nachdem der Bischof zusammen mit den Räten alle Voten und Gravamina geprüft hatte, versammelte sich das Plenum gegen 15 Uhr im Dom, wo Heinrich von Knöringen auf die einzelnen Klagen und Anfragen einging und schließlich nochmals auf das von ihm erbetene subsidium caritativum für das Seminar und zur Deckung von Kriegsschulden hinwies, ohne allerdings beim Regularklerus entsprechenden Widerhall zu finden.

Der Samstag, 9. Oktober, bildete den Abschluß der Synode. Weihbischof Sebastian Breuning¹⁷⁵ feierte um 7.30 Uhr einen festlichen Pontifikalgottesdienst im Dom, bei dem der Dillinger Kanonikus Michael Heidelberger¹⁷⁶ eine lateinische Ansprache hielt. Das mit „lieblicher Musik“ begleitete Tedeum, mehrere Orationes und der bischöfliche Segen haben „dem Synodo ein End gemacht“.

Statuten

Was die Statuten betrifft, so wurden diese nach Beendigung der Synode bei Johann Mayer in Dillingen in Druck gegeben. Sie erschienen 1611 unter dem Titel: *Decreta Synodalia Dioecesis Augustae Praesidente Rev^{mo} et Ill^{mo} Principe ac Domino D. Henrico Ep̄o Augustano Augustae Vindel. Añō Dñj MDCX Mens. Octob: promulgata*¹⁷⁷.

Die Synodaldekrete gliedern sich wie die von 1567 in vier Hauptkapitel und behandeln den Glauben, den Gottesdienst und die Sakramente, das Leben der Geistlichen und die Kirchensatzungen. Neu hinzugefügt wurden im 1. Hauptteil die Abschnitte 5 bis 7.

Der 5. Abschnitt gibt Anweisungen zum Schutz der Religion, die z. T. schon im Religionsmandat von 1600 enthalten sind¹⁷⁸. Die Eltern und Dienstherrn sollten darauf achten, daß die Kinder und Untergebenen von allen ketzerischen Lehren ferngehalten werden. So verbot der Bischof beispielsweise, Kinder in evangelische Ortschaften zu schicken. Auch hatten die Seelsorger dafür Sorge zu tragen, daß keine protestantischen Lehren weder durch Wort noch durch Schriften verbreitet wurden.

¹⁷⁵ Schröder, *Weihbischöfe* 454–457

¹⁷⁶ Johann Michael Heidelberger, immatrikuliert in Dillingen 1583, geboren in Sipplingen am Bodensee, bischöflicher Hofkaplan, 1608 Pfarrer in Schretzheim bei Dillingen, 1609 zum Dr. theol. promoviert, bischöflich augsburgischer Rat und Kanonikus am Stift St. Peter in Dillingen, resignierte 1631 auf die Pfarrei Schretzheim, stiftete 1636 ein Stipendium für einen geistlichen Studenten an der Dillinger Universität. Sein Bruder, Georg Heidelberger, war von 1613–1627 Pfarrer in Donauualtheim. Vgl. Pfarrarchiv Donauualtheim; Th. Specht, *Matrikel der Universität Dillingen*. Dillingen 1909–1913, 1583, Nr. 126; Specht, *Universität* 404

¹⁷⁷ *Welt im Umbruch*, Ausstellungskatalog. Augsburg 1980, I, Nr. 395; Spindler, *Heinrich v. Knöringen* 38–44; Steiner, *Synodi II*, 539–655; Braun, *Bischöfe IV*, 99–104

¹⁷⁸ Steiner, *Synodi II*, 552–554

Im 6. Abschnitt bemühte sich der Bischof, den weitverbreiteten Aberglauben zu bekämpfen¹⁷⁹. Alle Arten von Magie, Wahrsagerei, Bannungen und Zauberei wurden streng verboten. Gegen Zauberer und Giftmischer, die mit dem Teufel im Bund standen und den Menschen und Tieren auszehrende Krankheiten zufügten und sie behexten, vergifteten, töteten oder unfruchtbar machten, sollte nach genauer Untersuchung mit aller Strenge des kirchlichen und staatlichen Gesetzes vorgegangen werden.

Der 7. umfangreiche Abschnitt befaßte sich mit der religiösen Unterweisung. Der Oberhirte gebot u. a., in Übereinstimmung mit den Trienter Dekreten, die sonntägliche Katechese unter Verwendung der Katechismen des Petrus Canisius oder des Kardinals Robert Bellarmin abzuhalten. Er gab auch Anweisung, daß die Priester u. a. über die Heiligen, die täglichen Gebete, den Gebrauch des Weihwassers und den Meßbesuch zu predigen hätten¹⁸⁰.

Während der zweite Hauptteil zum Großteil fast wörtlich den Synodaldekreten von 1567 entnommen ist, wurden im dritten Hauptteil folgende Kapitel eingefügt:

Nr. 10, Über das Priesteramt im allgemeinen¹⁸¹. Der Bischof wies auf die Einheit von Lehre und Leben hin, auf das tägliche Breviergebet, die würdige Feier der heiligen Messe und die genaue Beobachtung der Rubriken des *Missale Romanum*. Er ermahnte die Geistlichen, täglich die Eucharistie zu feiern und mindestens einmal im Monat zu beichten. Auch verbot er streng die Feier der sogenannten „Goldenen Messen“¹⁸².

Nr. 12, Über die Landkapitel¹⁸³. Mindestens zweimal im Jahr sollten sich Welt- und Ordenspriester eines Kapitels in einer Kirche oder einem Pfarrhof treffen, keinesfalls aber in einem Gasthaus. Tags zuvor hatten sie das Bußsakrament zu empfangen. Bei der Konferenz, deren Ablauf bis ins kleinste Detail vorgeschrieben war, mußte jedesmal ein Hauptteil der Synodaldekrete verlesen werden. Das Mittagessen sollte einfach und bescheiden sein, vor allem hätten sich die Geistlichen vor übermäßigem Alkoholgenuß zu hüten.

Schließlich verfügte der Bischof, daß jedes Kapitel ein eigenes Siegel und ein Kapitelbuch besitze, in das alle Namen der Kapitulare und sonstige wichtige Ereignisse einzutragen waren.

Nr. 14, Über die Vikare der inkorporierten Pfarreien¹⁸⁴. In den inkorporierten Stifts-, Kollegiats- und Klosterpfarreien durften Vikare nur mit Approbation des Bischofs angestellt werden. Die Oberen hatten einerseits über den

¹⁷⁹ Steiner, Synodi II, 554–555

¹⁸⁰ Steiner, Synodi II, 555–558

¹⁸¹ Steiner, Synodi II, 616–618

¹⁸² Zu den „Goldenen Messen“ vgl. J. A. Jungmann, *Missarum sollemnia* Bd. I. Freiburg 1952, 495

¹⁸³ Steiner, Synodi II, 622–625

¹⁸⁴ Steiner, Synodi II, 630

Lebenswandel der Vikare streng zu wachen, andererseits waren sie verpflichtet, einen ausreichenden Lebensunterhalt zu gewähren.

Gleiches galt auch – wie Kapitel 15 ausführte¹⁸⁵ – für die Hilfsgeistlichen der Pfarrer. Die Kooperatoren hatten Anspruch auf standesgemäße Behandlung und Unterbringung. Es war streng untersagt, diese bei den Knechten und Mägden einzuquartieren oder ihnen knechtliche Arbeiten aufzutragen.

Der 4. Hauptabschnitt über die Kirchensatzungen schließlich wiederholte, mit einigen Ergänzungen versehen, nur die einschlägigen Synodaldekrete von 1567.

Diese Synodalstatuten von 1610, die zum Großteil mit denen der Dillinger Reformsynode von 1567 identisch waren, besaßen de facto Gültigkeit bis zur Einführung des Codex Iuris Canonici im Jahr 1918. Neuauflagen erschienen 1656, 1693, 1776 und 1887¹⁸⁶. Fürstbischof Alexander Sigmund von Pfalz-Neuburg begründete die Auflage von 1693 mit dem Hinweis, daß durch die Kriege und Zeitläufte zahlreiche Exemplare verlorengegangen und die Statuten vielfach in Vergessenheit geraten wären. Jeder Geistliche sollte wieder im Besitz dieser Synodaldekrete sein und sie auch eifrig lesen.

VI. Geplante Synoden vom 17. bis 19. Jahrhundert

Wie aus einem Schreiben des Papstes Urban VIII. vom 3. Oktober 1626 hervorgeht¹⁸⁷, plante Bischof Heinrich von Knöringen eine zweite Synode, deren Durchführung aber durch die nachfolgenden Kriegsereignisse vereitelt wurde. Erst nach dem Westfälischen Frieden von 1648 ergaben sich günstigere Möglichkeiten. So monierte 1650 die Konzilskongregation, in Augsburg eine Synode vorzubereiten, und Papst Alexander VII. forderte mit einer Bulle vom 4. April 1656 die Oberhirten in Deutschland auf, Synoden und Visitationen abzuhalten¹⁸⁸. Der Wiener Nuntius Scipio Pannocchieschi d'Elici, Bischof von Pisa, empfahl in einem eigenen Schreiben dem Augsburger *Fürstbischof Sigmund Franz* die Einberufung einer Bistumssynode. Dieser überließ die Entscheidung seinem Administrator Johann Rudolf von Rechberg, der wiederum dem Generalvikar, Weihbischof Kaspar Zeiler, den Auftrag erteilte, mit seinen

¹⁸⁵ Steiner, Synodi II, 631

¹⁸⁶ Die Auflage von 1656 wurde gedruckt von Ignaz Maier, der von 1654 bis 1669 Buchdrucker in Dillingen war. Die Ausgabe von 1693 erschien bei der Witwe des Simon Utzschneider in Augsburg, versehen mit Titelkupfer (Augsburger Heilige und Stadtansicht) und einem Vorwort von Bischof Alexander Sigmund von Pfalz-Neuburg. Die 3. Ausgabe erfolgte 1776 bei Joseph Anton Labhart, Augsburg. Zur Ausgabe von 1887, vgl. Anm. 4

¹⁸⁷ Spindler, Heinrich v. Knöringen 44

¹⁸⁸ Steiner, Acta selecta 237–250; Braun, Bischöfe IV, 336–338; P. Rummel, Zur Geschichte des Augsburger Fürstbischofs Sigmund Franz, in: JAGB XIX, 1985, 41

Räten die bestehenden Möglichkeiten zu sondieren. Nach Rückfrage bei den benachbarten Ordinariaten Eichstätt, Freising und Konstanz, die alle negative Antworten erteilten, kam Zeiler zu dem Ergebnis, daß eine Bistumssynode zum dermaligen Zeitpunkt nicht möglich wäre. Die großen Beschwerden dieser Tage stünden im Wege, außerdem müßte der Bischof selbst eine solche Klerusversammlung leiten. Diese Aufgabe aber konnte Sigmund Franz nicht übernehmen, besaß er doch weder die bischöfliche Weihe noch die entsprechende geistliche Jurisdiktion. Somit unterblieb die Vorbereitung und Einberufung einer Diözesansynode im Jahr 1656. Als Ersatz sollten die Visitationen sorgfältiger durchgeführt werden.

Etwa 90 Jahre später unternahm der Pollinger Stiftsherr und Berater des *Fürstbischofs Joseph I. Landgraf von Hessen-Darmstadt*, Eusebius Amort, einen erneuten Vorstoß¹⁸⁹. Im Frühjahr 1747 empfahl er, dem Wunsch des Papstes Benedikt XIV. nachkommend, dem Augsburger Oberhirten die Abhaltung einer Diözesansynode, die viel zur Bildung des geistlichen Lebens im ganzen Bistum beitragen könnte. Fürstbischof Joseph I. nahm wohl diesen Plan auf, aber ob er ernsthaft um eine Verwirklichung bemüht war, erscheint ungewiß. In einer Verordnung, den Empfang der höheren Weihen betreffend, schrieb er am 4. Juli 1747¹⁹⁰: Es sei ihm ein besonderes Anliegen, nach dem Beispiel seiner Vorfahren und den Vorschriften des Tridentinischen Konzils eine Synode abzuhalten, zumal die letzte vor mehr als hundert Jahren einberufen wurde. Er sei davon überzeugt, daß es kein besseres Mittel gäbe, um die Kirchenzucht zu heben, die Sitten zu verbessern, die Exzesse einzudämmen und die bestehenden Zwistigkeiten beizulegen. Aber das „Geklirr der Waffen“ erlaube es im Augenblick nicht, daß er seinen Herzenswunsch befriedige. Der Bischof sprach hier den österreichischen Erbfolgekrieg an, der aber zu diesem Zeitpunkt kaum mehr das Bistumsgebiet bedrohte. Erneute Vorstöße des Pollinger Stiftsherrn scheiterten ebenfalls. Zwar hoffte dieser, daß der Bischof im Winter 1752/53 mit seinen Räten die künftige Synode vorbereiten würde, und im Mai 1753 brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, daß Joseph I. immer noch die Synode im Auge habe und sie als einziges Heilmittel zur Abstellung der bestehenden Mißstände betrachtete. Schließlich sprach Amort im Dezember gleichen Jahres ein letztes Mal die Synode an. Doch vergebens, der Plan kam nicht zur Ausführung.

¹⁸⁹ G. Rückert, Eusebius Amort und das bayerische Geistesleben im 18. Jahrhundert (= Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 20. Bd., 2. Heft). München 1956, 40

¹⁹⁰ Braun, Bischöfe IV, 461

Wiederum sollte fast ein Jahrhundert vergehen, bis der Gedanke an eine Synode erneut aufgegriffen wurde¹⁹¹. Im Revolutionsjahr 1848 erschien in der Augsburger Postzeitung (Nr. 28) eine „Einladung zu einer Petition um eine Bistumssynode“. Diese Anzeige war von dem Dekan des Kapitels Kirchheim, Pius Steppach, und dem Pfarrer von Siebnach, Alois Lerchenmüller, der Zeitungsredaktion in die Hände gespielt worden¹⁹². Lerchenmüller, schon mehrmals mit dem Ordinariat in Konflikt geraten, hatte außerdem im selben Jahr die „Rede Christophs von Stadion“ veröffentlicht, in deren Einleitung ebenfalls die Synode angesprochen wurde. Mit den Worten Josef Anton Steiners wies der Herausgeber darauf hin, daß „auf den Synoden die Einheit wieder erneuert werde“ und daß man die Synoden „mit vollem Recht die Nerven am Leibe der Kirche nennen kann“¹⁹³.

Weitere Arbeiten über Bistumssynoden erschienen 1849 in Freiburg, Regensburg und Augsburg. Sie brachten den Wunsch des Klerus zu gemeinsamer Aussprache und Beratung mit der Bistumsleitung zum Ausdruck, erwähnten aber auch die Möglichkeit, Laien teilnehmen zu lassen. Das aber widersprach ganz und gar dem kirchlichen Rechtsempfinden der Kurie und der Bischöfe. Der *Augsburger Oberhirte Peter von Richarz* war persönlich für dieses Anliegen aufgeschlossen und trotz geschwächter Gesundheit im Grunde gewillt, 1849 eine Bistumssynode einzuberufen. Aber er wollte sich nicht in der Öffentlichkeit drängen lassen, zumal er selbst große Schwierigkeiten hatte, den Plan zu verwirklichen. Rom verlangte nämlich, daß Diözesansynoden nur in Abhängigkeit von Provinzialsynoden abgehalten werden durften. Der Münchener Metropolit Karl August Graf von Raisach aber zeigte dazu keine Bereitschaft. So kam auch diese vom Bistumsklerus erwartete Synode nicht zustande.

Weitere Versuche unterblieben im 19. Jahrhundert. Um wenigstens die letzten im Grunde noch geltenden Synodalstatuten von 1610 dem Klerus wieder mehr ins Bewußtsein zu bringen, ordnete Bischof Pankratius von Dinkel 1887 einen überarbeiteten und mit Ergänzungen versehenen Nachdruck an¹⁹⁴.

¹⁹¹ H. Witetschek, Studien zur kirchlichen Erneuerung im Bistum Augsburg in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Augsburg 1965, 176–178

¹⁹² W. Steinböck, Alois Lerchenmüller, ein gemäßigter klerikaler Aufklärer im Bistum Augsburg, in: JABG XII, 1978, 273–277

¹⁹³ Steinböck a.a.O.

¹⁹⁴ Eine Bistumssynode wurde von Pankratius v. Dinkel nicht einberufen, wie Witetschek (vgl. Anm. 191) 178 irrtümlich vermutet

VII. Die „partielle Diözesansynode“ von 1908

Ebenso wie Bischof Pankrätius von Dinkel (1858–1895) hat auch sein Nachfolger Petrus von Hötzl (1895–1902)¹⁹⁵ nicht an die Einberufung einer Diözesansynode gedacht. Dagegen unternahm *Maximilian von Lingg* (1902–1930)¹⁹⁶ erstmals wieder den Versuch, 1908 eine synodenähnliche Versammlung einzuberufen. Nach seiner Rückkehr von der römischen Ad-Limina-Reise, die er am 20. März 1908 angetreten hatte, lud er das Domkapitel und die 40 Dekane für den 29. April zu einer Konferenz in das bischöfliche Palais ein. Wie die Augsburger Postzeitung berichtete, „ist diese der eigenen Initiative des Hochwürdigsten Oberhirten entsprungene sogenannte partielle Diözesansynode vom ganzen Klerus dankbarst und freudigst begrüßt worden, und ist auch wohl nichts so sehr wie derartige gemeinsame familiäre Besprechungen geeignet, in so vielen Dingen klaren Aufschluß zu geben, sowie das Band der Liebe und Einigkeit zwischen Bischof und Klerus sowohl, als auch unter diesem selbst zu festigen und zu stärken“¹⁹⁷.

Im Amtsblatt der Diözese allerdings hat diese Konferenz – um eine Synode konnte es sich nicht handeln, da die kirchenrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt waren – keinerlei Niederschlag gefunden.

VIII. Die Diözesansynoden von 1919 und 1929

1919

1914 brach der Erste Weltkrieg aus, der in Deutschland und Bayern 1918 zum Sturz der Monarchie führte. Im selben Jahr aber trat auch das neue Kirchenrecht in Kraft, das u. a. in den Canones 356 bis 362 des Codex Iuris Canonici wieder verschärft die Einberufung von Diözesansynoden vorschrieb¹⁹⁸. Trotz aller widrigen Zeitumstände wollte *Maximilian von Lingg* dieser römischen Anweisung umgehend nachkommen. So teilte Generalvikar Magnus Niedermair im Amtsblatt vom 27. Juni 1919 dem Klerus mit, daß Seine Bischöflichen Gnaden beabsichtige, möglichst bald eine Diözesansynode zu halten. Die Geistlichen

¹⁹⁵ P. Rummel, Petrus v. Hötzl, Bischof von Augsburg, in: JABG V, 1971, 19–58; Ders., Hötzl, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Berlin 1983, 316f.

¹⁹⁶ E. M. Buxbaum, Maximilian v. Lingg 1842–1930. Leben und Wirken eines Bischofs nach eigenen und zeitgenössischen Dokumenten. St. Ottilien 1982; P. Rummel, Maximilian v. Lingg, in: E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder (vgl. Anm. 195), 450f.

¹⁹⁷ Augsburger Postzeitung v. 30. 4. 1908; Spindler, Heinrich v. Knöringen 45

¹⁹⁸ CIC can. 356 § 1. Wenigstens alle zehn Jahre ist eine Diözesansynode zu veranstalten

möchten in den einzelnen Kapiteln je einen Pfarrer wählen, der mit dem Dekan daran teilnehmen sollte¹⁹⁹. Der Termin und auch die Tagesordnung dieser Versammlung wurden am 30. September 1919 veröffentlicht²⁰⁰. Zehn Punkte standen zur Beratung an, u. a. die Eheverkündigung in den früheren Aufenthaltsorten der Brautleute, die Leichenreden, die Christenlehrepflicht bis zum 18. Lebensjahr, die Rechte und Pflichten der Hilfsgeistlichen, die Organistenfrage, die Aufhebung der Stolgebühren und die Bestellung von Diözesankonsultoren.

Die Synode fand zwei Wochen später, am 14. Oktober, in Augsburg statt. Sie begann um 8 Uhr mit einer Pontifikalmesse im Dom und wurde um 9 Uhr im Festsaal von St. Stephan mit einer kurzen Ansprache des Bischofs fortgesetzt²⁰¹. „Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihm vergönnt sei, nach so langem Zwischenraume wieder eine Synode zu veranstalten . . . ; im Hinblick auf den Ernst der Zeit sowie auch auf die fortgeschrittene Jahreszeit könne die Synode nicht in feierlicher Weise wie ihre letzte Vorgängerin im Dom begangen werden, sie sollte vielmehr eine Art Familienfest sein“.

Nun behandelte der Oberhirte in einem dreistündigen Referat die rund hundert Beratungsgegenstände, „welche an und für sich über die Aufgaben einer Diözesansynode hinausgingen oder bereits Erledigung fanden, oder welche als Wünsche dem Diözesanbischof waren vorgelegt worden. Mit bewunderungswürdiger Klarheit und Frische behandelte der hohe Vortragende die lange Reihe der Fragen und erwiderte ebenso anregend die Fragen, die in der lebhaften Diskussion bei manchen Punkten vorgebracht wurden“.

Am Nachmittag referierte der Bischof über den Priesterverein und gestattete die „Gründung eines Diözesanpriestervereins nach dem Muster des in der Erzdiözese München-Freising erstehenden Vereins“. Weitere Anträge kamen zur Sprache: Die Leichenreden sollten beibehalten werden, desgleichen die Christenlehrepflicht bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Dekan Schneider von Igling behandelte die Rechte und Pflichten der Hilfsgeistlichen, „deren finanzielle Besserstellung bei der Versammlung allseitigem Wohlwollen begegnete, wenn auch einzelnen Forderungen nicht beigeplant werden konnte“. Weiterhin befaßten sich die Synodalen mit der Ausbildung der Laienorganisationen und der Aufhebung der Stolgebühren. Davon aber wollte man absehen, „um nicht zu hohe Kirchenumlagen herbeizuführen“.

Die Synode schloß gegen 19 Uhr. Der Berichtstatter der Augsburger Postzeitung lobte zusammenfassend den „glänzenden Verlauf“ dieser Klerusversammlung, diene sie doch „gerade durch die rege Aussprache zu einer unvergleichlich wertvollen Festigung des Vertrauens und des Zusammenhaltens zwischen dem Hochwürdigsten Herrn Bischof und seinem Klerus“.

¹⁹⁹ AB 1919, Nr. 16,83

²⁰⁰ AB 1919, Nr. 22, 161

²⁰¹ Vgl. den ausführlichen Bericht der Augsburger Postzeitung v. 15.10 1919

Die Ergebnisse wurden Anfang November im Amtsblatt veröffentlicht²⁰². Auf Grund der Beratungen verfügte der Bischof u. a., daß künftig in allen Pfarreien die Eheverkündigungen durch Aushang erfolgen dürfen, die Verwarnung „gefallener Frauenspersonen“ wegfallen könne, bei der Visitation auch die Lehrer „vernommen“ würden, die Beurteilungen nicht mehr in die „vorgeschiedene Qualifikationsliste“, sondern für jeden Geistlichen auf eigene Bögen eingetragen werde. Schließlich bestellte der Oberhirte noch neue *Consultores dioecesiani*.

Überblickt man die Beschlüsse, so kann man trotz des wohlwollenden umfanglichen Zeitungsberichtes nur von einem sehr bescheidenen Ergebnis sprechen. Allerdings gilt es zu bedenken, daß die Vorbereitungszeit sehr kurz war und die herrschende Not und politische Unsicherheit keine günstigen Voraussetzungen für eine Diözesansynode boten. Hatte doch der 77jährige Bischof selbst im Februar 1919 vor dem „Revolutionsmob“ nach St. Ottilien fliehen müssen und erst im April in seine Augsburger Residenz zurückkehren können²⁰³.

1929

Zehn Jahre später berief der 87jährige Oberhirte den Vorschriften des CIC gemäß wiederum eine Bistumssynode ein. Die Vorbereitungen begannen im Oktober 1928. Mit Schreiben vom 1. Oktober 1928 unterrichtete Maximilian von Lingg „seine Hochwürdigste Stelle“ von dem Vorhaben²⁰⁴ und setzte neun Kommissionen ein, deren Aufgabe es sein sollte, die „Beratungsgegenstände“ festzulegen und die eingebrachten Vorschläge des Klerus zu überprüfen und zu bearbeiten. Die Koordination übertrug er der „Oberkommission“ (I), die Generalvikar Dr. Franz Xaver Eberle leitete. Ihr unterstanden weitere acht Kommissionen pro vita et honestate clericorum (II), für die Seminare (III), Gottesdienst und Liturgie (IV), Seelsorge (V), Schulfragen (VI), Vereinswesen (VII), Caritas (VIII), und kirchliche Verwaltung (IX). Persönlich hatte der Bischof die Aufgabenbereiche der einzelnen Kommissionen bis ins Detail festgelegt und die jeweiligen Mitglieder bestellt:

II. Die persönlichen Pflichten der Kleriker, Weckung priesterlicher Berufe, Vor- und Fortbildung des Klerus (Regens Dr. Hörmann)²⁰⁵.

²⁰² AB 1919, Nr. 25, 187f

²⁰³ F. Renner, *Der fünfarmige Leuchter* Bd. II St. Ottilien 1971, 27

²⁰⁴ Diözesansynode des Bistums Augsburg. Augsburg 1929, 7–9

²⁰⁵ In Klammern ist jeweils der Name des Kommissionsvorsitzenden angegeben, Dk. = Domkapitular

III. Seminarangelegenheiten (Dk. Prälat Funk).

IV. Rituale, Laudate, Deutsch in der Liturgie, Aussetzung des Allerheiligsten, Sakramentenempfang, Begräbniswesen, Kirchenmusik (Weihbischof Dr. Reth).

V. Predigt und Christenlehre, Eheschließung, Mischehen, Exerzitien, Sekten und Kirchenaustritte, Laienhilfe, Kirchenbesuch, Kino, Theater, Presse, Kapitalismus, Missionen, Klöster (Dk. Weber).

VI. Religionsunterricht, Lehrer und Lehrerinnen, Katechismus, Lehrplan und Lehrbücher, Schülervereine, konfessionelle Lehrerbildung (Dk. Deller).

VII. Pastorale Regeln für das Vereinswesen, Stellung zu Sozialdemokratie und Gewerkschaften, Sport und Jugendpflege (Domdekan Friesenegger).

VIII. Caritas-Ausschuß, Stellung zu den staatlichen und kommunalen Wohlfahrtsstellen, Sozialisierungsbestrebungen, Vorsorge für Hilfsbedürftige (Dk. Zimmermann).

IX. Gehälter, Steuerwesen, Kollektenwesen, Verhältnis zwischen Pfarrer und Hilfgeistlichen, Dekane und Dekanatsklerus, Beschwerden gegen Kleriker (Dk. Meitinger).

Diese Kommissionen hatten wenigstens einmal monatlich zu tagen, „die der Synode vorzulegenden Beratungsstände zu entwerfen und diese Entwürfe kurz formuliert“ bis spätestens 31. Mai 1929 an das Generalvikariat einzureichen.

Im Amtsblatt vom 6. Oktober 1928 gab Generalvikar Dr. Eberle dem Klerus offiziell die geplante Diözesansynode bekannt: „Der Hochwürdigste Herr Ordinarius stellt nun allen seinen Geistlichen anheim . . . Anträge zu stellen und Wünsche zu äußern“, die auf den Kapitelskonferenzen besprochen und bis 31. Mai 1929 eingereicht werden sollten. Doch dürften nur Gegenstände behandelt werden, „*quae ad particulares cleri populique dioecesis necessitates vel utilitates referuntur*“²⁰⁶.

Am 16. April 1929 lud der Bischof die Synodalen zur Teilnahme ein. Dazu gehörten außer Generalvikar und Domkapitel der Regens, alle Dekane und Stadtpfarrer von Augsburg, je ein gewählter Pfarrer aus den einzelnen Kapiteln, die Äbte und je ein vom Provinzial zu bestellender Superior der in der Diözese wirkenden Männerorden. Maximilian von Lingg wies noch auf die persönliche Anwesenheitspflicht der Geladenen hin und bat um das Gebet der Geistlichen und Gläubigen für „diese so wichtige Sache“²⁰⁷.

Eine offizielle Information der Laien aber gab es nicht. Weder im Fastenhirtenbrief von 1929 noch im Sonntagsblatt wurde die Synode mit einem Wort erwähnt.

²⁰⁶ AB 1928, Nr. 19, 133

²⁰⁷ AB 1929, Nr. 11,73

Der Verlauf der Synode

Die Eröffnung erfolgte am Dienstag, dem 15. Oktober 1929, mit einer Pontifikalmesse im Dom, die Weihbischof Reth um 8 Uhr in Anwesenheit von 155 Synodalen zelebrierte²⁰⁸. Die Beratungen begannen um 9.30 Uhr im Festsaal von St. Stephan, „da dieselben angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit nicht in der Kathedrale abgehalten werden konnten“. Der Bischof hielt eine kurze Ansprache, in der er auf die großen Veränderungen der letzten zehn Jahre hinwies, auf die Einführung des CIC, die Verabschiedung der Reichsverfassung und den Abschluß des bayerischen Konkordats. Dies alles stellte auch die Kirche von Augsburg vor neue Probleme, die es in der Synode zu lösen galt. Nach der Verlesung der Präsenzliste und der Geschäftsordnung wandte man sich den Beratungen zu. 162 Anträge waren eingelaufen, von denen allerdings nur jene zur Behandlung anstanden, die sich auf die Bedürfnisse der Diözese bezogen. Die Sitzungen dauerten bis zum Spätnachmittag des 16. Oktober. Mit einem gesungenen Tedeum in der Abteikirche St. Stephan schloß die Synode.

Die Synodalbeschlüsse

Von den 53 verabschiedeten Dekreten seien nur die wichtigsten zusammenfassend angeführt.

Kom. III: Die Synode anerkennt die Notwendigkeit, das Knabenseminar in Dillingen zu erweitern, über Finanzierung und Zeitpunkt der Ausführung wird eine Kommission entscheiden (Nr. 5)²⁰⁹.

Kom. IV: Der Choralgesang und das deutsche Kirchenlied sollen gleichermaßen intensiv gepflegt werden, die öftere Kommunion wird wärmstens empfohlen (Nr. 7–9).

Kom. V: Was die Verkündigung des Gotteswortes betrifft, die in den Sonntagsgottesdiensten nicht länger als 30 Minuten dauern soll, so werden Zykluspredigten und die Anlage eines Predigtverteilungsplanes und eines Predigt-Journals gewünscht (Nr. 10–14).

Um die Verbreitung der Exerzitien und Einkehrtage zu fördern, sollen eine zuständige Diözesan-Organisation aufgebaut, das Angebot von Jugendexerzitien und Besinnungstagen erweitert werden (Nr. 19, 30).

Dringend erforderlich ist die Gründung von Pfarrausschüssen, wobei allen katholischen Organisationen die Beteiligung offenstehen soll (Nr. 20). In jede Pfarrei gehören ferner der Preßverein, eine Pfarrbücherei und ein Schriftenstand

²⁰⁸ Diözesansynode des Bistums Augsburg. Augsburg 1929, 12–19. Hier auch Anwesenheitsliste und Geschäftsordnung; Augsburgische Postzeitung vom 16. 10. 1929

²⁰⁹ Die Numerierung der Kommissionen wurde der des bischöflichen Schreibens vom 1. 10. 1928 angeglichen. Die arabischen Ziffern in Klammern beziehen sich auf die durchlaufende Zählung der Synodaldekrete

(Nr. 23). Weitere Klosterniederlassungen sollen in der Diözese nur ausnahmsweise genehmigt werden (Nr. 25).

Kom. VI: Die Einführung der katholischen Elternvereinigungen ist dort, wo sie noch nicht bestehen, anzuordnen (Nr. 27).

Kom. VII: In allen Gemeinden von wenigstens 600 Seelen sollen katholische Jugendvereine gegründet, große Vereinshäuser aber nur errichtet werden, wenn die Herstellung gesichert erscheint (Nr. 28, 29). Die Vereinsarbeit geschieht stets in Unterordnung unter den Pfarrvorstand, eine Zersplitterung ist zu vermeiden, der Anschluß an die zuständigen Bezirks-, Diözesan- und Landesorganisationen dringend empfohlen (Nr. 35–37). Angehörige sozialistischer Organisationen (politischer, kultureller, wissenschaftlicher, sportlicher Art) können nicht Mitglieder katholischer Standesvereine sein, die aber sollen ihrerseits die katholischen Jugendlichen und Arbeiter den christlichen Gewerkschaften zuführen (Nr. 38).

„Die Pflege der Leibesübungen auf der Grundlage der Bischöflichen Leitsätze soll durch Stellungnahme für die Deutsche Jugendkraft (D. J. K.) geschehen“. Kirchlicher Grund ist nach Möglichkeit für Spielplätze zur Verfügung zu stellen (Nr. 39).

Kom. VIII: Die Errichtung von Pfarr-Caritas-Ausschüssen und deren Zusammenschluß nach Dekanaten oder Bezirken werden dringend gefordert (Nr. 40). Der Pfarrer soll sich stets als Ortswaisenrat aufstellen lassen, der jüngere Klerus aber in den Seminaren auf die Caritas-Arbeit besser vorbereitet werden (Nr. 42, 43). Es ist ein lebenswichtiges Interesse, die katholischen Anstalten und die Ausbildung des entsprechenden Personals zu stärken und zu stützen (Nr. 45, 46). Die Förderung der Wohnungsbaubestrebungen vor allem für die kinderreichen Familien wird als ernste und vordringliche Aufgabe aller katholischen und kirchlichen Kreise und Kräfte erklärt (Nr. 50).

Eine Reihe weiterer Anträge aber wurde abgelehnt²¹⁰, da diese den Zuständigkeitsbereich einer Diözesansynode überschritten: Die Verwendung der deutschen Sprache bei der Sakramentspendung, die Aufhebung der Pfarrvisitationen, die Wiedereinführung des alten Augsburger Katechismus, die Übertragung des Schuldekanats an die Kapitelsdekane und die Beseitigung des Patronatsrechts.

Die wichtigsten Punkte dieser Augsburger Synode von 1929 sprach Bischof Maximilian von Lingg nochmals in seinem Fastenhirtenbrief vom 2. Februar 1930 an: Predigt, Elternvereinigungen, die katholischen Vereine, Caritas und die Erweiterung des Knabenseminars, die erst 25 Jahre später in die Tat umgesetzt werden konnte²¹¹.

²¹⁰ Diözesansynode des Bistums Augsburg. Augsburg 1929, 25

²¹¹ AB 1930, Nr. 7, 47–51

IX. Geplante Diözesansynode im Jahr 1939

*Bischof Dr. Joseph Kumpfmüller*²¹², der 1930 die Leitung des Augsburger Bistums übernommen hatte, plante nach Vorschrift des CIC die nächste Diözesansynode für die zweite Oktoberwoche des Jahres 1939. Mit Schreiben vom 21. Juni 1939 kündigte er die Synode und die Gegenstände der Beratung an²¹³. Er nannte sechs Bereiche: die priesterliche Persönlichkeit – die ordentliche und außerordentliche Seelsorge – die Jugendseelsorge – Liturgie – und das kirchliche Finanz- und Bauwesen.

Zusätzlich zu den im CIC can. 358 genannten Teilnahmerechtigten beabsichtigte der Bischof noch namentlich einige Kapläne und Benefiziaten und weitere Priester aus dem Welt- und Ordensklerus einzuladen. Die Synode sollte im Antoniushaus in Augsburg tagen; im Anschluß daran waren für die Synodalen noch Priesterexerzitien geplant. Diese Diözesansynode aber fand nicht mehr statt. Mit Amtsblatt vom 4. September 1939 teilte der Generalvikar Dr. Eberle mit: „Es ist Krieg!... Die Diözesansynode, die für die zweite Oktoberwoche in Aussicht genommen war, ist bis auf weiteres verschoben“²¹⁴.

X. Diözesankonferenz 1947

„Gemäß can 356 § 1 CIC war für Oktober 1939 eine Diözesansynode geplant, deren Abhaltung aber durch den unseligen Krieg verhindert wurde. Auch jetzt noch machen die mißlichen Unterkunftsverhältnisse eine solche Veranstaltung in der Bischofsstadt unmöglich. Da jedoch so viele neue schwierige Seelsorgsfragen nach einer gemeinsamen Beratung und autoritativen Richtungsgabe verlangen, so will der Oberhirte wenigstens eine Diözesankonferenz mit seinem Klerus halten. Dieselbe soll am 7. und 8. Oktober l. J. in Augsburg gehalten werden. Die Beratungen werden am Dienstag, den 7. Oktober, um ½ 10 Uhr im St.-Antonius-Haus beginnen. Die Pontifikalmesse wird, um Zeit für die Beratungen zu gewinnen, am 8. Oktober um 8 Uhr gehalten...“²¹⁵.

Von jedem Dekanat sollte wenigstens ein Geistlicher, in der Regel der Dekan, erscheinen. Geladen waren außer den Mitgliedern des Domkapitels und den Vertretern der Orden zusätzlich je ein Abgeordneter der Philosophisch-theologischen Hochschule Dillingen, der Religionslehrer an den Gymnasien und der kirchlichen Organisationen (Caritas, Jugendpflege, Jugendfürsorge,

²¹² P. Rummel, Joseph Kumpfmüller, in: E. Gatz (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder* (vgl. Anm. 195), 420f

²¹³ AB 1939, Nr. 18, 159–162

²¹⁴ AB 1939, Nr. 24, 209f

²¹⁵ AB 1947, Nr. 10, 115

Katholisches Volksbüro). Als Grundlage für die Beratungen nannte die Einladung des Generalvikars Dr. Domm vom 21. August 1947 die „Richtlinien für zeitgemäße Seelsorge von 1935“. Diese hatte Bischof Kumpfmüller zusammen mit den Dekanen in einer Sondersitzung am 15. und 16. Oktober 1935 wiederum anhand einer Vorlage von 1932 erarbeitet²¹⁶. Insgesamt kamen am 7. Oktober 1947 140 Vertreter des Welt- und Ordensklerus zu dieser Diözesankonferenz.

Die Ergebnisse wurden im Amtsblatt vom 28. Dezember 1947 unter der Überschrift „Richtlinien der Diözesansynode 1947“ veröffentlicht, wobei im nachfolgenden Text nochmals der Hinweis erfolgte, daß diese Synode in Form einer Diözesankonferenz stattfand²¹⁷.

Diese juristisch ungenaue Formulierung stiftete einige Verwirrung. Für den Kirchenrechtler gilt eine Klerusversammlung, welche nach CIC can. 356 bis 362 einberufen und durchgeführt wurde, als Diözesansynode, auch, wenn der im Kirchenrecht unbekannt und irreführende Begriff „Diözesankonferenz“ verwendet worden ist²¹⁸.

Ehemalige Teilnehmer aber vertreten übereinstimmend die Auffassung, daß Bischof Kumpfmüller die Einberufung einer Synode weder beabsichtigt noch geplant hat. Es ging ihm vielmehr darum, Richtlinien für die Seelsorge in einer veränderten Nachkriegszeit in Absprache mit dem Presbyterium zu verabschieden. Diese Klerusversammlung ist auch von den Beteiligten nie als Diözesansynode, eher als Pastorkonferenz verstanden worden²¹⁹.

„Die Beratungen waren durchdrungen von priesterlichem Geist und geeignet, dem Seelsorgswillen des Klerus neue Anregungen zu geben“. Als Ergebnis wurden umfangreiche Weisungen erlassen, deren „Vorschriften“ durch den Bischof „verpflichtende Kraft“ erhielten²²⁰.

Sie bezogen sich auf die Priesterpersönlichkeit, die Verwaltung des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes, auf die Caritas und die Finanzverwaltung. Auffällig ist die – im Gegensatz zu früher – überaus starke Betonung des Laienapostolats. Neue Wege in der Seelsorge zeichneten sich ab, die 20 Jahre später im Zweiten Vatikanischen Konzil offiziell anerkannt und bestätigt wurden²²¹.

²¹⁶ AB 1935, Nr. 24, 229–243

²¹⁷ AB 1947, Nr. 17, 193

²¹⁸ Mitteilung von Domkapitular Dr. iur. can. Paul Wirth v. 17. 3. 1986

²¹⁹ Mitteilung von Domdekan i. R. Johann Ev. Strobl und Domkapitular i. R. Alfons Roth v. 17. 3. 1986

²²⁰ AB 1947, Nr. 17, 193–200

²²¹ Decretum de Apostolatu laicorum vom 18. November 1965, in: LThK², Das Zweite Vatikanische Konzil Bd. II. Freiburg-Basel-Wien 1967, 585–701

XI. Zusammenfassung

Überblickt man die tausendjährige Geschichte der Augsburger Bistumssynoden, die allerdings für das Mittelalter nur lückenhaft überliefert ist, so kristallisieren sich im wesentlichen folgende Ergebnisse heraus:

1. Erste Nachrichten über Synoden enthält die Vita Sancti Udalrici des Propstes Gerhard. Der Bischof versammelte halbjährlich den Stadt- und Diözesanklerus zur Beratung von Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten; auch Laien waren geladen. Nachdem aber die Verwaltung in die Hände der bischöflichen Kurie übergegangen war, dienten die Synoden mehr und mehr als Instrumentum correctionis und zur Verkündigung der auf den Provinzialsynoden gefaßten Beschlüsse. Die ersten aus dem 14. Jahrhundert überlieferten Statuten einer Augsburger Bistumssynode prangern vor allem Mißstände im kirchlichen Leben an und versuchen, diese Fehlhaltungen auszumerzen. Das Ergebnis schien kaum zu befriedigen, denn immer wieder tauchten in den nachfolgenden Synoden dieselben Probleme auf.

2. Ohne Erfolg blieben die z. B. auf dem 4. Laterankonzil 1215 verabschiedeten Dekrete, mindestens jährlich einmal Diözesansynoden einzuberufen, die im Anschluß an die Provinzialsynoden tagen sollten. Die Bischöfe und die Kapitel fanden sich aus vielerlei Gründen nicht bereit, diesen römischen Anordnungen nachzukommen. Im Bistum Augsburg hielten die Fürstbischöfe seit der Mitte des 15. Jahrhunderts meistens nur noch eine Diözesansynode ab, die sie bald nach ihrem Amtsantritt einberiefen. Als Beratungsgrundlage dienten fast immer die Statuten früherer Synoden, die man mit Ergänzungen versah.

3. Eine rühmliche Ausnahme bildete Kardinal Otto Truchseß von Waldburg (1543–1573) im Reformationsjahrhundert. Er berief mit Sicherheit drei Diözesansynoden ein, zwei weitere hatte er zumindest geplant. Die für die Reform des Bistums Augsburg und darüber hinaus wichtigste Anordnung traf er auf der Dillinger Synode von 1548, als er die Errichtung einer Bildungsanstalt für den Klerus ankündigte. 15 Jahre vor Abschluß des Tridentinums traf er weitschauend eine Entscheidung, die 1563 von den Konzilsvätern für die gesamte Kirche sanktioniert wurde. Der Augsburger Fürstbischof war es auch, der 1567 die erste nachtridentinische Diözesansynode im deutschsprachigen Raum abhielt. Er wollte damit den Konzilsbeschlüssen in seinem Sprengel Geltung verschaffen. Deshalb wurden die Synodalstatuten in Angleichung an die Trienter Reformdekrete abgefaßt. Kurzfristig zeigte diese Synode allerdings kaum positive Ergebnisse, langfristig gesehen aber trug sie mit zur Erneuerung des Bistums bei, wobei allerdings andere Faktoren eine wesentliche Rolle spielten.

4. Die von Heinrich von Knöringen auf der letzten Augsburger Synode des alten Reichsbistums 1610 verabschiedeten Statuten gingen in ihrem wesentlichen Inhalt und Aufbau auf die Synodendekrete von 1567 zurück. Sie erlebten 1656, 1693, 1776 und 1887 Neuauflagen und galten bisher als Grundlage des

Wiederaufbaus der Kirche von Augsburg im 17. und 18. Jahrhundert. Doch sollte man die Auswirkungen differenzierter betrachten; anderenfalls nämlich läßt es sich nur schwer verstehen, daß das Bistum Augsburg etwa ab 1670 bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts eine Blütezeit erlebte, obwohl in diesem Zeitraum nie mehr eine Diözesansynode stattfand. Längere Friedensperioden, das wiedererwachte katholische Selbstbewußtsein, die Erneuerung der alten Orden, die segensreiche Tätigkeit der Jesuiten an Universitäten und Gymnasien, die Seelsorgsarbeit der Kapuziner, Franziskaner, Dominikaner, auch der Englischen Fräulein, die Belebung des religiösen Lebens durch mehr spirituell geprägte Weltgeistliche, der Aufschwung der kirchlichen Wissenschaft, das alles zusammen trug wesentlich zur kirchlichen Erneuerung im Augsburger Sprengel bei. Inwieweit diese Entwicklung durch die Synodalstatuten von 1610 bzw. 1567 beeinflußt wurde, läßt sich bis heute wenigstens kaum aufzeigen.

5. Über dreihundert Jahre sollten vergehen, bis endlich wieder in Augsburg Bistumssynoden stattfanden. Durch die Vorschriften des CIC gedrängt, berief Bischof Maximilian von Lingg 1919 und 1929 zwei Diözesansynoden ein, die allerdings nur wenige Ergebnisse brachten.

6. Diese Fakten sind nüchtern zu sehen, wenn man die geplante Synode von 1990 ins Auge faßt. Zu beachten ist allerdings, daß man erstmals schon in der Vorbereitung neue Wege beschreitet und sich über die pastorale Zielsetzung im klaren ist. Sucht man Parallelen zur Vergangenheit, so könnte man sie ehestens zur Reformsynode von 1567 ziehen. Damals ging es darum, die Trienter Konzilsbeschlüsse im Bistum Augsburg einzuführen und zu verwirklichen, 1990 aber sollen die Konstitutionen des 2. Vatikanischen Konzils gleichsam in pastorale Impulse für die Kirche von Augsburg umgesetzt werden, „um in den Gemeinden über das Jahr 2000 hinaus einen Erneuerungsprozeß anzustoßen“²²². Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß im 16. und 17. Jahrhundert nur die Geistlichen angesprochen wurden, heute aber werden Priester und Laien gleichermaßen verantwortlich gefordert.

²²² H. P. Heinz, Was dürfen wir von der Augsburger Diözesansynode 1990 erwarten? in: Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg vom 18. 8. 1985, 9–10; vgl. auch Josef Stimpfle, Wort des Bischofs zur Ortsbestimmung und zum Auftrag der Diözesansynode Augsburg 1990. Augsburg 1985

- Specht, Universität Th. Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen. Freiburg 1902
- Spindler, Heinrich v. Knöringen J. Spindler, Heinrich von Knöringen, Fürstbischof von Augsburg, in: JHVD 24, 1911, 1–138; 28, 1915, 1–254
- Steichele, Bistum Augsburg A. Steichele, A. Schröder, F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg historisch u. statistisch beschrieben Bde. 2–10,2. Augsburg 1864ff.
- Steiner, Acta selecta J. A. Steiner, Acta selecta ecclesiae Augustensis. Augsburg 1785
- Steiner, Synodi J. A. Steiner, Synodi Dioecesis Augustanae 2 Bde. Mindelheim 1766
- Stengel C. Stengel, Rerum Augustan. Vindel. Commentarius ab urbe condita ad nostra usque tempora. Ingolstadii 1647
- Zoepfl, Bischöfe F. Zoepfl, Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Mittelalter. München-Augsburg 1955; Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert. Augsburg 1969
- Zoepfl, Knöringen F. Zoepfl, Heinrich von Knöringen, Bischof von Augsburg, in: L. Schrott (Hg.), Bayerische Kirchenfürsten. München 1964, 168–179
- Zoepfl, Tridentinum F. Zoepfl, Die Durchführung des Tridentinums im Bistum Augsburg, in: G. Schreiber (Hg.), Weltkonzil von Trient Bd. 2. Freiburg 1951, 135–169

Anhang

Konkordanz der Synodalstatuten von 1567 und 1610

1567

Capita primae partis

1. De una fide Catholica profitenda
2. Quae sit verae fidei et Catholicae confessionis formula
3. A quibus dicta fidei formula
4. De libris prohibitis
5. De praedicatoribus Verbi dei et eorum officio
6. De festis diebus rite celebrandis
7. De observatione Ieiuniorum
8. De cultu, invocatione, reliquiisque Sanctorum
9. De Symbolo Apostolorum, Orationem Dominica et Decalogo

Capita secundae partis

1. De cultu Divino
2. De Sacramentis
3. De Baptismi Sacramento
4. De Sacramento Confirmationis
5. De Sacrosancto Sacramento Eucharistiae
6. De celebratione Missarum
7. De poenitentiae Sacramento
8. De Sacramento extremae unctionis
9. De ordinis Sacramento
10. De Matrimonii Sacramento

1610

1. De unius fidei veritatisque Catholicae professione
2. Forma professionis fidei catholicae
3. Professio fidei a quibus facienda sit
4. De libris prohibitis
5. De aliis tuendae religionis adjunctis
6. De superstitionibus Magia, Divinationibus vetitis
7. De Catechismo seu Institutione Iuventutis Christianae
8. De Praedicatoribus Verbi Dei et eorum Officio
9. De Festis diebus rite celebrandis
10. De Observatione Ieiuniorum
11. De Sanctorum cultu, invocatione et reliquiis

1. De cultu Divino
2. De Sacramentis Ecclesiae in genere
3. De Baptismi Sacramento
4. De Sacramento Confirmationis
5. De SS. Sacramento
6. De celebratione Missarum
7. De Sacramento Poenitentiae
8. De Sacramento extremae Unctionis
9. De Sacramento Ordinis
10. De Matrimonii Sacramento et primo de Sponsalibus

1567

Capita tertiae partis

1. De vita et honestate clericorum
2. De cohabitatione Clericorum mulierum
3. De filiis clericorum
4. De clericis non residentibus in Ecclesia vel praebenda
5. De Pluritate Beneficiorum
6. De Clericis peregrinis
7. De Institutionibus
8. De renuntiationibus vel resignationibus beneficiorum
9. De cathedralibus et collegiatis ecclesiis ac earum ministris
10. De Decanis ruralibus
11. De Parochis et eorum officio
12. De rebus ecclesiae non alienandis
13. De locato et conducto
14. De Testamentis
15. De sepulturis et exequiis
16. De personis regularibus
17. De hospitalibus pauperum, infirmorum, peregrinorum et aliis piis locis
18. De iure patronatus
19. De ecclesiis aedificandis vel reparandis
20. De immunitate Ecclesiastica
21. Ne Clerici vel Monachi negotiis saecularibus se immisceant
22. De scholis

1610

1. De Vita et honestate clericorum
2. De fugiendo Concubinato et vitanda omni suspecta cum mulieribus cohabitatione
3. De filiis clericorum
4. De Residentia Clericorum
5. De Pluritate Beneficiorum
6. De Clericis peregrinis
7. De Institutionibus, Forma Iuramenti
8. De renuntiationibus vel resignationibus Beneficiorum
9. De Cathedralibus et Collegiatis Ecclesiis, ac earum Ministris
10. De Officio Sacerdotum in genere
11. De Decanis ruralibus et Camerariis
12. De Congregationibus Capitulorum ruralium
13. De Parochis et Curatis
14. De Vicariis Ecclesiarum incorporatarum, et Canonica portione
15. De Ecclesiarum Parochialium Cooperatoribus
16. De rebus ecclesiae non alienandis
17. De Locato et conducto
18. De Testamentis
19. De sepulturis et exequiis
20. De personis regularibus
21. De Hospitalibus pauperum, infirmorum, peregrinorum et aliis piis locis
22. De iure patronatus
23. De Ecclesiis aedificandis vel reparandis
24. De immunitate Ecclesiastica
25. De Scholis

1567

23. De sumptibus in Collegium studiosorum Clericorum conferendis. Declaratio uberior praecedentis capituli, de Seminario Clericorum in Augustana dioecesi constituendo, Praelatis post finem Synodi exhibita

Capita quartae partis

1. De Constitutionibus
2. De rescriptis
3. De officio Ordinarii
4. De Synodis
5. De foro ecclesiastico
6. De Vicario et Officiali
7. De Sigillifero et Notariis
8. De Procuratoribus

9. De processu iudiciario

10. De Simonia
11. De usuris
12. De poenis
13. De sententia excommunicationis

1610

1. De Constitutionibus
2. De rescriptis

3. De Synodis
4. De foro ecclesiastico
5. De Vicario et Officiali
6. De Sigillifero et Notariis
7. De Procuratoribus
8. De Commisariis
9. De Executionibus Processuum
10. De Processu Iudiciario
11. De Appellationibus
12. De Simonia
13. De usuris
14. De Poenis
15. De Sententia Excommunicationis

Ignaz Albert (von) Riegg (6. Juli 1767–15. August 1836)

Eine Bischofsgestalt zwischen Aufklärung und
kirchlicher Erneuerung, zum 150. Todestag

Von Theodor Rolle

Vorbemerkung:

Die nachfolgenden Beiträge zur Lebensgeschichte des Augsburger Bischofs (von) Riegg sind hervorgegangen aus Studien zur Gründungsgeschichte der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. von Bayern. Die Darstellung versteht sich nicht als abschließendes Lebensbild des Bischofs, obwohl sie im Rahmen des mir Möglichen auf weit gestreutes Quellenmaterial zurückgreift. Ein solch umfassendes Lebensbild bedarf noch eingehender Untersuchung und bleibt angesichts der Bedeutung des Bischofs für die bayerischen Kirchen- und Landesgeschichte der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Desiderat. Die hier vorgelegte Arbeit will lediglich anlässlich des 150. Todestages Leben und Wirken einer zu seiner Zeit bedeutsamen Persönlichkeit der Vergessenheit entreißen und Teilaspekte ihres Wirkens aufzeigen (Abb. 8).

„Nostris perversis temporibus“, mit dieser Passage, die der 67jährige Augsburger Oberhirte in einem Brief an Papst Gregor XVI. in ein Zitat aus dem 1817 zwischen dem Königreich Bayern und dem päpstlichen Stuhl geschlossenen Konkordat einfügte¹, hat Bischof Riegg sein eigenes Lebensgefühl und das seiner Generation auf eine knappe Formel gebracht. In der Tat spielt sich das Leben der Menschen im süddeutschen Raum im ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhundert und damit der persönliche Werdegang des Landsberger Weißgerbersohns vor dem Hintergrund strukturverändernder Verwerfungen und Umgestaltungen größten Ausmaßes in der staatlichen und kirchlichen, in der gesellschaftlichen und geistig/kulturellen Landschaft unserer Heimat ab.

Dabei waren es nicht einmal so sehr die in einer Revolution von oben oder von außen her vollzogenen politischen Umgestaltungen, die das alte, längst morsch gewordene Heilige Römische Reich, ein Gebilde von monströser Kompliziertheit, hinwegfegten und an ihre Stelle jene territorial umgrenzten, rational entworfenen und zentral administrierten Flächenstaaten setzte, in denen wir im Grunde noch heute leben, die einen Mann wie den Augsburger Bischof so sehr erregten, daß er von perversen Zeiten sprach. Auch die ihn, den ehemaligen Augustinerchorherrn, doch unmittelbar betreffenden Vorgänge der brutalen Säkularisation sämtlicher Fürstbistümer, Klöster und Stifte im alten Bayern und

¹ ASV Pag 82/6

den neubayerischen Landesteilen in Franken und Schwaben hat er, als er als Diözesanbischof auf Visitation an der Stätte seines ausgelöschten Profeseßklosters weilend, die Greuel der Verwüstung sah, eher mit Wehmut denn mit Ingrimme registriert. Sein Erschrecken und das vieler geistlicher Führer seiner Zeit galt vielmehr dem organisatorischen Zustand, in dem nach einer langen Periode der inneren und äußeren Auflösung die Bistümer, nicht zuletzt die jetzt zu einem bayerischen Landesbistum gewordenen Diözese des hl. Ulrich, sich befanden. Sie galten ferner jener religiösen Krise, welche – ansetzend in den Bildungsgeschichten – die Aufklärung, unterstützt von einer rationalistisch entleerten Theologie, hervorgerufen hatte und dazu den Säkularisierungstendenzen in der Gesellschaft, vor allem im Schulwesen und dann dem Zustand des Presbyteriums, vor allem dem des priesterlichen Nachwuchses.

Landsberg

Als Ignaz Albert Riegg am 6. Juli 1767 in der kleinen kurbairischen Stadt Landsberg am Lech, und damit im Sprengel der Augsburger Diözese, geboren wurde, war es angesichts des Adelsreservats in den Domkapiteln und bei der Besetzung der fürstbischöflichen Stühle schlechterdings unvorstellbar, daß ein Handwerkersohn dereinst den Stuhl des hl. Ulrich besteigen werde. Der Taufname ist eigentlich Joseph – Ignaz – Alexius: Albert ist sein Ordensname, dem er nach Übertritt in den Weltklerus den Vaternamen Ignaz voransetzte. Vater Ignaz, ein gebürtiger Friedberger, war in Landsberg ein angesehener Mann; er gehörte zunächst dem äußeren, dann dem inneren Rat der Stadt an und bekleidete sogar jahrelang das Amt eines Bürgermeisters. Die Mutter, die zweite Frau des Weißgerbers Ignaz Riegg, eine geborene Schilk, stammte aus Bad Tölz; der kleine Erdenbürger hat sie nicht gekannt, er verlor sie ein Jahr nach der Geburt. Um so mehr hing er dem Vater an, aber auch ihn verlor er schon 1784 im 17. Lebensjahr; zum 50. Todestag kam der inzwischen zu bischöflicher Würde aufgestiegene Sohn eigens nach Landsberg und enthüllte in einer Seitenkapelle der Pfarrkirche Mariae Himmelfahrt eine Gedenktafel, (Abb. 9) die heute noch erhalten ist. Da der Vater ein drittes Mal geheiratet hatte, wuchs die Familie. Der kleine Ignaz war das 9. Kind in einer Schar von nicht weniger als 20 Geschwistern, die ihm nicht nur Freude bereiteten: ein Bruder kam auf Abwege, war in Betrügereien verwickelt, und Ignaz mußte sich das bei seiner Ernennung zum Bischof vorhalten lassen². Üppig kann es im Vaterhaus gewiß nicht zugegangen sein, andererseits gehörte die Familie auch nicht zu den ärmsten Bevölkerungsschichten. Das stattliche Geburtshaus am Landsberger

² Bastgen B, München 1940, Bd. I, S. 530

Markt zierte noch heute eine Gedenktafel (Abb. 10), und das Hauswappen hat Ignaz Albert später in das untere Feld seines Adels- und Bischofswappens übernommen (Abb. 11). In seiner Vaterstadt besuchte er die sog. „Deutsche Schule“, d. h. die Volksschule und auch die Lateinschule, im Alter von 14 Jahren, 1781, wurde er nach Polling in das Gymnasium der Augustinerchorherrn geschickt, gewiß mit dem Gedanken, ihn einem geistlichen Beruf und damit auch einem gehobenen Sozialstatus zuzuführen. Von einer eigenen Entscheidung konnte in diesem Alter und bei der damaligen Einstellung hinsichtlich der elterlichen Bestimmung des Lebenswegs schwerlich die Rede sein, aber der Eintritt in das Pollinger Stiftsgymnasium, dem 1785 die Aufnahme als Novize konsequent folgte, hat dem weiteren Werdegang des Landsberger Bürgersohnes die Wege geebnet. Dabei wirkt bereits in der Wahl des Studienorts Polling die Zeitgeschichte auf das Lebensschicksal des späteren Bischofs ein.

Die unter dem Druck der bourbonischen Höfe durch Papst Clemens XIV. am 21. Juli 1773 erfolgte Aufhebung des Jesuitenordens hatte im Kurfürstentum Bayern und vor allem in Ignaz Rieggs Vaterstadt Landsberg einschneidende Auswirkungen. Die im Zuge der bayerischen Staatskirchenhoheit als bayerische Provinz soeben (1769) neu organisierte Gesellschaft Jesu verstand sich seit langem, entgegen der ursprünglichen Gründungsidee, primär als Bildungsorden und dominierte im Gymnasialwesen und an der Landesuniversität in Ingolstadt. Die neun Kollegien und ihre Gymnasien im Lande (im Zusammenhang mit der Biographie Rieggs wird man das Kolleg in der sog. „jungen Pfalz“ in Neuburg hinzurechnen dürfen, zumal dessen Entwicklung mehr und mehr in jene der altbayerischen einmündete, seit Kurfürst Karl Theodor 1777 die pfälzischen und die bayerischen Lande der Wittelsbacher in Personalunion vereinte) widmeten sich der Vorbereitung auf die höheren Studien von Philosophie und an sie anschließend der Theologie, Jurisprudenz und Medizin. Landsberg war zudem der Sitz des Ordensnoviziates. Von 1770 bis 1772 hat der Schustersbub Johann Michael Sailer aus Aresing hier, seinen Worten zufolge, ein „Noviziat der Gottseligkeit“ durchlebt. Reizvoll der Gedanke, die beiden aus der Augsburger Diözese hervorgegangenen menschlich so unterschiedlichen Bischofsfiguren der kirchlichen Restaurationszeit könnten sich hier begegnet sein. Aber die Strenge des Ordensnoviziats und das Knabenalter des kleinen Ignaz lassen solche Spekulationen nicht zu. Das religiöse Leben der kleinen Stadt am Lech ist aber doch von der das Stadtbild beherrschenden Ordensniederlassung entscheidend geprägt worden, und das war gewiß auch in der Familie Riegg spürbar. Es dauerte zudem noch einige Jahre, bis die Auswirkung der Ordensaufhebung im Bildungswesen in voller Intensität spürbar wurde. Die sog. „Exjesuiten“ setzten allenthalben die Lehrtätigkeit in den alten Geleisen zuerst einmal fort. Der eigentliche Einbruch erfolgte erst im Jahre 1781, d. h. in dem Jahre, in dem der 14jährige Ignaz nach Besuch der

Lateinschule zum Eintritt in die 4 Gymnasialklassen heranstand. 1781 entfremdete der landfremde und in Altbayern wenig beliebte Kurfürst Karl Theodor das eigentlich Bildungszwecken gewidmete erhebliche Jesuitenvermögen zur Gründung einer sog. „bayerischen Zunge“ des Malteserordens, die in Wahrheit der standesgemäßen Versorgung seiner illegitimen Sprößlinge diente. Die Schulen des Landes aber übertrug die kurfürstliche Regierung den sog. Prälatenorden, d. h. den Benediktinern, den Augustinerchorherren, den Zisterziensern und den Norbertinern. Landsberg und Mindelheim blieben dabei auf der Strecke, hier wurden die Gymnasien eingestellt. Und der begabte, aber nicht begüterte junge Ignaz wurde unter diesen Umständen eben nicht mehr zu den Jesuiten seiner Vaterstadt, sondern zu den regulierten Chorherren im nahen Polling aufs Gymnasium geschickt; die Weichen waren gestellt.

Polling

Polling, von dem ehemals glanzvollen Chorherrenstift steht heute, von der alten Stiftskirche und dem Bibliothekssaal einmal abgesehen, nicht mehr viel. Die Säkularisation, an diesem geistigen Zentrum des Landes von subalternen Beamten mit besonderer Engstirnigkeit und Radikalität durchgeführt, hat hier sozusagen ganze Arbeit geleistet und zudem den einst blühenden Orden der Regularkanoniker in Bayern ausgelöscht. Gerade Polling hatte sich unter dem 52jährigen Regiment des hochbedeutenden Propstes Franz Töpsl (1711–1796) zu einer Pflanz- und Pflegestätte einer spezifisch bayerischen moderaten katholischen Aufklärung entwickelt³ und sich dabei im Unterschied zu den erstarrten jesuitischen Bildungsstätten den Strömungen der Zeit nicht verschlossen, was freilich nicht ohne heftige Kämpfe abging und Ignaz Riegg noch Jahrzehnte später, als er zum Bischofsamt heranstand, vorgehalten wurde. Als Töpsl 1785 den jungen Landsberger in den Orden aufnahm und dieser vor ihm 1788 die Profess ablegte (fortan führt er den Ordensnamen Albert, die Priesterweihe empfing er 1790) war die mit der Entstehung der Münchner Akademie der Wissenschaften in Zusammenhang stehende Glanzzeit Pollings bereits im Abklingen. Den bedeutendsten Kopf des Chorherrenstiftes, den Theologen Eusebius Amort (gest. 1757), hat Riegg nicht mehr erlebt, eher schon den vielseitigen Gerloh Steigenberger, zu dessen weitgespannten Interessenbereichen auch Mathematik und Astronomie gehörten. Riegg selbst hat unter den zahlreichen gelehrten Konventualen seines Ordenshauses vor allem Franz Xaver Weinzierl genannt, den Professor für griechische und lateinische Literatur, der sich aber auch mit der Sammlung volkstümlicher Lieder befaßte; ihm vorzüglich habe er seine Bildung verdankt, urteilt sein langjähriger und

³ Dülmen 1967

vertrauter Mitarbeiter im Augsburger Domkapitel, Franz von Paula Baader. Riegg blieb diesem älteren Mitbruder denn auch bis zu dessen Lebensende zugetan. Als gebildet jedenfalls galt Riegg. Latein – das war beim damaligen Bildungsgang nicht weiter verwunderlich – beherrschte er in Wort und Schrift, er verfügte auch über Französisch-Kenntnisse; obwohl nicht eigentlich Theologe kann er in späteren Pastoralen gleichsam selbstverständlich auf intensive Kenntnisse des neuen Testaments zurückgreifen. Das eigentliche Feld seines Wissens aber muß Mathematik und Physik gewesen sein. Das hängt wieder mit der äußeren Geschichte zusammen. Nachdem 1781 die lateinischen Schulen den Prälatenorden übertragen wurden, fiel – nächst den Benediktinern – den Augustinerchorherren eine führende Rolle im Schulwesen zu, und wieder war es Propst Töpsl, der im Generalstudienkollegium des Kurfürstentums, einem Kollegialorgan, – fürs erste wenigstens – eine maßgebliche Funktion ausübte. Daher wurde auch der junge Ordensmann Albert Riegg für den Schuldienst ausgebildet, und zwar eben als Professor für Mathematik und Physik, und der alternde Propst übertrug ihm sogar jenes mit besten Geräten ausgestattete Observatorium, das er 1789 als „ultimum regiminis mei monumentum“ errichtet hatte und das dann ebenso der Säkularisation zum Opfer fiel wie die gleichfalls von Riegg betreute physikalische Sammlung des Hauses.

Bei alledem war Riegg offensichtlich kein Wissenschaftler, obwohl dies ja durchaus in der Tradition seines Klosters gelegen hätte. Das gilt auch dann, wenn ihn der Generalvikar der Erzdiözese München-Freising in einem Zeugnis, das für den kurialen Informationsprozeß nach der königlichen Ernennung und vor der päpstlichen Präkonisation als Bischof bestimmt war, einen Mann „eminentem ob scientiam“⁴ nennen wird. Veröffentlichungen – von einigen Gelegenheitspredigten abgesehen – gibt es nicht von seiner Hand; er habe es als Bischof sogar abgelehnt, daß Ansprachen von ihm publiziert wurden, heißt es. So tut man sich nicht leicht, wenn man die geistige Welt dieses Mannes, deren Herkunft und sein Profil abtasten will; mit der Weite des Horizonts eines Johann Michael Sailer hat er es gewiß nicht aufnehmen können und wollen. Er brachte andersgeartete Qualitäten in das Hirtenamt ein, das er als 57-jähriger antrat. Riegg hatte, das zeigt sich früh, ein ebenso sicheres wie entschiedenes Auftreten, er verfügte über Umgangsformen, hatte Takt und Einfühlungsvermögen. Als die Damen des Fürstenhauses Öttingen-Spielberg Riegg 1799 aus traurigem Anlaß – von dem Vorgang wird noch zu berichten sein – in Neuburg aufsuchten, notierte sich die Prinzessin Johanna, die ihm erstmals begegnete, in ihr Tagebuch: „Er war genauso gerührt wie wir, und es scheint, unsere Empfindungen waren gleich. Er wußte uns gut zu unterhalten und zu zerstreuen.“ Nebenbei stellte sie fest, daß der Mann Geschmack hat, seine Zimmer seien schön und niedlich eingerichtet, „und wir fühlten, wie das Knigge sagt,

⁴ EBAM, Domkapitel R XI/3, 26. 3. 1824

daß man von der Einrichtung vom Zimmer auf den Charakter des Bewohners schließen kann“⁵. Kurz, Riegg wußte sich zu benehmen und vergaß dabei doch nie, wer er war. Auf dem glatten Parkett der aristokratischen Gesellschaft seiner Tage bis hinauf zum Königshof in München und zum Kaiserhof in Wien, bewegte er sich gewandt und sicher, und in seiner Korrespondenz mit Ludwig I., die sich erhalten hat, beherrscht er die vorgeschriebenen Formen des Verkehrs mit dem Monarchen souverän. Und wenn beim Bischof auch stets eine echte Ergebenheit und treue Anhänglichkeit anklingt – Ludwig I. hat das sehr wohl registriert – in den Ton der Unterwürfigkeit und Servilität verfällt Bischof Riegg nie. Er habe sich nie zu „einer Kriecherei herabgewürdigt“⁶ kann Riegg am Ende seiner Neuburger Tage von sich sagen, und wenn man seine Briefe etwa mit den Ergüssen, die der gleichzeitige Minister des Innern Fürst Wallerstein in seiner vor Devotion tiefenden Schreibweise, aber auch andere – selbst Bischöfe – an den König adressierten, in Vergleich setzt, wird man ihm seine Selbsteinschätzung gerne bestätigen. War das ein Talent seiner Natur oder doch am Ende die Frucht seiner Erziehung in Polling? Die Weltläufigkeit des Konvents und seines Vorstands könnten für letzteres sprechen. Ein gebildeter Mann also, wenn auch kein gelehrter, und dazu ein Mann der Praxis mit einem weiten Erfahrungsbereich in Schule, Verwaltung und Seelsorge, die er in seine Amtsführung als Bischof einer der größten bayerischen und deutschen Diözesen einbringen wird.

Neuburg

Als der große Sturm von Frankreich her das alte morsche Heilige Römische Reich deutscher Nation hinwegfegte und Kaiser Franz II. die inhaltsleer gewordene deutsche Kaiserkrone niederlegte, hatte der Regensburger Reichstag im sog. Reichsdeputationshauptschluß von 1803, sozusagen kurz vor Torschluß, dem Kurfürstentum Pfalz-Bayern noch eine Scheinlegitimation für die längst beschlossene und in Angriff genommene Säkularisation der landständigen Klöster, darunter das Augustinerchorherrenstift Polling, geliefert.

Der Vorgang warf auf die Lebensplanung des 35jährigen Regularkanonikers Albert Riegg über den Haufen und entzog ihm die Existenzsicherung, denn nicht nur mit Gütern und Liegenschaften wurde rücksichtslos umgesprungen, sondern auch mit Menschen.

Riegg erlebte die Säkularisationsvorgänge nicht im Kloster Polling, sondern in Neuburg a. d. Donau, wo die Chorherren 1794 das ursprüngliche Jesuiten-gymnasium samt Lyceum (= eine Art philosophische Hochschule) und später

⁵ Oett.-Spielberg'sches Archiv, Tagebuch d. Prinzessin Johanna, unveröffentlicht, 1. 8. 1799

⁶ StAN, Bestand Pfalz/Neuburg 3896, 10. 9. 1807

auch noch das dort bestehende Seminar (Schülerheim) übernahmen. Vorher, seit dem Stichjahr 1781, waren in Neuburg Benediktiner als Nachfolger der (Ex-) Jesuiten eingesetzt. Unter den 6 Augustiner-Chorherren aus verschiedenen Klöstern finden wir von Anfang an auch Albert Riegg, und zwar als Professor für Mathematik und Physik und als einzigen Pollinger. Er hatte zuvor, seit 1791, mit 24 Jahren also, diese Funktion bereits am ehemaligen Jesuitengymnasium in München ausgeübt, wo nun umgekehrt 1794 die Benediktiner einzogen. Man muß dazu wissen: Es gab noch keinen eigenen Lehrerstand. Die Orden – schon die Jesuiten hatten das so gehalten – setzten vorwiegend die jüngeren Ordensmitglieder im Schuldienst ein, wechselten sie bei Bedarf auch aus und verwendeten sie – je nach Personalsituation – auch in der Seelsorge oder für ordensinterne Aufgaben, was – der Schuldienst der „Professoren“ war wenig angesehen – eher als Beförderung zu verstehen war. Den Schulen im allgemeinen und Neuburg im besonderen bekam der dauernde Wechsel nicht gut, für den einzelnen Konventualen aber zeichnete sich eine ordensspezifische Laufbahn ab, die ihn – bei entsprechenden Qualitäten – auch aus einfachsten Verhältnissen bis in den hochangesehenen Prälatenstand führen konnte. Von so etwas mochte ein ehrgeiziger junger Ordensmann – und an Ehrgeiz hat es Riegg allem Anschein nach nicht gefehlt – träumen, aber es kam alles anders. In Neuburg machte Riegg zunächst im Schuldienst Karriere. Noch als Ordensmann wird er 1798 Rektor der Schule und des Lyzeums, ein Posten, den einer der Professoren nebenamtlich und im Falle Neuburg auch ohne zusätzliches Salär ausübte. Schon im November 1799 überträgt Kurfürst Max IV. Joseph, der Landesherr, der nun erstmals ins Leben des Albert Riegg eintritt, dem „Uns bestens empfohlenen und vorhin schon durch seine trefflichen Eigenschaften bekannten“ Albert Riegg aus dem Kloster Polling gnädigst das Inspektorat des adeligen Seminars zu Neuburg⁷. Das Schuldirektorat, mit dem, um Riegg zu zitieren, „nicht wenige und oft verdrießliche Geschäfte verbunden sind,⁸“ bleibt ihm, und zwar weiterhin ohne Bezahlung, die Professur gibt er nun ab. Gleichzeitig setzt ein die ganze Zeit seiner Neuburger Tätigkeit über anhaltender Kampf um eine halbwegs angemessene Bezahlung ein, die für ihn, vollends nachdem er seinen Rückhalt am Kloster Polling verloren hat, zur Existenzfrage wird. Er kann nur auf dem Weg immer dringlicher werdender Bittschriften vorgetragen werden und wird damit enden, daß man den lästigen Supplikanten mit einem Fußtritt aus dem Neuburgischen Schuldienst hinausbefördert. Noch aber stehen wir 1799 bei der Einsetzung zum Inspektor des in Neuburg bestehenden doppelten *seminarium nobilem* und *seminarium plebejorum*. Riegg hat sich mit ihm ein Verdrußobjekt ersten Ranges eingehandelt.

⁷ StAN, Seminar Neuburg 1175, 23. 11. 1799

⁸ wie 7.) 24. 4. 1800

Neuburg hatte von Jesuitentagen her zusätzlich zur Schule ein gut dotiertes Knabenseminar, die heute noch bestehende Studienstiftung Neuburg⁹. In einer Zeit allgemeiner Finanznot weckten die Einkünfte dieses Instituts Begehrlichkeiten. Aus den Mitteln des Fonds wurde, einem Wunsch des Kurfürsten Karl Theodor entsprechend, neben dem Seminar der Gemeinen, d. h. der Bürgerlichen, eben jenes „adelige akademische Kolleg“ = collegium nobile eingerichtet, das es verarmten pfalzneuburgischen Landadeligen ermöglichen sollte, ihren Söhnen als „alumni“ eine standesgemäße kostenfreie Erziehung zu geben. Die besser betuchten Adelsöhne und solche von auswärts sollten als „convictores“, d. h. gegen Bezahlung, aufgenommen werden und so das Geld bringen. Aber die Rechnung ging nie auf: circa 8 alumni fanden sich in der Regel ein, aber so gut wie keine convictores; dem stand auf der anderen Seite ein aufgeblähter Verwaltungsapparat gegenüber. Riegg hatte als Inspektor noch einen adeligen Seminaroberdirektor mit einem ebenfalls adeligen Secretarius über sich – beide selbstredend auf der Gehaltsliste des Fonds entsprechend vertreten – und darüber schwebte als Oberbehörde die Summa Electoralis Scholarum Curatela in München, deren Sekretär ebenfalls an den Einkünften partizipierte. Sie hatte das Grundsatzdokument und die Statuten für die Zöglinge entworfen, die bis in die letzten Details hinein den Betrieb, die Besoldung, Rechte und Pflichten reglementierten. Ein eigenes Erziehungskonzept konnte Riegg unter diesen Umständen im Kolleg so wenig wie übrigens auch in der Schule verwirklichen, er hatte den administrativen und erzieherischen Alltag des seltsamen „Zwitters“, wie man ihn genannt hat, zu bewerkstelligen. Denn für die acht Alumni übernahm Riegg von seinem Vorgänger, dem letzten Neuburger Benediktinerpater Schreiner, einen wahren Schwarm von Bediensteten und Präzeptoren, dazu den Bereiter der Reitschule, den Tanz- und Fechtmeister sowie den Französischlehrer. Das verschlang Unsummen, für den Inspektor blieb da ein Betrag, der auch für den (nebenberuflichen) Tanz- und Fechtmeister angesetzt war, für den jährlich 200 fl. vorgesehen waren. Vor allem aber ging das Ganze auf Kosten des angegliederten, aber streng getrennten seminarium plebejorum, in dem es übrigens ebenfalls „alumni“ und convictores gab, die in einem Altbau im gemeinsamen dormitorium nächtigten und bei denen Schmalhans Küchenmeister war. Sie hatten außer einem Präfekten nur einen Musik-Instruktor, da ihnen, alter Tradition gemäß, der Chorgesang oblag; ihre Zahl belief sich auf etwa 30. Sie waren zu „Gehorsam, Fleiß und Gottesfurcht“ zu erziehen, und das ging offensichtlich sehr viel einfacher und kümmerte die Oberbehörde weniger. Aber all das wurde bald obsolet. Krieg war im Lande. Seit Preußen 1795 aus der antifranzösischen Koalition ausgeschieden war, wurde Süddeutschland zum Aufmarsch- und Schlachtfeld zwischen den französischen

⁹ dazu: Sedelmayr/Radlmeier 1915/8

Truppen und den Alliierten, zu denen damals auch noch Kurbayern gehörte. Die Donaulinie, und damit Neuburg, wird in die Kampfhandlungen einbezogen.

Eine Schilderung Rieggs aus den Junitagen 1800 vom Rückzug der ausgemergelten kaiserlich-bayerischen Armee durch Neuburg und vom Treffen bei Oberhausen a. d. Donau, das er vom Turm der Peterskirche aus beobachtete, hat sich erhalten¹⁰. Neuburg fiel in die Hand der Franzosen. Der vornehme Teil der Gesellschaft war geflohen, das seminarium nobile war leer, die „Gemeinen“ blieben und mit ihnen Riegg. Wo hätten sie auch hingeflühen sollen? Auf dem Rektor der Schule lag, so schreibt er selbst, „eine drückende Last“, er war „Mißhandlungen, Verlegenheiten und unangenehmen Begegnungen“¹¹ ausgesetzt, bis die feindlichen Kriegsvölker im Mai 1801 wieder abzogen. „Rastlos und mit besonderem Eifer“ sei er für die Schuljugend tätig gewesen, und zweimal während der gefährlichen und sorgenvollen Kriegszeiten 1796 (1. Koalitionskrieg) und eben vom Sommer 1800 – Mai 1801 sei er hier geblieben und habe – weiterhin ohne Bezahlung – als Rektor der Schuljugend ersprießlichste Dienste geleistet, bescheinigt ihm sein „gewester Local-Schulkommissarius“ und Seminaroberdirektor. Aufregende Zeiten, in denen von einem Tag auf den anderen sich alles ändert! 1800 hat man – wohl aus Geldgründen – das Lyzeum eingestellt, jetzt wird im Land die Säkularisation in Angriff genommen, der Kommissär, der in Polling reichlich willkürlich schaltet und waltet, nimmt 1802 und 1804 den Personalstand auf und führt dabei auch den Albert Riegg auf und seine Verrichtung: Rektor in Neuburg. Und er streicht ihn (und den in München an der Schule tätigen Professor Weinzierl) von der Liste derer, die eine vorläufige Alimentation erhalten, mit der Begründung: bezieht sein Gehalt in Neuburg. Weinzierl protestiert, er habe sein Vatererbe in das Kloster eingebracht und in der Franzosenzeit vieles gerettet, aber der Kommissär weist ihn ab: die „diesseitige Stelle“ sei nicht befugt, „denjenigen Conventualen, welche zur Zeit der Klostersaufhebung eine Anstellung hatten, eine Alimentation zuzuweisen“¹².

Riegg hat einen derartigen Versuch anscheinend gar nicht erst unternommen; er hat ja in Polling auch schwerlich ein Vatererbe eingebracht. Er muß versuchen, seine Position in Neuburg anderweitig abzusichern. Der Weg dazu führt über ein Pfarramt, denn das bayerische Kurfürstentum ist dazu übergegangen, auch die Besetzung der Pfarrstellen weitgehend an sich zu ziehen und sie zur Dotation staatlicher Aufgaben heranzuziehen. Riegg wendet sich also an Annibale della Genga, den Interimsnuntius, der von Augsburg aus, wo ihm der Fürstbischof Clemens Wenzeslaus eine unsichere Zuflucht verschafft hat, unter

¹⁰ Neuburger Kollektaneenblatt, Jg. 87 (1922), S. 26 ff.

¹¹ wie 7.), 9. 12. 1802

¹² HStA, Abtlg. Kreisarchiv, Fasz. 589/9

abenteuerlichen Umständen päpstliche Positionen vertritt. Della Genga, der spätere Papst Leo XII, ist umständehalber oft und lange abwesend, die Stellung in Augsburg hält sein Uditore, Graf Troni, und der erteilt im Namen della Gengas am 18. 7. 1803 dem „R. P. Alberto Riegg, Canonico Regulari professo in Pollingen Dioecesis Augustanae“ auf Empfehlung des Reverendissimi Vicariatus Augustani und mit Zustimmung Reverendissimi Abbatis tui die erbetene Dispens von seinen Ordensverpflichtungen¹³. Umgehend erhält er die Admission als Priester der Diözese Eichstätt, und am 4. August 1803 wird er Pfarrer in Allersberg, einer einträglichen Pfarrei, für die ihn der bayerische Kurfürst präsentiert hat¹⁴. Er bleibt indes in Neuburg in seiner bisherigen Stellung und hat den Auftrag, seine Pfarrei durch einen geeigneten Vikar versehen zu lassen, den er besolden muß.

Damit freilich beginnen neue Schwierigkeiten. Riegg will sich nicht „den Vorwurf zuziehen, als suchte ich mich durch meine Pfarrei bloß zu bereichern, oder wie man sagt, nur das Fette von der Suppe abzunehmen“¹⁵, er besoldet den Pfarrer und die beiden Kapläne anständig, will auch selber gelegentlich in der fünf Poststationen entfernten Pfarrei nach dem Rechten sehen, und so bleibt ihm am Ende eben doch so gut wie nichts. Die staatliche Seite reagiert, indem sie Riegg schon ein Jahr später auf das nähergelegene und wohl auch noch einträglichere Monheim anweist, was freilich nicht abgeht, ohne daß man vermeintliche oder wirkliche Anrechte anderer Geistlicher auf die begehrte Pfarrei zur Seite schiebt¹⁶. Der Existenzkampf auch der vielen, jetzt noch um die zahlreichen ehemaligen Mönche vermehrten Geistlichen ist hart. Aber auch an Rieggs Dienstort, der kleinen Pfalzgrafenresidenz Neuburg, und in seinem Wirkungsbereich, dem Schulwesen, sind in der Zeit unmittelbar nach 1800 fundamentale Umgestaltungen im Gange, und er selbst wird in diese Prozesse mit einbezogen. Da wird die Oberbehörde in München neu organisiert: an die Stelle der Summa Scholarum Curatela tritt am 5. Mai 1802 die General Schul- und Studiendirektion unter der Leitung des Geh. Rats Josef Freiherr von Fraunberg, und das ist eben der Mann, den Riegg 1824 als Bischof von Augsburg ablösen wird. Jetzt, 1803, wird Riegg zunächst einmal sein Untergebener, denn er wird am 31. Okt. 1803 zum Ober-Schul- und Studienkommissär der Provinz Neuburg ernannt, womit ihm das lateinische und das deutsche Schulwesen des immer noch bestehenden Herzogtums Pfalz-Neuburg unterstellt ist¹⁷. Als Landesdirektionsrat wird er um das Jahr 1805 Referent für Schulsachen der damaligen Provinz Pfalz/Neuburg und zugleich Mitglied der

¹³ wie 4.)

¹⁴ BAEi Personalakt Riegg

¹⁵ wie 6.), 21. 11. (?) 1803

¹⁶ wie 6.), HStA MK 26296

¹⁷ wie 6.), lt. Nekrolog erfolgte die Bestallung am 25. 10. 03

pfalz-neuburgischen Landesregierung. Das Rektorat des Gymnasiums (das Lyzeum ist 1800 eingestellt worden) übt er nun nicht mehr aus, aber Direktor des Seminars bleibt er. Allerdings auch da ändert sich vieles.

Das unglückselige Gebilde des *seminarium nobile* gibt man 1803 auf, und die Verwaltung wird neu geordnet, indem Administration und Direktion des Seminars nun getrennt werden, der adelige „Oberseminardirektor“ entfällt, d. h. Riegg hat nun einen größeren Zuständigkeits- und Gestaltungsbereich. Er muß allerdings seine ganze Energie darauf verwenden, die im Zeichen der allgemeinen Finanznot andauernden Versuche, das Seminar ganz aufzulösen, um an das Vermögen heranzukommen, abzuwenden. Dabei kommt ihm seine neue Stellung und der Einfluß, den sie ihm verschafft, zustatten. Riegg ist in diesen wirren Zeiten der Retter der Neuburger Seminarstiftung geworden, wenn er es auch nicht mehr verhindern konnte, daß ein Teil der Erträgnisse an ein neu eingerichtetes Damenstift abgeliefert werden mußte (1805)¹⁸. Aber das blieb eine Episode. Auch in seiner neuen Stellung mußte Riegg um eine angemessene Besoldung kämpfen. In diese Stellung scheint Riegg seine ganze Energie eingebracht zu haben. Sie dürfte der Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht, der Einführung der Feiertagsschule u. a. von München eingeführten Verbesserungen gegolten haben, dazu anscheinend dem Bestreben, sich in den weitverstreuten Neuburger Landen vor Ort von der schulischen Situation zu überzeugen. Riegg habe, so wird ihm nachgerühmt, vor allem in das bislang vernachlässigte und durch den Krieg heruntergekommene deutsche Schulwesen (= Volksschulen) Ordnung gebracht und nicht zuletzt die Verbesserung der Rahmenbedingungen: die finanzielle Ausstattung der Schulen, die Versorgung mit Büchern und die Hebung der (erbärmlichen) Lehrerbesoldung in die Wege geleitet.

Und noch ein Amt bekommt er übertragen: 1804 wird er zum Bibliothekar der neu geschaffenen Provinzbibliothek Neuburg ernannt, welche die Bibliotheksbestände der aufgelösten Klosterbibliotheken zusammenfassen soll¹⁹. Aufnahme findet die Bibliothek im ehemaligen Kongregationssaal (Martinskapelle). Um die Bücher unterbringen zu können, wurden die kostbaren Büchergestelle der Kaisheimer Klosterbibliothek nach Neuburg geschafft und dort (verstümmelt) aufgestellt. Als Gehilfen holt sich Riegg seinen ehemaligen Pollinger Mitbruder, den vormaligen Stiftsdekan Gerald Bartl, „ob seiner bewährten literarischen Kenntnisse“. Riegg steht also auch am Beginn der staatlichen Bibliothek Neuburg (Provinzialbibliothek), jenes Juwels der Stadt Neuburg²⁰. Dafür wird er mit Verordnung vom 25. Juni 1806 als Seminardirek-

¹⁸ Sedelmayr/Radlmeier 1915/8 S. 124

¹⁹ wie 12.), 28. 8. 04

²⁰ vgl. Neuburger Kollektaneenblatt, Jg. 86 (1922), S. 26 ff., Jg. 88 (1923), S. 37 ff. und 131 (1978), S. 68 v. Dr. R. H. Seitz

tor abgelöst. Da wird unter Ziff. 10 verfügt: „So sehr wir mit dem Diensteifer und den Fähigkeiten des Oberschulkommissärs Riegg zufrieden zu sein Ursache haben, so kann doch die Vereinigung der Inspektors- und Oberschulkommissarsstelle vorzüglich darum nicht gestattet werden, weil sie den Grundsätzen einer geordneten Verwaltung entgegen ist²¹.“ Man wollte offensichtlich Interessenkollisionen vermeiden. Oder handelt es sich bereits bei dieser Maßnahme um eine administrativ verbrämte teilweise Ausschaltung eines Mannes, der nicht mehr uneingeschränkt in Gnade steht? Der Gedanke drängt sich auf, wenn man liest, was 1824, als es um die Ernennung Rieggs zum Bischof geht, der päpstliche Nuntius in München Serra Cassano an Gerüchten um die Neuburger Tätigkeit Rieggs aus zweiter und dritter Hand aufschnappt und bereitwillig nach Rom weiterkolportiert: Demnach soll die jugendliche Kurfürstin-Witwe Karl Theodors Leopoldine, die zeitweilig in Neuburg residierte, sich negativ über Riegg ausgelassen haben: Er habe, als das dortige Kolleg (wohl das collegium nobile) unterdrückt wurde, sich mit dem Grafen Reisach, wie Riegg ein Rat der Neuburger Regierung, als die alumni abgereist waren, in alle Möbel und Gelder geteilt, ohne der Regierung etwas mitzuteilen. „Bel curato, un ladro!“ d. h. ein reizender Pfarrer, ein Räuber²²! Der Vorgang läßt sich nicht mehr aufhellen, aber er zeigt eines: der zu Rang und Würden aufgestiegene Riegg hat in Neuburg auch Feinde gehabt. Und die werden wohl am Werke gewesen sein, als wie durch einen Blitz aus heiterem Himmel der Neuburger Tätigkeit des Ignaz Albert Riegg ein Ende gesetzt wird.

Am 12. Juni 1807 erläßt Max Joseph, inzwischen König von Bayern, eine von seinem Minister Montgelas gegengezeichnete Entschließung, derzufolge das Oberschulkommissariat zu Eichstätt und das zu Neuburg mit Ende des laufenden Schuljahres zusammengelegt und dem bisher nur in Eichstätt wirkenden Grafen Staremborg übertragen werden, „sowohl rücksichtlich seines bisher bewiesenen Eifers in dem Schulwesen als weil derselbe keine durch ein anderes Amt geteilte Pflichten auf sich liegen“ habe. Der bisherige Neuburgische Oberschulkommissar aber soll auf seine Pfarrei (Monheim) zurückkehren, „wo derselbe Gelegenheit finden wird, in einem ähnlichen wohlthätigen Wirkungskreis zu arbeiten und unsere fernere Zufriedenheit zu verdienen“²³.

Das Ganze gibt sich in der Einleitung als eine Maßnahme zur Vereinfachung und zur „Ersparung der Kosten“, aber es ist mit Händen zu greifen, daß die Maßnahme dazu dient, Riegg aus seiner bisherigen Tätigkeit zu entfernen. Er selbst jedenfalls hat es so gesehen. Tief verletzt entwirft er ein „Promemoria“, das er in der Landesdirektionssitzung vom 8. Juli 1807 zu

²¹ wie 18.), S. 129

²² wie 2.), S. 527 und Fußnote 27, 28

²³ wie 6.), 8. 7. 1807

Protokoll gibt²⁴. Darin teilt er den hohen Kollegen die königliche Entscheidung mit, kann aber die Empfindung des Schmerzes nicht unterdrücken, daß er nur noch kurze Zeit die ihm anvertrauten Geschäfte zu führen hat. Er werde, gewohnt die Befehle seines Landesherrn zu erfüllen, willig seinem Nachfolger Platz machen, der so glücklich war, das Vertrauen der Regierung in so hohem Maße zu erwerben. Nur – und da kommt ein Mann zum Vorschein, der es gelernt hat, Schriftsätze zu formulieren – als ein rechtlicher Staatsbürger (der Begriff läßt aufhorchen!) und als redlicher Staatsdiener müsse er bestrebt sein, seine Ehre und die des hohen Collegiums zu wahren. Seit 16 Jahren habe er als Professor, Schuldirektor, Direktor des Seminars, als Ober-Schul-Commissair und Landesdirektionsrat dem Staate treu und redlich und zu dessen Nutzen gedient. Die Art und Weise, wie er nun auf einmal aus seinem Amt entfernt werde, müsse beim Publikum Sensation machen. Er verlangt also, daß die allerhöchste Stelle 1. ihm öffentlich ein Zeugnis treu und redlich erfüllter Dienstpflicht ausstelle und 2. die ihm auf Grund der Dienstpragmatik vom 9. Januar 1805 – Riegg zitiert die einschlägigen Paragraphen – zustehenden Leistungen gewähre. Es handelt sich um Versorgungsansprüche und Umzugskostenvergütungen. Die Unterstützung dieser seiner Forderung durch das hohe Collegium werde seinen gerechten Schmerz wenigstens in etwa lindern. Erreicht hat Riegg, was vorherzusehen war, nicht viel, mit unbequemen Beamten war man in jenen Tagen kurz angebunden. Mit A. H. Rescript v. 3. Juli 1807 wird seiner ersten Forderung zwar entsprochen, insofern ihm zum Beweis der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Geschäftsführung der Charakter eines Wirklichen Geistlichen Rats allergnädigst verliehen wird^{24a}. Ein Titel also, mit dem er abgespeist wird; im übrigen aber seien seine Verdienste durch die frühere Verleihung einer Pfarrei bereits auf bleibende Art belohnt worden. Das A. H.-Dekret vom 5. Oktober 1806, die Anweisung eines statusmäßigen Gehalts betreffend, auf das Riegg seine Ansprüche begründet, sei ein ordnungswidriges Dekret gewesen und die dabei erzielte Besoldungsmehrung könne mit Recht eine erschlichene genannt werden. Jetzt hat man offensichtlich die Katze aus dem Sack gelassen: Rieggs bohrendes Drängen auf Gehaltsverbesserung war der Anlaß seiner Kaltstellung. Der so Gemaßregelte gerät in ohnmächtigen Zorn: Nochmals legt er ein „Promemoria“ zur Sitzung vom 10. September 1807 vor^{24b}. Wie erregt er war, lassen die fahrigen Schriftzüge und die vielen Ausbesserungen in seinem Schriftsatz erkennen, er, der sonst so peinlich auf eine saubere äußere Form bedacht ist. Es sei ungereimt, wenn man argumentiere, sein Stand und sein Standesgehalt als Ober- Schul- und Studiencommissair und Landesdirektionsrat sei auf eine Pfarrei gegründet, die

²⁴ wie 6.), 8. 7. 1807

^{24a} wie 6.), 3. 7. 1807

^{24b} wie 6.), 10. 9. 1807

ihm doch *schon früher* (Riegg unterstreicht das!) verliehen worden sei und wie könne ein in gesetzesmäßiger Form erteiltes, von Seiner Exzellenz, dem Titl. Herrn Präsidenten Graf von Taxis eigenhändig unterzeichnetes Dekret ein ordnungswidriges Dekret sein? Zu einer Kriecherei hat er sich nie herabgewürdigt und gegen den Vorwurf der Erschleichung verwahrt er sich feierlich. Was er erreicht, ist lediglich, daß seine Ernennung zum Wirklichen Geistlichen Rat im Regierungsblatt²⁵ zu München und in den Intelligenzblättern von Neuburg, Eichstätt und Donauwörth publiziert wird. So endet Rieggs 16jährige Tätigkeit im Schuldienst und in Neuburg mit einem argen Mißklang.

Und doch ist der Schatz an positiven und negativen Erfahrungen, die Riegg in seinen Neuburger Jahren sammeln konnte, nicht verloren gewesen. Auch als Bischof wird sein besonderes Interesse den Fragen der Jugenderziehung und des Schulwesens gelten. Zwar ist sein Einfluß auf König und Regierung nie so groß gewesen wie etwa der Johann Michael Sailers, aber insbesondere nach dem Tode des geistigen Mentors des Bayernkönigs und nach dem Sturz Eduards von Schenk kann der Biograph Ludwigs I., Heinz Gollwitzer, mit vollem Recht von einer „Allianz“ zwischen dem neuen Minister des Innern, Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein, und dem Augsburger Bischof Riegg sprechen²⁶, und diese Allianz erstreckte sich vorwiegend auf das Gebiet des Schulwesens und die Politik der Klosterrestauration, insbesondere die Wiederherstellung des Benediktinerordens. Auch der König hat den Augsburger Bischof als Experten des Schulwesens geschätzt und zu Rate gezogen, und Riegg betrachtete sich – was er sonst nie gewagt hätte – in dieser Hinsicht als ebenbürtiger Gesprächspartner des Monarchen. Aus der Schweiz, wo er im Sommer 1835 im Auftrag des Königs weilt, um Mönche für die von König und Minister in Szene gesetzte Neugründung einer Benediktinerabtei in Augsburg zu gewinnen, schreibt er an Ludwig I., nachdem er das dem König suspekte Jesuitenkolleg in Freiburg/Schweiz, besichtigt hat: „Die Ideen, welche dieser Erziehungsanstalt zugrunde liegen, sind nichts weniger als ausschließliches Eigentum der sie leitenden Gesellschaft. Sie sind keine anderen, als die jeder gute Erzieher im Auge hat – wenigstens haben soll; sie sind die nämlichen, die wir beide (sic!) in unseren früheren Verhältnissen als die einzig wahren und heilsamen anerkannt, soviel es möglich war und von uns abhing, befolgt, und seither vielfältig besprochen haben. Die Grundidee hievon ist allseitige Bildung des jungen Menschen, *ausgehend von Religiosität und durchdrungen von ihr*²⁷.“ (*Unterstreichung von Riegg*). Riegg hat damit aus zeitlichem Abstand das Resümée seiner Schulerfahrungen gezogen.

²⁵ Regierungsblatt 1807, S. 1505

²⁶ Gollwitzer H. 1986, S. 529

²⁷ GHA XVI/185, 18. 8. 35

Monheim und München

Nach 1807 zieht sich Ignaz Albert Riegg auf seine Pfarrei Monheim zurück und versieht sie bis zum März 1821. Am 15. 2. 1821 wird er von Max I. Joseph als Nachfolger des letzten Stiftspfarrers des ehem. Kollegiatsstifts Unsere Liebe Frau, Darchingener, als Stadtpfarrer an die Münchner Frauenkirche berufen²⁸. Da die Frauenkirche eben in diesem Jahr auch die Metropolitankirche des neu geschaffenen Erzbistums München-Freising wird, ist Riegg auch der erste Dompfarrer und zugleich der summus custos der neuen Kathedrale und wird als solcher auch in das neu aufgestellte Domkapitel berufen. Neben den Schulmann Riegg tritt der Seelsorger Riegg.

Das bisher aufgetauchte spärliche Material erlaubt es allerdings nicht, die seelsorgerische Leistung dieser Jahre zu umreißen oder gar eine spezifische persönliche Note seelsorgerischer Tätigkeit herauszuarbeiten. Nachdem Max I. Joseph ihn am 4. März 1824 als Nachfolger des nach Bamberg versetzten Freiherrn von Fraunberg zum Bischof von Augsburg nominiert hat, läuft in Rom der Informationsprozeß an. Zu diesem Zweck erbittet Riegg von den Ordinariaten Eichstätt und München ein Zeugnis über seine Amtsführung und seinen Lebenswandel. Eichstätt attestiert dem Praenobilis Dominus Albertus Riegg, daß er sich in jeder Hinsicht dem status eines Klerikers konform verhalten habe und „omnia pastoris officia exactissime adimpleverit, curamque animarum tam in parochia Allersberg... quam in parochia Monheim... plenaria nostra satisfactione exercuerit...“²⁹.

München bestätigt, daß er für die Zeit seiner Amtsführung als Pfarrer bis zur Stunde „in cura animarum tam zelosum“ gewesen sei, daß ihm das vorzüglichste Zeugnis ausgestellt werden könne³⁰. Natürlich wurden solche Zeugnisse pro domo formuliert. Ein Generalvikar wird sich wohlweislich gehütet haben, einen vom König bereits nominierten Bischof herabzusetzen. Eichstätt hat denn auch im Begleitschreiben unter heißen Glückwünschen der Hoffnung Ausdruck verliehen, „dem jenseitigen Begehren (?) vollkommen entsprochen“³¹ zu haben, aber zusammen mit der ausgeprägt seelsorgerischen Komponente seines Episkopats wird man doch den Schluß ziehen dürfen, daß der Pfarrer Riegg ein engagierter und pflichteifriger Seelsorger war. Er hatte in dieser Hinsicht seinen Amtsbrüdern auf den bayerischen Bischofsstühlen einiges voraus.

²⁸ Bei der kanonischen Installation am 15. 3. 1821 wird Riegg von Martin Deutinger (später Oberkirchenrat im Ministerium des Innern, dann Generalvikar der Erzdiözese München/Freising) vertreten. Feierliche öffentliche Installation am 26. April 1821 unter Teilnahme eines Regierungskommissärs. Riegg unterstehen 3 Kooperatoren und rd. 23 Benefiziaten (!): EBAM Pfarrei U. L. F., Akt Installationen 1505–1829

²⁹ BAEi wie 14.), 29. 3. 24

³⁰ wie 4.), 24. 3. 24

³¹ wie 29.), 26. 3. 24

Eines kann man trotz schmaler Quellenlage dem Seelsorger Riegg 150 Jahre nach seinem Tod bescheinigen: er war ein ebenso eifriger wie eindrucksvoller Prediger. Was er als Bischof von den Priestern seiner Diözese verlangt, hat er gewiß als Pfarrer selbst geübt: jeden Sonntag das Wort Gottes zu verkünden. Den Prediger Riegg hat man beispielsweise zu besonderen Anlässen von Neuburg bzw. Monheim aus nach Oettingen gerufen. Für die Eindringlichkeit seiner Predigten gibt es manches Zeugnis, ein besonders unverdächtiges ist das des päpstlichen Nuntius Serra-Cassano, alles andere denn ein Freund Rieggs. Er berichtet von der Inthronisation des Bischofs im Augsburger Dom am 18. 7. 1824 über die Ansprache des neuen Bischofs (sie ist im Entwurf und im Druck erhalten) nach Rom: sie habe gefallen und zu Tränen gerührt. Und er fügt hinzu: „Ah, se tutti vescovi della Germania fecessero di tanto in tanto sentire la loro voce col predicare la divina parola . . .“ (Ach, wenn nur alle deutschen Bischöfe hin und wieder ihre Stimme erheben, um in der Predigt das Wort Gottes zu künden³²). Über Riegg wird er sich in dieser Hinsicht nicht zu beklagen haben. Daß Riegg seine Zuhörer zu Tränen rührte und sich selbst dazu, so daß seine Stimme in Tränen erstickte, wird mehrfach berichtet. Die Zeitgenossen schätzten indes salbungsvolle Predigten, von dem wohl bedeutendsten Prediger seiner Zeit, Johann Michael Sailer, berichtet der von Riegg nach Augsburg geholte Christoph (von) Schmid, das „Stophele“ Sailers, ähnliches³³.

Als Bischof hat Riegg dann auf der Grundlage eigener Predigtstätigkeit von allen Kaplänen im ersten und zweiten Dienstjahr die Vorlage von Predigten verlangt, Hunderte von ihnen eigenhändig korrigiert und das Ergebnis in einem Generale allen Priestern seiner Diözese mitgeteilt, damit zugleich eine Predigtanweisung liefernd, die seinen eigenen Predigtstil kennzeichnet: Er selbst predigte kurz und war daher ein Feind des „Schauder erregenden“ Improvisierens. Er verlangt eine für den Hörer erkennbare Einteilung, folgerichtigen Gedankenaufbau, vor allem aber immer wieder eine klare, einfache verständliche Sprache: Popularität – Herzlichkeit – Salbung, das sind die Zielvorstellungen des Predigers Riegg. Er muß von seiner Sache selbst ergriffen sein, aber von allzu betonten Strafpredigten, die mit dem Bußgericht drohen, hält er nichts; irgendwie ist eben auch er ein Sohn der Aufklärung. Wohl aber empfiehlt er dem Prediger Gebet und Meditation³⁴.

Greifbarer denn als Gemeindepfarrer wird der Seelsorger Riegg bei der Betreuung einzelner Persönlichkeiten von hohem gesellschaftlichem Rang, insbesondere als Beichtvater und als einfühlsamer Berater in schwierigen Lebenslagen. Gerade diese Fähigkeit, die sich dann, wie immer wieder zu

³² wie 2., S. 534, Fußnote 42

³³ Chr. v. Schmid: Lebenserinnerungen, Augsburg 1853. Über Riegg berichtet Schmid lediglich, er sei von ihm herablassend und gütig aufgenommen worden

³⁴ ABA BO 458, 31. 3. 1827

beobachten ist, auf ganze Adelshäuser ausdehnt, hat dazu geführt, daß der Pfarrer des entlegenen Monheim kirchlich Karriere gemacht hat und daß die rein seelsorgerische Betätigung auch politische Aspekte erhält. Beide Bereiche sind in jenen Zeiten eines ausgeprägten Staatskirchentums ohnedies nicht scharf zu trennen.

Rieggs Einfluß beginnt – rein zufällig – beim Fürstenhaus Oettingen-Spielberg, dem einst auch schon Johann Michael Sailer als Beichtvater und Prediger sehr verbunden gewesen war. Eine ähnliche Rolle nimmt nun Riegg ein, seit Fürst Johann Aloys II. bei einem Besuch in Neuburg am 27. 6. 1797 einen Schlaganfall erleidet. Ein Geistlicher wird gerufen, es ist der als „gescheit und würdig“ empfohlene, aber dem Fürstenhaus völlig unbekanntes Direktor Riegg³⁵. Er steht dem Sterbenden bei, tröstet die Witwe, hält dann auf Wunsch der Mitglieder des Hauses auch Beisetzung und Leichenrede in Oettingen. Fortan steht er in enger Verbindung zum Oettinger Fürstenhaus und kommt über dieses Haus auch in Kontakt mit dem späteren Fürsten und Feldmarschall Wrede, einem der einflußreichsten Männer des neuen bayerischen Königreichs. Noch als Bischof wird sich Riegg, als er kurz nach seiner Inthronisation auf der Reise zu einer Kirchweihe im Ries (Kleinerdingen) zusammenbricht, sich nach Oettingen bringen lassen, wo er gepflegt wird, und 1829 wird er in Zusammenarbeit mit dem Fürstenhaus das Dominikanerinnenkloster Fremdingen restaurieren.

Folgenschwerer, wenn auch in den Details weniger greifbar, war seine Zusammenarbeit mit den im Raum Neuburg ansässigen Grafen Reisach. Ein Graf Johann Adam von Reisach, mit dem Riegg schon in Neuburg als Landesdirektionsrat in Verbindung war, war Landrichter in Monheim. Wie so mancher Adelige seiner Zeit lebte er über seine Verhältnisse und beging, als Veruntreuungen aufgedeckt wurden, einen spektakulären Selbstmord; und der päpstliche Nuntius versäumt nicht, an diese Vorgänge zu erinnern, als es um die kanonische Bestätigung des vom König zum Bischof nominierten Riegg geht³⁶. Übrigens ist der Sohn dieses Johann Adam von Reisach der spätere Erzbischof und Kurienkardinal Karl August von Reisach, den Riegg von Neuburg her ohne Zweifel gekannt haben muß. Dessen gleichnamiger Onkel war Generalkommissär des 1808 im Zuge der Neuorganisation des Königreichs eingerichteten Illerkreises mit der Hauptstadt Kempten. Zu diesem Illerkreis gehörte auch das 1805 von Österreich an Bayern abgetretene Vorarlberg. Als dorthin 1809 der Tiroler Aufstand übergriff und ein Träger des antibayerischen Widerstands die Landgeistlichkeit war, holte Graf Reisach den ihm wohlbekannten Monheimer Pfarrer als Spezialkommissär nach Vorarlberg und ins Oberallgäu. Er sollte die Geistlichkeit auf Loyalität einschwören und zugleich unsichere Kantonisten

³⁵ wie 5.) 30. 10. 1798

³⁶ wie 2.), S. 527, Fußnote 27 und 28

unter den Geistlichen namhaft machen, damit diese auf dem Weg der Versetzung eliminiert werden konnten. Graf Reisach hatte nämlich König Max I. Joseph von dem „schlechten Zustand der Geistlichkeit dieses Landes“ (Vorarlberg) unterrichtet. Der König werde sich davon überzeugen, daß vorzüglich die Geistlichkeit an dem Aufstand in Tirol und Vorarlberg die Schuld trage, weshalb er – Reisach – von Anfang an dem König vorgeschlagen habe, eine Versetzung und Absetzung des größten Teils der Geistlichkeit als unbedingte Maßregel durchzuführen. Das wurde von München gebilligt. Die erforderlichen Maßnahmen aber hatte Reisach, weil er „nicht allein seinen Einsichten traute“, mit dem „einsichtvollen und geschätzten“ Generalvikar der Diözese Konstanz, Freiherrn von Wessenberg, besprochen. Freilich gehörte nur etwa die Hälfte von Vorarlberg zum Sprengel von Konstanz, die andere Hälfte zu Brixen, mit dem man keinen Kontakt hatte, so daß Reisach (und wohl auch Wessenberg und Riegg, der mit Wessenberg zusammenarbeitete) der Auffassung waren, man solle den Brixener Anteil loslösen und ebenfalls Konstanz unterstellen.

Zur Durchführung der konkreten Maßnahmen vor Ort hatte Reisach sich in München am 22. 8. 1809 die Abordnung des Stadtpfarrers und ehem. Landesdirektionsrats Riegg erbeten, „in welchen er besonderes Zutrauen setzen zu können glaubt“. Montgelas scheint von einer Mission Rieggs nicht eben erbaut gewesen zu sein, er genehmigt nur 2 Monate Urlaub, mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß Riegg in seiner großen Pfarrei nicht länger entbehrlich sei. Reisach erlangt dann doch noch eine Verlängerung. Man hatte von allen Geistlichen „auf einen Tag und eine Stunde“ die Predigtaufsätze eingefordert, und Riegg hatte die nun durchzuarbeiten, was mehrere Wochen in Anspruch nahm. Man wollte so „teils ihre Fähigkeit, teils ihre offene Anteilnahme am Aufstand“ erkunden. Anschließend bereiste Riegg gegen ein kümmerliches Tagegeld alle Landgerichte, was nicht ganz ungefährlich war, versammelte die Geistlichen und hörte ihre Beschwerden und Entschuldigungen an, erstere bezogen sich auf die vermehrten Abgaben, die wiederholten Rekrutenaushebungen, die Stockung von Handel und Gewerbe, letztere liefen darauf hinaus, der Aufstand sei so plötzlich ausgebrochen, daß man nichts dagegen habe unternehmen können, auch sei man unter Druck gestanden.

Riegg fand beides nicht überzeugend: die Beschwerden seien eine unvermeidliche Folge des Krieges und seien nicht der bayerischen Regierung anzulasten, erst der allgemeine Friede werde Besserung bringen; eine Seelsorge aber habe weder Furcht noch Drohung nachzugeben, sondern müsse dem Wort Gottes dienen, das den Gehorsam gegen die weltliche Obrigkeit befiehlt. Wenigstens in Zukunft sei dies zu berücksichtigen. So die offizielle Mission, daneben aber – so sein Auftraggeber Reisach – „spähte er im stillen ihrem Benehmen, ihren Handlungen, der mehr oder minderen Anhänglichkeit des Volkes an sie nach.“ Ergebnis: ein 20seitiger Kommissionsbericht, der leider

verschollen ist. Riegg soll darin freimütig auch auf die Ursachen des Aufstands eingegangen sein und Vorschläge zur Verbesserung der Verhältnisse der Geistlichkeit gemacht haben. Er habe sich so als biederster und wohlwollendster Freund seiner Amtsbrüder bewiesen. Vor Ort hat man das offensichtlich etwas anders gesehen. Riegg lieferte sein Exposé persönlich in München ab, damit er zusätzliche mündliche Erläuterungen geben könne. Die Regierung aber legte auf solche keinen Wert, sondern schickte ihn kurzerhand am 14. 2. 1810 nach Monheim zurück: sein Urlaub sei abgelaufen³⁷.

Die Mission Rieggs bleibt Episode, zumal Graf Reisach vom König seines Amtes als Generalkommissär des Illerkreises enthoben wurde und Vorarlberg 1814 wieder unter österreichische Oberhoheit zurückkehrte. Am 26. März 1821 wurde Riegg zum Stadtpfarrer der Frauenkirche in München berufen, einer nicht belegbaren, aber durchaus glaubhaften Version zufolge, hat Fürst Wrede diese Berufung vermittelt. Rasch knüpft er nun Beziehungen zum bayerischen Königshaus. Ein Vertrauensverhältnis verbindet ihn mit Eugène Beauharnais, dem Stiefsohn Napoleons, der in die bayerische Königsfamilie eingeheiratet hat und als Herzog von Leuchtenberg bzw. Fürst von Eichstätt am Hofe Max. I. Joseph eine wichtige Rolle spielt. Der erlangt vom König die Zusicherung, daß Riegg Nachfolger des letzten noch amtierenden Fürstbischofs von Eichstätt Joseph Graf von Stubenberg wird, als dieser am 29. 1. 1824 stirbt. Aber es kommt ganz anders, am 21. Februar 1824 stirbt Leuchtenberg selbst; Riegg, sein Beichtvater, steht ihm in der Sterbestunde bei. Wieder ist es so, daß die Verbindungen Rieggs zum Haus Leuchtenberg bis in die Zeit seines Episkopats hinein reichen. Als der Sohn, August Herzog von Leuchtenberg, in die portugiesische Königsfamilie einheiratet, macht er auf dem Wege über Rom nach Lissabon auch in Augsburg bei Bischof Riegg Station und nimmt den von Christoph Schmid auf Veranlassung von Bischof Riegg ausgearbeiteten Katechismus mit, um ihn Papst Gregor XVI. persönlich zu überreichen. So kommt es, daß – nach einigen von Rom geforderten Änderungen – der Augsburger Katechismus eine päpstliche Bestätigung erhält, nicht eben zur Freude der Sailergegner, denen der Sailer Schüler nicht orthodox genug war. Aber das nur am Rande. Wichtiger ist, daß Max I. Joseph selbst Riegg sich als Beichtvater erwählt. Riegg muß es verstanden haben, den religiös eher indifferenten König, der in seiner Straßburger Jugend Freimaurer gewesen war, religiös anzusprechen.

Für Ludwig I. und die ganze Königsfamilie blieb Riegg jedenfalls in erster Linie als Beichtvater des Königs eine achtungsgebietende Gestalt. Ludwig I. hat das Verhältnis des Beichtvaters Riegg zu seinem Vater mehrfach beschäftigt. Im März 1835, als er wegen der Errichtung der Benediktinerabtei St. Stephan in

³⁷ HStA MK 26926, 14. 12. 09 dazu: Baader F. v. P. 1839 und Neuburger Kollektaneenblatt, Jg. 100 (1935), S. 47ff.

nähere persönliche Beziehung zu Bischof Riegg tritt, notiert er sich in sein Tagebuch: „Daß Rieg, Bischof von Augsburg, in diesem Augenblick wegen Schulwesen hier in München, m(eines) Vaters letzter Beichtvater, indem er dessen Zweifel gelöst, sich selbst im Glauben befestigt hätte, vernahm ich von seinem Freunde, dem Minister des Innern Fst (= Fürst) v. Oett(ingen) Wallerstein vor einiger Zeit.“ Der König hat mit dem Bischof offensichtlich auch selber über das Verhältnis seines Vaters zur Religion gesprochen. Am 13./14. April 1835 notiert er sich in sein Tagebuch: „Gestern nach Augsburg. Zurückkehrend (?) heute den dortigen Bischof bei mir. Er (Riegg) erzählte mir, Mehrmals (?) hat mein Vater vor andern geäußert, daß in Straßburg im Beichtstuhl sehr übel behandelt, er nicht mehr seine Andacht verrichtet habe. Ihm (Riegg) zum ersten . . . (male?) wider. U. da jenes wohl vor seiner ersten Heyrath geschehen, sodann, ich nicht nur gebohren worden, sondern hatte selbst mehrere Kinder, hat (?) mein Vater wieder seine Andacht verrichtet“³⁸.

Wenn auch die Eintragungen Ludwigs in seinem Tagebuch nur schwer zu entziffern sind, so zeigen sie doch mit hinreichender Klarheit, daß Riegg es verstanden hat, den alternden König Max I. Joseph religiös anzusprechen. Jedenfalls hielt er viel von ihm, und er reagierte ausgesprochen verärgert, als Nuntius Serra-Cassano mit Bedenken vorstellig wurde, nachdem Max I. Joseph nach dem Tode des Herzogs von Leuchtenberg seinen Beichtvater nun nicht für Eichstätt, sondern für Augsburg nominierte, und zwar mit der Begründung, er wolle für dieses Bistum „bei den daselbst gespannten Parteien“ einen Mann haben, „der konziliatorisch ist“³⁹.

Die Bestellung zum Bischof

In Artikel IX des Konkordats von 1817 hatte der Hl. Stuhl den bayerischen Königen das Indultum nominandi ad vacantes archiepiscopales et episcopales ecclesias regni bavarici dignos et idoneos ecclesiasticos viros eingeräumt, sich selbst aber die kanonische Institution vorbehalten. Daß der von Max I. Joseph nominierte Riegg auf erhebliche Bedenken der Münchner Nuntiatur und der Kurie stieß, ist bereits mehrfach erwähnt worden. Sie bezogen sich – und das mußte Riegg besonders treffen – auf Vorbehalte hinsichtlich seiner moralischen Integrität, basierend auf angeblichen gerüchteweise kolportierten Vorkommnissen aus der Pollinger und Neuburger Zeit. Aber das war wohl mehr vorgeschoben. Der eigentliche Einwand, den man römischerseits gegen den königlichen Bischofskandidaten hatte, muß im Zusammenhang mit der komplizierten staatskirchenrechtlichen und innerkirchlichen Situation gesehen wer-

³⁸ Tagebuch Kg. Ludwig I., Staatsbibliothek München

³⁹ Baader F. v. P., 1839, Conferenزارbeiten Bd. 4, Heft II

den, die hier nicht entfaltet werden kann. Erinnerung sei lediglich daran, daß der „Fall Riegg“ kein Einzelfall ist; an die römischen Einwände gegen seinen Vorgänger, den Freiherrn von Fraunberg, und vor allem gegen den von Ludwig I. protegierten J. M. Sailer sei erinnert. Man wird es so beurteilen dürfen, daß das Staatskirchentum der soeben zur vollen Souveränität aufgestiegenen süddeutschen Mittelstaaten, insbesondere Bayerns, auf der einen und die restaurative, seit Consalvis Ausscheiden von den sog. „zelanti“ beherrschte Politik der Kurie auf der anderen Seite in der Frage des Vollzugs des Konkordats um jeden Zentimeter Boden kämpften.

In diese Landschaft paßt nun der Vorwurf gegen den Münchner Domkapitular Riegg: „Quod Ecclesia Metropolitana iura non satis tueri, et potius ad controversum gubernii saecularis ius nimis adhaerere conatus fit“⁴⁰. „Darum also ging es, er sei zu königstreu gewesen. Der Vorwurf kam aus den eigenen Reihen, und er wurde anonym vorgetragen. Auch das ist für die ganze Art, in der seinerzeit innerkirchliche Kontroversen ausgetragen wurden, bezeichnend.

Ein kirchengeschichtliches Handbuch urteilt so: „Auf geheimen Wegen haben sie (gemeint ist die Gruppierung der einer zentralistisch-autoritären Kirchenordnung zuneigenden sog. ‚Ultramontanen‘) die Kurie vor den Vertretern anderer Konzeptionen gewarnt und damit im deutschen Bereich die Denunzierung innerkirchlicher Gegner begonnen, die allenthalben eine peinliche Nebenerscheinung der ultramontanen Konzentration geworden ist . . .“⁴¹. Es war unter diesen Umständen nicht leicht, Bischof zu werden, und noch weniger, es zu sein. Riegg hat beides erfahren. Was man damit menschlich anrichtete, zeigt ein Brief, den J. M. Sailer, der Mitkonsekrator Rieggs, an seinen Augsburgener Mitbruder richtete:

„Hochwürdigster Bischof der Diözese Augsburg (und weil ich darin geboren, gewirkt und gelitten habe) auch mein hochwürdigster Bischof!

Heil und Segen zum Bischofsstab! Es ist Ihnen *viel* anvertraut, und ich flehe täglich zu dem, den Petrus Princeps Pastorum nennt, daß er Ihnen Weisheit, Stärke, Mut und Ausdauer verleihen wolle. Sie treten sicherlich mit neuer Haltung und Würde in Ihre Laufbahn, weil Ihrer Erhebung eine bittere Erfahrung vorangegangen ist. Sie wissen nun aus Ihrer eigenen Lebensgeschichte, daß man unschuldig und doch angeschwärzt, verkannt und gelästert sein kann! Freund, ich bin in dieser Schule alt geworden, und habe dadurch nur gewonnen, habe darin etwas gelernt, das mich kein Buch und kein Mensch lehren konnte. –

Verzeihen Sie meine Sprache, – sie ist die der Wahrheit und des gleichen

⁴⁰ wie 4.) 20. 4. 24

⁴¹ Hdb. d. Kirchengeschichte, hsg. v. H. Jedin, Bd. VI, 1. Halbband, S. 419f.

Loses. Nur sie ziemet dem Manne gegenüber dem Manne. Mit aller Verehrung, die ich *meinem* Bischof so willig zolle, verharre ich . . .⁴²“

Den Vorwurf, mehr die Rechtspositionen der Regierung als die des Erzbistums zu vertreten, dürfte sich Riegg mit einem Referat vor dem allgemeinen Geistlichen Rat der Erzdiözese eingehandelt haben, bei dem es einmal mehr um Auslegungsfragen des Konkordats ging, und zwar um die Abgrenzung der sich auf das kanonische Recht stützenden bischöflichen Rechte bei der Besetzung der Pfarreien von jenen, die das Konkordat dem König und damit der Regierung zugestanden hatte bzw. die diese beanspruchten. Der sehr komplizierte Sachverhalt ist vergleichsweise ausführlichst behandelt worden und kann hier nicht dargestellt werden⁴³. Riegg jedenfalls hat sich hier in der Auslegung der Formel des Konkordats „*Persona grata*“ = (vom Staat) „genehmigte Person“ die amtliche staatliche Übersetzung zu eigen gemacht, was seinem Erzbischof zuwider war.

Wie Riegg die Vorwürfe gegen seine Person aufgenommen hat, darüber hat sich keine persönliche Äußerung erhalten. Jedenfalls hat er sich seinem Naturell nach sehr erregt, und die Verfasser des Nekrologs des Augsburger Domkapitels, Baader und Christoph Schmid, konnten unmittelbar nach seinem Tode davon sprechen, daß bei seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl „ihm Neid und boshafte Verleumdung nicht geringe Leiden bereiteten“, so daß er bald nach seinem Amtsantritt in eine sehr schwere Krankheit verfallen sei. Jedenfalls setzte er sich zur Wehr.

Über die Nuntiatur legte er eine ausführliche Rechtfertigungsschrift vor, und vom Vorsitzenden des allgemeinen Geistlichen Rats der Erzdiözese, dem Titularbischof Ignaz (von) Streber, erbat er sich ein weiteres Zeugnis. Der stellte fest, daß der oben zitierte Vorwurf völlig unberechtigt sei, weil der titl. Riegg „in jedem vorkommenden Falle wohl zu unterscheiden wisse, was Gottes und des Königs sei“⁴⁴. Riegg wird diese Formel sehr entsprochen haben, dem Nuntius und der Kurie weniger, zumal dort Streber ohnedies auf der schwarzen Liste der Regierungsanhänger stand. Aber am Ende kam es weder auf Rechtfertigungen noch auf Zeugnisse an, sondern auf die Haltung des bayrischen Königs, und den hatte Riegg über Mittelsmänner (anscheinend Fürst Wrede und Innenminister Graf Thürheim) in Kenntnis gesetzt.

Max I. Joseph fühlte sich von den Vorbehalten der Kurie gegen seinen Kandidaten persönlich betroffen und er reagierte entsprechend. Den Gesandten in Rom wies er in einem höchstpersönlich unterzeichneten Schreiben an, seine Verwunderung über die Vorbehalte der Kurie zum Ausdruck zu bringen und

⁴² wie 39.), Baader nennt Sailers Namen nicht, gibt aber handgreifliche Hinweise auf ihn. Der Brief ist in Schiel II nicht enthalten. Eine Antwort Rieggs hat sich im Nachlaß Sailers nicht feststellen lassen (Mittlg. d. Bisch. Zentralarchiv Regensburg)

⁴³ Sieweck P. 1955, vgl. auch Hausberger K. 1983

⁴⁴ wie 4.), 10./20. 4. 24

gab der sicheren Erwartung Ausdruck, daß die Rechtfertigung Rieggs die Vorbehalte entkräften werde⁴⁵. Demonstrativ lud er zudem den Angeschuldigten in seinen Sommersitz in Schloß Tegernsee ein, wo er ihm zu seinem Namenstag im Anschluß an eine Messe in Gegenwart des ganzen Hofes und illustrier Gäste (Erzherzog Franz Carl von Österreich, des Bräutigams seiner Tochter Sophie, und des Staatskanzlers Fürst von Metternich) das Ritterkreuz des Zivilverdienstordens der bayerischen Krone und damit den persönlichen Adel verlieh, „zur Beschämung seiner Feinde“, wie er es vielsagend formulierte. Da zudem der eben in Rom anwesende Kronprinz Ludwig in Sachen Riegg persönlich bei Leo XII. vorstellig wurde, sah der Genga-Papst, der über persönliche Kenntnisse der bayerischen Verhältnisse und der handelnden Personen verfügte, ein, daß man die Angelegenheit nicht auf die Spitze treiben könne. Es war ja die Grundlinie der kurialen Vertragspolitik, die kirchlichen Interessen bis an die Grenze des Konflikts zu vertreten, den offenen Bruch aber auf jeden Fall zu vermeiden. Er erteilte seinem Uditore den Befehl, den Informationsprozeß kurzfristig im bayerischen Gesandtschaftshotel vorzunehmen. Am 24. Mai 1824 erfolgte die Präkonisation, und Nuntius Serracassano stand nicht an, den von Tegernsee zurückkehrenden Riegg vom positiven Ergebnis des Informationsprozesses persönlich zu verständigen. Am 11. Juli 1824 erfolgte in der Pfarrkirche Rieggs, der Münchner Frauenkirche, durch Erzbischof Lothar von Gebattel die Bischofsweihe, Mitkonsekratoren waren J. M. Sailer und Ignaz Streber.

Der Bischof von Augsburg

Das Episkopat des hochwürdigsten Herrn Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg, Ritter (ab 1. Januar 1830 sogar Kommandeur) des Zivilverdienstordens der Krone Bayerns, Reichsrat – so die offizielle Titulatur, auf die Riegg offensichtlich Wert legte – im Detail zu beschreiben, ist im Rahmen dieser Abhandlung weder möglich noch nötig.

Es stellt sich dar als ein – wesentlicher – Teilaspekt der kirchlichen Erneuerung in der Diözese Augsburg in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts und hat insoweit eine ebenso umfassende wie qualifizierte Darstellung gefunden⁴⁶. Riegg konnte an manche Vorgabe seines „Vorgehens“ Joseph Maria Frh. von Fraunberg anknüpfen, der in seiner freilich nur 3jährigen Augsburger Amtszeit Anläufe zur Reorganisation der kirchlichen Verwaltung und zur Reform des religiösen Lebens in seiner weitausgedehnten Diözese unternommen hatte.

⁴⁵ HStA, Bayer. Gesandtschaft Hl. Stuhl 10. 3. 24, (J'avais peine à y croire...“)

⁴⁶ Witetschek H.: „Studien z. kirchl. Erneuerung im Bistum Augsburg, i. d. 1. Hälfte d. 19. Jahrhunderts, Augsburg 1955

Mehr als Ansätze und Ankündigungen konnte er seinem Nachfolger freilich nicht hinterlassen, die Hauptarbeit war – gegen manchen Widerstand – erst noch zu leisten, und dazu bedurfte es einer rastlos tätigen, energischen, durchsetzungsfähigen Persönlichkeit. Die Felder, die es zu bestellen gab, waren die Reorganisation der in den Umbruchzeiten nahezu wirkungslos gewordenen kirchlichen Verwaltung, die Ausbildung, Fortbildung und innere Erneuerung des Diözesanklerus, dessen Zustand nicht eben erfreulich war, die Erneuerung des religiösen Lebens im Volk, das durch einen um sich greifenden Indifferentismus vor allem der Bildungsschichten bedroht schien und die Restauration des Ordenswesens, die als unerledigter Programmpunkt des Konkordats auf der Tagesordnung stand. Dazu mußte der aus kleinen Verhältnissen stammende Oberhirte (Die Erstbesetzungen von 1821 hatten dem Adelsreservat der alten Reichskirche in einer nach wie vor ständisch gegliederten Gesellschaft noch erheblichen Tribut gezollt) nicht nur den persönlichen Stil seiner Amtsführung finden, sondern die Rolle des bischöflichen Amtes war angesichts der Umgestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse neu zu definieren, und ein neues bischöfliches Selbstverständnis war innerkirchlich, nicht zuletzt gegenüber einem Domkapitel, das seinerseits nach einer neuen Identität suchte, gegenüber dem Presbyterium und gegenüber dem Kirchenvolk, daneben aber auch außerkirchlich im Umgang mit der allmächtigen staatlichen Bürokratie zur Geltung zu bringen. Dem Amts- und Führungsstil des ersten Augsburger Oberhirten, dem nach der Säkularisation und der Vernichtung der Reichskirche eine längere Amtszeit beschieden war, sei daher im folgenden einige Aufmerksamkeit gewidmet, zumal der neue Oberhirte, starke Persönlichkeit, die er war, hier Maßstäbe setzte, an denen nicht nur sein unmittelbarer Nachfolger Peter (von) Richarz gemessen wurde. Am 18. Juli 1824 ergriff der neue Oberhirte Besitz von seinem Bistum. Er kam frühmorgens von München her durch das Rote Tor in seine Bischofsstadt und verließ bei St. Margareth den Reisewagen. Dort legte er sich ein Pilgergewand an und ging zu Fuß nach St. Ulrich hinauf, denn es war Usus, daß ein neuer Bischof als Pilger ankam. In der Grabeskirche der Bistumspatrone empfing den neuen Bischof das Geleit, und nach kurzer Andacht setzte sich der feierliche Kondukt in Bewegung: voran 12 Knaben, die Blumen streuten, die Schuljugend hernach mit Kreuz und Stabträgern, die Zünfte und Kongregationen mit ihren Fahnen, die Geistlichkeit, erst die Landgeistlichkeit und dann die der fünf Stadtpfarreien, auch sie je mit Kreuz und Fahne, sodann ein Trompeterchor, das Domkapitel hinter dem Kapitalkreuz und schließlich der hochwürdigste Herr unter einem Traghimmel, nunmehr angetan mit den Pontifikalgewändern, nach allen Seiten den Segen erteilend. Den Abschluß des Zuges bildeten die weltlichen Honoratioren der Stadt⁴⁷. So zog man am Rathaus vorbei zum Dom, wo eine unabsehbare Schar

⁴⁷ ABA, BO 458

von Gläubigen den Bischof erwartete, dazu zahlreiche Ehrengäste, darunter vier infulierte Vorsteher ehemaliger Klöster. Die Inthronisation erfolgte im vorgeschriebenen Ritus, am Ende trat der Bischof an die oberste Stufe des Hochchores und hielt jene „Anrede“, von der oben die Rede war. Vier Stunden dauerte die Zeremonie. Was empfand der neue episcopus augustanus selbst, und was nahm er sich vor? In sein Tagebuch notierte er: „Am 18. Juli wurde ich in der Domkirche . . . unter dem Zulauf einer so ungeheuren Menschenmenge eingeführt, daß ich darüber mächtig ergriffen . . . Sorge hatte, ich werde nicht im Stande sein, die Anrede, welche ich . . . mir vorgenommen hatte, mit der erforderlichen Fassung zu halten. Durch höheren Beistand . . . gelang es mir, so sehr ich angegriffen war, doch . . . Mit bangem und schwerem Herzen hatte ich meine schwere und wichtige Bestimmung angetreten, allein die Überzeugung, selbe nicht gesucht . . . zu haben, ermutigte mich, mit ruhiger Fassung, aber wohl bemessener Umsicht, mit zuvorkommender Gefälligkeit gegen jedermann, aber ohne meinem Amte etwas zu vergeben, und mit Offenheit, Vertrauen und Achtung gegen meine Mitarbeiter und mit entschiedener Bewahrung eigener Selbständigkeit . . . mich so ganz meinem hohen Berufe zu widmen⁴⁸.“ Das war in der Tat ein Programm, das erwarten ließ, daß hier ein neuer Besen kräftig kehren werde. Als erstes bekam das Domkapitel zu spüren, ein Gremium, das Riegg in seiner Zusammensetzung höchst heterogener Art zunächst einmal erbte. Generalvikar war Ignaz Lumpert, jener Mann, der in der langen Sedisvakanz nach dem Tode von Clemens Wenzeslaus faktisch, so gut es eben die Umstände erlaubten, die Funktion der kirchlichen Oberbehörde aufrechterhalten und dabei innerkirchlich – wie hätte er auch anders können – die Befugnisse „an sich gerissen“ hatte. Da war ferner der Offizial Dr. Karl Egger, Jesuitenzögling und weiterhin zur Spezies der „Jesuitenfreunde“ zählend, geschworener Gegner der Erweckungsbewegung, die er unter dem Begriff der „Aftermystiker“ subsumierte und als deren geistigen Mentor er J. M. Sailer ansah, den er mittels seiner weitgespannten Beziehungen bekämpfte. Sailer seinerseits sah in diesem seinem ehemaligen Dillinger Schüler einen „wahren Ultra“. Da war aber auch, um nur noch einen der Dignitären und Kapitularen, die Riegg vorfand, namentlich aufzuführen Dr. Joseph Weber (Rieggs späterer Generalvikar), Kollege und Mitstreiter J. M. Sailers aus Dillinger und Ingolstädter Tagen, nebenbei bemerkt, von Haus aus Mathematiker, Physiker und Blitzableiterspezialist wie Riegg selbst. Die Liste der teilweise recht eigenwilligen Persönlichkeiten ließ sich fortsetzen.

Der Minister des Innern, Wallerstein, hat beim Tode Rieggs dem König das Augsburger Domkapitel als „das schwierigste Kapitel in Bayern“⁴⁹ bezeichnet, und der neue Bischof hat es denn auch alsbald auf eine Kraftprobe ankommen

⁴⁸ wie 39.)

⁴⁹ GHA X/460, 20. 8. 36

lassen. Er konnte dies um so eher tun, als wenige Tage nach der Inthronisation König Max I. Joseph selbst Augsburg besuchte, „bei welcher Gelegenheit mir der König auffallende Beweise seines besonderen Vertrauens zu geben geruhte“, um „mein Ansehen zu befestigen“, so Riegg in seinem Tagebuch⁵⁰. Der Bischof habe gleich nach seinem Amtsantritt dem Ordinariat eine „sehr wohl und klug berechnete Organisation“ gegeben, rühmen ihm die Verfasser des amtlichen Nekrologs, Baader und Christoph Schmid, nach und bestätigen damit aus 12jährigem Abstand die Durchsetzungskraft ihres Oberhirten. Auch da hatte übrigens schon Frh. von Fraunberg, wie Riegg in der ob ihrer straffen Geschäftsführung und Effizienz bemerkenswerten staatlichen Bürokratie der Montgelas-Ära groß geworden, vorgearbeitet. Der dem neuen Bischof offensichtlich willkommene Anstoß ging vom Ministerium des Innern aus, das über den Münchner Metropolit den „die Gleichförmigkeit der Geschäfte“ in den bayerischen Diözesen betrieb. Kirchliche Stellen nahmen ja beispielsweise in der Schulaufsicht und in der Protokollierung von Personenstandsangelegenheiten hoheitliche Aufgaben wahr, und ganz allgemein hatte die Staatsverwaltung auf allen Ebenen mit dem kirchlichen Partner manches Problem, nicht zuletzt deshalb, weil die kirchliche Seite notorisch zu keinem einheitlichen Vorgehen fand. Nun, das Ordinariat, mit den Änderungswünschen der Regierung und des neuen Bischofs konfrontiert, fand verständlicherweise, es solle alles beim Alten bleiben. Obendrein kam man dem Bischof mit Bedenken, die sich auf das kanonische Recht stützten.

Da wurde Ignaz-Albert deutlich: Einen solchen Ausdruck müsse er – „geline ausgedrückt“ – als „ungeeignet rügen“, ob man am Ende es so darstellen wolle, als stehe er, der entsprechende Änderungen (es ging um die Einrichtung eines sog. „Geistlichen Rats“) wünsche und der Müncher Erzbischof nicht auf dem Boden des kanonischen Rechts. Denjenigen, die dafür votierten, es bei der bisherigen Ordnung zu belassen, hielt er eine ganze Liste von Mängeln entgegen, die er in der kurzen Zeit seines Hierseins festgestellt habe. Liest man sie durch, so gewinnt man den Eindruck, in der bischöflichen Kurie habe ein arger Schlendrian geherrscht, wobei am Ende die Protokollführer und Sekretäre entschieden, was wirklich geschah. Der neue Bischof aber, dem man schon als Pfarrherrn der Münchner Frauenkirche nachgesagt hat, er habe auf Ordnung und Pünktlichkeit in den Dienstverrichtungen seiner Untergebenen gedrungen, war willens, diesen Prinzipien auch in seiner bischöflichen Behörde und darüber hinaus beim Klerus Geltung zu verschaffen. Vor allem aber liefen die bischöflichen Intentionen darauf hinaus, daß der Bischof „wenn er anders selbst zu arbeiten Kraft und Willen hat“ (woran offensichtlich bei ihm kein Zweifel erlaubt war), sich Gegenstände zur Entscheidung vorbehielt. Das könne von „den dermaligen Bischöfen“ um so mehr erwartet werden, als sie

⁵⁰ wie 39.)

anders als ihre „Herren Vorfahren“ nicht durch weltliche Regierungssorgen in Anspruch genommen würden⁵¹.

Die „Würde des Amtes“, das war der Punkt, in dem Bischof Ignaz Albert empfindlich war, und wer ihm darin zu nahe trat, konnte seinen Zorn erregen, und seine Zornausbrüche waren derart, daß der Betroffene verstummte; sie hielten allerdings nicht allzulange an. Die Würde des Amtes, das erforderte zuallererst Haltung, daneben aber Fleiß und Einsatz, und die Arbeitsleistung, die dieser Bischof in 12jähriger Amtszeit aufbrachte, nötigt auch den Nachgeborenen Respekt ab. Der Würde ihres Amtes sollten auch die Priester nichts vergeben, das war das Kernanliegen der Priestererziehung und der Priesterfortbildung, die sich Bischof Riegg in besonderem Maße und in einer allerdings reichlich schulmeisterlichen Weise angelegen sein ließ. Er hatte Grund dazu. Die Jahre der Auflösung hatten ihre Spuren hinterlassen. Quantitativ wie qualitativ ließ der Nachwuchs sehr zu wünschen übrig, und das Ansehen des Priesterstandes vor allem in den Bildungsschichten, bei den Beamten, den Lehrern etc. war nicht hoch. Der Klagen vor allem über den Bildungsstand und eine unpriesterliche Lebensweise (Wirtshausbesuche!) gab es viele.

1825 richtete Erzbischof v. Gebattel an den neuen König Ludwig I., von dem man wußte, daß er – religiös eingestellt – ein Organ für die bischöflichen Sorgen hatte, ein Schreiben, in dem er die Zustände beklagt. Es herrsche zunehmender Priesterangel und auch die Qualität des priesterlichen Nachwuchses sei bedrückend. Ihm fehle es an der nötigen beruflichen Einstellung und an sittlicher Bildung, weil viele den Beruf nur der Versorgung halber ergriffen. Die alte Losung: „spes ultima miles“ sei verdreht in „spes ultima sacerdos“. Es fehle weithin an theologischer Bildung, ja an den Grundvoraussetzungen. Die wenigsten Weihkandidaten sprächen Latein, die meisten verstünden es nicht einmal, und viele könnten es sogar nicht ordentlich lesen usw.⁵² Gerade im Bereich der Priesterbildung hatte der bayerische Staat im Zuge der Säkularisation personell und sachlich die Kompetenzen an sich gezogen; demzufolge war die Aufklärung in die Priesterseminare eingezogen; erst Sailer und seine „Priesterschule“ haben – nicht ohne harte Auseinandersetzungen – Wandel geschaffen und ein neues Konzept eines primär religiös motivierten Priesters entwickelt, der zum eigentlichen Träger der religiösen Erneuerung gerade auch in der Augsburger Diözese wurde. Der Sailer-Schüler Domkapitular Franz v. Paula Baader, in besonderer Weise Vertrauter von Bischof Ignaz Albert, stellt denn auch den Begriff des „Afteraufklärers“ dem vielzitierten „Aftermystiker“ gegenüber⁵³.

⁵¹ ABA, BO 460 Sept./Okt. 1824

⁵² Sieweck P. 1955, Beilage 11

⁵³ Alte und neue Geschichte der Pastoral-Conferenzen in der Diözese Augsburg, Konferenz-Arbeiten Bd. 1, Heft I, Augsburg 1829, S. 37

Der neue Bischof, auch hierin Ansätze seines Vorgängers aufgreifend, hat sich intensiv um die Priesterbildung, d. h. um das Seminar in Dillingen, gekümmert. Praktiker, der er war, hat er am 19. 11. 1825 bei Ludwig I. eine wesentliche Verbesserung der prekären finanziellen Situation und damit der Rahmenbedingungen des Seminars erreicht. Von Frh. von Fraunberg in die Wege geleitet, von Bischof Riegg aber nochmals in seinem Sinne überarbeitet, erhielt das Seminar in Dillingen neue Statuten – Zucht und Ordnung spielten auch da eine erhebliche Rolle – und dazu einen neuen Regens, und der Bischof (von Augsburg nach Dillingen waren es im Kutschenzeitalter 12 Wochenstunden Fahrt) richtete sich im Seminar sogar eine eigene Wohnung ein, damit er wenigstens hin und wieder selber nach dem Rechten sehen konnte. Noch beanspruchte und praktizierte die Regierung ein Aufsichtsrecht über die Seminaristen, mit dem entsprechenden Kleinkrieg um Befugnisse. Da paßt es ganz in den spezifischen Stil Riegg'scher Politik, wenn er zusammen mit dem Generalkommissär und Regierungspräsidenten Fürst v. Oettingen-Wallerstein das Dillinger Seminar besuchte.

Auch nach der Ausbildungsphase sollten vor allem die jungen Priester, aber auch der ganze Klerus mit den „Berufswissenschaften“ sich befassen, und so sollte ihre Bildung und ihr Ansehen gehoben werden. Die jungen Kapläne hatten schriftlich ausgearbeitete Predigten und Katechesen vorzulegen, die der bischöfliche Schulmeister höchst eigenhändig korrigierte und zensierte, und die jungen Dienstanfänger nicht wenig zusammenstauchte, wenn sie sich erkühnten, ihm Entwürfen vorzulegen, die schon in der äußeren Form unzulänglich waren⁵⁴. Ein Herzensanliegen oder, wenn man so will, ein Steckenpferd des Bischofs waren die von ihm eingeführten Pastoralkonferenzen, in denen die Geistlichen eines Bezirks reihum über Themen, die das Ordinariat gestellt bzw. die sie selbst gewählt hatten, referieren, diskutieren und das Ganze protokollieren mußten. Die besten Beiträge ließ der Bischof drucken, und er sparte nicht mit Hinweisen, daß der Eifer der „Konferenzisten“ von ihm beachtet und hinsichtlich der weiteren Laufbahn honoriert werde. Auf diese Weise ist offensichtlich der Ottobeurer Exkonventuale und Fuggersche Bibliothekar Barnabas Huber vom Bischof in die Position des ersten Abts der Benediktinerabtei St. Stephan gebracht worden.

Daß Riegg mit diesen seinen Fortbildungsmaßnahmen, zu denen sich noch Lesegesellschaften und Dekanatsbibliotheken gesellten, die helle Freude unter seinem Klerus erweckt hätte, läßt sich nicht sagen, auch nicht durch seine Visitationsreisen, von denen noch zu sprechen sein wird. Denn auch hier – so sehr sich seine Pastoralbesuche an das Kirchenvolk richteten – begab er sich, nachdem das in der Kirche versammelte Volk entlassen war, ins Pfarrhaus und sah dort mit dem Blick des langjährigen Pfarrers und Seminarinspektors nach

⁵⁴ ABA, BO 458, 31. 3. 27

dem Rechten. Der erste Gang ging allemal in die Registratur, wo er sich – er hatte detaillierte Vorschriften über Führung und Verwahrung der Kirchenbücher erlassen – einen Einblick verschaffte, ob diese auch befolgt werden. Und auch der Zustand der Kirchengereäte, die Sauberkeit der Kirchenwäsche, die Kleidung des Priesters und dessen Häuslichkeit entging dem prüfenden Blick des Oberhirten nicht, und die Ergebnisse seiner Beobachtungen vor Ort hat er den Dekanen, Pfarrern und Kaplänen mit Nachdruck in seinen Rundschreiben eingeschärft. Ein energischer Oberhirte, der keineswegs nur, aber doch auch betont auf Formen und die sog. Äußerlichkeiten Wert legte, ein Schuß bürokratischer und schulmeisterlicher Pedanterie und ein ausgeprägtes Selbstbewußtsein floß da mit ein. Indes durfte er es sich zugute rechnen, Rang, Ansehen und Qualität des Klerus seiner Diözese gehoben und gefördert zu haben. Er selbst zumindest hat das so gesehen, und die rückschauende Betrachtung kann ihm das Verdienst nicht absprechen.

Der Ireniker

Soweit Ignaz Albert von Riegg in der geschichtlichen Literatur Erwähnung gefunden hat, wird er regelmäßig als konziliante, irenische Natur eingeschätzt. Dies trifft dann nicht zu, wenn man „irenisch“ mit „nachgiebig“ gleichsetzt. Das war nämlich der Bischof keineswegs. Seine Domkapitulare, die ihn ja kennen mußten, beschrieben ihn so: „Was er nach reifer Überlegung als recht und gut befunden und beschlossen hatte, darauf beharrte er mit unerschütterlicher Festigkeit⁵⁵.“ Das eine indes ist richtig, daß der Augsburger Oberhirte Konflikten, auf den beiden Ebenen, auf denen sie gewissermaßen vorprogrammiert waren, nämlich im Verhältnis zum Staat und in den Beziehungen der beiden Konfessionen zueinander, tunlichst aus dem Wege ging.

Im Verhältnis zum Staat gab es für jeden Bischof die sozusagen klassischen Konfliktfelder: Verfassungseid, Placetum regium, Mischehen, d. h. Vorbehalt der katholischen Kindererziehung bei solchen, freier Verkehr mit Rom etc. Das Problem des Verfassungseides (Riegg hat einen zweifachen geleistet: als Bischof gem. Art. XV des Konkordats in die Hand des Königs und einen zweiten als von König Max I. Joseph am 15. 1. 1825 ernannter lebenslänglicher Reichsrat (= Mitglied der Ersten Kammer, aus der Zahl der Bischöfe gem. Tit. VII § 25 der Verfassungsurkunde) hatte nach 1818 das Verhältnis der erwählten Bischöfe zum Staat sehr belastet. Am stärksten opponierte das Augsburger Domkapitel, allen voran Karl Egger, der seinerzeit in der Ständekammer als Deputierter der Zweiten Kammer saß. Nun war der Konflikt um den Treueid auf König und Verfassung durch die sog. Tegernseer Erklärung vom 15. Sept. 1821 notdürftig entschärft. Riegg konnte demnach die beiden Eide ohne Vorbehalte leisten, und

⁵⁵ Nekrolog 1836

er hat sich zweifelsohne durch sie zu unbedingter Loyalität gegenüber dem König verpflichtet gehalten. Aber er hatte ein Domkapitel, in dem die Konfliktbereitschaft mit dem Staat stets latent vorhanden war, und er wußte das auch.

Zum Ausbruch kam die wohl unvermeidliche Kontroverse, als der von schwerer Krankheit genesende neue Oberhirte daran ging, den ersten Fastenhirtenbrief für das Jahr 1825 zu konzipieren, und als in diesem Zusammenhang das Reizwort „Placetum regium“ fiel. Am 10. Januar war die Ordinariatssitzung über diesen Gegenstand. „Bei der hierüber herrschenden Denkgangsart meiner strengen Zionswächter hielt ich (es) für nötig, dieser Sitzung selbst beizuwohnen“, so der Bischof. Egger und sein Anhang traten dafür ein, man müsse sich – nachdem die Regierung trotz Gegenvorstellungen auf dem Placet bestand – „immediat“ an den Papst wenden. Es gab wohl auch gemäßigtere Stimmen, die dafür plädierten, die königliche Genehmigung nicht im Kopf, sondern irgendwo versteckt im Text unterzubringen. Riegg schwieg bis zuletzt und erklärte dann, daß, nachdem das Fastenpatent auch Speisenverbote etc. enthalte, damit der Markt und der Geldbeutel vieler Menschen angesprochen sei, schließlich, da bei den jetzigen gemischten Dienstverhältnissen vielfach protestantische Dienstboten und Gesellen, die im jeweiligen Haushalt verköstigt werden, betroffen seien, man schon nicht mehr von einer rein geistlichen Angelegenheit sprechen könne. Darüber zu diskutieren, ob der Genehmigungsvermerk im Kopf oder weiter hinten im Text untergebracht werden könne, das dünkte ihm lächerlich. Vor allem aber befand er, daß dann, wenn man der Auffassung sei, das königliche Placet für ein Fastenpatent sei ein Eingriff in kirchliche Rechte, es Sache der Nuntiatur sei, den Papst in Kenntnis zu setzen und nicht die der Bischöfe. „Auch fände ich es für unschicklich und ungeziemend für Bischöfe, den Papst gegen ihren König zu provozieren und gleichsam aufzuhetzen.“ In diese Position wollte sich ein Mann, der sich beiden verpflichtet wußte, nicht begeben. Er, der auf allen Bildern ostentativ sowohl das Pektorale des Bischofs wie das königliche Ritter- bzw. Komturkreuz trug! Der Bischof brachte durch seine Haltung „die Schreier zum Schweigen (sic!)“⁵⁶ und das Fastenpatent zur Ausfertigung, aber zur Ruhe brachte er seine Widersacher noch lange nicht.

Ein Mitglied seines Domkapitels, Riegg hat augenscheinlich Egger hinter dem Vorgang vermutet, unterrichtete brühwarm in allen Einzelheiten den Nuntius, und der – man kann sich bei Rieggs Temperament vorstellen, daß er vor Wut schäumte – schrieb à Votre Grandeur, Monsieur L'Evêque einen „inoffiziellen“ Brief, in dem er dem Bischof Vorhaltungen machte, dabei sogar die Frage nicht aussparte, ob ein Vermerk gegebenenfalls im Kopf des Fastenpatents oder anderswo im Text untergebracht werden sollte, so daß der Bischof wußte, daß jede Einzelheit der Verhandlung im Ordinariat dem Nuntius hinterbracht

⁵⁶ HStA M Inn 44819, 19/20/23. 1. 25

worden war. „En voie toute amicale et confidentielle“ bat der Nuntius, für dieses Jahr die Veröffentlichung eines Fastenpatents ganz zu unterlassen. So die sammetpfötige Diplomatie der Nuntiatur, die Riegg, hätte er ihr gefolgt, vor seinen Opponenten als Unterlegenen hätte erscheinen lassen. Das aber kam für ihn, der zudem von Loyalität etwas andere Begriffe hatte, keineswegs in Betracht. Was der Nuntius konnte, konnte er schon lange. Ebenso „amical und confidentiell“ wandte er sich an den Minister des Innern, Graf von Thürheim (zu dem er offensichtlich von dessen Neuburger Amtszeit her ein Vertrauensverhältnis hatte), teilte ihm den Vorgang nebst dem Brief des Nuntius mit, bat um Rat und legte allerdings auch gleich die Gegenmine: Die Regierungen der Kreise sollten sich an alle Ordinariate in Bayern wenden und für den Fall, daß diese mit der Vorlage der Fastenpatente zögerten, diese zur umgehenden Vorlage veranlassen. Dem Nuntius aber werde er schreiben, ein völliges Unterlassen eines Fastenpatents müsse Aufsehen erregen und werde von der Regierung nicht geduldet werden. Die Sache erledigte sich auf einfache Weise. Zwei Bischöfe, darunter ausgerechnet Frh. v. Fraunberg, der Vorgänger Rieggs auf dem Augsburger Stuhl und jetzige Erzbischof von Bamberg, hatten bereits ihr Fastenpatent zur Genehmigung vorgelegt, und so behielt Riegg die Oberhand: im Kopf des ersten Fastenhirtenbriefs des neuen Bischofs wurde ausdrücklich die königliche Genehmigung bekanntgegeben⁵⁷.

Auch im sog. „Mischehenstreit“, der den bayerischen Episkopat, an der Spitze den Münchner Erzbischof Frh. v. Gebattel und sogar den alternden J. M. Sailer in Konflikt mit König und Regierung brachte, hat I. A. Riegg sich, verglichen mit den anderen bayerischen Bischöfen, sehr zurückgehalten. Er gab kommentarlos die Anordnung der Regierung, die auf dem Kapitel 3 des umstrittenen Religionsedikts von 1818 beruhte, an die Geistlichen weiter und war im übrigen bemüht, den Konflikt zu entschärfen. Über Christoph Schmid bat er Sailer, den Nestor des bayerischen Episkopats, er möge auf den König in der Mischehenfrage einwirken, den Beschluß der Kammern hinsichtlich der gemischten Ehe nicht zu bestätigen, weil nur so „Entzweigung mit Rom abgewendet“ und Geistlichen „große Verlegenheit und Beschämung“ erspart werden könnte. „Unser Bischof glaubt, eine Zeile von Ihnen, dem ehr- und vertrauenswürdigen Veteran, den der König zu schätzen weiß, werde nicht ohne Wirkung bleiben und auf diese Art Gutes stiften“⁵⁸. Der weitere Verlauf, der in der römischen Instruktion vom 12. 9. 1834 mühsam genug zu einem gewissen Ausgleich führte, ist hier nicht zu verfolgen.

Aus alledem wird die Grundlinie des Augsburger Oberhirten, was das Verhältnis von Kirche und Staat anlangt, sichtbar. Die Zeit der Identifikation

⁵⁷ ABA Generale v. 17. 3. 32

⁵⁸ Schwaiger G: J. M. Sailer, München 1982, S. 154 im Anschluß an Schiel I Regensburg 1948, ferner Witetschek H. 1965, S. 208, Sieweck P. 1955, S. 104ff.

von Staat und Kirche war mit der konfessionellen Struktur der Reichsstände, d. h. mit dem alten Reich, endgültig zugrundegegangen; an eine Trennung indes dachte, zumindest in Bayern, niemand. Man hatte sich auf das Grundmuster der vertragskirchenrechtlichen Regelung im Sinne einer Allianz von Thron und Altar, modifiziert durch einen, wenn auch oktroyierten Konstitutionalismus, eingelassen.

Unter diesen Umständen hielt Riegg wenig davon, sich in vermeintliche oder auch tatsächliche Rechtspositionen (zumeist handelte es sich ohnedies um Auslegungsfragen) zu verbeißen. Hinter diesem Ringen um Bodengewinne steckte ja letztlich ein Grundmißtrauen, an dem freilich der bayerische Staat und die Art, wie er das Konkordat in Kraft gesetzt hatte bzw. mit ihm im Vollzug umging, nicht unschuldig war. Aber die Haltung des Mißtrauens rief ja nur Verärgerung und Animosität beim Partner hervor. Letztlich steckte in der Haltung des versteckten oder offenen Dauerkonflikts bei den kirchlichen „Zionswächtern“ à la Egger sogar die Einstellung, daß man den Staat als Institut *sui generis* und *sui iuris* nicht anerkannte und von kirchlich bestimmten Identifikationssystemen träumte⁵⁹, die nach Aufklärung und Französischer Revolution auch im nunmehr bikonfessionellen Bayern schlicht unrealistisch waren. Riegg ging es demgegenüber, auch unter Zurückstellung von Rechtspositionen, um Aufbau und Pflege eines Vertrauensverhältnisses. Das aber bedeutete, daß man bei allen auftauchenden Fragen, personellen wie sachlichen, die Position und die Situation des Gesprächspartners mitbedenken mußte und daß die grundsätzliche Loyalität gegenüber Krone und Verfassung nicht ins Zwielficht geraten durfte. Riegg war der Mensch dazu, eine solche Einstellung durchzutragen. Er gewann das Vertrauen zweier so wesensverschiedener Monarchen, wie Max I. Joseph und Ludwigs I., und er konnte es mit so unterschiedlich strukturierten Ministern wie Graf v. Thürheim, Eduard von Schenk und am meisten mit Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Gerade die vielbestaunte „Allianz“ mit dem hochambitionierten, begabten aber auch wendigen Hochadeligen, über das ganze Episkopat durchgehalten, hat eine menschliche, fast möchte man sagen seelsogerische Dimension.

Die Zusammenarbeit des seit 1828 als Generalkommissär und Regierungspräsident im Oberdonaukreis, seit 1832 als Minister wirkenden Rieser Fürstensprosses mit dem Bischof kleinbürgerlicher Herkunft vor allem in Schulfragen, gestaltete sich zu einem solchen Vertrauensverhältnis aus, daß Fürst Wallerstein mit dem Bischof sich auch in all den Fragen aussprach, die sich aus seiner desolaten finanziellen und familiären Lage ergaben. Letztere dadurch, daß Wallerstein, seit seiner unebenbürtigen Heirat mit der „belle jardinière“, der blutjungen und bildschönen Kreszentia Bourgin, von seiner Familie geschnitten wurde. Natürlich litt vor allem die junge Frau darunter. Riegg trug die ganze

⁵⁹ vgl. Witetschek H. 1965, S. 133

Misère über den Freiherrn von Hormayr an Ludwig I. heran und erreichte tatsächlich, daß der König die Brüder des Fürsten persönlich ins Gebet nahm: Sie sollten sich gegen den Fürsten Ludwig brüderlich betragen. Der Vorgang ist auch deswegen interessant, weil Hormayr, eine schillernde Figur österreichisch-tirolischer Provenienz, zeitweiliger enger Vertrauter Ludwigs, Rieggs Brief nicht ohne einige suffisante, boshafte Bemerkungen über Wallerstein, seine Brüder und sein „Kätchen von Heilbronn“ aber auch mit einer Charakteristik des Augsburger Bischofs abliefert: „Das ist kein unversöhnlich verfolgender fanatischer Pfaffe – das ist ein echter Hirt – mild, hilfreich von Gemüt, klar von Verstand⁶⁰.“

Max I. Joseph hatte 1824 Riegg seine Nomination zum Bischof von Augsburg mit den Worten eröffnet: „Augsburg fordert bei den daselbst gespannten Parteien einen Mann, der conciliatorisch ist, und ich habe das Vertrauen, daß Sie meiner Erwartung entsprechen werden⁶¹.“ Das bezog sich auf das in Augsburg traditionelle Verhältnis der Parität beider Konfessionen. Zwar waren die Besitzstände der beiden Religionsparteien nicht mehr verbrieft wie in der alten Reichsstadt, aber das neue bayerische Stadtrecht, das – zunächst – auf die historisch gewachsenen Verhältnisse keine Rücksicht nahm, hatte bald erfahren müssen, welchen Mißmut Eingriffe in den herkömmlichen Besitzstand der beiden Konfessionen auslösten. Auch außerhalb der ehemaligen Reichsstadt Augsburg gab es in der weiten Diözese, ja im neuen Königreich überhaupt, schwierige, nicht einfach durch Patentlösungen zu bewältigende Probleme des Nebeneinanders von Katholiken und Protestanten, seit der neue Staat sich als bikonfessionelles Gemeinwesen verstand. Vielen, namentlich den streng konservativen Katholiken, fiel das Umdenken in die neuen Verhältnisse nicht leicht, wenn inmitten jahrhundertlang rein katholischer Gebiete sich nun Protestanten niederließen und die Rechte in Anspruch nahmen, die ihnen das Religionsedikt vom 26. Mai 1818 (d. h. die zweite Beilage zur Verfassungsurkunde) einräumte. Selbstverständlich gab es auch den umgekehrten Fall, beispielsweise in Nördlingen, das in reichstädtischer Zeit sich ausschließlich zum lutherischen Bekenntnis gehalten hatte und dies so streng, daß noch 1780, wenn im Nördlinger Haus des Klosters Kaisheim ein Priester eine Messe las, ein Posten der Stadtwache jedermann, selbst hochgestellten Gästen, den Zutritt zum Klosterhof verwehrte⁶². Jetzt bildete sich dort durch Zuzug eine katholische Gemeinde. Rieggs Einstellung, was das Verhältnis zu den neu in katholische Gemeinden zuziehenden Protestanten betrifft, wird besonders deutlich in den Anweisungen, die er am 1. April 1825 – somit kurz nach seinem Amtsantritt, erließ, und die hinsichtlich des Begräbnisses von Protestanten von nun an gelten

⁶⁰ GHA 85/5, 7./29. 9. 29, dazu Briefwechsel L.I./Schenk, hsg. v. Spindler 1930

⁶¹ wie 39.)

⁶² wie 39.)

sollten. Falls kein protestantischer Geistlicher zur Verfügung stand, dann sollte der katholische Pfarrer die Funktion übernehmen. Es sollte dabei „die möglichste Nachsicht“ eintreten. Soweit die Angehörigen dies wünschen, kann das Kreuz vorangetragen, die Sterbeglocke geläutet werden, der übliche Grabgesang erfolgen, können Pfarrer und Mesner die Chorkleidung tragen, kann Erde auf den Sarg geschaufelt, das Vaterunser gebetet werden, und kann der Pfarrer eine Ansprache halten. Weiter konnte man wirklich nicht gehen, und was in § 85 des (umstrittenen) Religionsedikts als Möglichkeit vorgesehen war, zu der aber nach § 101 kein Geistlicher gezwungen werden konnte, ist hier in eine positive Regelung umgemünzt worden, damit sich keine „Anstände“ ergeben, die die „Pfarrer in Verlegenheit setzen oder widerliche Inconvenienzen herbeiführen“. Man braucht nur die Unzuträglichkeiten und Verstimmungen dagegenuhalten, die sich später 1841 in der Ära Minister von Abel/Erzbischof von Reisach beim Begräbnis der evangelischen Königin Karoline ergaben, um die Großzügigkeit und Weite des Augsburger Ordinarius in konfessionellen Dingen richtig einzuschätzen, die man allerdings nicht mit einer ökumenischen Einstellung verwechseln darf, die der Zeit und dem Bischof fremd war. Aber in einem Klima der wechselseitigen Respektierung ließen sich viele Fragen lösen, die sonst wohl zu erbitterten Kontroversen geführt hätten, etwa die von Riegg betriebene Trennung des königlichen Gymnasiums in Augsburg in eine evangelische und katholische Studienanstalt, oder die Errichtung einer katholischen Stadtpfarrei in Nördlingen mit Hilfe des Kronprinzen und später des Königs Ludwig I., der die Nördlinger Protestanten sogar die St.-Salvator-Kirche abtraten, ohne daß es zu einer konfessionellen Zerreißprobe gekommen wäre.

Nach Rieggs Tod wird sich die protestantische Geistlichkeit in Amtstracht in den Leichenzug einreihen, ein Vorgang, der im vormärzlichen Bayern wohl einmalig war und der beweist, daß der Bischof den Auftrag, den ihm sein König bei seiner Berufung erteilt hat, in einer Weise erfüllt hat, die speziell in Augsburg das Klima zwischen den Konfessionen noch lange positiv beeinflusst hat.

Der Bischof als Seelsorger

Die neue Dimension des Bischofsamts, die Riegg, der aus dem Schul- und Gemeindedienst kam, besonders ausgeprägt kultivierte, war die des ersten Seelsorgers seiner Diözese. In fürstbischöflicher Zeit war das Hirtenamt hinter dem Fürstenamt stark zurückgetreten. Die Hirtenbriefe hatten Theologen (bei Clemens Wenzeslaus z. B. Joh. Michael Sailer) verfaßt, die Weihfunktionen und Firmungen in aller Regel Weihbischöfe versehen. Jetzt übernahm das alles der Bischof selbst. Zu den Firmungen (der Schematismus zählt z. B. für 1832 13 368 Firmlinge) kamen Priesterweihen, Kirchweihen etc., vor allem aber die

Visitationen, die sich Bischof Ignaz Albert in besonderer Weise angelegen sein ließ, weil sie ihn in Kontakt mit der ganzen Diözese brachten, und er war ein kontaktfreudiger Mensch. Er hat im Laufe einiger Jahre sämtliche 841 Pfarreien seines Sprengels besucht und dabei in über 1000 Kirchen persönlich gepredigt. „Es ist kein so abgelegenes (gemeint ist das Notstandsgebiet Donaumoos und insbesondere Karlshuld, wo er eine mit Torfbrocken abgestützte baufällige Hütte als Gotteshaus antraf) oder von beinahe unübersteiglichen Gebirgen eingeschlossenes (gemeint ist Balderschwang) Pfarrdorf, das er nicht selbst besucht hat⁶³.“ Einen Bischofsbesuch, so etwas hatte man seit Menschengedenken nicht mehr erlebt, und entsprechend war der Empfang, den man dem hohen Gast bereitete. Ein wackerer Hindelanger Vikar hat den Einzug des Bischofs in seiner Pfarrei in Verse gebracht:

„Von des Geschützes Donnerknall
 Erbebt der Berge Widerhall;
 Die Glocke tönt, die Fahne weht,
 Erwartungsvoll die Menge steht.
 Der Kinder Reihen, schön geschmückt,
 Auf ihn nur schauen sie entzückt;
 Im Blumenkranz mit sanftem Schritt,
 Die Jungfrau ihm entgengtritt;
 Die Jünglinge, die grauen Alten
 Voll Andacht ihre Hände falten –
 Und er – voll Freundlichkeit entgegen,
 Erteilt allen seinen Segen⁶⁴.“

Die Visitationen, oft mehrere an einem Tag, von frühmorgens bis in die sinkende Nacht hinein durchgeführt – rein physisch eine immense Leistung! – verliefen alle nach einem je nach Situation modifizierten Ritual. Erst wandte sich der Bischof an die Kinder und hielt eine Katechese ab. Dabei schärfte er ihnen vor allem das 4. Gebot ein, und am Ende mußten die Kinder ihm versprechen, von nun an die Eltern zu ehren und ihnen zu folgen. Und dann ging der Bischof buchstäblich einen Schritt weiter zur Jugend. Auch dieser wurde ihre Kindespflicht eingeschärft, vor allem aber das 6. Gebot eindringlich in Erinnerung gerufen, und das hatte seinen guten Grund: die Zahl der unehelichen Geburten hatte in einem die Regierung erschreckenden Umfang zugenommen. Im Allgäu, wo die jungen Mädchen in schmucker Tracht erschienen waren, erklärte er ihnen, nur Kaiser, Könige und Jungfrauen seien berechtigt, Kronen zu tragen, letztere allerdings nur im Stande der Unschuld. Dann kamen die Erwachsenen an die Reihe, der Bischof ermahnte sie an ihre Elternpflichten und daran – ohne

⁶³ Nekrolog 1836, ferner 39.) Der Bischof erreichte bei König Ludwig I., daß dieser durch seinen Architekten Gärtner in Karlshuld eine Ludwigskirche erbauen ließ.

⁶⁴ Konferenz-Arbeiten Bd. 1, Heft I 1829, S. 205 ff.

das ging es nie ab – gute Bürger des Staates und treue Söhne und Töchter der Kirche in einem zu sein. Die Lehrer bekamen einen eigenen Zuspruch, ebenso die Gemeindeverwaltung und am Ende die anwesenden Gemeindepfarrer, letzterer sei der nachdrücklichste und einprägsamste von allen gewesen. Ein Hirtenbrief nach abgeschlossener Visitation des Bistums verfaßt und der ganzen Diözese, aber auch dem König, der Regierung und den bischöflichen Amtsbrüdern zugeleitet, faßte die Ermahnungen, die der Bischof an alle Stände vor Ort erteilt hatte, nochmals zusammen. König Ludwig I. aber gab aus diesem Anlaß mit Handbillet vom 2. 1. 1833 dem Bischof „seine besondere Zufriedenheit mit dem stets bewährten, rastlosen und einsichtsvollen Amtseifer“ zu erkennen und betonte besonders die Übereinstimmung mit dem Bischof in Fragen der Erziehung, dahingehend nämlich, daß „ächt religiöse Erziehung nicht ein Hindernis (zum Frommen von Staat und Kirche) sondern vielmehr die einzige wahre Grundlage nachhaltiger Geistes- und Gemütsbildung“ sei.

Gewiß hat der Augsburger Oberhirte den unmittelbaren Zuspruch an die in Scharen herbeieilenden Gläubigen als zentrales Anliegen seines Hirtenamtes angesehen; er legte aber auch, seinem Wesen und seinem Amtsverständnis entsprechend, Wert darauf, daß er als Bischof gebührend empfangen werde. Geschah dies nicht und sah er sich in seiner Würde verletzt, reagierte er sehr ungehalten. Ausgerechnet in seiner Vaterstadt Landsberg ist ihm dies widerfahren. Der Bischof erteilte dort am 16. 9. 1826 die Firmung.

In Landsberg waltete ein Landrichter Luzenberg seines Amtes (Justiz und Verwaltung waren im Königreich auf unterer Ebene noch nicht getrennt). Luzenberg war ein rechter Pfaffenfresser, nichts Seltenes in jenen Tagen, wo in den bayerischen Amtsstuben der Geist Montgelas noch lange fortwirkte. Er hatte schon wenige Jahre zuvor den Freiherrn von Fraunberg brüskiert und verbot jetzt Glockengeläut und Böllerschießen anläßlich des Einzugs von Bischof Riegg. So wollten die städtischen Honoratioren und die Geistlichkeit den hohen Herrn wenigstens an der festlich geschmückten Lechbrücke einholen. Aber auch das lief schief: Man hatte einen Reiter gen Kaufering vorausgeschickt, der – sobald er des bischöflichen Reisewagens ansichtig werde – nach Landsberg zurückgaloppieren und dem auf dem Turm der Stadtpfarrkirche stationierten Posten ein Signal geben sollte, damit das wartende Empfangs-Komitee sich in Bewegung setzen konnte. Aber als jener Pechvogel am sog. Horn von Kaufering vom Pferde stieg, brannte ihm das Roß durch, und so kam es, daß der hochwürdigste Herr sang- und klanglos und unbeachtet in seine Vaterstadt einzog. Sein Zorn war gewaltig. Da halfen auch die frommen Verse nicht, die zwei Kinder aus der Verwandtschaft später dem hochwürdigsten Herrn Onkel aufsagten. Er herrschte zunächst den Landrichter an, ihm als dem ersten Polizeibeamten der Stadt hätte ein freundlicherer Empfang gewiß gut angestanden und befahl dann, daß wenigstens zum Auszug die Glocken läuten

sollten. Der Landrichter indes monierte, dies sei eine Überschreitung bischöflicher Befugnisse, und Riegg setzte im Zorne dagegen, er werde es der Regierung melden, daß ein „frivoler Unterbeamter“ es sich herausnehme, den Bischof in so herabwürdigender Weise zu behandeln. Und so ist es auch geschehen: am 14. 1. 1827 erhielt Landrichter Luzenberg einen amtlichen Rüffel, und der unglückliche Dekan gleich noch einen Verweis dazu⁶⁵. Man sieht, auch ein Bischof, der eben kein Fürst mehr war, mußte um seinen gesellschaftlichen Rang kämpfen. Da war es ein doppelt staunenswerter Vorgang, daß Generalkommissär und Regierungspräsident Fürst Wallerstein und Bischof Riegg bei Inspektionen (erster inspizierte die Landgerichte) sich wiederholt zusammentaten und gemeinsam in der Öffentlichkeit auftraten. Der Biograph Ludwigs I. fühlte sich bei diesem einmaligen Vorgang geradezu an die *missi dominici* Karls des Großen erinnert⁶⁶. Der seelsorgerische Ertrag solcher spektakulärer Auftritte mag sich in Grenzen gehalten haben. Franz von Paula Baader, dem Bischof besonders nahestehender Domherr, jedenfalls äußert sich da vorsichtig: „Wir wollen nicht behaupten, sämtliches Volk sei durch dieselben (= Visitationen) besser geworden“⁶⁷.

Die Klostergründungen

Das Episkopat des ehemaligen Augustiner-Chorherrn Ignaz Albert (von) Riegg fällt in die Periode der Klosterrestauration, einer persönlichen Leistung König Ludwigs I. von Bayern. Riegg hat für seine Diözese daran entscheidenden Anteil. Insbesondere bedienten sich der König und sein Minister Wallerstein des Augsburgers Oberhirten bei der Durchsetzung ihrer Pläne zur Wiederherstellung des Benediktinerordens in Bayern. Der bereits gesundheitlich angeschlagene Bischof hat durch seine im Auftrag des Königs unternommenen Verhandlungen am Wiener Kaiserhof und die strapaziöse Rundreise zu den österreichischen und Schweizer Benediktinerabteien erst eigentlich die Voraussetzung für die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg und des seinerzeitigen Priorats (jetzt Abtei) Ottobeuren geschaffen. Die näheren Einzelheiten des seinerzeit vielbeachteten Vorgangs hat der Verfasser an anderer Stelle dargestellt.

⁶⁵ Landsberger Geschichtsblätter, Jg. 18 (1919) S. 84

⁶⁶ Gollwitzer H. 1986, S. 522

⁶⁷ wie 39.) S. 63

Der Tod des Bischofs

Unmittelbar nach der feierlichen Konstituierung der Benediktinerabtei in Augsburg, am 5. November 1835, deren gottesdienstlichen Teil der Bischof vornahm, und der durch die Reise des Königs nach Griechenland verzögerten Danksagung einer Augsburger Delegation am 2. April 1836 erkrankte Riegg, der sich schon lange nicht mehr wohl fühlte, schwer. Er hatte fast unerträgliche Leibschmerzen. Ludwig I. schickte seinen Leibarzt, Geheimrat Wenzel, nach Augsburg und besuchte sogar den schwerkranken Bischof, der auf dem Wege nach Bad Gastein bei Minister Wallerstein Station machte, am 12. Juni 1836 persönlich. Der König war von dem Zustand des Bischofs so betroffen, daß er veranlaßte, daß der behandelnde Arzt Dr. Duval den Leidenden nach Bad Gastein begleitete. Korrekt wie immer und zutiefst gerührt von der Fürsorge „seines“ Königs, bedankte sich der Bischof mit zittrig gewordener Greisen-schrift, bei seiner Königlichen Majestät, „meinem allerbesten, liebevollsten Vater“⁶⁸.

Aber weder die Kur, die der Bischof abbrechen mußte, noch alle ärztlichen Bemühungen halfen, der Zustand des Bischofs verschlimmerte sich dramatisch. Der Obduktionsbefund läßt die Annahme zu, daß er an Darmkrebs mit Metastasen in Magen und Leber litt. Betäubungsmittel, wie sie die heutige Medizin zur Verfügung hat, gab es wohl noch nicht; die Schmerzen des Todkranken müssen zeitweilig nahezu unerträglich gewesen sein. Alle Berichte aber stimmen darüber überein, daß der Bischof sein schweres Leiden mit christlicher Geduld ertrug. Er starb so, wie er gelebt hatte, mit Haltung: Am Sonntag, den 7. August 1836, dem Tag der Heiligen Afra, verlangte er nach den Sterbesakramenten. Deren Erteilung, so hatte er bestimmt, sollte den Gläubigen seiner Bischofsstadt zuvor bekanntgegeben werden, damit sie seiner im Gebete gedenken möchten. Um 3 Uhr verkündete die Domglocke den feierlichen Akt. Die Bischofskirche füllte sich mit Menschen, die sogar noch in großer Zahl vor dem bischöflichen Palais standen. Die Glocken waren verstummt, schweigend setzte sich ein Versehgang in Bewegung, wie Augsburg einen solchen wohl noch nie gesehen hat: 61 Priester in Chorkleidung, brennende Kerzen in den Händen, es folgte der Konvent der Benediktiner mit Abt, die Pfarrgeistlichkeit und das gesamte Domkapitel. Unter einem Traghimmel trug der Dompropst von Willi mit zwei Leviten das Sanctissimum, es folgten der Regierungspräsident mit Kollegium, die beiden Bürgermeister in Amtstracht, der Magistrat, die Gemeindebevollmächtigten, alle trugen sie brennende Kerzen. Im Palais angelangt, versammelte man sich im Krankenzimmer. Der Kranke bat die Anwesenden um ihr Gebet und sprach mit lauter Stimme in lateinischer Sprache das Glaubensbekenntnis und das Confiteor und empfing aus den Händen des Dompropstes die

⁶⁸ GHA 85/4/2, 28. 3. 36 sowie II A/38, 15. 7. 36

Kommunion und die letzte Ölung. Dann richtete er sich auf und hielt an die tief erschütterte Versammlung seine letzte und eindrucksvollste Ansprache. Er dankte Gott, der ihn, den Unwürdigen, auf seinem Lebensweg begleitet und ihn zum Oberhirten auserwählt habe, seinen Mitbrüdern im Domkapitel und in der Pfarrseelsorge für ihren Dienst, dem Regierungspräsidenten, seinem Kollegium und der Einwohnerschaft von Augsburg, deren Teilnahme, Liebe und Anhänglichkeit ihm das größte Labsal in seinem anhaltenden Schmerzzustand gewesen sei. Er sei körperlich sehr geschwächt, aber geistig noch stark und kräftig. Sollte Gott den Kelch des Leidens, den er ihm gereicht, von ihm nehmen, so werde er mit doppeltem Fleiß sich seinem hochheiligen Berufe widmen, sollte er ihn abberufen, so sei er bereit, seinem Rufe zu folgen. „Für uns schwache, sinnliche Menschen, die wir alle Sünder sind, ist es freilich nicht so etwas Leichtes, in die Ewigkeit hinüberzugehen und vor den ewigen, allwissenden Richter zu treten, als man es sich gewöhnlich vorzustellen pflegt“, allein im Vertrauen auf Gottes unermessliche Barmherzigkeit hoffe er, er werde auch seine Sünden tilgen und ihn von allem Makel abwaschen. Dazu bitte er um ihr Gebet. „Und nun nochmals meinen innigen, herzlichen Dank⁶⁹“. Schweigend „verfügte sich“ die Prozession zur Domkirche zurück.

Einen Tag später ließ der Sterbenskranke ein Bild auf einer Staffelei vor seinem Bett aufstellen, so daß er es sehen konnte. Es blieb dort stehen, bis er am 15. 8. von seinem Leiden erlöst wurde. Es stellte den auf seinem Kreuzweg unter der Last des Kreuzes zusammengebrochenen Christus dar. Mit diesem Bild hat es eine besondere Bewandnis. Riegg hatte sich im Laufe der Jahre eine Sammlung von Gemälden zugelegt. Dieses Bild war ihm das liebste und seiner Auffassung nach das schönste. Er hatte es von seinem früheren Pollinger Mitbruder und Lehrer Prof. Weinzierl als Geschenk erhalten. Weinzierl hielt es für ein Bild des Hannibal Carraccio; Georg von Dillis, Kunstexperte König Ludwigs I. und Direktor der Münchner Zentralgalerie, den Riegg anscheinend um sein Urteil gebeten hatte, schrieb es hingegen Domenichino zu. Der Bischof hat in seinem Testament dieses Bild seiner Kathedralkirche gewidmet: „Zu meinem Denk- oder Grabmal bestimme ich das schönste und kostbarste meiner Gemälde, das den göttlichen Erlöser Jesus, unter der Last des Kreuzes erliegend darstellt . . . Es soll an der St.-Gertruden-Kapelle gegenüber an der Mauer angebracht werden. Dieses herrliche Bild soll auf diese Art als eine Zierde der Domkirche am sichersten der Kunst erhalten und zugleich als Gegenstand tiefer Rührung frommen Beschauern zur Erbauung dienen, und mag denen, so mir noch im Grabe ihr Andenken widmen wollen, Veranlassung geben, im Gebete auch meiner zu gedenken⁷⁰“ (Abb. 12). Begraben wurde der Bischof, seinem Wunsch

⁶⁹ wie 39.), S. 121

⁷⁰ wie 39.), S. 132/3

gemäß außerhalb der Gertrudiskapelle: „Ein gewöhnlicher Pflasterstein mit Inschrift meines Namens bezeichne den Ort meines Grabes.“ Wie vom Bischof letztwillig verfügt, so geschehen. Der Pflasterstein – völlig unbeachtet – ist heute noch im Umgang des Kapellenkranzes zu sehen. Das vom Domkapitel an der Chorwand errichtete Epitaph mit dem vom Bischof gestifteten Bildnis aber wurde im Zuge der Erneuerung des Hochchores nach dem 2. Weltkrieg abgebaut, an seine Stelle trat eine Platte mit Inschrift (das Sterbejahr, mit 1835 angegeben, bedürfte der Korrektur) im Fußboden (die indes nicht das Grab bezeichnet!); das Bild aber wurde beiseitegelegt. Vielleicht gibt der 150. Todestag Anlaß, darüber nachzudenken, ob es nicht angebracht wäre, das Vermächtnis des Bischofs wieder zur Geltung zu bringen.

Minister Wallerstein hat den Bischof auf seinem Sterbelager noch besucht. Die Nachricht vom Tod des „Unvergesslichen Riegg“ gab er am 20. August 1836 an König Ludwig I. weiter: „In der Tat ist mit diesem trefflichen Oberhirten ein Stern nicht nur für seine Diözese, sondern für das katholische Deutschland untergegangen. Seine letzten Momente waren jene eines Heiligen⁷¹.“ Und dann zeichnet er unter Berufung auf das, was ihm der Bischof auf dem Sterbebett anvertraut hatte und unter Hinweis auf dessen Vorgänger von Fraunberg ein Bild eines möglichen Nachfolgers, das in Wirklichkeit ein Porträt des Verstorbenen ist:

I. Er müsse fest und kräftig sein, um namentlich gegenüber dem schwierigsten Kapitel in Bayern die nötige Autorität zu behaupten und in einer der größten Diözesen von Europa die nötige Ordnung zu handhaben. II. Mit der Festigkeit unendliche Ruhe und ein unübertreffliches „savoir faire“ (eine Lieblingsvokabel des Ministers!) verbinden, um die so glücklich hergestellte Eintracht zwischen Katholiken und Protestanten zu erhalten, und . . . (sie) . . . namentlich in einem paritätischen Ort nicht durch unkluges Eingreifen zu stören. III. Mit der Eigenschaft des Bischofs jene des Benediktinerabts verbinden, also die Gelehrsamkeit, lebendige Tatkraft und vollendete Erfahrung besitzen, nicht zuletzt deshalb, um „die zarte Pflanze“ der von Ludwig I. gestifteten Benediktinerabtei inmitten zahlloser Anfeindungen zu pflegen.

Ludwig I. aber befand: „Niemand als Richarz (der Bischof von Speyer) kann Riegg ersetzen⁷².“ Der von Speyer nach Augsburg versetzte Nachfolger tat sich schwer genug damit, denn irgendwie stand er im Schatten der energischen Persönlichkeit seines Vorgängers und zudem änderte sich nach dem Rücktritt von Minister Wallerstein unter dem neuen Minister des Innern Abel die Atmosphäre. Die Fronten, zwischen denen Riegg vermittelt hatte, verschärften sich. Müßig die Überlegung, ob Bischof Ignaz Albert von Riegg, so ihm eine längere Amtszeit beschieden gewesen wäre, hier ausgleichend hätte wirken

⁷¹ GHA X/460, 20. 8. 36

⁷² wie 2.), S. 599

können. Der Bischof geriet bald in Vergessenheit, auch die Geschichtsschreibung hat ihn meist nur lokal, bzw. marginal in ihre Betrachtungen einbezogen. Heute freilich, wo jene Epoche des Umbruchs zwischen Aufklärung und Romantik, des beginnenden Massen- und Industriezeitalters, des Fortschrittsglaubens, mehr und mehr ins Blickfeld der historischen Betrachtung rückt, wo sich spürbar eine Epoche dem Ende zuneigt, die eben damals begann, mag auch eine Persönlichkeit wie Ignaz Albert von Riegg wieder auf Interesse und Verständnis stoßen.

Nachtrag

Erst nach Abschluß des Manuskripts ist dem Verfasser der Teil des Nachlasses von Bischof Ignaz Albert von Riegg bekanntgeworden, der im Stadtmuseum von Landsberg/Lech verwahrt wird. Er ist über Jeanette Raffner, der „Niece“ des Bischofs, die ihm den Haushalt führte, nach Landsberg gekommen. Erhalten sind Teile der Pontifikalausstattung, eine Abbildung des Bischofswappens und vor allem 3 Direktorien für die Jahre 1834/35/36, in die der Bischof fallweise handschriftliche Notizen über den jeweiligen Tagesablauf eingetragen hat. Ausführlicher sind sie für den Aufenthalt in Wien und die Reise zu den Benediktinerabteien in Österreich und der Schweiz und präzisieren insoweit die Darstellung dieser Vorgänge, die der Verf. an anderer Stelle veröffentlicht hat. Wesentlich neue Erkenntnisse über Ablauf und Ergebnis dieser Mission des Bischofs ergeben sich indes nicht. Für das Persönlichkeitsbild des Augsburger Oberhirten ist jedoch nachzutragen, daß er offensichtlich ein starkes Interesse an Kunstsammlungen, Bibliotheken und naturwissenschaftlichen Kabinetten besaß. Die knappen Notizen über Besuche und Einladungen während der Sitzungsperioden der Kammern in München lassen die zahlreichen Kontakte mit dem Münchner Hof und mit hochgestellten Persönlichkeiten aus der Gesellschaft, aus Staat und Kirche erkennen. Der nahe Verkehr mit Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein und seiner Familie dauerte offensichtlich bis zum Tode des Bischofs, ebenso seine Kontakte mit dem Haus Oettingen-Spielberg. Auch der Bischof selbst führte ein gastliches Haus und lud häufig Gäste bei sich zu Tisch. Bei der Konstituierung der neuen Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg am 5. November 1835 waren es nicht weniger als 55 Tischgäste, darunter der evangelische Dekan Gander und der Rektor des protestantischen Gymnasiums bei St. Anna Hofrat Wagner. Einige Notizen geben Einblick in die strapaziösen Visitations- und Firmreisen des Bischofs, letztere mit Hunderten von Firmlingen Tag für Tag. Bemerkenswert auch mehrfache Notizen über Reisen nach Dillingen.

Quellen, Abkürzungen und Literatur

Quellen: Die Lebensgeschichte des Bischof Ignaz Albert (von) Riegg ist bisher noch keiner eingehenden, fundierten Bearbeitung unterzogen. Sie ist nicht leicht zu erforschen, weil insbesondere der schriftliche Nachlaß des Bischofs, d. h. seine umfangreiche Korrespondenz verschollen ist. Einiges konnte aus verstreuten Unterlagen, bzw. aus zweiter Hand wieder gewonnen werden. Bei der zeitraubenden Suche nach Quellen und Unterlagen haben mir Leiter und Mitarbeiter(innen) einer Reihe von Institutionen sehr geholfen. Zusätzlich zu den bereits in meiner Abhandlung über die Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan aufgeführten Stellen und Persönlichkeiten, die mir auch jetzt entgegengekommen sind, darf ich Herrn Prof. Rummel vom Verein für Bistumsgeschichte, Herrn Bibl.-Dir. a. D. Dr. Bellot (†), Herrn OAR Dr. Seitz, Neuburg, Frau OARin Dr. Grünenwald, Oettingen, Frau Dr. Thummerer vom Archiv des Bistums Augsburg, Herrn Friedrich Riegg, Deuringen, Herrn Anton Lichtenstern, Landsberg, benennen. Frau Kubak vom Bisch. Ordinariat Augsburg hat sich der mühevollen Erstellung der Reinschrift unterzogen.

Abkürzungen:

ABA = Archiv des Bistums Augsburg

ASV = Archivio Segreto Vaticano, 1835, Gregorius XVI, Maii, Pars I, Sec. Breve 4892

BAEi = Archiv des Bistums Eichstätt

EBAM = Archiv des Erzbistums München-Freising

GHA = Geheimes Hausarchiv München, Nachlaß Ludwigs I.

HStA = Hauptstaatsarchiv München

StAA = Stadtarchiv Augsburg

StAN = Staatsarchiv Neuburg

Literatur:

Rolle Theodor: Beiträge zur Geschichte der Gründung der Benediktinerabtei St. Stephan in Augsburg durch König Ludwig I. im Jahre 1835

in: *Stephania* 1985, Sondernummer, sowie in: „Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige, Jg. 1986

Auf das Literaturverzeichnis dieser Abhandlung wird Bezug genommen. *Zusätzlich* wurden herangezogen:

Bellot J.: Peter Richarz, Bischof von Augsburg, in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben*, Bd. 9, München 1966, S. 276 ff.

Dülmen, R. van: Propst Franz Töpsl u. d. Aug. Chorherrenstift Polling, München 1967

Gollwitzer H.: Ludwig I. von Bayern, München 1986

Hausberger K.: Staat und Kirche nach der Säkularisation, St. Ottilien 1983

Maier A.: Bischof Riegg, ein berühmter Landsberger in: *Landsberger Geschichtsblätter*, Jg. 38 (1948) S 29/30/33/36/41/43, Jg. 39 (1949), S 52/54/57/59,65/67, 73/76

N. N.: Ignaz Albert von Riegg, *Neuburger Kollektaneenblatt*, Jg. 100 (1935), S. 47 ff.

Schmid Chr. und Baader F. v. P.: Nekrolog des Hochwürdigsten Bischofs von Augsburg, Augsburg 1836, unveröffentlicht, HStA M Inn 43897
dazu: Kurzfassung des Nekrologs, ebda, entworfen von Generalkommissär und Reg. Präsident von Link.

Sedlmayr/Radlmeier: Geschichte des Studienseminars Neuburg/Do in: Neuburger Kollektaneenblatt, Supplementband 1915/18

Seitz R. H.: Die Anfänge der Provinzialbibliothek in Neuburg, in: Neuburger Kollektaneenblatt Jg. 131 (1978), S. 62ff.

Sieweck P.: Lothar Anselm, Frh. von Gebsattel, München 1955

Witetschek H.: Der Augsburger Bischofsstuhl u. d. bayer. Staat i. d. ersten Hälfte d. 19 Jahrhunderts, in: Jb d. Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte, Jg. 1 (1967), S 59ff.

Die im Ulrichsblatt, Kirchenzeitung für die Diözese Augsburg, 1986, Nr. 33–35 erschienene Aufsatzfolge von E. M. Buxbaum, die Bestellung des Münchener Dompfarrers Ignaz Albert Riegg zum Augsburger Bischof im Jahr 1824, lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor und konnte deshalb nicht berücksichtigt werden.

Zitate werden in der Regel in heutiger Schreibweise und Interpunktion wiedergegeben.

Der romanische Steinbaldachin im Augsburger Dom

Von Hubert Dobiosch

Bei der letzten Domrestaurierung im Jahre 1984 erweckte der Steinbaldachin im Westchor des Hohen Domes in Augsburg wiederum großes Interesse. Bisher ungeklärt ist die Frage nach dessen ursprünglicher Bestimmung. Allgemein wird behauptet, er sei mit dem eucharistischen Kult verbunden. Von dieser Annahme ausgehend, war man bei der letzten Domrestaurierung bemüht, diesen an einen zentralen Ort des Domes zu verlegen und als Gehäuse für den Tabernakel zu verwenden. Wegen eines entschiedenen Neins des Generalkonservators Dr. Petzet konnte dieses Vorhaben nicht verwirklicht werden.

Die an Bischofsvikar Martin Achter schriftlich dargelegten Hinweise des Generalkonservators seien hier zur Erstellung eines ganzheitlichen Bildes angeführt.

BAYER. LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE
POSTFACH 3 01 · 8000 MÜNCHEN 1

MÜNCHEN, 2. 11. 1984
PFISTERSTRASSE 1
FERNSPRECHER 21 14-1
DURCHWAHL 21 14-264

Nr. A 7 Bö/nü

H. H. Bischofsvikar
Martin Achter
Diözesanverwaltung
Hafnerberg 2
8900 Augsburg

Betr.: Augsburg, Dom
Wandmalereien im Westchor
Bezug: Gemeinsamer Ortstermin am 26. 10. 1984
Ref.: Dr. Peter Böttger, Oberkonservator

Sehr verehrter, hochwürdigster Herr Bischofsvikar,
im Anschluß an unsere Besprechung im Augsburger Dom möchte ich mir erlauben, die Auffassung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege zur Frage einer derzeit ins

Auge gefaßten Versetzung des romanischen Wandbaldachins im Westchor des Domes auch schriftlich darzulegen.

Zunächst darf ich Ihnen dafür danken, daß Sie eine Anregung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege aufgegriffen haben und durch den Wandrestaurator, Klaus Klarner, eine detaillierte Putz- und Farbbefunduntersuchung anfertigen ließen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung haben bisher unbekannte Sachverhalte zutage gefördert, die meines Erachtens dazu zwingen, Planungen zur Versetzung des Baldachins neu zu überdenken.

Der Baldachin befindet sich an der Südwand des Westchorpolygons. Es handelt sich um einen von zwei gesockelten Säulen – mit Blattkapitellen – gestützten Wandbaldachin, dessen Dach aus einem gemauerten Gewölbe besteht, dessen Gebälke in die Wand eingelassen sind. Diese Gebälke zeigen an den Stirnseiten knaufartige Abschlüsse, deren Zweck möglicherweise ursprünglich u. a. mit der Aufnahme von Textilien im Zusammenhang steht. Seitlich werden die Gewölbe durch hochkant gestellte Platten mit Flechtbandornamentik abgeschlossen.

Im Bodenbereich sind die roh behauenen und ursprünglich verputzten Sockelquadern auf einen nur an diesen Stellen vorhandenen, sonst im Dom nicht mehr erhaltenen Estrichboden aufgesetzt, der dem im westlichen Bereich der Westkrypta aufgefundenen romanischen Estrichboden ähnlich ist. Zwischen den beiden Säulen liegt ein Bodenbelag aus Ziegelplatten, der teilweise auch unter den Stufen des vorromanischen Bischofsthrones angetroffen wird. Der Boden des Westchors ist im übrigen mit Sandsteinplatten belegt.

Die Befunduntersuchungen haben nun ergeben, daß die Gebälke des Baldachins in die gerundete und mit figürlichen Szenen freskal bemalte Wand der romanischen Apsis eingelassen worden sind, bevor diese Apsis im Zuge der gotischen Einwölbung des Westchors durch Vormauerungen zu einem Polygon umgeformt wurde. Im Zuge dieser Eintiefungen der Gebälke wurde die freskierte Apsiswand mit einer dünnen weißen Überputzung versehen, an die im Bodenbereich die Sockelquadern anschließen. Da eine derartige Überschlämmung älterer Wandmalereien auch in anderen Teilen des Doms vorkommt, muß angenommen werden, daß der Einbau des Wandbaldachins im Rahmen einer der Umbauphasen des Doms in romanischer Zeit erfolgte, die sich auch sonst aus dem Baubestand belegen, bisher aber nicht genauer datieren lassen. Der Einbau des Figurenbaldachins ist also mit Sicherheit bereits in romanischer Zeit erfolgt. Im Zuge der Gotisierung wurde der Baldachin beibehalten und durch die erwähnte Vormauerung des Chorpolygons verschmälert, was die Herstellung des jetzt bestehenden Baldachingewölbes und eine Veränderung seines (jetzt geraden) oberen Abschlusses erforderte. In der Zeit der Spätrenaissance (vermutlich im Zusammenhang mit einer prunkvollen Neuausmalung des gesamten Doms am Ende des 16. Jahrhunderts) erhielt der Baldachin eine malerische Neufassung mit Engelsköpfen in den Bogenzwickeln, zugleich einen (in Umrissen noch erkennbaren) neuen bekrönenden Aufsatz, der später (vermutlich im 19. Jahrhundert) wieder entfernt wurde, sowie begleitende Architekturmalerei auf einer Kalk-Gips-Schlämme.

Stilvergleiche zeigen, daß die am Baldachin vorkommenden skulptierten Zierformen, sowohl die Flechtbandornamentik als auch die Blattbildungen der Kapitelle und der Säulenbasen, zum Formenrepertoire des 11. und früheren 12. Jahrhunderts gehören und ihre Motive sich vielerorts an Bauteilen dieser Zeit belegen lassen.

Die gelegentlich geäußerte Vermutung, hier seien zum Teil vorromanische Spolien wiederverwendet worden, entbehrt also der Grundlage, wie auch die Paßgenauigkeit der Teile, das durchgehend gleiche Material (grauer Sandstein) und eine einheitliche Bearbeitungsart beweisen.

Eine hypothetische Ergänzung etwa zu einem ehemals viersäuligen freistehenden Baldachin muß auch aufgrund der Knaufbildungen an der Stirnseite ausgeschlossen werden.

Der Baldachin befindet sich demnach noch in seiner ursprünglichen Situation im Dom – bis auf den Gewölbereich in unverändertem Zustand. Dies ist um so höher zu werten, als es sich um ein nach unserer Kenntnis in seiner Art mindestens in Deutschland einmaliges Stück handelt.

Über die ursprüngliche Funktion des Baldachins läßt sich nur sagen, daß er – aufgrund des geringen Säulenabstandes und der am Boden aufruhenden Säulenbasen – nicht einen Altar überspannt haben kann. Wahrscheinlicher ist seine ursprüngliche Verwendung als „Thronhimmel“ über einem – durch Wandlungen der Liturgie außer dem bestehenden steinernen Bischofsthron in der Chorstirn erforderlichen – Bischofssitz, der auch ein Faldistorium gewesen sein kann.

Als Ergebnis der Untersuchungen muß festgehalten werden, daß der Wandbaldachin für den Platz, an dem er sich befindet, ursprünglich geschaffen wurde und daß alle späteren Zeiten seit der Gotik diesen Platz respektiert, den Baldachin erhalten und wiederholt reich geschmückt haben. In der Gotik wurde sogar die neu angelegte Tür zur benachbarten Kapelle offenbar mit Rücksicht auf den Baldachin seitlich angebracht.

Neben dem vorromanischen Bischofsthron ist der Wandbaldachin im Westchor das älteste und ehrwürdigste Stück der wandfesten liturgischen Ausstattung des Augsburger Doms.

Aus denkmalpflegerischen Gesichtspunkten kann ich deshalb einer Versetzung keinesfalls zustimmen, zumal im Rahmen der Baumaßnahmen Teile der bei Gelegenheit der Untersuchung neu entdeckten ursprünglichen Freskomalerei der Westapsis und andere unersetzliche Bauzeugnisse des Doms zerstört werden müßten.

Ich danke Ihnen sehr für das Verständnis, das Sie meinen Ausführungen im Rahmen unseres Gesprächs im Dom entgegengebracht haben und bitte Sie, die Planungen zu einer Versetzung des Baldachins und seine Neuverwendung als Teil des Altars an der Stirnwand des südlichen Seitenschiffs unter veränderten Voraussetzungen neu zu überdenken. Wegen der Bedeutung des Falles erhält das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus Abdruck dieses Schreibens.

Mit den besten Empfehlungen
bin ich Ihr sehr ergebener

Prof. Dr. Michael Petzet
Generalkonservator

Über den obengenannten Steinbaldachin gibt es bislang keine Monographie. Man findet lediglich verstreut einige Notizen zum erwähnten Bogen, die jedoch keine sicheren Angaben über die ursprüngliche Bestimmung machen.

Die Tatsache, daß die Errichtung des Baldachins in die Zeit des Wandels der Eucharistiefrömmigkeit, des Übergangs vom Opfer zur Verehrung fällt und die Unantastbarkeit dieses geschätzten Reliktes in der jahrhundertelangen Baugeschichte des Domes legen die Vermutung nahe, es handle sich um ein mittelalterliches Tabernakel.

Diese These sollten unten angeführte Statements bekräftigen.

1. Auf der Südseite des Polygons des Westchores im Hohen Dom in Augsburg befindet sich, neben dem Eingang zur St. Andreas- und St. Hilaria-Kapelle, ein Steinbaldachin.

Der Baldachin besteht aus zwei Säulen mit angebrachten Kapitellen, in Höhe von insgesamt 130 cm, errichtet auf zwei roh behauenen Quadersockeln in Höhe von 35 cm, die keine Ornamentik aufweisen, einst aber wohl zur Angleichung an die Säulen verputzt gewesen sind. Zwischen den Säulen befindet sich auf der ganzen Fläche ein roher Bodenbelag aus Ziegelplatten. Auf die Säulen stützt sich ein Gebälk für das Gewölbe, das durch die gotische Wand in die freskal bemalte, gerundete, romanische Mauer eingelassen ist. An der Stirn des Gebälks sind knaufartige Abschlüsse zu sehen, die möglicherweise zum Anbringen von Textilornamenten dienen.

Über dem Gebälk befindet sich ein gemauertes Gewölbe in Lichthöhe von 75 cm, welches mit Sicherheit schon in der romanischen Zeit aufgesetzt wurde. Das Gewölbe ist seitlich mit hochkant aufgemauerten Platten mit Flechtbandornamentik abgeschlossen. Die Breite des Baldachins beträgt in den Außenmaßen 142 cm, von Säule zu Säule 116 cm, die Innenmaße zwischen den Sockeln 108 cm, die Tiefe des Baldachins bis zur romanischen Wand 74 cm, Gesamthöhe von Fußboden bis zum Gewölbe im Lichte 230 cm.

2. Fast einstimmig legt man die Errichtung des Baldachins in das 12. Jahrhundert zurück¹. Die Befunduntersuchungen beweisen mit Sicherheit, daß er noch in der romanischen Zeit in die gerundete freskal bemalte Apsis eingebaut und mit einer dünnen, weißen Überschlämmung verputzt wurde, wie Generalkonservator Prof. Dr. Petzet, feststellte.

Den dürftigen Nachrichten über den Augsburger Dom aus dem 12. Jahrhundert ist zu entnehmen, daß 1132 böhmische Soldaten den Dom stürmten². Die Restaurierung des Domes bot Gelegenheit, liturgische Postulate jener Zeit zu berücksichtigen und einen liturgiegerechten Gottesdienstraum zu schaffen. Die Domgeschichte weiß zu berichten, daß Bischof Walther im Jahre 1134 ein „Sacrarium“ stiftete, mit welchem man den Wandbaldachin in Zusammenhang

¹ A. Schröder: Die Domkirche in Augsburg, Augsburg 1900, S. 12.

² N. Lieb: Der Augsburger Dom als bauliche Gestalt, in Schwabenland 1 (1934) H. 11, S. 333.

bringt. Es ist anzunehmen, daß der Baldachin, bei der Instandsetzung des Domes, als Gehäuse für einen eucharistischen Wandschrank angeschafft wurde³.

Merkwürdigerweise blieb dieser Baldachin aus bisher ungeklärten Gründen unangetastet. Als Kustos Konrad von Randegg im Jahre 1329 die St.-Andreas- und St.-Hilaria-Kapellen errichtete, blieb der Baldachin unberührt. Man war eher geneigt, den Eingang zur Gruftkapelle an einer asymmetrischen Stelle anzubringen, als den Baldachin zu verschieben⁴. Im Zuge der Gotisierung des Domes, beim Errichten des Polygons im Westchor, hat man ihn wiederum unangetastet bewahrt, offensichtlich aus Pietät vor einem würdevollen Relikt. Obwohl dieser Baldachin mit der Innenarchitektur des nun gotischen Domes nicht harmonisierte, wagte man nicht, ihn zu entfernen. Es ist nicht bekannt, daß er später für andere Zwecke, z. B. für die Aufbewahrung der hl. Öle oder als Reliquienschrank, Verwendung gefunden hätte. Also hat man ihn offensichtlich aus Pietät erhalten.

Man muß nicht unbedingt die Meinung des Generalkonservators teilen, es gehe im Fall des besprochenen Baldachins um ein Objekt, das im Ganzen angefertigt wurde, was das durchgehend einheitliche Material, die Paßgenauigkeit der Einzelteile und auch das einheitliche Arbeitssystem beweisen sollen.

Überzeugender scheint die Annahme von Norbert Lieb zu sein, der Baldachin habe hier nicht seinen ursprünglichen Standort und wurde nicht als Ganzes zu einer Zeit geschaffen⁵. Abgesehen von dem einheitlich grauen Sandstein des ganzen Baldachins, ist ein wesentlicher Unterschied im Arbeitssystem der Säulen und des Quadersockels leicht erkennbar. Hätte man einen freistehenden, vollständigen Sockel anfertigen wollen, würde man diesen auch mit Ornamenten versehen oder zumindest bearbeitet haben. Die Vermutung liegt nahe, daß die Säulen mit den Blätterkapitellen romanische Spolien sind, die man für das Sacarium verwenden wollte. In Eile hat man zu ihnen die benötigten Quadersockel angefertigt. Als diese Quadersockel dann doch zu schlicht erschienen, fühlte man sich genötigt, diese zu übertünchen. So eine Notlösung erscheint um so wahrscheinlicher angesichts der Feststellung, daß die Augsburger Kirche arm war.

3. Die geschichtliche Übersicht will zu einer Antwort auf die immer noch ungeklärte Frage der ursprünglichen liturgischen Bestimmung dieses ehrwürdigen Reliktes im Hohen Dom führen.

³ Ebd. 333; J. M. Frieseneger: Der Führer durch den Dom in Augsburg, Augsburg 1930, S. 34.

⁴ A. Schröder: Quellen zur Baugeschichte des Augsburger Domes in der gotischen Stilperiode, in: Zeitschrift des Historischen Vereines für Schwaben (1897) 113–115; G. Himmelheber: Der Ostchor des Augsburger Domes. Abhandlung zur Geschichte der Stadt Augsburg, Bd. 15, Augsburg 1963, S. 9.

⁵ N. Lieb, ebd. 333.

Ziemlich einstimmig weisen die Historiker des Augsburger Domes auf den Zusammenhang des Wandbaldachins mit der Eucharistie hin. Man will ihn als Altarziborium sehen⁶. Obwohl diese Vermutungen in die rechte Richtung weisen, ist gegen so eine Annahme einzuwenden und dem Generalkonservator zuzustimmen, daß aufgrund der geringen Ausmaße des Baldachins ein alleinstehender Altar unter diesem keinen Platz hätte, auch wenn man berücksichtigt, daß manche Altäre dieser Zeit tatsächlich ganz geringe Ausmaße hatten⁷. Für einen alleinstehenden Altar fehlen auch die Säulen der Rückwand. Von einem an die Wand gelehnten Altar kann in dieser Zeit noch nicht die Rede sein. Die Bestimmung des Baldachins als Altarziborium darf man wohl mit Sicherheit ausschließen.

4. Die Annahme, man hätte einen Himmel für einen zweiten Bischofsthron schaffen wollen, läßt sich keinesfalls aufrechterhalten. Obgleich man den Bischofsthron manchmal wegen dem Altarretabel, der die Sicht zum Volke versperrte, auf die Seitenwand verlegte, trifft dies im Augsburger Dom nicht zu⁸. Der Altar im Westchor hatte nie einen Retabel, und es galt als Besonderheit für den Westchor, daß der Priester hier immer versus populum zelebrierte. Ein weiteres Argument gegen eine solche Annahme sind die Ausmaße des Baldachins, die einen würdigen Bischofsthron, wegen der geringen Breite von 108 cm und vor allem wegen einer Tiefe von nur 74 cm, nicht überdecken konnten.

5. Liturgiegeschichtliche Vergleichsstudien lassen schließen, daß der besprochene Baldachin mit der Verehrung der Eucharistie in engem Zusammenhang stand. Im ersten Jahrtausend hatte man der Eucharistieverehrung wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In der hl. Messe konsekrierte man sovielen Hostien, wie es der Kommunionempfang der Gläubigen erforderte. Die Hostien für den Krankenbesuch bewahrte man in einem Annexraum der Kirche auf.

Im 10. Jahrhundert ändert sich die eucharistische Frömmigkeit. Eine Periode der intensiveren Verehrung der Eucharistie beginnt, die ihren Höhepunkt im 12./13. Jahrhundert erreicht; auch der Kommunionempfang wird häufiger. Bedingt durch diese Gegebenheiten, hat man das Allerheiligste aus der Sakristei in den Altarraum verlegt und ihm allmählich einen ehrwürdigeren Platz verschafft⁹. In kleineren Kirchen begnügte man sich mit der Aufbewahrung der

⁶ A. Schröder: Die Domkirche zu Augsburg, Augsburg 1900, S. 12; A. Vetter, Der Dom zu Augsburg. Illustrierter Führer, Augsburg 1910, S. 38.

⁷ G. Dix: A detection of aumbries, London 1955⁴, S. 28.

⁸ Vgl. A. Adam – R. Berger: Cathedra, in: Pastoral-Liturgisches Handlexikon, Freiburg 1980, S. 94–95.

⁹ Vgl. W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, Wien-München 1953 u. 1962, Bd. I, S. 392, Bd. II, S. 235; J. Braun: Der christliche Altar, München 1924, Bd. II, S. 584 ff.; P. Browe: Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter, München 1933, S. 19; O. Nußbaum: Die Aufbewahrung der Eucharistie, Bonn 1979, S. 306, 399 ff.

Eucharistie in einer verschließbaren Fensternische im Altarraum; reichere Kirchen hatten einen gediegeneren Aufbewahrungsort. In Deutschland wurde der eucharistische Wandschrank zum Aufbewahrungsort.

O. Nußbaum spricht von Deutschland als der eigentlichen Heimat des Wandtabernakels¹⁰. Als man dazu übergang, eine größere Zahl von Hostien für die Kommunion der Gläubigen aufzubewahren, entstand die Notwendigkeit, größere Aufbewahrungsgefäße zu schaffen. Gegen Ende des 11. Jahrhunderts begegnen wir dem Brauch, die bei der hl. Messe übriggebliebenen und nicht für das Viaticum benötigten Hostien für die Kommunionsteilung in einer anderen Messe aufzubewahren (nur ungern teilte man sie den Gläubigen, die schon in der Messe kommunizierten, aus, da man darin einen damals unerlaubten zweimaligen Kommunionempfang am selben Tage sah). Dazu benötigte man größere Gefäße, die man in einem Wandschrank leichter unterbringen konnte.

Geschichtlich sind Wandtabernakel in Deutschland als allgemeiner Brauch (*de more*) schon früh nachweisbar, wie es aus dem Bericht Ruperts von Deutz, über den Brand in der Urbanikirche „*De incendio Tuitiensi*“ (1128) zu entnehmen ist¹¹. An die verschließbaren Fensternischen dachten wohl vorrangig auch die Synoden des 13. und 14. Jahrhunderts. Im nachhinein bestätigt die Synode von Konstanz (1609), es sei ein deutscher Brauch gewesen, den unsere Vorfahren beachteten (ab *antecessoribus nostris Germanicis*)¹². Die zahlreich erhaltenen eucharistischen Wandschränke machen deutlich, daß dieser deutsche Brauch während des Mittelalters, bis tief in die Neuzeit hinein, die landesübliche Art der Aufbewahrung der Eucharistie war¹³.

6. Zum Standort des Wandschranks ist zu berichten, daß nach der Jahrtausendwende generell der Altarraum der Aufbewahrungsort der Eucharistie war. Sofern die Synodalbeschlüsse darüber überhaupt Nachricht geben, wird die Nordseite, die Evangelienseite oder auch die linke Seite als Standort angegeben. Links oder rechts war dabei nicht von der Sicht der Gläubigen, sondern von der des Priesters zu bestimmen. Angesichts der Tatsache, daß der Priester im Westchor des Augsburger Domes immer *versus populum* zelebrierte, stand der

¹⁰ Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar*, Bd. II, 588; O. Nußbaum: *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, S. 337, 399.

¹¹ *Monumenta Germaniae Historica, Scriptores*, 12, 631.

¹² J. Hartzheim, *Concilia Germaniae VIII*, 858; ebenso bezeichnet die Brixener Synode 1603 als „*mos germanicus*“ das Allerheiligste in einem im Chor auf der Evangelienseite angebrachten Wandschrank aufzubewahren (Hartzheim VIII, 564). Zahlreiche andere Synoden sprechen vom eucharistischen Wandschrank als einer „*vetusta consuetudo Germaniae*“ (vgl. J. Braun: *Der christliche Altar II*, 593)

¹³ O. Nußbaum: *Die Aufbewahrung der Eucharistie*, S. 403

eucharistische Wandschrank vorschriftsmäßig zur linken Seite des Zelebranten¹⁴.

7. Wichtiger als die Bestimmung des Standortes scheint die Forderung der Synoden zu sein, die im Altarraum aufbewahrte Eucharistie ins Blickfeld der Gläubigen zu bringen. Einige Synoden schärften ein, der Aufbewahrungsort der Eucharistie solle sich an so beschaffenem, sichtbarem Ort befinden, daß er schon beim Betreten der Kirche die Aufmerksamkeit der Gläubigen auf sich zieht¹⁵. Dieser Anordnung wurde im Augsburger Dom beispielhaft entsprochen¹⁶.

8. Unter den eucharistischen Wandschränken befindet sich eine eigene Gruppe, die in die Wand eingelassen ist und in irgendeiner Weise aus der Wand vorragt. Diese Art der eucharistischen Schränke erlebte ihre größte Blüte in Deutschland und blieb auch fast ausschließlich auf Deutschland beschränkt. Die quadratischen oder polygonalen Wandschränke standen jeweils mit der Rückwand an die Mauer gelehnt oder eingelassen¹⁷.

Man darf wohl annehmen, daß wir es hier mit so einem Musterexempel der frühen Entwicklungsphase zu tun haben. Die Bischofskirche war für die Liturgie der ganzen Diözese immer bestimmend, sowohl in der Gestaltung der Gottesdienste und Sakramentenspendung wie auch in der Ausführung aller liturgischen Bestimmungen, auch bezüglich der Ausstattung des Gotteshauses. Man wollte wohl hier ein Beispiel geben, wie der Aufbewahrungsort der Eucharistie von der Sakristei in den Altarraum zu verlegen sei. Dies galt besonders für die bedeutsamen Kirchen der Diözese.

9. Zur Ornamentik des Tabernakels wäre zu bemerken, daß diese in den Anfängen allgemein sehr dürftig war, obgleich sie auch in der frühesten Phase nicht fehlte. Dies bezeugen die eucharistischen Inschriften und Symbole auf den Sakristeitüren, die sogenannten Sakramentspforten¹⁸. Spätere Synoden befahlen, die Wandtabernakel mit einem würdigeren und möglichst kostbaren Dekor zu versehen. Die Augsburger Synode (1567) regte an, in jeder Kirche den

¹⁴ Vgl. N. Lieb: Der Augsburger Dom als bauliche Gestalt, S. 330; Pl. Braun: Die Domkirche in Augsburg, Augsburg 1829, S. 8; O. Nußbaum: Die Aufbewahrung der Eucharistie, S. 423 ff.

¹⁵ J. Jungnitz: Die Visitationsberichte der Diözese Breslau, Breslau 1902, Bd. 1, S. 29.44; Augsburger Synode 1567 (Hartzheim VII, 169)

¹⁶ Möglicherweise sollte das von Pl. Braun (Die Domkirche in Augsburg, S. 28) erwähnte Sacrarium mit einem Tabernakel oder Sakramentshäuschen an der Seitenmauer im inzwischen in den Ostchor verlegten Altarraum, eine Anknüpfung an die alte Tradition im Augsburger Dom sein.

¹⁷ O. Nußbaum: Die Aufbewahrung der Eucharistie, S. 390f.

¹⁸ Ebd. 299, 307, 414; Die Augsburger Synode 1567 (Hartzheim VII, 169).

Aufbewahrungsort mit einer „*pia et decora pictura*“ zu versehen. In unserem Beispiel haben die hochkant aufgemauerten Platten des Gewölbes in der linken Außenseite der Flechtbandornamentik eine Traube und wohl auch eine Ähre zum Thema, die auf die Eucharistie hinweisen könnten. Bei der weiteren ästhetischen Ausstattung konnte man leicht mit Textilien arbeiten. Eine Bestätigung dieser Annahme finden wir in den knaufartigen Abschlüssen der Stirnen des Gebälks. Vergleichsstudien lassen darauf schließen, daß man in der späteren Phase, bei der Verlegung des Tabernakels direkt auf den Altar, die Dekorationselemente auch dorthin brachte oder zumindest vom bisherigen Aufbewahrungsort entfernte, um die Gläubigen nicht irrezuführen¹⁹.

10. Obwohl wir uns bezüglich des besprochenen Baldachins wohl für immer im Bereich der Vermutungen befinden werden, führen uns Vergleichsstudien und die Liturgiegeschichte zu folgendem Fazit: Der Wandbaldachin diente von Anfang an der Eucharistieverehrung. Im 12. Jahrhundert fiel der Augsburger Dom den böhmischen Soldaten zum Opfer. Die Restauration des Domes stand bevor. Zeitlich fiel sie zusammen mit einer neuen Strömung der Eucharistieverehrung, die das Gewicht vom Opfer auf die Anbetung verlagerte²⁰. Allerorten war man bemüht, das Allerheiligste aus der Sakristei in den Altarraum zu verlegen. Die Renovierung des Domes bot hierfür eine gute Gelegenheit. Man errichtete auch in unserem Dom ein stabiles Gehäuse für einen beweglichen eucharistischen Wandschrank, der vom Schiff aus gut sichtbar war und sich daher zur Anbetung durch die Gläubigen eignete. Als man spätere Zeit einen Altartabernakel im Dom errichtete, verblieb diesem Baldachin großes Ansehen, das ihm die Unantastbarkeit durch Jahrhunderte sicherte.

11. Es ist anzunehmen, daß wir es mit einem sakralen Objekt zu tun haben, das von Anfang an der eucharistischen Frömmigkeit unserer Vorfahren diente. Im Westchor ist es leider zum Museumstück geworden, kaum bemerkt durch die Kirchenbesucher. Liturgiegeschichtliche Argumente sprechen dafür, die ursprüngliche Bestimmung des Objektes höher einzuschätzen als den frühen Standort. Es wäre angebracht im Zuge der derzeitigen Restaurierung des Domes, den geschichtlich unikalen eucharistischen Baldachin, der im Jahre 1985 bis zur romanischen Wand freigelegt wurde, auch in den Dienst der Gläubigen der ganzen Diözese zu stellen.

¹⁹ Vgl. J. Braun, *Der christliche Altar*, Bd. II, 591.

²⁰ Vgl. P. Browe, *Die Verehrung der Eucharistie im Mittelalter*, S. 19.

Das Positiv aus der Marienkapelle des Augsburger Domes

Von Hermann Fischer und Theodor Wohnhaas

Im Jahrbuch 11 des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte (1977) haben wir kurz über das alte Positiv aus der Marienkapelle berichtet, das in den Besitz des Dr. Felix Graf Saëdt gelangte und 1909 eine neue Orgel von Steinmeyer aufnahm. Damals war uns das Schicksal des Instruments bis zur Gegenwart noch nicht bekannt¹. Inzwischen sind wir auch darüber in ausreichendem Maße informiert.

In der Hauszeitschrift des Schweizer Benediktinerklosters Engelberg „Titlis-Grüße“ erschienen zu verschiedenen Zeiten Berichte über die fragliche Orgel². Darauf basiert unsere Miszelle. Wir wollen einerseits die Geschichte des Instruments zusammenhängend darstellen, um sie in seinem Herkunftsland Schwaben bekanntzumachen, andererseits versuchen, eine rekonstruierende Beschreibung und historische Einordnung vorzunehmen.

Geschichte/Entstehung

Das Schrankpositiv der Marienkapelle wurde laut einer Inschrift im Jahre 1680 erbaut³, kann aber nicht von Anfang an in der Kapelle gestanden haben, da die Kapelle erst 1721 errichtet wurde⁴. Wir wissen aus den Domkapitelsprotokollen, daß 1680 der Chorvikar Johann Gaß ein neues Positiv für den Westchor des Domes stiftete. Das alte Positiv des Westchors sollte der Pfarrkirche St. Johannis überlassen werden. 1682 wurde der Orgelbauer Jakob David Weidner (um 1654–1704) für seine Arbeiten an der großen Domorgel, am Regal und am

¹ H. Fischer und Th. Wohnhaas, Die Augsburger Domorgeln im 19. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 11.1977, S. 153–156.

² P. Ambros (Schnyder), Geschichte einer Orgel, in: Titlis-Grüße 7.1921, Nr. 1, 2, 3; 8.1922, Nr. 2

³ Titlis-Grüße 62.1976, Nr. 3, S. 83.

⁴ Tilman Breuer, Die Stadt Augsburg (Bayerische Kunstdenkmale I) München 1958, S. 11.

Positiv ausbezahlt⁵. Wir schließen daraus, daß er der Erbauer des 1680 gestifteten Westchor-Positivs war, das dann nach 1721 wahrscheinlich in die neuerbaute Marienkapelle kam. Weidner war schon einige Jahre in Augsburg, erhielt aber 1680 das Bürgerrecht, so daß er durchaus als Erbauer in Frage kommt, zumal er bis zu seinem Tode dem Domkapitel als Orgelbauer diente.

Das Ostchor-Positiv des Domes war ein liegendes Positiv, was archivalisch und durch Grabungsbefunde bezeugt ist; es kann also mit dem 1680 gestifteten Westchor-Positiv nicht identisch sein⁶. Auch die bei den Krönungsfeierlichkeiten für Joseph I. 1690 im Ostchor aufgestellte Interimsorgel seitlich des Hochaltars stellt schon rein äußerlich ein ganz anderes Instrument dar, so daß also die Möglichkeit, das 1680 gestiftete Westchor-Positiv wäre später in den Ostchor gekommen, ausscheidet⁷. Da aber von dem Westchor-Positiv in den späteren Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts nicht mehr die Rede ist, steht der Annahme, daß es in die Marienkapelle gelangt sei, von daher nichts im Wege.

Das Instrument stand demnach rund 180 Jahre auf der Kapellenempore in der Mitte als reich gegliederter Barockschrank; denn man konnte die Pfeifen erst beim Öffnen der Türen sehen. Es wurde zuletzt nur zuweilen bei Trauungen in der Marienkapelle noch benutzt.

Im Jahre 1898 „entdeckte“ der Päpstliche Geheime Kammerherr, Professor Dr. Felix Graf Saëdt, soeben nach München berufen, auf der Suche nach einem alten Orgelgehäuse für seine geplante Salonorgel in Augsburg, wo er sich die Steinmeyer-Orgel des Fabrikanten Clemens Haindl angesehen hatte, das Barockpositiv. Saëdt besuchte anschließend sofort den Dompropst Dr. Keller, der ihm Hoffnung machte, daß das Domkapitel dem Verkauf der kleinen, damals offensichtlich nicht mehr geschätzten Orgel wohl zustimmen werde.

In der Tat war das Kapitel nach längeren Beratungen zum Verkauf bereit. Es mußte aber noch die Zustimmung des damaligen General-Konservatoriums in München (heute Landesamt für Denkmalpflege) eingeholt werden. Konservator Haggenmüller stellte in seinem Gutachten fest, die Orgel sei bei geschlossenen Türen einem Kleiderschrank sehr ähnlich. Das Gehäuse – an sich ein kleines Kunstwerk – wirkte auf der architektonisch reich gegliederten Empore nicht gerade imposant; eine Erweiterung komme aber nur nach rückwärts in Frage. Aus diesem Grund stimmte die Denkmalbehörde schließlich dem Verkauf an Dr. Saëdt zu, der Kaufpreis war 3186 Mark. Als Auflage wurde bestimmt, daß

⁵ H. Fischer und Th. Wohnhaas, Zur Geschichte der Augsburger Domorgeln. Ein Rückblick auf vier Jahrhunderte, in: Kirchenmusikalisches Jahrbuch 63/64. 1979/80, S. 46 (mit Quellenangaben).

⁶ H. Fischer und Th. Wohnhaas, Liegende Positive im schwäbischen Orgelbau, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte 17.1983, S. 171.

⁷ Wie Anm. 5, S. 51.

ein passendes Gehäuse für die neu zu bauende Kapellenorgel gefunden werden müsse.⁸

Saëdt kümmerte sich persönlich um die Beschaffung eines Ersatzgehäuses, das einen 5teiligen Barockprospekt hatte und angeblich aus dem Rijksmuseum in Amsterdam stammen sollte. Eine Zeichnung dieses Prospekts hat sich im Archiv erhalten. Bei genauer Betrachtung dürfte wohl der Verdacht nicht aus der Luft gegriffen sein, daß es sich um einen Nachbau handelte, keineswegs um ein originales Barockgehäuse, zumal auch der Verkauf eines alten Orgelgehäuses aus dem Amsterdamer Museum nicht nachzuweisen ist und äußerst zweifelhaft sein dürfte. Dr. Saëdt selbst berichtet in seinen Erinnerungen, daß er mehrere Orgelentwürfe geliefert habe, bis einer die Billigung der Behörde fand. Dies dürfte den Tatsachen entsprechen⁹.

Weitere Orgeln der Marienkapelle

Im Jahre 1900 lieferte Franz Borgias Maerz, München, eine neue Orgel mit folgenden 6 Registern für die Marienkapelle¹⁰:

Manual

Principal 8', Salicional 8', Gedeckt 8', Fugara 4'

Pedal

Subbaß 16'

Der Prospekt kostete allein 1440 Mark, woraus zu schließen ist, daß er neu war, aber wegen der Schnitzereien so teuer zu stehen kam. Am Preis scheiterte auch der ursprüngliche Plan, eine zweimanualige Orgel zu bauen.

Die Maerz-Orgel verbrannte im Kriegsjahr 1944.

1961 erstellte Max Offner eine neue Orgel in der wiederhergestellten Marienkapelle nach dem Entwurf von Domkapellmeister Paul Steichele, nachdem der verstorbene Domvikar Johann Ev. Hindelang (1882–1961) durch eine hochherzige Stiftung die finanzielle Basis geschaffen hatte. Die Orgel hat 11 Register auf zwei Manualen und Pedal, einen freistehenden Pfeifenprospekt (Entwurf Offner) und elektrische Schleifladen¹¹.

Die Disposition lautet:

Hauptwerk C-g3

Rohrflöte 8', Principal 4', Waldflöte 2', Mixtur 3fach 1'

⁸ Titlis-Größe 7.1921, S. 7.

⁹ Wie Anm. 1, S. 154 mit Anm. 7 und Abb. 17.

¹⁰ Ebenda.

¹¹ Augsburgener Allgemeine vom 29. 12. 1961; Gutachten Paul Steichele vom 13. 12. 1961.

Oberwerk

Gedeckt 8', Pommer 4', Principal 2', Octävlein 1'

Krummhorn 8' Tremolo

Pedal C-f1

Subbaß 16', Flötbaß 4'

Salonorgel des Grafen Saëdt – erster Umbau

Das Barockpositiv aus der Marienkapelle wurde also im Jahre 1900 entfernt und nach München transportiert. Orgelbaumeister Maerz bekam den Auftrag, das Werkchen nach den Wünschen Saëdts umzubauen. Zunächst ließ Saëdt das Spielwerk nur herrichten und lediglich die alten Bälge, die mit Lederriemen zum Aufziehen eingerichtet waren, durch ein neues Gebläse mit Hebelbetrieb ersetzen. Doch auf die Dauer war der Organophile Dr. Saëdt mit den vier Registern und dem alten Klang nicht zufrieden. Er mußte feststellen, „daß trotz ihres eigenartigen Klanges einesteils seinem sehr verwöhnten Ohr gar keine Abwechslung in den 4 vorhandenen Registern geboten wurde, daß auch infolge des fehlenden Pedals die meisten Orgelkompositionen nicht ausführbar waren, andernteils ein Gebrauch der Orgel für die kleinen, bei ihm stattfindenden Orchesteraufführungen nahezu ausgeschlossen war¹².“

So kam es zum Umbau der Orgel durch Maerz 1901. Die alte Schleiflade wurde durch eine Kegellade ersetzt, das Instrument vor einen Seitenkorridor gestellt, in dem die neuen Register hinter einer Jalousiewand untergebracht wurden. Ein zweites, aus Platzgründen sehr schmales Manual wurde eingebaut, und die Orgel auf insgesamt 18 Register mit Pedal erweitert. Das Einweihungskonzert spielte Karl Straube (1873–1950), der spätere Thomaskantor in Leipzig, mit Werken von Muffat, Pachelbel und Bach, auf der Violine glänzte und begeisterte der berühmte Maler Paul Klee aus Bern die Zuhörer¹³.

Straube schrieb auch ein Gutachten über die Saëdtsche Salonorgel¹⁴:

„Die vom Orgelbauer zu lösende Aufgabe war technisch hinsichtlich des Aufstellens der Orgel, wie klanglich hinsichtlich der Intonation von außerordentlicher Schwierigkeit. Technisch war für die Aufstellung den gegebenen Verhältnissen nach nur ein relativ kleiner Raum disponibel; klanglich sollte das Instrument zwar den charakteristischen Orgelton besitzen, mußte aber, da für einen Privat-Salon bestimmt, bei aller relativen Größe des Tones dennoch auf einen zarten Grundcharakter hin intoniert werden. Die Lösung des Problems ist

¹² Titlis-Grüße 7.1921, S. 32.

¹³ Titlis-Grüße 7.1921, S. 47f.

¹⁴ Orgelbau-Anstalt Max Maerz & Sohn, München, Privatdruck München (1903), S. 20.

dem Erbauer glänzend gelungen. Mit einem wahrhaften Raffinement hat er es verstanden, die Schwierigkeiten der örtlichen Bedingungen zu überwinden, die vierzehn Stimmen fanden ihren und dazu, zum Zwecke des Stimmens sehr dienlich, noch relativ bequemen Platz. Was aber weit höher anzuschlagen sein dürfte, ist die vollendete Art der Intonation, sowohl der einzelnen Stimmen wie des Gesamtwerkes. Letzteres besitzt durchaus jenes Tonvolumen, welches man von dem Begriff „Organum plenum“ zu verlangen gewohnt ist, ohne jedoch den unangenehmen Beiklang des Dröhnenden zu besitzen. Wiederum sind die einzelnen Stimmen von schönem Wohlklang, dabei jede für sich äußerst charakteristisch intoniert.

Wenn ich noch betone, daß die Spielart der Manuale, wie des Pedals bequem, die Handhabe des Regierwerkes praktikabel, das für die Orgel benutzte Material von außerordentlicher Güte ist, so kann ich nicht anstehen, diese Salonorgel, ein Unikum der Orgelbaukunst nach vielen Seiten hin, für eine der glänzendsten Leistungen deutscher Orgelbautechnik zu erklären.

Wesel (Niederrhein), 28. Juli 1901

gez. Karl Straube,
Organist des Willibrordi-Domes,“ seit 1903 Organist
an St. Nicolai in Leipzig

Die Disposition war nunmehr¹⁵:

1. Manual

Principal 8', Bourdon 8', Octav 4', Rohrflöte 4', Liebl. Gedeckt 16', Liebl. Gedeckt 8', Fernflöte 4', Clarinette 8', Echo-Clarinette 8', Mixtur 4fach

2. Manual

Principal 8', Salicet 8', Vox Coelestis 8', Gamba 4', Echo-Cornett 3fach

Pedal

Subbaß 16'

Berühmte Zeitgenossen beehrten Saëdt und seine Orgel mit ihrem Besuch. So erschien eines Abends auch Max Reger und improvisierte lange auf dem neuen Instrument. „Bei dieser Gelegenheit bat ich ihn“, so berichtet Saëdt, „doch auch einmal anstatt der vielen von ihm ausschließlich über protestantische Choräle komponierten großen Orgelstücke ein katholisches Kirchenlied zur Grundlage einer Komposition zu wählen, was Reger auch versprach, aber später aus mir unbekanntem Gründen, so viel ich weiß, unterließ.“

¹⁵ Archiv Steinmeyer, Oettingen, Akt opus 1040 laut Mitteilung Dr. Saëdt.

Der Maestro Lorenzo Perosi (1872–1956), „Direttore perpetuo della capella Sistina“ in Rom, besuchte das Haus Saëdt im März 1904, als er im Odeon zu München eigene Werke dirigierte. Mit ihm veranstaltete Dr. Saëdt sogar einen eigenen Konzertabend, auf dem Perosi eine seiner Violin-Sonaten auf dem Flügel begleitete. Das bekannte Largo von Händel musizierte man in kammermusikalischer Besetzung: Prof. Wilhelm Müller (Bariton-Solo), Graf von Moy (Violoncello) und Dr. Saëdt (Orgel). Unter den geladenen Gästen befanden sich der damalige Nuntius Caputo und der Münchner Erzbischof Dr. von Stein (1832–1909)¹⁶.

Bei solcher Benutzung der Orgel zu konzertanten Zwecken, die im Münchner Kulturleben der Jahrhundertwende zwar nur eine eng begrenzte, aber doch nicht zu unterschätzende Rolle spielte, ist es kein Wunder, wenn Graf Saëdt bald neue Pläne und Vorstellungen an seiner Salon-Orgel verwirklichen wollte. So ließ er als erstes den Handbetrieb von Kalkanten durch ein elektrisch betriebenes Gebläse ersetzen. Auf die Dauer erwies sich das 2. Manual mit den sehr kurzen Tasten als unbequem. Mittlerweile hatte die Orgelbautechnik in Form der pneumatischen Spielhilfen ganz enorme Fortschritte gemacht, die sich der Organophile Saëdt nicht entgehen lassen wollte, z. B. die Freien Combinationen und Oktavkopplungen. Da sich Hoforgelbauer Maerz 1908 zur Ruhe setzte, seinem Nachfolger Albert Schönle eine solche delikate Arbeit offenbar nicht zutraute, veranlaßte er den Grafen, sich wegen des geplanten Umbaus an die Firma Steinmeyer in Oettingen zu wenden, die zu dieser Zeit bereits über die größten Erfahrungen und besten Referenzen im zeitgenössischen Orgelbau Bayerns verfügte.

Dr. Saëdt hatte sich jedoch wegen der Auftragsvergabe selbst unter den damaligen führenden Orgelbauern umgesehen. Durch seine Beziehungen in die Schweiz kannte er seit langem die Orgeln des Schweizer Orgelbauers Friedrich Goll (1839–ca. 1907) aus Luzern und schätzte besonders die Goll-Orgel des Klosters Engelberg als „Beweis größter Meisterschaft“ und vermittelte den Meister daher nach Köln zum Neubau der Orgel in Sankt Aposteln (1893, 3 Manuale 62 Register). Golls Freund Theodor Kuhn (1865–1925) in Männedorf, der Erbauer der großen Orgel in der Kathedrale zu Lausanne, lehnte es jedoch nach dem Tode von Goll ab, „mit Rücksicht auf die bedeutenden Auslandsspesen“ den gewünschten Umbau vorzunehmen. Daher blieb Dr. Saëdt nur noch die Wahl unter einem süddeutschen Orgelbauer, und er schwankte zunächst zwischen den Firmen Walcker (Ludwigsburg), Sauer (Frankfurt/Oder) und Koulen (Augsburg). Schließlich folgte er dem Rat von Maerz, sich an Steinmeyer in Oettingen zu wenden, über den er 1898 indirekt an die Augsburger Orgel gekommen war. Die damals in Augsburg besichtigte Salon-Orgel bei

¹⁶ Titlis-Grüße 8.1922, Nr. 2.

Haindl war nämlich eine Steinmeyer-Orgel gewesen, die jedoch Saëdt nicht besonders gefallen hatte¹⁶.

Der Umbau durch Steinmeyer 1908/09

So begannen 1908 die Verhandlungen mit Steinmeyer, worüber die wichtigsten Schriftstücke sich erhalten haben. Saëdt wollte nun die Orgel ein letztes Mal umbauen; es sollte nicht nur die „antike, kostbare Umhüllung völlig intakt belassen“, sondern auch der Klang der ihm „besonders sympathischen Tonfärbung der alten Orgel im Geschmacke von Silbermann“ folgen. Steinmeyer kam diesen Intentionen verständnisvoll entgegen, der Musikdirektor und Orgelreformer Emile Rupp (1872–1948) sowie P. Ambros Schnyder von Kloster Engelberg, mit dem Saëdt seit 1889 befreundet war, bestärkten den Grafen in seinen reformerischen Ideen. Steinmeyer löste das Klaviaturproblem dadurch, daß er die beiden Manuale hochklappbar konstruierte, so daß die normal mensurierten Klaviaturen hinter den alten Schranktüren unterzubringen waren.

Besondere Sorgfalt ließ Saëdt auf die Intonation der disponierten Register legen. Er ließ z. B. einen Flötisten vom Münchner Hoftheater kommen, „welcher innerhalb der Orgel blasen mußte. Dann wurde die Soloflöte der Orgel gespielt und wirklich, insbesondere in Verbindung mit Tremolo, war kein Unterschied zu merken“. Das Register Larigot mußte der Intonateur Albert Steinmeyer, der 1925–28 auch die berühmte Passauer Domorgel intonieren sollte, genau einem Vorbild aus dem Deutschen Museum nachbauen und ebenso intonieren, daß der glänzende, singende Klang mit pikanter Wirkung zustande kam. Nur die Vox humana von Steinmeyer gefiel dem Grafen nicht; er ließ daher eine solche von französischer Bauart von Kuhn in Männedorf anfertigen und durch dessen Intonateur Steiner einsetzen¹⁶.

Die von Steinmeyer in viermonatiger Bauzeit erstellte fast neue Orgel wurde im Februar 1909 eingeweiht. Bei der Übergabe wirkten P. Ambros Schnyder aus Engelberg, der Münchner Generalmusikdirektor Felix Mottl (1856–1911) und Erbprinz Ferdinand von Lobkowitz als Gutachter mit. Das Einweihungskonzert spielte P. Ambros vor einem erlauchten Publikum; viele bewundernde, aber auch neugierige Gäste besuchten Saëdt, um ihm zu versichern, „daß eine so schöne eigenartige Salon-Orgel nicht mehr zu finden sein dürfte“. Zu den Gästen zählten auch Charles Marie Widor (1844–1937) aus Paris, Albert Schweitzer (1875–1969), der seinen Lehrer Widor zum 1910 in München stattfindenden französischen Musikfest begleitete, und später der Komponist Hans Pfitzner (1869–1949) anlässlich der Uraufführung seines „Palestrina“ im Münchner Prinzregententheater.

In den folgenden Jahren bis zum ersten Weltkrieg fanden im Hause Saëdt mehrere Hauskonzerte statt, bei denen beachtliche Chöre und Orchester mit

mittlerer Besetzung auftraten. Es dirigierten der Münchner Chordirektor Hans Schober (hauptsächlich Chormusik und Messen) oder der Genfer Komponist Pierre Maurice (1868–1936) (z. B. Bach, Händel und Rheinberger).

Die Steinmeyer-Orgel besaß nach 1909 folgende Disposition¹⁷:

1. Manual C-g³

Principal 8', Bourdon 8', Dolce 8', Octave 4', Rohrflöte 4', Mixtur 4fach 2', Sifflöte 2' Superquinte 1½, Klarinette 8' (im Schwellkasten):
Liebl. Gedeckt 8', Unda maris 8', Soloflöte 8', Quintatön 8', Kornett 2-6fach 8', Vox humana 8'

2. Manual (Schwellwerk)

Viola di Gamba 8', Doppelgedeckt 8', Echobourdon 8', Vox coelestis 8', Principal 4', Flüte d'amour 4', Echokornett 3fach 2½', Larigot 2fach 2' + 1½', Piccolo 2', Cimbel 3fach 1', Trompete 8'

Pedal C-d1

Subbaß 16', Gedecktbaß 16' (transmitiert aus Liebl. Gedeckt),
Violoncello 8'

Nebenregister: Manualkoppel; Pedalkoppel zum 1. und 2. Manual; Superoktavkoppel 2/1 (ausgebaut bis g⁴), Suboktavkoppel 2/1; Superoktavkoppel 2/2, Superoktavkoppel 2/Pedal; Tremolo für 1. und 2. Manual und Vox humana extra; Registerschweller, eine Freie Kombination, Tuttiknopf, Pianopedal; Schwelltritt für 1. Manual und Pedal, Schwelltritt für 2. Manual, Schwelltritt für Vox humana.

Das Schleudergebläse wurde durch einen Elektromotor mit 0,6 PS Stärke angetrieben. Das Orgelwerk nahm einen Raum von 26 cbm ein und umfaßte insgesamt 2206 Pfeifen, 28 klingende Register und eine Transmission.

Auch rein äußerlich hatte sich das Instrument natürlich gewaltig verändert, waren ja diese Pfeifenzahlen längst nicht mehr in dem alten Barockschränk unterzubringen. Aus erhaltenen Fotografien wissen wir, daß der größte Teil der Pfeifen in Schwellkästen hinter dem Schränk aufgestellt war. Oberhalb des Schränkes mit seiner barocken Aufsatzschnitzerei befanden sich noch mehrere Pfeifenreihen in freier mitraförmiger Aufstellung, vor allem die Zungenregister Trompete und wahrscheinlich auch Klarinette; die Vox humana hatte ja einen besonderen Schwellkasten. Der Orgelschränk selbst enthielt die Schaltzentrale der pneumatischen Traktur mit den Koppelapparaten und Bleirohren. Über den hochklappbaren Manualen befanden sich 25 Registerschildchen in waagrechter Anordnung zweireihig versetzt; weitere 13 Registerschildchen in einer Reihe waren auf der hinteren Tastenleiste des Untermanuels. Die Registerbetätigung

¹⁷ Prospektblatt der Fa. G. F. Steinmeyer & Co. „Orgel im Musiksalon des Herrn Dr. jur. Grafen Felix von Saëdt, Opus 1040“.

erfolgte wahrscheinlich – soweit es die Fotos erkennen lassen – durch weiße Druckknöpfe unterhalb des 1. Manuals bzw. oberhalb der Schildchen. Die vier Schwelltritte waren rechts oberhalb der Pedalstoßleiste angebracht¹⁸.

Dr. Felix Graf von Saëdt hat in einem Gutachten vom 26. Februar 1910 der Orgel folgendes Zeugnis ausgestellt¹⁷:

„Die Kgl. Hoforgelbauer G. F. Steinmeyer & Co. in Oettingen haben mit dem Neubau meiner Salonorgel den Beweis erbracht, daß sie nicht nur zu den ersten inländischen Meistern des Orgelbaues gehören, sondern auch kühn mit den berühmten Orgelbauern des Auslandes, insbesondere denjenigen Frankreichs, sich messen können. Erforderte schon die ganze Anlage des in Rede stehenden Werkes – Unterbringung von 29 klingenden Stimmen auf einem Raum von nur 26 Kubikmeter, Einbau eines Teiles der Orgel in ein schrankförmiges Original-Barockgehäuse, Anbringung von zwei aufklappbaren Manualen – höchste Meisterschaft, so war dem Erbauer auch die weitere nicht leichte Aufgabe gestellt, das sehr verwöhnte Ohr des Bestellers in einer doppelten Hinsicht zu befriedigen.

Es sollte das Werk den festlich singenden Glanz der in unseren Tagen wieder mit vollstem Recht zur Geltung gebrachten Silbermann-Epoche erhalten, verbunden mit dem bestechenden Klang der französischen Schule, wie solche der geniale Cavaillé-Coll so meisterlich ins Leben rief, daneben aber auch eine möglichst große Anzahl von Solostimmen aufweisen, mit deren besonderer Befähigung, namentlich insoweit diese ihre Namen den betreffenden Instrumenten des Orchesters entlehnten, täuschende orchestrale Wirkungen hervorzubringen.

In geradezu vollendeter Weise ist dieses doppelte Problem von den Erbauern gelöst worden.

Wie klar und singend kommen auf dem geschaffenen Werke zur Geltung die gewaltigen Tonschöpfungen J. S. Bachs, des Prüfsteins für die Befähigung der Orgel als wahre Königin der Instrumente, wie orchestral in allen Schattierungen des Orchesters schillernd, die modern empfundenen Werke eines Widor, wie einschmeichelnd und ätherisch wirkend Kabinettstücke von Liszt, Rheinberger, Guilmant usw.

Ihr ganzes Können hat die Firma an dieser Orgel gezeigt, insbesondere aber deren Herr Albert Steinmeyer, welcher mit feinstem künstlerischem Verständnis auf alle Intentionen des Bestellers einging und es verstand, diesem technischen Meisterwerk eine solch poetische Seele einzuhauchen. Ein besonderes Lob schließlich noch den musterhaften Arbeitern der Firma, die mit größtem

¹⁸ Ebenda; die Titelseite trägt ein Foto der neuen Orgel.

Fleiß, seltener Pünktlichkeit und wirklicher Arbeitsfreudigkeit wochenlang an dem Werke tätig waren.

München, den 26. Februar 1910

Dr. jur. Felix Graf von Saëdt
Geheimer Kammerherr di spada e
cappa S. Heiligkeit des Papstes.“

Zeugnis der elsässisch-deutschen Orgelreform

Aus dem Gutachten des P. Ambros Schnyder OSB zitieren wir folgende Sätze¹⁷.

„Der Ruf von Straßburg aus „Zurück zu Silbermann“ hat bei der Erstellung dieser Orgel ein Echo gefunden, und in dieser Beziehung bedeutet dieselbe Orgel in der Sängerkirche zu Straßburg eine neue Etappe in der Geschichte der Orgelbaukunst. „Zurück zu Silbermann“ d. h. zum hellen, klaren, aber singenden und weichen Orgelton, zurück zur Mensur der Alten, zum niederen Winddruck, zurück zur Disposition der alten Orgeln mit den vielen Mixturen und gemischten Stimmen – verbunden mit den schönen, wahren und bewährten Fortschritten, welche die Orgelbaukunst seither in technischer Beziehung gemacht – das ist das Ideal, welches Besteller und Erbauer in einmütigem Zusammenwirken zu verwirklichen suchten.“

Schnyder lobt noch weitere Vorzüge; aber sind seine Sätze nicht ein glänzendes Plädoyer für die elsässisch-deutsche Orgelreform jener Jahre?

Der Orgelbaukommissär Hermann Poppen in Heidelberg äußerte¹⁷ sich so: „Alles in allem kann man sagen, daß in diesem Werke unter Zuhilfenahme aller neuzeitlichen Spielhilfen wie General-Crescendo, dreifaches Schwellwerk, durchgeführte Oktavkoppeln, freie Kombinationen, die Tendenz des heutigen Orgelbaues, dem Spieler ein Surrogat für das ganze Raffinement des modernen Orchesters unter die Hände zu geben, in der durch die Umgebung des Instruments bedingten Beschränkung auf mehr intime Wirkungen in meisterhafter und geradezu glänzender Weise erfüllt ist.“

Die Zitate geben ein eindrucksvolles Bild der damaligen Anschauungen. Wenn man heute aus unserer Sicht in vielem anders denkt, so gibt dies niemand die Berechtigung, die damaligen Anschauungen und „Gefühle“ als minderwertig oder dekadent zu bezeichnen. Auch die Orgelbautechnik der Zeit sollte nicht als minderwertige Fabrikarbeit abgetan werden; daß man sich der Gefahr einer unsoliden Technik bewußt war, geht aus einem Brief Albert Schweitzers an Steinmeyer vom 15. 6. 1911 hervor¹⁷, in dem der Professor schreibt: „Im übrigen wissen Sie, welche Schätzung ich Ihrem Hause entgegenbringe und wie ich auf Sie zähle im Kampfe gegen unkünstlerische Fabrikware.“

Nach dem ersten Weltkrieg war Graf Saëdt gezwungen, sein Münchner Domizil aufzugeben und seine Salonorgel zu verkaufen. Die neue Wohnung in Füssen konnte sie nicht aufnehmen. So besann er sich an seinen Schweizer

Freund P. Ambros Schnyder in Kloster Engelberg, daß dort die Orgel einen würdigen Platz finden würde, und er entschloß sich rasch, „ihr eine neue Heimat zu schaffen im lieben Kloster Engelberg“¹⁶.

Kapellenorgel im Gymnasium Engelberg/Schweiz

Die sog. Studentenkapelle des Gymnasiums Engelberg besaß bis dahin ein altes Harmonium auf der Empore. Zur Aufnahme der weit größeren Orgel mußten verschiedene Umbauarbeiten an der Kapelle vorgenommen werden; das Gehäuse mit dem Spieltisch kam dorthin, wo früher der Eingang zur Kapelle war. Davor, im Korridor des 1. und 2. Stockwerks, wurden die Schwellkästen mit den Windladen und Pfeifen aufgestellt. Vom Oberstock aus mußte eine Öffnung durch die Wand gebrochen werden, um den Schalldurchtritt zu ermöglichen. Die Öffnung war durch einen großen Vorhang gerahmt, der den Hintergrund für den oberen freistehenden Pfeifenprospekt bildete. Die Transferierung von München nach Engelberg nahmen der Schweizer Orgelbauer Beiler und ein Münchner Kollege namens Lehr vor. Am Cäcilientag (22. November) 1920 fand die Einweihung statt, wobei auch Graf Saëdt anwesend war. Er sagte zum Abschluß der Feierlichkeiten: „Daß sie selbst in guter Hut steht, davon habe ich mich persönlich überzeugt. Mögen ihre Feierklänge noch lange durch die geweihte Stätte ertönen. Mit diesem Herzenswunsch nehme ich Abschied von der Orgel“¹⁹.

Bald zeigte sich in der Praxis, daß die außerhalb des Kirchenraums gelegenen Orgelkammern einen großen Teil des Klanges verschluckten und ihm Frische und Lebendigkeit nahmen. Hinzu kam, daß die komplizierte Pneumatik mit den zahlreichen Verschleißteilen durch die Transferierung und auch unter den veränderten klimatischen Bedingungen gelitten hatte und störanfällig wurde. Ständige Reparaturen durch vermutlich wenig erfahrene Fachleute waren die Folge, so daß das einst so hoch gelobte Instrument im Gymnasium zu Engelberg mehr und mehr dahinsiechte. Daher entschlossen sich die Benediktiner 1945 zu einem Neubau der Orgel unter Verwendung der alten Pfeifen. Orgelbauer A. Frey aus Luzern lieferte neue pneumatische Taschenladen, änderte die Pfeifen-aufschnitte und senkte den Winddruck. Im Advent 1945, als die Länder Europas noch unter dem bitteren Ende des zweiten Weltkrieges schmachteten, feierte man die kirchliche Weihe des neuen Instruments, das die gleiche Aufstellung hatte, wie das vorherige, aber einen neuen Unterbau mit vorgebautem Spieltisch und freistehendem Pfeifenprospekt darüber bekam²⁰.

¹⁹ Titlis-Grüße 62.1976, S. 83.

²⁰ Titlis-Grüße 32.1946, S. 61–65.

Die Disposition war etwas kleiner als die Steinmeyersche:

1. Manual

Principal 8', Doppelflöte 8', Salicional 8', Octave 4', Fernflöte 4', Octave 2',
Mixtur 4–5fach 2', Trompete 8'

2. Manual

Suavial 8', Bourdon 8', Dolce 8', Principal 4', Klein Gedackt 4', Rohrnat 2 $\frac{2}{3}$ ',
Piccolo 2', Terz 1 $\frac{1}{2}$ ', Superquint 1 $\frac{1}{3}$ ', Clarinette 8'

Pedal

Violon 16', Subbaß 16', Octavbaß 8', Gedecktbaß 8', Quintbaß 5 $\frac{1}{3}$ '.

Kuhn-Orgel und neuer Standort in Ober-Schongau (Kanton Luzern)

Für das alte Orgelgehäuse fand man im Kloster keine Verwendung mehr. Es blieb daher noch mehr als ein Jahrzehnt abgestellt und wartete auf bessere Tage. 1964 wurde es dann in die renovierte Pfarr- und Wallfahrtskirche von Ober-Schongau im Kanton Luzern verbracht, wo keine Orgel vorhanden war. Die Firma Kuhn aus Männedorf baute in das alte Gehäuse ein neues mechanisches Werk ohne Pedal, so daß das Instrument wieder einen dem Schrankgehäuse entsprechenden Charakter bekommen hat²¹.

Das Kuhn-Positiv besitzt folgende Stimmen:

Manual C-g3 (Baß-Diskantteilung bei c1)

Gedackt 8', Principal 4', Rohrflöte 4', Octävlein 2', Larigot 1 $\frac{1}{2}$ ', Scharf 3–4fach
1'

Die Untertasten sind wie früher aus Ebenholz gefertigt, die Obertasten mit Elfenbein belegt. Die Registerzüge sind links und rechts oberhalb der Klaviatur angeordnet, das elektrische Gebläse ist in das Untergehäuse eingebaut. Das Gehäuse wurde sorgfältig restauriert, fehlende Teile ergänzt; es erhielt eine neue Rückwand und eine geschlossene Decke²². Vom Gehäuse abgesehen sind keine historischen Teile mehr vorhanden. Wie sich aus der nunmehr lückenlos bekannten Geschichte ergibt, wurde das historische Werk bereits 1901 entfernt. Inwieweit damals noch alte Pfeifen in die Maerz-Orgel übernommen worden sind, läßt sich nicht mehr feststellen; wahrscheinlich ist es nicht, da schon die Disposition die Verwendung alter Pfeifen – vielleicht mit Ausnahme des Gedackt 8' – unmöglich erscheinen läßt.

²¹ Titlis-Grüße 62.1976, S. 84.

²² Freundliche Mitteilungen von H. H. P. Martin Hartmann, Rektor der Wallfahrtskirche Schongau und Dr. Friedrich Jakob, Orgelbau Th. Kuhn AG, Männedorf (ZH).

Man muß es aus Augsburgsburger Sicht bedauern, daß in der Zeit von 1954 bis 1964, als das Orgelgehäuse nutzlos abgestellt war, niemand daran dachte, das Prunkmöbel an seinen angestammten Platz in der Marienkapelle des Augsburgsburger Domes zurückzukaufen. Die empfindlichen Verluste der Bischofsstadt an sakralen Gegenständen, die ihr der Bombenkrieg zufügte, wären Grund genug und hätten es verantworten können, daß ein so kostbarer Zeuge des Augsburgsburger Kunsthandwerks zurückgekehrt wäre.

Die Kirche von Schongau, um 1000 gebaut, ist eine der ältesten im Kanton Luzern. Ist es nicht sonderbar, daß die kleine Orgel aus dem Dom zu Augsburg, auf der vielleicht noch der aus Bremgarten (Aargau) stammende Augsburgsburger Domkapellmeister Melchior Gletle (1628–1683) gespielt hat, wieder in ein Ulrichskirchlein zurückkehrte²³?

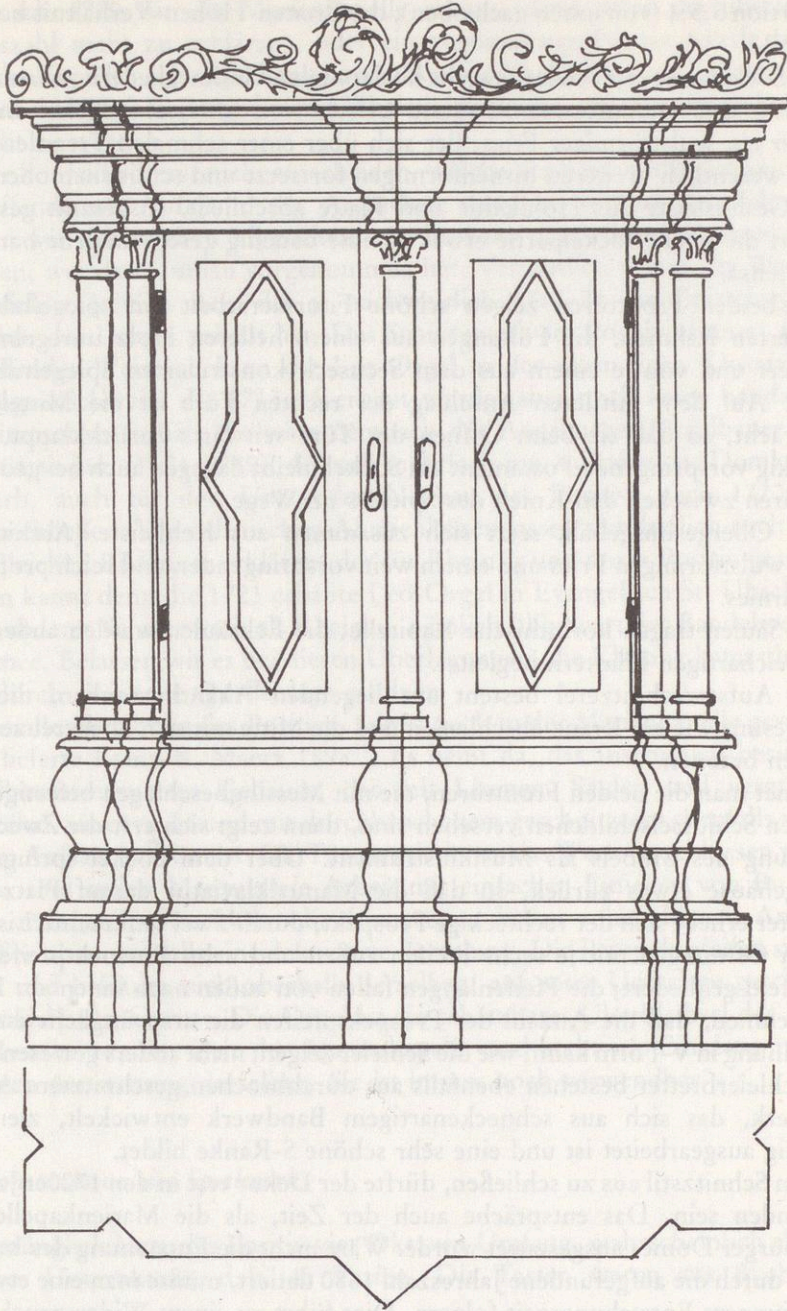
Beschreibung des Gehäuses

Das Positivgehäuse bildet einen Schrank, der bei geschlossenen Türen nicht erkennen läßt, daß es sich um ein Positiv handelt. Es zeigt sich als ein kunstvoll gearbeitetes Möbelstück, aus Nußbaumholz furniert, mit hoher Sockelzone, zwei Türen an der Vorderseite mit erhabenen Füllungen und einem reich profilierten Gesimsdach, das noch durch eine vergoldete Aufsatzschnitzerei verziert ist. Die senkrechte Gliederung geschieht durch drei vorgesetzte Rundsäulen; eine steht vor der Mittelachse, die beiden anderen an den Seitenkanten zur Betonung der Diagonalachsen. Die Säulen stehen auf dreieckig vorgekröpften Basen und sind durch ebensolche Verkröpfungen in das Obergesims integriert. Der an sich einfache Schrankgrundriß erhält durch die Verkröpfungen eine nicht leicht erfaßbare Körperform von künstlicher Wirkung. Solche Kunstformen – ohne Vorbild in der Natur – sind ja ein Wesenszug des Barock. Die Häufung plastischer Elemente und ihre Durchdringung schafft Perspektiven und optische Täuschungen und erzeugt trotzdem eine streng symmetrische Körperlichkeit.

Dem Grundriß liegt ein Querrechteck zugrunde; die Ecken sind in der Diagonalachse abgeschrägt – nicht genau in einer Ebene, sondern etwas nach innen eingezogen – und vor der Abschrägung ist die dreieckige Säulenbasis wie eine „Nase“ angebracht. Eine solche Nase bzw. dreieckiger Vorsprung sitzt auch mittig vor der Vorderseite.

Die dreifache Vertikalgliederung aus Sockelzone (waagrecht untergliedert), Türen und Seitenwänden (durch die drei Säulen und die Füllungen senkrecht untergliedert) und Obergesims (waagrecht untergliedert) folgt in etwa der

²³ K. Vokinger, Wallfahrt zu Unserer Lieben Frau vom Lindenberg, Kriens 2/1977, S. 44ff.



Augsburg, Marienkapelle, Dom, ehemaliges Positiv. Schrank bei geschlossenen Türen.

Proportion 3:5:1 (von unten nach oben), das Breiten-Höhen-Verhältnis beträgt etwa 2:3.

Die Sockelzone setzt sich aus sechs horizontalen Gesimgliedern zusammen: zuunterst drei stufenförmig versetzte Leisten von unterschiedlicher Breite, darüber ein wulstförmiger Fries, der sich über einer schmalen Trennleiste in einem wesentlich breiteren birnenförmigen fortsetzt und schließlich oben mit einer Gesimsleiste aus Hohlkehle und Platte abschließt. Insgesamt gesehen erinnert die obere Sockelpartie etwas an eine bauchig geschwungene barocke Altarmensa.

Die beiden Fronttüren zeigen schöne Fournierarbeit mit spiegelbildlich gemaserten Rahmen, die Füllungen aus einem helleren Holz unregelmäßig gemasert und von je einem aus dem Sechseck konstruierten Spiegelrahmen belegt. Auf dem mittleren Anschlag der rechten Türe ist die Mittelsäule angebracht, so daß sie beim Öffnen der Türe seitwärts zurückklappt. Das dreieckig vorspringende Postament am Sockel bleibt dagegen auch bei geöffneten Türen zwischen den Knien des Spielers im Wege.

Das Obergesimsgebälk setzt sich zusammen aus Kehlleiste (Architrav), einem wulstförmigen Fries und einem weit vorspringenden und reich profilierten Karnies.

Die Säulen tragen korinthische Kapitelle; die Ecksäulen werden außerdem von gleichartigen Pilastern begleitet.

Die Aufsatzschnitzerei besteht aus liegenden Akanthusranken, die das Obergesims wie ein Kranz abschließen und die Mitte mit sich überkreuzenden Spiralen betonen.

Öffnet man die beiden Fronttüren, die mit Messingbeschlägen befestigt und schönen Schlüsselschildchen versehen sind, dann zeigt sich erst die Zweckbestimmung des Möbels als Musikinstrument. Über dem Sockel springt das Obergehäuse etwas zurück, so daß die Manualklavatur darauf Platz hat. Dahinter erhebt sich der rechteckige Prospekt, durch zwei senkrechte Lisenen in drei Öffnungen mit je sechs Pfeifen außen und zehn Prospektpfeifen im Mittelfeld gegliedert; die Pfeifenlängen fallen von außen nach innen ab. Es ist anzunehmen, daß die Anzahl der Prospektpfeifen die ursprüngliche ist, die Anordnung in V-Form kann, wie die Schleier zeigen, nicht anders gewesen sein. Die Schleierbretter bestehen ebenfalls aus durchbrochen geschnitztem Akanthuswerk, das sich aus schneckenartigem Bandwerk entwickelt, ziemlich fleischig ausgearbeitet ist und eine sehr schöne S-Ranke bildet.

Vom Schnitzstil aus zu schließen, dürfte der Dekor erst in den 1720er Jahren entstanden sein. Das entspräche auch der Zeit, als die Marienkapelle des Augsburger Domes ausgestattet wurde. Wäre nicht die Entstehung des Instruments durch die aufgefundene Jahreszahl 1680 datiert, müßte man eine etwa 40 Jahre jüngere Entstehungszeit folgern. Dies führt zu einem Widerspruch, der zwei Hypothesen herausfordert: Entweder das Instrument wurde tatsächlich

erst nach 1720 für die Marienkapelle erbaut (dann wäre die überlieferte Jahreszahl nicht zu erklären), oder ein vorhandenes Positiv wurde für die barocke Kapelle nachträglich mit neuem Schnitzdekor versehen, vielleicht sogar auch nachträglich im vornehmen Möbelstil umkleidet, um dem neuen Standort gerecht zu werden.

Wir können vorerst nicht entscheiden, welche der beiden Möglichkeiten die zutreffende ist. Aufgrund der Archivlage und der überlieferten Jahreszahl neigen wir der zweiten Hypothese zu. Es kann aber nicht bestimmt gesagt werden, wer den Umbau vorgenommen hat. Vermutlich war es der Weidner-Nachfolger Johann Bez, der ja nachweislich 1718–21 die Epistelorgel im Ostchor des Domes gebaut hat. Das Schnitzwerk am Positiv erinnert aber in auffallender Weise auch an die Leo-Orgel in der ehemaligen Klosterkirche Rheingau/Schweiz, die 1713–15 erbaut wurde, aber noch keine bandartigen Schnitzmotive enthält. Es wäre demnach der Augsburger Orgelbauer Christoph Leo jun. (1674–1749), der sich mehrfach um Aufträge des Domkapitels bewarb, auch für den Um- oder Neubau des Positivs nach 1720 nicht auszuschließen. Die stilistischen Ähnlichkeiten lassen sich freilich auch durch den gleichen Bildhauer erklären, der für Rheinau und unser Positiv gearbeitet haben kann; denn die 1721 erbaute Leo-Orgel in Evangelisch St. Ulrich zeigt ganz anderes Schnitzwerk als Rheinau, nämlich filigranartiges Bandelwerk der Régence. Belassen wir es bei diesen Überlegungen, die Klärung kann ohnedies nur durch eine neue Quellenlage erfolgen.

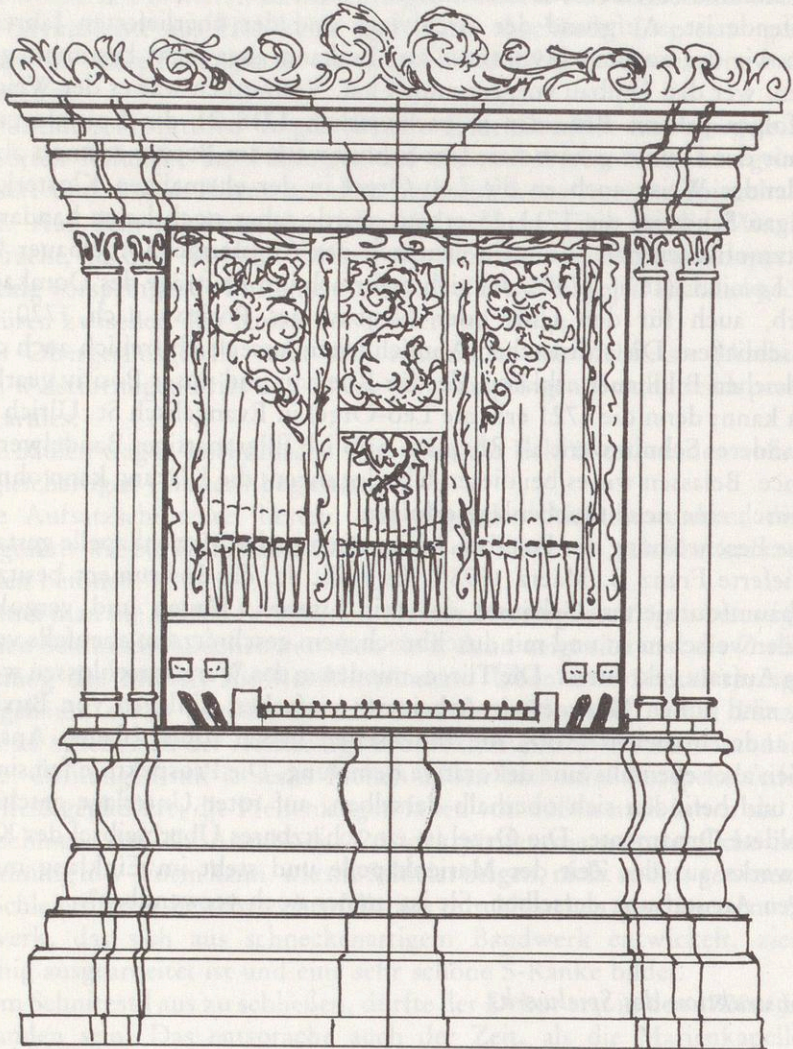
Eine Beschreibung des Positivs, wie es noch in der Marienkapelle gestanden hat, lieferte Franz B. Maerz 1898²⁴. Es heißt da, das Instrument besitze ein „nußbaumfourniertes Gehäuse, das mit Lisenen, Säulen und vergoldeten Kapitälern versehen ist und mit durchbrochenem geschnitztem ebenfalls vergoldetem Aufsatz gekrönt ist. Die Türen, mit denen das Werk verschlossen werden kann, sind außen Marqueterie-Arbeit mit einfachen Einlagen von Buxbaum oder anderem hellen Holz, die Innenseiten haben rohen blauen Anstrich, besaßen aber ebenfalls eine dekorative Bemalung. Die Prospektpfeifen sind aus Zinn und befinden sich oberhalb derselben, auf roter Unterlage geschnitzte vergoldete Ornamente. Die Orgel ist ein schätzbares Überbleibsel des Kunsthandwerks aus der Zeit der Marienkapelle und steht im Einklang mit der übrigen Ausstattung derselben. Sie ist immer noch verwendbar“.

Rekonstruktion des Spielwerks

Ursprünglich hatte das Positiv vier Oktaven Umfang, wahrscheinlich aber mit kurzer Unteroktave, d. h. 45 Tasten. Die Tasten waren aus Buchsbaum

²⁴ Wie Anm. 1, S. 153.

gefertigt, seitlich der Tastatur befanden sich je zwei eiserne Registerhebel, wie bei den süddeutschen Positiven üblich, und die auf Pergament geschriebenen Registernamen:



Augsburg, Marienkapelle, Dom, ehemaliges Positiv. Rekonstruktion der Spielanlage.

Coppel 8', Flöte (Flauto) 4', Principal 2', Mixtur 1'²⁵.

Auf der Windlade dürften die Register in der Reihenfolge Principal-Mixtur-Flauto-Coppel von vorne nach hinten gestanden haben; Coppel und Flauto waren wahrscheinlich aus Holz, Principal stand mit 22 Pfeifen im Prospekt (wahrscheinlich C-cs1), die Fortsetzung innen auf der Lade. Da die Tonfolge bei Positiven immer chromatisch der Tastatur folgt, müssen im Prospektstock Windverführungen gewesen sein.

Die Blasbälge – zwei Keilbälge – wurden mittels Lederriemen aufgezogen. Aber keine der Beschreibungen erwähnt, ob sie oben am Dach (mit Balgöffnung nach innen) oder im Untergehäuse gelegen waren. Wahrscheinlich ist das letztere, da im Schrankunterbau genügend Platz vorhanden war.

Die klangliche Zusammensetzung des Positivs entspricht ganz eindeutig dem damals üblichen Schema 8' 4' 2' 1'. Es kann abgewandelt sein dadurch, daß der 1' als Mixtur, Zimbel (zweifach) oder Octav vorkommt oder auch durch den 1½' ersetzt ist.

Das im Jahre 1700 gebaute Weidner-Positiv, heute total verändert im Mainfränkischen Museum zu Würzburg²⁶, hatte folgende Disposition:

Principal 2', Octav 1', Flöte 4', Gedackt 8'.

Das 1680 in Frankfurt von einem unbekanntem Meister gebaute Positiv, heute im Schloß Mespelbrunn/Spessart, hat die gleiche Disposition²⁷.

Die beiden Mindelheimer Positive²⁸ aus dem näheren schwäbischen Umkreis (Katharinenkapelle und Burgkapelle) gehören dem gleichen Typ an: Katharinenkapelle zweifache Mixtur, Burgkapelle Octav 1'. Ebenso das Berger-Positiv im Deutschen Museum in München (Inv. Nr. 46 065).

Der Gehäusevergleich mit dem Weidner-Positiv in Würzburg bringt uns in der Frage der Zuordnung nicht weiter. Das Instrument ist wesentlich kleiner in seinen Abmessungen; abgeschrägte Ecken und die gewundene Säule vor der Flügeltüre bilden nur formal eine gewisse Übereinstimmung, die mehr figürliche Schnitzmotivik (Engel und Delphine), und die Zugregister (falls original) weisen in eine andere Richtung. Auffallend ist aber auch hier die kunstvolle Verarbeitung des Gehäuses als kostbares Möbel, das durch ausgesuchte Four-

²⁵ Titlis-Grüße 7.1921, S. 7.

²⁶ H. Fischer und Th. Wohnhaas, Historische Orgeln in Unterfranken, München 1981, S. 290.

²⁷ Ebenda S. 202.

²⁸ Richard Paletta, Die Katharinenorgel zu Mindelheim, München 1978; ders., Die Orgel in der St. Georgs-Kapelle der Mindelburg, München 1984.

niere, Zierleisten und Gesimse ausgezeichnet ist. Diese Besonderheit scheint im Augsburger Positivbau beheimatet gewesen zu sein, außerdem in den Niederlanden, deren Positive aber einen ganz anderen Stil repräsentieren. Ansonsten ist die Mehrzahl der Positive – dies gilt praktisch für alle deutschen Orgellandschaften – mit einem farbig gefaßten Gehäuse versehen, so daß die Augsburger „Möbel-Positive“ durchaus etwas Besonderes darstellen²⁹.

²⁹ Ein weiteres Beispiel ist das Positiv von Nicolaus Franz Lamprecht, Oettingen, aus dem Jahre 1693 im Deutschen Museum zu München, das aus der Kapelle St. Emmeram in Gersthofen stammt. Aber nur Unterteil und Windlade sind von 1693 (Windladenzettel), während der Oberbau mit den Rokocoschnitzereien aus einer anderen Zeit stammt. Die kunstvolle Schreinerarbeit am Untergehäuse ist auf einer Abbildung in Acta organologica 11 (1977), S. 97, zu sehen; Gotthilf Kleemann bringt eine Kurzbeschreibung auf S. 83.

Das Mirakelbuch der Wallfahrt Maria Hilf in Speiden

Ein Beitrag zur 350jährigen Wallfahrtsgeschichte¹

Von Ludwig Dorn †

1. Beschreibung, Inhaltsangabe und Entstehungszeit des Buches

Der in Schweinsleder gebundene Foliant hat die Größe 20 zu 30½ cm. Das erste Titelblatt trägt die Überschrift:

Mater Admirabilis. Das ist von Wunderbarlich Miraculosischen Geschichten des weitberühmten Gotteshaus und Wallfahrt Maria Hilf zu Speiden genannt im Allgäu und Schwaben, Augsburgs Bistum liegende (Kirche). Das zweite Titelblatt hat folgenden Text: Welche Wallfahrt sich erstlich wirklich und wunderbarlich als man zählte 1635 ihren Anfang genommen (hat).

Auf 35 Folioblättern werden 156 Guttaten beschrieben, die in der Zeit von 1635 bis 1657 geschehen sind.

Auf Folio 33^v Mitte folgen mit anderer Schrift Nachträge, begonnen im Jahr 1729. Diese berichten von Guttaten, die 1652, 1677, 1662, 1725, 1719 (?), 1729 und 1728 geschehen sind.

Nach einem leeren Folioblatt kommen geschichtliche Bemerkungen über die Innsbrucker Maria Hilf-Wallfahrt (2 Folioblätter).

Nach etwa 125 unbeschriebenen Blättern schließt sich noch ein Bericht des Anton Steinacher an, was er von seinen Großeltern über die Geschichte der Wallfahrt gehört hat. Dieser Bericht ist – wie es scheint – erst 1776 aufgeschrieben worden.

Ganz am Schluß hat ein unbekannter (Pfarrer) eine Art Statistik über die Zahl und Art der ersten 156 Mirakel zusammengestellt. Für die verschiedenen Arten der erlangten Hilfen (z. B. lahme Glieder, Blindenheilungen) wurden leere Blätter für spätere Nachträge freigelassen. Diese Statistik stammt vermutlich ebenfalls von 1776.

Inhaltlich gliedert sich das Buch wie folgt:

1. Mirakel von 1635 bis 1657 – Nummer 1 bis 156
2. Nachträge für die Jahre 1650 bis 1720

¹ Zu Maria Hilf in Speiden vgl. u. a.: A. Steichele, in: Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben Bd. IV. Augsburg 1883, S. 574–577; L. Altmann, Mariahilf in Speiden (= Schnell, Kleiner Kunstführer Nr. 1187). München – Zürich 1979

3. Berichte über Innsbrucker Wallfahrtsbräuche; diese wurden um 1750 nachgetragen
4. Eine Gebetserhörung von 1775
5. Chronikaussagen über die Geschichte der Wallfahrt (1635–1775) und über den vermutlichen Schreiber des ältesten Buches. Dieser Teil ist gegliedert in: Augenheilungen – andere Krankheiten (Gebresten) – lahme und krumme Glieder – Leibschäden oder rasuren – Lebensgefahr – Viehgefahr.

Wann entstand dieses Mirakelbuch?

Hinweise geben nachstehende Bemerkungen: Es wurden von 1635 bis 1657 – also in 32 Jahren – 156 Gnadenhilfen und „wunderliche Guttaten“ aufgeschrieben. Auffallend ist der folgende Satz: „Der Titulierte Herr Obervogt würde vermutlich aus der Schrift in der Kanzlei abnehmen können, wer dieses Buch geschrieben, welches racione auctoritatis nützlich beigelegt wurde“². Das bedeutet zunächst, daß das Mirakelbuch von einem amtlichen Schreiber der herrschaftlichen Kanzlei geschrieben wurde, und zwar nach Urkunden und Vorlagen, die vom Pfarramt Zell bzw. vom damaligen Pfarramt Hopfen zur Verfügung gestellt worden waren. In Zell gab es damals nur einen Kaplan, erst 1626 erhielt der Ort einen eigenen Gottesacker, und die Pfarrerhebung erfolgte erst am 17. November 1787.

So läßt sich vermuten, daß das vorliegende Mirakelbuch in seiner ältesten Fassung im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) geschrieben wurde. Es konnte aber nicht weitergeführt werden, weil zwei damals noch vorhandene Mirakelbücher nach Reutte gebracht wurden und dort verbrannt sind.

2. Die verlorengegangenen Mirakelbücher

In dem Bericht über die Entstehung und weitere Geschichte der Wallfahrt, die Anton Steinacher 1776 (dem Pfarramt) mitteilte, ist folgendes zu lesen: Martin Steinacher hat mir erzählt, von seinen Eltern gehört zu haben, daß ein oder zwei große Folianten (so groß) wie Meßbücher von Gnadenhilf und wunderbarlichen Guttaten von dieser Wallfahrt zusammengeschrieben seien auch behalten (im Gedächtnis des Erzählers?), daß diese Folianten von den ankommenden andächtigen Wallfahrern oft die ganze Nacht hindurch mit größtem Trost seien gelesen worden.

„Bei einfallenden Kriegszeiten seien diese Bücher nach Reutte (Tirol) gebracht worden, hier aber bei einer Feuersbrunst verbrannt“. In der „Allgäuer Chronik“ heißt es dazu: Am 23. Mai 1703 legte eine Feuersbrunst den halben Markt Reutte in Schutt und Asche. Die vom Kloster St. Mang (Füssen) nach Reutte gebrachten Kirchenschätze wurden zum Großteil vernichtet.³

² Mirakelbuch fol. 73–75

³ A. Weitnauer, Allgäuer Chronik Bd. III. Kempten 1972, S. 7

Die von Anton Steinacher 1776 angegebene Mitteilung, daß die zwei Mirakelbücher verbrannt seien, wird also den Tatsachen entsprechen.

Nun stellt sich die Frage: Ist das heute noch vorhandene Mirakelbuch ein verkürzter Auszug aus den in Reutte verbrannten Mirakelbüchern oder ist es erst nach dem Verlust der zwei Folianten im Jahr 1703 aus den im Kaplanhaus in Zell oder in Hopfen noch vorhandenen Mitteilungen über Gebetserhörungen zusammengestellt worden?

Beides wäre möglich. Ich bin der Auffassung, daß der Kanzleisekretär seine Angaben aus den alten Mirakelbüchern exzerpiert hat, aber durch den einbrechenden Krieg (1701) gehindert wurde, das Werk zu vollenden. Erst 1729 hat ein späterer Zeller Wallfahrtskaplan einzelne Nachträge für die Zeit von 1650 bis 1729 vorgenommen.

3. Das Bild Maria Hilf von Lucas Cranach dem Älteren

Erzherzog Leopold V. hat bei seiner Reise nach Dresden 1611 vom Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., dieses Gemälde zum Geschenk erhalten und es nach Passau mitgenommen. Dort ließ der Kanoniker Marquard von Schwendi 1622 eine Kopie für den Privatgebrauch herstellen. Das Original wurde nach 1537 gemalt⁴. Als Erzherzog Leopold 1625 die Regierung von Tirol übernahm, kam das Original nach Innsbruck, wo es im Dreißigjährigen Krieg in öffentlichen Bittandachten verehrt wurde. 1650 schenkte sein Sohn Ferdinand Karl das Gnadenbild der Stadtpfarrkirche St. Jakob in Innsbruck. Bald wurde es zum Anziehungspunkt vieler Wallfahrer.

4. Die Maria Hilf-Verehrung in Süddeutschland und in Tirol

Wie im 19. Jahrhundert die Verehrung „Unserer Lieben Frau von Lourdes“ durch zahlreiche Lourdesgrotten auch in Deutschland verbreitet wurde, so entstand im 17. Jahrhundert, besonders in Süddeutschland, Salzburg und Tirol eine Reihe von Maria Hilf-Kapellen. Einige Beispiele seien genannt:

In Bad Tölz existierte bereits 1634 eine Maria Hilf-Kirche; in Maria Eck bei Oberaudorf wurde seit 1626/27 bzw. 1635 ein Maria Hilf-Bild verehrt. Die Gemeinden Lech und Lechbruck gehörten früher zur Pfarrei Bernbeuren, 1616 erhielten sie eine eigene Kapelle, die „Maria Hilf“ oder auch „Unsere Liebe Frau am Lech“ hieß.⁵

An der großen Verkehrsstraße Rom – Innsbruck – Füssen nach Augsburg liegt auch die seit 1603/04 aufgekommene Maria Hilf-Wallfahrt Maria Lechfeld. Mit dem Bau der großen Maria Hilf-Kirche in Passau wurde 1624 begonnen. „Das ganze Inntal entlang, die Straße nach Süden bis Rovereto und nach

⁴ A. Sperber, *Unsere Liebe Frau*. Regensburg 1980, S. 56

⁵ A. Sperber a. a. O.

Norden bis ins Bayerische zu Eschenlohe, Murnau und Benediktbeuern stößt man auf den Kult des Innsbrucker Maria Hilf-Bildes⁶. So dürfen wir sagen, daß die Wallfahrt Speiden als älteste Maria Hilf-Wallfahrt des Allgäus zu gelten hat.

5. Warum wurde Speiden eine Maria Hilf-Wallfahrt?

Im Speidener Mirakelbuch heißt es: Da die Speidener Wallfahrt 1635 eine Maria Hilf-Wallfahrt war, in Innsbruck aber erst 15 Jahre (1650) später erwähnt wird, könne wohl keine Abhängigkeit von Innsbruck bestehen. Dazu aber ist festzustellen, daß das Original des Lucas Cranach bereits 1625 in die Tiroler Residenzstadt gelangte. Geschäftsleute und Wallfahrer, die von Italien zurückkehrten, mögen die Nachricht vom berühmten und in Innsbruck bereits hochverehrten Gnadenbild mitgebracht haben. Möglicherweise ist Christian Steinacher dadurch angeregt worden, der von ihm erbauten Kapelle den Namen Maria Hilf zu geben.

6. Die Blindenheilungen nach dem Mirakelbuch von Speiden

Unter den 156 Gebetserhörungen aus der Zeit von 1635 bis 1657 gibt es eine Reihe von auffallenden Heilungen von Halb- und Vollblinden. Acht Augenheilungen werden angeführt:

1) Hans Rendl aus dem Dorf Rieden war stockblind, hat sich zur Kapelle verlobt, sein Gebet dort verrichtet; alsbald war er gesund. Als Jahreszahl wurde im Mirakelbuch 1635 angegeben (Nr. 2)⁷.

2) Anna Rudolphin von Fils (Vils?) war 12 Jahre stockblind und ihre rechte Seite gelähmt, seit 12 Jahren hat kein Mittel geholfen. Nach 12 Jahren hat sie ihre Wallfahrt nach Maria Hilf gemacht und ist ihr dort geholfen worden. Das Attest über diese Heilung wurde erst im Jahre 1643 abgegeben von Jakob Schanger, Hufschmied, und anderen Wallfahrern von Vils. (N 5)

3) Balthasar Haim und seine Frau aus dem Walsertal bezeugen, daß das Eheweib (seine Ehewirtin) eine geraume Zeit an dem einen Auge stockblind gewesen, sie habe ihre Wallfahrt andächtig verrichtet und dem Meßopfer beigewohnt, ist ihr am 2. Dezember 1643 geholfen worden. Das bezeugt auch der wohlhehrwürdige Herr Caspar Geiger. (N 9)

4) Ein stockblinder Mann aus dem Breisgau hört von dieser heiligen Kapellen sagen, besucht diese mit herzhaftem Vertrauen, und es wurde ihm geholfen. Das bezeugt Michael Seidemann aus Speiden (1643). (N 11)

5) Ulrich Febre aus Oberstdorf hatte ein dreieinhalbjähriges Knäblein, das eine Zeitlang ganz erblindet war. In Abwesenheit des Mannes verlobt sich das Eheweib nach Maria Hilf. Sofort nach dem Verloben bekommt das Kind einen Schein. Als der Mann heimkommt, erzählt sie das dem Manne, der aber keinen

⁶ P. Mindera, Maria Hilf. München 1961

⁷ Die in Klammern angegebene Nummer ist jeweils dem Mirakelbuch entnommen

Glauben hat, daß dem Kind auf Bitten Marias geholfen werden könne. Darauf erblindet das Kind wieder wie vorher. Doch dann bereut er seinen Unglauben, und beide geloben, das Kind selber hinzutragen. Auf dem Wege bekommt das Kind wieder einen Schein. Als sie beim Meßopfer ihre Andacht verrichtet hatten, bekommt das Kind sein volles „Gesichtlein“. Als Zeuge waren Herr Caspar Geiger, Pfarrer von Hopfen, und Mathias Yblherr, Gerichts-Amtmann zu Oberstdorf, und Christian Steinacher zu Speiden angegeben. (N 20)

6) Margaretha von Alla Pach war wegen einer Krankheit stockblind. Sie verlobte sich auf Maria Hilf und ließ sich von Matheis Schneider nach Maria Hilf führen. Als sie dort am Opferstock Geld hineinwarf, sah sie der Begleiter weinen und hörte andächtig der Mess zu. Unter solcher erlangte sie von Maria und ihrem liebsten Sohne „ir gut und völlig gesicht“ (anno 1648). (N87)

7) Balthasar Floch aus dem Bregenzer Wald war an einem Auge stockblind. Sobald er ein Gelübde eine Wallfahrt zu machen getan, bekam er einen Schein. Sobald er aber in der Kapelle flehentlich Gott gebeten hatte, hat er „Völlig wie vor gesehen“ (anno 1656). (N 135)

8) Niclas Winckler aus dem Salzburger Land war ein halbes Jahr ganz blind. Alle Medizin war umsonst. Da verlobte er eine Wallfahrt nach Speiden. „Es sei ihm dann alsbald auf die Fürbitt der seligsten Jungfrau Maria geholfen worden.“ (Das Datum des Eintrages 25. Juni 1657). (N 155)

Aus der Geschichte der St. Leonhardskapelle Fremdingen

Von Eugen Hänle

„Sebastian Willibald Aberbihle von Holding gahr alt ist vellig rettlos wortten und 15 Wochen schon armsehlig zugebracht aber in diese Kabellen hatt er vellig retten lehren ohne anderen mittell Anno 1723.“

So heißt es auf einer der sieben Votivtafeln in der St. Leonhardskapelle in Fremdingen, Kreis Donau-Ries, von einem Hochaltinger Bürger, der dort auf die Fürbitte des heiligen Leonhard das verlorene Sprachvermögen zurückerhielt.

Zum Abschluß der in den Jahren 1983 bis 1985 von Kirchenmaler Franz Schormüller, Reimlingen, durchgeführten Renovierung der Kapelle fand am 10. November 1985 erstmals nach 22 Jahren wieder der Leonhardi-Ritt mit Pferdesegnung statt, bei dem 73 Pferde gezählt wurden (1949 waren es noch 150 Rösser, 1963 nur mehr 30). In früheren Zeiten, so berichtet das Kapitelsbuch des ehemaligen Landkapitels Wallerstein im Jahr 1657, habe ein großer Umritt der aus dem Ries herbeigeführten Pferde stattgefunden, wobei reiche Gaben für die Kapelle fielen¹.

I. Der Baubefund

Die Fremdingener Leonhardskapelle reicht im Kern des Chores ins 15. Jahrhundert zurück, während Schiff, Turm und Chor-Gewölbe im jetzigen Zustand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts neu errichtet wurden. Die Kanzel stammt von 1659².

Einiges aus seiner Geschichte hat das Bauwerk selber verraten, als zu Beginn der Renovierungsarbeiten im Mai 1983 der Putz außen und innen abgeschlagen war und der Maler im Innern die Wände abgewaschen hatte. Der heute spitze

¹ P. Paulus Weißenberger OSB, Die kirchlichen Verhältnisse im ehemaligen Landkapitel Wallerstein im 17./18. Jahrhundert, in: Jahrbuch des Vereins für Augsburgs Bistumsgeschichte XII (1978), S. 145

² Die Kunstdenkmäler in Bayern. Bezirksamt Nördlingen. München 1938, S. 158

Chorbogen war früher fast halbkreisförmig rund. Von Norden führte ehemals eine Tür in den Chor herein. An der Schiffsnordwand brachte der Kirchenmaler ein vom Fußboden bis zur Decke reichendes Fresko des heiligen Christophorus zum Vorschein, das freilich bei der nun erfolgten Wiederherstellung der gemalten Architektur von 1896 aufs neue verdeckt wurde. Auf der Westfassade fand sich Kellenputz, wie er in der Zeit der Gotik üblich war: Der Mörtel wurde nicht mit dem Brett verrieben, sondern mit der Kelle glattgedrückt.

II. Älteste schriftliche Nachrichten

Die ersten schriftlichen Nachrichten über die Leonhardskapelle finden sich im oben genannten Kapitelsbuch des ehemaligen Landkapitels Wallerstein. Dort werden die kirchlichen Verhältnisse in den einzelnen Gemeinden beschrieben, wie sie der Dekan bei den Visitationen nach dem Dreißigjährigen Krieg antraf. Von Fremdingen heißt es bei der ersten Visitation 1657, also neun Jahre nach dem Westfälischen Frieden, daß die Leonhardskapelle immer noch zerstört sei und bislang nur der Turm wieder aufgebaut wurde; im Turm befinde sich das kleine Bildnis des heiligen Leonhard³.

Von dieser – inzwischen verlorengegangenen – Leonhardsfigur schreibt 1712 der Fremdingener Pfarrer Ignaz Mayer im „Heylligenbuech zue S. Leonhardt in Frembtingen“, das 1678 beginnt:

„Der Hauptgegenstand in dieser Kapelle ist jenes kleine hölzerne . . . Bild des heiligen Leonhard, teils weil es der erste Beweggrund war, die Kapelle nach der Zeit des Schweden wieder herzustellen, teils weil seine Auffindung und Bewahrung wirklich bemerkenswert ist. Dieses Bild wurde nämlich gefunden unter dem Schutt der von den Schweden zerstörten Kapelle. So wurde es viele Jahre bewahrt, sowohl vor neuen Angriffen der Bilderstürmer wie auch vor dem natürlichen Zerfall⁴.“

III. Wiedererrichtung der Kapelle nach dem Dreißigjährigen Krieg

Angeregt durch die vorstehenden beiden schriftlichen Nachrichten über die Kapelle suchte und fand der Verfasser mit Unterstützung durch die Fürstliche Oberarchivrätin, Frau Dr. Elisabeth Grünenwald, im Rechnungsarchiv des Fürstlich Oettingenschen Archivs Oettingen unter den Heiligenrechnungen

³ siehe Anmerkung 1

⁴ „Heylligenbuech zue S. Leonhardt in Frembdingen 1678“, S. 70. Pfarrarchiv Fremdingen

von St. Leonhard in Fremdingen auch die Gesamtrechnung über den Wiederaufbau der von den Schweden zerstörten Kapelle. Sie trägt den Titel:

„Ordentliche grund und heylige Rechnung alles beygelegtem Hl. Opffers, zue der uhralten gantz ruinierten Capellen Sancti Leonardi Abts und Patronen zue Fremdingen sambt beygefiegtem ordentlichen Ausgeben, wie das Hl. Opffer angewandt und außgeben worden, bis gemelte Capell in vor augen stehendem Baue gebracht worden, so geschehen im Jahr nach Christi Geburt Anno 1660;

Solches Einnemmen und Außgeben bezeugen

M. Martinus Brendl Pfarrer daselbsten und löbl. Landt Capituls Wallerstein Cammerer dann auch Balthasar Berner Würth und Lienhardt Hartman beede verordnete heylige Pflieger daselbsten⁵.“

Schon vorher, in der Heiligenrechnung der Kapelle von 1656/57, steht der Eintrag: „Item den Frembdinger Bauern, welche zu Erbauung der Capell holtz geführt, zu vertrinken gegeben 1 fl 8 kr.“

Die Rechnung vom Wiederaufbau der Kapelle von 1660 enthält zuerst die Einnahmen, die von herrschaftlicher Seite kamen:

„Erstlichen der Hochgeborene Grave und Herr Herr Johannes Franciscus regierender Grave zu Öttingen uff Wallerstein 12 fl 30 kr.

Item die Hochwohlgeborenen Herren Herren Heinrich Ludovicus und Joannes Franciscus Gebrüder Freyherren von Wälden regierende Herren uff Hochaltingen 15 fl.“ Ihnen folgt „Ihro Gnaden Herr Franciscus Ignatius von Spiring Dumbherr zu Eychstädt 3 fl“.

Die danach verzeichneten Einnahmen stammen von fast allen katholischen Pfarreien im Ries und seiner Nachbarschaft, gewiß ein Zeichen dafür, wie sehr St. Leonhard in Fremdingen als Wallfahrtsziel geschätzt war. Manchmal stammen die Einnahmen „vom Heyligen allda“, dann wieder vom Pfarrer des genannten Ortes; „von einer Gemaindt daselbsten“, vom „ersamen Rat“ oder „von der Burgerschaft insgemein“. Natürlich fehlt auch nicht die „Fürstlich Ellwangische Cammer“. Eigens genannt ist als Spender auch „ein ersames Handwerk der Leinenweber zu Wallerstein“.

Folgende Ortsnamen sind in der Liste der Spender aufgeführt:

Utzwingen, Raustetten, Dinkelsbühl, Ellwangen, Tannhausen, Wallerstein, Zöbingen, Hohenbaldern, Schneidheim, Zipplingen, Kerkingen, Sechtenhausen, Wössingen, Munzingen, Birkhausen, Marktoffingen, Maihingen, Oettingen, Megesheim, Wemding, Munningen, Ehingen, Belzheim, Enslingen, Schwörshheim, Bühlingen, Seglohe, Minderoffingen, Hausen und Nordhausen.

Seltsamerweise ist als Wohltäter der Leonhardskapelle auch „der Spanische Ampasitor“ mit 3 fl 46 kr aufgeführt; andererseits sind „aus einem jätigen Öchslein, welches geopfert worden, erlest 3 fl 15 kr“.

⁵ Titelblatt der genannten Rechnung im Rechnungsarchiv des Fürstl. Oettingenschen Archivs Oettingen

In der Heiligenrechnung von 1711/12 finden sich noch andere Naturaloblationen:

„Aus 5 Hennen a 10 kr erlöst	50 kr
aus Schmalz	54 kr
aus Butter	10 kr
aus Flachs	5 fl 15 kr
aus Schaafwooll erlöst, so die heyl. Schaaf ertragen	1 fl 30 kr
Dies Jahr sind 4 Bestand lemmer abgetheilt und verkauft worden, von welchen dem Heyligen vor seinen Theil betreffen	2 fl 22 kr.“

Der größte Wohltäter der Kapelle war der „Oberheiligenpfleger der Capellen S. Leonardi, Balthaß Berner, Würth“, der allein 50 fl für die Wiedererrichtung aufbrachte und auch noch Geld dafür vorstreckte.

Die „Summe alles einnehmens“ belief sich auf 504 fl 38 kr; die „Summe alles Ausgebens“ auf 600 fl 47 kr.

Zum Schluß ist vermerkt: „Wann Einnemen und Ausgeben gegen einander aufgehöbt wirdt verbleibt man dem Heyligenpfleger Balthaß Berner, so er mehreres ausgeben, alß sich die einnamb versterkhen thut, zu zahlen schuldig 96 fl 9 kr.“

Außer den Fremdingen Bauern führten auch die von Belzheim, Bergheim, Ehingen und Hausen Holz, Steine oder „Blaten“ herbei.

Dem Herrn Cammerer wurden „wegen des Altarsteinlins“ 1 fl 56 kr bezahlt; „dem Boten von dem Altarstein von Augspurg herabzuführen 20 kr“.

Als 1659 „dem Schreiner die Stüel und die Cantzel verliehen worden Leykauff geben 3 fl“.

„Und weillen die Innwohner zue Frembdingen bey erbauung des Thurms mit Handt und Zug viel gedient, hat man ihnen zum besten geben 3 fl.“

„Dem Glockengießer von Newburg sindt für die Capellen 2 Glocken erkaufft worden haben gewogen 4.65 Centner, den Centner zu 45 fl macht zusammen 209 fl 15 kr“ (1669).

Den Altar wie auch die Bilder Jesu, Mariens und der zwölf Apostel „auf der Borkirch“ malte ein leider nicht namentlich genannter Künstler aus Dinkelsbühl.

1717/18 kam ein neuer Hochaltar in die Kapelle, den der Dürrwanger Bildhauer Bilger gestaltete. Für den neuen Choraltar, der 191 fl kostete, wurden von den Gläubigen 64 fl 23 kr 4 hl geopfert. An ihm befanden sich, wie Pfarrer Ignaz Mayer in der alten Pfarrchronik berichtet, Darstellungen des heiligen Ignatius und des heiligen Franz Xaver. Der Nebenaltar auf der rechten Seite war den Heiligen Ursula und Barbara geweiht.

IV. Ein Leonhardstag im 18. Jahrhundert

Für die Feier des Fremdingener Leonhardsfestes ist in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts folgende Ordnung bezeugt. Am Vorabend wurde in der Kapelle die 1. Vesper gesungen. Am Festtag war um 6 Uhr die erste heilige Messe, um 8 Uhr Predigt, der sich die Verlesung der Gebetserhörungen aus einem eigens angelegten Buch anschloß. Als der Pfarrer einmal versuchte, die Verlesung der durch den Heiligen erlangten Guttaten abzukürzen, begehrte das Volk so dagegen auf, daß er es kein zweites Mal wagte. Anschließend wurde das Amt gefeiert. Nach der Zweiten Vesper um 3 Uhr nachmittags wurde das Allerheiligste in Prozession in die Pfarrkirche St. Gallus getragen. Den Vollkommenen Ablass zum Fest, der zuerst alle sieben Jahre in Rom erneuert werden mußte, was durch den Dekan oder die Jesuiten in Oettingen leicht bewerkstelligt werden konnte, gewährte Papst Pius VI. am 10. November 1790 „für ewige Zeiten“. Den anwesenden Priestern wurde auf Kosten des Heiligen ein Frühstück zu drei Gulden gereicht. Was der Wirt darüber hinaus berechnete, mußten sie ihm selber bezahlen. Als Beichtvater und Prediger lud der Pfarrer meist einen Jesuiten aus Oettingen ein. Tags darauf wurde in St. Leonhard die Messe für die Wohltäter der Kapelle gehalten. Auch noch am folgenden Sonntag waren Predigt und Messe in der Kapelle, damit die Pfarrangehörigen vom Gedränge der auswärtigen Wallfahrer ungestört in Ruhe ihren Patron verehren konnten⁶.

V. Die Innenrenovierung von 1896

Erneuerungsarbeiten sind an der Leonhardskapelle bezeugt für die Jahre 1794 und 1801⁷, ferner für 1853 und 1867. In den beiden zuletzt genannten Jahren wurden Dach und Turmkuppel renoviert; die Zeichnung dazu im Pfarrarchiv stammt von Zimmermeister Kaspar Goppel, dem Großvater des Alt-Ministerpräsidenten von Bayern, Alfons Goppel.

1894 kam zur Unterstützung des seit Jahren kranken Pfarrers Anselm Vogt der am 9. 7. 1869 in Gabelbach bei Jettingen geborene und am 31. 7. 1894 zum Priester geweihte Heinrich Helmschrott als Vikar nach Fremdingen; nach dem Tod des Pfarrers wirkte er bis zum Einzug von Pfarrer Josef Eisele als Vikar. Er ließ 1896 die Leonhardskapelle im Geschmack der damaligen Zeit ausmalen. Hierfür wie für die Erstellung eines neuen Hochaltars, des Chorgestühls, das gleichzeitig als Beichtstuhl verwandt werden konnte, und der Kommunionbank wurde die Baldaufsche Kunstanstalt O. Port in Augsburg beauftragt. Die

⁶ Alte Pfarrchronik Fremdingen S. 28f.

⁷ siehe Anmerkung 2

Kosten in Höhe von 2300 Mark waren in einem Restaurationsfonds zum größten Teil bereits angespart worden⁸.

VI. Die Kapelle in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts

1926 führte Pfarrer Hubert Lutz die Pferdebenediktion am Fest des heiligen Leonhard und bei seiner Kapelle wieder ein. Schon im folgenden Jahr wurden auch Pferde aus den Nachbarpfarreien herbeigeführt, obwohl keine offizielle Einladung erfolgt war, da der Pfarrer die „invidia clericalis“ seiner Mitbrüder fürchtete⁹.

1928 mußte die durch eindringenden Regen zerstörte bemalte Decke im Schiff der Kapelle völlig abgeschlagen werden; die neuaufgeworfene Decke wurde in Weiß belassen; die Bemalung an den Wänden des Schiffs wurde um des einheitlichen Gesamteindrucks willen weiß übertüncht. Lediglich das schadhafte Dach konnte damals, wenige Jahre nach der Inflation, repariert werden. Auf dem damals abgenommenen Turmkreuz stand die Jahreszahl 1664. Pfarrer Lutz schrieb in die Neue Pfarrchronik: „An eine Neuausmalung ist wegen Geldmangel vorerst nicht zu denken.“ Das vom Pfarrer um Hilfe angegangene Bezirksamt Nördlingen hatte ihm lakonisch mitgeteilt: „Die mit der Geldbeschaffung verbundenen Schwierigkeiten kann dem Herrn Pfarrer niemand abnehmen¹⁰.“

Eine Haussammlung, die nicht nur in Fremdingen, sondern in allen Orten des Bezirksamts gehalten wurde, die sich inzwischen am Leonhardi-Ritt beteiligten, ergab bei den Auswärtigen 580,45 Mark, in Fremdingen selbst fast 1400 Mark. Von den angegangenen Gemeinden werden genannt:

Birkhausen, Hausen, Seglohe, Marktoffingen, Wengenhausen, Hochaltingen, Ellrichsbronn, Enslingen, Raustetten, Herblingen, Maihingen, Utzwingen, Bergheim und Rühlingstetten. Die Kosten waren auf drei- bis viertausend Mark geschätzt worden. Ein Kapital von 2000 Mark konnte aufgenommen werden, da der Patronatsherr, Fürst Oettingen-Spielberg, die Hälfte der Zinsen übernahm¹¹.

Im Zweiten Weltkrieg mußten Akten aus dem Staatsarchiv Nürnberg in der Kapelle gelagert werden, um das Schriftgut vor der Zerstörung durch Bomben zu schützen. Am 3. Dezember 1945 schrieb Staatsarchivdirektor Dr. Solleder vom Staatsarchiv Nürnberg an das Pfarramt, Oberstleutnant Silvey, der Chef

⁸ Akten im Pfarrarchiv Fremdingen

⁹ Pfarrchronik Fremdingen S. 109

¹⁰ Schreiben des Bezirksamtes Nördlingen vom 2. 11. 1927 im Pfarrarchiv Fremdingen

¹¹ Akten der Leonhardskapelle im Pfarrarchiv Fremdingen

der Abteilung Reparatur und Restitution von der Amerikanischen Militärregierung in Bayern, habe Befehl an die Bayerische Archivverwaltung gegeben, daß Archive von ihrem gegenwärtigen Lagerungsort ohne ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Militärregierung in München nicht entfernt werden dürfen. Der Sachbearbeiter an der Militärregierung Nürnberg besitze zwar eine Sondererlaubnis für die Rückführung des geborgenen staatlichen Archivguts; infolge der schweren Zerstörungen im Beständehaus des Staatsarchivs sei der Direktor aber nicht in der Lage, die Depots auch nur zu einem Drittel nach Nürnberg zurückzuschaffen¹².

Unter der Aktenlast war inzwischen das hölzerne Gestühlspodium verfault.

Am 17. August 1949 ersucht das Landbauamt Donauwörth um Mitteilung, ob anlässlich der Einlagerung des Schriftguts mit dem Staatsarchiv Nürnberg ein formaler Verwahrungsvertrag abgeschlossen und in ihm eine Vergütung für die Verwahrung vereinbart wurde. Ein detaillierter Kostenanschlag bzw. eine Abschrift der Rechnung, falls die Erneuerungsarbeiten schon erfolgt seien, wird erbeten, auch der Träger der Baulast wird erfragt¹³.

VII. Die letzte Gesamtrenovierung

Sanierungsarbeiten in den Jahren 1962/63 leiteten das Regenwasser in die Kanalisation ab und legten rings um die Kapelle einen Lüftungsgraben. Die Turmkuppel erhielt eine Kupferhaube. Das Turmkreuz wurde renoviert und mit einer Wetterfahne versehen, die Kupferkugel vergoldet. Mit der Installation der Blitzschutzanlage beliefen sich die Kosten auf fast 27 000 DM; davon trug die Hälfte die Bischöfliche Finanzkammer.

Erst 1975 erfolgte der Anschluß ans Stromnetz, auch das Läutewerk wurde elektrifiziert.

1983 ging die Kirchenverwaltung an die Entfeuchtung des nassen Mauerwerks. Nach Erneuerung des Außenanstrichs konnte auch die 1962 entfernte, nun feuerverzinkte handgeschmiedete Eisenkette wieder um die ganze Kapelle gespannt werden. Während man im Alpenraum häufig solchen kettenumspannten Leonhardskirchen begegnet, soll die Fremdingen Kapelle eine der nördlichsten mit einer solchen Kette sein¹⁴.

Wie der heilige Leonhard zu diesem Attribut kam, schildert die Legende. Der fränkische Missionar, der im 6. Jahrhundert lebte und das Kloster Noblac bei Limoges gründete, soll durch sein Gebet der Gemahlin des Merowingerkönigs Chlodwig in schweren Geburtsnöten geholfen haben. Als Lohn dafür erbat

¹² Schreiben im Pfarrarchiv Fremdingen

¹³ siehe Anmerkung 12

¹⁴ Wallersteiner Kalender 1981, Brauhaus Wallerstein

er sich beim König die Freilassung unschuldig Inhaftierter. So wurde er zum Schutzpatron der Wöchnerinnen und der Gefangenen¹⁵.

Die Fremdinger Leonhardskette, so erzählt eine der Votivtafeln, geht auf einen Utzwinger Bauern zurück: „Baltteß Schiellinge von Uzwing hatt auff Seiner reiß nacher Rom ein solches ibell an einem s. V. Fuß bekommen, daß ihm nich miglich war sein reiß fort zu komen er dem H. S. Leonhard Cabell ein Kedtting verlobtt ist er selbie Stuntt besser worten und gliglich hein comen. Anno 1723.“

Bezüglich der Innenrenovierung hieß es im Gutachten des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege vom 14. Januar 1980: „Die Raumschale zeigt im Chorraum eine gemalte Architekturgliederung mit klassisierenden Ornamenten von 1896. Diese Fassung ist sorgfältig zu restaurieren. Im Schiff sollen Befunduntersuchungen durch einen Kirchenmaler Aufschluß über die zugehörige Fassung geben¹⁶.“

Die 1927 übertünchte gemalte Architektur an den Wänden des Schiffs brauchte nur freigelegt und ausgebessert zu werden. Die Decke des Schiffs wurde nach der im Pfarrarchiv aufgefundenen Farbskizze der Firma Port von 1896 neu ausgemalt. Sie zeigt die Anbetung des Lammes durch die vier lebenden Wesen nach dem 5. Kapitel der Johannes-Apokalypse: Die Heiligen geben Gott die Ehre, der allein der wahrhaft Heilige ist. Die etwas verwischten Darstellungen der vier Kardinaltugenden am Chorgewölbe wurden aufgefrischt, Hochaltar, Kanzel und Bilder der Emporenbrüstung gereinigt und ausgebessert, ebenso die Votivtafeln und das alte Vortragskreuz.

Für die Sakristei kam aus der Schreinerei Georg Uhl, Fremdingen, ein neuer Paramentenschrank nach einem Vorbild in der Klostersakristei Maihingen. Für das neue Portal diente ein noch vorhandener Flügel des alten Portals als Muster.

Die Fremdinger leisteten bei der Renovierung „ihrer“ Kapelle – die Hauptfigur im Gemeindegewapp ist der mit einer Kette umgebene heilige Leonhard – 1003 Arbeits- und 56 Traktorstunden gratis. Die Kosten betragen 225 000 DM. Zuschüsse kamen vom Landesamt für Denkmalpflege in Höhe von 7000 Mark, vom Kreis Donau-Ries 4000 Mark, vom Bezirk Schwaben 3000 Mark. Die Gemeinde Fremdingen schenkte 10 000 Mark, dazu noch 2000 Mark zum silbernen Priesterjubiläum des Pfarrers. Die Bischöfliche Finanzkammer gewährte aus Kirchensteuermitteln etwas über 75 000 Mark. Den Rest von 124 000 Mark brachten die Gläubigen selbst auf durch ihren Arbeitseinsatz, das monatliche Silberopfer und andere Spenden.

Hermann Seufert, Lehrer im benachbarten Rühlingstetten von 1949 bis 1967, jetzt Schulamtsdirektor i. R. in Eichstätt, schuf 1955 in Text und Melodie ein eigenes Fremdinger Leonhardslied („St. Leonhard, du Schutzpatron“) für

¹⁵ Feste und Bräuche im Jahreskreis. Aschaffenburg 1985. S. 429

¹⁶ siehe Anmerkung 12

mehrstimmigen Chor und Orgel und Violine ad libitum. Von ihm stammt auch das folgende Gedicht:

*Leonhardskapelle in Fremdingen*¹⁷

Steht ein Kirchlein draußen am Dorfesrand
gar einsam und still übers Jahr,
von einer Kette ganz umspannt,
wie's Brauch seit alters war.

Dem heiligen Leonhard ist es geweiht,
dem Schutzherrn von Hof und Hag.
Am grünen Bühl verträumt es die Zeit
und wartet auf seinen Tag.

Im Herbst, wenn die Wälder entbrannt,
wenn Nebelschwaden ziehn,
dann kommen die Bauern vom Rieser Land,
zum Hügel reiten sie hin.

Dann strahlt die Kapelle im Segenslicht,
dann singt es und klingt es gar weit.
Und keinem es an Glauben gebricht –
so reiten sie in die Zeit.

¹⁷ Abschrift im Pfarrarchiv Fremdingen

P. Anton Schneider SJ (1736–1804)

Wallfahrtsbenefiziat und Pfarrkurat zu Witzighausen
von 1776 bis 1804

Von Rudolf Poppa

In der Pfarr- und Wallfahrtskirche zu Witzighausen ist in der rechten Nische der Westwand eine Reihe von drei Priesterepitaphien aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingelassen. Es sind dies die Grabsteine der drei Witzighäuser Seelsorger:

P. Anton Schneider	1776–1804
Augustin Jäckel	1810–1828
Konrad Volkwein	1862–1867

Alle drei fanden ihre letzte Ruhestätte auf dem nahen Gottesacker, da das Begräbnis in den Kirchen, wie es früher für Priester üblich war, ab 1803 vom Staat verboten wurde¹. Die Reihe der Gedenksteine, hergestellt aus Solnhofer Plattenkalk, führt P. Anton Schneider SJ an, ein Exjesuit, den das Schicksal nach der Aufhebung seines Ordens im Jahre 1773 nach Witzighausen verschlug; ihm wendet sich unsere Aufmerksamkeit zu. Da er seine Grabschrift offenbar noch zu seinen Lebzeiten selbst verfaßt hat, möge er durch sie zunächst selbst sprechen:

Auf dem nahen Gottesacker liegt
der Hochw. Hochgel. H. Ant. Schneider
SS Theol. et SS Can. exam. et adprob.
geb. zu Riedlingstett im Ries d. 26. März 1736
Ehemals Priester der Gesellsch. Jesu,
kundig der franz. wälsch. u. engl. Sprache
Dichter, Redner
Prof. der Philos. und Pfarrpred. zu Solothurn
nach Aufhebung der Gesellschaft
geheißen den Namen und das Kleid

¹ Am 3. März 1803 wird den Kapuzinern in Dillingen verboten, ihre Toten in der Gruft zu bestatten.

P. Angelicus Eberl, Geschichte der Bayerischen Kapuzinerprovinz (1593–1902), Freiburg i. Br. 1902, S. 491

nicht das Herz zu ändern
 Vom 3. April 1776 bis 18. Hornung 1804
 Wallfahrtspriester
 und Kuratbenefiziat zu Witzighausen
 Auch Fröhm. zu Wullenstetten:
 Befördernd mit Eifer und Nutzen
 Gottesanbetung und Verehrung der Gottesmutter
 In der Andacht selbsthätig und wesentlich
 Gleichfeind des Abergl. u. der Scheinaufklärung;
 Nach seinem Lieblingsworte
 Philosoph, christlicher Philosoph,
 Mäßig, Nüchtern, Genügsam
 Bis ans Ende
 Gottergeben in allen widr. Schicksalen,
 Langem und zerschiedenem körperl. Leiden;
 Wohltätig im Stillen
 an Verw. an Arme, an dürft. Kirchen,
 für sich entbehrend das Überflüssige
 Oft das Notwendige
 zu früh entkräftet
 Durch Studien, Predigteifer, Kriegesschrecken,
 Doch im Jahre 1800 noch geistvoll genug
 Um: vom feindl. Säbel, den er aufhielt,
 An der Hand schon wund:
 Der zudringenden Pistole
 Auf den Knien zu sagen:
 Nur noch einen Ausblick zum Himmel – –
 Dann will ich sterben.
 Gott sei Ruhm in seinem Diener,
 Ihm Ausruhen von seinem Dienste!
 Apoc. 14

(Abb. 19)

Sieht man einmal vom spätbarocken Pathos ab, das zeitbedingt, aus der Inschrift spricht, so offenbart sich in ihr ein Mann, der bei aller priesterlichen Demut und Bescheidenheit sich seiner selbst und seiner Leistungen, wie auch seiner ehemals innegehabten Stellung voll bewußt ist; und der Wert darauf legt, daß, wenn schon seine irdische Hülle zu Staub zerfallen ist, eine „Spur von seinen Erdentagen“ auf die Nachwelt komme.

P. Anton Schneider wurde, nach der Inschrift auf seinem Epitaph, am 26. März 1736 zu Riedlingstett (Rühlingstetten, heute Gemeinde und Pfarrei Wilburgstetten, Diözese Augsburg, Kr. Ansbach Mfr.)² westlich von Oettingen, am Rande des Rieses geboren.

² Amtliches Ortsverzeichnis für Bayern, Gebietsstand: 1. Mai 1978, Heft 380; herausgegeben vom Bayerischen Statistischen Landesamt, S. 447 Rühlingstetten.

Rühlingstetten gehörte damals zur Pfarrei Hochaltingen, die auch die Kirchenbücher führte. Nach diesen wurde Schneider bereits am 23. März 1736 geboren. Die Differenz zwischen der Angabe auf seinem Grabstein und den Kirchenbüchern dürfte auf einen Lesefehler eines Restaurators zurückgehen, der die Inschrift auf dem Epitaph erneuerte.

Seine Eltern waren der „honestus Jacob Schneider in Riedelstetten und seine Ehefrau Catharina“. Er wurde am 23. März 1736 durch den Hochwürdigen Herrn Caspar Sonderholzer getauft³.

Ein zwei Jahre älterer Bruder Josef war am 19. Februar 1734 getauft worden⁴. Eine Afra Schneiderin wohnte im Jahre 1787 bei ihm im Pfarrhof zu Witzighausen, sie könnte seine Schwester gewesen sein⁵. Der Beruf und Stand seiner Eltern ist aus den Kirchenbüchern nicht zu entnehmen.

Der Bub bezog, wohl nach intensiver Vorbereitung durch seinen Pfarrer, mit etwa neun oder zehn Jahren das Lyzeum zu Ellwangen an der Jagst, das er – nach Ausweis der Novizenliste des Landsberger Kollegs – mit abgeschlossenem Philosophiestudium verließ.

Schneider war, wie er in seiner Grabschrift angibt, „Sanctissimae Theologiae et Sanctissimum Canonum examinatus et adprobatus“. Das heißt, er hatte seine

³ Der Eintrag der Taufe des Anton Schneider findet sich im 2. Kirchenbuch von Rühlingstetten-Hochaltingen, S. 119, aus ihm geht auch der Name seiner Eltern hervor. Freundliche Mitteilung von Dr. Paul Edel, 7080 Aalen, vom 25. 3. 85, dem für seine freundliche Unterstützung ebenso wie HH Pfarrer Bickelbacher von Maihingen herzlich gedankt sei.

⁴ Eintrag im 2. Kirchenbuch von Rühlingstetten-Hochaltingen, S. 112. Dieser Joseph Schneider könnte identisch sein mit jenem Joseph Schneider, der am 14. 8. 1802 im Alter von 69 Jahren stirbt und der im Matrikelbuch I, Sterbematrikel S. 57 des Pfarramtes Rühlingstetten als „honestus vir ac sedulus rusticus Josef Schneider“ charakterisiert ist. Freundliche Auskunft von HH Pfarrer Hans Sing vom 4. 3. 85, dem ich hier herzlich danken möchte. Am 3. 2. 1731 stirbt ein Jacob Schneider aus Riedelstetten, als Viduus im Alter von 67 Jahren und wird dort am gleichen Tag in das Sterberegister eingetragen. Eine Rückrechnung ergibt etwa das Jahr 1664 als Geburtsjahr. Bei ihm könnte es sich durchaus um den Großvater der Brüder Anton und Joseph Schneider handeln, also um den Vater des Jacob Schneider. Leider fehlt das Kirchenbuch von 1658–1707, also ist die Verwandtschaft nicht zu beweisen. Freundliche Mitteilung von Dr. Paul Edel, 7080 Aalen, vom 25. 3. 85.

⁵ In der „Beschreibung deren in dem Ort Witzighausen nach dem Populationsbuch und Haus N^{ro} befindlichen Seelen vom 17. Juli 1787“, angelegt durch die Reichsgräflich Fuggerische Oberamtskanzlei in Oberkirchberg, sind unter Haus N^{ro}1 verzeichnet:

Herr Benefiziat Anton Schneider

Maria Anna Kramerin dessen Befreundtin

Afra Schneiderin detto

Unter „Befreundtin“ wird man wohl zu verstehen haben, daß sie zu Schneiders Freundschaft = Verwandtschaft gehörte; sie könnte auch eine verwitwete Schwester gewesen sein. Afra Schneiderin war wohl Schneiders Schwester.

Pfarrarchiv Witzighausen, Fach 7, Faszikel: Ältere Pfarramtliche Akten

Examina gemacht und die Lehrbefähigung nachgewiesen⁶. Die Approbation bezieht sich darauf, daß er dann auch zum Lehrfach berufen wurde, weshalb er im Generalkatalog der Jesuiten der Oberdeutschen und Bayerischen Provinz als Pater Scholasticus geführt wird⁷.

Schneider erwähnt, er sei „kundig der französischen, wälschen (=italienischen) und englischen Sprache“. Daß ein Jesuit seiner Zeit Lateinisch (wie seine Muttersprache), Griechisch und mitunter auch Hebräisch konnte war eine Selbstverständlichkeit; daß er es wohl ebenso sah, können wir daraus schließen, daß er die Kenntnis dieser Sprachen für nicht erwähnenswert hielt.

Am 13. September 1758 trat Anton Schneider mit 22 Jahren in das Ordensnoviziat der Gesellschaft Jesu zu Landsberg ein und durchlief hier das Noviziat von 1758 bis 1760 unter dem Novizenmeister Andreas Oberhueber⁸. Da er bereits vor seinem Eintritt in den Orden sein Philosophiestudium zu Ellwangen abgeschlossen hatte, wurde er als Magister (Interstiz) nach Ingolstadt geschickt, wo er am Lyzeum von 1760 bis 1761 als Professor der *classis infima ordinis inferioris* lehrte. Das entsprach den Rudimenta (= Erste Klasse).

Es war bei den Jesuiten durchaus möglich, auch ohne eine der zeitüblichen Promotionen (Baccalaureat, Licentiat, Magisterium) erlangt zu haben, zum Professor berufen zu werden. Ja, es war z. B. an der Jesuitenuniversität Dillingen geradezu Brauch, möglichst Professoren des eigenen Hauses ohne Promotion zu bestellen, oder sie erst nach der Berufung zu promovieren. Offenbar wollte man auf diesem Wege verhüten, daß mit dem Titel Eitelkeiten entstünden⁹.

Von 1761 bis 1762 war Schneider Professor *mediae grammatices* (Grammatik = 3. Klasse) am Gymnasium in Dillingen. Im darauffolgenden Jahr wurde er von seinem Orden als Professor der *Humaniora* (Humanität, Literatur = 5. Klasse) ans Jesuitenkolleg nach Pruntrut (Porrentruy) in der Schweiz geschickt, wo er von 1762 bis 1763 wirkte.

⁶ Freundliche Auskunft von Prof. Dr. Peter Rummel, Donauwörth

⁷ *Catalogus Generalis Provinciae Germaniae Superioris et Bavariae Societatis Jesu 1556–1773*, Bearb. von Herbert Gerl SJ, Archivar, München 1968, S. 406

⁸ *Novitii Scholastici*, Mscr. VI, 18 fol. 126v, 1758, und *Catalogus Novitiorum*, Mscr. XI, 44, 1758, im Provinzarchiv der Oberdeutschen Provinz SJ, Seestraße 14, 8000 München 40. Im folgenden zitiert: Provinzarchiv

⁹ Der Visitator Oliverius Manareus gab 1582 mit Zustimmung des Generals für das Dillinger Kolleg die Verordnung:

„Non est introducenda consuetudo omnes qui docent, promovendi, nisi ubi id necessitas postulat; sed potius danda opera, ut etiam externi intelligant, Societatem nostram pro religiosa modestia eiusmodi graduum honores omnino vitare.“

Pachtler G. M., *Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae, dilucidatae*. I–IV, in den *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Tom II, 263

Von 1763 bis zum Jahre 1767 finden wir Schneider wieder am Kolleg zu Ingolstadt. In dieser Zeit absolvierte er seinen vierjährigen Kurs in Theologie, an dessen Ende am 13. Juni 1767 seine Priesterweihe stand, die er in Eichstätt empfing.

Von 1767 bis 1768 lehrte Pater Anton Schneider an seiner ehemaligen alten Schule zu Ellwangen wieder die Humaniora¹⁰. Von Ellwangen wurde er schon im darauffolgenden Jahr erneut nach Dillingen geschickt, wo man ihn von 1768 bis 1769 als Repetitor des Kanonischen Rechts einsetzte. Mit 33 Jahren absolvierte P. Schneider in Altötting sein Terziat. Dort erreichte ihn der Ruf nach Fribourg in der Schweiz. Hier lehrte er 1770/71 wieder die Rudimenta. Einem Spezialstudium scheint sich P. Schneider nicht unterzogen zu haben¹¹.

Noch im gleichen Jahr, sandte ihn sein Orden an das Colleg der Jesuiten nach Solothurn¹² (Abb. 20, 21).

Schneider war hier, nach Ausweis seines Epitaphs, Professor der Philosophie, d. h., er dozierte den dreijährigen Kurs der aristotelischen Philosophie in den Disziplinen Logik, Physik und Metaphysik.

Außerdem ist er in der Liste der „Väter, die die Aufgabe der Präfekten (des Lyzeums und Gymnasiums) erhielten, vom Beginn des Kollegs bis auf heutige Zeiten“ (1646–1773), im Jahr 1772 angeführt.

Ebenfalls ist sein Name im „Diarium Gymnasii Societatis Iesu Solodorensis ab 1771“¹⁴ enthalten. Daraus geht hervor, daß er erstmals im Schuljahr 1770/71 Poetik dozierte. Am 26. Dezember 1770 (Stephanstag), ist eine Deklamation

¹⁰ Catalogus Sociorum 1756–68, Mscr. VI, 38 fol. 8v; 9r und Triennalliste 1771, Mscr. XI, 26–27; Provinzarchiv

¹¹ Personenkartei, angelegt von P. Hans Grünewald SJ im Provinzarchiv: Personenkarte Anton Schneider

¹² ebenda.

Für die Hinweise auf das Material im Provinzarchiv und die Übermittlung der Zitate (Anm. 8 und 10–11) danke ich besonders Franz Karg MA, Fuggerarchiv, Dillingen. Indirekt möchte ich P Hans Grünewald SJ vom Provinzarchiv der Oberdeutschen Provinz SJ, Seestraße 14, 8000 München 40, herzlich danken.

¹³ Diarium Gymnasii Societatis Iesu Solodorensis ab 1771, SI 3 Bd 3, S. 2 in der Zentralbibliothek Solothurn. Im folgenden kurz zitiert: Diarium.

Hier möchte ich Herrn Hans Rindlisbacher, wiss. Assistent an der Zentralbibliothek Solothurn, danken, der lebenswürdigerweise Photokopien des Diariums für die Jahre 1769–91 schickte.

¹⁴ Diarium S. 624

der Poeten eingetragen unter dem Titel: „Puer (?). . .cicus ad praesepe ex aspectu Jesuli ad Fidus gressus“¹⁵, eine weitere Deklamation der Poeten findet sich zum 1. April, (zweiter Osterfeiertag) 1771, diesmal unter dem Titel: „Discipulus a morbo scholastico revocatus ad normam aegrotantis mulieris ex Gellerto“¹⁶.“ Dabei steht die Bemerkung: plurimum placuit.

Am 24. Mai, einem Freitag, fand von halb neun Uhr bis zehn Uhr eine Schulaufgabe der Poeten und Geographen statt, am 5. Juli, wieder einem Freitag, wurde nach dem Frühstück um halb neun Uhr eine Übung der Schüler der Poesie aufgeführt, den Vorwurf lieferte: „In ruborem data Scientiarum vana iactantia ordinaria“.

Hinter all diesen poetischen Aktivitäten des Gymnasiums darf man wohl auch die Leistung des Professors P. Anton Schneider sehen, von dem es zu Beginn des neuen Schuljahres 1771/72 (Donnerstag, 3. November) heißt: die Professoren der Physik und Poetik seien unter der Vesper aus ihrer gewöhnlichen Mission aus Kriegstetten zurückgekommen¹⁷.

Diesmal unterrichtete P. Anton Schneider als Professor der Logik. Zugleich heißt es von ihm, er sei „concionator Nostri Templi“, (= Prediger an der Jesuitenkirche zu Solothurn)¹⁸.

Am Mittwoch, dem 5. Februar 1772, ist um acht Uhr eine Disputation aus der Logik im Tagebuch eingetragen, bei der die Opponenten die ordentlichen Lektoren sind, nachher auch die Professoren des Kollegs, darunter mit Sicherheit P. Anton Schneider als der Ordinarius des Faches¹⁹.

Am Freitag, dem 7. August, ist P. Schneider der dritte der vier Opponenten des eigenen Kollegs bei der feierlichen Jahresdisputation in der Philosophie²⁰.

Zu Beginn des Schuljahres 1772/73, (3. November) erscheint er in der Professorenliste an dritter Stelle als Professor der Physik. Zugleich wird er Präfekt des Lyzeums und Gymnasiums²¹.

Die Seiten 638 ab Mitte und 639 (vom 9. November bis zum 14. Dezember 1772) im Diarium sind allem Anschein nach von seiner Hand geschrieben. Offenbar wurde das Tagebuch vom jeweiligen Präfekten geführt. Die Schrift ist ausgeschrieben, aber ziemlich unregelmäßig – in den Buchstaben wie im Schriftdruck – und schwer leserlich, da er offensichtlich eine besonders breite Feder verwendete. Nach dem 14. Dezember erscheint eine ausgesprochen zierliche Handschrift, die sich deutlich abhebt.

¹⁵ Diarium S. 626

¹⁶ Diarium S. 628

¹⁷ Diarium S. 632

¹⁸ Diarium ebenda

¹⁹ Diarium S. 637

²⁰ Diarium ebenda

²¹ Diarium S. 638

Am Mittwoch, dem 11. August 1772, findet vor dem Essen die monatliche Disputation zwischen Physikern und Logikern im Gymnasium statt. Wahrscheinlich hat Schneider als Präfekt des Lyzeums und Gymnasiums und zugleich als Ordinarius für Physik die Disputation geleitet²².

Am Morgen des 19. Dezember, so erfahren wir weiter aus dem Diarium, „haben die Herren Physiker keine Lektion, da der P. Professor (– Schneider also –) das Beichthören übernahm und damit beschäftigt war“²³.

Die Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 durch Papst Clemens XIV.²⁴ bedeutete auch das Ende des Collegs zu Solothurn. Dennoch beschloßen die Jesuiten im Einvernehmen mit dem Magistrat von Solothurn und mit seiner Unterstützung, ihr Gymnasium – wenn auch unter anderen Bedingungen und unter anderem Rechtstitel²⁵ – weiterzuführen und errichteten in den Räumen des Kolleges ein Professorenkonvikt, das von 1773–1786 Bestand hatte, wenn auch im Laufe der Zeit die Ex-Jesuiten unter den Professoren immer weniger wurden.

Auch P. Anton Schneider gehörte zu den Professoren des Konvikts. Er erscheint im Schuljahr 1773/74 im Professorenverzeichnis als Ordinarius der Philosophie. Am 27. Dezember 1773 bezahlt der Gerichtsschreiber von Solothurn, Johann Joseph Balthasar Reutter, den Professoren das Salär für das erste Halbjahr aus. Jeder der neun Professoren empfängt 32 Gulden, die er quittiert, darunter auch P. Schneider.

Am 26. August 1774 heißt es im selben Rechnungsbuch:

„obigen sambtlichen und nemblichen HH Professoren, und bedienten L(aut)
Quittung die andere helfte diesjährigen Salarij bezahlt mit 320 G.

Demnach ist P. Schneider erst nach Ende des Schuljahres 1773/4 von Solothurn abgereist. Er gehörte also nicht zu den ersten fünf Jesuiten, die Solothurn bereits vor dem 23. Oktober verlassen haben, da unter dem 18. Oktober eingetragen ist: „das Reysgelt für fünf abgehende H.H. Exjesuiten“, das aber nicht gesondert ausgeworfen wurde, sondern in einer Gesamtsumme erscheint, die

²² Diarium S. 637

²³ Diarium S. 640

²⁴ Durch Breve vom 31. Juli 1773 (Dominus ac Redemptor) und durch ein weiteres Breve vom 13. August 1773 (Gravissimis ex causis). Thomas Specht, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902, S. 110

²⁵ Die formelle Aufhebung war erst am 14. Januar 1774. Die Patres verließen das Kolleg pro forma, um als Weltpriester unter einem Prinzipal wieder zurückzukehren und das Gymnasium weiterzuführen. Vgl. Strobel, F. Die Gesellschaft Jesu in der Schweiz, S. 306–331, Helvetia Sacra, VII, Bern, 1976

auch die Ausgaben für die Haushaltung und den Küchenbuben umfaßten²⁶. P. Schneider ging mit seinem Confrater und Mitprofessor des ersten Rhetorikkurses, P. Zimmermann, ab. Welche Gründe ihn hierzu bewogen haben mögen, wissen wir nicht²⁷.

Wenn wir die Einträge des Diariums noch einmal kurz rekapitulieren, so ist es freilich nicht sehr viel, was sich zum jesuitischen Ordensleben und zur Person P. Anton Schneiders finden läßt, und auch das Wenige muß eher erschlossen oder zwischen den Zeilen gelesen werden. Immerhin bestätigen die Einträge bis hierher alle Angaben auf Schneiders Epitaph: Professor der Poetik, Professor der Philosophie und Prediger an der Jesuitenkirche zu Solothurn ist er gewesen. Sein Lebensrhythmus wurde bestimmt von den Lebensvorschriften seines Ordens und vom Stundenplan eines jesuitisch geleiteten Lyzeums und Gymnasiums im 18. Jahrhundert mit seinem auf weiten Strecken auf Disputationen gegründeten Wissenschaftsbetrieb, zu dem charakterliche Bildung, Menschenführung, intensive religiöse Unterweisung und ein weithin geregeltes Glaubensleben das unabdingbare Gegengewicht bildeten.

Zu Schneiders Dichtungen dürfen wir annehmen, daß sie sich im Rahmen der damals üblichen Jesuitendichtung religiösen oder mythologischen Inhalts, wie sie im Laufe eines Schuljahres anlässlich der Hochfeste oder der Fastnacht von seinen Schülern deklamiert oder dramatisiert vorgetragen wurde, bewegt haben wird. Einige Titel sind ja dem Diarium zu entnehmen. Schneiders Dichtung scheint über lokale Bedeutung nicht hinausgekommen zu sein, da er in der großen Jesuitenbibliographie von Sommervogel nicht aufgeführt wird. Leider hat sich auch in den Solothurner Archiven und Bibliotheken nichts von ihm erhalten.

P. Anton Schneider war zum Zeitpunkt, zu dem er Solothurn verließ 38 Jahre alt. Wohin er sich zunächst wandte, bleibt vorerst im dunkeln. Er dürfte vielleicht im September oder Oktober die Schweiz verlassen haben.

²⁶ „Rechnung der Herren Professoren von 1773–1786“, geführt von Gerichtsschreiber Johann Joseph Balthasar Reutter, Bd. 1, Stadtarchiv Solothurn (unkatalogisierter Bestand in der Zentralbibliothek Solothurn deponiert). Freundlicher Hinweis von Herrn wiss. Assistent Hans Rindlisbacher, Zentralbibliothek Solothurn, dem herzlich dafür und für die Zusendung von Photokopien gedankt sei.

²⁷ Fiala, F., Geschichtliches über die Schule von Solothurn, I–V. Solothurn 1875–1881, hier Bd. V, S. 30–33, nimmt irrtümlich an, die PP Schneider und Zimmermann seien bereits 1773 abgegangen; er kannte offenbar die Rechnungen nicht.

Am 15. November des Jahres 1774 erscheint er in den Rechnungen der gräflich Fuggerschen Familie von Kirchberg und Weißenhorn:

„Den 15. November bezahlt dem Andreas Götz, verbürgertem Fischwirth auf Hochherrschaftlich gnädigsten Befehl was der Hochwürden Herr Ex-Jesuit Schneider bey ihm über Nacht verzehrte mit 1 fl. 30 kr²⁸.“

Somit scheint P. Schneider noch im späten Jahre 1774 Kontakt mit Graf Johann Nepomuk Clemens Fugger (1723–1781) aufgenommen zu haben. Dieser präsentierte ihn am 3. April 1776 auf die freie Stelle des Ersten Wallfahrtsbenefiziaten ad Beatam Mariam Virginem zu Witzighausen und Frühmesser zu Wullenstetten im heutigen Landkreis Neu-Ulm. Allem Anschein nach war Schneider in der Zeit zwischen seiner ersten Kontaktaufnahme mit dem Hause Fugger und seiner Anstellung in Witzighausen Fuggerscher Hofmeister in Kirchberg und Weißenhorn. Im Verzeichnis der Kapitularen des Kapitels Weißenhorn²⁹ ist bei ihm unter der Rubrik „Vorherige Anstellung“ eingetragen: Hofmeister in Kirchberg. Leider läßt sich im Fugger-Archiv für diese Zeit kein Tischtitel nachweisen, auch in den Rechnungsbüchern erscheint er nicht mehr. Das Ordinariatsarchiv in Augsburg besitzt ebenfalls keine Unterlagen mehr, die über P. Schneider Auskunft geben könnten³⁰.

Als Benefiziat Schneider in Witzighausen aufzog, fand er eine schöne, große, neuerbaute, mit Stuck und Fresken der ersten Meister Schwabens reich gezierte Wallfahrtskirche vor. Doch fehlten noch die Bilder der Seitenaltäre und an allen Altären und der Kanzel die Fassung. Der aufwendige Kirchenbau hatte die Kasse mehr als einmal erschöpft und so konnten die Altäre erst 1757/58

²⁸ Fugger-Archiv, Dillingen (FA)

FA 77.1.142 Rechnungen von Georgi 1744 – dahin 1775, unter dem 15. November 1774, in der Rubrik: Ausgab-Geldt auf Rais und Zöhrungen.

²⁹ D. Stempfle, B. Schur, M. Haslinger, Das Hochwürdige Kapitel Weißenhorn in seinen Kapitularen seit dem Jahre 1400, Augsburg, 1890, Nr. 54

³⁰ Freundliche Auskunft von Frau Dr. H. Thummerer vom Bischöflichen Ordinariatsarchiv Augsburg, vom 12. August 1985, für die wir uns herzlich bedanken.

Nachträglich fand sich noch ein Beleg im Dekanatsarchiv Weißenhorn vom 11. Mai 1776, aus dem die Hofmeisterstelle P. Schneiders eindeutig hervorgeht, sie möge hier im Wortlaut stehen: „Auf das von des titl. Herrn Grafen Fugger zu Kirchberg und Weißenhorn gestellte Ansuchen, und des nun aufgestellten Benefiziaten Schneider zu Witzighausen beschehen unterthänigstes Suppliciren, mit dießem als nochweils bestelltem Hofmeister der jungen Herren Grafen auf ein – so anderes Jahr in Residentia personali gnädigst zu dispensiren, wird anmit von hohem Ordinariats wegen erlaubt, daß er H. Beneficiat von nun an zwey Jahre hindurch von seinem Beneficio abweßend seyn – und selbes durch einen Tauglichen Priester gegen ein billigmäßiges Salarium versehen lassen möge. Welches der Herr Decan mehr gedacht H. beneficiaten zu bedeuten hat.

ita Decretum in Rev=^{mo} Vicariatu Augustae den 11. May 1776 Unterschrift (unleserlich)
Demnach war Schneider Hofmeister beim Grafen Fugger von 1776–1778. Dekanatsarchiv Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820) fol. 45

aufgestellt werden. Sie waren gleichzeitig mit den Altären der Klosterkirche Roggenburg in der Werkstätte Franz Joseph Bergmüllers in Weißenhorn entstanden, weshalb die architektonische und stilistische Verwandtschaft der Witzighauser Altäre mit den Roggenburgern nicht zu übersehen ist. Es ist nicht auszuschließen, daß durch den Kirchenneubau 1738 bis 1740 und die sich über 40 Jahre hinschleppende Ausstattung der Wallfahrtskirche die Wallfahrt zurückgegangen war und damit auch die Einnahmen, die aus den Opfern der Wallfahrer flossen und mit denen die Einrichtung finanziert wurde.

Dies war der Stand der Dinge, den Benefiziat Schneider bei seinem Dienstantritt am 3. April 1773 vorfand. Hinzu kam, daß Witzighausen eben keine selbständige Pfarrei war, sondern der Benefiziat in Abhängigkeit vom eigentlichen rector ecclesiae stand, dem Pfarrherrn von Aufheim, Sebastian Bezler. Zudem gehörten drei Häuser in Witzighausen zur Pfarrei Wullenstetten, wo Schneider zugleich die Frühmesse nach „uraltem, stiftungsmäßigem Herkommen“ zu versehen hatte. Allem Anschein nach bemühte sich Benefiziat Schneider von Anfang an, die Wallfahrt wiederzubeleben, was sicherlich einerseits seinem Engagement als Seelsorger entsprang, wohl auch durch die Schönheit seiner Kirche stimuliert, andererseits vielleicht auch, um diese Kirche vollenden zu können, wozu eben Mittel vonnöten waren, die nur von den Wallfahrern kommen konnten. Immerhin konnte Benefiziat Schneider im Jahre 1781, sechs Jahre nach seinem Amtsantritt in Witzighausen, die Seitenaltarblätter von Konrad Huber aus Weißenhorn für 140 Gulden malen lassen. Im gleichen Jahre konnten unter seiner Regie auch Kanzel und Altäre durch Joseph Hartmann von Illereichen um 1100 Gulden gefaßt werden, soweit hatten sich die Kassen anscheinend wieder erholt³¹ (Abb. 22).

Nun aber war die Zeit zwischen 1780 und 1790, in der Kaiser Josef II. regierte, für die Wiederbelebung in Vergessenheit geratener Wallfahrten denkbar ungünstig. Der „Erzkaplan des Heiligen Römischen Reiches“ wollte alle frommen Mißbräuche abschaffen, zugleich aber dirigistisch in das Glaubensleben eingreifen. Dazu gehörte auch die geplante Neuordnung der Pfarreien und Kirchspiele.

Nachdem bereits Kaiserin Maria Theresia am 26. Juli 1777 ein Kanzleidekret erlassen hatte, in dem sie sich mit einer Neuordnung beschäftigte, griff Kaiser Joseph II. diesen Plan, der eine Besserung der Pfarrei- und Seelsorgsverhältnisse bringen sollte, wieder auf und ordnete per Dekret vom 6. Juni 1782 an, daß alle Benefiziaten ohne Seelsorgsverpflichtung an die landesfürstlichen Regierungen zu melden seien. Am 12. September desselben Jahres erließ der Kaiser „Direktiv-Regeln“ für die Einrichtung neuer Pfarreien oder Kaplaneien, worin ausdrücklich betont wurde, daß bei diesem neuen System auf die derzeitige Pfarreinteilung keine Rücksicht genommen werden sollte. So stand in der

³¹ Kirchenführer Witzighausen von Anton H. Konrad, Weißenhorn, ²1984, S. 6

vorderösterreichischen Markgrafschaft Burgau, im Lehensgebiet der Reichsgräflich Fuggerschen Territorien, auch Witzighausen zur Disposition.

Am 2. Dezember 1782 wurde zu Günzburg zwischen den weltlichen und geistlichen Gremien verhandelt, wobei auf österreichischer Seite der k.k. Landvogt zu Günzburg, Freiherr von Ströhl, mit zwei Oberamtsräten, von fürstbischöflich Augsburgischer Seite der geistliche Rat und General-Visitor, Josef Anton Steiner aus Augsburg, die Verhandlungen führten. Da die meisten Pfarreien klein waren und somit keiner Änderung bedurften, liefen die Verhandlungen recht reibungslos ab. Am 30. September 1786 wurde ein kaiserliches Hofdekret erlassen, welches die allgemeinen Grundsätze zur Neuordnung der Pfarreien und Seelsorgsverhältnisse enthielt.

Diesem folgte am 15. Januar 1787 die Verordnung des Kaisers über die Pfarreinteilung der Markgrafschaft Burgau in 24 Punkten, worin unter Punkt 12 auch Witzighausen berührt wird: Die Entscheidung, ob Witzighausen bei Aufheim bleiben oder Wullenstetten zugeschlagen werden soll, wird vertagt. Senden und Hittistetten bleiben als Filialen bei Wullenstetten, Gerlenhofen und Ay bei Aufheim³². Am 7. Mai 1787 erließ die Regierung in Freiburg ihr Schlußdekret in bezug auf die Neuordnung der Pfarreien, damit fiel auch für Witzighausen die Entscheidung:

„... der Ort Witzighausen, welcher bisher mit 25 Angehörigen in die Pfarrei Wullenstetten, mit 92 in die Pfarrei Aufheim pfärrig war, wird gänzlich der Pfarrei Wullenstetten zugetheilt; es ist aber der Benefiziat zu Witzighausen zu verhalten, die Seelsorge in Witzighausen unter Dependenz vom Pfarrer zu Wullenstetten auszuüben und daselbst den Gottesdienst wie er für die Pfarreien vorgeschrieben ist, abzuhalten³³.“

So ging unter dem 12. Juni 1787 von seiten des Landvogtes von Ströhl der auszugsweise folgende Bescheid an die Reichsgräflich Fuggersche Oberamtskanzlei nach Oberkirchberg, die am 16. Juli 1787 eine Abschrift dieses Bescheides an Benefiziat Schneider nach Witzighausen schickte. Es heißt hier:

„... Nur wegen Witzighausen ist von Hof verordnet worden, es sey die Einleitung zu treffen daß, da von dieser Gemeinde 25 Seelen in der Pfarre Wullenstetten und 92 nach Aufheim beyderseits auf ½ Stund gehörten, zur Verminderung dieser pfarrlichen Vermischung diese Gemeinde nunmehr ganz nach der nächst gelegenen Pfarre Wullenstetten zugetheilt werde.

³² Steichele/Schröder, Das Bistum Augsburg historisch und statistisch beschrieben, Bd. 5, Augsburg 1895, S. 68ff.

³³ ebenda, S. 79

Die Pfarre Wullenstetten hat also einschließig in der Filial Gemeinden
 Hittistetten mit 106 Seelen
 Witzighausen mit 117 Seelen
 Wullenstetten mit 306 Seelen
 aus 529 Seelen
 zu bestehen so ferne die Separation der Gemeinde Senden wirklich begnehmigt
 werden sollte.

Da aber in Witzighausen eine schöne Kirch, und Wallfahrt besteht, auch ein eigener benefiziat mit guten Einkünften daselbst wohnt, so versteht es sich von selbst, daß auch dieser benefiziat nach der allgemeinen Vorschrift zu verhalten seye, die Seelsorge unter Dependenz vom Pfarrer zu Wulenstetten aus zu üben, daselbst den Gottesdienst wie er für die Pfarre durch die all gemeine Gottesdienstordnung vor geschrieben ist, abzuhalten, und daß die Pfarrangehörigen künftig von der Schuldigkeit zu entheben seyen an gewissen Tügen im Jahre in der Pfarrkirche zu erscheinen, zu welchem Ende der Pfarrer zu Wulenstetten von ordinariats wegen angewiesen werden wird, seinen auf dem Filial Orte Witzighausen exponirten Kaplan die zur ausübung der Seelsorge nöthige Jurisdiktion zu überlaßen . . .³⁴“

So war Witzighausen zur Pfarrkuratie erhoben, der Wallfahrtsbenefiziat zum Kuratbenefiziaten ernannt.

Doch nahm der ehemalige rector ecclesiae, der Pfarrer von Aufheim, Kammerer Sebastian Bezler (1772–1817), diese Lostrennung seiner Filiale nicht ohne weiteres hin. Allem Anschein nach, war ihm eine Abschrift des Rescripts schon früher als Benefiziat Schneider zugestellt worden, da er sich bereits umgehend an die Reichsgräfllich Fuggerische Kanzlei in Oberkirchberg gewandt und seine Einwände vorgebracht hatte. Diese wurden nun in einer Abschrift unter dem 14. Juli 1787 zusammengefaßt und an Benefiziat Schneider übersandt. Da dieses Schreiben alle Einwände Pfarrer Bezlers anführt, auch die jeweiligen Gegenschriften Benefiziat Schneiders, der Fuggerischen Kanzlei, ja, die Stellungnahmen des Grafen Fugger selbst ein recht bezeichnendes Licht auf die Vorgänge dieser Jahre werfen, lassen wir im folgenden weitgehend die Quellen sprechen. So teilt die Oberkirchberger Kanzlei mit:

„Tit(ulierter) H.H. Kammerer und Pfarrer Sebastian Bezler zu Aufheim machte bey diesseitig Reichsgräfl. Oberamt den Vortrag: Wie schon bekannt seyn werde, daß von einem Hochwürdigem Vicariats officio in Augspurg der zur Pfarrey Aufheim mit Ausschluß alleiniger 4 Häuser deren eines unbewohnt, gehörige Filial Ort Witzighausen von letztgedachter Pfarre abgerissen und zur Selbstigen Kurazie mit Erlangung aller pfärlichen Verrichtungen jedoch unter Dependenz

³⁴ Pfarrarchiv Witzighausen, Fach 7, Faszikel: Ältere Pfarramtliche Akten. Hieraus ist der gesamte, im folgenden auszugsweise oder komplett mitgeteilte Vorgang entnommen. Die Schriftstücke sind alle abschriftlich vorhanden, aber innerhalb des Faszikels nicht durchnummeriert, jedoch chronologisch geordnet. Für die Benützung des Pfarrarchivs Witzighausen danke ich herzlich B. G. Rat Kurt Schrammel.

des Pfarrers zu Wullenstetten erhoben werden wolle. So wie diese unvermuthete Neuerung ihm H.H. Kammerer und Pfarrer zu Aufheim aus mehreren Rücksichten Beschwehr und empfindlich falle, und er sich dieserwegen an ein Hochwürdiges Vicariats Officium schriftlich zu wenden gedenke;

So mache er einstweilen nur das Ansuchen, allhiesiges Oberamt möchte, die Inwohnern, als seine bisherige Pfarrkinder zu Wizighausen zu Protokoll vernehmen ob sie insgesamt – und insbesondere mit seinen pfärrlichen Verrichtungen zu Frieden gewesen wären, ob sie also ferners bey der Mutterkirche und Pfarre zu Aufheim verbleiben, oder aber nach dem Antrag eines Hochwürdigten Vicariats Officii augustani sich von solcher trennen und unter Dependenz eines jeweiligen Pfarrers zu Wullenstetten, den Ort Wizighausen zur Pfarre erhoben haben wollten.

Disem Ansinnen zu folge wurde die Gemeinde Wizighausen von obigen Antrag vorläufig verständiget und erscheinen heute vor oberamt 2 Deputierte Namens Lorenz Epple und Johann Sälzle welche bede sowohl vor sich, als im Namen ihrer übrigen Mitgemeindern zu vernehmen gaben.

Daß sie gegen den H.H. Kammerer und Pfarrer zu Aufheim wegen seinen bisherigen Seelsorglichen Verrichtungen nicht die mindeste Klage oder Beschwerde vorzubringen hätten. inzwischen, da von Seiten Eines Hochwürdigten Vicariats Officii ihnen sämtlichen Inwohnern zu Wizighausen mittelst Erhebung des Filial Orts zur Pfarre eine besondere Gnade erzeugt werden wolle, diese Gelegenheit auch um so minder aus Handen zu lassen seye, also solche sich nicht so bald wieder einstellen dürfte vor eines: Vors ander aber der Ort Wizighausen nicht nur mit einer schönen Kirche und bemittelten Fabrik (Kirchenstiftung) sondern auch mit einem H Beneficiaten versehen seye, welcher ausser dem Taufen und Begraben, alle sonstigen respec(tive) pfärrlichen Verrichtungen besorget habe; so wünschten sie, daß nach dem Antrag Eines Hochwürdigten Vicariats Officii der Ort Wizighausen jedoch unter Dependenz des H.H. Kammerer und Pfarrers zu Aufheim, zur Pfarre erhoben werden möchte. Welchen Falls die Gemeinde Wizighausen erbietig seye, einen hinlänglichen Plaz zur Anlegung eines Freythofs oder Gottes-Ackers herzugeben. Inzwischen, da die Herbeylassung eines schicklichen Plazes die gesamte Gemeinde betreffe, darneben aber 3 Inwohnern zu Wizighausen namlich Anton Sälzle, Franz Sälzle und Antoni Seifert, in die Pfarr nach Wullenstetten gehörten, so könnte solches anderst nicht geschehen, es seye daß auch diese drey pfarr-wullenstettigen Filialisten, als Mitgemeindern in Kartes curarum gezogen und ihren Haushaltungen auf dem neuanzulegenden Gottes Acker der Plaz zur Sepultur angewiesen würde, welches, so fern es von Einem Hochwürdigten Vicariats Officii und von dem Pfarrer zu Wullenstetten, der ohnehin dadurch an seinen pfärrlichen Einkünften nichts verliert, zugegeben werde, die Anschaffung eines hinlänglichen Plazes zum Freythof um so mehrers erleichtern würde, als Johann Sälzle sich bereits anerbotten habe, seinen Garten gegen ein anderes von der Gemeinde in corpore zu verschaffendes Aequivalent herzugeben.“

Der Bericht trägt die Unterschriften von Johann Selzle und Lorenz Eple.

Es ist verständlich, daß die beabsichtigte Abtrennung Witzighausens von

Aufheim den dortigen Pfarrer und bisherigen rector ecclesiae, Kammerer Sebastian Bezler, nicht ruhen ließ, fürchtete er doch, keineswegs unbegründet, Einbußen in den Einkünften und eine Minderung seiner Kompetenz. Der Pfarrer von Wullenstetten, Franz Xaver Wocher (1787–1809), scheint die Erhebung Wizighausens zu einer eigenen Pfarrei unter seiner Dependenz eher befürwortet zu haben, obwohl auch er dabei – wenn auch weit geringere – Einbußen erlitt.

So wandte sich Pfarrer Bezler von Aufheim am 2. März 1781 mit einer Eingabe an die „Hochlöbliche Kaiserlich Königliche Regierung und Kammer“ in Günzburg, in der er seine Gegen Gründe darlegte:

„Von Seiten einer Löbl(ichen) Orts und Gemeinds Herrschaft Wiblingen ist mir sub Lit. A Oberamtliches Intimat zu meiner Darnachachtung mitgetheilt und zugestellt worden.

Ich ersehe hieraus, daß mein bisheriger Pfarr- und Jurisdiktions Sprengel mit seinen dazugehörigen zwey Filial Oerteren Gerlenhofen und Ay noch ferners zu bestehen haben; daß aber dagegen jener Pfarr-Antheil des gleichmäßigen Filial Ortes Wizighausen der Mitpfarr Wullenstetten vollkommen einverleibt worden seye.

Mit schuldigst- und Ehrfurchts vollster Verehrung erkenne ich hierin falls die Allerhöchst' und weiseste Verfügung: allein, da mir zugleich laut Anlage sub Lit. B anliegender Extract von einem Hochwürdigsten Consistorio Augustano zur befolgung und Darnachachtung zugestellt wurde, vermög welchem zu ersehen, daß der Beneficiat zu Wizighausen unter Dependenz des Pfarrers zu Wullenstetten die Seelsorge nach der allgemeinen Vorschrift auszuüben habe, so müßte ich nothfolglich auf den Gedanken geführt werden, daß die wahre Lage der Sache/: von welcher Seite es nun seyn mag:/ entweder unächt vorgestellt, und Verhalten, oder nach der wirklichen Localitaet nicht gefaßt worden seyn möge.

Dem seye, wie ihm wolle; meine auf dem Filial Ort Wizighausen uralte hergebrachte Vorzüglichere Pfarr-Gerechtsamen gestatten nicht, daß ich zu meinem, meiner Nachfolger und der Pfarre selbst gereichenden ewigen Nachtheile schweigen dürfe, umsomehr, als ich durch die in Pfarr Einrichtungen Sachen im Jahre 1782 zum öffentlichen Druck gekömene Höchstweise und gerechteste Anordnungen des ruhig und ungestörten besitzes meines Orts und Pfarr Rechts genügend Versichert und geschützt bin. Anliegender Auszug des Stifts Briefes über zu Wizighausen errichtetes Wallfahrts Beneficium sub Lit. C. sagt zu Genügen, mit welchem ausdrücklichem Reservat der dann als lebende Pfarrer zu Aufheim die Stiftung acceptirt und zugelassen habe. er gabe nemlich seinen Consens nicht anderst, als unter der ausdrücklichen Bedingniß: *mir und meiner Kirche zu ewiger Zeit ohne Schaden*, dazu.

Es sind also von Stiftung an 307 Jahre verstrichen, binnen welchen die Pfarre Aufheim in dem ruhigen Besitze ihres Pfarr- und Kirchen Rechts auf dessen Filial Ort Wizighausen war. Und obschon die benachbarte Pfarr Wullenstetten Vier Häußer/: wovon aber eines unbewohnt ist:/ allda besitzt, welche dahin eingepfarrt sind, so machte doch a potiori ein jeweiliger Pfarrer zu Aufheim zu Wizighausen nicht nur den ausschließenden Kirchenregenten, als auch vorzüg-

lichere und über 12 Häuser allda bestehenden Ortes Pfarrer, und die vermöglichere Kirchenpflege hielt sich inner Verbunden, als eine Filiale ihrer armen Mutterkirche zu Succurieren; um welche Aushilfe und Recht, im Fall Wizighausen der Pfarr Wullenstetten einverleibt bleiben sollte, die Mutterkirche und der Ortes Pfarrer aber wiederrechtlich beraubt seyn würde. Eines gleich nützlichen Rechtes würde die Mutterkirche auf seiner Filiale sich dadurch beraubt sehen, insoferne die Filiale seiner Mutterkirche entrissen und Wullenstetten zugetheilt würde, daß ihr die Novalien, die ich als Ortes Pfarrer in Wizighausen bisher und vi Juris Communis bezogen, entzogen und der Pfarr Wullenstetten per Consequen-tiam zugetheilt werden müßten; welches doch ganz der höchsten Willensmeinung, vermög welcher die alten und Ortspfarrer von ihrem alten Genuß durch Einrichtung der neuen nichts verlieren sollten, entgegen seyn würde.

Alles diese aber und noch mehr seiner Zeit würde folgen müssen, und der ursprünglichen Pfarr Aufheim verlohren gehen in so ferne der Filial Ort davon abgerissen, und der benachbarten Pfarre wullenstetten zugetheilt bliebe; nichts zu melden, daß auch dem Mesner und Trivial Lehrer zu Aufheim dessen von dem Filial Ort zu beziehendes jährliches Einkommen verlohren gehen müßte.

Da ich nun aber überzeugt bin, daß Se. Majestät, der Allerhöchste Monarch weit entfernt sind jemand bei seinem wohlhergebrachten Rechte zu kränken, und die Respectu Wizighausen gemachte Ab- und Eintheilung bloß von unächter Eingabe der wahren Lage der Sachen herkommen sein mag; als solle eine Hochlöbliche K.K. Regierung und Kammer mit dem gehorsamst bitten, den Filial Ort Wizighausen in seiner uralten Verfassung und Dependenz von Aufheim gnädigst zu belassen, sofort aber gnädigst zu decretieren daß derselbe der Pfarr Aufheim und nicht Wullenstetten vollkommen einverleibt bleibe

Womit sich zu den Höchsten Hulden und Gnaden gehorsamst empfiehlt

Sebastian Bezler Parochus und Kammerer

Demnach war Witzighausen im Jahre 1788 bereits bei Wullenstetten, und Pfarrer Bezler versuchte, dies wieder rückgängig zu machen, wobei er recht klug zu Werke ging. Diese Änderungen waren offenbar doch den Vereinbarungen zwischen der vorderösterreichischen Regierung in Günzburg und dem Fürstbischöflichen Vikariat zu Augsburg zuzuschreiben. Bis zu diesem Zeitpunkt scheint Benefiziat Schneider, als einer der unmittelbar Betroffenen, kaum Stellung bezogen zu haben, kam ihm doch die Entwicklung sicher sehr entgegen. Nun fand er es an der Zeit und die Gelegenheit günstig genug, um seinerseits seine Vorstellungen zu entwickeln. Am 7. März 1788, fünf Tage nach der Eingabe Pfarrer Bezlers, machte Schneider eine Eingabe, ebenfalls an die „Hochlöbliche K.K. Regierung und Kammer“:

„In dem neuen Pfarr- und Filialeinrichtungsplan, der etwa vor 6 Monaten von der Curia Augustana hierher gekommen, ward auch verordnet, daß daselbst der Gottesdienst, wie in anderen Pfarreyen sollte gehalten werden, doch nur unter Dependenz und zwar unter Dependenz des Pfarrers von Wullenstetten, nicht unter Dependenz des Pfarrers von Aufheim, dessen Pfarrey doch die Wallfahrts-

kirche Wizighausen von den ersten Zeiten des hier eingeführten Christenthums einverleibt war.

Gleichwie nun andere Ortschaften, als Silen (Silheim) und Edleshofen (Ettlishofen) in der Pfarrey Pfaffenhofen bittlich eingekommen, und in Rücksicht ihrer beschwerden allergnädigst erhört, und bey dem alten gelassen worden: also äußern sich auch in Ansehung Wizighausens Schwierigkeiten, worüber an Eine Hochlöbliche) Regierung die gehorsamste Vorstellung zu machen für nöthig erachtet wird.

Zwar haben Aufheim und Wizighausen ihre beschwerden nach Augsburg, als von wo aus uns der Plan intimiert worden, eingegeben; allein wir wurden, ungeachtet der sonnenklar und unterthänigst vorgebrachten Schwierigkeiten dahin Verabschiedet, daß wir uns an die Hohe K.K. Regierung von Freyburg zu wenden hätten. Um die sich äußernden Schwierigkeiten ins Klare zu bringen, müssen die Stiftungsmäßigen Pflichten der beenden Benefiziaten bey der uralten Wallfahrtskirche Wizighausen deutlich bemerkt, und auseinander gesetzt werden.

Erwehnte Wallfahrtskirche hat von 300 Jahren her einen gestifteten Benefiziaten, welcher seit undenklichen Zeiten, wegen Unzulänglichkeit der Einkünften, zugleich Frühmesser in Wullenstetten ist, wie er denn daselbst noch ein Frühmeßhaus, und darauf einen jährlichen Bauschilling von etlich fünfzig Gulden hat: Als Benefiziat in Wizighausen hat er zur Pflicht, alle Tage Messe zu lesen, beicht zu hören, an Festtagen, wo Zuhörer Kömen, zu predigen; auch hält er an Sonntagen Christenlehre, Versieht die Kranken. Als Frühmesser in Wullenstetten hat er zur Pflicht, an Sonntagen in Wullenstetten die Frühmeß zu lesen, wie denn an Sonntagen Vor dem in Wizighausen niemals Messe gelesen worden.

Aus diesen Stiftungsmäßigen Pflichten erhellet schon, daß der Benefiziat in Wizighausen sogar zu den Sonntäglichen Gottesdienst nicht wohl übernehmen könne, ohne von der Pflicht an Sonntagen in Wullenstetten die Frühmesse zu lesen, losgesprochen zu werden; welche Lossprechung jetzt zwar leichter könnte ertheilet werden, weil nach abgerissenem großem Filial Senden, Wullenstetten mit Pfarrer und Kaplan, die eine so gute Pfarrey allemal trägt, für Frühmesse und acht Uhr Gottesdienst überflüssig Versehen wäre.

Um aber den Weibern von Wizighausen und dem nahe gelegenen Hittistetten, einem Filial von Wullenstetten, die bequelmlichkeit zu Verschaffen, anstatt mit vieler beschwerde zur Frühmesse nach Wullenstetten zu gehen, dieselbe in Wizighausen hören zu können, Vorzüglich aber zur Aufnahme der Wizighausener Wallfahrt hat im Jahr 1740 Joseph Ott, einer meiner Vorfahrern, noch einen Benefiziaten für Wizighausen gestiftet, mit der Pflicht, die Woche über drey Messen zu applizieren, auch mit beicht hören, und an Festtagen alternativen Predigen auszuhelfen.

Im Joseph Ottischen Kodizill wird auch verordnet, daß die Stiftungsgelder dem Seminario zu Ellwangen zukömen sollen, wofern das Geld auf seine Intention in Wizighausen nicht sollte angenommen und verwendet werden. Dieser Beneficiatus Secundarius ist also ganz allein für Wizighausen zum Besten der Wallfahrt gestiftet worden.

Seit dieser Stiftung sind die zween Benefiziaten dahin unter sich übereingekommen, daß an Feyertagen zu Wizighausen Frühmess und 8 Uhr Gottesdienst

gehalten, an Sonntagen aber von dem einen die Frühmesse in Wizighausen, und von dem andern die Frühmesse in Wullenstetten gelesen wurde. Und mit dieser Einrichtung war man bisher ganz wohl zufrieden, so, daß die Wizighauser vor etwa 3 Jahren einhellig sagten, sie Verlangten keinen Pfarrer: weil nämlich die Weiber von Hittistetten und Wizighausen, und im Falle eines schlimen Wetters auch die übrigen ihre Frühmesse hatten, an Sonntagen aber die erwachsenen wenigen Wizighauser um 8: uhr immer mit geringerer Beschwerde zu ihrem 8: uhr Gottes Dienst, als die Weiber beyder Ortschaften, in der Frühe dahin gehen konnten.

Weil nun aber, ohne die Verschiedenheit der stiftungsmäßigen Pflichten in Betracht zu ziehen, auch Wizighausen mit in den Einrichtungs Plan gezogen worden, weil da und dort einige Kapellen geschlossen worden, so scheinen auch die Wizighauser jetzt einen Pfarrer zu wünschen, weil sie, wie mir sagten, befürchteten, man möchte ihnen, nach meinem Tod, gar keinen Geistlichen mehr geben.

Wollte man also auf den Wunsch der Wizighauser, auf die Bequemlichkeit der Hittistetter, welche der weitbequemere, um die Hälfte nähere Weg, und ihre alte Andacht imer nach Wizighausen zieht, auf die Hauptpflichten der beyden für die Wallfahrt bestimmten Benefiziaten, auf die Aufnahme der Wallfahrt selbst von Seiten Hoher Landes Stelle Rücksicht nehmen; so wäre mein geringes, unpartheyisches, unmaßgebliches Gutachten und Bitten Wizighausen, wie schon an anderen Orten geschehen, zu einer förmlichen, independenten Pfarrey zu erheben, das so nahe gelegene Hittistetten, wenn es für gut erachtet wird, damit einzuverleiben, und die beyden Geistlichen nach ihren Hauptpflichten ganz allein für Wizighausen als Pfarr- und Wallfahrts Kirche zu bestimmen.

Auf diese Weise könnte nach der Intention der Stifter, die Wallfahrt befördert und der Gottes Dienst an Sonn- und Feyertagen mit Frühe und 8: uhr Messe, und alternativem Predigen sowohl für Wizighausen und Hittistetten, als andere, die ihre alten Andacht hieher zieht, mit aller Erbauung gehalten werden. Wullenstetten wäre, wie gesagt, mit Pfarrer und Kaplan für Frühmesse und 8: uhr Gottes Dienst, gleich anderen Pfarreyen überflüssig versehen, wäre auch in Rücksicht auf die zu lesende Frühmesse durch Abnehmung der beschwerde, das Filial Hittistetten zu versehen hinlänglich schadlos gehalten.

Der Freythof, den man jetzt nahe zur Kirche zwischen die Häuser hinein zu erbauen gedenkt, könnte nach allerhöchster Verordnung außer beyden Ortschaften, schier gleichweit entfernt, füglich errichtet werden: die auf Freythof und Taufstein etc. zu machende Kosten, die den Eilf Gemeinderern von Wizighausen nicht anders als schwer fallen müssen, würden von beyden Ortschaften leichter getragen werden: Die aus Dependenz bald von Aufheim, bald von Wullenstetten, entstehenden Streitigkeiten wären auf allezeit gehoben: Aufheim und Wullenstetten blieben ohne dies bey ihren Zehend Gerechtsamen, und wenn auch die sehr geringen Stolgefällen von den wenigen leichen und taufen/: vielleicht Jährl(ich) nicht 2 fl. :/ dem zugesprochen würden, der sie verdient; so wäre dieses, nach aller Welt Begriff und Urtheil nichts anderes, als eine der Billigkeit gemäßeste Sache. Sollte nun dieser Plan, der mir den Stiftungs Pflichten der beyden Benefiziaten, und dem Besten der Witzighauser und Hittistetter Vor Gott und

meinem Gewissen der angemessenste zu seyn scheint, von Hoher Landes Stelle nicht begnehmigt werden: sollte der Beneficiatus Secundarius, wie die Rede geht, wieder den ganzen Zweck seiner Stiftung von Wizighausen gänzlich abgerissen werden, so hätte zwar das nach abgerissenem grossen Filial Senden so geringe Wullenstetten drey Geistliche: Die wallfahrts Kirche Wizighausen hingegen hätte nur einen: die den Wizighausern und Hittistettern bisher so bequeme Frühmesse fiel weg: die Wallfahrt gerieth vollends in Verfall: und der einzige Beneficiat hätte den einzigen Wizighausern, Vielleicht nicht allemal 20 Persohnen Jahr aus, Jahr ein, in einer schönen, geräumigen, aber Volkleeren Wallfahrtskirche zu predigen. Was nun im̄er in Ansehung Wizighausen von Hoher Landes Stelle beschossen werden mag, so werde ich dem hohen Befehl mit tiefester Ehrfurcht und bestmöglichster Genauigkeit zu befolgen streben, zufrieden eine so verworrene Sache, mit der sich niemand beladen will, zu hoher Einsicht unterthänigst und mit tiefester Ehrfurcht vorgelegt zu haben.

Anton Schneider Beneficiat zu Wizighausen
und Frühe Messer zu Wullenstetten

Wiewohl aus der Eingabe Schneiders der Wunsch nach einer eigenen Pfarrei deutlich zu Tage tritt, seine Vorschläge auch durchaus realistisch sind, – 1865 wurde die Pfarrei dann so errichtet, wie es Schneider schon vorgeschlagen hatte – ist die Eingabe doch sehr sachlich und vorsichtig und seinem Kirchenherrn gegenüber loyal abgefaßt. Beide Eingaben, die Pfarrer Bezlers wie die Beneficiat Schneiders, wurden nun mit einem Bericht des Reichsgräflich Fuggerisch-Kirchbergischen Oberamtmanns Merklin, aus dem sich entnehmen läßt, daß die Umpfarung Witzighausens nach Wullenstetten und auch der Vorschlag einer Erhebung zur eigenständigen Pfarrei vor allem aus dem Bischöflichen Ordinariat kamen, das beide Geistliche an die vorderösterreichische Regierung nach Freiburg verwiesen hatte, an Graf Anton Joseph Fugger (1750–1790) nach Weißenhorn gesandt. Dessen Stellungnahme lag am 1. Mai 1788 vor und ist ebenfalls abschriftlich erhalten. Die Epistel klingt recht ungehalten:

„Ich finde die Vorstellung des H.H. Beneficiat Schneider zu Witzighausen äußert seicht und leer; seine ganze Absicht ist blos, daß wenn er keine Frühmeß mehr in Witzighausen lesen kann, ihm die Hittistetter Bauern den Zehnden zu Erbishofen nicht mehr umsonst einführen. Ein großes Unglück, wenn er Jährlich dafür 40 fl. zahlen muß! – H.H. Beneficiat Wolff liest wie bisher seine Frühmesse in Wullenstetten und Schneider hält seinen Gottesdienst in Witzighausen, und so ist die gröste Schwierigkeit gehoben. Die Witzighauser Wallfahrt braucht keine Aufnahme weiters, denn die sind aus der Mode gekommen und werden schwerlich durch neue Mirakel wieder aufkommen. Wegen denen Hittistetter Weibern kann ich unmöglich zugeben, daß auch noch dieser Ort von Wullenstetten, einer meiner besten Pfarreyen getrennt und folglich meine Patronatsrechte noch mehr geschmälert werden. Es ist nicht wahr, daß der anzulegende Kirchhof mitten im Ort und überall von Häußern umgeben seye; ist er aber da dem H.H. Beneficiat nicht recht, so gäbe er seinen Garten dazu her. Auch werden die Unkosten von Leuten, die sie gern tragen nicht den vierten Teil jener von Senden ausmachen.

Endlich ist von meinem Amte in Kirchberg selbst der Vorschlag zur Errichtung einer Pfarrey in Witzighausen gemacht worden, und ich müßte mich für dasselbige schämen, wenn so ungleich lautende sich widersprechende Berichte bey der Landesstelle eingegeben würden.

Was aber die Dependenz betrifft, so ist es billiger und natürlicher, daß solche wie bisher unter jener von Aufheim bleibt, da ich gar keine Ursache sehe, warum es davon sollte abgerissen werden.

Hiernach also haben Sie sich in dem an das Oberamt hierüber abzustattenden Bericht auf das genaueste zu achten..

Anton Gr(af) Fugger mppria

Umgehend erstattete am selben Tag (1. 5. 1788) Oberamtmann Merklin von Kirchberg aus Bericht an das K.K. Oberamt in Günzburg, in dem er nach wie vor für die Errichtung einer Pfarrei in Witzighausen plädierte, aber getreu der Weisung seines Herrn sich dafür einsetzte, daß Hittistetten weiter bei Wullenstetten und die neu zu errichtende Pfarrei Witzighausen unter Dependenz von Aufheim bleiben sollten. Interessant ist ein Hinweis auf die Witzighauser Wallfahrt, zu der er schrieb:

„...Die angerührte Wallfahrt zu Witzighausen mag bey dermaligen Zeiten die Sache weder befördern noch hintertreiben, da gegenwärtig nicht von Emporbringung der Wallfahrt und davon zu erwartende Miraklen, sondern von Errichtung einer Pfarre und Einführung eines Ordnungsmäßigen gottes dienstes die Rede ist, wozu sich auch von allen Seiten die beste gelegenheit darbietet...“

Hierauf antwortete das K.K. Oberamt in Günzburg am 17. Mai 1788 dahingehend, daß die Vorstellungen Fuggers (Merklin) voll akzeptiert würden. Der Benefiziat in Witzighausen habe nun auch die Seelsorge über die drei ehemals Wullenstetten inkorporierten Häuser, stehe aber wieder unter der Dependenz Aufheims, was den Geistlichen mitzuteilen sei.

Am 31. Mai 1788 erging Antwort an die Reichsgräfllich Fuggerische Kanzlei Kirchberg auf die Eingabe Schneiders. In ihr heißt es, daß der Benefiziat zu Witzighausen vom Lesen der Frühmessen zu Wullenstetten zu entbinden sei, seine Messen seien dem Benefiziaten in Wullenstetten aufzutragen, damit er sich ganz der Seelsorge in Witzighausen widmen könne. Jedoch läßt der Schlußabsatz des Rescripts aufhorchen, da in ihm ein recht bedrohlicher Unterton mitschwingt:

„Deßgleichen gewärtigen wir über den Zustand der Witzighauser Wallfahrt eine nähere Auskunft, um zu sehen ob der dortige Benefiziat nicht in Kultivierung dieser Wallfahrt den ächten Religions Grundsätzen und der bestehenden Andachts Ordnung entgegen handle.“

Unterschrift: Ströhl

Die gesamten Bemühungen Schneiders, Witzighausen zu einer unabhängigen Pfarrei mit vollen Rechten erheben zu lassen, fiel in die Zeit Kaiser Josephs II., der „alleraufgeklärtesten“ katholischen Majestät, der so vieles, scheinbar über-

flüssiges Beiwerk katholischer Andachts- und Religionsausübung, darunter auch die Wallfahrten, abgeschafft hatte.

Somit war es keineswegs opportun, wie es Schneider getan hatte, bei seiner Eingabe an die Regierung gerade auch die Hebung der Witzighauser Wallfahrt ins Feld zu führen. Ähnlich scheint es auch Graf Anton Joseph Fugger gesehen zu haben, was sich aus seiner Stellungnahme vom 1. Mai herauslesen läßt.

Man wird bei Benefiziat Schneider wohl mit sehr großem Eifer als Seelsorger rechnen können, der dürfte der Hauptgrund für seine Bemühungen um eine Hebung der Wallfahrt in Witzighausen gewesen sein, ein weiterer Grund, wie oben schon angedeutet, die Vollendung der Ausstattung seiner Kirche.

War es nun Benefiziat Schneider nicht geglückt, Witzighausen zur Pfarrei erhoben zu sehen, so war er doch immerhin einen Schritt weitergekommen. Witzighausen umfaßte nun als Seelsorgsbereich alle Dorfbewohner, und die Frühmesse in Wullenstetten hatte er oder der zweite Witzighauser Benefiziat auch nicht mehr zu lesen. Was nun den eigenen Friedhof in Witzighausen betraf, so brachte hier Graf Anton Josef Fugger die Lösung höchsteroselbst, indem er am 26. Juni 1788 durch Dekret die Anlegung eines Friedhofes zu Witzighausen befahl³⁵.

Daß es nicht nur einer Marotte Schneiders entsprang, wenn er den Friedhof außerhalb des Dorfes Witzighausens anlegen wollte – am liebsten zwischen Witzighausen und Hittistetten – erhellt aus einem Brief, den Schneider am 16. November 1788 an den Dekan des Kapitels Weißenhorn, Herrn Christoph von und zu Zwerger, Pfarrer von Illerberg, schrieb³⁶.

Darin bat er von Zwerger als Dechant, ihm seine Zweifel, die er aus Kenntnis der Allerhöchsten Verordnungen habe, auszuräumen, wonach neue Friedhöfe nicht mehr im bewohnten Dorf, sondern auf freiem Felde anzulegen seien. Schneider bat von Zwerger um eine schriftliche Anweisung, wie er sich zu verhalten habe, um genügend abgesichert zu sein, da er die Verantwortung allein nicht tragen könne noch wolle. Aus dem Briefe spricht eine gewisse Ängstlichkeit vor der Hohen Obrigkeit, die auf ungute Erfahrungen schließen läßt. Er wollte sich nicht exponieren und suchte Rückendeckung. Ob er diese erhielt, geht aus den Unterlagen nicht hervor. Nun lag damals der Friedhof – wie auch heute noch – südlich der Kirche, es stand nur ein Haus – gegenüber dem Benefiziatenhaus – in größerer Nähe. Das Dorf lag weiter südöstlich. Insofern scheint Schneiders Ängstlichkeit in der Tat etwas übertrieben, aber wir

³⁵ Fugger Archiv Dillingen FA 27. 4. 26a, fol. 12
Unter den Signaturen FA 27. 4. 26a, fol. 7ff. und fol. 5–8 liegen teilweise identische Abschriften zu denen des Pfarrarchivs Witzighausen vor, für deren Benützung ich Herrn Archivar F. Karg MA herzlich danke.

³⁶ Brief Schneiders bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 50

kennen die Hintergründe nicht. Seine Witzighauser Pfarrkinder scheinen mit der Wahl des Platzes einverstanden gewesen zu sein.

Im gleichen Jahr kündigten sich weitere Unannehmlichkeiten an, welche Benefiziat Schneider die folgenden Jahre in Atem halten sollten: Der Neubau eines Benefiziatenhauses war allmählich zu einer immer dringenderen Notwendigkeit geworden.

So schrieb am 1. Mai 1788 der gräflich Fuggerische Oberamtmann Merklin in einem Bericht an das k. k. Oberamt in Günzburg:

„... wegen dem Vorbeyläyfig 15 Jahren auf befehl des Patroni erbauten Beneficiat Hauß zu Wullenstetten einen jährl(ichen) Bauschilling per 50 fl. bezahlen muß, da er (Benefiziat Schneider) selbst eine ellende meistens baufällige Wohnung hat.

Nach aller aussicht kann es nicht mehr lange anstehen, auch das Beneficiat hauß in Witzighaußen erbauen zu müßen, dessen Bau Kösten die dortige Kirchen Fabrik zubestreiten hat...³⁷“

Allem Anschein nach war im Jahre 1792 eine Reparatur des Witzighauser Pfarrhauses aussichtslos, wie sehr man sich auch gegen einen Neubau sträuben mochte. Offenbar hatte Benefiziat Schneider um einen Neubau eines Benefiziatenhauses beim Bischöflichen Ordinariat eingegeben, das wiederum den Patronatsherren, Graf Anselm Maria Fugger (1790–1807), unterrichtete, welcher seine Verwaltung in Oberkirchberg am 14. Dezember 1792 per Dekret anwies, die Baufälligkeit des Benefiziatenhauses, von der sich der Oberkirchberger Verwalter schon seit längerem überzeugt hatte, nochmals in Augenschein zu nehmen und „unter Beyzug des Rentamtes und der Maurer und Zimmermeister die wahre Baunothwendigkeiten genauest zu untersuchen, hierüber einen Überschlag verfassen zu lassen und dan solchen und allenfahls das nötige noch in zeiten veranstalten zu können, bald möglichst einzusenden“³⁸.

Es scheint Schneider nun gelungen zu sein, seinen Patronatsherrn, den Grafen Anselm Maria Fugger von Babenhausen höchstpersönlich, seine Notlage vor Augen zu führen und, da es von Anfang an feststand, daß die Baulast die keineswegs arme Kirchenfabrik (Kirchenstiftung) zu tragen hatte, stand einem Neubau des Benefiziatenhauses nicht mehr allzuviel im Wege.

Graf Fugger muß in größerem Maße persönlichen Gefallen an der Aufgabe gefunden haben, ein Pfarrhaus neu zu erbauen, da er die Pläne – Grundriß, Riß der Beletage und Aufriß – im Jahre 1793 mit eigener Hand zeichnete³⁹. Dabei bewies er nicht nur zeichnerisches Geschick, sondern brachte einen sehr durchdachten Plan zu Papier, der das neue Benefiziatenhaus durch einen

³⁷ Pfarrarchiv Witzighausen, Fach 7, Ältere Pfarramtliche Akten, 1. Mai 1788

³⁸ Dekret vom 19. Dez. 1792, FA 27.4.26, fol. 13

³⁹ Originalzeichnung im Fugger-Archiv, Dillingen, FA 27.4.26

schmalen Zwischenbau mit dem Turm der Kirche verband und so beide Gebäude zu einer baulichen Einheit zusammenschloß (Abb. 23, 24).

Offensichtlich war das, was sich da im benachbarten Witzighausen begab, dem Herrn Dekan des Kapitels Weißenhorn, Herrn Christoph von und zu Zwenger, in Illerberg, nicht ganz geheuer, da er vorsichtshalber beim Bischöflichen Ordinariat in Augsburg anfragte, ob denn zu einem Neubau eines Pfarr- oder Benefiziatenhauses nicht vorher die Erlaubnis des Ordinariats vonnöten sei und der Neubau gewissermaßen unter bischöflicher oder zumindest der Aufsicht des Ordinariats zu erfolgen habe⁴⁰.

Auf diese Anfrage erhielt der Herr Dekan am 26. Oktober 1793 eine Belobung und die beruhigende Auskunft:

„... daß, wenn Kirchen, Pfarr- und Benefiziatenhäuser aus Heiligen-Mitteln gebaut werden, man vom Ordinariat – außer ganz besonders etwa vorwaltenden Umständen – sich hiermit nicht zu belasten pflege“⁴¹.

Dennoch scheint der Pfarrhausbau in Witzighausen keineswegs reibungslos vonstatten gegangen zu sein, da Benefiziat Schneider in einem Brief an den Fuggerischen Oberamtmann bewegt Klage über die mangelhaften Baufortschritte führte⁴²:

„Wohlgebohrer Hochgelehrter
ins besondere Hochzuverehrender
Herr Hofrath

Euer Wohlgebohren erlauben mir zur Güte, daß ich in ansehung des Vorhabenden Baues, wozu allbereits die Zeit Heranrückt über die wirkliche Lage und umständ desselben einigen Bericht erstatte.

Seiner Hoch Reichsgräfl. Excellenz haben sich gnädigst gegen mich dahin geäußert, daß dieß Jahr sehr gearbeitet werden würde.

haben auch zu diesem Ende den hohen Befehl ergehen lassen daß die Baumaterialien bestellt, den Herbst und Winter über herbeygeführt und der Viehstall und daß Nöthige im Stadel noch im Herbste hergestellt werden sollte.

Es war auch der Herbst und Winter zu derley fuhrwerken bekañtermaßen ungemein günstig die umliegende Bauerschaft, auch die in Holzschwang und Rotheltal erboth sich recht nachbarlich, fahren zu wollen. Allein waß mir im̄er unbegreiflich war und noch ist, so geschah durch den heiligen Pfleger / ich weiß nicht aus eigenem oder höherem Befehl das Verboth, keine Fuhr̄e thun zu lassen, mit vermelden um Lichtmeß müsse alls auf dem Platz seyn oder er wolle selbst alls auf eigene Kosten herführen: und nun sind schon 18 000 Stein da, und diese so schlecht gebrennt, daß jedermañ darüber jañert, und alle Stein- und Bauverstän-

⁴⁰ Brief Dekan von Zwengers vom 11. Okt. 1793, bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 53

⁴¹ Antwort des Ordinariats vom 26. Okt. 1793, bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 54

⁴² Originalbrief Schneiders FA 27.4.26

digen sagen man könne sie weder zum Grunde noch zu den äußern Mauern gebrauchen beynahe ein Drittel dießer elenden Steine wurde den fuhrleuten wie mir mehrere sagten, schon gebrochen aufgeladen. Dies ist die Lage des Baues die Euer Wohlgebohren ahlerdings schon bekañt seyn wird worüber ich aber noch habe Bericht erstatten wollen, um mir bey Niemanden nicht einmal einen Schatten von einiger Schuld beykoñmen zu lassen den Bau etwa erst gegen Pfingsten anzufangen und aus Mangel der Steine etwa gar unvollendet über Winter stehen zu lassen, damit wäre mir einmal nicht gedient, das versteht sich von selbst.

In Erbettung einer beliebigen Antwort zu meiner Maßnehmung in ansehung meines Ausziehens habe ich die Ehre, mit der ausgezeichnetsten Hochachtung zu verbleiben

Euer Wohlgebohren

gehorsamster Diener
Anton Schneider
Bft (Benefiziat)

Witzighausen
den 24. febr. 1794

Insgesamt scheinen dies aber die größten Hindernisse gewesen zu sein, die dem Pfarrhofbau entgegenstanden, da der Bau offenbar noch im Jahre 1794 fertig war und Benefiziat Schneider im Winter 1794/95 schon im neuen Benefiziatenhaus gewohnt haben dürfte; sicherlich eine große Erleichterung für einen Mann, mit dessen Gesundheit es nicht zum besten stand.

Es waren ihm jedoch nur zwei Jahre relativer Ruhe vergönnt.

Die Französische Revolution mit ihrem Schreckensregiment warf ihre Schatten über den Rhein herüber.

Waren es zunächst nur die französischen Emigranten, die Sicherheit jenseits des Rheines suchten, darunter eine große Anzahl französischer Geistlicher, die den Eid auf die Konstitution verweigert hatten und auch in unser Gebiet – den Schwäbischen Kreis – kamen, so drangen im Laufe der Zeit immer mehr Franzosen, zum Teil halb-militärische Kontingente französischer Royalisten unter dem Prinzen von Condé, die sogenannten Condeer, nach Schwaben herein, die aus Gästen recht rasch zu Bedrückern unserer Bevölkerung wurden und sich so benahmen, daß man sie lieber gehen als kommen sah.

1796 schließlich, brachen reguläre französische Revolutionstruppen unter den Generalen Jourdan und Moreau in Süddeutschland ein, die nach den Niederlagen durch Erzherzog Karl durch Schwaben zurückfluteten. Vom 23.

bis 25. September waren sie auch in Witzighausen. Benefiziat Schneider gab auf Anfrage seitens des Ordinariats am 20. November folgenden Bericht⁴³:

„Den 23. September und den zwei darauffolgenden Tagen strömte die Morauische Räuberbande unvermutet über den kleinen Ort Witzighausen her.

Ich fühle mich zu schwach, die dreitägigen Gräuel nach der Wahrheit zu malen; die Kirche allein und das Leben der Einwohner wurden geschont; dafür ward, um alles mit einem Worte zu sagen. alles geplündert, was die Menschen oder vielmehr die alswachende Fürscheidung dem geübten Auge der Räuber nicht entzogen hatte.

Brandschatzung ward von dem Feinde keine gefordert, vielmehr darüber gespottet; zwar wurde wenige Tage vor derselben Ankunft ein triplum Dominicale und rusticale (dreifache Steuer) als Brandschatzung ausgeschrieben. Der Ausschuß sagte dazu ja und der übrige Untertan Nein! Glückliches Nein! felix culpa!

Witzighausen, 20. November 1796

Anton Schneider, Benefiziat und Fröhmesser in Wullenstetten⁴⁴

Jedoch mögen die Kriegsdrangsale des Jahres 1796 wohl noch harmlos gewesen sein gegenüber dem, was Benefiziat Schneider nach eigenem Bekunden auf seinem Grabstein dann im Jahre 1800 von der französischen Soldateska erdulden mußte.

Er scheint wirklich nur knapp dem Tode entronnen zu sein. Leider schweigen über das Geschehen in Witzighausen im Jahre 1800 alle Quellen. Auch der Weißenhorner Historiker Holl geht auf die Gräuel nur sehr summarisch ein: „Die Franzosen hausten in Witzighausen übel, nahmen oder zerstörten alles“⁴⁵. So haben wir über den Vorfall nur Schneiders eigenes Zeugnis, das aber durchaus glaubwürdig ist:

Er hatte wohl mit der bloßen Hand einen Säbelhieb abgefangen und sah in den Lauf einer Pistole. Kein Wunder, daß er mit seinem Leben abgeschlossen hatte; ein um so größeres Wunder mußte ihm erscheinen, daß er es dann doch behielt.

⁴³ „Berichte der Pfarrer an das Ordinariat auf eine Nachfrage in vier Punkten, die das Ordinariat am 1. Oktober 1796 an die Pfarreien geschickt hatte, und Bericht einforderte über das Betragen der Franzosen und ihren Aufenthalt in den Pfarrbezirken.

Sie sollten folgende Fragen beantworten:

1. Wie haben sich die Franzosen aufgeführt?

2. Was hat sich in ihrer Gegenwart Merkwürdiges zugetragen?

3. Ob die Gotteshäuser beraubt? Ob persönliche Mißhandlungen vorgekommen?

4. Was an Gelderpressungen, Brandschatzungen, Naturalienrequisitionen und Plünderungen verübt? Ob Ermordnungen geschehen?“

Franz Seraph Kolb, Die Franzosen auf ihrem Rückzug im Jahre 1796 in der ehemaligen Herrschaft Wullenstetten, in: Mitteilungen des Museumsvereins Weißenhorn und Umgebung, Nr. 4, 6. April 1921, S. 59

⁴⁴ Eigenartigerweise unterzeichnet Schneider immer noch als Fröhmesser in Wullenstetten!

⁴⁵ Joseph Holl, Geschichte der Stadt Weißenhorn, Kempten 1904, S. 172; Neudruck mit vermehrtem Bildteil, Weißenhorn 1983, S. 197

All diese Schrecken, die ja mit dem Jahre 1800 nicht zu Ende waren, im Verein mit den ertragenen Entbehrungen waren sicher nicht dazu angetan, Schneiders labile Gesundheit zu festigen. Vor allem sein Augenlicht scheint immer schlechter geworden zu sein. Obwohl erst 64 Jahre alt, war Benefiziat Schneider ein kranker Mann. So gab er im Herbst 1800 beim Bischöflichen Ordinariat in Augsburg ein, ihm wegen Augenschwäche Dispens vom täglichen Lesen des Breviers und der täglich zu lesenden Messe zu erteilen. Hierauf forderte das Ordinariat ein Gutachten an, das Kapitelsdekan Christoph von und zu Zwerger zu erstellen hatte. Das Ordinariat hatte „bey den noch guten Jahren“ Schneiders seine Zweifel⁴⁶.

Aus dem erhaltenen Gutachten von Zwergers vom 21. Oktober erfahren wir erstmals Genaueres über Schneiders Krankheit. Zwerger befürwortete das Gesuch und führte aus,

Schneider habe „wegen Augenblödigkeit ganz mit Grund gebethen, ob er gleich erst 65 Jahre alt ist; denn derselbe erlitt schon öfters schlagflußähnliche Anfälle, welche eigentlich nur als Schwäche das ganze Herz erfassend letztlich auch mit dem Augenlicht sehr nachtheilige Wirkung machen müßten.

Wirklich aber hat er einen Grund seine Bitte zu wiederholen, da er erst kürzlich von einem durch zwei Monathe anhaltenden Schwindel befallen ward und seither aus dem Brevier nur bethen kann was er auswendig weißt z. B. die Psalmen aus den Horis, auch gleichsam gezwungen ist, schon itzt die Missam de B(eatae) V(irginis) M(ariae) zu lesen, da seine Augen in der täglichen Messe wie diese (sich) perfide verstellen, sich nimmer finden und er sogar Gefahr läuft, entlich noch selbst zu erblinten“⁴⁷.

Benefiziat Schneider erhielt seine erbetene Dispens, wie aus der Quittung über einen Gulden 40 Kreuzer hervorgeht, die er am 11. März 1801 als Gebühr bezahlte und die sich bei den Kapitelsakten erhalten hat⁴⁸.

Sein Leiden⁴⁹ scheint sich nicht mehr gebessert zu haben und führte schließlich am 18. Februar 1804 um ein Uhr nachts zum Tode, den Dekan von Zwerger mittels eines Rundschreibens vom selben Tag den Kapitularen anzeigte:

„Endlich gefiel es dem lieben Gott unsern schon lange erkrankten Hochw. Kuratbenefiziat und Kapitularen zu Witzighausen, H. Anton Schneider aufzulösen.

⁴⁶ Original des Schreibens vom 11. Okt. 1800 bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 56

⁴⁷ Gutachten von Zwergers im Originalkonzept vom 21. Okt. 1800 bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 56c

⁴⁸ Originalquittung bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820), Nr. 56b

⁴⁹ Die Symptome, die von Zwerger schildert, „Schwindel, schlagflußartige Anfälle, schwindendes Augenlicht“, könnten auf eine hochgradige Diabetes mit Netzhautablösung hindeuten, die auch in noch guten Mannesjahren auftreten kann.

Nach schon lange vorangeschickter erteilt(er) Zubereitung zum Tode unter öfterer Empfangung der hl. Sakramente ergab sich der Sterbfall heute früh 1 Uhr.

Begräbniß und der erste Gottesdienst wird künftigen Montage gehalten werden nach vorangeschickter Vigil, die um Acht Uhr anfängt. Dabey wollen erscheinen

Tit. H. Pf(ar)^{rer} von Wullenstetten

H. Pf(ar)^{rer} von Weißenhorn

H. Pf(ar)^{rer} von Illerzell

H. Benefiziat 2^{ter} von Witzighausen

Die Verhinderten wollen an ihrer Stelle andere H. H. Kapitularen erbitten.

Uibrigens ist der Kapitularentschluß bekannt, wonach die sowohl bey den Gottesdiensten Erscheinenden als die Nichterscheinenden für Seelenruhe des Verstorbenen zu Hause 2 hl. Messen unentgeltlich zu adplizieren haben

Ex Decanatu

Illerberg d. 18. Horn. 1804

v. Zwerger

(folgt die Liste der Kapitularen⁵⁰)“

So endete in Gott das Leben Pater Anton Schneiders, gewesenen Professors am Jesuitenkolleg zu Solothurn, zuletzt Kuratbenefiziaten zu Witzighausen.

Soweit dieses Leben aus den spärlichen und dünnen Fakten zu rekonstruieren war, haben wir es versucht. Sicherlich keine spektakuläre Biographie, sicher nicht der Lebenslauf einer Berühmtheit, mehr der eines fähigen, treuen und engagierten Priesters und Seelsorgers.

Freilich, für das Dörflein Witzighausen bestimmt der Lebenslauf eines seiner bedeutendsten Geistlichen, dem es sehr viel verdankt.

Etwas von dieser Dankesschuld abzutragen, will dieses fragmentarische Lebensbild versuchen.

⁵⁰ Original des Zirkulars bei den Akten des Dekanatskapitels Weißenhorn, Witzighausen, Fasz. 2 (1608–1820) Nr. 57

Johann Ev. Wagner, ein begnadeter Priestererzieher und Anwalt der Behinderten

Von Peter Rummel

I. Einleitung

Anlaß dieser Gedenkfeier ist der 100. Todestag einer Persönlichkeit, deren Name in der Dillinger Regens-Wagner-Stiftung bis in die Gegenwart fortlebt, und die im Gegensatz zu vielen berühmten weltlichen und geistlichen Würdenträgern des 19. Jahrhunderts nicht nur einigen Fachgelehrten noch bekannt ist, sondern immer stärker Anerkennung und Verehrung einer breiteren Öffentlichkeit erfährt*.

Zahlreiche Autoren haben sich im Verlauf der vergangenen hundert Jahre mit dem Leben und Werk des Professors, Priestererziehers und geistlichen Vaters der Taubstummen befaßt, der etwa 60 Jahre lang in Dillingen gewirkt und den Namen dieser damals unbedeutenden Provinzstadt weit über die Grenzen Bayerns hinaus bekanntgemacht hat. Erwähnt seien beispielsweise die handschriftlichen Aufzeichnungen der Franziskanerin Mathilde Ulrich, die ab 1888 „Erinnerungen an den gottseligen Priester, Beichtvater und Anstaltsgründer Johann Ev. Wagner“ niederschrieb¹, und die Franz Weigl in seinem 1931 erschienenen Buch über den Gründer der Wagnerschen Wohltätigkeitsstiftungen verwendet hat², ferner der Aufsatz von Josef Bernhart, Johann Ev. Wagner und sein Werk³, die Biographie Wagners in dem 6. Band der Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben von dem damaligen Regens Martin Achter⁴ und das

* Ergänzt und erweiterter Vortrag, gehalten anlässlich der Feier zum 100. Todestag von J. E. Wagner am 10. Oktober 1986 in Dillingen.

¹ RWID, 7 Bände

² F. Weigl, Johann Evangelist Wagner, Gründer der J. E. Wagner'schen Wohltätigkeitsanstalten in Bayern, Regens am Priesterseminar in Dillingen a. D. München 1931

³ J. Bernhart, in: Süddeutsche Monatshefte 26, 1928, S. 193–204; erwähnt sei noch: P. Koch OSFr, Flammender Eifer. Das innerliche Leben Johann Ev. Wagners, des Gründers der Wagner'schen Wohltätigkeits-Anstalten. Würzburg 1940

⁴ M. Achter, Johann Evangelist Wagner, in: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben Bd. 6 München 1958, S. 446–467

zum 160. Geburtstag Wagners erschienene Werk von Friedrich Zoepfl, „Ein Leben für andere“⁵. All diese gedruckten Publikationen aber gehen auf eine gemeinsame Quelle zurück, die mehr oder weniger gründlich ausgeschöpft wird. Es sind die „Gedenkblätter an Johann Ev. Wagner“⁶, die 1893 der damalige Pfarrer von Fristingen, Karl Rödelbronn⁷, von 1874 bis 1877 Alumnus im Dillinger Priesterseminar, verfaßt hat.

Neue Aspekte zur Tätigkeit Wagners bietet erst wieder Schwester Lioba Schreyer⁸, die im 2. Band zur Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen bisher unbekanntes Material aus dem Ordensarchiv vorlegt, während Hermann Mors – in journalistischer Form – die Bedeutung Wagners und den Aufbau der heutigen Regens-Wagner-Stiftung in verschiedenen Aufsätzen zusammenfassend herausgestellt hat⁹.

Diese nur in Auswahl angeführte Literatur weist einerseits auf die wachsende Hochschätzung Wagners hin, erleichtert andererseits keineswegs die Aufgabe des Referenten, anlässlich dieser Festveranstaltung noch neue, bisher unbekannt Details aus dem Leben und Wirken dieser Priesterpersönlichkeit aufzudecken und vorzutragen. Eine Wiederholung schon öfter tradierter Fakten aber kann nicht befriedigen.

Deshalb soll nach einem einleitenden Biogramm anhand noch unbearbeiteten Archivmaterials die Berufung Wagners zum Regens des Priesterseminars behandelt werden, wobei als besonderes Wesensmerkmal die große Bescheidenheit dieses Mannes auffällt. Anschließend sei kurz das Verhältnis des Augsburger Bischofs Pankratius von Dinkel zu seinem „lieben Herrn Geistlichen Rat“ skizziert und endlich der Versuch unternommen, auf die in jüngster Zeit in den Raum gestellten Fragen einzugehen, ob Wagner bei der Gründung des Dillinger Taubstummeninstituts möglicherweise Rechte und Verdienste für sich beansprucht hat, die eigentlich dem Franziskanerinnenkloster zugerechnet werden müßten¹⁰.

⁵ F. Zoepfl, Johannes Evangelist Wagner. Ein Leben für andere. Dillingen 1967

⁶ Dieses Buch erschien ohne Verfasserangabe 1893 in Kempten

⁷ Karl Rödelbronn, geb. am 3. 10. 1850 in Rüthen, Bistum Paderborn, Priesterweihe 1877 in Dillingen, zunächst Hilfspriester in Höchstädt, 1883 Pfarrer in Fristingen und Kammerer des Kapitels Dillingen bis 1909. Vgl. Schematismus

⁸ L. Schreyer OSF, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen Bd. II. Dillingen 1980, S. 127–207

⁹ U. a. in: Landkr. Dillingen S. 234–236; Ders. Die Regens-Wagner-Stiftung in Dillingen/Donau, in: Regens Wagner und sein Werk. Weißenhorn 1986

¹⁰ Vgl. Schreyer S. 202, 207

II. Kurzgefaßter Lebenslauf

Am 5. Dezember 1807 wurde dem Bauern Johann Ev. Wagner in Dattenhausen und seiner 2. Ehefrau Kreszentia Waldemaier von Burghagel das 6. Kind geboren, das zwei Tage später bei der Taufe den Vornamen seines Vaters Johann Evangelist erhielt¹¹. Auf Drängen des Ziertheimer Pfarrers Alois Klaus¹² schickten die Eltern 1820 den Zwölfjährigen, der den Gedanken an den geistlichen Beruf hegte, auf das Dillinger Gymnasium. Seine philosophischen und theologischen Studien begann er 1828 in Dillingen, setzte sie in München fort und bat schließlich im Herbst 1830 um Aufnahme in das Dillinger Klerikalseminar. Am 31. Mai 1833 empfing er aus der Hand des Augsburgers Bischofs Ignaz Albert von Riegg¹³ die Priesterweihe. Die nächsten Stationen seines Wirkens waren Wittislingen und bis 1836 die Stadtpfarrei St. Moritz in Augsburg¹⁴. Dann beriefen ihn seine geistlichen Oberen als 3. Vorstand des Klerikalseminars nach Dillingen, und 1842 ernannte ihn die königlich bayerische Regierung zum Professor für Dogmatik am Lyzeum. Hatte Wagner bereits als Präfekt regelmäßig die Beichten der Klosterkandidatinnen gehört, so übernahm er im Sommer 1843 nach dem Tod des Regens Lorenz Benedikt Schlichting¹⁵ auf Bitten der Oberin Theresia Haselmayr¹⁶ das Amt des ordentlichen Beichtvaters für den Franziskanerinnenkonvent. Zugleich bestellte ihn Generalvikar Anton Mätzler¹⁷, gemäß Vorschrift der päpstlichen Konstitution Benedikt XIV. von 1749¹⁸, als Nachfolger Schlichtings zum geistlichen Direktor des Frauenklosters.

In dieser Eigenschaft wurde Wagner sogleich in beginnende Verhandlungen zwischen Regierung und Kloster einbezogen, die 1847 zur Übertragung des Taubstummenunterrichts für Mädchen an die Franziskanerinnen führten. Sieben Jahre später kaufte Wagner die Schwanenwirtschaft mit Brauerei – das ehemalige Bartholomäerinstitut –, um hier zusammen mit den Franziskanerinnen eine Versorgungsanstalt für schulentlassene taubstumme Mädchen und das schon bestehende Lehr- und Erziehungsinstitut unterzubringen. Diese Anstalt

¹¹ Zum Folgenden vgl. Zoepfl, S. 23–80

¹² Alois Klaus, geb. am 23. 10. 1749 in Wörishofen, Priesterweihe 1774, Pfarrer in Ziertheim 1789–1832, gest. am 4. 12. 1832

¹³ P. Rummel, in: *Bischofslexikon* S. 620f; Th. Rolle, in: *JABG* XX, 1986, S. 70–112

¹⁴ Stadtpfarrer in St. Moritz, Augsburg, waren damals: Alois Thoma von Ettlried, geb. am 14. 3. 1784, Priesterweihe 1808, Stadtpfarrer 27. 10. 1833 und Josef Abt von Diedorf, geb. am 3. 1. 1779, Priesterweihe 1803, Stadtpfarrer 1. 4. 1834

¹⁵ Zu Schlichting vgl. Specht, Bigelmair S. 86

¹⁶ A. Layer, Theresia Haselmayr, in: *Landkr. Dillingen* S. 376f

¹⁷ P. Rummel, Mätzler, Anton, in: *Bischofslexikon* S. 470

¹⁸ *Bulle Quamvis iusto* vom 30. 4. 1749 in: *Sanctissimi D. n. Benedicti Papae XIV. Bullarium* Tom. III. Rom 1753, S. 54–66

erhielt bald großen Zulauf. Wagner aber wurde 1863 von Bischof Pankratius von Dinkel zum Regens des Priesterseminars bestellt¹⁹. Nebenbei widmete er seine ganze Kraft der aufblühenden Dillinger Taubstummenanstalt und eröffnete in den folgenden zwei Jahrzehnten sechs weitere Häuser für Behinderte in Schwaben und Franken. Außerdem galt er als begnadeter Seelenführer, der jede freie Minute im Beichtstuhl zubrachte. Welch hohes Ansehen Wagner genoß, den Bischof Michael von Deinlein²⁰ 1857 zum Geistlichen Rat ernannt hatte, beweisen die vielen Ehrungen anlässlich seines goldenen Priesterjubiläums und die zahlreichen Nachrufe zu seinem Tod am 10. Oktober 1886²¹.

III. Die Berufung Wagners zum Regens des Dillinger Priesterseminars

Vermittelt der knappe stichwortartig angedeutete Lebenslauf schon einen ersten Eindruck von der Arbeitskraft, der geistigen Haltung und religiösen Einstellung dieses Mannes, so wollen wir in einem weiteren Kapitel versuchen, dieses Bild zu verdeutlichen, um seinem innersten Wesen etwas näher zu kommen. Wertvolle Hilfen bieten uns bisher unbeachtete Briefe, die sich auf die Berufung Wagners zum Regens des Dillinger Priesterseminars und auf die beabsichtigte Ernennung zum Augsburger Domdekan beziehen.

Zeichnen wir das Bild dieser Persönlichkeit anhand der genannten Quellen, so müssen wir uns darüber im klaren sein, daß diese Arbeit nur Stückwerk sein kann, im Grunde aber doch mehr aussagt als fromme nacherzählte Erinnerungen, die allzuleicht in der Literatur verklärt erscheinen, oder auch als Nachrufe, die Wagner bereits vor hundert Jahren als Heiligen titulierten. Erwähnt seien beispielsweise die Laudatio des Bamberger Erzbischofs Friedrich von Schreiber²², gebürtig aus Bissingen und einstiger Schüler Wagners, der den verstorbenen Regens und Professor „eine edle, heilige, liebenswürdige Seele“ nannte, oder die des Regensburger Domdekans Johann Bapt. Wolf²³, der in seinem Kondolenzschreiben erklärte: „Es ist ein Heiliger gestorben.“

¹⁹ S. u. S. 187

²⁰ J. Urban, Deinlein, Michael von, in: *Bischofslexikon* S. 118–120

²¹ APD 2238, 2239

²² B. Neundorfer, Schreiber, Friedrich von, in: *Bischofslexikon* S. 675. Schreiber studierte von 1841 bis 1843 in Dillingen Theologie, u. a. auch bei Wagner

²³ Johann Bapt. Wolf, Dr. theol., geb. am 17. 10. 1826 in Wattenweiler, Krs. Günzburg, Priesterweihe am 16. 5. 1850, Augsburger Domkaplan, 1861 Stadtpfarrer in Neu-Ulm, 1874 Domkapitular in Regensburg, 1885 Domdekan in Regensburg. Vgl. Schematismus; Schematismus des Bisthums Regensburg 1886

Ohne diese Nachrufe zu werten – das ist Aufgabe einer höheren Instanz –, wollten wir in erster Linie den „Menschen“ Wagner sehen, wie er sich selbst beurteilte, und wie ihn seine Zeitgenossen zu Lebzeiten kannten und einschätzten.

Daß Wagner entsprechende geistige und charakterliche Voraussetzungen besaß, um das verantwortungsvolle Leitungsamt im Priesterseminar übernehmen zu können, ist ohne Zweifel. Schon den Lehrern des Dillinger Gymnasiums, zu denen der spätere Regens Lorenz Benedikt Schlichting und der nachmalige Lyzealrektor Anton Angelus Schrott²⁴ aus Imst zählten, fiel die hohe Intelligenz und große Begabung Wagners auf. Hatte dieser bereits in den ersten Gymnasialklassen das Defizit seiner mangelhaften Volksschulbildung in Ziertheim ausgeglichen und in den folgenden Jahren stets vorzügliche Noten nach Hause gebracht, so weist ihn das Absolutorialzeugnis²⁵ im Herbst 1828 mit Abstand als den besten Absolventen seines Jahrgangs aus: „Johann Wagner“ ist „ein Schüler, der das, was er durch seine vortrefflichen Talente versprach, auch vollkommen leistete, um so mehr, da er mit selben auch rastlosen Fleiß verband. Er weiß sich in alle, auch die schwersten Forderungen der Klasse zu finden, und mit einem Erfolg, der manchmal die Erwartung übersteigt.“ Nach Aufzählung der ausgezeichneten Noten in allen Fächern heißt es abschließend: „Er machte daher vorzügliche Fortschritte und steht nach dem allgemeinen Fortgang entschieden allen Mitschülern vor.“

Diese wissenschaftliche Erfolgsbilanz setzte Wagner in den Jahren seines Hochschulstudiums fort. Ob in Dillingen oder an der Universität München, immer lauteten die Beurteilungen der Semestralzeugnisse fast gleich und waren identisch mit dem Absolutoriums-Zertifikat der theologischen Studien vom 25. August 1833: „Er verband mit vorzüglichen Fähigkeiten einen vorzüglichen Fleiß und ein vorzügliches sittliches Betragen. Sein Fortgang verdiente die erste Note in der ersten Klasse“²⁶.

War es bei solchen Voraussetzungen eigentlich verwunderlich, daß Regens Schlichting 1836 den einstigen Schüler und dermaligen Stadtkaplan von St. Moritz in Augsburg als Präfekten im Dillinger Priesterseminar wünschte und Lyzealrektor Anton Schrott nach dem Tod des angesehenen Dogmatikers Maurus Hagel²⁷ 1842 die Berufung Wagners zu dessen Nachfolger nachhaltig unterstützte?

²⁴ Specht, *Lyceum* S. 152; A. Layer, *Zur Geschichte des Dillinger Gymnasiums seit dem Übergang an Bayern*, in: *Geschichte der Stadt Dillingen a. d. Donau und ihres Gymnasiums*. Dillingen 1950, S. 96

²⁵ APD 2328

²⁶ APD 2328

²⁷ Maurus Hagel, geb. 1780 in Neustift bei Freising, Ordensprofeß 1802 in Benediktbeuern, Priesterweihe 1805, Professor für Dogmatik in Dillingen 1824, gestorben am 2. 2. 1842 in Dillingen. Vgl. Specht, *Lyceum* S. 165–167

Daß Wagner in den folgenden zwei Jahrzehnten keine großen wissenschaftlichen Arbeiten veröffentlichte²⁸, lag nicht am Unvermögen des Dozenten, sondern hing wohl mit seiner inneren Auffassung vom priesterlichen Dienst zusammen. Sein Ziel war es nicht, rational geschulte Theologen heranzubilden, sondern im Sinn Johann Michael Sailers „Gesandte Christi, Mitarbeiter am Heil der Menschen“ zu formen²⁹. Und das tat er mit Geschick und Erfolg, wie sich mancher ehemalige Hörer noch nach Jahrzehnten dankbar erinnerte. Am besten hat es vielleicht der ehemalige Kollege und Freund Wagners, Dompropst Valentin Thalhofer,³⁰ formuliert: „Mehr als alle wissenschaftlichen Argumente wirkte auf“ die Hörer „die ihm eigene Glaubenskraft, welche sein mündliches, allzeit frei vorgetragenes Lehrwort höchst eindringlich machte und wirkte seine Glaubensfreudigkeit. . . wenn er auf dem Katheder stand oder wenn er . . . auf der Kanzel das Wort Gottes verkündete“³¹.

Nie stellte er seine Person in den Vordergrund, er wollte nur Diener sein, Diener Gottes und Diener des Nächsten. Und diese gelebte Bescheidenheit ist ein ganz markanter Wesenszug Wagners, der bereits in der Schulzeit den Lehrern auffiel. So heißt es in der Beurteilung des Absolutorialzeugnisses abschließend: „Sein sittlicher Charakter ist Offenheit, Ordentlichkeit bei aller Munterkeit; und bei allem Lobe, das man über ihn aussprechen muß, musterhafte Bescheidenheit“³². Wagner gehörte nicht zu den Karrieremachern, die sich selbst in den Vordergrund schieben, stets von sich reden machen, immer im Lichte der Öffentlichkeit stehen wollen und nach höheren Aufgaben und Ehrungen drängen. Im Gegenteil, bei all seinen hohen Fähigkeiten und Begabungen blieb er still und bescheiden, ohne sich aber vor Aufgaben zu drücken, die man ihm zudachte. Das wurde besonders deutlich bei seiner Berufung zum Regens 1863 und seiner beabsichtigten Ernennung zum Augsburger Domdekan im Jahr 1884.

²⁸ Wagner veröffentlichte nur zwei kleinere Arbeiten: *Der Chiasmus in den ersten christlichen Jahrhunderten*. Dillingen 1849 (Studienprogramm 1849); *Erklärung der Plafond-Gemälde des Bibliothek-Saales zu Dillingen* (abgedruckt in *JHVD XV*, 1902, S. 156)

²⁹ Vgl. K. Baumgartner, *Johann Michael Sailer – Geistliche Texte*. München-Zürich 1981. S. 63–78; J. M. Sailer, *Pastoraltheologie I, S. 19–35*

³⁰ Valentin Thalhofer, Dr. theol., geb. am 21. 1. 1825 in Unterroth, Studium in Dillingen und München, Priesterweihe 1848, Professor für Exegese in Dillingen 1850 bis 1863, Direktor des Georgianums in München 1863 bis 1876, Domdekan in Eichstätt 1876, Dompropst daselbst 1889, gest. am 17. 9. 1891 in Unterroth. In seinem Charakter war er Wagner sinnesverwandt, er förderte als engster Freund Wagners die Dillinger Taubstummenanstalt und initiierte die Paramentenstickerei. 1863 war er Spezialinspektor der Lehr- und Erziehungsanstalt. Vgl. Specht, *Lyceum* S. 179–182; Zoepfl, *Register*

³¹ V. Thalhofer, *Rede am Grabe des hochwürdigen Herrn Johann Ev. Wagner*. Dillingen 1886

³² APD 2328

Schon Ende 1857 (18. 11. 1857) hatte Bischof Michael von Deinlein Wagner „in Billigung seiner vielen Verdienste“³³ zum Bischöflichen Geistlichen Rat ernannt und ihm damit eine Ehre zuteil werden lassen, die von etwa 1600 Diözesanpriestern nur insgesamt acht zukam³⁴.

Nun wollte der neue Oberhirte, Pankratius von Dinkel³⁵, Wagner auf die „wichtigste Stelle“ seiner Diözese berufen. Der Bischof hatte den Dogmatikprofessor wohl bei seinem ersten Besuch in Dillingen zu Beginn des Jahres 1859 kennen- und schätzengelernet³⁶. Nachdem der bisherige Regens Franz Josef Heim³⁷ sich um die Augsburgische Stadtpfarrei St. Ulrich und Afra beworben hatte, schrieb Dinkel am 24. April 1863 an Wagner:³⁸ Da die Regentie in „Erledigung kommen wird, habe ich mein erstes Augenmerk auf Sie gerichtet. Ich wüßte die Leitung des Priesterhauses in keine würdigeren und besseren Hände zu übergeben als in die Ihrigen, und mir würde es zu einem großen Troste gereichen, diesen meinen Wunsch erfüllt zu sehen. Ich weiß nun allerdings, daß Sie, mein lieber Herr Geistlicher Rat, teils Sympathie, teils Verpflichtung nach einer anderen Seite von geistlicher Wirksamkeit im Herzen tragen, von welcher Sie sich vielleicht am allerwenigsten losreißen möchten. Allein, ich werde in dieser Beziehung gern in Unterhandlung mit Ihnen treten, um keinen allzu schmerzlichen Schnitt in Ihr Herz zu machen. Aber ich halte es zugleich für eine Pflicht, dringend zu wünschen, daß sie ihren Bischof, der Sie so sehr verehrt, nicht im Stich lassen“.

Wagner überdachte fast vierzehn Tage lang dieses bischöfliche Schreiben, bevor er Antwort gab und den Bischof bat, einen geeigneteren Priester zu bestellen. Da dieser Brief guten Einblick in das bescheidene Wesen Wagners bietet, sei er ausführlicher wiedergegeben³⁹:

„Das Resultat meiner deliberation wage ich im folgenden darzulegen mit aller Offenheit und dem Vertrauen, wozu mich die väterliche Huld Euer Bischöflichen Gnaden und meine höchste Verehrung und Dankbarkeit gegen Hochselbe verbindet.

³³ Rödelbronn S. 41; Weiß S. 99

³⁴ Schematismus 1859, S. 11

³⁵ P. Rummel, Dinkel, Pankratius von, in: *Bischofslexikon* S. 134–136

³⁶ Bischof Pankratius weilte am 17. 1. 1859 zur Einkleidung der Gräfin Bertha Fugger-Glött im Franziskanerinnenkloster in Dillingen. Vgl. Weiß S. 100

³⁷ Franz Josef Heim, geb. am 7. 8. 1817 in Waal, Priesterweihe 1841, Regens am Dillinger Klerikalseminar 1857–1863, Stadtpfarrer in St. Ulrich und Afra, Augsburg, 1863–1870, Domkapitular 1870, Generalvikar 1883–1890, Dompropst 1885, gest. am 24. 9. 1890. Vgl. Schematismus 1891

³⁸ APD 2237. Hier liegen 95 Briefe des Augsburger Bischofs Pankratius an Wagner, geschrieben in der Zeit von 1863 bis 1886

³⁹ APD 2237. Antwort Wagners handschriftlich konzipiert auf der Rückseite des bischöflichen Schreibens vom 24. 4. 1863

Dem Willen und Wunsche meines Oberhirten gegenüber kenne ich kein Opfer. Die Daringabe eines durch Jahrzehnte lieb und teuer gewordenen Amtes und meine Verpflichtungen gegen das Taubstumm-Institut, das alles wage ich nicht einmal bei mir selbst in Anschlag zu bringen. Das alles überlasse ich getrost Gott und meinem Oberen. Aber auf dem neuen Posten müßte ich Gegenstände docieren, deren Themen mir ganz abhanden gekommen. Ich bin jetzt 56 Jahre alt und der Vigor animi ist nicht mehr wie er war, um Gegenstände von solcher Tragweite sich so anzueignen, daß man sie künftigen Seelsorgern mit aller Sicherheit, Allseitigkeit, innerer und äußerer Vollendung und Eindringlichkeit tradieren kann. Das erfordert mehr, als ich mir zutrauen darf. Wann aber auch dieses noch etwa sich machen ließe, aber die Haushaltung, die ich führen müßte, ach, diese erregt ein Grauen, wenn ich nur daran denke. Ich, der ich nicht einmal gelernt habe, mit einem einzigen Dienstboten Haus zu halten, soll nun acht bis zehn Dienstboten regieren, in Ordnung, Frieden, Redlichkeit und Zufriedenheit erhalten. Ich, der ich bekannt bin als Meister im Nicht-Haushalten, der ich mein eigenes Schuldwesen mir nicht selbst zu verwalten getraue, sodenn die Administration über dasselbe Herrn Rektor Pollak⁴⁰ übergab . . . ich soll eine Haushaltung führen, in welchem ich jährlich Tausende zu verwalten hätte . . . Nur mit Furcht und großer Angst könnte ich eine solche Verantwortung übernehmen, für die ich weder eine Neigung, noch Kraft in mir fühle und am allerwenigsten eine Erfahrung.

Denke ich aber erst an die Heranbildung der jungen Priester, dann überfällt mich eine Angst, die ich gar nicht bewältigen kann. Ich weiß, wieviel wissenschaftliche und moralische Tüchtigkeit, wieviel Charakterfestigkeit, Autorität, Klugheit und praktischer Sinn dazu erfordert werden, um nur halbwegs auf dem Gebiet etwas versprechen zu können, und ich weiß, daß ich in all diesen Erfordernissen nicht die Hälfte habe von dem, was ein Regens haben soll.

Gewiß, gnädigster Herr, ich rede so nicht aus Demut, sondern aus meiner ureigensten traurigen Erfahrung und Überzeugung . . . Ich kenne und fürchte das Wort des Herrn: Wer bauen will, setze sich zuerst hin und berechne die Kosten, ob er die Mittel habe, um den Bau zu vollenden. Und ich habe die Mittel sichtlich nicht, und bald würde mein väterlicher Oberhirte hören und denken müssen: *Ecce, hic coepit aedificare et non potuit consumare*. Bei aller Bereitwilligkeit kann und darf ich vor Gott und meinem Gewissen nichts anderers, als aus dem Grunde meines Herzens mit Moses flehen: *Obsecro, Domine, mitte, quem missurus es* (Herr, so sende denn, wen du senden willst. Exodus 4, 13). Indem ich es als ein großes Unglück für mich erkenne, für das huldvolle Anerbieten so

⁴⁰ Franz Xaver Pollak, Dr. phil., geb. am 17. 4. 1805 in Höchstätt, 1836 Lycealprofessor in Dillingen, 1853 Rektor. Er gehörte nicht dem geistlichen Stand an, gest. 1876. Vgl. Sprech, Lyceum S. 155

ganz untüchtig und unfähig zu sein, glaube ich nicht fürchten zu müssen, auch noch undankbar zu sein.“

Bischof Pankratius von Dinkel antwortete postwendend unter dem 10. Mai⁴¹. Er ließ sich von der negativen Antwort nicht abhalten, nochmals sein Anliegen vorzutragen: „Mit Begierde griff ich nach meiner Rückkehr aus Günzburg zum Brief. Ich fand aus dessen Inhalt ganz und gar die anima candida heraus, welche ich seit dem ersten Tage meines Bekanntwerdens mit Ihnen so hoch in Ihnen verehere. Nach Durchlesung Ihres Briefes war aber auch zugleich mein Entschluß gefaßt. Ich teilte den Inhalt der Vikariatsitzung mit und war sehr getröstet, daß sämtliche Herren mit einem Mund mir dankbar für eine solche Wahl waren und mir versicherten, daß der gesamte Diözesanklerus es begrüßen würde.

Die Eigenschaften des Geistes und Herzens sind es, nach denen ich in erster Linie suchen muß. Diese fand ich in Ihrer Persönlichkeit. Würden Sie von sich bekennen, daß sie solche besäßen, so müßte ich an deren Vorhandensein zweifeln. Was die Verwaltung betrifft, so werde ich dem auserwählten Moses in der Gestalt des Subregens⁴² einen Aaron zur Seite stellen. Die Hauptsache ist,

⁴¹ APD 2237

⁴² Klemens Bach, geb. am 30. 11. 1828 in Landsberg, Priesterweihe 1854, war 1857 zum Subregens bestellt worden. Er übte sein Amt bis zu seinem Tod am 27. 12. 1881 aus. Ihm oblag die Beaufsichtigung des Alumnats. 1874 war es zu Differenzen zwischen Bach und Wagner gekommen. Damals hatten mehrere Alumnen Lyceum und Seminar verlassen, da sie mit den Vorlesungen der Professoren Schneider und Uhrig nicht einverstanden waren. Beide Dozenten hatten sich kritisch zum Infallibilitätsdogma geäußert, Uhrig außerdem den Studenten gegenüber eine sehr arrogante Haltung eingenommen. Während Wagner Verständnis für die Handlungsweise der Alumnen zeigte, wünschten Bach und der seit 1872 bestellte Repetitor Dr. Pius Heinrici ein strengeres Vorgehen gegen die renitenten Studenten. Wagner hatte sich bei Bischof Pankratius beklagt. Dieser, obwohl selbst über das Verhalten der jungen Leute empört, verteidigte den Regens. Unter dem 18. 10. 1874 schrieb er an Wagner: „Sie haben mir mitgeteilt, daß Herr Subregens ganz heiter und freundlich von Wettenhausen zurückgekommen sei. Eine mir willkommene Nachricht, zu welcher ich auch meinerseits den Wunsch habe, daß sie immer, immer grünen bliebe“. Was ich zur Erfüllung dieses Wunsches in erster Linie tun konnte, meine ich getan zu haben; was seitens des anderen Faktors hierzu beigetragen werden wird, muß ich selbstverständlich noch weiter erwarten. Als Herr Subregens während der Ferien von Tirol zurückkehrend mich hier auf einen Tag besuchte . . . habe ich nicht nur noch einmal demselben über seine mit Heinrici während des letztverflossenen Seminarjahres Ihnen und den Alumnen gegenüber eingenommene Stellung bündigen Vorhalt gemacht und ihm mit Nachdruck in Erinnerung gerufen, wer der verantwortliche Herr in der Diözese sei, und wessen Wort für Seminar und Seminarbildung als das maßgebende beachtet werden müsse, sondern ich habe mit schärfster Betonung die Erwartung ausgesprochen, daß ich unter keiner Bedingung mehr Spuren eines Zustandes wieder zu sehen bekommen werde, wie daselbst namentlich in diesem Jahre zu Tage getreten sind. Nie und nimmermehr sei ich geneigt zu ertragen, daß meinem lieben Herrn Geistlichen Rate, mit welchem ich mich ganz eins wisse, Kränkungen zugefügt würden, wie dieses leider der Fall gewesen . . . Was ich durchaus fordere, sei vollste Einmütigkeit in der Leitung des Seminars, Vertrauen und ungeheuchelte Liebe zu Ihnen, Herr

ob Sie bereit sind, ein Opfer zu bringen. Sie sollen auch als Regens im nämlichen Verhältnis zur Taubstummenanstalt verbleiben als bisher. Sie sollen der geistliche Vater und zumindest der außerordentliche Beichtvater im Kloster verbleiben. Soviel Ihre Obliegenheiten es gestatten, will ich Ihnen Zeit zur Befriedigung Ihrer Lieblingsneigungen geben. Ich bitte Sie, geliebtester Herr Geistlicher Rat, lassen Sie Ihren Bischof und die Diözese nicht im Stich, für alles weitere werden Gott und der dankbare Bischof sorgen.“

Wagner aber schwieg. Am 14. Juni sandte Pankrätius nochmals einen Brief an Wagner⁴³: „Ich kann nicht länger zuwarten. Sprechen Sie sich mit aller Offenheit aus, wie es Bräutigam und Braut beim Abschluß des ehelichen Bündnisses tun... Sie sollten versichert sein, daß ich, so groß auch mein Verlangen ist, Sie als Regens zu besitzen, bei einer Absage Ihnen gegenüber derselbe sein würde wie bisher, der mit wärmster Verehrung und Liebe Ihnen zugezogene Bischof Pankrätius.“

Nun antwortete Wagner zwei Tage später (16. 6. 63): „Ich erkenne und fühle wohl, daß ich Euer Bischöfliche Gnaden zu lange ohne Antwort ließ... Ich bereue es und bitte inständig um Verzeihung. Was mich aber so lange vom Schreiben abhielt, waren nicht etwa neue Bedenken – außer jenen, in der Untüchtigkeit meiner Persönlichkeit gegründeten – und wenn nach der offenen Darlegung derselben, von dem ich kein Wort zurücknehmen kann, Euer Bischöfliche Gnaden mich dennoch senden, so gehe ich. Ich hatte also für mich keine Bedenkzeit mehr nötig, aber ich glaubte, meinem hohen wohlwollenden Gönner Zeit lassen zu sollen. Ich dachte nämlich so: ... Es werden Bedenken, Bemerkungen, Einwendungen und anderweitige Vorschläge laut werden – leicht möglich, daß die Erwägungen derselben die Wahl Euer Bischöflichen Gnaden auf einen anderen lenkt; denn bei der großen Menge des Diözesankle-

Geistlicher Rat. Dieses und noch viel mehr sagte ich Herrn Subregens. Er beteuerte mir, daß er bereits an Sie geschrieben und um Verzeihung gebeten und die Vorsätze seines Innern kundgegeben habe... Nun wollen wir sehen, was für Frucht mein gemachter Vorhalt und meine erteilte Vermahnung tragen wird. Wohl mag auch Herr Subregens einen größeren Ernst von meiner Seite dieses Mal herausgeföhlt haben, wenn ich gleichwohl daneben in aller Gelassenheit und Liebe ihm begegnete. Es würde mir sehr zur Beruhigung gereichen, von Ihnen zu vernehmen, daß Sie mit dem von mir eingeschlagenen Verfahren einverstanden seien. Jedenfalls bitte ich Sie, sich versichert zu halten, daß ich mit aller Dankbarkeit, Verehrung und Liebe, Ihnen zur Seite stehe“ (APD 2237). Zu Bach vgl. Specht, Bigelmair S. 92.

Nach dem Tod Bachs bestellte der Bischof Dr. Johann Nep. Ahle zum neuen Subregens (1882–1886). Ahle, geb. am 16. 5. 1845 zu Langenmoosen, zum Priester geweiht 1868, wirkte 13 Jahre lang als Musikpräfekt im Dillinger Knabenseminar. Von 1886 bis 1901 leitete er als Regens das Klerikalseminar. 1901 wurde er zum Domkapitular ernannt. Er starb 1924 als Domdekan. Ahle besaß von Anfang an das Vertrauen des Bischofs und Wagners, dem er in dessen Krankheitstagen herzlich beistand. Vgl. APD 2237, Briefe des Bischofs Pankrätius an Ahle; Specht, Bigelmair S. 89–90, 92

⁴³ APD 2237

rus könnte sich ja recht leicht auch dem kundigsten Auge des Hirten der rechte Mann entziehen, wie David anfangs dem Auge Samuels unter seinen großen Brüdern – und da wollte ich nicht durch ein vorschnelles Ja einem anderen den Weg verlegen, oder dem schonenden Herzensgemüte Euer Bischöflichen Gnaden die Designation eines Würdigeren erschweren. Im Falle aber sich Euer Bischöfliche Gnaden dennoch mit mir begnügten, könnte ich um so vertrauensvoller den Willen Gottes erkennen und um so zuversichtlicher hoffen, daß derjenige, der mich durch meinen Oberhirten berufen, zum Amte auch die Gnade geben werde, damit die Priesterzöglinge durch mich nicht zu Schaden kommen. Ich stehe also vollkommen zur Disposition meines Hochwürdigsten Bischofs. Sagen Hochdieselben: Komm, so komme ich; und sagen Sie: Bleib, so bleibe ich – fiat mihi secundum verbum tuum. Amen.“

Der Bischof war beglückt: „Ihre Erklärung haben mir einen schweren Stein vom Herzen gewälzt. Ich danke Gott und hoffe, daß Seine Gnade uns beide nicht im Stich läßt. Ebenso wenig fürchte ich, daß Sie es jemals bereuen möchten, die Leitung des Seminars übernommen zu haben, die Ihnen Gelegenheit geben wird, in der dank- und segensbringenden Weise Ihrer Mutterdiözese unvergängliche Dienste zu erweisen⁴⁴.“

23 Jahre lang diente Wagner bis zum Tod seinem Bischof und der Diözese Augsburg als Regens des Dillinger Priesterseminars. Nichts vermochte ihn von seiner Aufgabe als Priestererzieher und Vater der Taubstummen und anderer Behinderter zu trennen, auch nicht die beabsichtigte ehrenvolle Ernennung zum Augsburger Domdekan.

Am 18. November 1884 war der bisherige Domdekan und ehemalige Kollege Wagners am Dillinger Lyzeum, Dr. Lorenz Clemens Gratz,⁴⁵ im Alter von 78 Jahren gestorben. Bereits vier Tage später schrieb der Münchner Erzbischof und einstige Augsburger Bistumshistoriker und Domkapitular, Antonius von Steichele⁴⁶, an Wagner⁴⁷: „Mein lieber Freund, ich habe Dir Wichtiges mitzuteilen. Minister von Lutz^{47a} sandte heute einen Vertrauten zu mir mit der Nachricht,

⁴⁴ APD 2237, Brief vom 21. 6. 1863. Die offizielle Bekanntgabe erfolgte im Pastoralblatt für die Diözese Augsburg unter dem 10. 8. 1863. Vgl. Weiß S. 104

⁴⁵ Lorenz Clemens Gratz, Dr. theol., geb. am 26. 1. 1806 in Stötten am Auerberg, Priesterweihe 1829, zum Lycealprofessor in Dillingen ernannt 1832. Er dozierte Hermeneutik, Exegese und Pädagogik. 1850 Domkapitular in Augsburg, 1869 Domdekan. Vgl. Specht, Lyceum S. 171 f. P. Rummel, in: *Bischofslexikon* S. 254

⁴⁶ F. Zoepfl, Antonius von Steichele (1816–1889), in: *Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben* Bd. 3. München 1954, S. 406–418

⁴⁷ APD 2328, Brief vom 22. 11. 1884

^{47a} Johann Frhr. von Lutz, geb. 4. 12. 1826 in Münnerstadt, 1869–1890 Staatsminister des Innern f. Kirchen- u. Schulangelegenheiten, gest. 3. 9. 1890. Vgl. W. Schärfl, *Die Zusammensetzung d. bayerischen Beamtenschaft von 1806–1918*. Kallmünz 1955, Nr. 44

der Minister beabsichtige an Seine Majestät den Antrag zu stellen, es möge Regens Wagner in Dillingen zum Domdekan von Augsburg ernannt werden, wünsche aber zuvor noch die Gesinnung und Willensmeinung des Herrn Regens zu erfahren. Diese Deine Gesinnung bitte ich nun mir kundgeben zu wollen. Ich möchte Dir schon entschieden raten, die Ernennung nicht zurückzuweisen. Du brauchst nicht bis in Dein hohes Greisenalter hinauf der erste Seminarist in Dillingen zu bleiben. Du brauchst Ruhe und die Domdekanei bietet Dir wirklich *otium cum dignitate*. Herr von Lutz wünscht Dich, weil er sich mit Dir sehen lassen darf. Lehnst Du ab, so könnten sich leicht gewisse Intrigen in Augsburg Wege eröffnen, um das arme Domkapitel noch weiter zu liberalisieren und zu korrumpieren. Für Deine Anstalten könntest Du weit besser sorgen als in Deiner jetzigen Stellung. Die Diözese Augsburg, ja ganz Bayern, würde sich über Deine Ernennung freuen. Eine Eingabe brauchst Du gar nicht zu machen, es genügt, wenn Du schreibst, Du nimmst als Gottes Fügung an, was Dein König über Dich beschließen wird. Diese Erklärung hoffe ich mit Zuversicht.“

Wagner informierte umgehend Bischof Pankratius von Dinkel und bat um Stellungnahme, doch war er von vornherein entschlossen, diesen ehrenvollen Ruf abzulehnen. Pankratius antwortete unter dem 26. November⁴⁸: „Daß bezüglich der erledigten Domdekanei Herr Staatsminister Ihnen so zarte Aufmerksamkeit erwiesen hat, ist lobenswert. Soll hierdurch vielleicht die Gleichgültigkeit, mit welcher man bei wiederholter Besetzung von Bischofsstühlen in den jüngsten Jahren über Sie hinweggesehen hat, in etwa gutgemacht werden?“ Dinkel dachte hierbei wohl vor allem an Passau und Würzburg, möglicherweise auch an München-Freising, wo in den 70er Jahren neue Oberhirten bestellt worden waren⁴⁹. Dann aber bestärkte der Bischof seinen geliebten Geistlichen Rat im Verzicht auf die Dignitätsstelle⁵⁰: „So überaus glücklich ich mich schätzen würde, Sie in meinem Domkapitel zu besitzen, so muß ich doch gestehen, daß die von Ihnen bereits vorgeschrittene Altersstufe es kaum der Mühe wert machen würde, Ihre gegenwärtige Stellung noch mit einer anderen, sei dieselbe noch so ehrenvoll, zu vertauschen. Ob überdies Sie sich als Domdekan so zufrieden fühlen würden wie am derzeitigen Platz, scheint mir sehr fraglich. Sich aus dem seelenvollen Verkehr, den geistliche Ausbildung für den Priesterberuf und Seelenführung im Beichtstuhl gewähren, herausgerissen und an trockene Bureau-Arbeiten gefesselt zu wissen, das würde sicherlich in ihrem Gemüte, wie ich Sie kenne, nur zu bald ein bitteres Heimweh nach der

⁴⁸ APD 2237

⁴⁹ In Passau war 1876 Joseph Franz v. Weckert, in München-Freising 1878 Antonius v. Steichele und in Würzburg 1879 Franz Joseph v. Stein zum Oberhirten bestellt worden. Vgl. *Bischofslexikon* S. 797, 732, 735

⁵⁰ APD 2237, Brief vom 26. 11. 1884

verlassenen Stellung erwecken. Und das fürchte ich, würde auch dann der Fall sein, wenn die hiesige Domdekanei eine Sinekure genannt werden könnte, aber das ist sie nicht. . . Daß übrigens auch nur ein einziger des Domkapitels auf Sie als Domdekan scheelsüchtigen Auges blicken würde, das haben Sie gewiß nicht zu befürchten und daher auch nicht, daß Sie um dessentwillen Ihre Stellung unangenehm finden könnten. Ich weiß, daß Sie auch in Ihrem gegenwärtigen Wirkungskreis Mühe, Sorge, Unannehmlichkeiten mancher Art zu ertragen haben, doch bester Freund, diese hängen wohl an jedem Beruf.“

Wagner fühlte sich durch Pankratius von Dinkel in seiner Absage bestätigt und teilte Erzbischof von Steichele mit, daß er wegen hohen Alters, geschwächter Arbeitskraft, fehlender Wohnungseinrichtung und aus Verantwortung seinem Oberhirten gegenüber auf die Domdekanei verzichte und in Dillingen bleibe. Der Münchener Erzbischof wollte diese genannten Gründe nicht gelten lassen⁵¹: „Hohes Alter, darum otium cum dignitate nach solch langem Opferleben – Nicht mehr arbeiten können? Mein Domdekan hat auch kein Referat, Du aber bist geistesfrisch und kannst noch arbeiten – Kein Geld haben, um ein Zimmer einzurichten? Wäre ich Pankratius gewesen, so hätte ich gesagt: Komm zu mir, da in der Dechanei soviel Geld daliegt, laß davon ein Zimmer einrichten – Und wenn Du mich fragst, wie es wäre, wenn mein Regens von seinem Posten abtreten würde? Mein Regens Furtner⁵², noch in den besten Jahren, ist ja abgetreten und hat sich zum Domherrn in München wählen lassen. Ich habe seit sechs Jahren schon den dritten Regens, Gottes Vorsehung hat mich dabei nicht verlassen. So sehe ich mit menschlichem Verstand die Sache an. Vor ein paar Tagen sprach ich mit Herrn v. Lutz, er ergibt sich in Deinen Entschluß.“

Damit war dieses Kapitel abgeschlossen⁵³. Wagner blieb auf seinem Posten in Dillingen, wie es der Bischof erhofft und auch angedeutet hatte: „Wäre ich an Ihrer Stelle, ich würde mich nicht anders entschieden haben als Sie⁵⁴.“

⁵¹ APD 2328, Brief vom 27. 12. 1884

⁵² Ernest Furtner, Dr. theol., geb. am 27. 1. 1832 in Teisenham bei Endorf, Priesterweihe 1856, Direktor des Klerikalseminars und Professor für Pastoraltheologie in Freising, 1882 Domkapitular in München. Vgl. Schematismus der Geistlichkeit des Erzbistums München u. Freising für das Jahr 1887, S. XV

⁵³ Anstelle Wagners ernannte der König Domkapitular Franz Permanne, geb. am 12. 4. 1831 zu Niederstotzingen, Priester 1853, zum neuen Domdekan in Augsburg

⁵⁴ APD 2237, Brief vom 26. 11. 1884

IV. Bischof Pankratius und sein „lieber Herr Geistlicher Rat“

Warum aber legte Pankratius von Dinkel so großen Wert darauf, daß Wagner, der doch bereits das 76. Lebensjahr vollendet hatte, weiterhin die Leitung des Klerikalseminars beibehielt? Den Grund kann man wohl aus den persönlichen Briefen des Bischofs an den greisen Regens entnehmen⁵⁵. Im Verlauf von zwei Jahrzehnten brachte der Bischof immer wieder seine Hochschätzung, seinen Dank und seine Zufriedenheit über die von Wagner geleistete Arbeit zum Ausdruck: „Gott dank, daß ich doch Sie im Seminar habe“ (26. 3. 1873); „Ich bin nur beruhigt, daß ich Sie bei meinen Alumnen weiß“ (28. 12. 1873), so schrieb Pankratius, als eine schwere Krise, veranlaßt durch die Lycealprofessoren Johann Nep. Schneider und Adam Joseph Uhrig, Hochschule und Priesterseminar erschütterte⁵⁶. „Möge mir der liebe Gott gewähren, daß mir der vortreffliche Leiter meines Klerikalseminars, so lang ich lebe, erhalten bleibe“ (18. 5. 1875); „Haben Sie Dank für all Ihre Liebe, Mühe, Aufopferung, die Sie in Ihrem Berufe der lieben Diözese darbringen. Tausendfach vergelte es Gott. Erhört Gott mein armseliges Gebet, dann werden sich Bischof und Diözese Ihrer unschätzbaren Unterstützung noch erfreuen ad multos annos. Ich bitte Gott, daß mir noch lange mein lieber, treuer, unermüdlicher Geistlicher Rat erhalten bleibe“ (25. 12. 1876); „Möge Ihnen der liebe Gott noch lange die körperliche und geistige Kraft . . . und seine fruchtbare Gnade erhalten, daß Sie in Ausübung des allerwichtigsten Erziehungswerkes zu den in unermüdlicher Pflichttreue bereits erworbenen vielen Verdiensten noch ein weiteres großes Maß hinzufügen können der Diözese zum Segen, Ihrem Bischof zum Troste, um dieses habe ich schon vom ersten Tage dieses Jahres am Altar gebetet und werde dieses Beten im Laufe des Jahres noch oft erneuern. Das Band der Liebe möge auch in dem neuen Zeitabschnitte uns umschlungen halten“ (11. 1. 1876).

Im Herbst 1878 schien es zu einer kleinen Differenz zwischen Regens und Bischof gekommen zu sein, wie aus einem Brief Dinkels vom 23. 10. 1878 zu entnehmen ist. Der Augsburgsburger Oberhirte hatte vom neuen Münchener Erzbischof Antonius von Steichele erfahren, daß sich Wagner jüngst beim Besuch anläßlich der Bischofskonsekration in München beklagt habe, Pankratius sei mit seinem Wirken nicht mehr zufrieden. Ihm persönlich wäre es am liebsten, wenn er seinen Abschied nehmen und als Benefiziat in den Ruhestand gehen könnte. Der Bischof beschwor daraufhin seinen „lieben Herrn Geistlichen Rat“: „Aber mein Bester, was habe ich Ihnen denn getan, was Ihnen zu

⁵⁵ APD 2237

⁵⁶ Vgl. Specht, *Lyceum* S. 224–230; P. Rummel, *Auszüge aus Briefen des Augsburgsburger Bischofs Pankratius von Dinkel an Inspektor Johann Georg Weinhart in Dillingen*, in: *JABG VI*, 1972, S. 28–31; APD 2240

solchen unbegründeten Vermutungen Anlaß geben konnte? Sagen Sie es mir doch, ich bitte Sie darum, damit alle Mißverständnisse beseitigt werden können. Ich hätte doch alles für möglich gehalten, niemals aber, daß Sie solchen Vorstellungen Eingang in Ihr Herz gestatten würden. Mein Dank, meine Liebe, mein Vertrauen zu Ihnen sind vom ersten Tag an, da ich Sie kennen lernte, bis zur Stunde die nämlichen und werden es bis zum Tode sein. Ich bitte Sie innigst, verkennen Sie mich nicht und wirken Sie in Ihrem so wichtigen Berufe zu meinem Troste gerne fort mit dem stillen Bewußtsein, daß Ihr Bischof mit Dank gegen Gott sich glücklich schätzt, Sie als Regens an der Spitze des Seminars zu wissen. Sollte ich aber Ihnen, ohne daß ich es wüßte, irgendwie weh getan haben, so werden Sie mir verzeihen. Gott, der Allwissende, ist Zeuge dessen, was ich in diesen Zeilen ausgesprochen habe. Ich kann nur immer wiederholen, daß ich mit Dank und innigster Verehrung bin und jederzeit sein werde, Ihr treuergebener + Pankrätius.“

Dieses Wohlwollen kam auch in dem Glückwunschbrief des Bischofs zum Namenstag Wagners 1880 (27. Dezember) zum Ausdruck: „Zu Ihrem Namensfeste, zu welchem neben Ihren Untergebenen, so viele Freunde und Verehrer, so viele Beichtkinder, so viele dankverbundene Schützlinge ihre Glückwünsche darbringen . . . möchte auch Ihr dankbarer Bischof Sie seiner innigsten Teilnahme versichern und seine Segenswünsche und Danksagungen zum Angebinde bringen. Haben Sie dank, edle Seele, für alle Aufopferung, Hingebung, Sorgfalt, Liebe und Geduld, mit welcher Sie dem Seminar vorstehen, aus welchem die künftigen Priester hinaus in die Diözese gesandt werden, nachdem Sie durch Ihr Lehrwort, Ihre Begeisterung, Ihr Beispiel unterwiesen, entzündet, zubereitet sind. Die Verdienste, welche Sie sich als Meister um diese Ihre Jünger und durch sie um die Diözese des hl. Ulrich seit einer Reihe von Jahren schon gesammelt haben und von Jahr zu Jahr mehr sammeln – diese Verdienste sind schon in das Buch des Lebens eingetragen und werden Ihnen reichlich vergolten werden. Mir liegt nur ob, recht inständig um die eine Vergünstigung zu beten, daß es Gott gefallen möge, Ihre Lebensjahre bis zur möglich fernsten Grenze zu verlängern zum Segen der Diözese und zu meinem und tausend und tausend anderer Troste“ (26. 12. 1880).

Ein reichliches Jahr später, als Wagner am Fest des hl. Franz von Sales (29. Januar) einen Schwächeanfall erlitten hatte, schrieb der Bischof umgehend: Er habe von Inspektor Weinhart erfahren, daß der Geistliche Rat der Frau Meisterin erklärt habe, er könne dem „Doppelberuf eines Regens und Klosterbeichtvaters nicht länger genügen“, und es sei ihm nahegelegt worden, für eine Entlastung zu sorgen. „Ich möchte um so weniger zögern, als mir alles daran gelegen ist, meinen innigst verehrten Herrn Geistlichen Rat so lange als nur möglich seiner außerordentlich segensreichen Tätigkeit zu erhalten. Ihr geistiges Befinden ist noch frisch, die Regentie können Sie schon mit Gottes Hilfe führen, das Beichtvateramt ist von jeher die Seele ihres geistlichen Lebens und

Wirken. Beides mitsammen können Sie schon tragen, aber was Ihnen Anstrengung verursacht, das ist die leidige Oekonomieverwaltung⁵⁷, die soll Ihnen abgenommen werden...“ (3. 2. 1881).

Wagner hatte inzwischen das 75. Lebensjahr vollendet, als ihm Pankratius von Dinkel am 26. Dezember 1882 wie alljährlich zum Namenstag gratulierte: „Der morgige Festtag des hl. Lieblingsjüngers Johannes, dessen Namen Sie so würdig tragen, ist nicht bloß für Sie ein lieber Gedächtnistag, sondern wohl für Tausende, die Sie kennen und durch Sie Wohltaten für geistliches und leibliches Leben zu empfangen das Glück hatten und noch haben. Wo ist insbesondere einer in dem zahlreich von Ihnen herangebildeten Klerus, welcher nicht mit dankbarer Liebe Ihr Bild in seinem Herzen trüge? Und Ihr Bischof und Freund ist unter den so vielen dankbaren Verehrern keineswegs der letzte... Möge er Sie noch lange dem Weinberg des Herrn bewahren, den Sie bisher mit unvergleichbarer Treue angebaut und gepflegt haben und aus welchem schon soviel Segen erwachsen ist“.

Pankratius von Dinkel bewies seine Dankbarkeit nicht nur in Worten oder durch die persönliche Teilnahme am goldenen Priesterjubiläum Wagners am 5. Juni 1883, an dessen Vorbereitung er sich aktiv beteiligt hatte⁵⁸, sondern auch durch Unterstützung der verschiedenen Behindertenanstalten, die der Dillinger Regens initiiert hatte. Dinkel, zweifelsohne einer der hervorragendsten Augsburger Oberhirten nicht nur des 19. Jahrhunderts, erkannte die Bedeutung dieses sozialen Engagements und nahm regen Anteil. Wiederholt übersandte er Geldspenden⁵⁹ und stand Wagner mit Rat und Tat zur Seite. Nur als Beispiel sei die Erwerbung von Hohenwart⁶⁰ genannt. Hatte der Inspektor des Knabense-

⁵⁷ Zwar hatte der Bischof 1863 Wagner versprochen, die Ökonomieverwaltung dem Subregens zu übertragen, dennoch übernahm Wagner selbst diese ihm unangenehme Aufgabe. Am 10. 4. 1882 mahnte Bischof Pankratius eindringlich: „... doch endlich innerhalb acht Tage die gedachte Oekonomie-Rechnung (von 1881) in Vorlage zu bringen, widrigenfalls ich jemand von hier abordnen müßte, um in Dillingen auf Grund Ihrer Einschreibbücher die Rechnung herzustellen“ (APD 2237)

⁵⁸ Vgl. APD 2237, 2239. Pankratius gab detaillierte Anweisungen zum Kauf des Kreuzweges, den die Alumen ihrem Regens für die Hauskapelle schenken wollten, und erklärte sich bereit, selbst einen entsprechenden Beitrag zu leisten. Er verlangte auch, die ursprünglich für den 31. 5. 1883 festgesetzte Feier auf den 5. 6. zu verlegen, die Veranstaltung im Speisesaal des Priesterseminars abzuhalten, wobei die jüngeren Alumen die Bedienung der Gäste übernehmen sollten, und regte als Geschenk des Klerus eine „Festadresse mit Liebesspende für die von Wagner ins Leben gerufenen Institute“ an. Zum Jubiläum vgl. Weigl S. 136–139. Im Akt APD 2239 befinden sich zahlreiche Zeitungsabschnitte, die über dieses Ereignis berichteten, u. a. Augsburger Postzeitung, Nassauer Bote, Katholische Schulzeitung, Neue Augsburger Zeitung, Allgäuer Zeitung, Der Wahrheitsfreund, Pastoralblatt für die Diözese Augsburg

⁵⁹ APD 2237, Brief vom 1. 11. 1869

⁶⁰ Zoepfl S. 68–70

minars, Johann Georg Weinhart⁶¹, 1874 das ehemalige Benediktinerinnenkloster an der Paar besucht und für die Errichtung einer Taubstummenanstalt als ungeeignet angesehen, so scheint Pankrätius von Dinkel letztlich den Ausschlag für den Kauf gegeben zu haben. Von verschiedenen Seiten gedrängt, besichtigte Wagner am Osterdienstag (18. April) 1876 zusammen mit der Meisterin Theresia Haselmayr und der Dillinger Institutsoberein Udalrika Baustel Hohenwart⁶². Wagner informierte den Bischof und dieser schrieb unter dem 24. April nach Dillingen⁶³: „Mit großer Freude habe ich Ihrem Brief entnommen, daß das Klostergebäude zu Hohenwart einen sehr befriedigenden Eindruck auf Sie gemacht hat. Ich bin also mit der Schilderung, welche ich von diesem Hause gemacht, gerechtfertigt. Daß man auch noch die Oekonomie wird erwerben können, zweifle ich nicht. Und der liebe Gott, auf den Sie so kühn vertrauen, wie meine Wenigkeit, wird auch zu den nötigen Geldmitteln verhelfen. Daher in Gottes Namen vorwärts zur Ausführung des Geplanten. Bezüglich der nächsten Schritte bin ich der Ansicht, sich an die Regierung des Inneren zu wenden. Stimmt diese zu, dann erst kann an die Finanzkammer das Weitere über den Kaufpreis gerichtet werden“. Damit war die Entscheidung gefallen, am 4. September 1876 erwarb Wagner die Klostergebäude von Hohenwart⁶⁴.

Hatte Bischof Pankrätius nur auf den Kauf von Hohenwart Einfluß genommen oder überhaupt, gleichsam als „graue Eminenz“ im Hintergrund stehend, am Aufbau und an der Sicherstellung der Dillinger Behinderteneinrichtung entscheidend mitgewirkt? Diese Frage leitet zum folgenden Abschnitt über.

V. Regens Wagner und die Dillinger Taubstummenanstalt

Galt Johann Evangelist Wagner bis in die jüngste Zeit unangefochten als Gründer und Stifter der Dillinger Taubstummenanstalt und weiterer hinzuerworbener Häuser für körperlich und geistig Behinderte, so wurden aufgrund bisher unbekanntener Quellenmaterials im Ordensarchiv der Dillinger Franziskanerinnen erhebliche Zweifel laut⁶⁵. Ohne auf die Vorgeschichte im Detail einzugehen, soll das Kernproblem stichwortartig in einigen Punkten herausgearbeitet werden, um dann, wiederum mit Hilfe bisher unbeachteter Unterlagen,

⁶¹ Johann Georg Weinhart, geb. am 8. 6. 1825 in Bergen, Pfarrei Waltenhofen, zum Priester geweiht 1849, Kaplan in Kaufbeuren, 1862 zum Inspektor des neu errichteten Knabenseminars in Dillingen ernannt, gest. 1907. Vgl. J. Funk, Johann Georg Weinhart. Sein Leben und Wirken. Dillingen 1908

⁶² Zoepfl S. 68

⁶³ APD 2237, Brief vom 24. 4. 1876

⁶⁴ Weigl S. 126–132

⁶⁵ Schreyer S. 150–208

eine Antwort zu finden, die frei von allen Emotionen den wirklichen Tatbestand wiederzugeben versucht.

1. 1841 erfolgte die Verlegung des 1824 in Dillingen eröffneten und 1834 mit einer Taubstummenschule verbundenen staatlichen Lehrerseminars nach Laingen. Wenig später wurde der Plan erwogen, die taubstummen Schüler nach Geschlechtern zu trennen und die Mädchen im Dillinger Franziskanerinnenkloster unterrichten zu lassen. Nach Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten, bei denen Stadtpfarrer und Distriktschulinspektor Remigius Vogel^{65a} der Oberin Theresia Haselmayr tatkräftig zur Seite stand, erteilte die Regierung von Schwaben und Neuburg unter dem 1. Januar 1847 den Schwestern die Genehmigung zum Taubstummenunterricht. Zweifelsohne ist es das Verdienst von Remigius Vogel und Theresia Haselmayr gewesen, daß die Lehranstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen errichtet worden ist. Deutlich schrieb Spezialinspektor Thalsofer im Jahresbericht 1862/63: „Schon um die Gründung der hiesigen Lehr- und Erziehungsanstalt . . . hat sich H. geistlicher Rath und Dekan Vogel in der Eigenschaft als Local- und Distriktschulinspektor ganz besondere Verdienste erworben; ohne seine rastlosen diesbezüglichen Bemühungen wäre die Anstalt wohl nie ins Leben getreten^{65b}.“

2. 1852 zum Kreis-, Lehr- und Erziehungsinstitut für taubstumme Mädchen erklärt, unterstand diese von den Franziskanerinnen geführte Anstalt der rechtlichen Aufsicht des zum Spezialinspektor bestellten Dillinger Pfarrers Remigius Vogel. Nachdem die Kreisregierung schon länger „auf die Gewinnung einer Versorgungsanstalt . . . Bedacht genommen“⁶⁶, beabsichtigten Oberin Haselmayr und Stadtpfarrer Vogel zu diesem Zweck den Ankauf des zum ehemaligen Dominikanerinnenkloster gehörenden Kasten- oder Kornhauses, das sich im Besitz des Staates befand.

3. Diese Verhandlungen scheiterten, dafür aber konnte das vormalige Lehrerseminar – einst Bartholomäerinstitut, inzwischen zur Gastwirtschaft und Brauerei zum Schwan umfunktioniert – günstig erworben werden. Als Käufer in eigenem Namen trat Professor Johann Evangelist Wagner auf, seit 1843 ordentlicher Beichtvater und gemäß päpstlicher Bulle „Quamvis iusto“ vom 30. April 1749 zugleich geistlicher Direktor des Frauenklosters⁶⁷. Der Kauf

^{65a} Remigius Vogel, geb. am 15. 1. 1792 in Unterthingau, zum Priester geweiht 1814, Stadtpfarrer von Dillingen 1828, Mitglied des Landtages, Deputierter zur Nationalversammlung in Frankfurt 1848, gest. am 16. 3. 1867. Vgl. Schematismus 1867; Weiß S. 109f.

^{65b} Jahresbericht 1862/63

⁶⁶ Schreyer S. 194

⁶⁷ Vgl. Anm. 18. Diese Bulle „Super Conservatoriis Virginum Angelicarum nuncupaturum“ regelte zunächst das Verhältnis der Englischen Fräulein zum Augsburger Bischof Joseph Landgraf von Hessen-Darmstadt, besaß aber auch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts große Bedeutung für andere weibliche Ordensgemeinschaften

erfolgte in Absprache mit Regierungspräsident Carl Freiherr von Welden^{67a}, Stadtpfarrer Vogel und Oberin Theresia Haselmayr. Die Kaufsumme betrug 13 000 fl.; 4000 fl. stellte das Kloster zur Verfügung⁶⁸, der Rest aber und weiteres Kapital zur Instandsetzung sollten nach den Vorstellungen Wagners durch die Ausgabe von Aktien aufgebracht werden. Elf Tage nach der Protokollierung (22. 11. 1854) wandte sich Wagner in einem „Programm“ an den Augsburger Diözesanklerus⁶⁹. Darin begründete er die dringende Notwendigkeit einer Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme im Kreis Schwaben und Neuburg und erläuterte seine Vorstellungen. Er habe, „durch sachkundige Männer und selbst durch ein hohes Regierungs-Präsidium dazu ermuntert“, die Schwanenwirtschaft in Dillingen erkaufte. Die Protokoll-Taxen bezahlte ein Freund und Wohltäter des Instituts (Remigius Vogel), der Kaufschilling aber sollte durch Aktien zu 25 fl. abgetragen werden. Die Aktionäre gäben ihr Geld sechs Jahre lang unverzinslich dem Institut, dann sollten sie 4 Prozent Zins bis zur Heimzahlung des Kapitals erhalten, wenn sie nicht auf eine Rückerstattung verzichteten. „Als Garantie bleibt den Aktionären das ganze Anwesen verschrieben.“ Binnen kurzem betrug der Aktienstand 25 000 fl. Eine förmliche Genehmigung der Kreisregierung aber lag noch nicht vor.

4. Zur Weiterleitung an die Regierung legte Wagner unter dem 6. März 1855 seine Vorstellungen über Zweck und Leitung dieser geplanten Versorgungsanstalt dem Ordinariat Augsburg vor. Die wichtigsten Punkte seien genannt⁷⁰:

a) Die zu errichtende Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme soll eine neue Wohltätigkeitsanstalt neben dem kgl. Kreis-Erziehungs-Institut für taubstumme Mädchen bilden.

b) Die Glieder sollen immer unter Leitung einer weiblichen Ordensgemeinschaft stehen und eine klösterliche Hausordnung ohne Klausur beachten.

c) Die Versorgungsanstalt soll sogleich nach Ihrer Eröffnung in das volle Eigentumsrecht eintreten. „Im Kaufprotokoll konnte das Anwesen natürlich nicht zugeschrieben werden einer moralischen Person, die noch nicht war.“ Diese Übertragung erfolgte im Sommer 1857, der Eintrag im Kataster am 25. 11. 1859⁷¹.

^{67a} Carl Frhr. v. Welden, geb. 11. 6. 1801 in Schonungen UF, Regierungspräsident von Schwaben und Neuburg 1849–1857, gest. 1857. Vgl. W. Schärli, Die Zusammensetzung der Bayerischen Beamtschaft 1806–1918. Kallmünz 1955, Nr. 340

⁶⁸ Schreyer S. 183

⁶⁹ Rödelbronn S. 54–58; Schreyer S. 185–187

⁷⁰ RWID, Satz I. Dieser Akt wurde von Joseph Höringer, von 1934 bis 1955 Direktor der Wagner'schen Anstalten, zusammengestellt. Er enthält Originalschreiben und Abschriften. Vgl. auch Schreyer S. 190

⁷¹ Schreyer S. 196–197

N^o 264. 25 WEIDEN

von Guss. Johann August Fischer, Herrmann in Carlshausen
 Beitrag zum Ankauf eines Hauses und 24 Tagwerk Gärten, Felder
 und Wiesen für die **Erziehungs- und Versorgungs-Anstalt**
taubstummer Mädchen in Dillingen.

Unverzinslich bis 2^{te} Febr. 1861. zurückzahlbar am genannten 2^{te} Febr.
 oder von da an verzinslich zu 4 p.c.

Dillingen den 9. Januar 1855.

J. C. Lechner,
 Prof.

Durch meine Pflichten etc. v. 25. Sept. unter dem v. 2. Sept. 1861
 durch den Herrn Prof. J. E. Wagner in Dillingen
 und die Gens. Behörde ist Herr J. E. Fischer
 in Edelstetten: Kath. Berchtold - nichtig gemacht.
 bezeugt, was ich etc. bezeugt.

Deutsch, v. 2. Sept. 1861.

Hans v. ...
 ...

19 4/2 ...

d) Beide Anstalten sollen in der Leitung und Verwaltung dem Dillinger Frauenkloster unterstellt werden, und zwar aus Gründen der Dankbarkeit und der Notwendigkeit, da das Personal wenigstens nicht im Anfang in der Lage sein wird, ein solches Haus umsichtig und gewandt zu führen. „Doch soll die Versorgungsanstalt ebenso wenig je Eigentum des Klosters werden, als z. B. ein Hospital Eigentum der Pflugschaft ist.“

e) Die Oberkuratel soll seiner Auffassung nach gemäß Trid. Sess. 22(!), cap. 8 und 9 De Reformatione dem Diözesanbischof zustehen; doch überlasse er entsprechende Regelung dem Ordinariat.

Dieser Antrag und weitere Berichte des Spezialinspektors Remigius Vogel gelangten über die Augsburger Kreisregierung an das Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in München und schließlich an König Max II. Nach Rücksprache mit Ressortminister Theodor von Zwehl und Einholung eines Gutachtens des Staatsrats von Hermann genehmigte Seine Majestät unter dem 12. November 1855 „die durch Bildung eines Aktienvereins beabsichtigte Errichtung einer Versorgungsanstalt für weibliche Taubstumme in Dillingen, welche unter der Leitung des dortigen Klosters der Franziskanerinnen stehen wird“. Dabei aber hätte das Kloster bei der Vermögensverwaltung die allgemeinen Normen über Beaufsichtigung und die Kuratel für derlei Anstalten zu beachten; doch sei es von einer förmlichen Rechnungsablegung – gleich den Instituten der Englischen Fräulein – befreit⁷².

5. Zwei Jahre später sandte Professor Wagner unter dem 20. Oktober 1857 einen ersten Statutenentwurf zur Begutachtung an das Augsburger Ordinariat⁷³. Dieser enthielt keinen ausdrücklichen Hinweis auf Leitung und Verwaltung der Anstalt. Doch werden in § 2 dem Bischof oder seinem Stellvertreter das alleinige Recht der Aufnahme zugesprochen und in § 13 festgelegt, daß die Jahresrechnungen dem Oberhirten vorgelegt werden müßten. Der Direktor des Geistlichen Rates, Dr. Joseph Franz von Allioli⁷⁴, hatte kaum etwas zu beanstanden, doch fand er im Antwortschreiben vom 28. Oktober 1857 einen Zusatz für „zweckdienlich“⁷⁵. Der Passus lautet: „Was die Stellvertretung betrifft, bestimmen wir, daß die Verwaltung der Anstalt von der jeweiligen Klosteroberin unter Beistand des H. H. Stifters in der Weise zu führen sei, daß die an die oberhirtliche Stelle in Sachen der Anstalt von der Verwaltung zu erstattenden Berichte von der Oberin und dem Herrn Beistand unterzeichnet

⁷² RWID Satz I, Nr. 1 (Abschrift); RWID Erhebungen aus dem Geheimen Hausarchiv München (Abschriften des Gutachtens von Staatsrat Friedrich Benedikt Wilhelm v. Hermann vom 2. 11. 1855 und des Antrages von Minister Theodor v. Zwehl); vgl. Schreyer S. 195

⁷³ RWID Satz I, Nr. 2; vgl. Schreyer S. 198

⁷⁴ Dr. Joseph Franz . Allioli, geb. am 10. 8. 1793 in Sulzbach, Priesterweihe 1816, Domkapitular 1838, gest. am 22. 5. 1873. Vgl. Schematismus 1873, Nekrolog S. 235–237

⁷⁵ RWID Satz I, Nr. 5; Schreyer S. 198

werden. Die Frage, wer nach dem Ableben des H. Stifters oder sonstiger bleibender Verhinderung desselben den Beistand zu leisten hat, wird offen gelassen.“ Die am 20. Januar 1858 im Druck erschienenen Statuten waren dann auch von Oberin Theresia Haselmayr und Beistand Johann Ev. Wagner unterschrieben⁷⁶.

Die Kreisregierung genehmigte diese Statuten nicht. Sie zeigte sich „sehr befremdet“ darüber, daß die staatliche Oberkuratel im Text nicht erwähnt und die Drucklegung ohne Absprache erfolgt sei (13. 6. 1859)⁷⁷. Wagner versprach eine Änderung der Statuten (6. 7. 1859)⁷⁸, doch verschob er diese aus unbekanntem Gründen über Jahre hinweg.

6. Erst 1865 machte sich Wagner – durch widrige Umstände gezwungen – an die Bearbeitung einer Neufassung. Die Notare von Dillingen und Friedberg erhoben gegen Grundstücksgeschäfte, die Oberin Haselmayr und Beistand Wagner getätigt hatten, ernsthafte Einwendungen und verlangten die Zustimmung der staatlichen Oberkuratelbehörde. Außerdem äußerten sie Bedenken wegen der Rechtswirksamkeit der Unterschrift Wagners⁷⁹. Dieser wandte sich daraufhin am 23. Januar 1865 an die Regierung von Schwaben und Neuburg: „Der . . . Unterzeichnete hatte 1854 Gelegenheit, zur Errichtung eines Asyls für weibliche Taubstumme etwas beitragen zu können . . . Das ganze wurde als eine Wohltätigkeits-Anstalt durch private Mittel gegründet und unter die Respicierung und Oberleitung des Bischofs gestellt.“ Wagner wollte die Rechte der Regierung nicht „derogieren“, er habe bei allen Grundstücksgeschäften bisher „bona fide als bischöflich bestellter Beistand der Versorgungsanstalt in Gemeinschaft mit der Klosteroberin“ gehandelt. Abschließend bat er die Regierung, ihren Schutz als Oberkuratelbehörde auch über die Anstalt auszudehnen und jemanden zu ermächtigen, der in Abwesenheit der Oberin mit deren Wissen handlungsfähig wäre. Mit Schreiben vom 21. Februar 1865 bestellte die Kreisregierung Regens Wagner zum Vertreter der Oberin des Klosters⁸⁰, „unter deren Leitung die Anstalt gestellt ist“. Zugleich drängte sie, doch endlich nach sechs Jahren die bereits 1859 angekündigten neuen Statuten zur Genehmigung vorzulegen. Eine weitere Mahnung folgte unter dem 19. April gleichen Jahres⁸¹. Wagner entschuldigte sich diesmal postwendend (20. 4. 1865): Er sei krank gewesen und habe mit den Prüfungen der Weihekandidaten viel Arbeit gehabt, doch wolle er umgehend einen Entwurf dem kgl. Bezirksamt Dillingen

⁷⁶ RWID Satz I, Nr. 4

⁷⁷ RWID Satz I, Nr. 9

⁷⁸ RWID Satz I, Nr. 11 (Abschrift), vgl. auch Nr. 10 (Konzept Wagners vom 6. 7. 1859)

⁷⁹ RWID Satz I, Nr. 13 vom 11. 1. 1865, Nr. 14 vom 23. 1. 1865; Schreyer S. 203f.

⁸⁰ RWID Satz I, Nr. 15, 15a

⁸¹ RWID Satz I, Nr. 17

vorlegen⁸². Damit aber gab sich die Kreisregierung nicht zufrieden: Das Bezirksamt sei nicht beauftragt, diese Statuten zu prüfen (27. 5. 1865)⁸³.

Inzwischen hatte sich Wagner an die Arbeit gemacht und eine Stiftungsurkunde entworfen, auf die nochmals hingewiesen werden wird⁸⁴. Dieser Entwurf bildete teilweise die Vorlage für die Statuten, die Wagner am 9. Juni 1865 an die Kreisregierung sandte. In einem Begleitschreiben übernahm er abgeändert die Präambel seiner geplanten Stiftungsurkunde⁸⁵. „Um das Los (der Taubstummen) nach Kräften zu mildern, hat der Unterzeichnete schon 1854 eine Versorgungsanstalt weiblicher Taubstummer unter Beihilfe edler Menschenfreunde dahier ins Leben gerufen und um deren Bestand für immer zu sichern, dieselbe für die gegenwärtigen Verhältnisse ausreichend dotiert.“ Was die Organisation betrifft, so ist diese den beiliegenden Statuten zu entnehmen, „welche hiermit der Zensur und einer eventuellen Genehmigung einer kgl. Regierung unterstellt werden. J. F. Wagner als Beistand der Versorgungsanstalt“.

Von den 14 Paragraphen seien nur die wichtigsten angeführt, die sich auf die Leitung und Verwaltung der Anstalt beziehen:

§ 1 Die Aufnahme in die Versorgungsanstalt steht allein dem hochwürdigen Herrn Bischof von Augsburg zu.

§ 10 Die Leitung der Versorgungsanstalt führt die jeweilige Frau Oberin des hiesigen Frauenklosters O. S. Fr.

§ 12 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird dem hiesigen Frauenkloster übertragen, und zwar in der Art, daß es zwar ohne Einmischung der Staatskuratel ganz nach denselben Prinzipien wie bei seinem eigenen Vermögen die Verwaltung führt, jedoch das Vermögen der Anstalt stets gesondert bleiben muß . . .

Die Rechnung ist jährlich der kgl. Regierung zur Revision und ebenso eine Übersicht dem Bischöflichen Ordinariat vorzulegen.

§ 13 Sollte das Frauenkloster die Verwaltung des Vermögens und die Leitung der Anstalt nicht mehr besorgen können, so wird die weitere Fürsorge ausschließlich dem Herrn Bischof zu Augsburg übertragen. Nach eventueller Auflösung der Anstalt fällt das Vermögen dem jeweiligen Bischof zur beliebigen Disposition für kirchliche Zwecke oder Zwecke des Unterrichts zu.

Dieser Entwurf fand verständlicherweise wiederum nicht die Zustimmung der Kreisregierung, da die staatliche Aufsicht nicht genügend berücksichtigt worden war (27./28. 6. 1865). Wagner wandte sich nun an das Ordinariat

⁸² RWID Satz I, Nr. 16 (Abschrift)

⁸³ RWID Satz I, Nr. 18

⁸⁴ S. u. S. 218

⁸⁵ RWID Satz I, Nr. 19, 19a

(14. 7. 1865) und bat um Überprüfung. Er erklärte sein Einverständnis mit einer stärkeren Verankerung der Staatskuratel⁸⁶.

Am 29. Oktober 1865 erteilte die Kreisregierung endlich ihr Plazet: Nachdem die von Wagner unter dem 9. Juni 1865 vorgelegten Statuten im Benehmen und Einverständnis mit dem Bischöflichen Ordinariat dahin revidiert und festgestellt worden sind, empfängt Herr Regens Wagner Abschrift dieser Statuten zur Kenntnisnahme und Mitteilung an die Frau Oberin des Frauenklosters. Es wäre wünschenswert, daß die Statuten im Druck erscheinen⁸⁷.

Dies geschah unter dem 7. November 1865⁸⁸. Der neugefaßte Text der oben genannten Paragraphen 1, 10, 12, 13 lautete nun:

§ 1 Die Aufnahme in die Versorgungsanstalt steht nach vorherigem Benehmen und im Einverständnis mit der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, welche die Erinnerung der kgl. Spezial-Inspektion der Taubstummen- und Erziehungsanstalt in Dillingen erholen wird, dem hochwürdigen Herrn Bischof in Augsburg zu.

§ 10 gleichlautender Text wie im Statutenentwurf vom 9. 6. 1865

§ 12 Die Verwaltung des Stiftungsvermögens wird dem Frauenkloster O. S. Francisci in Dillingen übertragen; jedoch ist das Vermögen der Anstalt stets gesondert von dem Klostervermögen zu verwalten. Bei der Verwaltung des Vermögens sowie bei der Leitung der Anstalt kommen die allgemeinen Normen über die Beaufsichtigung und die Kuratel über derlei Anstalten und ihr Vermögen in Anwendung.

(In diesem Paragraphen wird irrtümlich vom Stiftungsvermögen gesprochen, obwohl bisher noch keine Stiftung errichtet worden war.)

§ 13 Sollte der Fall eintreten, daß das Frauenkloster zu Dillingen die Verwaltung des Vermögens und die Leitung der Anstalt nicht mehr besorgen könnte oder wollte, so wird die weitere Fürsorge dem Herrn Bischof von Augsburg im Benehmen und Einverständnis mit der kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, übertragen...

Bei allenfallsiger Auflösung der Anstalt soll das Vermögen derselben für Zwecke des Unterrichts und der Wohltätigkeit nach der Bestimmung der geistlichen Kuratelstelle im Benehmen mit der weltlichen verwendet werden.

Unterzeichnet waren diese staatlich genehmigten Statuten von M. Theresia Haselmayr und J. E. Wagner, Regens, Beistand der Anstalt.

Zieht man eine erste Zwischenbilanz, so läßt sich folgendes feststellen: Die Leitung und Vermögensverwaltung lag von Anfang an bei der Oberin des Frauenklosters, doch wurde die Eigenständigkeit des Anstaltsvermögens immer

⁸⁶ RWID Satz I, Nr. 20

⁸⁷ RWID Satz I, Nr. 21

⁸⁸ RWID Satz I, Nr. 22 (gedruckte Statuten)

betont. Wagner selbst wird im Statutentext nie erwähnt. Der Direktor des Geistlichen Rates, Dr. Allioli, bestimmt ihn zum Beistand der Anstalt (28. 10. 1857). Die Kreisregierung bestellt den Regens mit Schreiben vom 21. 2. 1865 zum Vertreter der Oberin. Wagner selbst hebt seine Verdienste niemals heraus und nennt sich selbst bisher in keinem offiziellen Text Gründer oder Stifter der Versorgungsanstalt. Größte Rechte dagegen werden von Anfang an dem Bischof von Augsburg eingeräumt. Dies geschah u. a. im Hinblick auf den Diözesanklerus, der durch Aktienkauf den Erwerb und die Sicherstellung der Anstalt ermöglicht hat.

Hinsichtlich des Rechtsstatus der Dillinger Anstalt aber bestand immer noch keine Klarheit. Einerseits wurde sie als Privatunternehmen der Klosteroberin angesehen⁸⁹, andererseits stellte die Kreisregierung anlässlich der Beantragung korporativer Rechte (3. 4. 1878) die Frage, ob diese nicht bereits durch allerhöchste EntschlieÙung vom 12. 11. 1855 gegeben worden seien⁹⁰.

Tatsächlich aber handelte es sich bis 1878 um eine staatlich genehmigte und der Aufsicht des Bischofs und der Kreisregierung unterstellte, von Professor Wagner unter Beihilfe von Theresia Haselmayr initiierte und von einem Aktienverein fundierte private Wohltätigkeitsanstalt.

7. Eine ganz neue Sachlage brachte die Errichtung weiterer Anstalten in Glött (1869), Zell (1872) und Hohenwart (1876/78). Nachdem Wagner am 22. April 1869 wiederum auf eigenen Namen das Fuggerschloß Glött gekauft hatte, um hier eine „Cretinen-Anstalt“ einzurichten⁹¹, ließ er Anfang Mai gleichen Jahres den Entwurf einer Hausordnung niederschreiben, dem er eigenhändig den Zusatz beifügte: „Die Verwaltung der Anstalt wird mit den geistlichen und weltlichen Kuratelstellen geregelt werden wie jene der Versorgungsanstalt weiblicher Taubstummer⁹².“ Genauere Details nannte er nicht, weitere Regelungen wurden auch nicht getroffen. Diese Rechtsunsicherheit beunruhigte die Kreisregierung. Am 7. April 1877 wandte sie sich an das Bezirksamt Dillingen⁹³: Immer noch fehle eine Satzung von Glött, im übrigen scheinen die rechtlichen Verhältnisse dieser Anstalt nichts weniger als in dauerhafter Weise geordnet zu sein. Ursprünglicher Unternehmer scheint Wagner zu sein. Die Anstalt hat „iuridische Persönlichkeit“ bisher nicht erlangt. Beim Tod Wagners könnte sie die Existenz verlieren, deshalb möge bald eine Regelung gesucht werden. Der Bezirksamtmann solle sich mit Regens Wagner in Verbindung setzen.

⁸⁹ Schreyer S. 202

⁹⁰ RWID Satz I, Nr. 30a (Abschrift)

⁹¹ Zoepfl S. 61–66

⁹² RWID Satz I, Nr. 22a

⁹³ RWID Satz I, Nr. 23 (Abschrift)

Doch blieben die Bemühungen des Dillinger Bezirksamtsmanns Georg Girisch⁹⁴ zunächst erfolglos. Unter dem 21. November 1877 berichtete dieser nach Augsburg: Alle Bemühungen waren bisher vergebens. Wagner stimme zwar den Vorstellungen der Regierung vollkommen zu, doch „ein Vollzug sei noch nicht zu erreichen“⁹⁵.

8. Schlagartig änderte sich die Situation zu Jahresbeginn 1878. Am 15. Januar dieses Jahres richtete Wagner an das Bezirksamt die „Untertänigste Bitte um Erwirkung korporativer Rechte für das Taubstummen-Institut Dillingen: Ermutigt von wohlmeinenden Männern und selbst von hohen kgl. Beamten und gedrängt von dem Wunsch, das Institut im Besitz des staatlichen Rechtsschutzes zu wissen, wage ich zu bitten, dieser Anstalt die korporativen Rechte bei hoher kgl. Regierung gütigst erwirken zu wollen. Die hohe kgl. Regierung hat das Taubstummeninstitut als juristische Person faktisch schon wiederholt anerkannt, indem dieselbe den für die Anstalt erworbenen Grundbesitz gnädigst bestätigte... Wagner, Vorstand der Versorgungsanstalt weiblicher Taubstummer“⁹⁶.

Einen Tag später (16. 1. 1878) stellte er denselben Antrag für die „Cretinen-Heilanstalt Glött“, und am 1. März gleichen Jahres bat er um „Verleihung des staatlichen Rechtsschutzes für Hohenwart“. Auch diese Gesuche unterzeichnete Wagner als jeweiliger Vorstand⁹⁷.

Am 7. Februar 1878 übersandte Bürgermeister Josef Feldbauer⁹⁸ nach einem persönlichen Gespräch mit Vorstand Wagner Verbesserungsvorschläge für neue Statuten, die in Erwartung der staatlichen Zusicherung korporativer Rechte erstellt werden sollten⁹⁹. Der rechtskundige Bürgermeister schlug für die Dillinger Statuten von 1865 – vor allem die Paragraphen 10, 12 und 13 betreffend – grundlegende Veränderungen vor:

- a) Die Vorstandschaft und Leitung der Anstalt steht dem Stifter auf Lebensdauer zu, wie er sie bisher gehabt hat, und nach seinem
- b) Ableben oder freiwilligen Rücktritt der Oberin des Franziskanerinnenklosters Dillingen.
- c) Sollte das Kloster nicht mehr in der Lage sein, Vorstandschaft und Leitung der Anstalt Dillingen fortzuführen, so sollen Vorstandschaft und Leitung auf

⁹⁴ Georg Girisch, kgl. Bezirksamtsmann in Dillingen 1862–1883, vgl. Weiß S. 395

⁹⁵ RWID Satz I, Nr. 24 (Abschrift)

⁹⁶ RWID Satz I, Nr. 25; RWID KorpR Nr. 1. Dieses Gesuch wurde vom Bezirksamt an die Stadt Dillingen zur weiteren Bearbeitung übersandt, da Dillingen seit dem 1. 1. 1878 unmittelbar der kgl. Kreis-Regierung von Schwaben und Neuburg unterstand. Vgl. Weiß S. 185f.

⁹⁷ RWID Satz I, Nr. 26, 27 (Abschriften)

⁹⁸ Josef Feldbauer, rechtskundiger Bürgermeister von 1876–1879. Er hatte sich als bisheriger Bürgermeister von Neumarkt auf die Ausschreibung des Dillinger Stadtmagistrats vom 20. 12. 1875 hin beworben und war mit 19 von 24 Stimmen gewählt worden. Vgl. Weiß S. 159f.

⁹⁹ RWID Satz I, Nr. 28 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 2

den jeweiligen Stadtpfarrer und zwei gewählte katholische Bürger übergehen.
d) Sollte das Kloster wieder in der Lage sein, die Anstalt zu übernehmen, so soll es wiederum Vorstandschaft und Leitung erhalten.

Zwei Wochen später (20. 2. 1878) erklärte sich Wagner mit den Vorschlägen einverstanden¹⁰⁰, wünschte aber ausdrücklich eine Änderung seiner Nachfolge in der Anstaltsleitung, die weiter unten noch ausführlicher erläutert werden soll.

Am 28. Februar 1878 berichtete der Dillinger Bürgermeister an die Kreisregierung nach Augsburg¹⁰¹: Regens Wagner hat, wie die anliegenden Statuten ersehen lassen, die Bitte gestellt, der von ihm gegründeten Anstalt die Verleihung der korporativen Rechte zu erwirken. Ehe die Sache weiter betrieben wird, möchte er sie nur ankündigen. Wagner ist sicher bereit, Vorschläge für die Statuten von der Regierung anzunehmen.

Unter dem 3. April 1878 leitete die Kreisregierung das Gesuch Wagners um Verleihung korporativer Rechte für das Taubstummeninstitut Dillingen an das Staatsministerium des Innern nach München weiter und unterstützte ausdrücklich diesen Antrag. Sie stellte aber zugleich die Frage, ob die Erhebung zur juristischen Person nicht bereits indirekt durch die königliche Genehmigung vom 12. November 1855 erfolgt sei¹⁰².

War das Staatsministerium anderer Auffassung, oder wollte es eine bestehende Rechtsunsicherheit beseitigen? Mit EntschlieÙung vom 30. April 1878 gewährte es dem Dillinger Institut, ohne die Vorlage einer Stiftungsurkunde zu verlangen, das Körperschaftsrecht¹⁰³. Die Gesuche für Glött und Hohenwart dagegen wurden unter dem 9. bzw. 16. und 22. Juni 1878 vorläufig wegen fehlender Stiftungsurkunden abgelehnt.

Das Dillinger Taubstummeninstitut besaÙ nun den Charakter einer juristischen Person, doch fehlten immer noch die neuen Statuten, deren Vorlage Bürgermeister Feldbauer unter dem 22. Mai 1878 anmahnte¹⁰⁴. Zwei Wochen später (2. 6. 1878) konnte Regens Wagner diesen gewünschten Statutenentwurf vorlegen, den er allerdings gemeinsam für Dillingen, Zell und Hohenwart verfaÙt hatte¹⁰⁵. Wollte er damit die Gemeinsamkeit dieser Anstalten betonen? Die Kreisregierung allerdings lehnte diesen Entwurf ab (17. 7. 1878); sie verlangte getrennte Statuten für die einzelnen Häuser¹⁰⁶.

¹⁰⁰ RWID Satz I, Nr. 29 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 3

¹⁰¹ RWID Satz I, Nr. 30 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 4

¹⁰² RWID Satz I, Nr. 30 (Abschrift); RWID KorpR Nr. 4

¹⁰³ RWID Satz I, Nr. 31a (Abschrift); RWID KorpR Nr. 5; Königlich Bayerisches Kreis-Amtsblatt von Schwaben und Neuburg Nr. 40 vom 14. 5. 1878, S. 472

¹⁰⁴ RWID Satz I, Nr. 31a (Abschrift); RWID KorpR Nr. 6

¹⁰⁵ RWID Satz I, Nr. 39

¹⁰⁶ RWID Satz I, Nr. 40 (Abschrift)

Inzwischen hatte Regens Wagner unter dem 7. Juli 1878 nicht nur die von der Kreisregierung angeforderten Stiftungsbriefe für Glött und Hohenwart, sondern auch die „Stiftungsurkunde der Erziehungs-, Unterrichts- und Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen“ gefertigt¹⁰⁷, deren wichtigsten Passagen weiter unten behandelt werden¹⁰⁸.

Doch die Veröffentlichung der neuen Statuten ließ noch auf sich warten. Diese erschienen erst am 17. Juli 1879. Obwohl sie nie die förmliche Anerkennung der Kreisregierung erhielten, besaßen sie bis 1947 Geltung und regelten Leitung und Verwaltung der Dillinger Taubstummenanstalt¹⁰⁹.

Nachdem in einem chronologischen Überblick die erste und wohl wichtigste Aufbauphase des heutigen Regens-Wagner-Instituts in Dillingen skizziert worden ist, gilt es, die im Raum stehenden Fragen, Zweifel und Ungereimtheiten anzugehen und möglicherweise zu klären und auszuräumen. Dabei handelt es sich um vier Punkte, die einer Antwort bedürfen.

1. Hat Wagner in unlauterer Absicht die Meisterin Theresia Haselmayr hintergangen und nach ihrem Tod die Leitung der Behindertenanstalten an sich gerissen?
2. Hat Wagner die Trennung der Anstalten vom Mutterkloster initiiert und aus egoistischen Motiven durchgesetzt?
3. Hat Wagner von sich aus 1878 die Statuten grundlegend verändert und damit eine „unselige Kluft“¹¹⁰ zwischen Mutterhaus und Taubstummenanstalt geschaffen?
4. Führt Wagner zu Recht oder Unrecht den Ehrentitel eines Gründers und Stifters der Dillinger Behindertenanstalten?

Nicht in jedem Punkt wird es möglich sein, aufgrund der bestehenden Quellenlage eine erschöpfende und eindeutige Antwort zu geben, dennoch bieten die nachfolgenden Darlegungen eine Anzahl von Indizien, die der Wahrheitsfindung dienen können.

Zu 1. Wagner und Haselmayr kannten und schätzten sich jahrzehntelang. Beides waren Persönlichkeiten, die uneigennützig handelten und im Dienst an Gott und dem Nächsten ihre Lebensaufgabe sahen. Das aber schließt nicht Spannungen in der gemeinsamen Arbeit aus. Mögliche Unstimmigkeiten lassen

¹⁰⁷ RWID Satz I, Nr. 43 (Abschrift); RWID Stiftungsurkunde

¹⁰⁸ S. u. S. 212–214

¹⁰⁹ Vgl. Satzungen der J. E. Wagnerschen Wohltätigkeitsanstalten Sitz Dillingen a. D. 1947, genehmigt vom Bayerischen Staatsministerium des Innern 8. 7. 1948. Zoepfl hat irrtümlich die Geltungsdauer der Statuten von 1879 bis 1960 angenommen. Vgl. Zoepfl S. 59

¹¹⁰ Schreyer S. 207

sich aus dem Verhalten Wagners im Herbst 1877 erahnen¹¹¹. Hatte die Kreisregierung bereits im April 1877 den Dillinger Regens gedrängt, die rechtlichen Verhältnisse in Glött dauerhaft zu regeln, so wiederholte sie diese Mahnung erneut im November gleichen Jahres. Wagner machte Ausflüchte, schritt aber nicht zur Tat. Anscheinend suchte er Zeit zu gewinnen. Eine mögliche Erklärung für dieses Verhalten gab Bezirksamtmann Girisch in seinem schon erwähnten Schreiben vom 21. November 1877 an die Regierung: „Soviel ist mir überdies klar, daß er (Wagner) fürchtet, es möchten seinerzeit die Klosterfrauen entfernt und damit gegenüber der Kostspieligkeit der weltlichen Verwaltung und dem Mangel des eigentlichen Berufes, der nur den Klosterfrauen innewohnt, all seine Opfer vergeblich gebracht sein. Wie mir scheint, wird er durch Testament den Fortbestand seiner Anstalt zu sichern suchen¹¹².“

Etwa sieben Wochen später starb Meisterin Theresia Haselmayr am 8. Januar 1878, und keine acht Tage darnach entwickelte Wagner größte Aktivität, um nicht nur Glött, sondern auch Dillingen, Hohenwart und Zell staatsrechtlich abzusichern. Außerdem nannte er sich von diesem Zeitpunkt an nicht mehr Beistand, sondern Vorstand und Stifter dieser Anstalten. Diese Handlungsweise läßt zunächst die Deutung zu, daß Wagner die günstige Gelegenheit nützte, um die Leitung der Anstalten an sich zu reißen. Sie könnte aber auch den Eindruck erwecken, als ob er sich von irgendwelchen Zwängen befreit fühlte. Hatte er sich möglicherweise nicht dem Führungscharisma der Oberin Theresia Haselmayr zu deren Lebzeiten entziehen können? Oder war es seit 1872, als die Oberin der Taubstummenanstalt, M. Udalrika Baustel, unter Umgehung der Meisterin direkt vom Bischof die Einrichtung eines Noviziats erbat¹¹³, zu Differenzen gekommen, die das bisher harmonische Verhältnis störten? Hatte die Meisterin möglicherweise mit entsprechenden Konsequenzen oder gar mit dem Abzug der Ordensfrauen gedroht? All diese Gedanken stehen im Raum, können aber quellenmäßig nicht mit Sicherheit beantwortet werden.

Zu 2. Zu den ersten Mitarbeitern Wagners in der Taubstummenanstalt gehörte M. Udalrika Baustel¹¹⁴, die 1867 die Nachfolge der verstorbenen

¹¹¹ S. o. S. 206/7

¹¹² RWID Satz I, Nr. 24 (Abschrift)

¹¹³ Schreyer S. 206

¹¹⁴ M. Udalrika (Taufname Afra) Baustel, geb. am 1. 8. 1827 in Wittislingen, erhielt nach bestandener Expektanten-Prüfung die Ausbildung zur Taubstummenlehrerin. 1848 legte sie die Profefs ab und leitete seit 1867 als Hausoberin das Taubstummeninstitut. Sie starb am 16. 11. 1883. Vgl. Jahresbericht 1884, S. 3f.; Zoepfl S. 47. Ihre Vorgängerin war M. Maximiliana (Taufname Marianne) Messerer, geb. am 29. 4. 1823 in Zusamzell. Ebenfalls zur Taubstummenlehrerin ausgebildet, legte sie 1848 die Profefs ab und wurde 1855 zur „Präfektin“ der Erziehungs- und Versorgungsanstalt bestellt. Sie starb am 26. 2. 1867. Vgl. Jahresbericht 1866/67, S. 17–22

Oberin Maximiliana Messerer antrat. Daß sie einen immer stärkeren Einfluß auf Wagner ausübte, ist offenkundig und nachweisbar. M. Udalrika Baustel, eine tüchtige und tatkräftige Frau, war es, die auf eine allmähliche Ablösung der Behindertenanstalten vom Mutterhaus drängte. Ob die Gründe rein praktischer Natur waren, oder andere Motive eine Rolle spielten, das läßt sich anhand der Quellen allerdings nicht aufzeigen. Schon 1872 hatte Oberin Udalrika gegen den Willen der Meisterin Theresia Haselmayr die Einrichtung eines eigenen Noviziats durchgesetzt, im Jahr 1878 aber nahm sie entscheidenden Einfluß auf die inhaltliche Formulierung der geplanten neuen Statuten. Als Bürgermeister Feldbauer am 7. Februar 1878 den bereits erwähnten Statutenentwurf erstellt hatte, der als Nachfolgerin Wagners in der Leitung der Behindertenanstalten die Meisterin des Klosters vorsah, legte Wagner mit Schreiben vom 20. Februar Einspruch ein: „Nach Besprechung mit Frau Lokaloberin des Instituts über den vorliegenden Entwurf stimme ich in allen Punkten bei – nur in Punkt b glaube ich folgende Fassung beantragen zu sollen – b (Die Vorstandschaft und Leitung steht nach Ableben des Stifters) oder seinem freiwilligen Rücktritt der Oberin der Anstalt (zu), welche immer ein Mitglied des Konvents der Franziskanerinnen sein muß, jedoch unter stetem Beiräte des jeweiligen Beichtvaters der Anstalt, dem bei inneren und äußeren Unternehmungen das Recht des Veto zukomme¹¹⁵.“

Diese plötzliche Meinungsänderung, die das Mutterhaus von jeder Einflußnahme auf die Entwicklung und Leitung der Taubstumm-Anstalt ausschloß, veranlaßte Bürgermeister Feldbauer zu der Bemerkung: Wagner schein sich noch nicht darüber im klaren zu sein, „wie die Anstalt zu organisieren und insbesondere, welche Rechte der seinerzeitigen Vorstandschaft nach den Bestimmungen der Statuten einzuräumen sei“¹¹⁶. Klärung sollte wohl ein Gespräch zwischen Regens Wagner, Oberin Udalrika Baustel und Bischof Pankratius bringen, der aber um eine schriftliche Eingabe und ausführliche Darlegung der Situation bat. Dieses von Wagner und Baustel unterzeichnete Schreiben vom 17. 4. 1878 ist ein eindeutiges Plädoyer für die Übertragung der Institutsverwaltung und Leitung an die Lokaloberin und eine vollständige Loslösung vom Mutterhaus, die nie im Sinne Wagners war. Es beinhaltet folgendes¹¹⁷:

A. Verwaltung des Vermögens.

Bisher lagen die Wertpapiere, Hypothekenscheine und andere Akten des Instituts im Mutterhaus, Leistungen an öffentliche Kassen besorgte die Meisterin, die Auslagen des Haushalts aber wurden durch die Lokaloberin bestritten.

¹¹⁵ RWID Satz I, Nr. 29 (Abschrift)

¹¹⁶ RWID Satz I, Nr. 30

¹¹⁷ RWID Satz I, Nr. 32 (Abschrift aus dem Diözesanarchiv Augsburg, Fasz. I, Nr. 7, Prod 3. Das Original konnte im heutigen Bestand des ABA nicht ermittelt werden)

Diese komplizierte Verwaltung brachte Schwierigkeiten und Verwicklungen. Nach bisherigen Verhältnissen war die Lokaloberin in allem, was Einnahme und Ausgabe, innere und äußere Leitung der Anstalt betraf, vom Gutdünken und persönlicher Ansicht der Frau Meisterin abhängig. Es ist einleuchtend, daß die Meisterin die besonderen Bedürfnisse und Verhältnisse einer Taubstummenanstalt nicht so beurteilen kann wie diejenigen, die im Institut selbst leben, „und daß die infolgedessen vielfach hervortretende Ungleichheit der Ansichten oft für das Gewissen peinlich und für die gedeihliche Leitung des Instituts hinderlich sein muß“.

Diesem Übel wäre abgeholfen, wenn die Verwaltung des Institutsvermögens ganz der Lokaloberin anheimgegeben würde, jedoch so, daß jährlich Rechnung vorgelegt würde. Bezüglich des Vermögens (Mitgift) der Lehrerinnen und Laienschwestern wird gebeten, diese Mitgift künftig dem Institut zukommen zu lassen.

B. Heranbildung von Lehrkräften.

Bisher kamen die Lehrkräfte teilweise vom Mutterhaus. Jetzt aber sind die Bedürfnisse gewachsen, da die Anstalt nicht nur für den eigenen Bedarf zu sorgen hat, sondern auch an die Filialanstalten Glött, Zell und Hohenwart Lehrkräfte abzugeben hat. So wäre es wünschenswert, daß sämtliche Kandidatinnen, welche Lust am Beruf zum Taubstummenunterricht haben, im Institut selbst die nötige Ausbildung erhielten. Schließlich wird die Bitte geäußert, daß diese Kandidatinnen ihr Noviziat ganz im Dillinger Institut bestehen dürfen.

Schwer ist es, die Vorstellungen Wagners und der Institutsoberin zu trennen. Da Wagner ursprünglich im Statutenentwurf vom 7. Februar 1878 die Meisterin zur Nachfolgerin bestimmt hatte, so scheint es vor allem M. Udalrika Baustel gewesen zu sein, welche die Argumente für diese neue Lösung zusammengetragen hat. Welche Antwort aber sollte der Bischof geben?

Zu 3. Der Augsburger Oberhirte, kein Phantast, sondern ein nüchtern und klar denkender Realist, wußte um die Gefahren eines Machtkampfes, der nach dem Tod Wagners zwischen Frauenkloster und den Schwestern der im Verbund mit dem Taubstummeninstitut stehenden Anstalten ausbrechen und großen Schaden bringen konnte. Deshalb suchte er eine vermittelnde Lösung. Persönlich erstellte er unter Berücksichtigung des von Wagner gefertigten Entwurfs einer Stiftungsurkunde von 1865 zwei Konzepte, deren Fassung dann fast wörtlich von Wagner in die neue Stiftungsurkunde von 1878 und in die Statuten von 1879 übertragen wurde.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung, die diese beiden Entwürfe haben, seien sie im Wortlaut angeführt¹¹⁸:

¹¹⁸ RWID Satz I, Nr. 41, 42

1. Entwurf

Vorstandschaft, Leitung und Verwaltung der vier Anstalten in Gemeinsamkeit mit der Frau Oberin des Klosters zu Dillingen und (Randbemerkung: unter Assistenz) der jeweiligen Vorsteherin der Taubstumm-, Erziehungs- und Versorgungsanstalt.

Nach meinem Ableben oder Rücktritt soll von dem Bischof von Augsburg an meiner Statt ein Nachfolger in der Eigenschaft eines Geistlichen Direktors bestellt werden, der in Gemeinsamkeit mit den beiden genannten Personen Vorstandschaft, Leitung und Verwaltung fortführt.

Sollten die Franziskanerinnen zu Dillingen von der Leitung und Verwaltung besagter Anstalten zurücktreten und auch nicht Mitglieder einer anderen weiblichen religiösen Genossenschaft zur Übernahme besagter Anstalten geneigt sein, dann will ich, daß unter der Oberleitung des erwähnten Geistlichen Direktors jede einzelne Anstalt vom jeweiligen katholischen Ortspfarrer und zwei gutgesinnten katholischen Bürgern geführt werde (vgl. StiU)¹¹⁹.

Dabei aber will ich ausdrücklich, sobald wieder ein weiblicher Orden zur Übernahme der Anstalten sich bereit erklärt, diesem zu übergeben und bisherige Verhältnisse wieder herzustellen (vgl. StiU).

2. Entwurf

So lange ich lebe, behalte ich mir Leitung und Verwaltung in Gemeinsamkeit mit der Frau Oberin des Frauenklosters O.S.Fr. zu Dillingen und der jeweiligen Anstaltsoberin vor (vgl. StiU).

Diese nämliche Leitung und Verwaltung erstreckt sich zugleich auf die weiteren Anstalten, welche mit derjenigen zu Dillingen als der eigentlichen Mutteranstalt hervorgegangen sind, nämlich auf die Taubstumm-, Erziehungs- und Versorgungsanstalten zu Hohenwart und Zell sowie die Kretinenanstalt zu Glött (vgl. StiU; Stat § 10).

Wenngleich die Verwaltung eine einzige ist, die ihren Sitz zu Dillingen hat, so sollen aber die vier Anstalten zu Dillingen, Zell, Hohenwart, Glött jede ihr gesondertes Vermögen, welches sie durch Dotation oder spätere Erwerbung erlangt haben und noch erlangen werden, besitzen und bleibt jede Confundierung derselben auf alle Zeiten ausgeschlossen. Die Verwaltung hat daher über jede der vier gestifteten Anstalten gesonderte Rechnung zu führen (vgl. StiU; Stat § 11).

Nach meinem Ableben oder Rücktritt soll die innere Leitung der sämtlichen Anstalten von einem Geistlichen Direktor, welcher von dem jeweiligen Diözesanbischof von Augsburg aufzustellen ist, und der jeweiligen Anstaltsoberin zu Dillingen ausgeübt werden (vgl. StiU; Stat § 12).

Daß die an den Anstalten wirkenden Ordenspersonen als Filialangehörige des

¹¹⁹ StiU = Stiftungsurkunde von 1878; Stat = Statuten 1879

Frauenklosters zu Dillingen in Ordensdisziplin und sonstigen Ordenssachen der jeweiligen Oberin des genannten Klosters unterstehen, bedarf keiner besonderen Bemerkung (StiU).

Handelt es sich um Veränderungen oder Neuaufstellung in dem in den Anstalten wirkenden Ordenspersonal, so haben Direktor und Anstaltsoberin zu Dillingen nach sorgsamer Würdigung der Personalverhältnisse den betreffenden Antrag zu stellen, welche die Klosteroberin zu Dillingen nach vorher eingeholter bischöflicher Zustimmung ausführen wird (StiU; Stat § 13).

Soll die Stelle als Anstaltsoberin neu besetzt werden, so hat der Geistliche Direktor in sorgsamster Erwägung der Befähigung, zu welchem Behufe er sich auch vorerst über die Stimmung und Wünsche in dem gesamten an den Anstalten wirkenden Personal vergewissern wird, den Antrag bei der Klosteroberin zu stellen, welche sodann, wie oben angegeben, verfahren wird (StiU; Stat § 14).

Betreffend die Vermögensverwaltung an den einzelnen Anstalten, so ist in der Richtung für die Taubstumm-Versorgungsanstalt zu Dillingen die ME vom 12. 11. 1855 bereits genehmigt, daß dieselbe von der Oberin des Klosters zu Dillingen geführt werde, und daß hierbei die allgemeinen Normen über die Beaufsichtigung und die Kuratel für derlei Anstalten und ihr Vermögen in Anwendung zu kommen haben, jedoch so, daß das Kloster von der Ablegung förmlicher Rechnungen an Kreisregierung befreit, dagegen gehalten sein soll, letzterer jährlich-summarisch Nachweisungen über den Stand des Vermögens vorzulegen, während es der Regierung vorbehalten bleibt, durch unmittelbare Einsicht, so oft sie es nötig findet, sich genaue Kenntnis von dem Vermögensstande zu verschaffen. Was in Ansehung der Taubstumm-Erziehungs- und Versorgungsanstalt in Dillingen allerhöchst genehmigt ist, soll auch gegenüber den weiteren Anstalten dieser Art zu Zell, Hohenwart sowie der Kretinenanstalt zu Glött Anwendung finden.

Die Oberin des Franziskanerinnenklosters zu Dillingen soll daher unter Assistenz des jeweiligen Geistlichen Direktors die Vermögensverwalterin der sämtlichen vier Anstalten sein (Stat § 16).

Sollten die Franziskanerinnen einmal von der Leitung zurücktreten . . . dann will ich, daß der jeweils katholische Ortspfarrer unter Assistenz zweier rechtschaffender gutkatholischer Parochianen die Anstalt verwaltet nach dem Zweck und den Statuten der Anstalt unter Oberleitung eines vom Bischof von Augsburg zu bestellenden Direktors.

Diese von Bischof Pankratius erstellte Konzeption versuchte einerseits den Interessen der zur Eigenständigkeit herangewachsenen Behindertenanstalten und denen des Mutterklosters gerecht zu werden, andererseits durch die Bestellung eines vom Kloster unabhängigen Geistlichen Direktors den Einfluß der bischöflichen Oberaufsicht zu stärken.

Ähnliche Vorstellungen hatte Wagner bereits 1865 in seinem Entwurf einer

Stiftungsurkunde entwickelt¹²⁰. Dort heißt es in § 16: Sollte das Kloster die Verwaltung und Leitung nicht mehr besorgen können, so wird die weitere Fürsorge ausschließlich dem H. H. Bischof von Augsburg übertragen. Und in § 17 gesteht Wagner nach seinem Ableben die Änderung der Statuten wiederum ausschließlich dem Augsburger Oberhirten zu.

Pankratius hat sich diese Überlegungen zu eigen gemacht, modifiziert und eine für die Zukunft der Behindertenanstalten existenzsichernde Entscheidung getroffen. Mag sie für das Mutterkloster zunächst enttäuschend und schmerzvoll gewesen sein, auf die Zukunft hin gesehen hat sie sich für alle Beteiligten positiv ausgewirkt. So behielt die vom Augsburger Bischof vorgeschlagene Regelung auch trotz mancher aufkommender Spannungen bis ins 20. Jahrhundert ihre Gültigkeit. Deshalb kann man wohl mit Recht Pankratius von Dinkel das Verdienst zusprechen, in einer nicht ungefährlichen Krisensituation die Weichen gestellt und dadurch zu einer segensvollen Entwicklung der Dillinger Wohltätigkeitsstiftungen maßgeblich beigetragen zu haben.

Zu 4. Abschließend sei nun die eingangs gestellte Frage aufgegriffen, ob Johann Ev. Wagner bei der Gründung des Dillinger Taubstummeninstituts möglicherweise Rechte und Verdienste für sich beansprucht hat, die eigentlich dem Frauenkloster zugerechnet werden müßten, oder anders formuliert: Kann Wagner zu Recht als Gründer und Stifter der Anstalten bezeichnet werden?

a) Sehr deutlich ist zwischen der Gründung der Taubstimmenschule im Franziskanerinnenkloster – seit 1852 zum Kreis-Lehr-Erziehungsinstitut erhoben – und der Errichtung der Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen zu unterscheiden.

b) Der Gedanke an eine Versorgungsanstalt ist quellenmäßig erstmals in einem Schreiben der Oberin Haselmayr vom 21. Dezember 1852 belegt¹²¹. Eine Wohltäterin (Frau Feckler) erbot sich, für diese dringend benötigte und von der Regierung gewünschte Anstalt das sogenannte Kastenhaus anzukaufen. Spezialinspektor Vogel griff dieses Anliegen auf und befürwortete es in einem an die Kreisregierung gerichteten Gutachten (12. 1. 1853)¹²². Zwar scheiterte dieser Plan, dennoch ist festzuhalten, daß Theresia Haselmayr und Remigius Vogel als erste im Dillinger Raum die allerdings erfolglose Initiative zur Errichtung einer Versorgungsanstalt ergriffen haben.

c) Wagner, als Beichtvater von diesem Vorhaben informiert, kaufte nun schnellentschlossen mit Fremdmitteln auf seinen Namen das ehemalige Bartholomäerinstitut, um es dann der Versorgungsanstalt, der das Erziehungsinstitut verbunden war, als Eigentum überschreiben zu lassen. Daß Wagner nicht als

¹²⁰ RWID Stiftungsurkunde

¹²¹ Schreyer S. 169

¹²² Schreyer S. 170f.

Bevollmächtigter der Meisterin das Anwesen für den Franziskanerinnenkonvent erwerben konnte, ist einsichtig. Der Klerus hätte nie dem Kloster als solchem *die* Geldmittel in Form von Aktien zur Verfügung gestellt, die er für eine unter der Oberkuratel des Bischofs stehende Wohltätigkeitsanstalt zu geben bereit war.

d) Wenn Wagner dennoch wünschte, daß die Leitung und Vermögensverwaltung beim Frauenkloster liegen sollte, so tat er es sicher aus Dankbarkeit für die von den Schwestern geleistete Arbeit; aber praktische Erwägungen sind nicht auszuschließen. Wagner selbst scheute sich vor jeglicher Verwaltungstätigkeit, außerdem schien es günstiger zu sein, diese Aufgabe einer Institution, nicht einer Privatperson zu übertragen. Wer aber kam dafür in Frage? Entweder das Ordinariat Augsburg, das aber für damalige Verhältnisse zu weit entfernt war, oder das Kloster.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang noch ein Passus im Schreiben Wagners vom 6. März 1855¹²³. Die Übertragung der Institutionsverwaltung hielt er u. a. deshalb für notwendig, weil die Ökonomie eine umsichtige und gewandte Leitung und Führung brauchen würde, „von dem Personal der Anstalt aber dieselbe *wenigstens im Anfang* nicht zu erwarten ist“. Diese Aussage schloß einen späteren Wechsel in Leitung und Verwaltung nicht aus. Gab es einmal im Taubstummennstitut geeignete Führungskräfte, so konnten diese, mit den täglichen Anforderungen bestens vertraut, die Anstalt sinnvoller und nutzbringender führen als die mit vielerlei andersartigen Aufgaben befaßte Meisterin.

e) Waren Bischof und Regierung 1855 mit der Übernahme der Leitungsfunktion durch das Kloster auch voll einverstanden, so galt Wagner für das Ordinariat von Anfang an als „Hauptstifter“¹²⁴. 1857 bezeichnete ihn der Direktor des Geistlichen Rates, Dr. Allioli, ebenfalls als „Stifter“¹²⁵, und Bischof Michael v. Deinlein verlieh Wagner am 18. November gleichen Jahres den Titel eines Geistlichen Rates u. a. „in getreuer Anerkennung seiner seltenen und höchst edlen Bemühungen um die Errichtung und Erhaltung der weiblichen Taubstummennanstalt“¹²⁶.

f) Aufschlußreich sind ferner die von Professor Valentin Thalhofer – vom 30. 5. bis 26. 9. 1863 Spezialinspektor der Anstalt – verfaßten „Notizen über die

¹²³ S. o. S. 201

¹²⁴ Schreyer S. 190. Das bischöfliche Ordinariat gab Prof. Wagner am 21. 2. 1855 die Weisung, seine Wünsche bezüglich des Verhältnisses der zu errichtenden Versorgungsanstalt und der schon bestehenden Erziehungsanstalt zu äußern, „damit die oberhirtliche Stelle in den Stand gesetzt werde, den Willen des Hauptstifters bezeichneter Versorgungsanstalt im ganzen und einzelnen der kgl. Regierung bekannt geben zu können“.

¹²⁵ RWID Satz I, Nr. 4; vgl. o. S. 202

¹²⁶ Rödelbronn S. 41

Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen in Dillingen“, veröffentlicht im Jahresbericht 1862/63¹²⁷. Hier heißt es: In Anbetracht der großen Not schulentlassener taubstummer Mädchen erwuchs der Gedanke zur Errichtung von Versorgungsanstalten. „Von diesem Wunsche war auf's lebhafteste der edle Mann beseelt, welchem die hiesige Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen ihre Begründung verdankt . . . Ihm war aus täglicher . . . Wahrnehmung klar geworden, daß solch eine Versorgungsanstalt im gewissen Sinne das notwendige Complementum, die Ergänzung der Lehr- und Erziehungsanstalt sei.“ Und Wagner schenkte auch „vom Jahr 1855 an (und bis zur Stunde) alljährlich seine ganze Besoldung der neu gegründeten Versorgungsanstalt, legte diese Summe auf Zinsen an, so daß nach Umfluß der festgesetzten Zeit, den Actionären, die es wünschten, der Actienbetrag hinausgezahlt werden konnte“.

Ähnlich drückte sich Stadtpfarrer Remigius Vogel, der im Herbst 1863 wiederum die Spezialinspektion übernommen hatte – im Jahresbericht 1863/64 aus¹²⁸. Da Wagner zum Regens bestellt worden ist, „so besorgte man, dieser erste und größte Wohltäter des hiesigen Taubstummen-Instituts“ könnte sich aus Zeitmangel nicht mehr so sehr der Anstalt widmen, „doch diese Besorgnis war überflüssig“.

Vor einer breiten Öffentlichkeit aber nannte Domkapitular Antonius Steichele in den 1865 erschienenen ersten Faszikeln des 3. Bandes der Augsburger Bistumsbeschreibung Regens Wagner eindeutig Gründer der Dillinger Versorgungsanstalt. Nach einem kurzen Bericht über die Eröffnung des Lehrinstituts heißt es wörtlich¹²⁹: „Nach wenigen Jahren schon wurde es dieser Anstalt möglich, aus den engen Klosterräumen herauszutreten und ein Feld für eine ausgedehntere Thätigkeit zu gewinnen. Ein Priester des Bisthums Augsburg und der Stadt Dillingen, dessen Namen die Zeitgenossen kennen, die Nachkommen mit Verehrung nennen werden, Johann Evang. Wagner, Professor der Theologie am Lyceum daselbst, faßte nämlich den Entschluß, ein Asyl zu lebenslänglicher Versorgung für . . . taubstumme Mädchen zu gründen, . . . Von vielen wohlthätigen Händen, besonders aus dem Bisthums-Klerus unterstützt, kaufte Professor Wagner im November 1854 das Gebäude des ehemaligen Bartholomäer-Seminars . . . , schenkte das Ganze zu der bezeichneten Versorgungs-Anstalt und hielt diese Anstalt mehrere Jahre bis zu ihrer Erstarkung durch die reichen Mittel seines Geistes und Gemüthes und durch das Opfer all seines zeitlichen Gutes.“

¹²⁷ Jahresbericht 1862/63, V

¹²⁸ Jahresbericht 1863/64, S. 10

¹²⁹ Steichele III, S. 137–139

Schließlich sei noch die Notiz des 1867 ernannten neuen Spezialinspektors Franz Ignaz Wankmüller¹³⁰ erwähnt, der im Jahresbericht 1867/68 schrieb: Wagner hat „sich die Gründung und gedeihlichste Erhaltung einer Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen zur ehrendsten Aufgabe gemacht“.

Hätten all diese Feststellungen unwidersprochen in Dillingen und im Bistum veröffentlicht werden können, wenn sie nicht der Wahrheit entsprachen?

g) Wagner selbst hat allerdings bis nach dem Tod der Meisterin Haselmayr nie in der Öffentlichkeit die Formulierung „Gründer“ oder „Stifter“ benützt. Nur in dem bereits erwähnten Entwurf einer Stiftungsurkunde, den er wohl im Mai 1865 gefertigt hat¹³¹, brachte er deutlich seinen Anspruch zum Ausdruck: Um das Los der Taubstummen nach Kräften zu mildern, „habe ich bereits im Jahr 1854 unter Beihülfe vieler edler Menschenfreunde eine Lehr- und Versorgungsanstalt für taubstumme Mädchen dahier ins Leben gerufen. Um nun dieser Anstalt ihren Bestand für immer zu sichern, habe ich mich entschlossen, dieselbe entsprechend zu dotieren und über ihre Organisation die nachstehenden Bestimmungen zu treffen. . . .“ In § 2 heißt es weiter: „Diese Anstalt dotiere ich, indem ich derselben nachstehendes Vermögen als Eigentum überweise. . . .“ § 3 lautet: „Die Verwaltung dieses Stiftungsvermögens übertrage ich dem hiesigen Frauenkloster. . . .“, und abschließend erklärte Wagner in § 17: „Die Abänderung dieser Statuten behalte ich mir auf Lebensdauer bevor. . . .“ Dieser undatierte, von Wagner eigenhändig geschriebene, aber nicht unterzeichnete Entwurf gelangte nie an die Öffentlichkeit; die Gründe dafür sind unbekannt. Erst 1878 nannte er sich in der unter dem Einfluß des Bischofs gefertigten Stiftungsurkunde und den neuen Statuten „Stifter“¹³². Er tat es in erster Linie deshalb, um den bestehenden Anstalten die entsprechende Rechtsgrundlage zu geben und damit ihren Fortbestand sichern zu können, wie es die Regierung gerade 1877/78 im Hinblick auf das fortgeschrittene Alter Wagners wiederholt angemahnt hatte.

Zieht man außerdem die Gesamtpersönlichkeit Wagners in Betracht, vor allem seine von allen Zeitgenossen uneingeschränkt anerkannte Bescheidenheit, dann läßt sich mit Sicherheit ausschließen, daß er in unlauterer Absicht das Kloster übervorteilen und dessen Verdienste schmälern wollte.

Natürlich hätte Wagner ohne die aktive und selbstlose Mitarbeit des Frauenklosters nie die Versorgungsanstalt in seinem Sinne errichten und ausbauen

¹³⁰ Jahresbericht 1867/68, S. 5. Franz Ignaz Wankmüller, geb. am 20. 11. 1816 in Landsberg, Priesterweihe 1840, Stadtpfarrer in Dillingen 2. 7. 1867, gest. am 6. 1. 1885, vgl. Schematismus 1878, S. 43; Zoepfl S. 81; Weiß S. 243

¹³¹ RWID Stiftungsurkunde

¹³² RWID Stiftungsurkunde; Schreyer S. 207

können¹³³, aber umgekehrt wäre die Oberin Theresia Haselmayr zum damaligen Zeitpunkt nie in der Lage gewesen, ohne die Initiativen, den Opfermut, das Engagement und Charisma des Dillinger Professors eine solche Einrichtung zu finanzieren und im Anfangsstadium zu erhalten. Deshalb kann man sagen, daß die zahlreichen Zeitungsberichte zum goldenen Priesterjubiläum des Regens 1883¹³⁴, der Nekrolog im Augsburgener Diözesanschematismus von 1887¹³⁵ und die „Gedenkblätter“¹³⁶ aus dem Jahr 1893 Johann Ev. Wagner zu Recht als Gründer, darüber hinaus auch als „Vater“ des Dillinger Taubstummeninstituts und weiterer sechs Anstalten bezeichnen.

So ist es auch nicht verwunderlich, daß die Nachricht vom Hinscheiden Wagners am 10. Oktober 1886 Tausende erschütterte. Viele noch erhaltene Kondolenzbriefe¹³⁷ zeugen von ehrlicher Trauer und sprechen zugleich die Verdienste an, die sich der Verstorbene um die Priesterausbildung, vor allem aber um die Behinderten erworben hat. Stellvertretend für alle seien die Worte des Augsburgener Oberhirten Pankratius von Dinkel zitiert, die er seinem heimgegangenen „lieben Herrn Geistlichen Rat“ gewidmet hat:

„Eine edle, heiligmäßige Seele ist uns nun nach Gottes heiligem Ratschluß entrissen, so vielen Verlassenen und Unglücklichen der beste und fürsorgenste Vater, dem Seminar ein vortrefflicher Bildner des Klerus, Tausenden der bewährteste Seelenarzt, mir der biederste Freund. Der Gerechte ruht im lohnenden Frieden des ewigen Lebens, wie ich hoffen darf; seine Werke sind ihm in die Ewigkeit nachgefolgt, auf Erden wird sein Name auf immer gesegnet sein. Möge sein Geist fortleben in unserem Klerikalseminar“¹³⁸, und – so

¹³³ So heißt es auch anerkennend im Jahresbericht 1867/68, S. 6: „Der Convent der ehrwürdigen Klosterfrauen vom Orden des heil. Franziskus dahier teilt sich in stiller Wirksamkeit in alle die vielen Mühen und Sorgen, die auch mit der ausgedehnten technischen Leitung, Beschäftigung, Arbeitslieferung, Überwachung und Haushalt der Versorgungsanstalt verbunden sind. Für dieses alles . . . erhalten die Ordensfrauen keine Remuneration.“

¹³⁴ APD 2239, Aktenstücke zum 50jähr. Priesterjubiläum d. Geistl. Rates u. Regens Joh. Ev. Wagner

¹³⁵ Schematismus 1887, S. 230–232

¹³⁶ Rödelbronn S. 52

¹³⁷ APD 2238, Zeitungsberichte, Nachrufe u. Kondolenzbriefe zum Tod Wagners

¹³⁸ APD 2238, Brief des Bischofs Pankratius v. 11. 10. 1886 aus Wettenhausen an Subregens Ahle. Abschließend schreibt er noch: „Gern möchte ich als Leidtragender bei der Beerdigung anwesend sein, allein ich darf es bei der tiefen Ergriffenheit meines Gemüthes nicht wagen, meinem Wunsche Folge zu geben, denn meine Nerven sind allzusehr bewegt, so daß ich in der vergangenen Nacht zu keiner erquickenden Ruhe gelangen konnte. Ich habe daher bereits nach Augsburg geschrieben und einen Stellvertreter meiner Person bei der Trauerfeier ernannt. Im Geiste werde ich jede Minute aber bei dem Trauerakte weilen . . . Ich kann für heute nicht weiter schreiben . . .“

möchte ich abschließend wünschen – die Regens-Wagner-Stiftung befähigen, auch in der Zukunft ein Hort gelebter Mitmenschlichkeit und christlicher Nächstenliebe zu bleiben oder immer wieder neu zu werden.

Verwendete Abkürzungen

ABA	=	Archiv Bistum Augsburg
APD	=	Archiv des Priesterseminars in Dillingen
JABG	=	Jahrbuch des Vereins f. Augsburger Bistumsgeschichte
JHVD	=	Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen
KorpR	=	Akt Verleihung d. korporativen Rechte
RWID	=	Regens-Wagner-Institut Dillingen
Satz I	=	Akt Anstaltssatzungen Teil I

Abgekürzt zitierte Literatur

Bischofslexikon	=	E. Gatz (Hg.), Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Berlin 1983
Jahresbericht	=	Bericht über den Stand d. Erziehungs- u. Versorgungsanstalt f. taubstumme Mädchen in Dillingen
Landkr. Dillingen	=	Der Landkreis Dillingen ehemals u. heute. 2. neu bearb. Auflage. Dillingen 1982
Rödelbronn	=	K. Rödelbronn, Gedenkblätter an Johannes Ev. Wagner. Kempten 1893
Schematismus	=	Schematismus d. Geistlichkeit d. Bistums Augsburg
Schreyer	=	L. Schreyer OSF, Geschichte der Dillinger Franziskanerinnen Bd. II. Dillingen 1980
Specht, Lyceum	=	Th. Specht, Geschichte d. Kgl. Lyceums Dillingen. Regensburg 1904
Specht, Bigelmair	=	Th. Specht u. A. Bigelmair, Geschichte d. Bischöflichen Priesterseminars Dillingen. Augsburg 1928
Steichele	=	A. Steichele, Das Bisthum Augsburg, historisch u. statistisch beschrieben. Bd. III. Augsburg 1872
Weigl	=	F. Weigl, Johann Evangelist Wagner, Eine Lebensgeschichte. München 1931
Weiß	=	W. Weiß, Chronik der Stadt Dillingen. Dillingen 1886
Zoepfl	=	F. Zoepfl, Johannes Evangelist Wagner. Ein Leben für andere. Dillingen 1967

Kulturkampf in Augsburg

Die Durchsetzung der bayerischen Schulsprengelverordnung
am Beispiel des Instituts der Englischen Fräulein¹

Von Herbert Immenkötter

Für Kenner der Augsburger Schulszene nicht ganz unvermittelt, aber doch recht unscheinbar begann alles mit einer kleinen Notiz auf der zweiten Seite des „Augsburger Anzeigblattes“, einer von insgesamt sieben Tageszeitungen der Stadt. Dort war am Sonntag, dem 8. Juni 1873, zu lesen:

„Die Genossenschaft der Englischen Fräulein dahier ist mit aner kennenswerther Offenheit bestrebt, ihre Verwandtschaft mit dem Jesuitenorden und sonach die gesetzliche Nothwendigkeit ihrer baldigen Auflösung darzutun.

Dieses Streben zeigt sich neuerlich ganz augenfällig in der an die Schulkinder gerichteten Aufforderung, ihren Eltern monatlich 6 kr. abzulocken, um damit ‚Gute und schöne Büchlein‘ zu erwerben. Als ‚gute und schöne Büchlein‘ erhalten die Kinder, welche den Sechser bringen, Exemplare des von dem berühmten Jesuiten Malfatti herausgegebenen Sendboten [des göttlichen Herzens Jesu], einer dem frommen Zwecke systematischer Volksverdummung dienenden Monatsschrift. Wir hoffen, daß den Englischen Fräulein die Unzulässigkeit des Versuches, die ihnen anvertraute öffentliche Schule als Markt für den Absatz jesuitischer Literatur auszubeuten, ohne Vorzug klar gemacht wird².“

Der Vorwurf mag heute beckmesserisch klingen. In einer Zeit aber, da gegen die Klosterschulen – in Preußen wie in Bayern – aus politischen Gründen vielfache Vorbehalte erhoben wurden, mußte der Zeitungsartikel kritische Aufmerksamkeit in allen kirchlichen und weltlichen Lagern finden. So beeilte sich denn auch die „Königliche Local-Schul-Commission Augsburg“, deren

¹ Einen ersten Entwurf der hier ausführlich dargestellten Vorgänge habe ich während einer aus Anlaß des 400. Geburtstages der Ordensstifterin Maria Ward (1585–1645) angesetzten Tagung der Katholischen Akademie Augsburg am 17. November 1985 im Maria-Ward-Saal des Augsburger Institutes der Englischen Fräulein vorgetragen. Eine Veröffentlichung der Vortragsfassung ist innerhalb der Publikationsreihe der Akademie geplant.

Für unermüdlich geduldige Hilfe bei der Suche nach archivalischen Materialien habe ich Sr. M. Benedicta Eschenlohr IBMV zu danken. Für die Erlaubnis zum Abdruck der Beilagen danke ich der Provinzialoberin der schwäbischen Provinz der Englischen Fräulein, Sr. M. Aquina Dingler IBMV.

² „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 136 vom 8. Juni 1873, S. 2.

Vorsitz kein Geringerer als der Erste Bürgermeister Ludwig von Fischer³ innehatte, schon zwei Tage später, den berichteten Vorgang in einem Mahnschreiben „an die Oberin im Institute der Englischen Fräulein dahier“ ernsthaft zu rügen:

„Abgesehen davon, daß die erwähnte Monatsschrift keine passende Lectüre für Schulkinder ist, erscheint es überhaupt als unvereinbar mit der Schuldisziplin, wenn Lehrerinnen mit den ihnen anvertrauten Kindern Handelsgeschäfte abschließen und die Schullokalitäten zur Vertheilung von Druckschriften benützen, welche nicht zu den ordentlichen Lehrmitteln gehören.

Die Frau Oberin wird daher ernstlich angewiesen, eine Wiederholung solcher Ungehörigkeit zu verhindern⁴.“

Ob der Tenor dieses Schreibens auch der Redaktion des „Augsburger Anzeigblattes“ mitgeteilt wurde, ist nicht bekannt. Es erscheint dies aber weniger wahrscheinlich, da sich das Blatt die Argumentation der Behörde in keiner Phase ihrer weiteren Berichterstattung über die Schulfrage zu eigen gemacht hat.

Welche Sprengkraft jedenfalls in dem zunächst als harmlos anmutenden Vorgang steckte, geht aus dem ausführlichen Bericht derselben Zeitung über eine öffentliche Sitzung des Augsburger Stadtmagistrats⁵ hervor, veröffentlicht nur wenige Tage nach den beanstandeten Vorkommnissen:

„Herr Schulrath Bauer⁶ erklärt in heutiger Sitzung [14. Juni 1873], mit Rücksicht auf den bezüglichen Artikel im hiesigen Anzeigblatte, Nro. 136, daß in der That von den Englischen Fräulein in der ihnen anvertrauten Volksschule an die Kinder gegen Bezahlung von 6 kr. die Monatsschrift ‚Der Sendbote des göttlichen Herzens Jesu‘ vertheilt worden sei. Ebenso sei in dieser Schule das Schriftchen ‚Jahrbücher des Vereins der hl. Kindheit etc.‘ an die Kinder ausgetheilt worden, welches zwar nichts kostete, wofür die Kinder aber veranlaßt worden seien, beim Gottesdienst ein Opfer zu legen. Obwohl nun ein direkter Zwang gegen die Kinder auf Abnahme der Schriften nicht

³ Ludwig von Fischer (1832–1900), 1862 Zweiter Bürgermeister, seit 1866 Erster Bürgermeister der Stadt Augsburg.

⁴ Schreiben vom 10. Juni 1873. Original im Hausarchiv der Englischen Fräulein Augsburg.

⁵ Auffallend ist, daß die in der Presse ausführlich beschriebenen Verhandlungen des Stadtmagistrats weder im offiziellen, im Stadtarchiv Augsburg verwahrten Ratsprotokoll noch im gleichfalls erhaltenen „Protokoll des Collegiums der Gemeindebevollmächtigten pro 1873“ einen Niederschlag gefunden haben. – Auch der Dompfarrer und der Pfarrer von St. Georg beziehen sich in ihrem Schreiben an die „Königliche Local-Schul-Commission Augsburg“ v. 18. Juni 1873 (Abschrift im Hausarchiv der Englischen Fräulein) ausschließlich auf Zeitungsberichte: Wir „haben aus öffentlichen Blättern schwere Anschuldigungen entnommen, welche in der öffentlichen Magistratssitzung am 14. Juni 1873 gegen die Englischen Fräulein als Lehrerinnen der Mädchen-Schulen der bezeichneten Sprengel erhoben worden sind.“

⁶ Ludwig Cölestin Bauer (1832–1910), seit 1871 erster städtischer Schulrat in Augsburg (dazu „Augsburger Allgemeine Zeitung“ Nr. 164 v. 13. Juni 1871, S. 2921), bekanntgeworden auch als Schriftsteller von Natur-, Liebes- und Trinkliedern sowie patriotischen Gedichten. Vgl. S. Köberle, in: Neue Deutsche Biographie 1 (1953) 642.

ausgeübt wurde, so sei ein solcher doch indirekt gegeben, weil, wie die Eltern fürchteten, die betreffenden Kinder der Lehrerin durch Nichtannahme der Büchlein mißlieblich werden möchten. Uebrigens gestatteten fragliche Schriften, die lediglich auf die Dummheit des Publikums berechnet seien, einen Blick auf den Bildungsgrad der Lehrerinnen. Gegen letztere sei zwar schon von Seite der Localschulcommission im Disziplinarwege vorgegangen worden; allein bei dem Geiste, der im Institute der Englischen Fräulein herrsche, sei hiervon nicht viel zu erwarten. Herr Schulrath schlägt vor, gegen besagtes Institut ernstlich vorzugehen und demselben die drei oberen Klassen abzunehmen, wofür in dem neuen Schulhause Platz wäre.

Herr Bürgermeister Fischer fügt bei, es sei unzweifelhaft, daß die Englischen Fräulein in Bezug auf ihre Unbotmäßigkeit und Kampflust alle übrigen Klosterschulen übertreffen; jene machten Propaganda für Zustände, die mit unseren Gesetzen nicht im Einklange stünden, und es werde die Frage angeregt werden müssen, ob die Congregation der Englischen Fräulein nicht unter das Jesuitengesetz fällt. Sie seien jetzt in der Lage zu erwägen, ob sie sich in die Ordnung fügen oder riskieren wollen, daß gegen sie vorgegangen werde. Die fraglichen Schriften gingen aus dem Jesuitenverlage in Innsbruck hervor, und schon daraus ergebe sich der Zusammenhang der Congregation mit den Jesuiten. Anerkannt müsse werden, daß in den Schulen von St. Ursula und St. Maria Stern ein besserer Wille, sich in die Ordnung zu fügen, herrsche. Was übrigens die Aenderung des Schulsprengels betreffe, so werde das wegen der großen obwaltenden Schwierigkeiten noch zu überlegen sein.

Schließlich bemerkt noch Herr Schulrath, daß in den letztbezeichneten Schulen auch mehr geleistet werde, während er keinen Grund habe, mit den Leistungen der Englischen Fräulein im großen Ganzen zufrieden zu sein. Das Institut besitze nur 3 bis 4 talentirte Lehrerinnen⁷.

Man sieht: die Ereignisse hatten in wenigen Tagen fatale, für die Englischen Fräulein geradezu existenzbedrohende Züge angenommen. Das rief nun auch andere Augsburgere Zeitungsredaktionen auf den Plan. So berichtete auch die „Neue Augsburgere Zeitung“ ihren Lesern sowohl über die kolportierten Vorfälle aus dem Englischen Institute als auch über die heftigen Reaktionen im Stadtrat⁸. Ausgehend also von demselben Sachverhalt kam dieses Blatt aber zu ganz entgegengesetzten Schlußfolgerungen. Es sei doch absurd, so hieß es in der „Neuen Augsburgere Zeitung“, in der Lektüre und Verteilung einer von einem Jesuiten herausgegebenen Schrift seitens einer Frau die Jesuitenverwandtschaft ihres Institutes „herauspintisieren“ zu wollen. Schließlich seien eine große Anzahl von Schriften aus der Feder verschiedener Jesuiten im Umlauf; und es gäbe wohl kaum ein Männerkloster, in dem die jesuitische Zeitschrift „Stimmen

⁷ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 141 v. 15. Juni 1873, S. 2. Ähnlich auch das „Augsburger Tagblatt“, Nr. 141 v. 15. Juni 1873, S. 1371 und die „Augsburger Neueste Nachrichten“ Nr. 141 v. 15. Juni 1873, S. 1666f.

⁸ „Neue Augsburgere Zeitung“ Nr. 141 v. 17. Juni 1873, S. 797 und Nr. 142 v. 18. Juni 1873, S. 802.

aus Maria Laach⁹ keine Leser fände. Nach der „hochfortschrittlichen Logik“ liberaler Kreise müßten entsprechend alle diese Klöster allein aus diesem einen Grund „als Jesuitenverwandte“ gemäßregelt, die Patres vertrieben werden. Dasselbe Schicksal müsse auch die zahlreichen Geistlichen treffen, die jesuitische Literatur läsen. Wenn weiterhin von dem verantwortlichen Schulrat öffentlich behauptet worden sei, daß die fraglichen Schriften auf die Dummheit des Publikums berechnet seien, so müsse man dem entgegenhalten, daß diese Behauptung „liberalerseits“ gegen fast alle katholischen Schriften erhoben werde. Es sei deshalb „der liberale Blick auf den Bildungsgrad katholischer Lehrerinnen“ stets ein sehr getrübler und sehr befangener. Damit müsse man sich (als Katholik) abfinden. Was schließlich die Behauptungen über „Unbotmäßigkeit und Kampfeslust“ der Englischen Fräulein betreffe, so erhebe man so schwere Vorwürfe ohne Beweise nicht einmal gegen Männer; um so mehr fordere schon der Anstand, sie erst recht nicht Frauen gegenüber auszusprechen – so ohne alle Beweise, wie dies in der öffentlichen Magistratssitzung geschehen sei.

Diese Verteidigung konnte allerdings die allgemeine Entrüstung in der Stadt über das vermeintlich skandalöse Verhalten der Englischen nicht mehr besänftigen. Die Ereignisse wurden Anlaß, über die Zeitgemäßheit nicht nur der Schulen des Englischen Instituts, sondern auch anderer Klosterschulen nachzudenken. Eine verhängnisvolle Entwicklung bahnte sich da an; diese zu beschleunigen, beeilte sich wiederum das „Augsburger Anzeigblatt“ nur wenige Tage nach der ausführlichen Berichterstattung über die Magistratssitzung mit einer „Charakteristik des Jesuiten Malfatti“, des verantwortlichen Herausgebers des „Sendboten“¹⁰. Wie zuvor schon andere „liberale“¹¹ Zeitungen Deutschlands¹² zitierte auch das Augsburger Blatt aus einem Aufsatz des Jesuiten, ohne anzumerken, ob die Wiedergabe direkt aus dem von dem Innsbrucker Autor veröffentlichten Text oder – ohne Nachprüfung am Original – aus irgendeiner anderen (Zeitungs-)Vorlage genommen war. Jedenfalls zitierte das Augsburger Blatt als Thema des Aufsatzes: „Assekuranz gegen das Fegfeuer“. Abgedruckt

⁹ Seit 1871 im Verlag Herder in Freiburg i. Br. erschienene Monatsschrift, die von den Jesuiten (seit 1862 bis zu den Maigesetzen 1873 im Kloster Maria Laach) herausgegeben wurde. Seit 1915: „Stimmen der Zeit“.

¹⁰ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 143 v. 18. Juni 1873, S. 1.

¹¹ Im Augsburger Sprachgebrauch der Zeit wurden die Ausdrücke „liberal“ und „fortschrittlich“ als Synonyma verwandt; in gleicher Weise galten „konservativ“ und „ultramontan“ als identisch. Nach Einschätzung „guter“ (d. h. ultramontaner) Katholiken hingen zwei Drittel der Augsburger Bevölkerung den liberalen Parteien an. Vgl. „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 228 v. 27. Sept. 1873, S. 1291. Das dürfte eine Übertreibung sein.

¹² So eine der Zeitungen der Altkatholiken: „Deutscher Merkur. Organ für die katholische Reformbewegung, im Auftrage der Comités zu Köln und München hrsg. v. Franz Hirschwälder, Weltpriester“ 4. Jg. Nr. 14 v. 5. April 1873, S. 112.

war der Beitrag, wie das Anzeigenblatt behauptete, in eben jener inkriminierten Zeitschrift, die die Englischen „durch die Kinder der ihnen anvertrauten Volksschule in die Häuser und Familien einschmuggeln halfen“¹³. Dort fand die Augsburger Redaktion unter der zitierten Überschrift folgende Anweisung des Jesuiten Malfatti an seine Leser:

„Man denke (bei dem Testamentmachen) nicht an andere, sondern nur an sich und seine arme Seele! Wozu dem alten Vater oder der greisen Mutter Kapitalien hinterlassen? Sie können doch keinen Kapaun mehr beißen. Oder gar den Kindern! Hieße das nicht die Faulheit unterstützen . . . Für die Ewigkeit baut man nicht mit Heu, Stroh und Stoppeln, sondern mit Gold und Silber“¹⁴.

Das waren nun Formulierungen so recht nach dem Geschmack kirchenkritischer Zeitungsredakteure, die sich eine solche Chance zu Spott und Hohn auch nicht entgehen ließen:

„Sind das nicht recht hübsche Jesuitenlehren? Vater, Mutter, die Ihr für Eure Kinder so viel geopfert, die Ihr auf Dank hofft und auf Versorgung durch Eure Kinder, wenn sie zu Vermögen gelangt sind, und früher abberufen werden sollten, wie gefallen Euch diese Anweisungen eines ‚heiligmäßigen‘ Jesuiten? Kinder, die Ihr meint, von Euren Eltern einmal etwas erben zu sollen, geht doch hin und küßt dem heiligen Mann die Hand dafür, daß er Euch zu Gunsten des guten Magens der Kirche – denn der allein soll schließlich doch den Nutzen haben – enterbt zu sehen wünscht. Und die Jesuiten sind aus dem deutschen Reiche verwiesen. Ist das nicht jammerschade? Wie viele gebrechliche Väter und erschöpfte Mütterchen, wie viele arme Waisen hätten künftig zu Gunsten der Kirche nicht enterbt werden können, wenn die frommen Patres noch länger hätten wirken dürfen. Und frommen Institutsfräulein verbietet man, die erbaulichen Jesuitenschriften durch die Schulkinder kolportieren zu lassen. Ist das nicht himmelschreiend? Wie hätte man da doch auf so bequeme Weise Unfrieden und Gehässigkeit in die Familien tragen, die innigsten Bande lockern, die Moral untergraben und die jungen Herzen im Keime schon für den Himmel, wollte sagen für die Jesuiten, vorbereiten können“¹⁵.

Diese „Enthüllungen“ fachten die Empörung in der ganzen Stadt weiter an. Aufgebracht zeigten sich viele Augsburger über das Zaudern der Behörden, die den Englischen Fräulein schon längst die Unterrichtserlaubnis hätten entziehen sollen. Ebenso aufgebracht waren andere, die den Ausgangspunkt der öffentlichen Kritik als harmlose Entgleisung gewertet wissen und in der Aufbausung ein Unrecht gegen die Englischen sehen wollten.

¹³ Wie Anm. 10.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

Im Institut selbst herrschte Verwirrung und Angst. Zutiefst erschrocken war die Oberin M. Philomena Wyakowsky¹⁶, eine kluge und resolute Frau, die dem Haus bereits seit 18 Jahren vorstand und bei zahllosen Verhandlungen mit geistlichen und weltlichen Behörden stets großes Geschick bewiesen hatte. Gleich nach ihrer Ernennung durch den Augsburger Bischof hatte sie dank einer großzügigen Stiftung von Kreszentia Böck den Neubau des Noviziats, einer Krankenabteilung und des Wohntraktes für die Schwestern in Angriff nehmen können, außerdem eine gründliche Renovierung der Klosterkirche erwirkt¹⁷. Dann waren insgesamt vier Neugründungen während ihrer Amtszeit von Augsburg aus erfolgt: in Schrobenhausen 1856, in Lindau ein Jahr später, in Kempten 1861 und in Weilheim 1866¹⁸. Ein noch weiterer Ausbau war ihr vorübergehend möglich erschienen, bis sich politische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen seit 1868/69 in ihrer Sicht mehr und mehr gegen das Institut im allgemeinen und das Augsburger Haus im besonderen wandten. Sorgenvolle Kommentare ließ sie in diesen Jahren in der Hauschronik festhalten. Schließlich empfand sie alle nach 1870 vom Berliner Reichstag, von der Bayerischen Abgeordnetenversammlung, von den Augsburger Gemeinde-Bevollmächtigten bzw. dem Stadtmagistrat ausgehenden antikirchlichen Maßnahmen als zuvorderst gegen das ihr anvertraute Haus gerichtet.

Seitdem der hochberühmte Johann Joseph Ignaz von Döllinger in einem „Sendschreiben“ an den Erzbischof von München, das die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ als „Außerordentliche Beilage“ zu ihrer Ausgabe vom 31. März 1871¹⁹ in gezielter Indiskretion veröffentlichte, das Dogma von der Infallibilität des Papstes als unvereinbar mit der Auslegung der Heiligen Schrift durch die Kirchenväter, als Gegensatz zur Lehre der Kirche im ganzen ersten Jahrtausend ihrer Geschichte, als Widerspruch zu einschlägigen Konzilsaussagen des 15. Jahrhunderts und als Bedrohung der Grundsätze des bayerischen Staatsrechtes

¹⁶ Wilhelmine Philomena Wyakowsky, geb. in Augsburg am 10. Dez. 1822 als Tochter eines offenbar wohlhabenden „Bleiplatten-Fabrikanten“, war achtzehnjährig in das Augsburger Institut eingetreten, hatte am 10. Okt. 1843 die ewige Profess abgelegt und war 14 Jahre lang als „Elementarlehrerin“ sowohl in der Volksschule als auch in der Höheren Töcherschule tätig gewesen, bevor sie 1855 als Nachfolgerin der nach Nymphenburg berufenen Elisabeth di Graccho die Leitung des Augsburger Institutshauses übernahm. Zur Zeit der hier zu schildernden Vorgänge war sie schwer leidend, bereits vom Tod gezeichnet; sie starb am 21. Febr. 1874. Im einzelnen: Hausarchiv der Englischen Fräulein Augsburg, Einkleidung 1669–1891, unpag.; Profess 1672–1924, unpag.; Totenbriefe 1762–1918, unpag.

¹⁷ Dreihundert Jahre Institut der allerseligsten Jungfrau Maria Augsburg 1662–1962, Aichach 1962, 48f.

¹⁸ M. Gonzaga Fr. von *Pechmann* IBMV, Geschichte des Englischen Instituts Beatae Mariae Virginis in Bayern, München 1907, 102. – Dreihundert Jahre Institut Augsburg 48f.

¹⁹ Nr. 90, S. 1557–1560.

dargestellt hatte²⁰, war die Schlinge um das Augsburger Haus der Englischen Fräulein in der Sicht seiner Oberin immer bedrückender geworden.

Am 10. Dezember 1871 wurde der „Kanzelparagraph“ Reichsgesetz²¹. Danach konnten Priester, die in Ausübung ihres Berufes vor einer Menschenmenge, etwa von der Kanzel einer Kirche herab oder an einem anderen zu religiösen Versammlungen bestimmten Ort, „staatliche Angelegenheiten in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand der Verkündigung oder Erörterung“ machten, mit Gefängnis oder Festungshaft bestraft werden.

Als ein halbes Jahr später, am 4. Juli 1872, den Jesuiten, Redemptoristen und drei weiteren Kongregationen Existenz und Wirksamkeit innerhalb des Reichsgebietes verboten, die ausländischen Patres des Landes verwiesen wurden, den Inländern der Aufenthalt in bestimmten Orten oder Bezirken untersagt oder vorgeschrieben werden konnte, und die örtlichen Behörden angewiesen wurden, weitere den Jesuiten verwandte Orden und ordensähnliche Kongregationen innerhalb von drei Monaten dem Reichsrat zu melden²², da ließ die Augsburger Oberin notieren:

„Wir dürfen jetzt wohl auf alles gefaßt sein. Es wäre ja eher ein Schmerz, wenn wir nicht Theil nehmen dürften an dem Leiden der Kirche, nachdem der liebe Heiland gesagt: ‚Wenn ihr von der Welt wäret, würde die Welt euch lieben; da ihr aber nicht von der Welt seid, darum haßt euch die Welt.‘ – ‚Aber habet Muth, Ich habe die Welt überwunden‘²³.“

Wir wissen: So ganz unberechtigt war die Behauptung von der besonderen Affinität der Englischen Fräulein zum Orden des hl. Ignatius gar nicht. Innerkirchlich war ja eben dies – damals schon bald drei Jahrhunderte lang – Anlaß für viele Mißverständnisse gewesen. Die Klausurfreiheit, die einen

²⁰ Vgl. *D. Albrecht*, Döllinger, die bayerische Regierung und das 1. Vatikanische Konzil, in: *Spiegel der Geschichte*. Festgabe für Max Braubach zum 10. April 1963, hrsg. v. K. Repgen und St. Skalweit, Münster 1964, 795–815. – Allgemein *J. Finsterhölzl*, Ignaz von Döllinger (Wegbereiter heutiger Theologie 2) Graz 1969.

²¹ Vgl. *E. R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, IV: Struktur und Krisen des Kaiserreichs, Stuttgart 1969, 700f. – *J. B. Kissling*, Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche, II Freiburg i. Br. 1913, 1–10. – *O. Elble*, Der Kanzelparagraph (§ 130a StGB), jur. Diss. Heidelberg 1908. – *G. Stoltenberg*, Der deutsche Reichstag 1871/1873, Düsseldorf 1955, 101–111.

²² Vgl. *G. Franz*, Kulturkampf. Staat und katholische Kirche in Mitteleuropa von der Säkularisation bis zum Abschluß des preußischen Kulturkampfes, München 1954, 224. – *H. Bornkamm*, Die Staatsidee im Kulturkampf, in: *Historische Zeitschrift* 170 (1950) 41–72, 273–306. – *E. Schmidt-Volkmar*, Der Kulturkampf in Deutschland 1871–1890, Göttingen 1962, 106–112. – *Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte IV 704–707. – *Kissling* II 10–39. – *Stoltenberg* 144–152.

²³ Archiv des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg, Hauschronik 1864–1900, S. 88. Vgl. Joh 15, 19 und 16,33.

ungezwungeneren Umgang mit der Umwelt erleichtern sollte, der Verzicht auf ein verpflichtendes Ordenskleid und regelmäßiges Chorgebet, die Leitung sämtlicher Institute durch eine direkt dem Papst unterstellte Generaloberin, auch die einfachen Gelübde (der Keuschheit, der Armut und des Gehorsams) verraten deutlich jesuitisches Vorbild. Es ist aber zweifelhaft, ob diese Struktur der Kongregation ihren Gegnern vor hundert Jahren überhaupt so deutlich war. Jedenfalls war sie ihnen gleichgültig. Anstoß erregte nicht so sehr die äußere Organisation, sondern vielmehr die innere Verbundenheit des Institutes zu den papsttreuen Jesuiten, die man vor allen anderen für die Beschlüsse des vatikanischen Konzils verantwortlich machte und als wissenschafts- und fortschrittsfeindlich, als antiliberal und staatsgefährdend ausgemacht hatte. Da war es ein Ärgernis, daß die Englischen in Augsburg schon 1858 das von französischen Jesuiten angeregte Gebetsapostolat übernommen hatten²⁴ und ihre Herz-Jesu-Kirche zum schwäbischen Mittelpunkt dieser von Papst Pius IX. begeistert unterstützten Laienbewegung²⁵ werden ließen. Deutschsprachiger Leiter dieser Bewegung war der Innsbrucker Jesuit P. Malfatti, der allein schon dadurch Zielscheibe herber Kritik wurde. Im übrigen galt das mit päpstlichen Ablässen geförderte Gebetsapostolat mit seiner Verpflichtung an alle Mitglieder, ihr „Tagewerk“ für die Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden aufzuopfern, mit der monatlichen „Sühnekommunion“, mit der Betonung der Herz-Jesu- und Muttergottesverehrung, mit der Mitgliedszeitschrift „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“ als gegenreformatorisch und damit den inneren Frieden gefährdend, als „französisch“ und somit den äußeren Frieden bedrohend, alles in allem als nicht vereinbar mit dem religiösen Zeitgeist und dem überschäumenden Nationalismus und Patriotismus der Gründerjahre.

Daß die hiesigen Englischen Fräulein „jesuitenfreundlich“ waren, wie der Vorwurf allgemein lautete, und dies auch nach Erlaß des Jesuitengesetzes blieben, bewiesen sie mehreren Patres, die nach ihrer Vertreibung aus Preußen als Weltpriester verkleidet im Augsburger Haus heimlich Gastfreundschaft erfuhren²⁶. Nach außen aber suchte das Haus solchen Verdacht möglichst zu verwischen. So schloß man ab Mitte Juni 1873 die Schulbibliothek, in der mehrerer Jesuitenzeitschriften offen auslagen²⁷. Vor allem aber ließ die Oberin mehrere Exemplare des Regelbüchleins zur anstehenden Vorlage bei verschiedenen Behörden neu binden. In diesen Vorzeigestücken fehlten die sog. „Sprüche, die Anleitung zur Gewissenerforschung, das Sendschreiben des hl. Ignatius und der Auszug der Konstitutionen Benedikt XIV.“²⁸.

²⁴ Dreihundert Jahre Institut Augsburg 49.

²⁵ L. Koch, Jesuitenlexikon, Paderborn 1934, 645.

²⁶ Hauschronik 1864–1900, S. 91.

²⁷ Ebd. 105.

²⁸ Ebd. 109.

Mit einer gewaltsamen Schließung des Hauses mußte trotzdem täglich gerechnet werden. Eine größere „Hypothek auf Realien“ des Institutes aufzunehmen, um im Falle der Vertreibung nicht ganz mittellos dazustehen, wurde ernsthaft erwogen. Der Augsburger Bischof Pankrätius von Dinkel, mit dem die Oberin diesen Plan besprach, riet jedoch davon ab²⁹.

Der Augsburger Bischof selbst hatte, ohne dies zunächst zu ahnen, den Anstoß gegeben zur Klärung der Fronten im bayerischen Kulturkampf³⁰. Er hatte nämlich nach mehrfachen Ermahnungen den Pfarrer von Mering Joseph Renftle, der das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes trotz vielfacher Ermahnungen der kirchlichen Behörde beharrlich leugnete, abgesetzt und exkommuniziert, worauf dieser trotzdem von der Regierung in seiner Pfründe bestätigt wurde. Die Beschwerde des Bischofs an die Königliche Staatsregierung in München wurde schließlich nach monatelangen öffentlichen Auseinandersetzungen am 27. Januar 1872 in der bayerischen Abgeordnetenversammlung nach viertägiger, erbittert geführter Redeschlacht mit Stimmengleichheit (76:76) abgelehnt³¹.

²⁹ Ebd. 92.

³⁰ Zum folgenden vgl. *M. Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns, III: Vom Regierungsantritt König Ludwigs I. bis zum Tode König Ludwigs II. mit einem Ausblick auf die innere Entwicklung Bayerns unter dem Prinzregenten Luitpold, hrsg. v. M. Spindler, München 1931, 543–551. – F. Frhr. von *Rummel*, Das Ministerium Lutz und seine Gegner 1871–1882. Ein Kampf um Staatskirchentum, Reichstreue und Parlamentsherrschaft in Bayern (= Münchener Historische Abhandlungen I/9) München 1935, 28–32, 51–60 u. ö. – *G. Franz-Willing*, Die bayerische Vatikangesandtschaft 1803 bis 1934, München 1965, bes. 56–75. – *E. R. Huber*, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, IV 745–753, bes. 749. – *A. Kistler*, Der bayerische Landtag 1871/72, phil. Diss. masch. München 1957, S. 195–243. – *M. Weber*, Das I. Vatikanische Konzil im Spiegel der bayerischen Politik (Miscellanea Bavarica Monacensia 28) München 1970, 284 ff. – *P. Rummel*, Der „Meringer Kirchenstreit“. Das erste postkonziliare Schisma von 1870, in: *Annuaire Historiae Conciliorum* 3 (1971) 174–218.

³¹ *Rummel* 201–205. – Die Bayerische Abgeordnetenversammlung hatte zu der Zeit 154 Mitglieder, von denen 80 der Bayerisch-patriotischen Partei, 63 der Fortschrittspartei, 6 der Liberalen Mittelpartei und 5 den liberal orientierten sog. „Wilden“ angehörten. Vgl. *K. Petermeier*, Balthasar Daller, Politiker und Parteiführer, 1835–1911. Studien zur Geschichte der bayerischen Zentrumsparlei, phil. Diss. masch. München 1956, S. A 2f. Bei der entscheidenden Abstimmung müssen auch einige Abgeordnete der Patriotenparlei den Antrag des Augsburger Bischofs abgelehnt haben. – Actenstücke zur Geschichte des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche im 19. Jahrhundert, hrsg. v. H. von *Kremer-Auenrode*, III Leipzig 1877, Ndr. Hildesheim 1976, 72–82. – *Kissling* II 421 f. – *Kistler* 228–243. Die Namen der fünf Abweichler aus der Patriotenparlei bringt *Kistler* 240.

Spätestens dieses Abstimmungsergebnis muß dem kulturkampffreundlichen König Ludwig II.³² und seinem führenden Minister Johann von Lutz³³ deutlich vor Augen geführt haben, daß in Bayern – anders als in Preußen – eine Kammermehrheit für Kulturkampfgesetze nicht leicht zu erreichen war. Und im Volk konnte eine Gesetzgebung, die die tatsächlichen oder auch nur vermeintlichen Rechte der Kirche beeinträchtigte, noch weniger Zustimmung finden. In Schwaben jedenfalls, im Bereich des Bistums Augsburg, hatte sich schon sehr früh abgezeichnet, daß der weitaus überwiegende Teil der katholischen Bevölkerung in der Interpretation des vatikanischen Dogmas den Bischöfen folgen würde und wenig Verständnis aufbringen werde für eine Bekämpfung der Unfehlbarkeitslehre durch den Staat. Die Königliche Regierung konnte über diese Entwicklung eigentlich nicht im unklaren sein – dann jedenfalls nicht, wenn sie die ihr regelmäßig vorgelegten Nachrichten aus dem Land unbefangen zu deuten verstand. Bekanntlich waren alle Bezirksamtleute gehalten, in wöchentlichen Abständen über alle auffälligen Vorkommnisse in ihren Regionen ausführlich Bericht zu erstatten. Und zu den möglichen Auffälligkeiten, über die in fast schematischer Form regelmäßig Mitteilung zu machen war, gehörte auch die Rubrik „Allgemeine Volksstimmung“. Da hatte etwa der Dillinger Bezirksamtmann schon im Sommer 1871 wissen lassen, daß die schwäbische Bevölkerung mit gespannter Aufmerksamkeit verfolge, welche Haltung die Münchener Regierung gegen jene große Mehrheit unter den katholischen Gläubigen einnehmen werde, die das Infallibilitätsdogma anerkannt hatten³⁴. Er halte es für die „heilige Pflicht eines Beamten“, in dieser hochwichtigen Angelegenheit noch vor der offenbar unmittelbar bevorstehenden Entscheidung der Regierung die allgemeine Volksmeinung zu beschreiben. Diese gehe nun nach seiner Beobachtung dahin, daß das Volk das neue Dogma eindeutig auf die Glaubens- und Sittenlehre beschränkt sehe und deshalb keineswegs als staatsgefährdend empfinden könne, wie das die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ und die Münchener „Neueste Nachrichten“ dargestellt haben. Von Staats wegen müsse es ausreichen, eine allgemeine Verwahrung gegen befürchtete Übergriffe kirchlicher Behörden auf staatliches Hoheitsrecht einzulegen, wie das in Württemberg eben geschehen sei. Ein darüber hinausgehendes Eingreifen des Staates, etwa zugunsten der Gegner des Dogmas, werde die Einheit der katholischen Kirche gefährden. Selbstverständlich müsse es

³² Vgl. zuletzt *H. Rall u. M. Petzet*, König Ludwig II. Wirklichkeit und Rätsel, München 1977, 61980. – Weitere Literatur: Handbuch der Bayerischen Geschichte, hrsg. v. *M. Spindler*, IV/1 München 21975, 253.

³³ *W. Grasser*, Johann Frhr. von Lutz. Eine politische Biographie 1826–1890 (= *Miscellanea Bavarica Monacensia* 1) München 1967. – *K. Möckel*, Die Prinzregentenzeit. Gesellschaft und Politik während der Ära des Prinzregenten Luitpold in Bayern, München 1972.

³⁴ Wochenbericht des Königlichen Bezirksamtmanns in Dillingen vom 23. Juli 1871: Staatsarchiv Neuburg, Regierung 9606, Nr. 1082.

jedem freistehen, aus der katholischen Kirche auszutreten, wenn er die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes mit seinem Gewissen nicht vereinbaren könne. Im übrigen bestehe überhaupt keine Notwendigkeit, staatlicherseits „die allgemeine Anerkennung eines Organs, welches bei den in unserer Zeit so häufigen Angriffen auf die Lehren der Kirche rasch zu entscheiden vermöge“, auszusprechen. Wenn auch in dieser Aussage eine eigenwillige, für die ersten Monate nach Ende des Vatikanischen Konzils aber nicht untypische Interpretation des vatikanischen Dogmas deutlich wird, so lag der Dillinger Beamte sicher richtig mit seiner Vermutung, daß die Gegner der Unfehlbarkeitslehre vielfach nicht nur dieses Dogma bekämpften, sondern die Kirche überhaupt. Nach Ansicht eines großen Teils der Bevölkerung verbinde sich darüber hinaus der Widerstand gegen das katholische Dogma, von einer Minderheit propagiert, auch mit einer Auflehnung derselben Minderheit gegen das katholische Königshaus. Beides abzuwehren sei der Wunsch der Mehrheit. Jede Unterstützung der antikonziliaren Stimmung im Lande durch die Regierung müsse dann die Bevölkerungsmehrheit in ein auswegloses Dilemma zwischen religiöser Überzeugung und Anhänglichkeit an das Königshaus stürzen. Der Dillinger Beamte endete seinen Wochenbericht mit einer realistischen Prognose, verbunden mit einer vorsichtigen Andeutung von Konsequenzen im Falle einer staatlichen Intervention zugunsten der antikatholischen Minderheit. Die Haltung des Klerus sei ein entschiedenes Festhalten an dem Dogma und, so weit er sehe, werde sich der Klerus auch künftig – selbst wenn er die größten Opfer bringen müßte – nie beugen. Das Volk aber stehe hinter dem Klerus und werde dessen und seine eigenen Opfer als Martyrium betrachten. Daß damit auch das Vertrauen auf das Deutsche Reich gebrochen werde und daß solches Mißtrauen der deutschen Einheit nicht förderlich sein könne, sei nach seiner Meinung kaum zu bezweifeln.

Wenn diese Darstellung noch mit einigen Vermutungen operieren mußte, so gelangte derselbe kritische Beobachter nur ein Vierteljahr später ohne irgendwelche Vorbehalte zu einer Situationsanalyse, die sich im Lichte der weiteren Ereignisse als geradezu richtunggebend für mögliche Regierungsvorhaben erweisen sollte. Am 23. Oktober meinte er nämlich³⁵, daß die allgemeine Volksstimmung die Wirren innerhalb der katholischen Kirche als „Läuterungsprozeß“ deute, in dem alle längst nicht mehr katholischen Elemente ausgeschieden würden. Es sei dabei nur konsequent, daß „die sogenannten Altkatholiken“ inzwischen eigene Kirchengemeinden gründeten. Weithin nicht verstanden aber werde die Tatsache, daß die Königliche Regierung diesen Gemeinden „als Katholiken“ staatlichen Schutz gewähre, obwohl doch die Kirche denselben eine Anerkennung ausdrücklich verwehrt habe. In diesem Punkt stehe das Volk

³⁵ Wochenbericht des Königlichen Bezirksamtmannes in Dillingen vom 23. Oktober 1871: Staatsarchiv Neuburg, Regierung 9606, Nr. 1465.

nahezu geschlossen hinter dem Klerus; es fehle allgemein „das Vertrauen auf die innere Wahrheit der altkatholischen Bewegung“. Zu viele altbekannte Gegner der katholischen Kirche seien Mitarbeiter der neuen Gemeinde geworden – „und so manche Persönlichkeit, deren Privatleben vom Volke nichts weniger als makellos anerkannt ist“. Wenn daher in dieser Situation Neuwahlen der Landtagsabgeordneten angesetzt würden, so könnten diese „nur in clericalem Sinne“ ausfallen, d. h. zugunsten der bayerischen Patrioten, die in der Frage der Infallibilität des Papstes die offizielle Lehre der römischen Kirche stützten.

Der leitende und verantwortliche Minister der Münchener Regierung, Johann von Lutz, war daher richtig beraten, als er die entscheidende Auseinandersetzung gegen die katholische Kirche nicht auf legislativem, sondern auf administrativem Wege führte, d. h. durch Erlaß von Verordnungen, für die er keine Zustimmung des Landtags einholen mußte.

Im Augsburgener Institut der Englischen Fräulein empfand man unter den Münchener Kulturkampfverordnungen als besonders bedrohlich die sog. Schulsprengelverordnung vom 29. August 1873³⁶, die es der Stadt ermöglichte, den Einzugsbereich der Schulen unabhängig vom Pfarrbezirk neu zu ordnen und die Konfessionsschulen entweder zu Simultanschulen zusammenzulegen oder letztere ganz neu zu errichten. Es war dies ein Erfolg der Bayerischen Fortschrittspartei, die auf diesem Wege gegen frühere beruhigende Erklärungen nunmehr den rechtlichen Rahmen für die konfessionell gemischte Schule als Regelschule in Bayern rechts des Rheins durchsetzen konnte. Künftig sollte die Simultanschule nicht mehr nur ausnahmsweise gestattet sein, sondern grundsätzlich und allgemein für das ganze Land der konfessionellen Volksschule als

³⁶ Vgl. *M. Doeberl*, Entwicklungsgeschichte Bayerns III 549–551. – *A. Scharnagl*, Die konfessionellen Schulen in Bayern im 19. Jahrhundert, in: Archiv für Katholisches Kirchenrecht 95 (1915) 3–32, hier 21–23. *F. Sonnenberger*, Schulkampf in Bayern. Der Streit um die Konfessionalität der Volksschule 1804–1950, phil. Diss. München 1980, hier zitiert nach dem Teilabdruck in: Bayern in der NS-Zeit III, München 1981, 235–327, hier 245f. – Text: *Kremer-Auenrode* IV 13–16, Nr. 6072: „Königliche Verordnung, betreffend die Errichtung der (sog. simultanen) Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel“. – *K. Weber*, Neue Gesetz- und Verordnungen-Sammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, X München 1884, 109–112. – Wie brisant die Verordnung in Augsburg eingeschätzt wurde, beweist ihre mehrfache Veröffentlichung sowohl in „liberalen“ als auch in „ultramontanen“ Blättern: z. B. in der „Augsburger Postzeitung“ Nr. 208 v. 5. Sept. 1873, S. 1250f.; im „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 214 v. 10. Sept. 1873, S. 1f. und Nr. 215 v. 11. Sept. 1873, S. 1f.; „Wochenblatt für das christliche Volk“ Nr. 37 v. 14. Sept. 1873, S. 322f. und Nr. 38 v. 21. Sept. 1873, S. 330f. sowie in der „Neuen Augsburgener Zeitung“ Nr. 210 v. 6. Sept. 1873, S. 1185f. Dagegen wurde die Verordnung im quasi offiziellen Organ, dem „Intelligenzblatt der Königlich Bayerischen Stadt Augsburg“ erst am 12. Oktober 1873 publiziert, d. h. einen Tag vor Beginn des Unterrichts in der neuen Schule am Stadtpflegeranger: ebd. Nr. 62, S. 251f. – Kein anderes Dokument des Jahres – auch keines der sog. Maigesetze – hat in Augsburg auch nur annähernd soviel Aufmerksamkeit erregt.

vollkommen gleichberechtigt an die Seite gestellt werden. Wenn schon diese Neuerung allein Aufsehen erregte, so mußte noch mehr die verfassungsrechtlich bedenkliche Regelung, die sich recht unscheinbar in § 7 derselben Verordnung verbarg, auf erhebliche Bedenken stoßen. Es sollten danach nämlich für die Umwandlung von zwei konfessionell getrennten Volksschulen in eine Simultanschule oder für die Errichtung einer neuen gemischt konfessionellen Schule in Gemeinden mit städtischer Verfassung ausschließlich „das Kollegium der Gemeinde-Bevollmächtigten“ zuständig sein, in kleineren Land-, Markt- und Dorfgemeinden aber (wie auch in der Pfalz) die Gemeindeversammlung mit qualifizierter Mehrheit entscheiden dürfen. Damit wies die Verordnung in den konfessionell gemischten ehemaligen Reichsstädten – und nur hier war das Problem von praktischer Bedeutung – das alleinige Recht auf Antragstellung und Entscheidung in der Sache am Magistrat und den geistlichen Schulinspektoren vorbei einigen wenigen Leitern städtischer Verwaltungsbehörden zu. Dieses „Kollegium“ aber war in Augsburg wie in anderen bayerischen Städten fest in der Hand der liberalen und fortschrittlichen Parteien, die sich im Magistrat gegen eine knappe patriotische Mehrheit in dieser Angelegenheit sonst kaum hätten durchsetzen können. Lag schon in der Bestimmung von § 7 eine Beschneidung der verbrieften Rechte der Schulinspektoren, so erfolgte der entscheidende Vorstoß gegen die traditionelle geistliche Schulaufsicht mit der Einführung der Simultanschule. Auf Antrag der Gemeindebehörde (nicht durch Magistratbeschluß!) sollte nämlich künftig die Funktion des Lokalschulinspektors auch einem pädagogisch besonders befähigten Laien übertragen werden können (§ 13). Damit war der entscheidende Schritt getan, um auch in Bayern – wie schon im Jahr zuvor in Preußen³⁷ – die Schulaufsicht in die alleinige Verantwortung des Staates zu verlagern.

Die bayerische Schulsprengelverordnung, so war zu befürchten, werde nun auch in Augsburg zur Anwendung kommen. Die Voraussetzungen dafür schienen geschaffen: gegen den Widerstand der geistlichen Schulinspektoren hatte die Lokalschulkommission im Magistrat die Errichtung eines neuen Schulgebäudes durchsetzen können. Damit sollte einerseits der Überfüllung der Klosterschulen begegnet werden, besonders des Englischen Instituts, wo die Behörde zwei lange Zeit getrennte Schulen zu einer sechsklassigen Mädchenschule zusammengelegt hatte; andererseits sollte durch den Neubau sichergestellt werden, daß hier allein die städtische Behörde Entscheidungsbefugnis erhalten würde. Ein Ausbau des Englischen Instituts, wo für einen vergleichsweise geringen Kostenaufwand leicht drei bis vier zusätzliche Klassen hätten erstellt werden können, war daher abgelehnt worden, weil man meinte, die neue Volksschulerziehung nur unter städtischer Regie verwirklichen zu können³⁸.

³⁷ Das preußische Schulaufsichtsgesetz vom 11. März 1872. *Huber* IV 701–704.

³⁸ Vgl. „Neue Augsburgur Zeitung“ Nr. 226 v. 25. Sept. 1873, S. 1281f.

Nun hatte der städtische Schulrat Bauer die Schließung der drei oberen Klassen im Institut und Übernahme derselben in die neue kommunale Schule am Stadtpflegeranger befürwortet. In vertraulichen Gesprächen mit der Oberin benannte derselbe Schulrat freimütig vier Gründe für sein Vorgehen:

1. Die Englischen Fräulein hätten öffentlich das Infallibilitätsdogma angenommen, das bekanntlich ein Machwerk der Jesuiten sei. Ergo seien auch die Englischen von jesuitischer Gesinnung.

2. Die Schwestern Maria Wards gehörten bekannterweise der strengen kirchlichen Richtung an.

3. Sie hätten dem Mütterverein, dessen Zeitschrift „Monika“ wiederum von Jesuiten redigiert werde, die Benutzung ihrer Kirche gestattet, und schließlich

4. Sie duldeten als Seelsorger weitherhin den konservativen Benefiziaten Anton Hauser³⁹, der den älteren Zöglingen gar regelmäßige Exerzitien zumute⁴⁰.

Somit kannte man im Sommer 1873 die einengende Rechtslage, wie sie von Berlin und München sowie aus den Augsburger Behörden ergangen war, man wußte um die polemische Stimmungsmache liberaler und fortschrittlicher Kreise in der Stadt und erfuhr aus allem indirekt auch Ursache und eigentlichen Kern der Vorbehalte gegen das Augsburger Institut. Wenn auch Stimmen im eigenen Hause laut wurden, die da meinten, unter den gegebenen Umständen sei es durchaus ehrenvoll zu unterliegen,⁴¹ so setzten sich doch bald die

³⁹ Anton Hauser (+ 22. Juni 1913), Gründer und erster Diözesanpräses des katholischen Arbeitervereins. Er war 1864 von Bischof Pankratus von Dinkel zum Priester geweiht, von demselben am 29. August 1868 zum Benefiziaten und Katecheten der Englischen Fräulein ernannt worden – eine Stellung, die er fast bis an sein Lebensende wahrnahm. 1874 gründete er den „christlich-sozialen Arbeiterverein“ in Augsburg, den ersten dieser Art in Deutschland. An dessen Programm, das im wesentlichen bis in die Zeit nach dem ersten Weltkrieg Bestand haben sollte, hat er maßgeblich mitgewirkt, so daß ihn der katholische Sozialpolitiker und erste Professor für christliche Gesellschaftslehre an der Universität Münster, Franz Hitze 1896 den „Großpapa der katholischen Arbeitervereine“ nennen konnte. Von Hausers Interesse für die sozialen Fragen seiner Zeit zeugen auch mehrere Beiträge aus seiner Feder in den „Christlich-sozialen Blättern“. Er war zudem Mitautor eines Augsburger Diözesankatechismus. Außerdem förderte er Exerzitien für Laien aller Stände und war langjähriger Leiter des christlichen Müttervereins. Öffentliche Ehrungen: 1893 Bischöflich Geistlicher Rat, 1896 päpstlicher Ehrenkämmerer. Vgl. G. Lindermayr, in: „Neue Augsburger Zeitung Nr. 148 v. 28. Juni 1924, S. 2 – In Fragen allgemeinen, öffentlichen Interesses stand Hauser in enger Verbindung mit der Redaktion der „Neuen Augsburger Zeitung“, wie sein Briefwechsel über Schulangelegenheiten mit dem leitenden Redakteur Phil. Pfeuffer ausweist. Einige Originale bzw. Abschriften erhalten im Hausarchiv der Englischen Fräulein Augsburg, Akte Schulrath Bauer.

⁴⁰ Die Vorwürfe wurden in mehreren langen Gesprächen, so z. B. am 27. Jan., 3. Juli und 7. Oktober 1873 erhoben: Archiv des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg, Hauschronik 1864–1900, S. 96, 104f. und 113; ebd., Akte Schulrath Bauer.

⁴¹ Die Hauschronik (S. 88) hatte schon im Sommer 1872 nach Erlaß des Jesuitengesetzes vermerkt, man müsse jetzt wohl auf alles gefaßt sein, und: „Es wäre ja eher ein Schmerz, wenn wir nicht theilnehmen dürften an den Leiden der Kirche . . .“. Ähnlich im Juni 1873: ebd. 103f.

Besonneneren um die Oberin durch, die wenigstens den Versuch einer Verteidigung wagen wollten.

So wurde die leidige Affäre, die schon so viel Staub aufgewirbelt hatte, Anlaß für eine allgemeine Bestandsaufnahme im Institut selbst. Anfänglich zögernd, dann forciert und unter Anspannung aller zur Verfügung stehenden Kräfte wurde hausintern verschiedenartiges Material zusammengetragen, das eine zutreffende Analyse der kirchlichen, klösterlichen und schulischen Lage in und um das Augsburger Haus der Englischen Fräulein erlaubte und später auch zur Verteidigung der Rechtspositionen städtischer Klosterschulen, zum Schutz der Englischen Lehrpersonen vor ungerechtfertigter, öffentlicher Kritik und zum Widerstand gegen antikirchliche Angriffe herangezogen werden konnte. Befragt wurden alle Schwestern, die in den zurückliegenden Monaten und Jahren etwa anlässlich öffentlicher Prüfungen oder Visitationen in Kontakt zu kirchlichen, städtischen oder schulischen Behörden getreten waren und dabei mündliche oder schriftliche Urteile über ihr Verhalten und ihre Leistungen, über das Erscheinungsbild der Schule oder des Klosters, über Erziehungsziele und -prinzipien des Hauses erfahren hatten. Naturgemäß trug die Hauptlast die Oberin selber; aber auch der Hausgeistliche, der Benefiziat Anton Hauser, und einige der Lehrpersonen trugen zu der Arbeit bei. Das Ergebnis war eine recht umfangreiche Stoffsammlung, die im Augsburger Archiv des Englischen Instituts erhalten ist⁴². Das Dokument trägt alle Anzeichen ungeordneter Sammlertätigkeit; eine zweite korrigierende Hand hat durch nachträgliche Numerierung der zusammenhanglos nacheinander aufgezeichneten Begebenheiten zwar annähernd die chronologische Reihenfolge herstellen können, nicht aber gelegentliche Wiederholungen ausmerzen wollen. Die so entstandene Sammlung verzeichnet verständlicherweise zumeist Beobachtungen, die am Rand der öffentlichen Schulprüfungen gemacht worden waren, und darunter vornehmlich Begegnungen mit dem zuständigen Schulrat. Nicht überraschen kann dabei die Tatsache, daß die Schwestern vor allem Äußerungen zusammentragen, die den gegen sie erhobenen Vorwurf geringer Leistungsfähigkeit sowie „Kampfeslust und Unbotmäßigkeit“ entkräften. Einige der berichteten Vorfälle haben ihren Niederschlag auch in den Schulakten oder der Chronik des Hauses gefunden, wenn für die ein Jahr und länger zurückliegenden Begebenheiten nicht ohnehin diese bereits schriftlich vorliegenden Aufzeichnungen als Quellen anzunehmen sind. Wenn auch nicht alle Einzelheiten für eine Situationsanalyse gleichermaßen bedeutsam geraten sind, so werfen sie doch ein bezeichnendes Licht einerseits auf die überhastete und unüberlegte Vorgehensweise der städtischen Schulbehörde, die zur Begründung ihrer kulturkämpferischen Maßnahmen mehrfach in peinliche Beweisnot geriet, andererseits auf die

⁴² Beilage I.

Ratlosigkeit der Schwestern, die sich mehreren bis dahin nicht für möglich erachteten Vorwürfen ausgesetzt sahen.

Aus dem so gemeinsam zusammengetragenen Fundus konnten die beiden Antwortschreiben an die Augsburger Lokalschulkommission⁴³ und an den Stadtmagistrat⁴⁴ schöpfen. Beide Briefe verraten deutlich die behutsam weitblickende Vorsicht der Frau Oberin M. Philomena Wyakowsky. In den Schreiben, die sie selbst unterzeichnete, antwortet sie auf alle bis dahin bekanntgewordenen Vorwürfe, stellt richtig, deutet, erklärt, bittet um Verständnis; im Ton wohlthuend zurückhaltend, in der Sache klar, im Ganzen souverän. Hier werden auf der einen Seite die unbeirrbare Treue der Englischen Fräulein zur Kirche und ihren Dogmen, nicht zuletzt auch des Unfehlbarkeitsdogmas, die tief empfundene Verehrung des gegenwärtigen Papstes⁴⁵, weiterhin die langjährigen Verdienste des Institutes in der Mädchenerziehung, die hohe fachliche und menschliche Qualifikation der klösterlichen Lehrkräfte hervorgehoben, andererseits aber auch einzelne Unzulänglichkeiten im täglichen Unterrichtsablauf eingestanden.

Offenbar sorgfältig abgestimmt trägt der erste Brief, in aller Form adressiert an die Königliche Lokalschulkommission in Augsburg, den Vermerk: „In dieser Form nicht eingereicht“. Inzwischen hatte sich nämlich angekündigt, daß dem Haus vielfache Unterstützung von außerhalb zuteil werden würde. Zu einem guten Teil waren es dieselben Argumente, die in der Folgezeit sehr viel wirkungsvoller von Dritten, scheinbar unabhängig voneinander, vorgetragen wurden.

Die erste Intervention erfolgte durch die beiden „Königliche[n] Localschulinpektoren des Dom- und des St.-Georg-Schulsprengels“⁴⁶. Es waren dies die Pfarrer der genannten Kirchspiele, Dompfarrer und Domkapitular Joseph

⁴³ Beilage II.

⁴⁴ Beilage III.

⁴⁵ Schon 1869, d. h. vor Zusammentritt des Vatikanischen Konzils, hatten die Englischen Fräulein herbe Kritik in Augsburg erfahren, als sie bei mehreren öffentlichen Veranstaltungen im Hause „kleine Verlosungen“ durchführten, deren Reinerlös Papst Pius IX. anlässlich seines 50jährigen Priesterjubiläums (am 11. April 1869) überreicht werden sollte. Vgl. Hauschronik 1864–1900, S. 41, 45. Die öffentliche Kritik wiederholte sich, als im Hinblick auf das silberne Papstjubiläum (am 16. Juni 1871; in Augsburg am darauffolgenden Tag durch einstündiges Läuten aller – katholischen! – Glocken verkündet) die Schülerinnen des Augsburger Institutes zur Anfertigung von Paramenten für päpstliche Missionsstationen angehalten wurden. Ebd. 77f.

⁴⁶ Schreiben vom 18. Juni 1873 an die „Königliche Lokalschulkommission Augsburg“. Abschrift im Hausarchiv der Englischen Fräulein.

Georg Dreer,⁴⁷ und Joseph Alois Kopp⁴⁸, Pfarrer von St. Georg, beide zuständig auch für die Klosterschulen der Englischen Fräulein, und den letzteren durchaus gewogen. Diesen amtlichen Inspektoren mußten die Anschuldigungen des „Sendboten“-Verkaufs in einer öffentlichen Schule, dann die Vorwürfe der „Unbotmäßigkeit und Kampfeslust“ sowie die Behauptung geringen Leistungswillens und -vermögens der Englischen Lehrkräfte, sollte sich all dies als richtig erweisen, auch als Vernachlässigung der ihnen übertragenen Aufsichtspflicht vorgehalten werden. Ebenso mußte der Vorwurf, daß in den Schulen des Instituts „Propaganda für Zustände gemacht werde, die mit den Staatsgesetzen nicht in Einklang ständen“, letztlich wegen „verabsäumter Pflichterfüllung“ auf die Schulinspektoren, die „solche Übelstände nicht beachtet oder zur Entfernung derselben nicht thätig gewesen wären“, zurückfallen.

So beeilten sie sich denn auch, den weiteren Verkauf von Schriften in der Schule grundsätzlich zu verbieten, erfuhren dann aber, daß es sich um einen bedauerlichen Ausnahmefall, das eigenwillige Vorgehen einer einzigen Lehrerin gehandelt habe, die auf Bitten einiger Eltern insgesamt 15 Exemplare des „Sendboten“ in der Kranzfelderschen Buchhandlung in Augsburg, keineswegs also beim Innsbrucker Jesuitenverlag, besorgt und entsprechend dem elterlichen Wunsch an die betreffenden 15 Kinder – unter insgesamt 600 Schülerinnen allein in der Volksschule! – weiterverkauft habe. Die besagte Person sei dabei „nicht in der Eigenschaft als Lehrerin und nicht in der Absicht, als ob die genannte Monatsschrift als Lectüre für die Kinder dienen sollte“, tätig geworden. Im übrigen sei der ganze Handel ohne jede Kenntnis der Schulleitung oder gar der Schulinspektoren erfolgt. „Allein wir verkennen nicht“, so räumten die beiden Pfarrer ein, „daß sich diese Lehrerin durch ihren übergroßen Eifer und ihren zu großen Gefälligkeitssinn zu einer Handlung verleiten ließ, die von mancher Seite als nicht geeignet bezeichnet werden könnte“.

Gleich nach Bekanntwerden dieser Vorkommnisse habe aber einer der zuständigen Lokalschulinspektoren eine Mißbilligung gegen die schuldige Lehrerin ausgesprochen, worauf diese noch an demselben Tage den betroffenen Familien durch die Kinder habe ausrichten lassen, daß die gewünschte Schrift künftig wie für alle anderen Abonnenten so auch für die Eltern der Schülerinnen der Englischen Fräulein nur noch direkt aus der Buchhandlung bezogen werden könne. Die Eigenmächtigkeit einer einzelnen Lehrerin, so meinten die beiden

⁴⁷ Joseph Georg Dreer, geb. in Erding am 24. Apr. 1812, Priesterweihe 1836, seit 1856 Mitglied des Domkapitels. Er war Dompfarrer und Stadtdekan, außerdem Offizial, bischöflicher Archidiakon, Poenitentiar und Prosynodal-Examinator. Ritter des Königlich Bayerischen Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse, Inhaber der Kriegsdenkmünze von 1870/71. Ab 1878 Dompropst. † 26. Juli 1885.

⁴⁸ Joseph Alois Kopp, *13. März 1803, 1826 zum Priester geweiht, seit 1857 Bischöflich Geistlicher Rat, seit 1859 Stadtpfarrer von St. Georg in Augsburg. Inhaber des Ehrenkreuzes des Königlich Ludwiginens und der Kriegsdenkmünze von 1870/71. † 8. Mai 1881.

Schulinspektoren, werde sich nicht wiederholen. Sie waren überzeugt, sich dafür verbürgen zu können; denn eine Widersetzlichkeit gegen obrigkeitliche Anordnungen habe es bei den Englischen zuvor nie gegeben. Vielmehr sei dieser Vorfall den verantwortlichen Lokalschulinspektoren nun geradezu Aufforderung, den „öffentlichen Beschuldigungen... ein öffentliches Zeugniß entgegenzustellen“: Nie und nimmer hätten sie auch nur eine Spur jener Anschuldigungen entdecken können; vielmehr sei zu allen Zeiten jede obrigkeitliche Anordnung von den zuständigen Vorständen im Institut selbst unverzüglich weitergegeben, und von den betroffenen Englischen Fräulein stets pünktlich vollzogen worden. Das habe selbst der Herr Schulrat Bauer noch in jüngster Zeit bestätigt, als er geäußert habe, „daß er sich in den Klosterschulen wegen Fügsamkeit der Lehrerinnen sehr leicht thue, während ihm in den Knabenschulen vielfach großer Widerstand begegne; was er in jenen (respective Klosterschulen) wünsche, das geschehe auch“⁴⁹.

Schließlich war noch die Leistungsfähigkeit der Englischen Lehrpersonen öffentlich in Abrede gestellt worden. Diesem Urteil stellten die Lokalschulinspektoren die Tatsache entgegen, „daß unter den 16 Lehrerinnen des Instituts vierzehn ihre Anstellungsprüfung mit der I. Note bestanden, darunter 7 mit ‚Auszeichnung‘“. Deshalb habe der Schulrat noch bei der vorjährigen Abschlußprüfung im Englischen Institut wärmste Anerkennung bezüglich der Leistungen der Lehrerinnen auch öffentlich ausgesprochen⁵⁰. Danach habe sogar die Königliche Regierung und die Augsburger Lokalschulkommission ihr Vertrauen gegen das Englische Institut dadurch erwiesen, daß sie sich an dasselbe mit dem Ersuchen um Überlassung einiger Lehramtskandidatinnen zur Aushilfe an vakanten Lehrstellen auf dem Lande gewendet hätten⁵¹. Es erweise sich demnach auch dieser letzte, gravierendste Vorwurf gegen die Englischen Lehrerinnen als „hart und ungerechtfertigt“.

Zu dieser Intervention der amtlichen Lokalschulinspektoren paßte gut der Leserbrief in der „Neuen Augsburger Zeitung“⁵², eingereicht von einem Ungenannten⁵³, der mehreren Domschulprüfungen des Vorjahres – offenbar in

⁴⁹ Die Aussage auch im „Memorandum“ Nr. 7 Vgl. unten Beilage I.

⁵⁰ Denselben Sachverhalt bestätigt stolz auch die Berichterstatterin der Hauschronik (S. 89), die im Juli 1872 den Schulrat wörtlich zitiert: „Ich kam mit großem Vorurtheil gegen die Klosterschulen hieher, trug dieses Vorurtheil auch lange Zeit in mir, doch bin ich anderer Ansicht geworden, ich muß der Wahrheit Zeugniß ablegen, die Klosterschulen leisten Vorzügliches“.

⁵¹ So geschehen zuletzt am 23. Januar des laufenden Jahres, da der Schulrat selbst im Englischen Institut Kandidatinnen zur Aushilfe als „Adstantinnen“ in Bobingen und Hainhofen erbeten hatte. Auf Betreiben der Oberin, „die der Königlichen Regierung sich gefällig erzeigen wollte“, hatten zwei junge Schwestern das Angebot angenommen. (Hauschronik 1864–1900, S. 95).

⁵² Nr. 147 v. 24. Juni 1873, S. 829. Der Briefschreiber antwortet hier auf eine diesbezügliche Anfrage des Lesers „B.T.“ in derselben Zeitung: Nr. 145 v. 21. Juni 1873, S. 819.

⁵³ Unterzeichnet mit: „Y.Z.“.

„amtlicher“ Funktion⁵⁴ – beigewohnt hatte und das damalige öffentlich erteilte hohe Lob desselben Schulrates Bauer über die Leistungen der Englischen Schulen schriftlich festgehalten hatte und nunmehr wörtlich wiedergeben konnte. Am 12. Juli 1872 habe sich der Schulrat nach Abschluß der Prüfungen in seiner Abschiedsrede an die Werktagsschülerinnen gewandt und gesagt:

„Ich bin nicht überrascht über die Resultate Eurer Prüfungen, Kinder; ich habe dieselben nicht anders erwartet, denn während des ganzen Jahres fand ich Euch in treuer Pflichterfüllung. Eure errungenen Kenntnisse habt Ihr aber nicht allein Eurer jetzigen Lehrerin zu danken, sondern der Grund dazu wurde schon in früheren Schulen gelegt. Bewahret, was man Euch mit soviel Mühe beigebracht hat⁵⁵!“

Und bei der Verabschiedung der Sonntagsschülerinnen habe derselbe Schulrat, der nunmehr so heftig gegen die Englischen Fräulein und deren schulische Leistungen polemisierte, am 28. Juli 1872 gesagt:

„Ich danke sowohl dem Herrn Local-Inspektor als den Fräulein Lehrerinnen einerseits für das freundliche Entgegenkommen, andererseits für das bereitwillige Eingehen in meine Wünsche, die ich im Interesse der Schule stellen zu müssen glaubte. Es wurde mir hiedurch meine etwas schwierige Stellung erleichtert⁵⁶.“

Derselbe Briefschreiber zitierte dann noch aus dem öffentlichen Anerkennungsschreiben des Augsburgers Stadtmagistrats vom 29. Juli 1862, ausgefertigt anlässlich des 200jährigen Bestehens des Augsburgers Hauses der Englischen Fräulein in demselben Jahre:

„Heute sind es 200 Jahre, daß das Institut der Englischen Fräulein dahier das Recht des Besitzes erhielt, welchem 1690 die Ertheilung des Bürgerrechtes folgte. In dieser langen Zeit ununterbrochenen Bestehens hat das Institut mit vollster aufopferndster Hingebung seiner Mitglieder des Guten unendlich viel gewirkt und sich eine dankbare Erinnerung in den Herzen der Eltern und Kinder begründet. Das Institut steht heute in seiner vollsten Blüthe und widmet seine Kräfte noch demselben schönen Zwecke. Der Stadtmagistrat fühlt sich verpflichtet, seine anerkennende Dankbarkeit für die seitherigen Leistungen mit Freuden auszusprechen und den Wunsch auszudrücken, es möge das Institut auch ferner bis zu den spätesten Zeiten im vollsten Gedeihen seine Aufgabe erfüllen.“

Die „Neue Augsburgers Zeitung“ druckte im Sommer und Herbst 1873 eine ganze Anzahl lobender, ja begeisterter Leserbriefe ab von ehemaligen Zöglingen

⁵⁴ Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben, so z. B. „Bankiers“ der Augsburgers Bank- oder Handelshäuser, wurden regelmäßig als Beisitzer für die Schulprüfungen bestellt.

⁵⁵ Die Richtigkeit des Zitats wird auch von einer der Schwestern, vermutlich der angesprochenen Fräulein Pia, bezeugt und fand Eingang in das „Memorandum“. Vgl. Beilage I, Nr. 1.

⁵⁶ Dasselbe Zitat, im Wortlaut nur geringfügig verändert, fand unter demselben Datum auch Eingang in das „Memorandum“. Vgl. unten Beilage I unter Nr. 10.

der „Königlich Bayerischen Höheren Töchterschule“ – so ihre offizielle Bezeichnung seit 1810/11⁵⁷ – und von Vätern betroffener Schülerinnen aus Augsburg und Umgebung⁵⁸.

Mehrere Familienväter meldeten sich, die im Verkauf des „Sendboten“ an ihre Töchter nichts Verwerfliches sehen konnten. Sie ließen sich bei ihrem Urteil „von der in eigener Lebenserfahrung gemachten Überzeugung“ leiten: Es sei für das ganze Leben ersprießlicher, wenn in kindliche Herzen, hauptsächlich beim Frauengeschlechte, lieber etwas zu viel als zu wenig Religiosität, Gottesfurcht, Sittsamkeit und Glauben gepflanzt werde. Im späteren Berufsleben sowohl der Frau als auch des Mannes, durch beständigen Verkehr in einer immer leichter denkenden und dahinlebenden Welt werde ohnehin nur zu leicht das „zu viel“ wieder abgenutzt⁵⁹.

Andere fragten grundsätzlich an, ob eine so weitreichende Regelung, die mit einer jahrzehntelang bewährten Praxis brach und die Gewissensfreiheit vieler Bürger einschränke, überhaupt auf dem Verordnungsweg entschieden werden dürfe. Allein, da die neue Richtlinie eine Rechtsverordnung aus dem Jahre 1815, die selbst ebenfalls keine Gesetzeskraft erlangt hatte, ablöste, war an der Rechtsgültigkeit nicht zu zweifeln⁶⁰.

Verschiedentlich wurde auch der Vorschlag unterbreitet, statt des angekündigten Schulsprengelzwanges eine gesunde Konkurrenz unter beiden Schultypen zuzulassen. Man könnte dann die Betroffenen selbst frei wählen lassen. Das sei gleichermaßen gerechter und liberaler⁶¹. Eine Deputation betroffener Familienväter trug diesen Wunsch im Rathaus dem amtierenden Vorstand der Lokalschulkommission, dem Augsburger Bürgermeister Ludwig von Fischer, vor, mußte sich dort aber belehren lassen, daß „von einer allgemeinen Dispens im Hinblick auf eine freie Konkurrenz“ überhaupt keine Rede sein könne. Eine Dispens werde – wenn überhaupt – dann nur „aus lokalen Gründen“ gewährt, wenn z. B. ein Mädchen gezwungen sei, die freien Mittagsstunden im Laden der Eltern in einem anderen Schulsprengel zu verbringen, oder bei Schülerinnen, die kurz vor Ende ihrer Schulpflicht stünden. In solchen und ähnlichen Fällen könne eine Sondererlaubnis erwogen werden, sofern das neue Schulhaus bereits überfüllt sei. Für Schulanfängerinnen aber gäbe es überhaupt keinen Dispensgrund. Ebenso wenig könne der Wunsch solcher Eltern, die ihr ganzes Vertrauen gerade auf Klosterschulen setzten und allein von diesen den besten Erfolg für Erziehung und Unterrichtung ihrer Töchter erwarteten, respektiert werden.

⁵⁷ Dreihundert Jahre Institut Augsburg 44.

⁵⁸ Nr. 149 v. 26. Juni, S. 840; Nr. 219 v. 17. Sept., S. 1239; Nr. 225–228 v. 24.–27. Sept., S. 1275, 1281f., 1286f., 1291; Nr. 233 v. 3. Okt., S. 1321.

⁵⁹ „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 142 v. 18. Juni 1873, S. 802.

⁶⁰ *Scharnagl*, Konfessionelle Schule 23.

⁶¹ Vgl. „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 228 v. 27. Sept. 1873, S. 1291.

Im Weigerungsfalle müsse gegen „ungehorsame Eltern“ mit Zwangsmaßnahmen eingeschritten werden; schließlich sei das Recht auf Seiten der Gemeindebehörden⁶².

Gerade rechtzeitig erinnerte man sich in Augsburg an die Tatsache, daß die Oberin der Englischen Fräulein, Frau Philomena Wyakowsky, drei Jahre zuvor, nach Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges, im allgemeinen nationalen Siegestaumel keinesfalls zurückgestanden war und sich – wie schon 1866⁶³ – erneut großzügig erboten hatte, zunächst 15 verwundete Soldaten auf eigene Kosten und dann weitere 20 gegen Erstattung der Unkosten im Institut zu pflegen. Insgesamt 58 Verletzte waren es schließlich, die in einem eigens zum Lazarett hergerichteten Gebäudetrakt des Instituts von der Oberin selbst zusammen mit sechs bis sieben weiteren Schwestern betreut worden waren, wofür die Oberin noch im selben Jahr eine hohe öffentliche Belobigung erfuhr und mit dem Königlichen Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege ausgezeichnet wurde⁶⁴.

Schließlich meldete sich auch von Innsbruck aus Pater Joseph Malfatti SJ selbst zu Wort und erzwang auf der Titelseite des Anzeigblattes⁶⁵ eine „Berichtigende Erklärung“, aus der hervorging, daß keine der angeblich wörtlich zitierten Anweisungen für Testamentsaufsetzer auf ihn zurückgehe. In dem fraglichen Heft des „Sendboten“ habe er einen Artikel unter der Überschrift „Feuerassekuranz“ publiziert, darin Blitzableiter und Brandversicherung für hohe Kirchtürme empfohlen, keineswegs aber, wie behauptet, einen Aufsatz unter dem Titel „Assekuranz gegen das Fegfeuer“ und schon gar nicht mit dem behaupteten Inhalt veröffentlicht.

Das war nun eine völlig überraschende Wende der leidigen Affäre – unerwartet wohl auch für die Zeitgenossen. Jedenfalls hielt es eine der Augsburger Zeitungsredaktionen für angezeigt, für alle Zweifler unter ihren Lesern ein Exemplar des betreffenden „Sendboten“ zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle bereitzuhalten⁶⁶. Das „Anzeigblatt“ griff seinerseits zwei Tage später die ganze Angelegenheit noch einmal auf⁶⁷, berief sich für die Richtigkeit seiner Behauptung erneut auf andere liberale Blätter Deutschlands, um sich dann mit

⁶² „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 217 v. 14. Sept. 1873, S. 1227.

⁶³ Nach dem österreichisch-preussischen Krieg hatte das Augsburger Institut elf verwundete – bayerische – Soldaten gepflegt. Hauschronik 1864–1900, S. 19f.

⁶⁴ Das provisorische Spital war am 11. August 1870 eingerichtet worden und schloß mit der Entlassung des letzten Verwundeten am 30. Mai 1871. Hauschronik 1864–1900, S. 66–69, 77. – Dreihundert Jahre Institut Augsburg 49f.

⁶⁵ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 150 vom 26. Juni 1873, S. 1f.

⁶⁶ „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 153 v. 1. Juli 1873, S. 862. – Es handelt sich um Jg 8, Heft 11 des „Sendboten“; das Heft war mir nicht zugänglich.

⁶⁷ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 152 vom 28. Juni 1873, S. 1. Die folgende Hervorhebung in der Vorlage.

einer von zeitgenössischen Lesern als ärgerlich empfundenen Erklärung aus der Affäre zu ziehen: Man wisse nun, daß der Herr Malfatti *leugne*, jene inkriminierenden Sätze je veröffentlicht zu haben. Ob er sie aber nicht doch geschrieben habe, werde die nunmehr eingeleitete Recherche zeigen. – Eine weitere Bezugnahme auf die Sache in derselben Zeitung erfolgte jedoch nicht mehr. Jedenfalls wurde den Lesern über ein Ergebnis der „Recherche“ nichts mehr mitgeteilt. Man war also – das darf man unterstellen – nach dem alten, schon bei Francis Bacon (1561–1626) als sprichwörtlich zitierten Prinzip verfahren: *Audacter calumniare, semper aliquid haeret*.

Dafür griffen die konservativen Blätter dasselbe Thema noch einmal auf – nun allerdings nicht mehr in Verbindung mit der Augsburger Schulfrage, sondern als zweifellos willkommener Anlaß, mit der Arbeitsweise der fortschrittlich-liberalen Konkurrenz abzurechnen. Wenn der Verfasser des Artikels im Anzeigblatt sein diffamierendes Zitat nicht besser nachweisen könne, so qualifiziere er sich in einer Weise, für die jede Bezeichnung fehle, so kommentierte die „Neue Augsburger Zeitung“ den Vorgang. Es sei eine arge Gewissenlosigkeit, die Redaktion eines Blattes und den ganzen Leserkreis desselben so zu mystifizieren, wie er es getan habe. Er habe einen Vorwand zur Hetze gegen die Englischen Fräulein liefern wollen, deswegen den Verkauf einer Schrift an einige wenige Eltern angeprangert, in die Schrift Sätze hineingelogen, die nicht darin standen, um dann mittels dieser erlogenen Sätze die inszenierte Hetze zu rechtfertigen. Bei diesem Schriftsteller heilige ein schlechter Zweck auch die schlechtesten Mittel. Wenn man es schon auf Vergewaltigung abgesehen habe, so möge man doch auch den Mut haben, offen zu Werke zu gehen nach dem modernen Grundsatz: „Gewalt geht vor Recht“ anstatt zu solchen Erbärmlichkeiten seine Zuflucht zu nehmen⁶⁸.

Die böse Verleumdung des Jesuiten Malfatti, die für so viel Aufregung in der Stadt gesorgt und vielen Ressentiments gegen die Klosterschulen der Englischen Nahrung gegeben hatte, war zumindest im Verständnis der konservativen Mehrheit grund- und haltlos gewesen. Damit war auch der heftigen Kritik am Englischen Institut der Boden entzogen. Das hinderte aber die Augsburger Lokalschulkommission zu Beginn des Schuljahres 1873/74, wie seit langem befürchtet, nicht, einen erheblichen Teil der Mädchen aus der Schule der Englischen Fräulein zum Besuch der nunmehr fast fertiggestellten städtischen Kommunalsschule am Stadtpflegeranger zu verpflichten⁶⁹. Weil für die neuerdings angestrebte neue Mädchenerziehung Lehrerinnen außerhalb der Klöster nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung standen, mußte man sich zur Anstellung von männlichen Lehrkräften entschließen, was in der Stadt als

⁶⁸ „Neue Augsburger Zeitung“ Nr. 149 v. 26. Juni 1873, S. 840.

⁶⁹ Vgl. „Intelligenzblatt“ Nr. 54 v. 7. Sept. 1873, S. 217.

unerhörte Neuheit empfunden wurde⁷⁰. Gleichzeitig schien die städtische Behörde mit ihrem Erlaß der Forderung fortschrittlicher Kreise auf Einrichtung einer nicht konfessionell gebundenen Schule nachgegeben zu haben. Auf wiederholte diesbezügliche Rückfragen stellte aber der städtische Rechtsrat vor dem Magistrat klar, daß zunächst einmal an die Errichtung von zwei getrennt zu führenden Mädchenschulen gedacht sei: an eine katholische und eine protestantische Schule in ein und demselben Haus⁷¹. Die katholische, neu einzurichtende Schule sollte im westlichen Flügel des Gebäudes untergebracht werden. Dafür wurde ein neuer Schulsprenkel aus Teilen der Dompfarrei, von St. Georg und St. Moritz gebildet⁷². In den östlichen Teil desselben Gebäudes sollte die evangelische St.-Anna-Schule verlegt werden⁷³. Das war nun eigentlich ein Schritt zurück auf dem ursprünglich eingeschlagenen Weg: ein Kompromiß, dessen Planung und praktische Durchführung darüber hinaus manche Schwierigkeiten bereiten sollte. Grundsätzlich gab es nämlich an der Notwendigkeit der Errichtung einer weiteren Mädchenschule überhaupt keinen vernünftigen Zweifel. Schließlich waren in den bestehenden Klosterschulen seit langem viele Klassen mit bis zu 80, ja 90 Schülerinnen nach den pädagogischen Grundsätzen der Zeit überbelegt.

Der Errichtung von Simultanschulen aber widersetzten sich in Augsburg Protestanten wie Katholiken. Jedem Verantwortlichen in der Stadt mußte noch in guter Erinnerung sein, daß sowohl das Oberkonsistorium der evangelisch-lutherischen Landeskirche rechts des Rheins als auch das bischöfliche Ordinariat in Augsburg offizielle Beschwerde beim „Königlichen Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten“ gegen die Regierungsent-schließung vom 30. März 1873, die den Augsburgern eine „Communalschule“ nach Nürnberger Vorbild, und das hieß eine gemischt konfessionelle Schule, in der „Vorstadt links der Wertach“, dem sog. Hettenbachviertel, verordnen wollte, eingelegt hatten⁷⁴. Im Spätsommer wurden die Augsburgers Gegner einer

⁷⁰ Vgl. „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 220 v. 17. Sept. 1873, S. 1. „Neue Augsburgers Zeitung“ Nr. 213 v. 10. Sept. 1873, S. 1205 f.; Nr. 217 v. 14. Sept., S. 1226 f.; Nr. 219 v. 17. Sept., S. 1239 und Nr. 223 v. 21. Sept., S. 1262.

⁷¹ Ebd. Nr. 224 v. 21. Sept. 1873, S. 1. „Augsburger Neueste Nachrichten“ Nr. 224 v. 21. Sept. 1873, S. 2684. Auch diese Mitteilung ist im offiziellen Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats nicht festgehalten.

⁷² „Intelligenzblatt“ Nr. 54 v. 7. Sept. 1873, S. 217.

⁷³ „Intelligenzblatt“ Nr. 55 v. 14. Sept. 1873, S. 221 f.

⁷⁴ So verlautete jedenfalls in der Magistratssitzung am 21. Juni 1873. Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats 1873, 21. Juni, § 80. Vgl. Bericht in der „Neuen Augsburgers Zeitung“ Nr. 149 v. 26. Juni 1873, S. 840. – Ungeachtet der Proteste wurde diese Simultanschule, wie es scheint, mit Wirkung vom Schuljahr 1873/74 tatsächlich eingerichtet. Der Religionsunterricht wurde getrennt, in der Verantwortung der beiden christlichen Konfessionen erteilt. Als Schulinspektoren wurden je ein protestantischer und ein katholischer Geistlicher berufen. Vgl. Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokoll des Stadtmagistrats 1873, 23. Sept., § 19.

gemischt konfessionellen Schule in ihrer ablehnenden Haltung erneut bestärkt sowohl durch die in Bayreuth versammelte protestantische Generalsynode⁷⁵ als auch durch die bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe, die in ihrer Herbstvollversammlung in Eichstätt vom 9. bis 12. September die Schulfrage als wichtigstes Thema behandelt hatten. Am Schlußstage ihrer Beratungen unterzeichneten die letzteren eine gemeinsame Eingabe an König Ludwig II. und protestierten darin gegen die Zulassung öffentlicher und obligatorischer Simultanschulen, die sie als „großes Übel“ bezeichneten⁷⁶. Verfassungsrechtlich sahen sie die dem einzelnen Staatsbürger gewährleistete Gewissensfreiheit gefährdet, und für die religiöse Bildung der Schuljugend befürchteten sie allergrößte Gefahren. Da könne der für die beiden großen Konfessionen getrennt zu erteilende Religionsunterricht keineswegs als Ersatz für die ganzheitlich religiös-sittliche Erziehung der Jugend gelten. Die Religiosität des Volkes werde nach Durchsetzung der neuen Verordnung nachhaltigen Schaden nehmen. Ohne Religion aber könne es im Volk keine Sittlichkeit geben und ebensowenig die Möglichkeit, ein guter Staatsbürger zu werden.

In ähnlichem Sinne äußerten sich die bayerischen Bischöfe auch öffentlich in einem Hirtenbrief, den sie am 28. September in allen katholischen Kirchen verlesen ließen. Sie seien „vermöge ihrer Hirtenpflicht gedrängt, die Gläubigen zu mahnen, daß sie mit allen gesetzlichen Mitteln für die Bewahrung der katholischen Schulen eintreten und sich gegen die Umwandlung derselben in gemischte verwahren sollen“. Nur so werde christlicher Überzeugung und der wahren Freiheit der Entscheidung Rechnung getragen; denn die Simultanschule bringe vielfache Nachteile sowohl im Hinblick auf die gesellschaftliche Ordnung, auf die sittliche Charakterbildung des Volkes als auch vor allem auf die Religion im Lande⁷⁷.

In Augsburg aber waren die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer – allseits als notwendig erachteten – neuen Schule längst geschaffen. Einzig über die Organisationsform ließ sich noch ernsthaft verhandeln. Weil die Anzahl derjenigen Eltern, die eine kommunale Schule für ihre Kinder wünschten, nach der zutreffenden Einschätzung der zuständigen Behörde nicht ausreichen würde, um die neue Schule hinlänglich mit Schülern zu füllen, mußte aus Kostengründen ein Teil der Zöglinge aus den Klosterschulen von Amts wegen – nötigenfalls auch gegen ihren Willen – abgezogen werden. Die

⁷⁵ A. E. Luthardt, *Mein Werden und Wirken im öffentlichen Leben*, München 1901, 218. – *Scharnagl*, *Konfessionelle Schule* 24f.

⁷⁶ Vorstellung des bayerischen Episkopates an den König in betreff der Simultanschulen vom 12. Sept. 1873: *Kremer-Auenrode* IV 18–21, Nr. 6074. – *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 31 (1874) 167–170.

⁷⁷ *Archiv für katholisches Kirchenrecht* 31 (1874) 157–166. – In vollem Wortlaut veröffentlicht auch in der „Augsburger Postzeitung“, Nr. 229 v. 30. Sept. 1873, S. 1810–1812 und in der „Neuen Augsburgers Zeitung“ Nr. 231–233 v. 1.–3. Okt., S. 1307f., 1314f., 1320f.

Schulsprengelverordnung des Ministeriums Lutz vom 29. August 1873⁷⁸ gab die rechtliche Handhabe zu solchem Vorgehen.

Die Absicht der städtischen Schulbehörde wurde ohne vorherige Rücksprache mit den betroffenen Eltern kurzfristig für den Beginn des neuen Schuljahres angekündigt, eine entsprechende Verordnung umgehend in Kraft gesetzt. Trotzdem formierte sich in bemerkenswert kurzer Zeit erheblicher Widerstand gegen die Maßnahme. Einflußreiche Katholiken – zumeist Betroffene aus St. Georg, St. Moritz oder der Dompfarrei, aber auch Unbeteiligte aus anderen Stadtteilen wie aus der unmittelbaren Umgebung Augsburgs – warben erfolgreich für eine große Protestversammlung, für die sie den in der Stadt „rühmlichst bekannten katholischen Publizisten“ Dr. Johann Georg Fußenecker⁷⁹ und den Chefredakteur der „Augsburger Postzeitung“, Adolf Haas, als Redner gewannen. Die Veranstaltung fand am Abend des 20. Septembers in den Sälen zu den „Drei Königen“ statt und versammelte nach dem Bericht der „Neuen Augsburger Zeitung“⁸⁰, über 1000 katholische Männer⁸¹, die dem wortgewaltigen Fußenecker begeistert zuhörten und seine theatralisch vorgetragenen Ausführungen mehrfach durch lebhaftes Beifallsbezeugungen unterbrachen. Daß das Recht der Eltern, auf die Erziehung ihrer Kinder Einfluß zu nehmen, auch ihr Recht auf die religiöse Unterweisung der ihnen Anbefohlenen begründe, sei durch Gesetzgebung und Rechtsprechung im Königreich gesichert, – „wenn auch nicht so klar und concis, als es wünschenswerth wäre“, wie der Redner zu seinem Bedauern eingestehen mußte. Für Mädchen seien im übrigen weibliche Lehrkräfte, vornehmlich Klosterschwestern, vorzüglich geeignet; gegen die Einführung männlicher Lehrkräfte an Mädchenschulen aber müsse Protest „aufgrund der Elternpflicht, des Elternrechts und aufgrund der solidarischen allgemeinen sittlichen Menschenpflicht“ eingelegt werden. Es bestehe ein strenger Befehl Gottes an die Gewissen der Eltern, ihre Kinder nach dem Grundsatz des hl. Paulus zu erziehen, der den Verantwortlichen gerade zu dieser Zeit zurufe: „Ihr Väter, erzieht Eure Kinder in der Lehre und der Furcht des Herrn!“ Demnach müsse zuerst die christliche Lehre unterrichtet werden, aus der allein wahre Gottesfurcht erwachse. Die Königlich Bayerische Staats-

⁷⁸ Vgl. oben Anm. 36.

⁷⁹ Johann Georg Fußenecker (1814–1898), Jugendfreund des Augsburger Bischofs Pankrätius von Dinkel, seit 1858 bis 1874 leitender Redakteur der Zeitschrift „Sion“, später auch Mitarbeiter der „Augsburger Postzeitung“; dort auch ein kurzer Nachruf: Nr. 121 v. 1. Juni 1898, S. 9. Vgl. auch Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog 5 (1903) 21* (Lit.). – Vorgeblich auf Anregung eines Lesers wurde der ermüdend pathetische Vortrag Fußeneckers vollständig in der „Neuen Augsburger Zeitung“ abgedruckt: Nr. 229–232 v. 28. und 30. Sept., 1. und 2. Okt., S. 1296f., 1303, 1309, 1316.

⁸⁰ Nr. 224 v. 23. Sept. 1873, S. 1269.

⁸¹ Das „Augsburger Tagblatt“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 2114 und die „Augsburger Neuesten Nachrichten“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 2694 berichteten sogar von 2000 Teilnehmern.

verfassung sichere aber in dieser Hinsicht allen Untertanen Gewissensfreiheit zu, die nunmehr im Hinblick auf die Unterrichtsgestaltung in den Augsburger Volksschulen auch geltend gemacht werden müsse. Der Beifallssturm, der den Redner lohnte, war ein ebenso glänzendes Vertrauensvotum für die Klosterschulen als ein verständliches Mißtrauensvotum für die neuesten Schulmaßregeln der städtischen Behörde, so resümierte der Berichterstatter der „Neuen Augsburger Zeitung“⁸².

Nach der anschließenden Rede des Redakteurs Adolf Haas, der sich gegen die Anstellung von Mitgliedern des als „liberal“ und „fortschrittlich“ geltenden Bayerischen Lehrervereins als Erzieher an katholischen Konfessionsschulen aussprach⁸³, verabschiedeten die Versammlungsteilnehmer eine Resolution, in der sie das alleinige Recht der Eltern auf die Erziehungsentscheidung ihrer Kinder forderten. „Mit einhelligem Beifall“ stimmten sie einer von den Organisatoren vorbereiteten Stellungnahme zu, die anschließend der städtischen Schulbehörde zugeleitet werden sollte. Darin bekundeten alle Anwesenden ihre Entschlossenheit, wichtige Grundzüge katholischer Erziehungslehre gegen jede Beeinträchtigung durch staatliche Organe zu verteidigen zu wollen. Im einzelnen hieß es in der Resolution:

„Im Hinblick auf die gegenwärtigen Schulvorgänge in Augsburg sehen sich die heute versammelten katholischen Familienväter, Vormünder und katholischen Einwohner von Augsburg zur Aufstellung folgender Sätze veranlaßt:

1. Das erste unantastbare Recht auf die Kinder und deren Erziehung und Bildung haben die Eltern auf Grund ihrer Elternpflicht.

2. Wir räumen dem Staat und der Gemeinde in Schulsachen zwar ein Zwangsrecht ein, jedoch nur in dem Sinn, als sie von jedem Staatsangehörigen die Erwerbung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen verlangen können, nicht aber in dem Sinne, daß sie die Eltern zwingen können, ihre Kinder vortrefflich bewährten Schulen zu entziehen und Schulen anzuvertrauen, die ihrer Erziehungspflicht nicht entsprechen.

3. Das Maß von Kenntnissen, welches der Staat und die Gemeinde zu verlangen berechtigt ist, muß allerdings den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen; darum sind wir auch mit jeder wirklichen Verbesserung des Schulunterrichts einverstanden.

4. Für den Unterricht und die Erziehung katholischer Mädchen haben sich erfahrungsgemäß gutgeleitete Klosterschulen am besten bewährt. Augsburg besitzt solche vortreffliche Klosterschulen. Darum protestieren wir gegen die zwangsweise Herausnahme der Kinder aus diesen Schulen gegen den Willen ihrer Eltern; wir protestieren aber auch jetzt schon gegen jeden künftigen Versuch, die hiesigen Klosterschulen ganz aufzuheben, oder etwa gar Communalschulen an die Stelle derselben zu setzen.

⁸² Nr. 224 v. 23. Sept. 1873, S. 1269.

⁸³ Vgl. „Augsburger Neueste Nachrichten“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 2695.

5. Wir bekennen den Grundsatz: ‚Gleiches Recht für alle‘. Darum kommt es uns nicht in den Sinn, solchen Eltern, welche ihre Kinder der neuen Mädchenschule einverleiben, ihre Rechte zu verkümmern⁸⁴.“

Es war dies ein eindrucksvoller Beweis für das hohe Ansehen der von den Englischen Fräulein geleiteten Schulen. Es sollte aber nicht das letzte Zeugnis bleiben. Weniger begabte Schülerinnen und solche, die aus Krankheitsgründen längere Zeit gefehlt hatten, erhielten bei den Englischen unentgeltliche Nachhilfe durch sog. Kandidatinnen, d. h. Schwestern, die sich auf das Lehrerinnen-Examen vorbereiteten. Damit wurden die übergroßen Klassen in gewisser Weise entlastet. Den Kandidatinnen bot sich Gelegenheit, in kleinem Kreise erste pädagogische Erfahrungen zu sammeln, und manchen Schülerinnen wurde so der Anschluß an die eigene Jahrgangsklasse erhalten. Aus diesem Grund votierten mehrere Familienväter öffentlich für die Englische Klosterschule⁸⁵.

Sozial Benachteiligte schätzten neben der katholischen Erziehung und den bekannt guten Lernerfolgen der „Englischen Zöglinge“ die Tatsache, daß die Schülerinnen auf Wunsch auch noch nach dem Nachmittagsunterricht in der Schule bleiben durften, in einer eigenen warmen Stube mit heißer Suppe oder Milch und Brot versorgt werden konnten, sachkundige Hilfe bei der Anfertigung der Hausaufgaben erhielten oder zur Handarbeit angehalten wurden. Namentlich Mädchen aus solchen Arbeiterfamilien, deren Väter und Mütter oftmals ganztägig in der Textilindustrie der Stadt arbeiten mußten, um den notwendigen Lebensunterhalt für die Familie zu sichern, waren auch auf die außerschulischen Hilfen der Englischen angewiesen. Auf eine ähnliche, zumal unentgeltliche Betreuung in den städtischen Schulen konnte man kaum hoffen⁸⁶. Mehr als Grund genug, für den Verbleib in der Klosterschule zu plädieren, obwohl dem Vernehmen nach auch am Schulpflegeranger die Einrichtung einer sog. Arbeitsschule geplant war⁸⁷.

Auf die Emotionen liberaler und antikirchlicher Kreise zielte nun ein Artikel des „Augsburger Anzeigblattes“, das einen Teil seiner Leser in sozial schwächerem Milieu, dazu in antikirchlichen Kreisen suchte. Der Schreiber nahm ganz offensichtlich die Großveranstaltung in den „Drei Königen“ und die dort einmütig unterstützte Resolution zugunsten der Klosterschulen zum Anlaß, sich mit ironischem Spott über die geistliche Berufung einzelner Englischer Klosterschwestern zu mokieren, um daran anschließend den übergroßen Publikumserfolg des Hauptredners Dr. Fußenecker, der zur Verteidigung eben

⁸⁴ „Neue Augsburgische Zeitung“ Nr. 224 v. 23. Sept. 1873, S. 1269.

⁸⁵ „Neue Augsburgische Zeitung“ Nr. 227 v. 26. Sept. 1873, S. 1286.

⁸⁶ Vgl. Bericht ebd. 1269f.

⁸⁷ Mitteilung von Bürgermeister Fischer in der öffentlichen Magistratssitzung am 20. Sept. 1873; so jedenfalls nach dem Bericht im „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 224 v. 21. Sept. 1873, S. 1. Im offiziellen Sitzungsprotokoll fehlt ein entsprechender Hinweis.

dieser Schwestern so öffentlichkeitswirksam aufgetreten war, ins Lächerliche zu ziehen. So geriet der Artikel zu einem „schwungvolle[n] Gifterguß“⁸⁸ und zu einer Beleidigung für die Angesprochenen:

„Ihr armen Klosterfrauen!

Wer wird es denn leugnen, daß viele von Euch, einem frommen Zug des Herzens folgend, dem Leben und seinen Freuden entsagten, einzig deshalb, um in den weltabgeschiedenen Klostermauern sich gläubig dem Dienste Gottes in der Weise hinzugeben, die sie eben von zarter Kindheit an als die einzig beseligende betrachten gelernt haben.

Wer will es denn leugnen, daß viele von Euch nicht bloß darum Lehrerinnen geworden sind, weil man eben in diesem oder jenem Kloster Lehrerin sein muß, sondern deshalb, weil sie für den Lehrberuf geboren sind und hier am besten Gelegenheit haben, ihn auszuüben.

Wer will aber auch leugnen, daß viele von Euch ihren Beruf verfehlt haben, indem sie jetzt in den Klosterschulen vergebens gegen die Schranken ihrer Individualität ankämpfen, um etwas Tüchtiges zu leisten, und daß es ihnen doch nicht gelingt. – Ist denn draußen jeder Lehrer an seinem Platze?

Wenn man Euch nun angegriffen, wenn man Eurem Unterricht – gleichviel ob mit Recht oder Unrecht – gewisse Gebrechen vorwarf, wenn man einzelne von Euch für unfähig zum Lehren erklärte, – es ist dies schmerzlich, aber ihr könnt Euch mit gedoppelter Kraft aufraffen und die Vorwürfe künftig durch vollgültige Leistungen entkräften. Also hierin könnt Ihr Euch schützen.

Wer aber schützt Euch vor der Gefahr, nun alle vier Wochen einmal in den „Drei Königen“ einer Vertheidigung ausgesetzt zu sein wie die gestrige durch Herrn Dr. Fußenecker (genannt Hans von Steinach) verbrochene? Also das sind die Ritter, die Eure Freunde für Euch in die Schranken hetzen? Wahrlich, schon dieses Unglück muß Eure Gegner zu schonender Behandlung Euch gegenüber für die Zukunft auffordern. Als ich während der Rede des genannten Herrn den Saal betrat, da glaubte ich anfangs, ich hätte Haus und Straße verfehlt und sei in das Augsburger Stadttheater gerathen, wo ein Coulissenreißer ersten Rangs vor einem dankbaren Sonntagspublikum seine Mätzchen macht. – ‚So eine Rede habe ich noch nie gehört‘, sagte neben mir ein einfach schlichter Arbeiter, der vielleicht nie Augsburgs Mauern verlassen. ‚Du liebe Einfalt‘, dachte ich, auch ich, der ich schon ein weidliches Stück von dieser schlechten Welt gesehen, und vielleicht noch mancher viel weiter Gewanderte hier im Saale kann solches behaupten. Der Redner durchlief die ganze Scala der menschlichen Gefühle, ‚von der Flöte herab bis zum schrecklichen Schall der Posaune‘, das stöhnte, brüllte, winselte, heulte, donnerte, schluchzte, das wienerte und berlinerte, das grimassirte, das schnitt die herzbrechendsten Späße – und dazwischen spielte in den ‚Kunstpausen‘ die in solchen Fällen künstlerischer Verlegenheit unvermeidliche Dose – kurz Comödie war alles, bis auf die Claque, die ein feister geistlicher Herr an jeder passenden und unpassenden Stelle zu johlendem Beifall anführte, und als lebendig beredter, – wenn auch schweigender – Commentar der ganzen Farce: Herr Most, der Socialdemokrat neben dem Redner auf der Bühne!! Nein, Ihr armen Klosterfrauen – und hättet Ihr das Schlimmste verbrochen, die Strafe so einer Vertheidigung habt Ihr nicht verdient! Hättet ihr anwesend sein

⁸⁸ So ein Einsender in der „Neuen Augsburger Zeitung“ Nr. 227 v. 26. Sept. 1873, S. 1286.

können in diesem Saale, Ihr hättet diesem traurigen Spaßmacher zugerufen: ‚Laßt uns in Frieden in unsern Klostermauern, oder scheltet und verleumdet uns, wir wollen schweigend dulden, aber wir beschwören Euch bei der Menschlichkeit, vertheidigt uns nicht mehr, wie dieser Ritter von der traurigen Gestalt, dieser Don Quixote frommer Romantik uns vertheidigt hat!‘. Diese Rücksicht könnt Ihr verlangen im Namen der Menschlichkeit und der Gerechtigkeit⁸⁹!“

Trotz dieser Intervention aus antikirchlichen Kreisen war das Eintreten der Augsburger Katholiken für die Belange der Englischen Klosterschule insgesamt erfolgreich: die Lokalschulkommission zog es nämlich angesichts des massiven Protests der Bevölkerung vor, die zahllos eingegangenen Dispensgesuche allesamt zu bewilligen. Damit trug sie großzügig Rechnung der Bestimmung von § 11 der Schulsprengelverordnung, wonach den Mitgliedern der einen oder anderen Konfession, welche Bedenken trugen, ihre schulpflichtigen Kinder in die betreffende allgemeine Volksschule zu schicken, auf Ansuchen gestattet werden sollte, „mit einer benachbarten Schule ihrer Konfession in Schulverband zu treten“. Das aber bedeutete eine Umgehung des strengen Schulsprengelzwanges in genau begrenzten Ausnahmefällen⁹⁰. Die Abwicklung der Dispensgesuche erforderte dann aber viel Zeit, so daß die beiden neuen Schulen erst vier Wochen nach Ende der Sommerferien ihren Unterricht beginnen konnten⁹¹. Bis dahin wurden auch die restlichen Bauarbeiten und die Einrichtung des neuen Schulgebäudes in Ruhe abgeschlossen⁹². Die städtische, katholische Schule im Gebäude am Stadtpflegeranger blieb danach allerdings auf Jahre weit unterbesetzt, während das Englische Institut seine Schülerinnenzahl gar noch steigern konnte, wie die Hauschronik⁹³ erleichtert vermerkt. Ja, es kam sogar vorübergehend zu einem regelrechten Trozeffekt unter den katholischen Familien der betroffenen Pfarreien: für das neue Schuljahr 1873/74 mußten in der Volksschule des Englischen Instituts eigens zwei zusätzliche Parallelklassen eingerichtet werden⁹⁴. Sogar der Stadtmagistrat trug dem Rechnung und befürwortete die Einstellung einer zusätzlichen Lehrerin für die dritten Klassen der Englischen Volksschule⁹⁵.

⁸⁹ „Augsburger Anzeigblatt“ Nr. 225 v. 23. Sept. 1873, S. 1.

⁹⁰ Von der weiteren Möglichkeit, aus eigenen Mitteln eigene Konfessionsschulen gründen zu dürfen, hat überhaupt niemand im Lande Gebrauch gemacht.

⁹¹ Allgemeiner Schuljahrsbeginn am 15. Sept. („Intelligenzblatt“ Nr. 55 v. 14. Sept. 1873, S. 221 f.); für die Stadtpflegeranger-Schulen am 13. Okt. (ebd. Nr. 61 v. 9. Okt. 1873, S. 249).

⁹² Im einzelnen: Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats 1873, 6. Sept., § 39 und 27. Sept., § 40.

⁹³ S. 110f.

⁹⁴ Hauschronik S. 130.

⁹⁵ Stadtarchiv Augsburg, Sitzungsprotokolle des Stadtmagistrats 1873, 11. Okt., § 11.

Ein erneuter Angriff gegen Schulen oder Kloster der Englischen Fräulein erfolgte nicht mehr. Die Vorgänge des Jahres 1873 hatten erwiesen, daß die liberalen Gemeinde-Bevollmächtigten mit Bürgermeister Fischer an der Spitze eine Veränderung der empfindlichen konfessionellen Balance in der Stadt nicht würden erzwingen können. So wie die konservativen Patrioten in der bayerischen Abgeordnetenkammer nach dem Meringer Kirchenstreit eine auf dem Gesetzeswege sich anbahnende Verschärfung des Kulturkampfes für das Königreich Bayern blockiert hatten, so verhinderte für das Gebiet der Stadt Augsburg die katholische Bevölkerung, die in ihrer weit überwiegenden Mehrheit ihrem Bischof in der Wertung der Dogmen des vatikanischen Konzils gefolgt war, die Durchsetzung einschneidender, auf dem Ordnungswege erlassener, anti-kirchlicher Maßnahmen.

Erst zehn Jahre später erfolgte in München eine Revision der Schulsprengelverordnung von 1873 durch die neue Allerhöchste Verordnung vom 26. August 1883, die die konfessionelle Volksschule in Bayern wieder zur Regelschule erklärte und für die Bildung neuer Schulsprengel neben den geographischen Verhältnissen in erster Linie die Konfession der Schulpflichtigen als maßgebend erklärte. Eine Simultanschule durfte danach nur noch in wenigen begründeten Ausnahmefällen nach Begutachtung durch die kirchlichen Oberbehörden genehmigt werden⁹⁶.

⁹⁶ Scharnagl, Konfessionelle Schule 25–31. Sonnenberger 247.

Beilage I¹

Memorandum

des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg
im Hinblick auf eine Verteidigung
gegen Kulturkampfverordnungen der staatlichen
Schulbehörden

Archiv der Englischen Fräulein, Augsburg,
Akte Schulrath Bauer. Neun paginierte Seiten.
Ohne Datum (14. Juni bis 8. Oktober 1873).

Äußerungen des Herrn Schulraths Baur²

1.³ Bei der Prüfung der austretenden Werktagsschülerinnen 1872 sagte er zu Frau Oberin, bei allen Prüfungen, die er bisher in den Mädchenschulen gehalten, habe das Rechnen kaum einen Wunsch übriggelassen. „Ich habe auch Fräulein Pia⁴ gefragt, ob ihre Kinder das Verhältnis zwischen Kubik- und Hohlmaßen innehätten⁵. Dieselbe bejahte das. So will ich denn ihren Kindern Rechnungen angeben, welche die Esel von Lehrern, welche jüngst den Anstellungskonkurs machten, nicht konnten.“ Die Rechnungen wurden befriedigend gelöst.

„In der Sprachlehre wird etwas zu viel Theorie getrieben; in der Orthografie finde ich sämtliche Kinder der Stadt schwach“ (Folge des Leichtsinns).

Zum Schlusse der Prüfung in einer Ansprache: „Kinder, ich bin nicht überrascht über die Resultate Eurer Prüfung; ich habe dieselben nicht anders erwartet; denn während des ganzen Jahres fand ich Euch in braver Pflichterfüllung. Eure errungenen Kenntnisse habt Ihr aber nicht nur Eurer jetzigen Lehrerin Fräulein Pia zu verdanken, sondern der Grund dazu wurde schon in den früheren Schulen⁶ gelegt. Erhaltet, was man Euch mit soviel Mühe beigebracht hat⁷, durch ordentliche Fortbildung. Seid fleißig, artig, anständig.“

¹ Im folgenden sind Zusammen- und Getrenntschreibung von Wörtern, außerdem Groß- und Kleinschreibung und die Zeichensetzung nach heutigem Gebrauch normalisiert. Abkürzungen sind bei Eindeutigkeit ohne Kennzeichnung aufgelöst.

² Zusatz am rechten oberen Rand Ad maiorem Dei gloriam.

³ Wohl nachträglich von derselben Hand numeriert. – Am Rand: (Juli 1872).

⁴ Vittoria Pia Widemann, geb. in Eresing am 17. Dez. 1835 (nicht 1834, wie in den Schematismen vermerkt) als Tochter eines dortigen Ökonomen, war am 27. Sept. 1853 im Augsburger Institut eingekleidet worden, hatte am 18. Okt. 1855 die ewige Profeß abgelegt und war seit 1856 „Elementarlehrerin“ sowohl in der Volks- als auch in der Fortbildungsschule. 1892 wurde sie „Kandidatinnen-Meisterin“ (d. h. Mentorin und Seminarlehrerin). Sie starb am 10. März 1894. Im einzelnen: Hausarchiv der Englischen Fräulein in Augsburg, Einkleidung 1669–1891, unpag.; Profeß 1672–1924, unpag.; Totenbriefe 1762–1918, unpag.

⁵ Zusatz am Rand von derselben Hand ca. 70 Zeugen.

⁶ Korrigiert statt Jahren

⁷ Dasselbe Zitat bezeugt auch ein Augenzeuge in einem (nicht unterzeichneten) Leserbrief, vgl. oben S. 238f. Dort ist auch das Datum vermerkt: 12. Juli 1872.

Zu Frau Oberin: „Ich habe die Herren vom Magistrat⁸ eigens und persönlich eingeladen, an den Prüfungen theilzunehmen, und nun kommt – keiner. // Ich weiß nicht, wie ich das auslegen soll. Schenken sie mir alles Vertrauen, nun so ist es schmeichelhaft für mich; indessen wissen sie dann ja nicht was geleistet wird⁹. Oder es bekümmern sich diese Herren nicht um die Schule, und dann ist es noch trauriger.“

2.¹⁰ In öffentlicher Schulsitzung: „Ich muß der Wahrheit Zeugniß ablegen: Die Mädchenschulen stehen den Knabenschulen nicht im mindesten nach; ich bin, ich gestehe es, mit Vorurtheilen gegen die Mädchen-(Kloster-)Schulen hierher gekommen, aber ich habe eine andere Überzeugung gewonnen; dieselben leisten das Möglichste¹¹.“

3.¹² Öffentlich: „Ich habe dort, wo ich freundliches Entgegenkommen erwartete, große Schwierigkeiten getroffen und da, wo ich Schwierigkeiten erwartete, freundliches Entgegenkommen gefunden.“

4.¹³ „Der Magistrat drängt mich; ich gehe demselben nicht rasch genug gegen die Klosterschulen voran. 300 000 Taler, wenn ich heute für drei neue Schulhäuser begehre, morgen sind sie bewilligt¹⁴. Ich will aber nicht so rasch vorangehen.“

5.¹⁵ V. Klasse. Nach der Prüfung aus der Sprachlehre (eine Stunde lang und schwierig): „Sehr brav!“. Nach der Geographie: „Die Kinder wissen ihre Sache gut.“

III. Klasse. Nach der Sprachlehre: „Ich bin sehr zufrieden!“ / Rechnen: „Die Kinder sind tüchtig; fahren Sie fort in der Art des Vorgehens.“

Dasselbe in der V. Klasse in einer Aufsatzstunde: „Fahren Sie fort auf diese Art; Sie werden unfehlbar Resultate erzielen¹⁶.“

Auf eine Klage der Lehrerin, daß die Kinder wenig gut sprechen, Herr Schulrath: „Da dürfen sie zufrieden sein; ich habe Schulen angetroffen, in denen Kinder¹⁷ sitzen im Alter von 13 Jahren, die nicht einen deutschen Satz zu sagen wissen.“

6.¹⁸ Nach der Prüfung der Fortbildungsschule: „Ihr habt nicht nur Euch, sondern auch Euren Lehrerinnen Ehre gemacht, behaltet die erworbenen Kenntnisse etc. etc.“

7.¹⁹ Nach einer zweistündigen Prüfung in Geographie in der VI. Klasse: „Kinder, Ihr seid in der Geographie daheim, Ihr seid gut unterrichtet.“ Fügsamkeit: „In den

⁸ Vom Magistrat über der Zeile addiert.

⁹ Das folgende Ich wünschte dies, daß man meine Arbeit sieht ist gestrichen.

¹⁰ Nachträglich von derselben Hand.

¹¹ Dieses Zitat vermerkt auch die Hauschronik (S. 89), die aber wegen des veränderten Wortlautes kaum als direkte Quelle anzunehmen ist.

¹² Numerierung nachträglich von derselben Hand.

¹³ Nachträgliche Numerierung von derselben Hand. – Das folgende öffentlich ist durchgestrichen. Das ganze folgende Zitat wird unten unter Nr. 9 auf den 28. Juni 1873 datiert.

¹⁴ Die versteckte Drohung meint gemischtkonfessionelle Schulen, wie sie die Schulsprengelverordnung vom 29. August 1873 als Regelschulen ermöglichte.

¹⁵ Numerierung nachträglich von derselben Hand.

¹⁶ Der ganze Abschnitt: Zusatz am Rand von derselben Hand.

¹⁷ Korrigiert statt Mädchen.

¹⁸ Numerierung nachträglich von zweiter Hand. – Am Rand: (Juli 72).

¹⁹ Numerierung von späterer Hand.

Klosterschulen thue ich mir freilich leicht; die Lehrerinnen folgen, das muß man sagen. Aber mit den Lehrern habe ich große Schwierigkeiten etc. etc.²⁰

8.²¹ „Es ist ein Geist in den Klosterschulen, den ich austreiben muß. Es ist ein bräuselnder Geruch in denselben, daß ich die Fenster öffnen muß, ihn auszulassen.“

10.²² Nach dem I.²³ Artikel im Anzeigblatt: (am 14. Juni 73)²⁴. Fräulein Pia: „Herr Schulrath, es ist eine kleine Ungeschicklichkeit bei uns vorgekommen, Sie werden dieselbe entschuldigen. Ich denke, es werden auch in anderen Schulen und auch bei Lehrern Ungeschicklichkeiten vorkommen, oder nicht?“

Herr Schulrath: „O ja, gewiß! Da kommen ganz andere vor, die größten pädagogischen Schnitzer, erst jüngst wieder durch Mißhandlung eines Knaben. – Was indessen jenen Artikel betrifft, so wird die Sache morgen in die Sitzung kommen²⁵; da wird es heiß hergehen. Ich sage Ihnen, da werden Schläge fallen, die diesem Gebäude wehe thun werden.“

Fräulein Pia: „Ja, Herr Schulrath, das glaube ich; je schneller // Sie mit den Klosterschulen aufräumen, desto schneller werden Sie befördert werden²⁶.“

Am 28. Juli 72²⁷ (nach der Sonntagsschulprüfung, nach welcher Herr Dompfarrer Dreer²⁸ eine kleine Ansprache des Dankes an Herrn Schulrath richtete und durch Kinder Blumen überreichen ließ): „Ich bin ebenso überrascht als erfreut durch die Aufmerksamkeit, welche mir soeben zuteil geworden ist. Ich danke nur allein dem Herrn Inspektor und den Fräulein Lehrerinnen für das freundliche Entgegenkommen und besonders für das bereitwillige Eingehen in meine Wünsche, wenn ich solche im Wohle der Schule aussprechen zu müssen glaubte. Es hat mir dieses Entgegenkommen meine etwas schwierige Stelle hier sehr erleichtert²⁹; denn ich habe hier mit verschiedenen Faktoren zu kämpfen. Ich glaube aber auch, gezeigt zu haben, daß ich mit denselben zu rechnen verstehe.“

²⁰ Die Aussage bestätigten auch die geistlichen Lokalschulinspektoren in ihrem Schreiben an die „Königliche Lokalschulkommission Augsburg“ vom 18. Juni 1873. Vgl. oben S. 238.

²¹ Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand. – Der ganze Abschnitt ist (wohl von erster Hand) am Rand nachgetragen. Er findet sich noch einmal unten vor Nr. 12, dort mit dem zusätzlichen Vermerk 1872 Mitte November zu Frau Oberin. Die Richtigkeit der Zeitangabe vorausgesetzt, ist die chronologische Reihenfolge durch die spätere Numerierung an dieser Stelle nicht hergestellt.

²² Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand.

²³ Von derselben Hand über der Zeile addiert.

²⁴ Die Angaben in Klammern nachträglich addiert. – Ms irrtümlich Juli. Der erste diesbezügliche Artikel im „Anzeigblatt“ erschien schon am 8. Juni 1873.

²⁵ Sitzung des Stadtmagistrats am 14. Juni 1873.

²⁶ Die Unterredung fand mit geringfügig verändertem Wortlaut unter dem Datum des 13. Juni 1873 auch Eingang in die Hauschronik (S. 101f.)

²⁷ Jahreszahl über die Zeile addiert. Ms. irrtümlich 73.

²⁸ Einer der beiden für die Schulen der Englischen Fräulein zuständigen geistlichen Schulinspektoren.

²⁹ Die Aussage bezeugt auch ein weiterer Teilnehmer an derselben Prüfung in einem Leserbrief an die „Neue Augsburgische Zeitung“, vgl. oben S. 239.

Privatim im Fortgehen: „Da, wo ich freundliches Entgegenkommen etc. etc.“ Siehe No [3]³⁰.

9.³¹ Ein Gespräch in meinem Zimmer, den 28. Juni 1873. Nachdem mit Herrn Schulrath³² die Besetzung zweier vakanter Lehrstellen durch Lehramtskandidatinnen besprochen, Herr Schulrath: „Frau Oberin, Sie werden eingestehen müssen, daß ich Ihrem Pensionat gegenüber eine bewunderungswürdige Enthaltbarkeit geübt habe. Nun aber muß ich demselben etwas näherrücken. Die Ursache davon ist Herr Benefiziat³³, bezüglich dessen ich erfahren habe, daß die Schülerinnen seine Predigten nachzuschreiben hätten. In den Predigten kommen oft Dinge vor, die für Kinder durchaus nicht passend sind.“

Frau Oberin: „Herr Schulrath, ich bin jeden Sonntag Augen- und Ohrenzeuge, daß die Predigten passen. In Pfarrkirchen kann es vorkommen, daß sie weniger für Kinder berechnet sind, weil da mehr das // Volk ins Auge gefaßt wird. Aber in unserer Kirche ist eigener Gottesdienst für die Kinder, also auch die Predigt ganz für dieselben berechnet. Ferner haben die Kinder jedesmal nur einige Zeilen zu notiren, und dies dient ja bestimmt dazu, daß sie das Gehörte noch einmal überdenken.“

Was ferner Ihre Intention betrifft, dem Institut näher zu rücken, erlaube ich mir zu bemerken, daß unser Institut bisher unmittelbar unter der Königlichen Regierung stand, und diese durch einen eigens aufgestellten Specialinspektor dem Institut gegenüber vermittelt wurde. Mir ist von einer beabsichtigten Veränderung nichts bekannt, und muß ich mir desfalls erlauben, Sie, Herr Schulrath, recht freundlich zu ersuchen, mit Ihren Besuchen so lang gütigst zurückhalten zu wollen, bis die Sache von der Königlichen Regierung geordnet ist. Wird dieselbe in dem von Ihnen ausgesprochenen Sinne entschieden, dann sollen Sie gewiß keine Ursache zu einer Klage haben. Wir werden dann wissen, Ihnen gegenüber unsere Pflicht zu erfüllen, wie das bisher von uns geschehen ist.“

Herr Schulrath (von diesem Thema abgehend): „Ich habe in letzter Zeit von Mädchenschulen Erfahrungen gemacht, die in mir Bedenken erregen. Eine derselben betrifft auch Ihr Haus. Die erste, in einem andern Hause vorgekommen, ist diese: Eine der Lehrerinnen sagte zu ihren Kindern in der Schule, sie sollten, wenn sie sich zu Bett begeben, denken, sie steigen in ihr Grab. Nun fürchten sich die Kinder und wollen nicht mehr ins Bett. Die zweite, aus Ihrem Hause, ist, daß den Kindern der I. Klasse gesagt wurde, sie möchten sich vor ihrem Vater und vor Freunden nicht an- und auskleiden. Das hat mir Herr Lehrer Greiner gesagt, dessen Kind diese Klasse besucht. Ist das nicht etwas Ungeeignetes? Oft Haben Familien miteinander nur *ein*³⁴ Zimmer. Und kann ein Vater sein Kind nicht an- und auskleiden?“

Frau Oberin: „Was den ersten Punkt betrifft, so erinnere ich mich, // dies bereits von Ihnen gehört zu haben. Indessen finde ich in dieser Äußerung nichts so Arges. Übers Sterben sind wir halt doch noch nicht hinaus. Der Schlaf wird immer ein Bruder des

³⁰ Die Zifferangabe fehlt im Ms.

³¹ Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand.

³² Das nachfolgende über ist durchgestrichen.

³³ Anton Hauser, vgl. oben Anm. 39.

³⁴ Unterstreichung in der Vorlage.

Todes genannt, und viele Aufsatzbücher, auch protestantische, wie ich selbst eines hatte, geben das Thema: ‚Der Schlaf, ein Bruder des Todes‘.

Was das in unserem Hause Vorgekommene betrifft, so glaube ich nie und nimmer, daß die Sache in dieser Form von der Lehrerin vorgetragen wurde. Kinder mißverstehen oft, und wenn 59 die Sache richtig auffassen, das 60. bringt sie verkehrt nach Hause. Wir machen diese Erfahrung oft genug in unserm Pensionat. Ich werde mich genau erkundigen und Ihnen darüber referiren. Indeß ist eine so kleinliche Ansicht in unserm Hause gar nicht daheim.“

Den katechetischen Unterricht betreffend, wie zuvor schon nochmals: „Man soll nicht so viel Dogmen lehren, über die sind wir hinaus; und der erste, der mir in der Schule Infallibilität lehrt, wird sofort aus derselben entfernt.“

Frau Oberin: „Ja, Herr Schulrath, liegt das in Ihrer Kompetenz?“

Herr Schulrath: „Ob das in meiner Kompetenz liegt? Heute, wenn ich die Entfernung eines solchen Katecheten vom Magistrat verlange, wird dieselbe bestätigt. Denken Sie, verehrte Frau Oberin, nur an die Münchner Vorgänge³⁵!“

Frau Oberin: „Ich frage ja bloß. Übrigens glaube ich, daß ein seiner Kirche treu ergebener Priester über das Dogma nicht schweigen kann und wird, wenn dessen Behandlung in die Nähe kommt. Die Kirche hat nun einmal gesprochen.“

Herr Schulrath: „Wer glaubt nur überhaupt an dieses Dogma? Zählen Sie einmal die Häupter Ihrer Lieben in Ihrer nächsten Nähe!“

Frau Oberin: „Und sieh, da fehlt kein theures Haupt! // Überhaupt, Herr Schulrath, wer dieses Dogma versteht, der muß es glauben.“

Herr Schulrath: „Die Kirche, die sich über alles zu erheben geglaubt, geht auf einer sicheren Bahn abwärts. Und schon als Staatsdiener muß ich gegen die Lehre dieses Dogmas auftreten.“

Frau Oberin: „Ob die Kirche oder der Staat abwärts geht? Es ist gut, daß der Heiland seiner Kirche³⁶ ewigen Bestand verheißen.“

Am Fortgehen Herr Schulrath: „Frau Oberin, ich kann Ihnen sagen, daß ich dem Magistrat nicht rasch genug vorangehe. Man drängt mich selbst von gemäßigter Seite her. Ich versichere Ihnen heute etc. etc. Seite 2 No. 4³⁷.“

12.³⁸ Ende Juli 1873 nach der Werktagsschulprüfung: „Ich kann heuer über die mündliche Prüfung vorbehaltlich der schriftlichen kein anderes Urtheil aussprechen als im vorigen Jahr. Ich bin namentlich mit den Schülerinnen der VI. Klasse vollkommen zufrieden. Ich habe übrigens heute nichts anders gesehen als während des ganzen Jahres.

³⁵ Zur selben Zeit lief in München eine verstärkte Werbung für die Simultanschule, die durch Beschluß vom 11. Juli 1873 zur Umwandlung von zwei Konfessionsschulen in gemischt konfessionelle unter Aufgabe des Schulsprengezwanges führte. J. Gebele, Das Schulwesen der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München, München 1896, 190. Allgemein zur sog. „Kommunalschulbewegung“ der Jahre 1869–1872 in München vgl. Kistler 124–135; zum Kampf liberaler Magistratsräte gegen Münchener Klosterschulen vor und nach dem deutsch-französischen Krieg ebd. 111–114, 133f. u. ö.

³⁶ Unterstreichung in der Vorlage.

³⁷ Vgl. oben Nr. 4. – Es folgt das oben unter Nr. 8 aufgenommene Zitat, hier durchgestrichen, aber mit dem erklärenden Zusatz 1872 Mitte November zu Frau Oberin.

³⁸ Nachträgliche Numerierung von zweiter Hand.

Auch die Schülerinnen der V. Klasse waren besser als im Vorjahre. Es sind dieselben zwar weniger talentirt, doch scheint es bei einigen sehr am Fleiße gefehlt zu haben. – Namentlich habe ich mit Freude bemerkt, daß meine Winke in bezug aufs Rechnen mit Erfolg angewendet worden sind, und daß auch die Realien jene Würdigung finden, welche sie verdienen.“

Von der Schulkommission beordert³⁹ war bei der Prüfung Herr Bankier Schmid als Referent anwesend⁴⁰. Dieser äußerte sich Frau Oberin gegenüber⁴¹, er finde die Schülerinnen sehr gut, sei namentlich über die Resultate im Rechnen geradezu überrascht. Selbst Beispiele, die weit über dem kindlichen Fassungskreis liegen, seien gut gelöst worden. Alle Mädchen hätten rechnen können, während in der Knabenschule der Dompfarrei nur zwei Knaben gut gerechnet hätten.

Nach der Fortbildungsschulprüfung: „Ich bin zufrieden mit Euch; jedoch drei Viertel Eurer Kenntnisse schreibe // ich Eurer Lehrerin zu, ein Viertel will ich Euch lassen.“

13.⁴² Unterredung mit Fräulien Pia am 8. Oktober 1873. Schulrath: „In welcher Verbindung steht das Institut mit dem Mütterverein?“

Fräulein Pia: „In gar keiner.“⁴³

Schulrath: „Aber er wird doch bei Ihnen in der Kirche gehalten!“

Fräulein Pia: „Auf Wunsch des Bischofs, der Gründer und Vorstand des Vereins ist.“

Schulrath: „Wer ist denn eigentlich Herr in ihrem Hause?“

Fräulein Pia: „Frau Oberin.“

Schulrath: „Ich sage es Ihnen jetzt in freundschaftlicher Weise: Wenn die Dinge so fortgehen mit diesem Mütterverein – man kennt die Zwecke desselben –, mit diesen Exerzitien der Zöglinge, in welchen die Kinder drei Tage lang schweigend aneinander vorübergehen müssen und so maltrairt werden, mit diesem Briefkasten im Pensionate, der Gewissensfragen aufnehmen soll, so handelt es sich einfach um eine Existenzfrage. Sind denn die Kinder der Töchterschule hier in einem⁴⁴ Kloster oder eine[r] Schule? Ich werde derselben ein besonderes Augenmerk schenken, und ich sage Ihnen: Ich werde Spektakel machen. Ich kann eine städtische Töchterschule hier hersetzen, und wenn auch die hiesige Regierung langweilig ist. All diese Dinge sind der Grund, warum sich das Unterrichtswesen in Ihrem Haus nicht in gedeihlicher Weise entfalten kann. Vorderhand will ich nichts thun; wenn solche Einflüsse nicht beseitigt werden, dann ist es Existenzfrage.“

11. 5. 7. 73⁴⁵. Herr Schulrath wünschte Frau Oberin zu sprechen. Die darauf folgende Verhandlung dauerte nicht weniger als 1¼ Stunden und wurde anfänglich seinerseits in höchster Aufregung geführt. Er war nemlich äußerst unangenehm angesprochen über die

³⁹ Über der Zeile von derselben Hand addiert.

⁴⁰ Als Referent anwesend von der derselben Hand über der Zeile addiert.

⁴¹ Frau Oberin gegenüber von derselben Hand über der Zeile addiert.

⁴² Nachträgliche Numerierung von derselben Hand.

⁴³ Im Nachruf auf die verstorbene Oberin (†21. Febr. 1874) wird als besonderes Verdienst hervorgehoben, daß sie die Gründung eines Vereins für christliche Mütter in Augsburg angeregt habe und „alles aufgeboten, daß derselbe ins Leben gerufen wurde“. Hausarchiv, Totenbriefe 1762–1918, unpag.

⁴⁴ ein korrigiert statt in einem.

⁴⁵ Spätere Datierung von zweiter, Numerierung wohl von dritter Hand.

zu unserer Vertheidigung in den guten Blättern aufgenommenen Artikel gegen die in öffentlicher Magistratssitzung vom 14. Juni gegen uns geschleuderten Beschuldigungen. Zuerst wollte er aus mangelhaften schriftlichen Prüfungsarbeiten der Schülerinnen beweisen, daß er in jener öffentlichen Sitzung recht gesprochen habe, wenn er die Leistungen unseres Institutes als ungenügend hinstellte. Dann zog er los gegen den Geist des Hauses, der verurtheile, was sich dem Concil und dem Infallibilitäts-// dogma nicht unterwerfen wolle (wie er aus dem 28.⁴⁶ Januar Gesagten entnehmen wollte, indeß mit Unrecht), ein Geist, der Bücher unter die Kinder vertheile wie den „Sendboten vom Herzen Jesu“ und die „Annalen der heiligen Kindheit“, deren Absurdität und Dummheit er zu beweisen suchte durch einige Stellen, z. B. Belehrung eines fluchenden Vaters durch ein frommes Kind, welcher Beweis gewiß leicht zu entkräften war; einen Geist, der einen Benefiziaten Hauser an der Anstalt dulde, diesen Heißsporn, der das Pferd in der Religion reitet, den er aber mit nächstem in den Sand setzen wolle; diesen Geist, der sich offenbare durch die Duldung des Müttervereins in seiner Kirche: „Was ein Mütterverein sein soll, weiß ich; aber was Ihr Mütterverein anstrebt, weiß ich auch. Ich werde aber diesen Verein in nächster Zeit austreiben!“ – Er raisonirte gegen Herrn Dompfarrer Dreer, „dem er die Kutte ausklopfen wolle“. – Er bemerkte ferner, daß, wenn er noch 10 bis 15 Jahre die Leitung der Schulen in Händen habe, selbst kein altes Mütterchen mehr in Augsburg ein Buch wie den „Sendboten“ lesen werde, so müsse die Bildung voranschreiten. Dann fuhr er fort: „Sie wissen, Frau Oberin, daß ich beim Baubeginn des neuen Schulhauses noch nicht hier war. Ich sage Ihnen, wäre ich damals schon hier gewesen, ich hätte den Magistratsrathen gesagt: ‚Meine Herren, wir bauen nicht ein Schulhaus, sondern gleich drei‘ (der Plan ist herauszufinden). Es wird nächst dem fürs neue Schulhaus ein eigener Sprengel errichtet. Ich sage Ihnen: In jedem Sprengel kann auf besonderes Verlangen der Eltern eine Dispens ertheilt werden. In diesem Sprengel aber werde ich keine Dispense ertheilen, und wenn ich die Leute auf den Kopf stellen müßte.“ – Er raisonirte auch über die Katecheten Bäuerle⁴⁷ und Vicentini⁴⁸, welche die Leute nur aufregten.

⁴⁶ Vermutlich ein Schreibversehen. Unter dem Datum des 23. Jan. 1873 ist ein ausführliches Gespräch zwischen Schulrat und Oberin über Fragen des Glaubens (Infallibilität des Papstes) und der Erziehungsprinzipien des Hauses bezeugt: *Hauschronik* S. 96.

⁴⁷ Jakob Bäurle, geb. in Edenhausen am 7. Juni 1838, zum Priester geweiht 1862, war Stadtkaplan in St. Georg und Katechet im Englischen Institut. 1875 wurde er Pfarrer in Ottmaring bei Friedberg und Dekan des Landkapitels Bayrmünching. † 1. Juni 1901.

⁴⁸ Ignaz Vicentini stammte aus Verona (* 17. Okt. 1840), war 1865 in Augsburg zum Priester geweiht worden, anschließend Kaplan in Ottmaring gewesen, seit 1868 Stadtkaplan in St. Georg, Seelsorgsgeistlicher im Garnisonsspital und Katechet im Englischen Institut. 1878 wurde er Pfarrer in Bühl bei Untergünzburg, 1884 Pfarrer in Irsee und schließlich 1895 Stadtpfarrer in Schrobenhausen und Inspektor des dortigen Schuldistrikts. Dies und vor allem seine Tätigkeit als Präses des katholischen Arbeitervereins haben ihm vielfache Ehrungen eingetragen: Er war Inhaber des päpstlichen silbernen Jerusalemepulgerkreuzes, Ritter des Ordens vom heiligen Grabe, Archimandrit von Baalbek; außerdem Inhaber der Kriegsdenkmünze 1870/71 und der Kaiser-Wilhelm-Erinnerungsmedaille, wie sein Nachruf († 16. Nov. 1904) genau aufzählt.

Schließlich faßte er alle Klagen gegen uns in folgende 3 Punkte zusammen:

- „1. Ihr Haus ist bekannt als der streng kirchlichen Richtung folgend.
2. Ihr Haus (namentlich die Oberin) hat sich dem Unfehlbarkeitsdogma unterworfen.
3. Sie dulden den Benefiziaten Hauser, den Mütterverein etc. etc.“

Nachdem seine Aufregung sich durch einen Redestrom etwas gelegt hatte, war er fähig, ruhige Widerlegung anzuhören, und er schied mit der Versicherung, er werde in Zukunft alles, was er an uns auszusetzen habe, uns direkte mittheilen⁴⁹.

Beilage II

*Schreiben der Oberin Frau Philomena Wyakowsky an
die Königliche Lokalschulkommission in Augsburg.
Archiv der Englischen Fräulein, Augsburg,
Akte Schulrath Bauer, Entwurf, nicht abgeschickt.
Vier ungezählte Seiten.*

Augsburg, den 16. Juni 1873

Königliche Lokal-Schulkommission Augsburg⁵⁰!

Das Englische Institut in Augsburg

Verteilung und Verkauf von Schriften an die Schulkinder betr.

Die infolge eines Artikels rubriz⁵¹ betreffs des hiesigen Anzeigeblasses No. 136 von Seite eines hohen Stadtmagistrates⁵² in öffentlicher Sitzung vorgetragenen Erörterungen enthalten theils so große Unrichtigkeiten, theils so verletzende Urtheile für unser Institut⁵³, daß die ergebenst Unterfertigte im Verein mit der Königlichen Spezialinspektion⁵⁴ pflichtgemäß nicht umhin kann, hiemit eine Erwiderung einzureichen.

Es mußte schon sehr befremden, daß eine Königliche Lokalschulkommission auf einen bloßen Zeitungsartikel hin ohne vorherige Erkundigung um den wahren Sachverhalt dem Institute gegenüber eine so ernste Mißbilligung aussprach. Es wurde dem Institute gerade hier⁵⁵ zur Last gelegt, daß er in den ihm anvertrauten Schulen Handelsgeschäfte abschließe und jesuitische Schriften verbreite, da doch eine der Lehrerinnen nicht in der Eigenschaft als solcher, sondern lediglich als Privatperson, also ohne alle Beziehung auf die Schule und aus reiner Gefälligkeit für vierzehn [!] Familien, und zwar auf deren Wunsch Besorgung der Monatsschrift: „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“ übernahm, // wobei die meisten Eltern ihre Kinder als Ueberbringer

⁴⁹ Die vorstehende Unterredung ist in knapper Form auch in der Hauschronik erwähnt: S. 104f.

⁵⁰ Zusatz am oberen Rand: Wurde in dieser Form nicht eingereicht, dafür von den beiden Lokal-Inspektionen.

⁵¹ Wiedergabe des Wortes hier diplomatisch getreu; Sinn bleibt unklar.

⁵² Korrigiert statt Lokal-Schulkommission.

⁵³ Verletzende Urtheile für unser Institut korrigiert aus schmerzende, verletzende Urtheile.

⁵⁴ Im Verein mit der königlichen Spezial-Inspektion: nachträglicher Zusatz am Rand.

⁵⁵ gerade hier: späterer Zusatz.

benutzten. Daß weder ein direkter noch indirekter Zwang zur Abnahme besagter Schrift ausgeübt wurde, erhellt bereits aus Gesagtem wie auch aus jenem Umstande, daß fragliche Schrift unter den ca 700 Schülerinnen⁵⁶ des Institutes nur in 15 [!] ⁵⁷ Exemplaren besorgt wurde. Diese Gefälligkeit ist jedoch nach ausgesprochener Mißbilligung von Seite einer Königlichen Schul-Commission sofort zurückgenommen und die betreffenden Familien ersucht worden, die gewünschte Monatsschrift gleich anderen Abonnenten direkt aus der Buchhandlung zu beziehen.

Ferner wurde aus dem Umstande, daß die genannte Schrift aus dem Jesuitenverlage (respective aus der Buchhandlung F. Rauch) in Innsbruck stamme, der Zusammenhang unserer Congregation mit den Jesuiten gefolgert. Wenn aber dieser Schluß zutreffend ist, so müßte es nothwendig auch jener sein, daß das Studium eines zufällig von einem Jesuiten verfaßten gelehrten Werkes Beziehungen zu dem Jesuitenorden constatiren. Überdies⁵⁸ bezog die betreffende Lehrerin die Monatshefte nicht einmal aus der Verlagsbuchhandlung in Innsbruck, sondern einfach aus der hiesigen Kranzfelderschen Buchhandlung; ein Verkehr mit Innsbruck fand also gar nicht statt.

In jener Magistratssitzung wurde öffentlich auf unser Institut der schwere Vorwurf der Unbotmäßigkeit, der Ungesetzmäßigkeit⁵⁹ und der Kampfeslust geschleudert. Hierauf drängt es uns zu der Frage: Wann, wie, in welchem Falle haben wir // solche Beschuldigung veranlaßt? Unser Gewissen gibt uns das beruhigende Zeugniß, daß wir in bezug auf Gehorsam, Unterwürfigkeit, Beachtung jeder uns zugegangenen⁶⁰ Weisung unsere Pflicht stets gewissenhaft und pünktlich erfüllt haben; darum ist uns auch nie eine Rüge in dieser Richtung hin zugekommen. Wir sehen uns in die Lage gedrängt, die ausgesprochenen Beschuldigungen mit aller Entschiedenheit als unzutreffend zurückzuweisen, bis uns Beweise hierfür angegeben sind.

Auch die Leistungen des Institutes wurden öffentlich als unbefriedigend, die Lehrerinnen in ihrer Mehrheit als untüchtig erklärt⁶¹. Abgesehen von dem Zeugnisse unseres Gewissens über treueste Pflichterfüllung appelliren wir an das Zeugniß der in unsrer Schule gebildeten Schülerinnen, an das ehrende Zeugniß der Eltern, namentlich solcher, die Gelegenheit hatten, verschiedene Schulen kennenzulernen; wir appelliren an das Vertrauen, das uns von⁶² nah und ferne, mündlich und brieflich, ausgesprochen wird; mehr noch: wir appelliren an die Zeugnisse vollster Zufriedenheit von Seite früherer Schulvorstände und an das ehrende Zeugniß, das uns in der allerjüngsten Zeit von betreffender Seite wiederholt ausgesprochen worden ist.

Dem Urtheile der Untüchtigkeit der Mehrzahl der Lehrerinnen sei blos⁶³ die Thatsache gegenübergestellt, daß unter den 16 Elementarlehrerinnen inclusive der

⁵⁶ Die Anzahl der Schülerinnen wird in den zeitgenössischen Quellen unterschiedlich mit 600 oder 700 angegeben.

⁵⁷ in 15: nachträglich über der Zeile eingefügt. Die Zahlenangabe steht in gewisser Spannung zu der obigen Angabe von vierzehn Familien.

⁵⁸ Korrigiert statt Zudem.

⁵⁹ Korrigiert aus Ungemäßigkeit

⁶⁰ Ms.: zugegangen.

⁶¹ Das folgende worden ist durchgestrichen.

⁶² Über der Zeile addiert.

⁶³ Über der Zeile addiert.

Hilfslehrerin unseres Institutes⁶⁴ 14 ihre Prüfung mit der I. Note bestanden, darunter 7 mit Auszeichnung, d. h. mit Erwerbung des I. Platzes. //

Es ist⁶⁵ der sehnlichste Wunsch des Institutes, daß jenes frühere, wohlthuende Verhältnis zwischen einer Königlichen Schulbehörde und dem Institute bestünde, dessen wir uns ehemals zu erfreuen hatten und dessen Erhaltung stets unser eifrigstes Bestreben war.

Hochachtungsvollst zeichnet
einer Königlichen Lokalschulkommission ergebenste
Philomena Wyakowsky, Oberin.

Beilage III

*Schreiben der Frau Oberin Philomena Wyakowsky
an den Magistrat der Stadt Augsburg*

*Archiv des Instituts der Englischen Fräulein in Augsburg
Akte Schulrath Bauer, Entwurf. Sieben ungezählte Blätter*

Augsburg, den 5. Juli 1873

Hoher Magistrat der Stadt Augsburg!

Das Englische Institut in Augsburg

Die gehorsamst Unterzeichnete hat bisher gezaudert, sich ohne direkte Aufforderung von Seite eines hohen Stadtmagistrates gegen die in öffentlicher Sitzung vom 14.⁶⁶ vorigen Monats gegen unser Institut vorgebrachten schweren Anklagen zu vertheidigen. Doch Pflicht- und Gerechtigkeitsgefühl nöthigen sie, Gegenwärtiges einem hohen Stadtmagistrate einzureichen, um nicht durch gänzlichliches Stillschweigen ihrerseits die Vermuthung hervorzurufen, als fühle sich das Institut der ausgesprochenen Anklagen schuldig. Wenn die öffentlichen Blätter den uns betreffenden Inhalt der Magistratssitzung vom 14.⁶⁷ vorigen Monats getreu wiedergegeben haben, so hat⁶⁸ eine verehrliche Stelle nebst anderem vorzugsweise folgende schwere Urteile gegen unser Institut gefällt.

Erstens. Das Institut verbreitet bei indirektem Zwang unter den Kindern die Monatsschrift „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu“. Diese Schrift kommt aus einem Jesuitenverlage, und schon daraus ergibt sich der Zusammenhang // der Congregation der Englischen Fräulein mit dem Jesuitenorden. Infolgedessen muß die Frage angeregt werden, ob dieselbe nicht unter das Jesuitengesetz fällt.

⁶⁴ unseres Institutes *über der Zeile addiert.*

⁶⁵ *Korrigiert statt wäre.*

⁶⁶ Ms. 12.

⁶⁷ Ms. 12.

⁶⁸ *Das folgende dies ist gestrichen.*

Zweitens. Die Englischen Fräulein übertreffen in bezug auf ihre Unbotmäßigkeit und Kampfeslust alle übrigen Klöster. Sie machen Propaganda für gesetzwidrige Zustände.

Drittens. Die Leistungen des Institutes geben im ganzen keinen Grund zur Zufriedenheit; es dürften ihnen deßhalb die oberen Klassen abgenommen werden. Das Institut besitzt nur einige wenige talentirte Lehrerinnen.

Ad 1. Daß nicht das Institut, sondern nur eine einzige Lehrerin die Zeitschrift „Sendbote etc.“⁶⁹ an einige Sonntagsschülerinnen und einige Werktagsschülerinnen aus drei verschiedenen Klassen, letztere lediglich zu Ueberbringung deren Eltern respective Bekannte abgab, ist glaublich einem hohen Stadtmagistrate durch die beiden Königlichen Lokal-Schul-Inspektionen der Dom- und St. Georgs-Pfarrei bereits bekanntgegeben⁷⁰. Von einem Handel ist keine Spur zu finden, und ebensowenig fand weder ein direkter noch indirekter Zwang statt, was schon daraus klar genug erhellt, daß unter den ca. 70⁷¹ Schülerinnen des Institutes nur 15 Exemplare bezogen wurden. Damit fällt auch von selbst die vorgebrachte⁷² Ansicht, die Kinder hätten aus Furcht, den Lehrerinnen mißliebiger zu werden, sich fragliche Schrift // besorgen lassen. Die gehorsamst Unterfertigte will nun nicht in Abrede stellen, daß betreffende Lehrerin in Anbetracht der gegenwärtigen Zeitlage sich jener Gefälligkeit besser enthalten hätte. Das Institut kann aber ebensowenig umhin, mit tiefstem Bedauern zu fragen: Wie war es nur möglich, daß hoher Stadtmagistrat sich veranlaßt fühlen konnte, aus jener an und für sich harmlosen und völlig absichtslosen Handlung eine Kette von Beschuldigungen und Consequenzen zu gliedern, die – man darf es sagen – so viel als möglich war, nicht bloß das öffentliche Vertrauen zum Institute tiefst erschüttern, sondern selbst den Ruin desselbigen herbeiführen mußten⁷³.

Aus jener Magistratsitzung geht auch deutlich hervor, daß Herr Schulrath Baur von Abgabe fraglicher Zeitschrift längere Zeit Kenntniß hatte. Warum – zu dieser Frage berechtigt uns unser Verhältniß – warum hat Herr Schulrath Baur dem Institute nicht einen Wink zur Unterlassung gegeben? Ein derartiger Wink wäre mit größtem Dank hingenommen und sofort beachtet worden. Oder sollte man solches Wohlwollen von einem Schulvorstande nicht erwarten dürfen, umso mehr als Herr Schulrath gleich bei Beginn seiner Amtsthätigkeit von dem Lehrpersonal auf das aufrichtigste und nachdrücklichste ersucht worden ist, sofort auf alles aufmerksam zu machen, was immer mit seinen Ansichten etwa nicht übereinstimmen sollte.

Ja, es war noch mehr geschehen: Die gehorsamst Unterfertigte hat // persönlich zu mehreren Malen das Ersuchen gestellt, Herr Schulrath möchte mit dem Lehrpersonal Conferenz halten, damit man sich gegenseitig über alles verständigen könne, was auch für später in Aussicht gestellt wurde⁷⁴. Herr Schulrath hat uns durch die Nichterfüllung seines gegebenen Wortes, hoher Stadtmagistrat durch sein⁷⁵ Vorgehen gegen uns, ohne

⁶⁹ die Zeitschrift „Sendbote etc.“ *am Rand addiert.*

⁷⁰ Schreiben vom 18. Juni 1873. Abschrift im Hausarchiv der Englischen Fräulein in Augsburg.

⁷¹ Hier ist die Hunderstelle zur Ergänzung offen gelassen. Gleichzeitige Quellen sprechen von 600 oder 700 Schülerinnen.

⁷² Später addiert.

⁷³ nicht bloß – herbeiführen mußten *korrigiert aus* den Ruin des Institutes bewirken mußten.

⁷⁴ was auch – wurde *am Rand addiert.*

⁷⁵ Das folgende verurtheilendes ist *durchgestrichen.*

uns nur die Möglichkeit einer Rechtfertigung zu lassen, eine äußerst traurige Perspektive eröffnet.

Diese⁷⁶ Perspektive wird um so düsterer, als hoher Stadtmagistrat in der Abgabe fraglicher Schriften ein Zeichen für die⁷⁷ Verwandtschaft unserer Congregation mit dem Jesuitenorden erkennen will und darum deren Aufhebung beantragen zu müssen glaubt. Es steht uns nicht zu, über den gezogenen Schluß uns zu äußern. Wir möchten uns deshalb nur⁷⁸ auf das seit 200 Jahren Geleistete die Bitte erlauben: Wenn unser Institut dem hohen Stadtmagistrate aus was immer für einem Grunde nicht mehr angenehm sein sollte, so möge eine verehrliche Stelle uns das einfach offen erklären. Wir würden mit Ruhe und Ergebung uns fügen und – wenn auch mit gerechtem Schmerz – lieber dieses eine älteste Haus der Genossenschaft opfern, als um unsertwillen die ganze Congregation zernichtet wissen.

Ad. 2. Von jeher stand unser Institut im schönsten, friedlichsten Verhältnisse zu den Behörden und insbesondere zu den Schulvorständen. Es lag von jeher in unsern Grundsätzen und Bestrebungen, dieses wohlthuende Verhältniß durch keine Ungehörigkeit // zu stören und das Wohlwollen der Vorgesetzten zu erhalten. Ja, wir dürfen es nach dem Zeugnisse unseres Gewissens nachdrücklichst bekennen, daß wir uns mit Absicht nie einer Unbotmäßigkeit, geschweige der Kampfeslust schuldig gemacht haben. Mögen etwaige⁷⁹ kleine, absichtslos begangene Mißgriffe einzelner, die in jeder Anstalt unvermeidlich sind, nicht zu schuldbaren Handlungen gewerthet werden. Zeugniß hiefür ist uns, abgesehen von allem andern, hoher Stadtmagistrat selbst, von dem uns nie eine Zurechtweisung dieser Art getroffen hat. Sollte indessen ohne⁸⁰ unser Wissen gegen die Wünsche verehrlicher Stadtbehörde gefehlt worden sein, so ersuchen wir hiemit auf das ergebenste um Mittheilung des Betreffenden. Jedenfalls drängt es uns mit schmerzlichem Gefühle zu der Frage: Warum hat ein hoher Stadtmagistrat uns nicht auf gütlichem Wege zu Unterlassung des etwa Anstößigen Winke gegeben? War es denn notwendig⁸¹, das Institut öffentlich in so höchst entehrender Weise darzustellen und ihm das Fundament seiner Autorität, nemlich den Ruhm⁸² der eigenen Subordination gegen die Vorgesetzten, zu entziehen?

Es wird ferner behauptet, daß das Institut Propaganda für gesetzwidrige Zustände macht. Es ist uns nicht klar, wie eine weibliche Congregation überhaupt und unser Institut insbesondere für gesetzeswidrige Zustände wirken könnte oder gewirkt haben sollte. Sollte⁸³ etwa der sogenannte Mütterverein damit ins Auge gefaßt worden sein, so erlaubt // man sich zu bemerken, daß fraglicher Verein ja nicht ein von uns neu geschaffener, sondern längst und⁸⁴ vielerorts bestehender ist und daß es durchaus nicht thunlich gewesen wäre, der kirchlichen Oberbehörde die Benutzung unserer Kirche

⁷⁶ Ms. dieses.

⁷⁷ Das folgende Jesuiten ist gestrichen.

⁷⁸ Über der Zeile von derselben Hand addiert.

⁷⁹ Über der Zeile von derselben Hand addiert.

⁸⁰ Korrigiert statt gegen.

⁸¹ Das folgende hiezu ist gestrichen.

⁸² Den Ruhm über der Zeile addiert.

⁸³ Das vorausgehende Wenn ist gestrichen.

⁸⁴ Das folgende vielseitig gestrichen.

vorzuenthalten. Zu eventueller⁸⁵ Beruhigung diene indeß, daß eine ohnedieß nothwendig gewordene geräumigere Kirche in Aussicht genommen ist.

Ad 3. Bezüglich der ungenügenden Leistungen des Institutes appelliren wir an die im Leben bereits erprobten Kenntnisse derjenigen, welche in unserm Institute gebildet worden, an das ehrende Vertrauen, das unserm Hause von nah und fern seit einer Reihe von Jahren gezollt wird, an die Beweise der Zufriedenheit, welche frühere Schulvorstände uns gegeben, ja an die wiederholte Anerkennung, welche Herr Schulrath bei verschiedenen Gelegenheiten privatim und öffentlich aussprechen zu müssen glaubte. Die Gerechtigkeit fordert die gehorsamst Unterfertigte auf, den Lehrerinnen das Zeugniß auszusprechen, daß dieselben sich in ihrem Berufe bis zur Aufopferung ihrer Kräfte, ihrer Gesundheit, ihres Lebens sich widmen. Die Lehtëüchtigkeit sämtlichen Personal[s] ist in der vorgeschriebenen Weise von der Königlichen Regierung geprüft und mit Ausnahme von 2 Lehrerinnen mit 1. Qualifikations-Nota anerkannt worden. //

Man glaubt, hier nicht verschweigen zu sollen, daß eine der strebsamsten jungen Lehrerinnen, welche sich dem Urtheile des Herrn Schulraths zufolge mit weniger Leichtfertigkeit der neuen Methode anpaßte, selbst von hier in eine Filiale versetzt wurde, um jede Veranlassung zu etwa geringer Zufriedenheit entfernt zu haben. Dem kann noch beigefügt werden, daß die gehorsamst Unterfertigte in Anbetracht der erhöhten Forderungen ernstlich auf die Fortbildung der Lehrerinnen Bedacht nimmt und diese selbst mit nicht unbedeutenden pekuniären Opfern zu bewirken strebt⁸⁶.

Möge hoher Stadtmagistrat vorstehende Äußerungen mit wohlwollenden Gesinnungen entgegennehmen und versichert sein, daß wir nichts mehr wünschten⁸⁷, als daß jenes tröstliche, schöne Verhältniß, das einst zwischen den Vertretern unserer⁸⁸ theuren Stadt und unserm Institute bestand, wieder aufblühen möchte.

Mit Versicherung vollster Ergebenheit und gebührender Hochachtung
eines hohen Stadtmagistrates gehorsamste

Philomena Wyakowsky.

⁸⁵ Korrigiert statt allenfallsiger.

⁸⁶ So hatte sich die Oberin seit Anfang 1871 bemüht, mehrere sog. Fortschrittslehrer zur pädagogischen Anleitung der jungen Kandidatinnen zu gewinnen. Vgl. Hauschronik 1864–1900, S. 76. Im selben Zusammenhang ist auch der Beitritt des Institutes zu dem in Regensburg gegründeten „Katholischen pädagogischen Lehrerverein“ im Juli 1870 zu sehen. Auch von dort erfuhr das Augsburger Haus pädagogische Nachhilfe. Ebd. 63, 91.

⁸⁷ daß – wünschten korrigiert statt daß uns nichts mehr am Herzen liegt.

⁸⁸ Korrigiert statt der.

Eine Taxordnung für die Stadt Dillingen vom 3. Dezember 1790

„... mit mehr an gebühren zu fodern oder zu nehmen als hiedurch erlaubt wird.“

Von Wolfgang Wüst

1. Einleitung

Taxordnungen verweisen neben Kanzleiordnungen¹ auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Verwaltungsorganisation im Hochstift Augsburg und andernorts. Sie lassen außerdem das Bemühen des Landesherrn erkennen, einer willkürlichen Einnahmep Praxis seiner Beamtschaft Einhalt zu gebieten, die immer wieder zu Korruptionsklagen und zu einer Benachteiligung jener mit der Schriftlichkeit wenig vertrauten Bevölkerungskreise geführt hatten. So verfügte bereits die päpstliche Kanzlei im 13. Jahrhundert, daß ihre Sekretäre (*scriptores*) bei falscher Bemessung der Amtsgebühren mit Exkommunikation zu rechnen hätten – eine kirchliche Strafe, die natürlich auch den Verlust der weltlichen Amtsfunktionen nach sich zog². Im Hochstift Augsburg regelte eine seit dem 23. Juni 1742 gültige Festlegung aller Amtssporteln Gebührenmißbrauch dagegen folgendermaßen: „Sollte wider unsere bessere zuversicht sich jemand unterfangen, dieser unserer gnädigsten vorschrift entgegen zu handeln (. . .) so soll der uibertreter für das erstemal das zweyfache der partey zurückzugeben schuldig seyn, auf den zweyten und fernern uibertretungsfall aber nebenbey mit einer fißkalischen strafe von zwainzig gulden und nach befindung der umstände mit einer noch strengeren ahndung unruksichtlich angesehen werden.“

¹ Zur Edition hochstiftischer Kanzleiordnungen vgl. u. a.: Hans Eugen Specker, Die Kanzleiordnung Fürstbischof Julius Echters von 1574 (Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 35/36 = Festschrift für Theobald Freudenberger zum 70. Geburtstag) 1974, S. 275–317.

² „Circa salarium scriptorum duximus providendum, quod scriptores pro litteris, quas scripserint, ultra taxationem infrascriptam nichil exigant vel eciam sponte oblatum recipiant; et si quis contrafecerint, dans et recipiens excommunicacionis sententia sint astricti“ (Taxa cancellariae apostolicae, 1254–1258). Vgl. Michael Tangl, Das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei vom 13. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (MIÖG XIII) 1892, S. 75 ff.

In der benachbarten Markgrafschaft Burgau und in den vorderösterreichischen Ländern ging man seit 1785 noch rigorosser vor. Dort wurde nicht nur „gesez- und ordnungswidrige(r) bezug (...) schärfestens anmit untersagt, sondern auch ausdrücklich erklärt, daß die (...) poena quadrupli auf den fall solcher unerlaubten diäten, übertriebenen schreibgebühren und siegelgelder oder deren unrichtigen verrechnung (...) werde beigelegt werden“³.

Das Barockzeitalter mit einem auch im Hochstift Augsburg verbreiteten Gaunertum⁴, das sich nicht nur auf gesellschaftliche Randgruppen beschränkte, ließ offenbar drastischere Amtsstrafen auch innerhalb der Beamtenschaft nicht mehr zu.

Aufklärung der Bevölkerung erschien da als geeigneterer Schritt, möglichem Amtsmissbrauch Einhalt zu gebieten. Landesherrliche Verordnungen erschienen deshalb im 18. Jahrhundert meist in gedruckter Form und fanden somit stärkere Verbreitung. Außerdem wurde die Taxordnung von 1790 vor dem Dillinger Rathaus „zu jedermanns wissenschaft“ angeschlagen, und jedem hochstiftischen Bürger stand es frei, „einen abdruck davon auf unserer regierungskanzley gegen die gebühr abzulangen, damit er solcher gestalt seine für jeden fall abzuführen habende gebühr selbst einzusehen vermöge“⁵.

Bemühungen, Kanzleikosten zu normieren und Amtsmissbrauch bei der Gebührenregelung zu verhindern, setzten allerdings vor der Publizierungspraxis von Taxordnungen mit der Einführung des Siegel- und Stempelpapiers ein. Mit einem Generalmandat vom 6. November 1691 wurde unter Fürstbischof Alexander Sigmund von Pfalz-Neuburg (1690–1737) diese Regelung erstmals im Hochstift Augsburg eingeführt. Normiert wurden zunächst fünf Gebührensätze unter einem Gulden, womit das Hochstift noch vor seinen größeren

³ Archiv des Bistums Augsburg (ABA), BO 1563; Staatsarchiv Neuburg a. D. (StAND), Vorderösterreich, Akten 1476.

⁴ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 650a (= „Ordnung deß hochfürstlichen hochstifts Augspurg wie (...) gegen in- als außländische bettler, vaganten und ander herrenloses gesindel zu verfahren und sich zu verhalten seye“, 1720/21); BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 837 (Prozeß gegen Matthias Klostermayer aus Kissing, „vulgo der bayerische Hiesel genannt“, und dessen 17 Komplizen, 1769–1777). Zur Auswertung derartiger Quellengattungen: Friedrich Christian Benedict Avé-Lallemant, *Das deutsche Gaunertum in seiner sozialpolitischen, literarischen und linguistischen Ausbildung zu seinem heutigen Bestande*, 1. Teil, Wiesbaden 1858; Carsten Küther, *Räuber und Gauner in Deutschland. Das organisierte Bandenwesen im 18. und frühen 19. Jahrhundert* (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 20) Göttingen 1976.

Für den Bereich der Beamtenschaft führte dieser Sachverhalt zu der extremen These, daß das frühmoderne Manufakturwesen nur infolge einer sich daraus ergebenden Korruptionsquelle für die landesfürstlichen Amtsträger entstanden sei.

⁵ ABA, BO 1563.

Nachbarstaaten jene für zwei Jahrhunderte verbreitete Form moderner Tax-erhebung eingeführt hatte⁶.

Bischöfliche Kanzleigebühren der frühen Neuzeit orientierten sich daneben in erster Linie an den Amtsnotwendigkeiten des Alltags und an den rechtlichen Möglichkeiten des Ancien Régime. Das konnte zu einer Benachteiligung beispielsweise der Juden führen, die häufig die doppelte Tax zu entrichten hatten; das führte aber andererseits auch zu einer an philanthropischen Idealen der Aufklärungsepoche orientierten Sozialpolitik, wenn z. B. bei der Ausstellung von Handwerkszeugnissen von „armen unvermöglichen lehrjungen nichts abgenommen werden“ sollte. Starrer dagegen erschienen spätere „stempelsätze“, wie sie nach der Säkularisation die bayerische Verwaltung in Schwaben einfuhrte. So gliederte sich die „provisorische taxordnung“ des Königreichs Baiern von 1810/18 in zwölf Klassenstempel. Die neu etablierten Regierungsbehörden – inklusive des Oberdonau- und Illerkreises, in denen das Hochstift Augsburg im wesentlichen aufgegangen war – taxierten nach einem Sportelschema, das sich von der billigsten 3-Kreuzer-Klasse (1. Klasse) bis zur Höhe von 200 Gulden (12. Klasse) differenzierte⁷.

Die erste Kategorie umfaßte dabei das weite Feld der Ausfertigungen in Partei- und Prozeßsachen, der jährlichen Vormundschaftsrechnungen, der gerichtlichen „Citationen“ oder der Reise- und Wanderpässe; die teuerste beschränkte sich auf Adelsdiplome für den Fürstenstand⁸.

Richtete sich der sogenannte Klassenstempel nach der Verschiedenheit der zu bearbeitenden Materien, so galt daneben in der bayerischen Verwaltung ein noch in hochstiftischer Zeit nicht so strikt angewandtes Gradationsprinzip, dem „alle urkunden, instrumente und schriften, welch auf eine bestimmte summe geldes oder einen bestimmten geldwerth lauten, unterworfen“ waren. Die Höhe

⁶ Reinhard H. Seitz, Bayerisches Siegel- und Stempelpapier (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 11/1) 1965, S. 17–26. Demnach führten die hochstiftischen Nachbarstaaten Stempelpapiere u. a. wie folgt ein: Reichsstadt Augsburg (1707), Fürstentum Oettingen-Oettingen (1707), Fürstentum Pfalz-Neuburg (1709), Fürststift Kempten (1718) sowie die Grafschaft Oettingen-Wallerstein (1743).

⁷ Unter Einbeziehung der säkularisierten Gebiete wurde erstmals am 1. 3. 1805 eine gesamtbayrische Stempelordnung erlassen, die durch spätere „Erläuterungen“ kontinuierlich ergänzt werden sollte. Vgl. Regierungsblatt von 1805, S. 401. In der Zeit vom 21. 6. 1808 bis 23. 9. 1810 war bei der Kreiseinteilung noch der Lechkreis beteiligt, der das Mittelstück des säkularisierten Bischofstaates umschloß. Vgl. zur kartographischen Darstellung der bayerischen Verwaltungsorganisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts: Wolfgang Zorn (Hg.), Historischer Atlas von Bayerisch-Schwaben, Augsburg 1955, S. 38–41.

⁸ Joseph Schwemmer, Provisorische Taxordnung des Königreiches Baiern in Beziehung auf die Verhandlungen der nicht kontentiosen Gerichtsbarkeit, Kempten 21818. Die Ergebnisse dieser Taxordnung zog der Augsburger Stadtgerichtsprotokollist aus den Akten der Regierungsregistratur des Oberdonaukreises in den seit 1818 gültigen Grenzen. Schwemmer recherchierte im Auftrag des Finanzministers Franz von Krenner.

der Amtsgebühren verdoppelte sich, beginnend mit 3 Kreuzern, zu den zu verbriefenden Geldsummen, die sich ihrerseits in Fünzigerschritten bis 100 Gulden, danach in Hunderterschritten und ab 1000 Gulden in Tausenderabschnitten maximierten. Das bischöfliche Taxsystem kannte dagegen noch ein Gebührenlimit, wenn für hinterlegte Barschaften z. B. „von tausend gulden und soviel es immer darüber seyn mag, ein für allemal, ohne weiteren abzug“ der Oberwert von 1 Gulden 20 Kreuzer berechnet wurde⁹.

2. Dillinger Stadtämter

Als die Taxordnung 1790 erlassen wurde, waren am bischöflichen Hof- und Regierungssitz in Dillingen auf der Ebene der Mittel- und Unterbehörden, für die diese Regelung ja in erster Linie zur Anwendung kam, circa 30 hochstiftische Beamte im säkularen Bereich tätig. Hofrat Freiherr Marquard von Hornstein leitete in seiner Eigenschaft als Stadtpfleger¹⁰, ähnlich wie der Augsburger Rentmeister, die innerstädtischen Befugnisse. Seit dem 17. Jahrhundert zählten er und der Stadtammann zu den ständigen Mitgliedern im Stadtrat, dem „Senatus Dillingae“¹¹. Die Mehrzahl der vorgeschriebenen Gebührensätze galten deshalb für das Pfleg- oder Rentamt, dem neben Armenkasse und Waisenhaus als zweitwichtigstes städtisches Amt die Stadtammannschaft unter Johann Ludwig Schaflizel beigeordnet blieb. Dem Ammann unterstanden als fiskalisch einträglichste Aufgaben die Einforderung der Abzugs- und Nachsteuern, der Wein- und Bierumgelder und Fleischsteuer sowie die Vergabe von

⁹ ABA, BO 1563.

¹⁰ Als Hofrat und Hofkammervizepräsident (letzteres von 1774–1802) übte er auch in den Zentralbehörden entscheidenden Einfluß aus. Vgl. Wolfgang Wüst, Die Hofkammer der Fürstbischöfe von Augsburg. Ein Beitrag zum Verwaltungs- und Regierungsstil geistlicher Staaten im 18. Jahrhundert (Zeitschrift des Hist. Vereins für Schwaben 80) 1986.

¹¹ Ernst Krebs, Verfassung und Verwaltung der Stadt Dillingen unter der Regierung des Hochstifts Augsburg (1258–1802), Dillingen 1949, S. 24 ff.; Friedrich Zoepfl, Ein Blick auf die Geschichte der Stadt Dillingen, in: Geschichte der Stadt Dillingen a. d. Donau und ihres Gymnasiums 1550–1950, S. 5–32. Einen sehr gut strukturierten Beitrag zum kulturellen Leben Dillingens am Ende der hochstiftischen Ära bietet darüber hinaus: Herbert Rösch, Johann Michael Sailer und seine Zeit (JHVD 84) 1982, S. 13–46.

Billiard-, Tabak-, Huckler-, Krämer- und Bäckerberechtigungen, wobei Billiard- und Tabaklizenzen das Spektrum der traditionellen Ehaftsgewerbe im Zeitalter des Merkantilismus ergänzten¹².

Stadt knecht, Rechner und „Weinzieher“ leisteten dem Ammann bei der Erfüllung seiner Aufgaben Hilfestellung. Außerdem galten die Bestimmungen der Taxordnung für die Dillinger „Oberpolizey-Kommission (J. U. L. Cölestin Schmid als Kommissär, Nikolaus Platzer als Aktuar) für das Burgpflegeamt, das 1790 mit dem Stadtpflegeamt in Personalunion stand, für den Hofkasten (4 Beamte), für das Hofbräuamt (2 Beamte), den Bauhof (4 Beamte) sowie für das Hospitalpflegeamt (Johann Nepomuk Schürt¹³ als Pfleger, J. U. L. Joseph Müller als „Kassern-Kommissär“). Für das Bürgermeisteramt (2 Beamte) waren als Folge eines deutlich erkennbaren Bemühens seitens des Landesfürsten, die städtische Verwaltung vollkommen unter seine Souveränität zu stellen, hochstiftische Kanzleivorschriften ebenfalls verbindlich. In einer Wahlordnung des Jahres 1739 wurde die politische Ohnmacht der beiden Bürgermeister denn auch festgeschrieben, indem bei Wahlen zum Dillinger Rat drei bischöfliche Beamte (Stadtpfleger, Stadtmann und Ratskonsulent) das Präsidium führten¹⁴. Demzufolge erhielten hochstiftische Beamte in ihrer Funktion als Bürgermeister oder Ratsmitglieder auch ein Salär aus der Stadtkasse. So vergütete man Johann Sebastian Waibel als Ammann 1744/45¹⁵ für seine Gemeindeverpflichtungen 40 fl und Amtsbürgermeister Johann Michael Selb im gleichen Zeitraum 50 fl. Bei besonderen Anlässen wie dem Dreikönigstag oder dem St. Elisabeth-

¹² StAND, Augsburgs Pflögänter, Nr. 2653. Vgl. zur hochstiftischen Wirtschaftsentwicklung: Wolfgang Zorn, Das Hochstift und der Merkantilismus (JABG 3) 1969, S. 95–107.

In einer „Kameral-Stuk Rechnung von lezten Hornung (= Februar) 1801 bis 1802“ sind beim Stadtmann auf der Einkommenseite folgende Haushaltstitel ausgeworfen:

1. Abzug und Nachsteuer	1013 fl. 49 Kr 3 Hl
2. Weinumgeld und Aufschlag	696 fl. 31 Kr 5 Hl
3. Fleischakzis	188 fl. 31 Kr – Hl
4. Hukl-, Kramerey- und Tabaksgerechtigkeiten	120 fl. – Kr – Hl
5. Frevel und Strafen vom Amt dictirt	118 fl. 15 Kr – Hl
6. Brandwein Gerechtigkeiten	19 fl. – Kr – Hl
7. Bräustätt-, Bierzapfen-, Brandwein- und Taffernschank, auch Billards Gerechtigkeiten	14 fl. – Kr – Hl
8. Bakgerechtigkeiten	13 fl. – Kr – Hl
9. Restanten	10 fl. – Kr – Hl

Summa 2193 fl. 7 Kr – Hl

Der Rechnungssteller verzählte sich allerdings um 1 Gulden, da er die Summe von 2192 fl 7 Kr errechnete.

¹³ BayHStA, Amtsbücherei Z 90. Die Zahlenangaben zu den einzelnen Ämtern beziehen sich auf das Jahr 1802, da die früheren Hofkalender gerade im Bereich des Hilfs- und Außenpersonals Ungenauigkeiten aufweisen. ABA, Handschrift 72b.

¹⁴ StadtA Dillingen, Ratsprotokoll vom 19. November 1748.

¹⁵ Das städtische Rechnungsjahr begann jeweils am Dreikönigstag.

Tag (2. Juli), an denen für städtische Festbanketts 33 fl Mahlgeld zusätzlich gereicht wurden, gibt die Kostenverteilung auch Aufschluß über die Rangstufen innerhalb der Dillinger Beamtschaft. „Vor die mahlzeit in festo 3 regum, wofür zur ersparung grösserer unkhösten das gelt, wie von langen jahren her gegeben, benantlich Sr. Excellenz herrn statt-pfleeger, herrn stattaman, 2 herren burgermeister, 2 bauherrn, rathsconsulenten, jedem 3 fl, den übrigen 8 rathsverwanthen, jedem 1 fl 20 Kr¹⁶.“

Außerhalb der hochstiftischen Dienste standen, zumindest in folge getrennter Rechnungsführung formal gesehen, die „Stattdiener“, für die aber die Taxordnungen ebenfalls Gültigkeit hatten. Sie konnten sowohl als zahlende Personen z. B. bei Verbriefungen aller Art, bei Hochzeiten oder Straffällen oder auch als Nutznießer mit bischöflichen Gebührenordnungen in Berührung kommen. Letzteres war vor allem bei der Mithilfe für Erbteilungen und Güterinventarisierungen gegeben, wofür pro Tag 20 Kreuzer gereicht wurden. Zu den Stattdienern zählten 1744/45 in Dillingen insgesamt 23 Personen. Darunter befanden sich als Handwerker je ein Werkmeister, Maurermeister, Brunnenmeister und Uhrmacher als Forst- und Flurwächter je ein Holzwart, Grasschneider und Eschay, als Stadtbeamte je ein Bettelvogt, Stadtknecht, Weinzieher und Kornmesser, Marktrichter, Totengräber, Wachtmeister, Nachtwächter und mehrere Hebammen, als Torwächter der „Oberthorwarth“, „Capucinerthorwarth“ und der „Leederthorwarth“ und als Zöllner schließlich zwei Beamte an der Donaubrücke und „beym Aichhaus“¹⁷.

3. Die Pfleg- bzw. städtischen Rentämter

Taxordnung und Aufgabenspektrum in hochstiftischen Behörden standen naturgemäß in enger Verbindung. Allerdings waren Pflegern und Ammännern überdies eine Reihe von Pflichten aufgebürdet, die als sittliche Verhaltensnormen oder als interne Dienstgeschäfte nicht in das Schema der Taxordnungen gepreßt werden konnten. So war jeder bischöfliche Pfleger gehalten, „daß er nit nur allein die fleissige obsorg trage, damit die unterthannen bey der catholischen religion erhalten und einen christlichen wandl fürhen, (sondern daß) er die gottesdienste wenigst an sonn- und feyrtäg fleissig besuchen und von allen sünd und lasteren sich enthalten“ solle.

An konkreteren Aufgaben entfielen auf die Pfleger die Überprüfung der herrschaftlichen Urbare und Salbücher und ihre Fortschreibung. Die dazugehö-

¹⁶ StadtA Dillingen, Kammerrechnung („alleß einnehmen unndt außgebenß bey gemeiner statt Dillingen“) 1744/45, S. 51. Außerdem wurden für den „Martins Wein“ an städtische Bedienstete 21 fl 56 Kr bezahlt.

¹⁷ StadtA Dillingen, Kammerrechnung von 1744/45, S. 46–49.

rigen Akten waren „in gutter ordnung beständig zu erhalten, folglich dann die zu einer materi gehörige acta in einem fasciculum zu colligiren, ordentlich und chronicé aufeinander zu registrieren und den jnnhalt eines jeden stucks ausserlich mit wenig (worten) anzumerckhen“¹⁸.

Über alle einlaufenden und auslaufenden Schreiben waren Generalregister zu führen, die abschriftlich an die Hofkammer geschickt werden mußten, damit „mann auch allda wenigst uberhaupts wüssen möge, was für acta bey jedem amt sich befinden, umb nöthigenfalls auch sich deren bedienen zu können“¹⁹.

In dem Bereich der Besitzstandswahrung fiel außerdem die Aufsicht über Zehent- und Kornabgaben. Sie sollte vom Pfleger „ohne partheylichkeit und ausnemmung einiger gunstgaab, beykauf etc. besorget“ werden. Neben quantitativer Obsorge mußten auch Gütekontrollen durchgeführt werden, da „alle getraydtgefall und -gülthen in gutter schrankenmässiger qualität“ abzuliefern waren. Dazu mußten die Pfleger zusammen mit den Kornmessern²⁰ die Getreidekästen regelmäßig visitieren. Auch war es verboten, die Kastenschlüssel „denen scribenten anzuvertrauen“, da die Pfleger persönlich die Kontrollen durchführen sollten.

Die Pfliegerverwalter waren ferner gehalten, die Verträge des Hochstifts mit benachbarten Reichs- oder Landständen in ihren Amtssprengeln zu überprüfen und insbesondere „auf die land- und all andere gränzen und marckhung gute obacht zu haben“²¹. So war z. B. der Füssener Stadtvogt gehalten, wenn „einige original documenta, sonderbar mit verglich benachbarter, sie mögen uns oder unser hochstift immediate oder unsere unterthanen betrefen, entweder wirklich bey dem amt vorhanden sind oder in das künftige errichtet werden, solche in originali jederzeit nacher Dilingen zu schicken, allda in archivo zu reponiren, hingegen aber abschriften hievon sowohl beym probstamt (...) als auch in registratura zu Dilingen an seine behörde beyzulegen“²². Die dreifache Ausfertigung solchgearteter staatsrechtlicher Verträge dokumentiert bereits rein äußerlich den hohen Stellenwert dieser Mittelbehördenaufgabe für die Landesregierung. Bei Streitigkeiten in diesem Bereich oder unter hochstiftischen Gerichts- und Grundholden mußte vom Pfliegamt eine Ladung an die streitenden Parteien erfolgen. Im Amt war zunächst die Klage zu Protokoll zu bringen und anschließend verlaß der Pfleger die Klagschrift der beklagten Partei „und

¹⁸ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693 (= Dienstvertrag mit dem Aislinger Pfliegerverwalter Gall[us] Joseph Contamin vom 23. August 1763), §§ 1,4.

¹⁹ Ebenda, § 6.

²⁰ Beide Beamte verwahrten je einen Schlüssel zu den Zehentspeichern.

²¹ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, § 10. Der neunte Artikel der Taxordnung von 1790 spricht diesen Bereich an.

²² BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, § 8 (= Dienstvertrag mit dem Füssener Propst Erasmus Anton Schmid vom 4. Dezember 1790).

zwar zu vermeidung ohnnöthiger gezänckhs nach abtritt und also in abwesenheit deß klägers²³. Die Entgegnung der Gegenpartei wurde darauf dem Kläger vorgetragen und die Replik des Klägers ebenfalls protokolliert. Erst jetzt konnte ein Urteil gefällt werden. Bei Hochgerichtsfällen war zuvor allerdings „an unsere nachgesetzte regierung ausführlich zu berichten und beschaydt einzuholen“.

Die Protokollführung bildete sicherlich einen Schwerpunkt der Pflégamts-tätigkeit, da neben Gerichtssachen auch bei „straffällen, bey kauf-, tausch-, ubergaab und dergleichen handlungen jederzeit ein ordentliches prothocollum zu halten“ war²⁴. Außerdem kontrollierten Pfléger Maße und Gewichte, visitierten die Mühlen und erhoben Fleisch- und Brotsteuern. Sie beobachteten feuerpolizeiliche Bestimmungen vor allem in Orten mit ausgeprägter Flachsverarbeitung²⁵, achteten auf die Einhaltung von Jagd- und Forstordnungen oder auf die Vagantenbestimmungen. „Zur verbesserung der wein- und bierumbgelter (war) solche vorsorg zu tragen, damit alle besorglicher unterschläuf (. . .) und betriegerey zeitlich auch mit ernst declinieret werde²⁶.“ Ferner war das Nachsteuerwesen, alle Laudemialangelegenheiten und Entlassungen aus dem bischöflichen Leibeigenschaftsverband durch Ausstellung von Manumissionen durch die Pfléger zu regeln. Die Laudemien sollten dabei „nach erfolgten todtfall eines jeden erb-zinss-manns und antritt dessen successoris längstens jinner 6 wochen in conformität bereits hinausgegebenen regulativj ad dictandum gehorsamst einberichtet“ werden²⁷.

Anlaß zur Sorge bot wiederholt der Umgang mit hinterlegten Geldern, der bis zu 1 Gulden 20 Kreuzern taxiert wurde und der wie in Schretzheim maximale Sicherheitsvorkehrungen voraussetzte. Die „erfahrnuß bezeuget wie schlecht bis dato (. . .) mit denen bey amt depositierten gelteren gehaußet worden, also hat er, pflégsverwalter, hierinnfalls fleißig obsorg zu tragen, und befehlen hiermit ernstlich, das dergleichen rechnungen (. . .) an unsere nachgesetzte regierung zur revision eingeschückhet“ werden sollen²⁸.

Unberücksichtigt blieben in der Taxordnung jene Pflégamtsbefugnisse, die behördenintern bzw. in Zusammenarbeit mit den Regierungsstellen erledigt werden mußten. Hierzu zählte das Rechnungswesen. Jede Mittelbehörde war angewiesen, daß sie ihre Einnahmen- und Ausgabenbilanz „ordentlich führe,

²³ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, § 12 (Dienstvertrag mit G. J. Contamin).

²⁴ Vgl. dazu den ersten und siebten Artikel der Taxordnung von 1790.

²⁵ Zur Bedeutung der Flachsverarbeitung als bäuerlicher Nebenerwerb u. a.: Walter Pötzl/Horst Gutmann, Das Staudenhaus aus Döpshofen (Beiträge zur Heimatkunde des Landkreises Augsburg 9) Augsburg 1985, S. 120ff.

²⁶ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, § 28 (Dienstvertrag mit Contamin).

²⁷ Ebenda, § 24.

²⁸ Ebenda, § 18.

zu dem endte auch accurate manualire²⁹ mit beysetzung deß dati und deren nāmen, so etwas bezallt oder von ihme erhalten haben“. Die Einnahmen aus dem Rechnungswesen waren „jedemahl paar (= bar)“ an das Hofzahlamt zu richten. Ein Exemplar, das sogenannte Revisionsexemplar, mußte nach Ablauf des Geschäftsjahres am St. Georgstag (24. April)³⁰ innerhalb von sieben Wochen an die Hofkammer³¹ geschickt werden, wobei das vom Pfleger unterschriebene, „ad revidendum“ alljährlich einzusendende Exemplar mit gehefteten Beilagen natürlich „ohne fehler“ sein sollte. Bei eventuellen Korrekturen der Revisionsstelle, war der Pfleger gehalten, daß er bis zu einem von der Hofkammer bestimmten Termin „unterthänigst, decentest, zumahlen standhaft ad marginam erläuthere und verantworthe, auch die emendanda (= Verbesserungen) nach der revisionsvorschrift in nächst folgender rechnung sogleich verbessere“³².

4. Hochstiftische Amtsstuben

Um sich vom Innenleben hochstiftischer Kanzleien ein vollständiges Bild machen zu können, ist nicht nur die mit Hilfe von Taxordnungen rekonstruierbare Aufgabenpalette des Personals zu untersuchen, sondern auch der unmittelbare Lebensbereich in Stadt- und Landämtern. Sind wir über Mobiliar und Kunstgegenstände aus bischöflichen Residenzen auf Grund von Inventarsbeschreibungen und Versteigerungslisten relativ gut unterrichtet³³, so fehlen detailliertere Einrichtungsbeschreibungen für die Mittelbehörden. Der geringe

²⁹ Trotz dieser Vorschrift kam es gerade im Rechnungswesen der Außenbehörden wiederholt zu Ungenauigkeiten, die offenbar auch der Revision der Hofkammer entgingen. Vgl. zum Rechnungswesen außerhalb des Hochstifts: Walter Ziegler, Studien zum Staatshaushalt Bayerns in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die regulären Kammereinkünfte des Herzogtums Niederbayern 1450–1500, München 1981. Walter Jaroschka, Das Rechnungsarchiv im Staatsarchiv Landshut (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern 13) 1967, S. 3–8.

³⁰ Im Hochstift Augsburg fiel der Georgstag nicht auf den 23., sondern auf den 24. April.

³¹ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, § 19. Wolfgang Wüst, Die Hofkammer der Fürstbischöfe von Augsburg.

³² Diese Vorschrift traf nicht nur für die Pfleg- und Rentämter zu, sondern für alle Behörden, deren Rechnungswesen von der Hofkammer überprüft wurde. Vgl. dazu beispielsweise die Instruktion für den Augsburger Siegelamtsleiter Dr. theol. Joseph Ignaz Heinrich Lumpert von 1797, in: BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 1126, S. 94f.

³³ BayHStA, Hochstift Augsburg, MÜB, Lit 514; StAND, Rentamt Dillingen, Nr. 238. Wolfgang Wüst, Palatium episcopale Augustani. Ein Beitrag zum hochstiftischen Hof- und Verwaltungswesen im 17. und 18. Jahrhundert (JABG 19) 1985, S. 46–61; Ders., Der „Teufelsbauwurmb“: Ausführung und Konzeption fürstbischöflich-augsburgischer Residenzbauten in der Barockzeit (Leben und Kunst um die Bischofskirche, hg. v. W. Schnell H. Thummerer) Augsburg 1986.

Wiederverkaufswert des Amtsmobiliars hinterließ z. B. bei den Säkularisationskommissären kaum einen schriftlichen Niederschlag, deren Hauptaugenmerk auf die Bibliotheken, Archive, Festsäle und Kirchenräume oder auf die Natural- und Barschaftshinterlassenschaften der geistlichen Institute ausgerichtet war³⁴. Die Rechnungsserien hochstiftischer Ämter allerdings geben darüber hinaus Einblicke in das Innenleben frühneuzeitlicher Kanzleien vor allem dann, wenn wie im Falle der Pflege Aislingen „ohne vorgehende einberichtung (an die Hofkammer) und erhaltende gnädigste bewilligung über zehen gulden nicht zu verpausen ist“³⁵. Genehmigungsverfahren aber förderten naturgemäß die Dichte der Überlieferung. So finden sich z. B. in der Kanzlei des bei Dillingen liegenden Schretzheimer Vogtamtes 1774 zwei Aktenschränke, wobei der größere „dermahlen ohne schubladen“ war. Dabei blieb der größere hochstiftischen Angelegenheiten und der kleinere den Verwaltungsakten der Gemeinde und der Pfarrkirche vorbehalten. Ferner verfügte die Kanzlei über ein „großes akten-gestöll mit 19 schachteln“, zwei kleinere Regale, eine „uralt eisserne schlechte press“ zum Siegeln, eine kleine Holzstaffelei zum Erreichen der oberen Regalreihen, ein „geschnitztes großes crucifix“ und einen „alten“ ovalen Tisch mit Kreuzfuß. In dem „hintern, untern stüble, verschlossen gegen niedergang (= Westen)“ folgten schließlich „neun neue depositenkästen mit 12 schubladen, jeder verschlossener kasten pro fl 108“³⁶.

Im Rentamt zu Dillingen³⁷ befanden sich ein „langer vierecketer hölzerner tisch“, ein kleineres und ein „mit gewixter leinwa(n)dt“ bezogenes „tischel“, Schreibzeug mit hölzernen „streubixen“, eine eiserne Siegelpresse mit hölzernem Siegelstock, zwei mit „silberfarb angestrichene aktenkastel, deren eines 45, daß andere 28 schubladen hat“, zwei Goldwaagen, vier Aktenregale, ein Bücherpult, ein Stehpult, eine Papierschere und zwei „neue schrifftenstellungen“. An schmuckerem Interieur fand sich lediglich die „mappa Circuli Suevici“ und zwei „grün ziechene vorhäng“. Das Dillinger Rentamt verwahrte ähnlich

³⁴ Zur Säkularisation im Bistum Augsburg vgl. neuerdings die Berichte von H. Dotterweich, H. Gier, W. Liebhart und P. Rummel in der Publikationsreihe der kath. Akademie Augsburg, Heft Nr. 78, Augsburg 1986.

³⁵ BayHStA, Hochstift Augsburg, NA, Akt 693, § 20. Zu einer der wenigen bildlichen Darstellungen der Kanzlei zählt die von dem Augsburger Buchmaler angefertigte Abbildung des Eichstätter Lehenhofs (1498–1503). Vgl. dazu: StANürnberg, Hochstift Eichstatt, Lehenbücher Nr. 8; Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern (Ausstellungskataloge der staatl. Archive Bayerns 16) München 1983, Nr. 184; Erich Steingräber, Beiträge zum Werk des Augsburger Buchmalers Ulrich Taler (Pantheon 19) 1961, S. 119–126.

³⁶ StAND, Augsburger Pflegämter, Nr. 2641 (Amtsbeschreibung durch Amtmann T. Fr. X. Bauttenbacher vom 12. Dezember 1774).

³⁷ StAND, Augsburger Pflegämter, Nr. 2629, S. 634 ff. (= „Inventarium über die in der Rentamt Dillingischen Wohnungen und Amt-Repository befindliche herrschaftliche Mobilien“, 1773 bis 1774).

wie zahlreiche hochstiftische Landämter auch forstwirtschaftliche Gerätschaften. So zählten zum Rentamtsinventar beispielsweise ein „plockwagen“, der im Bauhof stand, und zwei Baumsägen, „deren eine der hofjäger, die andere der holzwarth von Finingen³⁸ hat“³⁹.

Die Privatwohnung des Rentmeisters zu Dillingen, der mit 3342 Gulden 33 Kreuzern Jahressalär (Stand: 1800) zu den bestverdiensten Beamten der hochstiftischen Mittel- und Zentralbehörden zählte, war ebenfalls mit Dienstmitteln nur bescheiden ausgestattet. Im Zentrum seiner Wohnung stand ein großer Eisenofen mit „eißern herdblatten“ und einer kupfernen „wasserschisel“ sowie der „kucheltisch“ und der „kuchenkasten“. Lediglich eine „eißerne geld cassa“⁴⁰ und zwei „hausglocken“ deuteten auf die wichtige gesellschaftliche Stellung des Rentmeisters und Hofrats hin⁴¹.

Im Dillinger Stadtammannamt befanden sich vor der Säkularisation außer Akten- und Büchergestellen eine Siegelpresse mit „schublädchen zu dem siegel und oblaten(vorrat)“, das Amtssiegel, ein „federmesser“, Schreibzeug, eine hölzerne Streubüchse zum Sandtrocknen der Tintenschrift sowie „sechs hölzerne formen zu(m) geldrollen“⁴².

Diese Beispiele aus dem Dillinger Raum, die *cum grano salis* auch auf die übrigen hochstiftischen Ämter zu übertragen sind, lassen den Schluß zu, daß im 18. Jahrhundert die beginnende finanzielle Besserstellung der Beamtschaft durchaus noch nicht abgeschlossen war. Aus diesem Grund kommt neben den Gegenschreibern auch der Taxordnung von 1790 eine übergeordnete Bedeutung zu, der Korruption und dem unrechtmäßigen privaten Gewinnstreben der Amtsträger während ihrer Dienstobliegenheiten Einhalt zu gebieten.

³⁸ Es handelt sich wahrscheinlich um den Ort Oberfinningen, nördlich von Dillingen und nicht um den vorderösterreichischen Amtsort Finningen bei Neu-Ulm.

³⁹ StAND, Augsburgener Pflegämter, Nr. 2629, S. 635.

⁴⁰ Sie wurde 1773 für zwanzig Gulden angeschafft.

⁴¹ Zusammengestellt aus: StAND, Augsburgener Pflegämter, Nr. 2629, S. 636.

⁴² StAND, Augsburgener Pflegämter, Nr. 2653, S. 51 (= „Verzeichnis desjenigen, was an Fahrnissen und Schreibmaterialien zu dem Stadtammannamte gehörig“ ist, von Ammann Andre Danapl, 1800–1802).

5. Taxordnung für die Stadt Dillingen

Erster Artikel

Von protokollirung der kauf-, tausch-, vertrags-, uibergabs- und anderer dergleichen handlungen und der dafür zu entrichtenden gebühr.

§. 1

Von einer kaufsumme, welche unter 50 fl. ist, bezahlen beyde theile miteinander, wenn sie sich wegen der taxuibernahme, worauf bey allen dergleichen fällen zu sehen ist, nicht besonders verglichen haben sollten, für die protokollirung 15 Kr.
für den extract des protokolls zahlt der begehrende theil. 15 Kr.
siegelgeld 6 Kr.

§. 2

Von einer kaufsumme, die vollständig 50 fl. oder darüber beträgt, zahlt jeder theil für die protokollirung 20 Kr.
für den extract des protokolls und siegelgeld, wie (in) §. 1.

§. 3

Von einer kaufsumme, die sich vollständig auf 100 fl. belauft, zahlt jeder theil, weil der amtirende bürgermeister dem protokoll beyzusitzen hat, folglich die taxe zwischen ihm und dem protokollisten zu theilen ist, für die protokollirung 30 Kr.

§. 4

Wenn eine kaufsumme über 100 fl. beträgt und auf 1000- auch mehrere gulden ansteigt, bezahlt jeder theil für die protokollirung der ersten 100 fl., wie (in) §. 3 vermeldet ist 30 Kr.

von dem zweyten vollständigen hundert bezahlen beyde theile miteinander 30 Kr.
und von jedem weitem hundert, das aber allemal zuvor komplet seyn muß, ehe die dafür bestimmte taxe bezogen werden darf, entrichten beyde theile miteinander 10 Kr.
doch in der maß, daß diese taxe zu 10 Kr. vom hundert sich niemals höher als auf 5 fl. erstrecken soll, der kaufschilling möchte so hoch seyn als er wollte.

Es gelten also die protokollen so viel als die verbriefungen, doch müssen dieselbe mit äußerster genauigkeit und sorgfalt geführt und alle umstände ihnen wesentlich einverleibt werden, die sonst eine verbriefung in sich enthielt und welche der eigenschaft des vorliegenden contracts angemessen seyn können.

Wenn jedoch bey gewissen gelegenheiten eine verbriefung erfoderlich ist oder von den contrahenten ausdrücklich verlangt werden sollte, so ist dieselbe gegen die nämliche taxe, als hier von den protokollirungen nach beschaffenheit der summe angeführt wird, auszufertigen, auch die stamfgebühr, wie es die diesfällige verordnung bey verbriefungen mit sich bringt, von den parteyen noch besonders zu bezahlen.

§. 5

Von demjenigen theil, der einen extract des protokolls verlangt, ist die siegeltax besonders zu bezahlen, mit 6 Kr.
Es sollen aber die extracten mehrerer legalität halber wirklich sigillirt werden.

§. 6

Von einer erlegten baarschaft überhaupt, um solche in das protokoll beym kaufschilling zu schreiben, giebt jeder theil 10 Kr.

§. 7

Von auf- und abschreibung einer frist oder eines nachziels in das protokoll ohne unterschied des quantums geben beyde theile miteinander 6 Kr.

§. 8

Wenn von amts wegen solche gelder, nämlich baarschaft und nachzieler ausgezählt werden, sollen beyde theile miteinander als zählgeld für jedes hundert gulden erlegen 6 Kr.
Doch dieses zählgeld hat nur bey käufen über liegende gründe oder derselben uibergaben statt, und findet daher bey anderen handlungen, worunter die gantverkäufe oder venditiones necessariae zu zählen sind, keinen platz, wie es dann auch in obigen fällen nur einmal bezogen werden darf, und wenn mithin der käufer den kaufschilling bey dem stadtrath so lang hinterlegt bis der verkäufer solchen ablangt, so hat der erstere, der gleich bey dem erlag des geldes den ihn betreffenden antheil des zählgeldes mit 3 Kr. vom hundert zu erlegen hat, ferner nichts mehr zu bezahlen.

§. 9

Von einer uibergabe ist die taxe zu beziehen, wie §§. 1.2.3.4. von einem kauf verordnet ist.

§. 10

Bey einem tausch soll die taxe nicht von beyden gütern angerechnet, sondern allein von dem bessern gut, und zwar auf art und weise, wie §§. 1.2.3.4. von den kaufshandlungen versehen ist, bezogen werden.

§. 11

Von einem vertrag zwischen hiesiger bürgerschaft und einer ganzen gemeinde zählt jeder theil für die protokollirung 30 Kr.
für den extract des protokolls der begehrende theil 15 Kr.
Wenn jedoch die gemeinde statt des protokollarextracts einen förmlichen vertragsbrief haben wollte; so hat dieselbe neben der sie betreffenden protokollirungsgebühr von 30 Kr.
noch weiter von dem bogen eines solchen vertragsbriefs zu bezahlen 30 Kr.
und siegelgeld 12 Kr.
Sollte dieser vertragsbrief auf pergament geschrieben werden müssen, so hat die gemeinde zu bezahlen mit einschluß der protokollirung 1 fl.
dann vom bogen des briefs. 30 Kr.
siegelgeld 12 Kr.
wobey noch das pergament nebst der kapsel für ein billiges besonders anzuschlagen und zu bezahlen ist.

§. 12

Wenn ein vertrag zwischen privatpersonen aufgerichtet wird, hat jeder theil zu bezahlen für die protokollirung 30 Kr.
für den extract des protokolls der begehrende theil 15 Kr.

Dieser extract dienet statt einer verbriefung: wollte jedoch eine party einen förmlichen vertragsbrief haben; so hat dieselbe neben der protokollirungsgebühr noch weiter zu bezahlen vor den bogen 20 Kr.
 siegelgeld 12 Kr.

§. 13

Ehe und bevor dergleichen protokollarextracten und alle andere amtsfertigungen nicht wirklich ausgestellt worden sind, soll die dafür bestimmte taxen niemals bezogen, auch jederzeit in dorso die eingenommene gebühr verzeichnet werden.

§. 14

Die bürgerschaft soll nach den ergangenen generalien und besonders der erneuerten verordnung vom jahr 1775 alle ihre contracten und handlungen über ihre häuser, gärten und güter bey dem hiesigen stadtrath ordentlich protokolliren lassen, wobey die eheweiber, wenn diese bey dergleichen handlungen interessirt sind, zu erscheinen (haben). Stadtmann, bürgermeister und rath aber sich bey solchen umständen nach dem folgenden II. artikel zu benehmen haben.

§. 15

Für eine abschrift oder einen extract des protokolls durchaus 15 Kr.

§. 16

Für die aufschlag- und nachsuchung eines protokolls, steuer- oder salbuchs und anderer schriften, wenn die aufsuchung unumgänglich erfordert oder von einem der bürgern verlangt wird, für die ersten zwey jahrgänge 6 Kr.
 für mehrere jahrgänge überhaupt 12 Kr.
 Geschieht aber solche nachsuchung ex officio zu eigener information ohne anmelden einer party; so gebührt dafür nichts.

§. 17

Bey veränderung der güter und deren besitzer, um solche in dem steuerregister und salbuch zu ändern und einzutragen, überhaupt 6 Kr.

§. 18

Von pferd-, vied- und andern handlungen beweglicher güter mit den juden, wenn die summe unter 50 fl. ist, zahlt jeder theil protokollgeld. 15 Kr.
 Von 50 fl. aber und was darüber, auch über 100 fl. ist, jeder theil 30 Kr.
 woran den christen die einfache, den juden aber nach hergebrachter gewohnheit die doppelte taxen betrifft.

§. 19

Bey allen contracten sollen vor amt zwey zeugen zugegen seyn und diese, wie es bisher gewöhnlich gewesen, entweder von den parteyen selbst mitgebracht oder von obrigkeits wegen bestellt und jedem des tags 10 Kr. bezahlt werden, wobey den gezeugen, wenn alles umständlich protokollirt worden, das protokoll von wort zu wort in gegenwart der parteyen vorzulesen ist, und die zeugen des ganzen hergangs wohl erinnert werden sollen.

Zweiter Artikel

Von schuld-, zins-, borgschafts- und bestandsprotokollen, quittungen und reversionen.

§. 1

Es sollen die eheweiber derjenigen bürger, welche dergleichen schuldprotokollen fertigen lassen und von sich stellen, auf das rathhaus vor amt berufen, ihrer dabey habenden weiblichen sprüchen und freyheiten nach den gnädigsten generalbefehlen in gegenwart ihrer beystände und in abwesenheit ihrer ehemänner ordentlich erinnert und certiorirt, darauf von ihnen eheweibern, jedoch nicht eidlich, renuncirt und ihre namen nebst der renunciation gleichfalls den schuldprotokollen eingetragen werden.

§. 2

Alle diejenigen umstände, welche zur sicherheit der schuldgläubiger dienen können, als das genugsame unterpfand oder die annehmliche bürgschaft, die vorgegangene certiorirung und renunciation auf die weiblichen sprüche und freyheiten sollen und müssen dem protokoll, das eben die legalität als eine gerichtlich ausgestellte obligation für den darleiher haben soll, deutlich und vollständig eingetragen werden; dabey wird von dem aufnehmer zu bezahlende taxe zur hälfte bewilligt, wie sie in dem ersten artikel §§. 1.2.3.4. von den käufen verordnet ist, folglich ist die protokollirungsgebühr von einem anlehen unter 50 fl. 15 Kr.
für den extract des protokolls 15 Kr.
Wenn das kapital 50 fl. komplet, doch weniger als 100 fl. ist, zahlt der aufnehmer für die protokollirung. 20 Kr.
wenn das kapital komplet 100 fl. ausmacht 1 fl.
wenn das kapital über 100 fl. beträgt und auf 1000 fl. und darüber ansteigt, zahlt der aufnehmer für die protokollirung der ersten 100 fl. 1 fl.
für das zweyte 100 fl., wenn es komplet ist, ausser dem gulden für die protokollirung noch darüber. 15 Kr.
und von jedem weitem 100 fl., das aber allemal zuvor komplet seyn muß, ehe die dafür bestimmte taxe zu beziehen ist 5 Kr.
doch daß diese taxe, wie oben bey käufen verordnet ist, sich niemals höher als auf 5 fl. erstrecken soll, das aufzunehmende kapital möchte so hoch seyn als es wollte.

Zugleich versiehet man sich zu dem gesammten stadtrath gänzlich und bey vermeidung geschärften einsehens: daß die verleih- und hypotekenbücher den ergangenen gnädigsten befehlen zufolge ordentlich und dergestalt geführt werden, daß man bey jeder geldaufnahme sogleich einzusehen vermöge, was für güter des aufnehmers bereits mit einem dinglichen recht behaftet seyen oder nicht.

§. 3

Für den extract des protokolls gebührt durchaus 15 Kr.
siegelgeld, wofür der extract auch zu sigilliren ist 6 Kr.

§. 4

Für einen quittschein, wenn einer außer demjenigen, was art(ikel) I. §. 6. bey den kaufprotokollen schon verordnet ist, verlangt werden sollte oder könnte ohne unterschied der summe 10 Kr.

§. 5

Für ein bestandsprotokoll und reversß um leibfällige oder erlehenbare güter für die protokollirung.	1 fl.
für den extract	15 Kr.
siegelgeld	6 Kr.

Dritter Artikel

Von geburts- und gewaltsbriefen, auch attestaten

§. 1

Von einem geburtsbrief mit einschluß des protokolls und einholung der eidlichen urkunden über eheliche geburt auf papier.	1 fl. 30 Kr.
siegelgeld	12 Kr.
auf pergament, nebst bezahlung des pergaments und zugehör	2 fl.
siegelgeld	12 Kr.

§. 2

Den zwey zeugen wegen abstattung eidlicher urkunde jedem.	20 Kr.
---	--------

§. 3

Für einen gewaltsbrief	30 Kr.
siegelgeld	12 Kr.

§. 4

für einen paß, der geschrieben wird	15 Kr.
für einen gedruckten	3 (Kr.) höchstens 4 Kr.

§. 5

Für ein geburts- oder anderes attestat	15 Kr.
siegelgeld	12 Kr.

§. 6

Für einen abschied auf papier	30 Kr.
siegelgeld	12 Kr.
So er auf pergament gefertigt wird, nebst bezahlung des pergaments und übriger zugehör	1 fl.
siegelgeld	12 Kr.
Es wird aber bey diesem artikel ausdrücklich verordnet, bey armen unvernünftigen lehrjungen nichts zu nehmen, sondern mitleidige einsicht zu haben, auch der gnädigst verordneten armenanstalt hierunter nichts zu überbürden.	

Vierter Artikel

Von heirathsprotokollen

§. 1

Für die protokollirung eines heirathscontracts in erster ehe, wenn das vermögen unter 100 fl. ist, geben beyde theile miteinander	30 Kr.
für den extract des protokolls	15 Kr.
siegelgeld, wofür der extract zu sigilliren ist	6 Kr.

§. 2

Wenn das vermögen von 100 fl. bis auf 500 fl. steht, zahlt jeder theil für die protokollirung. 30 Kr.

§. 3

Wenn das vermögen von 500 fl. sich bis auf 1000 fl. und darüber beläuft, zahlt jeder theil für die protokollirung 45 Kr.

§. 4

Bey der zweyten ehe, wenn kinder von der ersten vorhanden, sollen jederzeit ehedacten errichtet, die vormundschaft nebst fertigung des inventars ordentlich bestellt und die widerspenstige eher nicht verkündet noch zur copulation gelassen werden oder, wo es dennoch geschehen sollte, gebührend abgestraft und nichtsdestoweniger die ehedacten gefertiget werden.

§. 5

Für die protokollirung eines heirathscontracts in zweyter ehe, wenn das vermögen unter 100 fl. ist, zahlen beyde theile miteinander. 45 Kr.

§. 6

Wenn das vermögen von 100 fl. bis 500 fl. steht, zahlt jeder theil für die protokollirung. 30 Kr.

§. 7

Wenn das vermögen über 500 fl. sich auf 1000 fl. und darüber beläuft, zahlt jeder theil 1 fl.

§. 8

Für den extract des protokolls 15 Kr.
für sieglung. 6 Kr.

Dagegen werden die heirathsbriefe, welche ohnehin bey der hiesigen stadt längst nicht mehr in uebung seyn sollen, als unnothwendig aufgehoben.

§. 9

Für eine verzicht, es mögen der personen viel oder wenig seyn, mit einschluß der protokollirung. 1 fl. 30 Kr.
für die sieglung 12 Kr.

§. 10

Wegen abschreibung der erlegten baarschaft und nachzieler wird die taxe bezahlt, wie (in) art(ikel) I. §. 6. et 7. von einem kauf.

§. 11

Von einem verkündzedel 45 Kr.

Fünfter Artikel

Von testamenten, letzten willensverordnungen, inventuren und erbschafttheilungen

§. 1

Für die verfertigung und protokollirung eines letzten willens gebühren ohne unterschied des vermögens 2 fl.
für die sieglung 12 Kr.

§. 2

Wenn hingegen ein schriftlich verfaßter letzter wille, womit man bey dem stadtrath nichts zu thun hat, blos allda insinuirt oder hinterlegt wird, soll darüber bezahlt werden 1 fl.
für den extract des protokolls 15 Kr.
für die sieglung 6 Kr.

§. 3.

für die publication eines testaments und letzten willens 1 fl. 30 Kr.
für den extract des protokolls 15 Kr.
sieglung 6 Kr.

§. 4

Für eine obsignation überhaupt 1 fl.

§. 5

Für eine reseration überhaupt 1 fl.

Diese obsignations- und reserationsgebühr ist jedoch nicht mehr als einmal zu beziehen, folglich wenn reserirt werden muß, weil die erben von dem obsignirten etwas nothwendig heraus haben müssen, so ist sich mit wenigerem und für eine solche reseration und obsignation zusammen zu begnügen mit 30 Kr.

§. 6

Für eine inventur des tags jedem dabey nothwendig anwesend seyn müssenden deputirten 1 fl. 30 Kr.
für einen halben tag 45 Kr.
Dabey aber wird unter schwerer strafe gebothen, die schätzungen und inventuren auf keinerley weise zu verlängern und den interessenten unnöthige kosten zu machen.

§. 7

Dabey hat es sein unabänderliches verbleiben, daß die inventuren und erbstheilungen den erben nicht aufgedrungen, sondern nur alsdann vorgenommen werden sollen, wenn entweder die erben solche selbst verlangen oder unmündige, minorennen (Minderjährige), kinder von mehreren ehen vorhanden oder einer oder mehrere erbsinteressenten abwesend sind: kurz, wo es die gemeinen rechte sowohl als die hochstiftischen generalverordnungen zur nothwendigkeit machen.

§. 8

Von einer erbstheilung soll bezahlt werden, wenn das vermögen, unter welchem doch die schulden nicht verstanden, sondern zuvor davon abgezogen werden müssen, auf 2000 fl. sich erstreckt, von jedem hundert 30 Kr.

was über 2000 fl. bis 4000 fl. komplet sich beläuft von jedem
 100 fl. 20 Kr.
 bey dem übrigen quantum, welches 4000 fl übersteigt, von jedem
 100 fl. 15 Kr.
 Darneben passiren jedem hierzu nothwendigen städtischen deputirten, deren zahl aber
 vorgeschriebener maßen nur auf vier personen zu beschränken ist,
 die tagsgebühren von 1 fl. 30 Kr.
 Steht aber die erbschaft nach abzug der schulden unter 500 fl., so soll mehr nicht an
 tagsgebühren als die hälfte, nämlich 45 Kr., des tags bezogen, übrigens auch dasjenige
 genau beobachtet werden, was §. 17. von geringen erbschaften verordnet wird.

§. 9

Hingegen hat diese taxe keines wegs statt, wo nur ein erb vorhanden, folglich keine
 erbsteilung nothwendig ist, desgleichen, wenn die erben alle majorenn sind und keine
 erbsteilung verlangen.

§. 10

Ist aber ein auswärtiger majorenn unter den erben wegen dem man auf die nachsteuer
 pflichtmäßige obsorge zu tragen hat; so kann zwar über die verlassenschaft ein inventar,
 doch ohne erbsteilung, welche wider willen der erben nicht vorzunehmen ist, gefertigt,
 und dafür aus der erbsschaftsmasse die hälfte der oben §. 8. mit respective 30. 20. und
 15 Kr. auf das hundert ausgeworfenen taxe, wohl verstanden, wenn das vermögen sich
 auf 2000 fl. vollständig beläuft, (maßen sich sonst unter dieser summe mit den bloßen
 tagsgebühren zu begnügen ist) bezogen werden.

§. 11

Wenn unter den erben ein oder mehrere minorennen vorhanden ist und die samtlichen
 erben keine erbsteilung verlangen; so soll ohne erbsteilung nur ein inventar gefertigt
 und dafür die gebühr von jedem 100 fl. (wenn nämlich das vermögen 2000 fl. komplet
 beträgt, maßen sich unter dieser summe mit den tagsgebühren zu begnügen ist) wie §. 8.
 verordnet ist, bezogen werden.

§. 12

Diese inventurstaxe dem vermögen nach hat aber außer den §. 10. und 11. bemerkten
 fällen keine statt und ist folglich bey inventuren, die bey ganten, bestellungen der
 vormundschaften und anderen handlungen geschehen müssen, nicht zu beziehen,
 sondern hiebey ist sich mit den oben §. 6 bemerkten tagsgebühren lediglich zu begnügen.

§. 13

Überhaupt soll die auf die erbsteilungen gesetzte vermögenstaxe nur einmal bezogen
 und unter keinerley vorwand mehrmal genommen werden: wenn demnach nach dem
 § 10. die hälfte oder nach dem §. 11 das ganze hieran schon eingenommen worden; so
 kann und darf bey der künftigen erbsteilung nicht mehr als eine taxe auf das vermögen
 bezogen werden, sondern in diesem fall ist sich lediglich mit den tagsgebühren, die die
 bestimmte deputirte verordnungsgemäßig zu beziehen haben, zu begnügen.

§. 14

Es sollen auch bey dergleichen inventuren und erbsteilungen nicht auch noch actua-
 riatsgebühren angesetzt werden.

§. 15

Wenn einer oder mehrere erben bey lebzeiten ihrer eltern das heirathgut oder sonst etwas hinausgezogen und nach deren tode wieder zu conseriren haben; so soll das empfangene auch unter dem hinterlassenen vermögen verstanden seyn.

§. 16

Dem stadtdiener, wenn derselbe bey einer inventur oder erbtheilung nothwendig ist, können für einen halben tag passirt werden. 10 Kr.
für einen ganzen tag. 20 Kr.

§. 17

Schließlich wird der gesamte stadtrath auf das nachdrucksamste und bey vermeidung eines geschärften einsehens erinnert, bey sehr geringen erbschaften, wo selbst bedürftige leute intereßirt sind, nichts oder doch nur ein wenig an taxe abzufodern und mitleidige nachsicht hierunter zu haben.

Sechster Artikel

Von handwerkssachen

§. 1

Für einen lehrbrief auf papier 1 fl.
siegelgeld 12 Kr.
auf pergament, nebst bezahlung des pergaments samt zugehör 1 fl. 30 Kr.
siegelgeld 12 Kr.

§. 2

Wobey dasjenige, was in den ertheilten handwerksartikeln für jeden meister und die lade ausgeworfen ist, gleichfalls abgeführt und auch dem handwerk, wenn bisher bey der hiesigen stadt die richtige observanz so gewesen ist, zugestanden werden soll, den lehrbrief gegen die hergebrachte gebühr mitsiegeln zu dürfen.

§. 3

Von einer abschrift des lehrbriefes 30 Kr.

§. 4

Für einen bericht oder eine intercession oder anderes schreiben in handwerks sachen 24 bis 30 Kr.

§. 5

Für eine obrigkeitlich gefertigte urkunde nach der neuesten gnädigsten verordnung. 6 Kr.

§. 6

Bey diesem artikel wird wiederholt, was oben art(ikel) III. §. 6 schon bemerkt worden: daß nämlich armen unvermöghlichen lehrjungen nichts abgenommen werden soll.

Siebter Artikel

Von verhören, berichten und requisitionsschreiben

§. 1

Wenn eine oder beyde parteyen außer den gewöhnlichen wochentlichen rathstagen eine besondere verhör verlangen; soll solche jederzeit ordentlich protokollirt und dafür bezogen werden. 30 kr.

§. 2

Für ein zeugenverhör. 24 Kr.
und wenn mehrere Zeugen verhört werden müssen, auch die sache von mehrerem belang ist, für jedes zeugenverhör. 24 Kr.

§. 3

Für eine schriftliche citation zu dergleichen verhör 6 Kr.
für eine mündliche nichts.

§. 4

Für ein requisitions- und compaßschreiben 20 Kr.

§. 5

Für sicheres geleit von und zum recht 30 Kr.

§. 6

Für ein beyurtel oder sententia interlocutoria und dessen publication in sachen, welche auf anrufen und verlangen der parteyen außerordentlich vorgenommen und untersucht werden 45 Kr.

§. 7

Für ein definitiv- oder endurtel oder auch pro interlocutoria vim definitivae habente und dessen publication in bemeldten sachen. 1 fl.

§. 8

Für eine abschrift eines beyurtels. 15 Kr.

§. 9

Für eine abschrift eines definitivurtels. 30 Kr.

§. 10

Für ein intercessions- und recommendationsschreiben 24 Kr.
wenn aber status causae vorgestellt und die sache actenmäßig ausgeführt wird, kann die arbeit nach gewissen taxirt werden.

§. 11

Von einem unterthänigsten bericht in handwerks- und andern sachen, *excepta causa domini* 24 Kr.
wenn er aber wichtiger ist und mithin auch mehrere bemühung erfodert . . . 36 bis 45 Kr.

§. 12

Pro executione sententiae, wenn der condemnirte theil sich widerspenstig erzeigt . 30 Kr.

§. 13

In schuld- und andern klagsachen, die vor amt kommen, ist dem stadtdiener das bisherige schaffgeld zu bezahlen mit. 4 Kr.

§. 14

Bey armen bedürftigen personen, wittwen und weysen soll der stadtrath sich nach ihrer armuth und zahlungsunfähigkeit richten, folglich entweder gar nichts nehmen oder sich doch mit wenigem nach befund der umstände begnügen.

§. 15

Damit man gleich einsehen könne wieviel für dergleichen amtsfertigungen angesetzt worden, soll, wie oben gedacht, die eingenommene taxe auf den urteln, concepten, kopien, welche den parteyen communirt werden, jedesmal unten verzeichnet und specificirt werden.

Achter Artikel

Von kommissionen

§. 1

Wenn eine kommission gehalten wird, soll für einen ganzen tag bezahlt werden jedem dabey nothwendigen städtischen deputirten 1 fl. 30 Kr.
für einen halben tag 45 Kr.

§. 2

Dise verordnung versteht sich aber nur in partey-, nicht aber auch in herrschaftlichen- oder gemeiner stadtsachen.

Neunter Artikel

Von markungen und augenscheinen

§. 1

In streitigen markungs- und pfahlungssachen, wenn ein, zwey oder drey marksteine oder pfähle zu setzen oder die alte zu erheben sind: wenn man über land gehen und damit einen halben tag zubringen muß, jedoch auf mittag wieder nacher hauß kommen kann, jedem nothwendig dazu verordneten deputirten 45 Kr.

§. 2

Wenn es hingegen mehrere marksteine oder eine allgemeine pfahlung und durchgang betrifft, womit man einen oder mehrere tage zuzubringen, auch über mittag auswärts zu zehren hätte, solle für einen ganzen tag wegen der zehrung passiren jedem dazu unumgänglich nöthigen städtischen deputirten 2 fl.

§. 3

Wobey alle dergleichen vorgegangene stein- oder pfahlsetzungen mit allen ihren umständen, auch benamsung der personen, wer mit und dabey gewesen, ausführlich in das protokoll eingeschrieben, deßwegen aber keine weitere taxe angerechnet werden soll.

§. 4

Den nöthigen untergängern sollen des tags für zehrung und taglohn passirt werden, jedem 30 Kr.
für einen halben tag 15 Kr.

§. 5

Von einem augenschein, wie von einer markung, außer, daß bey einem augenschein dem werkmeister und mauermeister und stadtdiener jedem . . . 10 Kr. gebühren.

§. 6

Es soll diese verordnung in partey- und nicht in herrschaftlichen oder gemeiner stadtsachen, wo man ex officio zu werk zu gehen hat, verstanden seyn.

Zehnter Artikel

Von vergantungen

§. 1

Für eine edictal citation 30 Kr.
für ein duplicat. 15 Kr.

§. 2

Bey der schuldenliquidation jedem dazu erforderlichen städtischen deputirten für einen ganzen tag 1 fl. 30 Kr.
für einen halben tag 45 Kr.

§. 3

Für die verfassung eines prioritätsurteils. 2 bis 3 fl.
Mehr soll der concursmasse nicht aufgerechnet werden, wenn schon von demjenigen, der solches urtel zu verfassen hat, ein anderer rechtsgelhrter zu dessen verfertigung ausgesehen worden seyn sollte: ein responsum oder consilium juridicum aber haben die parteyen zu bezahlen.

§. 4

Für die publication des urtels 30 Kr.

§. 5

Das urtel zu exequiren und die creditorn mit den hinterlegten gantgeldern zu befriedigen überhaupt 2 fl.
Dabey aber soll für einen quittschein über ausbezahlte gelder nichts weiters angesetzt, sondern solcher unentgeltlich ausgestellt werden.

§. 6

Dem stadtdiener, wenn dieser der vergantung oder execution halber etwas zu verrichten hat, überhaupt. 30 Kr.

Elfter Artikel

Von den städtischen- und weysenrechnungen

§. 1

Es wird stadtmann auch bürgermeister und rath wegen fertigung und abhör der stadtrechnungen bey der gebühr ferner belassen, welche bisher in revisorio paßirt worden.

wegen fertigung einer weysenrechnung und ihrer abhörgebühren zusammen vom bogen 8 Kr.

Zwölfter Artikel

Von strafen

§. 1

Der stadtmann wird hierunter auf die ihm ertheilte bestellung und instruction angewiesen.

§. 2

Wenn in fornicationsfällen, ehebrüchen oder andern verbrechen ein verhör vorgenommen und der inquisitionsproceß instruiert werden muß, haben die delinquenten, wenn diese mit geld abgestraft werden und vermöglich sind, das protokollgeld und zwar von jedem bogen zu bezahlen 12 Kr.

§. 3

Für eine urphede, da jemand des landes verwiesen wird, wegen der bemühung bey der publication der urphed, wenn der delinquent etwas im vermögen hat, nach der malefitzordnung 34 Kr.

Werden aber die unkosten von gnädigster herrschaft bestritten, hat diese taxe nicht statt.

Dreizehnter Artikel

Von der stämpeltaxe

Stadtmann, bürgermeister und rath haben wegen dem stämpelpapier und dessen taxe dasjenige zu beobachten, was diesfalls in der den 10. im september 1757 erneuerten hochstift-augsburgischen stämpelordnung versehen ist.

Für den extract des protokolls aber wird allzeit ein kreuzer stampfbogen genommen und von dem den extract begehrenden theil bezahlt.

Vierzehnter Artikel

Von hinterlegten geldern

Dieselbe hat der stadtrath der schon ergangenen vorschrift gemäß auf das genaueste zu verwahren und ein besonders eingebundenes depositenbuch darüber für beständig zu führen: in demselben ist auf das genaueste zu verzeichnen 1. in qua causa, 2. von wem, 3. quo die et anno, und 4. in was für geldsorten das depositum bestehe.

Gleichergestalt ist auch die wiederauszahlung der gelder auf der gegenüberstehenden

seite des buches zu bemerken, dabey aber besonders derjenige, der einige gelder ex deposito empfängt, unter die empfangende und im buch eingeschriebene summe blos nur seinen namen statt der quittung zu schreiben hat, und wie bey der deposition dem deponenten ein extract aus dem buch statt des sonst gewöhnlichen depositionsscheins gegeben werden soll: so soll auch solcher extract, wenn etwann das depositum wieder aufgehoben oder geendiget ist, ad acta zurückgegeben werden.

Für die hieruntige bemühung soll von deponirten geldern, welche sich nicht auf 50 fl. belaufen, außer 3 Kr. für den extract aus dem depositenbuch, der statt des sonst gewöhnlichen depositenscheins gilt, und außer 3 Kr., welche bey der zurückgabe solchen extracts nach geendigtem depositio wegen dessen einschreibung zu bezahlen sind, nichts genommen werden.

Von einem deposito hingegen, das vollständig 50 fl. bis 100 fl. beträgt, wird eine depositionsgebühr, die aber ein für allemal ohne weitem abzug oder zahlgeld zu beziehen ist, bewilliget von20 Kr.
von 100 fl. bis 500 fl.40 Kr.
von 500 fl. bis 1000 fl. 1 fl.
von tausend gulden und soviel es immer darüber seyn mag, ein für allemal, ohne weiteren abzug 1 fl. 20 Kr.

l(oco) s(igilli)

Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Literatur

Wilhelm Volkert (Bearbeiter), Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg, I. Bd., 4. Lieferung 1133–1152. Schwäbische Forschungsgemeinschaft Augsburg 1985. 83 Seiten Text, 72 Seiten Register

Diese 4. Lieferung der Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg bildet den Abschluß des ersten Bandes, der den Zeitraum von den Anfängen bis 1152 umfaßt. Geplant wurde diese Regestensammlung 1949 durch den Bistumshistoriker Friedrich Zoepfl, auf dessen Initiative die Schwäbische Forschungsgemeinschaft 1952 Wilhelm Volkert zum Bearbeiter bestellte. Damals ahnte Volkert sicher noch nicht, welche umfangreiche und diffizile Aufgabe er übernommen hatte. Nun aber liegt 1985 der erste Band geschlossen vor, und er gehört zu den wertvollsten Jubiläumsgaben zur 2000-Jahr-Feier der Stadt Augsburg, die auch dann noch ihre Bedeutung behalten wird, wenn die Erinnerung an das Stadtjubiläum längst verblaßt ist. Ursprünglich sah der Arbeitsplan die Erstellung des Regestenwerkes in drei Bänden vor, die den Zeitraum „von den Anfängen bis zum Regierungsantritt des Bischofs Hartmann von Dillingen 1248“ (Bd. I), von 1248 bis 1424, dem Amtsbeginn des Kardinalbischofs Petrus von Schaumberg (Bd. II) und von 1424 bis zum Tod des Bischofs Heinrich von Lichtenau 1517 (Bd. III) umfassen sollte. Die Fülle des Materials aber hat dazu geführt, daß der erste Band bereits mit dem Jahr 1152 abschließt. Werden doch „sämtliche Erwähnungen der Bischöfe, des Domkapitels als Korporation und der Dignitäre (Dompropst, Domdekan, Domkustos, Domscholaster) in der Urkunden-, Nekrologen-, Brief- und Inschriftenüberlieferung, in Traditionen, in Weihe-notizen und Güterlisten, auf Siegeln und Münzen sowie in Werken der Historiographie (Bischofskataloge, Annalen, Chroniken, Viten) für den Zeitraum von der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zur Resignation des Bischofs Walther im Jahr 1152“ verzeichnet (vgl. Einleitung zum Band I). Im Gegensatz zu den 1959 erschienenen „Urkunden des Hochstifts Augsburg“ – um nur ein Beispiel zu nennen – werden ferner detaillierte Nachweise der Überlieferung, Erläuterungen zu Datierungs- und Sachproblemen der dem Regest zugrundeliegenden Quellen und umfassende Literaturhinweise geboten. Schließlich führt Volkert auch die Schriftquellen zur Baugeschichte des Augsburger Domes, der Kirche von St. Ulrich und Afra und anderer Stadtkirchen und Klöster an und weist auf die entsprechenden Veröf-

fentlichungen der kunstgeschichtlichen und archäologischen Forschung hin.

Was speziell die vierte Lieferung betrifft, so bietet sie in einem ersten Teil die Regesten aus der Regierungszeit des Bischofs Walther 1133–1152 (S. 284–313). Diese und vor allem die beigefügte Literatur ergänzen die Darstellung Zoepfls im 1. Band der Augsburger Bischofsgeschichte von 1955. Der zweite Teil bringt eine Fülle von Nachträgen zu den vorausgegangenen Lieferungen der Jahre 1955, 1964 und 1974. Sie zeigen deutlich, daß gerade die 1973 und 1978 begangenen Festlichkeiten anlässlich des 1000. Todestages des heiligen Ulrich und der 1200-Jahr-Feier der Inthronisation des Bischofs Simpert neue Anstöße zur intensiveren Erforschung der mittelalterlichen Bistums- und Bischofsgeschichte aber auch der Ikonographie und Hagiographie der Augsburger Bistumspatrone gegeben haben (S. 314–363). Schließlich sei auf das umfangreiche Namen- und Sachregister verwiesen, das den hohen Wert des vorliegenden Regestenbandes erkennbar macht und für die wissenschaftliche Arbeit erschließt. Es bietet eine Fülle von Informationen (S. 364–436).

Diese 4. Lieferung kann broschürt für 48,- DM bezogen und zusammen mit den Lieferungen 1 bis 3 in einem eigenen Einband gebunden werden. Der gesamte Band, in Leinen gebunden, kostet 168,- DM und ist beim Anton H. Konrad-Verlag in Weißenhorn zu beziehen. Daß die Schwäbische Forschungsgemeinschaft diese nicht nur für das Bistum Augsburg, sondern für die ganze schwäbische Landesgeschichte so wertvolle Regestensammlung sehr preisgünstig veröffentlichen konnte, ist der tatkräftigen finanziellen Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, dem Bezirk Schwaben, der Stadt Augsburg, dem bischöflichen Ordinariat Augsburg, der Universität Regensburg und dem Verein für Augsburger Bistumsgeschichte zu verdanken. Daß dieses schwierige Werk aber überhaupt in Angriff genommen und jetzt in einem ersten Teilbereich verwirklicht werden konnte, ist in erster Linie das Verdienst von Herrn Universitätsprofessor Wilhelm Volkert in Regensburg. In kaum vorstellbarer mehr als 30jähriger mühevoller Kleinarbeit hat er die vorliegende Quellensammlung bearbeitet und die weitverstreute Literatur überprüft, kritisch gesichtet und zusammengestellt. Dafür sei ihm an dieser Stelle auch im Namen der Kirche von Augsburg ganz herzlich gedankt. Mag die breite Öffentlichkeit das Erscheinen dieses Regestenbandes auch wenig zur Kenntnis genommen haben, so wissen die Landes- und Bistumshistoriker, aber auch alle Freunde und Kenner der schwäbischen Geschichte, diese Arbeit gebührend zu schätzen. Sie nimmt einen Ehrenplatz neben denen von Placidus Braun, Antonius Steichele, Alfred Schröder und Friedrich Zoepfl ein. So sei diese Veröffentlichung der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft wärmstens empfohlen, zugleich aber auch die Bitte und Hoffnung ausgesprochen, daß sich ein neuer Bearbeiter finden möge, der das begonnene Werk im Sinne Wilhelm Volkerts und Friedrich Zoepfls fortsetzt und einmal zu einem guten Ende führt.

Peter Rummel

Augsburger Stadtlexikon: Geschichte, Gesellschaft, Kultur, Recht, Wirtschaft. Hrsg. von W. Baer, J. Bellot, T. Falk, R. Frankenberger, H. Frei, P. Fried, W. Liebhart und J. Mančal. Redaktion: W. Liebhart und J. Mančal. Perlach Verlag Augsburg 1985, 448 Seiten. Preis 53,- DM

Dieses zum 2000jährigen Stadtjubiläum erschienene Lexikon, die erste von 59 Autoren ausgeführte lexikale Aufarbeitung der umfangreichen Augustana-Literatur, „will eine umfassende Dokumentation zur Geschichte und Gegenwart der Stadt, ihrer Gesellschaft, Wirtschaft, Recht und Kultur von A–Z sein“. Die Idee stammt von dem ehemaligen Direktor der Staats- und Stadtbibliothek Augsburg, Dr. Josef Bellot; sie wurde in Zusammenarbeit mit dem Direktor der Universitätsbibliothek, Dr. Rudolf Frankenberger, realisiert. Die Konzeption, die etwa 3000 Stichwörter vorsah, entstand im Frühjahr 1984 innerhalb von zwei Monaten, und noch rechtzeitig vor Abschluß des Jubiläumsjahres 1985 konnte das Stadtlexikon auf dem Markt erscheinen. Im Hinblick auf die Vielzahl der Mitarbeiter und den Umfang des Buches muß vor allem die Arbeit der Redaktion hervorgehoben werden. Es ist ein wirkliches Verdienst, ein solches Nachschlagewerk innerhalb kürzester Zeit geschaffen und damit ein langgehegtes Desiderat erfüllt zu haben. Dank gebührt auch dem Rotary Club und der Stadt Augsburg, die es ermöglichten, daß dieses Lexikon so preisgünstig angeboten werden kann.

Nach dieser allgemeinen Einleitung aber soll doch auf einige Details eingegangen werden. Zwar heißt es mit Recht im Vorwort, daß kein Lexikon alle Wünsche erfüllen kann und sicherlich mancher Gegenstand und manche Person vermißt werden, dennoch stellt sich die bescheidene Frage, ob eine längere und damit von weniger Hektik bestimmte Vorbereitungsphase nicht doch dem Gesamtwerk von größerem Nutzen gewesen wäre. Auf diese Frage soll anhand eines einzigen Kapitels näher Bezug genommen werden. Daß hierbei die Kirchengeschichte herausgegriffen wird, erscheint für das Jahrbuch des Bistumsgeschichtsvereins sinnvoll. Im Umschlagtext des Stadtlexikons heißt es u. a. bei der Schwerpunktbestimmung unter Punkt 3: „Es gab bisher kein Nachschlagewerk, das die ehemaligen und noch bestehenden Kirchen, Klöster und Glaubensgemeinschaften ausführlich behandelt. In diesem Lexikon finden sich erstmals auch alle wichtigen Augsburger Bischöfe zusammengestellt und gewürdigt.“ Ist das tatsächlich der Fall? Und ist es wirklich gelungen, unter „Einsatz der EDV ein systematisches, alle Zufälligkeiten ausschließendes Konzept zu erstellen“ (Vorwort)? Zunächst hat der Rezensent den für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bedeutendsten Bischof Johann Christoph von Freyberg (1665 – 1690) vermißt, auf den auf S. 117 nur verwiesen wird. Desgleichen findet der Habsburger Sigmund Franz, Erzherzog von Tirol, Fürstbischof von Augsburg (1646 – 1665), keine Erwähnung. Aber auch den vorreformatorischen Oberhirten Heinrich von Lichtenau (1505 – 1517) sucht

man vergebens. Übrigens müßte es auf S. 242 Bischof Marquard vom Berg (nicht von Berg) heißen.

Was die Weihbischöfe betrifft, so scheint man doch eine zufällige Auswahl getroffen zu haben. Anders läßt es sich kaum erklären, daß z. B. so bedeutende Persönlichkeiten wie Kaspar Zeiler (1645 – 1680) und Franz Xaver Adelman von Adelmansfelden (1750 – 1779) ignoriert werden, während Johann Nep. August Ungelter von Deisenhausen (1779 – 1804) und ein an und für sich unbekannter Kanoniker von St. Gertraud, der Fiskal- und Consistorialassessor Johann Ev. Herz in einem eigenen Stichwort Erwähnung finden. Schließlich sei in Zusammenhang mit den Augsburgener Oberhirten und Weihbischöfen des 19. und 20. Jahrhunderts auf das 1983 in Berlin erschienene und von E. Gatz herausgegebene Werk „Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945“ verwiesen, desgleichen auf den 5. Jahresband (1971) des Augsburgener Bistumsgeschichtsvereins mit einem ausführlichen Lebensbild des Bischofs Petrus von Hötzl (1895 – 1902).

Geht man ins Detail einzelner Schlagwörter, so häufen sich die Unstimmigkeiten. Beispielsweise hat Heinrich von Knöringen das Dillinger Diözesanseminar nicht 1605, sondern 1610 errichtet (Schlagwort: Bistum Augsburg). Desgleichen umfaßt die Diözese „derzeit“ nicht 60, sondern 35 Dekanate, und die Zahl der Pfarreien beträgt nicht 941, sondern weit über tausend. Auch die angegebene Literatur ist nicht zuverlässig zitiert. So muß es z. B. auf S. 17 unten AGHA 6, nicht 4, heißen. Beim Schlagwort Brauchtum vermißt der Rezensent schließlich das Christkindelwiegen in St. Georg und vor allem die Augsburgener Karfreitagsprozession, die über Jahrhunderte hinweg in der Stadt gepflegt wurde und die zu den bedeutendsten Leidensumzügen in Bayerisch Schwaben zählte.

Diese wenigen Hinweise, die sich beliebig vermehren ließen, stimmen doch etwas nachdenklich. Sie untermauern die eingangs gestellte Frage, ob eine längere und gründlichere Vorbereitung der Herausgabe des Stadtlexikons nicht dienlich gewesen wäre. Inwieweit das auf andere Sparten zutrifft, kann und will der Rezensent nicht beurteilen. Dennoch ist der gefaßte Plan und seine Verwirklichung grundsätzlich zu begrüßen, und die unter großem Zeitdruck geleistete Arbeit verdient hohe Anerkennung. Eine Zweitaufgabe aber sollte bedeutend sorgfältiger und gründlicher vorbereitet und überarbeitet werden, damit das Augsburgener Stadtlexikon dem selbstgestellten Anspruch, ein zuverlässiger Führer durch Geschichte und Gegenwart zu sein, auch voll gerecht werden kann.

Peter Rummel

Adolf Layer, Schwäbisches Ehrenbuch, Gestalten des 20. Jahrhunderts in und aus Bayerisch Schwaben. Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1985. 246 Seiten, 66 Schwarzweißillustrationen.

Als letztes Werk des am 3. April 1984 plötzlich verstorbenen Landeshistorikers und Musikwissenschaftlers Dr. Adolf Layer, der weit über die Grenzen Bayerns hinaus hohes Ansehen genoß, erschien 1985 das Schwäbische Ehrenbuch. Im Vorwort hat der Verfasser Sinn und Zweck dieser Veröffentlichung erläutert. Sie ist „als Ergänzung zu den ‚Lebensbildern aus dem Bayerischen Schwaben‘ gedacht“ und „enthält eine Auswahl von Kurzbiographien bedeutender Persönlichkeiten in und aus Schwaben, die in unserem Jahrhundert gelebt und gewirkt haben – und die bereits verstorben sind“.

Layer hat 66 Kurzbiographien zusammengestellt und in alphabetischer Reihenfolge abgehandelt. Darunter befinden sich Politiker und Künstler wie die Fürsten Carl Ernst und Joseph Ernst Fugger von Glött, Reichsminister Otto Geßler oder Werner Egk und die Gebrüder Jochum. Da es aber weder möglich noch sinnvoll ist, alle Namen aufzuzählen, so sei an dieser Stelle nur auf die Personen verwiesen, die in irgend einer Weise zur Augsburger Bistumsgeschichte in Beziehung stehen oder dem geistlichen Stand angehörten. Es ist eine stattliche Bilanz, die gezogen werden kann.

Genannt seien Bischof Maximilian von Lingg aus Nesselwang, Erzabt Norbert Weber von St. Ottilien, Generalvikar und Dompropst Magnus Niedermair, langjähriger Stadtpfarrer und Vorstand der Wagner'schen Wohltätigkeitsstiftungen in Dillingen, der Priesterdichter Peter Dörfler, die geistlichen Professoren Matthias Baumgartner aus Schretzheim, Thomas Specht, Alfred Schröder, Andreas Bigelmair und Friedrich Zoepfl in Dillingen, Alfred Koeninger und Josef Schnitzler aus Lauingen, Johann Zellinger aus Hausen bei Nördlingen und Franz Xaver Thalhofer aus Dillingen, ferner der Orientalist Georg Graf, langjähriger Pfarrer in Donauwörth und Christian Frank, der erste amtliche Heimatpfleger in Schwaben. Erwähnt seien auch die Ordensleute Otto Braunsberger SJ, die Benediktiner P. Gregor Lang und Hildebrand Dussler, der General der Salvatorianer P. Pankratius Pfeiffer und der Kapuziner P. Sebastian Englert, Missionar und Sprachforscher und die Architekten Dominikus Böhm und Thomas Wechs, die die Kirchenlandschaft des Bistums Augsburg im 20. Jahrhundert maßgeblich mitgeprägt haben.

Zwar kann man Angaben zu den genannten Personen zum Großteil bereits in der Literatur finden, z. B. in der „Neuen Deutschen Biographie“, in den „Lebensbildern aus dem Bayerischen Schwaben“ oder in anderen Veröffentlichungen, aber diese Werke sind für viele Interessierte nicht ohne weiteres zugänglich. So bietet das Schwäbische Ehrenbuch eine wertvolle Zusammenstellung und Ergänzung. Übrigens ist es auffällig, wie viele der angeführten

Persönlichkeiten ihre Gymnasial- bzw. auch ihre theologische Ausbildung in Dillingen erhalten haben.

Dank gebührt außer dem Verfasser auch dem Verleger Anton H. Konrad, der in gekonnter Art dieses Ehrenbuch schlicht aber doch gediegen gestaltet hat und keine Mühe scheute, um jeden Artikel mit dem Bild der beschriebenen Persönlichkeit zu illustrieren. Leider fand sich keine Aufnahme von Professor Thomas Specht, der mit seiner Universitätsgeschichte und der Herausgabe der Dillinger Matrikel die lange in Vergessenheit geratene Bedeutung der Alma mater wieder klar herausgestellt hat. Sollte ein Leser zufällig im Besitz einer alten Photographie von Thomas Specht sein, dann wird er herzlich gebeten, diese dem Verein für Augsburger Bistumsgeschichte zu überlassen.

Zum Schluß bleibt eigentlich nur noch der Wunsch, daß dieses Ehrenbuch bei einer breiten Bevölkerungsschicht Interesse finden möge. Es ist leicht lesbar und bietet kurze aber fundierte Informationen über bedeutende Persönlichkeiten, auf die nicht nur lebende Angehörige sondern auch das Bistum Augsburg und die einzelnen Gemeinden stolz sein können und die es verdienen, in unserer schnelllebigen Zeit nicht in Vergessenheit zu geraten. Dem Verfasser Dr. Adolf Layer, langjähriges Vorstandsmitglied des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte, aber, der sich in vielen Jahren wissenschaftlichen Forschens selbst das Anrecht auf eine Aufnahme in das Schwäbische Ehrenbuch erworben hat, sei nochmals herzlicher Dank gesagt.

Peter Rummel

Aegidius Kolb unter Mitarbeit der Ottobeurer Lehrerschaft, Ottobeuren, Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei. 2. geänderte und neugestaltete Auflage. Allgäuer Zeitungsverlag Kempten 1986, 264 Seiten mit 31 Illustrationen. 23,50 DM

Neben verschiedenen rein wissenschaftlichen Publikationen zur 1200-Jahrfeier der Abtei Ottobeuren erschien 1964, unter Federführung des Stiftsarchivars P. Aegidius Kolb, in Zusammenarbeit mit der Ottobeurer Lehrerschaft, eine allgemein verständlich geschriebene Geschichte dieses berühmten schwäbischen Benediktinerklosters. Die Verfasser wollten einerseits historisch fundiertes Wissen vermitteln, andererseits aber einen breiteren Leserkreis, vor allem auch die Jugend, ansprechen. Daß dieser Versuch gelungen ist, beweist die große Nachfrage, die den Allgäuer Zeitungsverlag zu einer Neuauflage ermutigte. Dankenswerterweise begnügte sich der Herausgeber jedoch nicht mit einem unveränderten Nachdruck, sondern unterzog sich der Mühe einer völligen Neugestaltung. U. a. ergänzte er die Literatur zu den einzelnen Kapiteln und bereicherte dieses liebenswerte Geschichtsbuch durch zahlreiche eindrucksvolle Illustrationen des Kemptener Künstlers Heinz Schubert. Gegliedert ist die Zweitaufgabe in 20 Kapitel, verfaßt von zehn Damen und

Herren der Ottobeurer Schulen und vom Hauptredaktor, und bereichert durch einen Anhang, der u. a. die Liste der Äbte, eine Zeittafel der Klostergeschichte und ein Verzeichnis der in Ottobeuren tätigen Künstler und Handwerker bietet. Der Inhalt spannt einen weiten Bogen, angefangen vom Ordensgründer St. Benedikt über die Errichtung der Abtei im 8. Jahrhundert bis hin zum schwäbischen Benediktinerkloster der Gegenwart. Der Leser wird ferner über den Schutzpatron, den hl. Alexander, den großen Freund und Gönner des Stifts, Bischof Ulrich von Augsburg, und über den seligen Abt Rupert I. unterrichtet, der zu Beginn des 12. Jahrhunderts die Verantwortung für das Kloster übernahm. Weitere Kapitel befassen sich mit der Gründung Marienbergs in Tirol, die von Ottobeuren aus erfolgte, mit der Reliquienschenkung des Abts Ingrim und der Entstehung der Wallfahrt zu Eldern. In den folgenden Abschnitten geben die einzelnen Autoren Einblicke in die Klostergeschichte im Zeitalter des Humanismus, der Reformation und des Dreißigjährigen Krieges, die schließlich im Barock in eine neue geistige, geistliche und wirtschaftliche Blütezeit einmündet. Ottobeuren wird zur „Wiege der deutschen Benediktiner-Universität zu Salzburg“, hier im Günztal entstehen im 18. Jahrhundert der „schwäbische Escorial“, aber auch die Kapelle auf dem Buschelberg, die sich noch heute größter Beliebtheit beim Volk erfreut, und hier läßt in der Amtszeit des Reichsprälaten Honorat Goehl (1767–1802) der Physiker und Mathematiker P. Ulrich Schiegg 1784 den ersten Heißluftballon in Deutschland aufsteigen. Diese Entwicklung wird durch die Säkularisation abgebrochen; der 1. Dezember 1802 zählt zu den „dunkelsten Tagen“ der ganzen Klostergeschichte. Das Stift muß nach mehr als 1000jährigem Bestehen seine Pforten schließen. Doch eine Generation später erklingt in dem Priorat von St. Stephan wieder das monastische Chorgebet, und im Jahr 1919 wird Ottobeuren erneut zur Benediktinerabtei erhoben.

Alle diese Ereignisse und Zeitläufte haben die Autoren anschaulich, verständlich und mit viel Liebe geschildert. Daß sie geflissentlich die „dunklen Kapitel“ der *Historia monasterii* überblättern, ist im Hinblick auf den Sinn und Zweck dieses Heimatbuches kein Manko. Doch wollte der Rezensent um der Wahrheit willen darauf verweisen. Diese Anmerkung schmälert aber nicht die Anerkennung, die man dieser Veröffentlichung zollen muß. Auch die 2. Auflage wird mit Sicherheit viele Freunde finden. Jedem, der sich einen Überblick über die 1200jährige Klostergeschichte verschaffen möchte, sei dieses preiswerte, mit informativen und eindrucksvollen Illustrationen versehene Buch herzlich empfohlen.

Peter Rummel

Kloster Blaubeuren 1085–1985. Benediktinisches Erbe und Evangelische Seminartradition. Katalog zur Ausstellung der Evangelischen Seminarstiftung und des Hauptstaatsarchivs Stuttgart vom 15. Mai bis 15. Oktober 1985 in Blaubeu-

ren. Hrsg. im Auftrag der Evangelischen Seminarstiftung von Immo Eberl. Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen 1985, 156 Seiten mit 128 Abbildungen. Preis 18,- DM

Zur 900jährigen Gründungsfeier des ehemaligen Benediktinerklosters Blaubeuren veranstalteten die Evangelische Seminarstiftung und das Hauptstaatsarchiv Stuttgart 1985 eine Ausstellung „Kloster Blaubeuren 1085–1985. Benediktinisches Erbe und Evangelische Seminartradition“. Dazu erschien im Jan Thorbecke Verlag ein Katalog, der aber nicht nur als Führer durch die Ausstellung, sondern darüber hinaus als bleibendes Nachschlagewerk zur Geschichte des katholischen Klosters und evangelischen Seminars dienen sollte. Dieser Plan ist tatsächlich gelungen. Auch ein Leser, der diese Ausstellung nicht besuchen konnte, wird den reichbebilderten Katalog mit großem Gewinn zur Hand nehmen. Er ist übersichtlich in sechs Hauptabschnitte gegliedert: 1. Der Benediktinerorden bis zum 16. Jahrhundert (mit verschiedenen Karten zur Geschichte des Mönchtums) – 2. Kloster Blaubeuren – 3. Kloster Blaubeuren und seine Stellung innerhalb eines Territoriums – 4. Die Stadt neben dem Kloster – 5. Die (evangelische) Klosterschule Blaubeuren (1556–1810) – 6. Das Evangelische Seminar Blaubeuren (1817–1941, 1945 – ad multos annos).

Ohne auf die einzelnen Kapitel im Detail eingehen zu können, seien doch einige bemerkenswerte Einzelheiten erwähnt. In Blaubeuren, einem Reformkloster Hirsauer Prägung, spiegeln sich Aufstieg und Niedergang klösterlicher Disziplin, wie sie uns in vielen Konventen jener Zeit begegnen, wider. Doch trat auch hier, besonders seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, eine Blütezeit ein, die unter dem aus Blaubeuren gebürtigen Abt Heinrich III. Fabri (1475–1495), der 1476 zum Exekutor und Kommissar der geplanten Universitätsgründung Tübingen bestellt worden war, einen Höhepunkt erreichte. Doch einige Jahrzehnte später machte die Reformation auch vor der Klosterpforte Blaubeurens nicht halt. Zwar widersetzte sich der Konvent zunächst den Neuerungsbestrebungen der Württemberger Herzöge, doch 1562 wurden die katholischen Patres des Landes verwiesen. Anstelle des ehemaligen katholischen Klostersvorstehers wurde ein evangelischer Abt ernannt, der in die Rechte und Pflichten seiner katholischen Amtsvorgänger eintrat und selbst den Abtsstab als Zeichen seiner Würde benützte. So blieb die Stellung der evangelischen Äbte bis 1805 weitgehend identisch mit der der katholischen Äbte vor der Reformation.

In den Klostergebäuden aber wurde eine evangelische Schule eingerichtet, über deren Lehrer, Schüler, Unterrichtsbetrieb u. a. m. das 5. Kapitel eingehend und anschaulich berichtet. 1810 erfolgte die Schließung, an ihre Stelle trat 1817 ein Evangelisch-theol. Seminar, das bis zur Gegenwart besteht. Dieser Einrichtung ist das 6. Kapitel gewidmet. Daneben informiert das 3. Kapitel über die Herrschaftsgeschichte, die Vögte und Schirmherren des Klosters, während der 4. Hauptabschnitt reiche Informationen zur Stadtgeschichte bietet.

Zusammenfassend kann der Rezensent diesen reichhaltigen Katalog wärmstens empfehlen. Er vermittelt in anschaulicher Form sehr viel Wissen über die 900jährige Klostersgeschichte Blaubeurens, die in zwei große Abschnitte zerfällt, wie es schon im Buchtitel angedeutet ist. Er bietet aber auch einen Einblick in das klösterliche Alltagsleben des ausgehenden Mittelalters und informiert über die Pädagogik und den Betrieb in den evangelischen Klosterschulen Württembergs vom 16. bis zum 20. Jahrhundert. Daß beispielsweise die Abbildungen auf den Seiten 3 und 9 weit vom Text entfernt stehen, ist ein kleiner Schönheitsfehler, den man vielleicht hätte vermeiden können; aber er schmälert nicht den außerordentlich guten Gesamteindruck des in ökumenischem Geist gestalteten Katalogs.

Peter Rummel

Richard Wagner, Um uns ist Heimat. Schwabmünchen 1986

Dieses vorliegende Buch des Kreisheimatpflegers im ehemaligen Landkreis Schwabmünchen, seit 1968 Landkreis Augsburg, bietet in Auswahl eine Zusammenstellung von Aufsätzen, die er in den Jahren zwischen 1949 und 1985 vor allem in der Tagespresse, in den Jahresberichten des Heimatvereins für den Landkreis Augsburg, in verschiedenen Festschriften und in den Jahrbüchern des Historischen Vereins für Schwaben veröffentlicht hat. Sie alle befassen sich im weitesten Sinn mit der Geschichte Schwabmüchens, seiner Umgebung und seiner Bewohner und spannen einen weiten Bogen von der Römerzeit bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, darüber hinaus bis zur Gegenwart. Ohne auf die einzelnen Aufsätze Wagners näher einzugehen, sei aber doch eine historische Persönlichkeit erwähnt, deren Name in verschiedenen Artikeln immer wieder genannt wird und die für die Diözese Augsburg von allergrößter Bedeutung ist: St. Ulrich, von 923 bis 973 Bischof von Augsburg und Bistumspatron des bayerisch-schwäbischen Kirchensprengels. Mit dessen Beziehungen zu Schwabmünchen und seiner Verehrung im Landkreis befaßte sich Richard Wagner bereits 1973 in einer damals allerdings nur in Maschinenschrift erschienenen Arbeit, die jetzt einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht worden ist (S. 79–125). Auf diesen Aufsatz sei nicht nur im Rückblick auf die Festlichkeiten anläßlich des 1000. Todestages des Heiligen im Jahr 1973, sondern vor allem im Hinblick auf die 1993 anstehende Millenniumsfeier seiner Kanonisation verwiesen. Es ist erstaunlich, wie viele ikonographische und hagiographische Hinweise zur Ulrichsverehrung innerhalb des ehemaligen Schwabmüchener Landkreises Wagner zusammengestellt hat. Sicherlich könnten ähnliche Untersuchungen in anderen Landkreisen ebenfalls zu überraschenden Ergebnissen führen, wenn sie exakt und gründlich durchgeführt werden. Vielleicht gibt diese Abhandlung einen Anstoß, sich in einem lokalen Bereich erneut mit der Ulrichsverehrung zu beschäftigen, die noch längst nicht erschöpfend

erforscht worden ist. Damit gewinnt diese Veröffentlichung Wagners über das Gebiet Schwabmüenchens hinaus Bedeutung, und sie kann nicht nur den Heimatkundlern, sondern allen an der schwäbischen Kirchen- und Landesgeschichte Interessierten empfohlen werden. Peter Rummel

Hermann Mors, Alphons Satzger (1899–1978) – Jugendseelsorger, Kriegspfarrer, Wallfahrtspriester in der Wies, Gründer und Erbauer der Katholischen Landvolkhochschule Dr. Georg Heim, Wies. Anton H. Konrad Verlag, Weißenhorn 1985. 56 Seiten, Preis 6,50 DM

Dieses Lebensbild von Hermann Mors, ein erweiterter und bebildeter Sonderdruck aus dem 13. Band der „Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben“, soll die Erinnerung an eine große Priesterpersönlichkeit der Diözese Augsburg wachhalten. Der Verfasser – Journalist, nicht Historiker – versucht, in der vorliegenden Kurzbiographie die einzelnen Stationen auf dem Lebensweg Alphons Satzgers nachzuzeichnen und nachzuempfinden. 1899 in Unterauerbach bei Mindelheim geboren, empfing Satzger nach dem Theologiestudium in Dillingen 1925 die Priesterweihe. Schon als Kaplan in Kaufbeuren widmete er sich hingebungsvoll der Jugend und wurde 1935 zum Diözesanjugendseelsorger in Augsburg bestellt. In der Zeit des nachfolgenden Kirchenkampfes konnte eine Konfrontation des engagierten Geistlichen mit dem NS-Regime nicht ausbleiben (vgl. dazu auch H. Witetschek, Die kirchliche Lage in Bayern nach den Regierungspräsidentenberichten III. Mainz 1971, Register), die zur Ausweisung aus Bayern führte. Satzger fand eine Bleibe im Kloster Neresheim. 1940 als Kriegspfarrer zur Wehrmacht einberufen, zeichnete er sich in den verschiedenen Feldzügen, vor allem in Rußland, durch rückhaltlosen Einsatz für die ihm anvertrauten Soldaten aus. Nach schwerer Verwundung und langem Lazarettaufenthalt ernannte ihn Bischof Kumpfmüller 1946 zum Kustos der Wieskirche, wo Satzger in den folgenden Jahrzehnten die Wallfahrt belebte und in Zusammenarbeit mit Dr. Emmeram Scharl die Landvolkhochschule Dr. Georg Heim gründete. Seine letzte Ruhestätte fand er 1978 in der Vorhalle der Wieskirche.

Hermann Mors hat das Lebensbild mit viel Liebe, Engagement und Einfühlungsvermögen gezeichnet und damit einen positiven Beitrag zur immer wieder aufflackernden Diskussion über die Stellung des katholischen Klerus zum Nationalsozialismus geleistet. Diese Abhandlung aber schließt nicht eine im Abstand der Jahre zu erstellende quellenkritische Biographie aus, im Gegenteil, sie kann dazu eine wertvolle Hilfestellung bieten. Peter Rummel

Mitarbeiter

- Dobiosch Hubert, Dr. theol., Hauptstr. 65, 8885 Holzheim
 Dorn Ludwig, GR., Pfarrer i. R., Alpenstr. 23, 8945 Legau, † 14. 6. 1986
 Fischer Hermann, Oberstudienrat, Deutsche Str. 85, 8750 Aschaffenburg
 Hänle Eugen, GR., Pfarrer, Schopfloher Str. 12, 8861 Fremdingen
 Immenkötter Herbert, Dr. theol., Prof., Filzstr. 2, 8085 Geltendorf
 Poppa Rudolf, Dr. phil., Am Hafemarkt 11, 8880 Dillingen
 Rolle Theodor, Leitender Min. Rat a. D., Inneres Pfaffengäßchen 5,
 8900 Augsburg
 Rummel Peter, Dr. theol., Prof., Hackenbergstr. 1, 8880 Dillingen
 Wohnhaas Theodor, Dr. phil., Akademischer Direktor, Hermannstädter Str.
 20, 8500 Nürnberg 30
 Wüst Wolfgang, Dr. phil., Hinteres Kretzengäßchen 6, 8900 Augsburg

Verstorbene Mitglieder

- | | |
|--|--------------|
| Strohmayr Anton, GR, Pfr., 8116 Eschenlohe | 5. 10. 1985 |
| Werner Paul, Kunstmaler, 8970 Immenstadt | 12. 10. 1985 |
| Strobel Anton, Architekt, 8870 Günzburg | 8. 11. 1985 |
| Spindler Fritz, Rektor i. R., 8901 Stadtbergen | 13. 11. 1985 |
| Mayr Otto, Dipl.-Ing., 8990 Lindau | 15. 11. 1985 |
| Burkhart Johannes, Pfr. i. R., 8906 Gersthofen | 12. 11. 1985 |
| Grell Ferdinand, Prälat, Dompfr., A 5010 Salzburg | 16. 11. 1985 |
| Ott Franz, GR., Ehrendekan, 7942 Zwiefalten | 27. 11. 1985 |
| Libor Reinhard M., Diakon, 8950 Kaufbeuren | 12. 1. 1986 |
| Schwarzach Tatjana, Dr. med., 8852 Erlangen | 21. 3. 1986 |
| Hindelang Karl, GR., Pfr., 8135 Söcking | 9. 4. 1986 |
| Königsdorfer Karl, GR., Stadtpfr. i. R., 8882 Lauingen | 17. 4. 1986 |
| Bayer Jakob, GR., Stadtpfr., 8850 Donauwörth | 17. 5. 1986 |
| Fellerer Johannes, Dr., 8000 München | 17. 5. 1986 |
| Dorn Ludwig, GR., Pfr. i. R., 8945 Legau | 14. 6. 1986 |
| Götz Johann Ev., Prälat i. R., 8960 Kempten | 7. 8. 1986 |
| Bellot Josef, Dr. phil., Bibliotheksdirektor i. R.,
8900 Augsburg | 22. 8. 1986 |

Vorstandschafft

des Vereins für Augsburger Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 8900 Augsburg, Telefon: (08 21) 31 66/3 22

- 1. Vorsitzender: Dr. Peter Rummel, Professor, 8880 Dillingen
- 2. Vorsitzender: Bischofsvikar, Prälat Martin Achter, 8900 Augsburg
- Schriftführer: Dr. Karl Kosel, Diözesankonservator, 8901 Biberbach
- Kassier: Ursula Winter, Geschäftsführerin, 8902 Neusäß
- 1. Beisitzer: Pater Ägidius Kolb, Stiftsarchivar, 8942 Ottobeuren
- 2. Beisitzer: Dr. Hans Frei, Bezirksheimatpfleger, 8900 Augsburg
- 3. Beisitzer: Dr. Pankraz Fried, Universitätsprofessor, 8902 Heinrichshofen
- 4. Beisitzer: Dr. Theodor Wohnhaas, Akademischer Direktor, 8500 Nürnberg 30

Mitgliederstand

am 01. 11. 1986: 1002, davon 54 Tauschpartner

Konten des Vereins:	Bayerische Vereinsbank Augsburg Nr. 8 100 365 (BLZ 720 200 70)
	Liga, Spar- und Kreditgenossenschaft Augsburg Nr. 40 120 910 (BLZ 720 903 00)
	Postscheckamt München Nr. 212900-802 BLZ 700 100 80)
Jahresbeitrag	DM 20,-

Bilanz mit Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1985

für Verein Augsburgener Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4, 8900 Augsburg

Auftragsgemäß erstellte ich für den

Verein für
Augsburger Bistumsgeschichte e. V.
Fronhof 4 – 8900 Augsburg

anhand der mir vorgelegten Geschäftsbücher und Unterlagen sowie der mir erteilten Aufschlüsse

Schlußvermögensübersicht
per 31. Dezember 1985

Gewinn- und Verlustrechnung
vom 1. 1.–31. 12. 1985

Die Bearbeitung erfolgte entsprechend der diesem Bericht beiliegenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“.

Die Schlußvermögensübersicht und die Erfolgsrechnung sind als Anlagen beigegeben.

Die Vermögenswerte bestehen ausschließlich in Bank- und Postscheckguthaben sowie Wertpapieranlagen, welche in der Vermögensübersicht per 31. 12. 1985 detailliert ausgewiesen sind.

Die Übereinstimmung sämtlicher Salden zum Bilanzstichtag mit dem dazugehörigen Saldenbestätigungen und Auszügen der Bankinstitute wird hiermit bestätigt.

Augsburg, den 10. Februar 1986

Eugen Hahn
Steuerbevollmächtigter
Gesundbrunnenstraße 17
8900 Augsburg

Schlußvermögensübersicht per 31. Dezember 1985

A K T I V A	DM
Bankguthaben Bayer. Vereinsbank Nr. 8100365	8 827,73
Bankguthaben Liga Bank Augsburg Nr. 40120910	5 618,72
Sparguthaben Bayer. Vereinsbank Nr. 18100550	16 291,14
Sparbrief Bayer. Vereinsbank Nr. 18154641	21 788,62
Sparbrief Bayer. Vereinsbank Nr. 18151146	50 000,—
Sparbrief Bayer. Vereinsbank Nr. 18149613	21 996,56
Wertpapierdepot Bayer. Vereinsb. Nr. 8100365: nom. 7000,— Finanzierungsschätze Ausgabe 84/24	6 505,72
nom. 16 000,— 10,5 %ige Bayer. Vereinsbank (Kurs 102,15)	16 344,—
Postscheckguthaben München Nr. 212900-802	792,65
Kassenbestand	—,—
Forderung Bischöfl. Finanzkammer	—,—
	<hr/>
	148 165,14

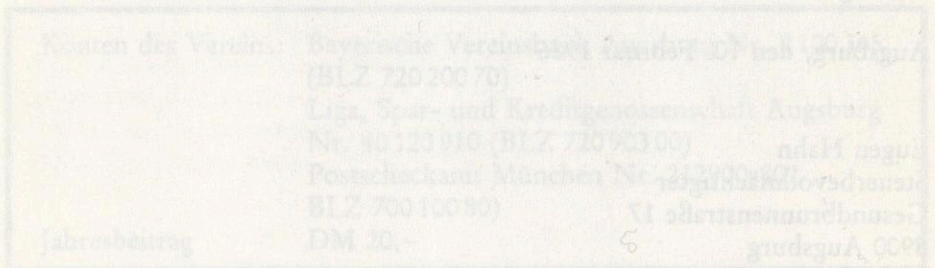
P A S S I V A

Kapital

Stand 1. 1. 1985	128 318,—	
+ Mehrertrag 1985	13 498,64	141 816,64

Verbindlichkeiten

Für Bischöfliche Finanzkammer vereinnahmte Bucherlöse (Weitergabe erfolgt 1986)		788,50
Vorauszahlungen für Mitgliedsbeiträge 1986		5 560,—
Sonstige Verbindlichkeiten		—,—
		<hr/>
		148 165,14



Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. 1.-31. 12. 1985

		Ausgaben DM	Einnahmen DM
Mitgliederbeiträge			18 565,-
Spenden			5 712,20
Bucherlöse Jahrbücher u. Register			5 619,-
Bucherlöse Sonderdruck			5 683,63
Bank- u. Wertpapierzinsen			9 251,21
Kursgewinne Wertpapiere			-, -
Kosten Jahrbuch	43 325,34		
- Zuschuß BfK	20 000,-	23 325,34	
<hr/>			
Porti für Jahrbuchversand		1 172,64	
Bankspesen und -gebühren		95,69	
Kursverluste Wertpapiere		560,-	
Buchprüfungskosten		565,44	
Honorare, Bücher		1 145,-	
Bildmaterial, Photos etc.		23,85	
Ausgaben Jahresversammlung		571,94	
Beiträge Bayer. Geschichtsverein etc.		40,-	
Zuschuß. Schwäb. Forschungsgemeinschaft für die Regesten der Bischöfe des Domkapitels von Augsburg		3 500,-	
Sonstiges		332,50	
<hr/>			
		31 332,40	44 831,04
Mehreinnahmen 1985:		13 498,64	
<hr/>			
		44 831,04	44 831,04
<hr/> <hr/>			

Anmerkung: Ergänzend zu den oben aufgeführten Aufwendungen ist zu vermerken, daß die BfK für den Verein für Augsburgs Bistumsgeschichte e. V. in nicht unerheblichem Umfang Leistungen im Verwaltungsbereich erbringt, die nicht in Rechnung gestellt werden. Sie umfassen im einzelnen: Personalkosten, Raumkosten, Büromaterial, Telefon, Fotokopien sowie EDV-Arbeiten.

